This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Siebenundfünfzigster Band
der gesamten Verhandlungen

und

Neunundvierzigster Band
der neuen Folge.

Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.

1905.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

51

Siebenundfünfzigster Band
der gesamten Verhandlungen
und
Neunundvierzigster Band
der neuen Folge.

Regensburg.
Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1905.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
611401 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1932 L

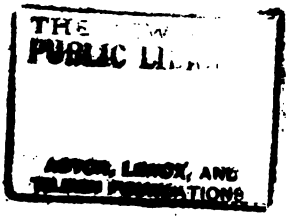

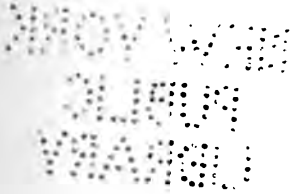

Inhalt.

Seite

I.

Johann Brunner, K. Seminarlehrer: **Schloß und Herrschaft Sattelpeilnstein** (Mit 2 Ansichtstafeln) . . 1—96

II.

Dr. Mathias Hoegl, K. Seminarpräfekt: **Geschichte des ehemaligen St. Georgsstores in Amberg** . . . 97—107

III.

Karl Th. Pohlig, K. Studienrat: **Die wiederaufgefundene Doppelkapelle St. Georgii am Wiedfang in Regensburg** (Mit 5 Tafeln) . . . . . 109—126

IV.

Dr. Cornelius Will, Fürstl. Archivrat a. D.: **Beiträge zur Geschichte der Verwundung Napoleons I. vor Regensburg 23. April 1809** . . . . . 127—150

V.

Franz Notthafft Frhr. v. Weißenstein: Auszüge aus dem Repertorium über die Urkunden der frhr. bezw. gräfl. Familie Notthafft . . . . . 151—181

VI.

W. G. Wasiliewski, Professor: **Kiew's Handel mit Regensburg in alter Zeit** . . . . . 183—223

VII.

Dr. Ortner: Bericht über eine neuentdeckte Höhle bei Aßling . . . . . 225—229

VIII.

H. Graf v. Walderdorff: Römische Inschriften, 1905/06 in Regensburg und Umgebung gefunden (Mit 1 Taf.) 231—239

Seite

IX.

Literaturbericht . . . . . 241—269

X.

Nekrolog: Dr. Cornelius Will, Fürstl. Thurn u. Taxis'scher Archivrat, Vorstand des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg . . . . . 271—313

X.

Jahresbericht für 1905 (bis 1. Juli 1906). . . 315—356
I. Vorbemerkung 317
II. Mitgliederstand 317
III. Versammlungen, Vorträge und Besichtigungen . 317
IV. Bemerkenswerte Ereignisse 324
V. Bericht über die prähistor.-römischen Sammlungen 331
VI. Verkehr mit gelehrten Gesellschaften 342
VII. Geschäftsführung 342
VIII. Rechnungswesen 342
Beilage I. Zugänge zu den Sammlungen 343
Beilage II. Rechnungs-Ergebnisse 356

I.

Schloss und Herrschaft Sattelpeilnstein.

Mit 2 Exkursen und mehreren Urkunden.

Von

Johann Brunner,
Kgl. Seminarlehrer in Cham.

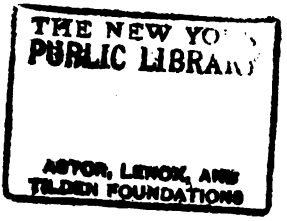
THE NEW YO
PUBLIC LIBRA
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Handschriftliche Quellen:

a) Chronik v. Sattelbeilstein v. J. Schuegraf v. J. 1831; Manuskript im Besitze des Herrn Hugo Grafen v. Walderdorff in Hanzenstein.

b) Die Römer über der Donau oder die Alterthümer bei Sattelpeilstein von Dr. Fr. X. Reber, Kgl. Landrichter in Cham v. Jahre 1830. Mit einer Gegenäußerung von Schuegraf. Manuskript im Besitze des histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg.

c) Sattelpeilnstein aus der geschichtlich-geographisch-statistischen Darstellung des Amtsgerichtes Cham von Joseph Plaß. Manuskript im Besitze des Verlagsbuchhändlers Ludwig Auer in Donauwörth.

d) Grund-, Sal- und Stiftsbücher der beiden Schlösser und Hofmarken Camerau und Peilstein v. J. 1566, 1571, 1602 und 1665; im Pfarrarchiv zu Chamerau.

e) Akten des Kgl. Kreisarchivs Landshut auf der Traunitz über Sattelpeilstein. fasc. 548 ff.

f) Akten des Kgl. Allgemeinen Reichsarchivs in München über das Landgericht Kötzting. Pergament-Urkunden und Grenz-, Güter- und Volksbeschreibung, sowie Salbücher über die Hofmarken Peilstein, Tragenschwand und Miltach.

g) Urkunden und Salbücher aus dem Schloßarchiv Sattelpeilnstein.

h) Urkunden aus dem Pfarrarchiv Sattelpeilnstein.

1. Älteste Geschichte und Stammadel der Peilsteiner.

Zweieinhalb Stunden südlich von Cham erhebt sich aus dem lieblichen Tale des Büchsenmühlbaches, in welchem die Staatsstraße nach Straubing hinzieht, ein Bergrücken. Auf seinem höchsten Teile, der bei Trebersdorf sehr steil zur Talsohle abfällt, erhob sich bis vor 350 Jahren die Burg Peilstein. Nur sehr wenige Mauerreste bezeichnen noch die Stelle, wo sie gestanden. Von dem Hauptturme, der vor Jahrzehnten noch als gewaltiger Stumpf über die Hainbuchen des Berggipfels hinausragte und von den Leuten der Gegend „Hoher Gockel" genannt wurde, ist nur die Grundmauer noch erkennbar. Sie zeigt als Baumaterial kleine Bossenquadern aus Granit, dem Gestein des Berges und der Umgebung. Die Art der Behauung dieser Bausteine ist die nämliche wie beim Ödenturm bei Cham, und hat sowohl hier wie dort schon manchen verleitet, diese Bauwerke den Römern zuzuschreiben.

In alten Urkunden heißt die Burg Pilstein, Peil- und Peylstein, auch Peiln- und Peylnstein.

Über die Etymologie dieses Namens können nur Vermutungen aufgestellt werden. Manche wollen ihn ableiten von Bil = Beil, dem Schlachtmesser, und von Stein, dem Opferstein, der eine schüsselartige Vertiefung mit einer Blutrinne hatte. Das Altmühltal, die Oberpfalz und der bayer. Wald waren ja reich an solchen Pilsteinen, und man will erst neuerdings wieder einen solchen Opferstein auf der Höhe zwischen Kragenried und Zell im Bezirksamte Roding entdeckt haben.

Auch auf dem Burgstall Peilstein soll ein heidnischer Opferherd vorhanden gewesen sein. Der Kgl. Landrichter von

Cham, Dr. Fr. X. Reber, ein eifriger aber phantasiereicher Geschichts- und Altertumsfreund, sandte darüber unterm 25. Februar 1830 an den Kgl. Regierungspräsidenten Freiherrn von Mulzer einen schwungvollen Bericht.

Trotz aller Mühe konnte ich den von ihm beschriebenen Opferherd und den „Druidenstein" nicht finden. Die bezeichnete Stelle ist jetzt von einem Wege durchschnitten, der den Naturfreund zu den reizvollen Plätzen führt, an denen der aus massigen Felsengruppen aufgebaute und waldumrauschte Schloßberg so reich ist. Gleich unterhalb des Gipfels erhebt sich das zwischen 1570 und 1580 erbaute, wohlerhaltene Schloß Sattelpeilnstein mit den dazu gehörigen umfangreichen Ökonomie- und Brauereigebäuden, und auf der Südabdachung des Berges breitet sich höchst malerisch das Pfarrdorf gleichen Namens.

Wann und warum das Bestimmungswort „Sattel" zum Grundwort „Peilstein" getreten ist, konnte nicht erforscht werden. Der Name „Satelpeilstain" findet sich zuerst i. J. 1459 in einer Regensburger Dombaurechnung vor. Von den Inhabern der Burg schrieb Justinian von Peilstein i. J. 1586 „Sattlpeilstain" gebrauchte diese Bezeichnung aber nur einige Male, während sein Sohn und Nachfolger nur Peilnstein oder Peilstain schrieb. Als amtliche Bezeichnung findet sich der verlängerte Name zuerst i. J. 1503, dann erst wieder 1787.

Es ist eine ganz willkürliche Annahme, zu behaupten, die Burg habe die Form eines Sattels gehabt oder sie sei auf einer sattelförmigen Einsenkung gelegen gewesen. Der ernste Forscher wird sich auch der Meinung Dr. Rebers nicht anschließen, der den Ort auf römischen Ursprung zurückführt und von satelles palestrae (!) ableitet.

Jedenfalls dient die jetzige Bezeichnung dazu, den Ort Sattelpeilnstein nicht mehr mit dem im Bezirksamte Roding gelegenen Regenpeilstein zu verwechseln, was früher

häufig geschah, als beide noch den kurzen Namen „Peilstein“ führten. Es ist in der Tat manchmal kaum zu erkennen, welches von den beiden Peilstein gemeint sei.*)

Auf der alten Burg zu Satelpeilnstein hausten vor bald 800 Jahren die edlen Peylsteiner.**)

Was wir von ihnen wissen, beschränkt sich hauptsächlich auf ihre Namen. Wenn schon i. J. 1140 ein Rapoto von Pilstein urkundlich vorzukommen scheint, so beruht das auf einem Druckfehler der Mon. Boica (XXVII, 28.), indem die dort mit 1140 überschriebene Urkunde erst zum Jahre 1180 gehört. Rapot ist übrigens in Urkunden des Klosters Reichenbach als Zeuge genannt i. JJ. 1166, 1170 zweimal, 1177, 1179, 1180 und 1185. Als im Jahre 1166 das Gut Gowna (Jannahof, volkstümlich Ganahof) von Kaiser Friedrich I. Barbarossa durch die Hand Markgraf Berchtolds III. von Cham an das Kloster Reichenbach übergeben wurde, war Rapot v. Peilstein und sein Bruder Chunrad Trost unter den Zeugen.

Die Jüngere der 5 Schwestern des Markgrafen Berthold, namens Adelheid, hatte i. J. 1149 Barbarossa geheiratet, der damals nicht Kaiser, sondern noch Herzog von Schwaben war. Obwohl sich Barbarossa schon 4 Jahre darauf wieder von ihr trennen ließ, blieb doch Berthold ein treuer Anhänger seines ehemaligen Schwagers und war in seinem Gefolge, als Kaiser Friedrich der Einweihung der Klosterkirche zu Waldsassen am 2. Juni 1179 beiwohnte.

---

*) So hat z. B. Fink in seinem „Vizedomamt Nabburg“ S. 58 unser, den Zengern verpfändetes „Peilstein“ für „Regenpeilstein“ gehalten. Es wird unten im Exkurse II das irrtümliche dieser Annahme, der auch noch neuere Forscher huldigten, nachgewiesen werden.

**) Es ist jedoch kaum festzustellen, welche der nachfolgend genannten Peylsteiner sich nach Satelpeilnstein, und welche nach Regenpeilstein benannten.

Zehn Jahre darauf brach Friedrich Barbaroſſa, obwohl ſchon ein Greis, mit einem glänzenden Heere von Regensburg zum 3. Kreuzzuge auf. Auch der Sohn Bertholds III., nämlich Berthold IV. machte dieſen unglückſeligen Zug mit, durch welchen 100000 deutſche Streiter mitſamt ihrem Kaiſer und dem Kaiſerſohn zugrunde gingen. Berthold III. ſtarb i. J. 1190, alſo im gleichen Jahre, als Barbaroſſa im Fluſſe Selef im ſüdöſtl. Kleinaſien ertrank,*) Berthold IV. verſchied um das Jahr 1204.**) Er iſt ein Opfer des 4. Kreuzzuges geworden. Seine Getreuen brachten ſeinen Leichnam heim und ſenkten ihn zu Reichenbach in die Gruft. Dort liegt neben ihm ſein Sohn Diepold, der letzte Markgraf von Vohburg-Cham, der i. J. 1219 die Eroberung von Damiette in Ägypten mitgemacht hatte und um 1220 ſtarb.

Zu jener Zeit waren Wallfahrten in weit entlegene Länder ſehr in Gebrauch. Eine beſonders ſtarke Anziehungskraft beſaß der Wallfahrtsort Sanjago de Compoſtella in Spanien. Auch Rapot von Pilſtein machte ſich i. J. 1194 dahin auf und verſchrieb vorher an das Kloſter Reichenbach einen Hof oder ein Gut in Harling. Sein Bruder Chunrad war Zeuge. Von der weiten und gefahrvollen Reiſe ſcheint er denn auch nicht mehr zurückgekehrt zu ſein; denn er wird nun nicht mehr genannt, und über ſein Schickſal iſt nichts weiter bekannt geworden.

Im Jahre 1179 erſcheint ein Rapoto von Piſtein in einer Urkunde des Biſchofs Konrad II. von Regensburg

---

*) Herz und Eingeweide des Kaiſers wurden in Tarſus, das Fleiſch in Antiochia beſtattet; das Skelett wollte man in Jeruſalem beiſetzen: allein man konnte dieſe Stadt nicht erobern und mußte es bei dem unglücklichen Ausgange des Zuges im Sande vor Akkon am Ozean begraben. Siehe O. Riezler: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, X. Band v. J. 1870 S. 3 ff.

**) Verhandlg. des hiſtor. Vereins v. Oberpfalz, 41. Bd. S. 226 — 229.

für Niederaltaich;*) auch wurde ein Rapoto von Pilstein von dem Grafen Adalbert III. von Bogen (ca. 1180 — 1198), dem Schirmherrn des Klosters Niederaltaich, widerrechtlich mit den zwei niederaltachischen Gütern Weißenregen und Hafenberg bei Blaibach belehnt.**)

Im Jahre 1200 begegnet uns wiederholt ein Rapot von Pilstein, wahrscheinlich der Sohn des ersten Rapot. Er schenkt an Reichenbach einen Hof und eine Wiese. Im gleichen Jahre vermacht Adelpert von Satelbogen an Reichenbach ein Gut, bei welcher Schenkung der obengenannte Chunrad Trost, sowie Seifried und Walther von Pilstein als Zeugen beiwohnen. Bei solchen Schankungen, dann bei Verkäufen u. dgl. ist Chunrad Trost noch öfter Zeuge. Auch erscheinen dabei noch i. J. 1204 Ulrich und Konrad v. Pilstein, 1268 Heinrich, 1272 Dietrich, 1284 Seifried und 1312 Eiban von Pilstein. In diesem Jahre verkauft Albrecht der Trübenpeck (Traubenbacher) ein Gut zu Sidling an das Kloster Reichenbach. Den Kaufbrief siegeln u. a. Eiban v. Pilstein, Heinrich der alte Trübenpeck und Ortlieb der Trübenpeck, sowie Chunrad, des Eiban Bruder. Eiban kommt oft in Kaufbriefen vor.***)

Im Jahre 1340 am 23. Mai zu Ingolstadt gestattet Ludwig der Bayer dem Ritter Eberhard Hofer, den er schon i. J. 1325 mit 100 ℔ Regsbg. Pfennig „ausgesteuert" (d. h. wahrscheinlich für die Mithilfe in der Schlacht von Gammelsdorf entschädigt) hatte, auf dem Burgstall bei Zell, den er von Eiban von Pilstein gekauft hatte, eine Burg zu

*) Mon. b. XII, 56. Ob der unmittelbar von ihm genannte Rüdiger auch ein Peilsteiner war, steht dahin.

**) Mon. b. IX, 21.

***) Diesen Eiban v. Peilstein hält die Bavaria (II, 608), welche ihn auch nach Regenpeilstein versetzt, für identisch mit Eiban dem Michelsberger von Beilstein, 1342 und 1349 Richter zu Wetterfeld. — Vergl. Schuegraf, Chronik von Michelsberg und Bodenstein in Bd. VI, 332 der Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg.

bauen. Dieſe, heute nur mehr als intereſſante Ruine zu ſehen, erhielt den Namen Lobenſtein.

Eiban war der letzte Peilſteiner. Seine Burg fiel als Lehen dem Herzog von Bayern heim.

2. Peilſtein als Sitz von Pfandinhabern.

Peilſtein wurde nun der Sitz von Pfandinhabern. Zuerſt bekamen es pfand- und pflegweiſe die ritterhaften und mächtigen Zenger. Als erſter erſcheint Wolfhart Zenger zu Rabburg und Peylſtein i. J. 1348. Er war Kaiſer Ludwigs des Bayern Speiſer d. h. Küchenmeiſter.

Nach dem Tode ſeiner erſten Hausfrau Margarethe von Ramſperg vermählte er ſich mit Anna aus unbenanntem Geſchlechte und erhielt vom Kaiſer zur Heimſteuer ſeiner Gemahlin 400 ℔ Heller, welche ihm auf das Gericht und den Zoll zu Hemau verſchrieben wurden (1347). Nach Ludwigs Tode beſtätigte Ludwig der Brandenburger nicht nur dieſe Schenkung (1348), ſondern nahm auch Wolfhart in ſeine eigenen Dienſte. Er belohnte ihn für die Reiterdienſte, die er ihm auf allen Zügen, beſonders in der Mark Brandenburg getan hatte, durch Anweiſungen und Verſchreibungen. Auf die Burg Peilſtein, welche er ſchon vom Kaiſer pfleg- oder pfandweiſe erhalten zu haben ſcheint, wurden ihm vom Markgrafen Ludwig 80 ℔ Regensburger Pfennige für drei Hengſte verſchrieben, die Wolfhart entweder im Kampfe verloren oder ſeinem Herrn abgetreten hatte.

Wolfhart mußte auch die Burg Peilſtein, weil ſie baufällig geworden war, ausbeſſern und mehr befeſtigen laſſen. Dafür verſchrieb ſich der Markgraf Ludwig, den Zenger der Burg Peilſtein nicht zu entſetzen, er habe ihn oder ſeine Erben des Geldes, was der Bau gekoſtet, gänzlich verricht und gewährt (d. h. entſchädigt).

Im Jahre 1349 verſchrieb ſich Ludwig der Brandenburger abermals, den Zengern von Peilſtein nichts zu nehmen,

er habe zuvor ihnen das Baugeld von der Veste bezahlt. Wolfhart starb um 1355.

Er hinterließ angeblich eine Tochter, vermählt mit Albrecht Rothafft, und vier Söhne: Conrad, Engelhart, Wolfhart und Friedrich.*) Nach W. Hund hießen die Söhne Wolfharts: Leo, Friedrich und Englhard.

Von diesen Söhnen ist Friedrich der am meisten genannte. Dieser erwirbt zu Peilstein auch noch den Geiganter Anteil des Schlosses Trausnitz bei Nabburg. Er war Pfleger und Richter zu Nabburg, zu Kötzting, zu Pfaffenberg, Klosterrichter zu Hebramsdorf und Pfleger zu Kirchberg. Infolge seines Reichtums und Einflusses wurde er übermütig und trotzte wegen der Besetzung der Pfarrei Perschen sogar dem Pfalzgrafen Ruprecht; auch verwickelte er sich in Händel mit dem Deutschordenshause in Regensburg.**)

Im Jahre 1361 versetzte Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere dem Herzog Albrecht von Bayern aus der Mark Cham, welche von Bayern i. J. 1351 an die Pfalz verpfändet worden war, (worüber Briefe ausgestellt wurden):

„Peylstein das Haus und die Pfarr daselbs mit allen seinen Zugehörungen, Ehren, Rechten, Herrschaften, besucht und unbesucht, als wir das von Friedrich und Englhard den Zengern (Wolfharts Söhnen) gelöst haben, nebst mehreren Ortschaften um 6756 fl.“***)

---

*) Hüttner: Das adelige Geschlecht der Zenger, Landshut 1901. S. 12. Beilstein ist auch hier irrtümlich als Regenpeilstein bezeichnet.

**) Schütz, Chronik von Trausnitz. Trausnitz 1890, S. 54 u. 55.

***) Vergl. unten den Exkurs II.

3. Peilstein als Pflege- und Landgericht.

Um das Jahr 1370 erscheint die Burg Peilstein als Sitz eines Pflege- und Landgerichts. Zu diesem Landgerichte Peilstein gehörte Chamerau, Lichtenegg, March, Sigenstein (heutzutage Kolbenstein), die Stadt Furth und der Markt Kötzting.*) Als erster Pfleger fungierte der Ritter Friedrich Zenger. Er siegelte den 25. Januar 1372 für Rüdiger Grül von Bemfling.**) Ihm folgte um 1398 Martin Satelpoger zu Lichtenegg.***) Er war 1401 Oberrichter zu Straubing, dann 1406 Vitztum†) in Niederbayern. (Hund I, 318.)††) Im Jahre 1429 fiel Sattel-

*) Krenner, Landtagsverhdlg. III, 437.

**) Mon. b. 27, 216.

***) Hund I, 284.

†) Dem Vitztum oder Vizedom war die höchste Gewalt in Ausübung des Rechts, der Verwaltung und des Militärwesens übertragen. Den Vizedomämtern waren die Land- und Pflegegerichte untergeordnet.

††) Plaß nennt als ersten Pfleger i. J. 1366 vor Friedrich dem Zenger den Hilprant Ramsperger und i. J. 1370 und 1393 den Ulrich Satzenhofer, i. J. 1393 und 1396 Dietrich Satzenhofer, i. J. 1406, 1408 und 1410 Wilhelm Satzenhofer von Peilenstein, und sagt, daß die Veste Peilenstein i. J. 1421 von Wilhelm und Hans den Satzenhofern an Heinrich von Preising zu Kropfberg verkauft wurde. Da die Satzenhofer als Pfleger die Burg Peilstein doch nicht verkaufen konnten, so ist es sicher, daß sie nie Pfleger von Sattelpeilnstein waren, sondern auf Regenpeilstein saßen und letztere Burg verkauften. (Vergl. 7. Band der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz S. 145 u. 157, wo v. Voith in der Chronik von Fronau die Satzenhofer auf Regenpeilstein erwähnt.) Dies ergibt sich auch daraus, daß die Edlen Gebrüder Dietrich und Johann von Satzenhofen für sich und ihre Frauen und Erben 1379 einen Jahrtag zu Michaelsneukirchen stifteten. Wären sie zu Sattelpeilnstein gesessen, so würden sie ohne Zweifel die Pfarrkirche daselbst bevorzugt und nicht das ziemlich weit entfernte Michaelsneukirchen gewählt haben. Regenpeilstein hatte keine Kirche, sondern nur eine Kapelle. Diese ist i. J. 1599 abgebrannt und wurde dann zu einem Pferdestall umgewandelt. Im

peilnſtein dem Herzog Wilhelm von München zu und dieſer übertrug die Pflege dem Martin v. Armansperg.

Es folgten dann als Pfleger:

1430 Seitz Ramsperger,

1433 Hermann Haybeck,

1450—1460 Pankraz Göttlinger zu Guttmaning (Mon. b. II, 87),

1460 Chriſtoph Rieder, Richter (Salbuch im Pfarrarchiv Chamerau),

1464 Kaspar Schmidinger (Krenner, Landtagshandlungen VI, 74),

1467 Hans Schönſteiner von Schönſtein (Hund II, 287),

1468 Jörg Schönſteiner (Krenner V, 273).

Dieſer bekam von Herzog Albrecht den Auftrag, die Veſte gegen Herzog Chriſtoph zu ſchützen. Das Gericht Peilſtein wurde i. J. 1481 angelegt zu 32 wehrlichen Männern, darunter 20 Schützen mit Armbruſten und Handbüchſen,*) 3 mit Helmparten, 3 mit Alantſpießen, 3 mit Paſeſen (2 m hohen und 1 m breiten, mit Blech beſchlagenen Steckſchilden) und einem Wagen.

Als nächſten Pfleger von Peilſtein führt nun Plaß den Kaspar Kapfelberger an. Es ſcheint jedoch, daß dieſer zu Regenpeilſtein Pfleger war.**)

---

18. Jhdt. wieder hergeſtellt, wurde dortſelbſt allſonntäglich für den Schloßherrn, ſeine Familie und die Ehehalten von einem Geiſtlichen aus Roding Gottesdienſt gehalten. (Akten im K. Kreisarchiv in Amberg. Regenpeilſtein. Fasc. 58.)

Die Stiftung in Michaelsneukirchen beſteht heute noch zu Recht; nur wurde der Jahrtag infolge des Rückganges des Geldwertes i. J. 1721 in eine Jahrmeſſe umgewandelt. Ein Satzenhofer hat auch die Pfarrei Arach bei Falkenſtein gegründet.

*) Handbüchſen waren Feuerwaffen, wie ſie um dieſe Zeit in Nürnberg und Augsburg angefertigt wurden. In Augsburg beſtand auch ſchon i. J. 1340 eine Pulverfabrik.

**) 7. Band der Verhandlg. des hiſtor. V. v. Oberpfalz, S. 144.

Dagegen erscheint unter den zur Peilsteiner Herrschaft gehörigen Vogtleuten zu Dinzling ein Kaspar Gabriel, der einen von Heinrich Zenger zu Vorchtenberg, Pfleger zu Peilstein aufgerichteten Brief über sein Söldneranwesen besaß. Laut einer im Reichsarchiv zu München i. J. 1475 ausgestellten Urkunde, welche unten (Nr. X) folgt, wurde derselbe auch in diesem Jahre als solcher verpflichtet; scheint übrigens schon früher einmal Pfleger gewesen zu sein.

Nach dieser Urkunde war der Sitz des Pflegers nicht mehr Peilstein sondern Kötzting. In Peilstein saß nur mehr ein Richter, der dem Pfleger unterordnet war.

Als Richter fungierte i. J. 1481 und 1483 Mathäus Rosendorfer und i. J. 1488 Ulrich Hötzer (Krenner X, 70, 71, 112), als Pfleger aber i. J. 1485 Peter Raid, (Krenner VIII, 408), der seinen Sitz wahrscheinlich wieder in Peilstein hatte.

Zu dieser Zeit entstand der Löwlerbund, eine Gesellschaft von Rittern, die sich gegen die Erhebung einer von Herzog Albrecht IV. ausgeschriebenen Kriegssteuer wehrten. Dieser Bund wurde am 14. Juli 1489 von 46 Mitgliedern in Cham im Gasthause zur Krone geschlossen. Auch Pfalzgraf Otto von Neumarkt, sowie die Herzoge Christoph und Wolfgang traten ihm bei. Ein ganzes Jahr verging in Unterhandlungen. Am 6. und 7. Juli 1490 hatten die Löwler eine große Zusammenkunft in Cham gehalten, bei welcher auch die Herzoge Otto und Wolfgang zugegen waren.

Der Pfleger von Sattelpeilnstein, Peter Raid, hatte nun den Auftrag erhalten, zum Kriege zu rüsten.

Sein Nachfolger Georg Höllgruber beobachtete die Löwler unausgesetzt und berichtete in übertriebenem Eifer seinem Herrn, dem Herzog Albrecht, durch den herzogl. Rentmeister in Straubing mancherlei Anekdoten. Er hatte sich sogar selbst nach Cham gewagt, um ja recht viel erfahren zu können.*)

*) Mussinan, Geschichte des Löwlerbundes S. 56 und 57.

Herzog Albrecht brach die Burgen der Bündler, mußte aber schließlich aus politischen Gründen Frieden schließen, und den ganzen brausenden Strom im Sande verlaufen lassen.

Im Jahre 1490 saß auf Sattelpeilnstein ein Hans Fraß, und zur selbigen Zeit soll auch das Landsassengut March zur Herrschaft Sattelpeilnstein gehört haben.*) Ich habe darüber in den Urkunden nichts gefunden. Plaß erwähnt als Pfleger i. J. 1510 einen Christoph v. Plankenfels. Derselbe war um seinen Amtssitz wohl nicht zu beneiden.

In welchem traurigen Zustande damals das Schloß gewesen ist, geht aus einem Akt (Nr. ½ des Landg. Mitterfels, Grenz-, Güter- und Volksbeschrbg. 1460, 1499, fol. 30 b) des Allgem. Reichsarchivs aus dem Ende des 15. Jahrhunderts hervor. Dort heißt es: „Item der Peilstein hat so wenig gült das ein pfleger nit wol damit auskommen mag | darczu so ist das Schloß so pawfellig das zu besorgen ist, es werd gar nider vallen und was man dahin verpawt mus man von der hand bezaln und ist doch das Schloß nit gut, wann es weder wasser noch ander notdurft hat; möcht mein gnediger herre hinder Cameraw komen, des lag dem lantgericht gelegener, wär auch ain gut Sloß und ließ den peilstain abgeen oder gäb in ainem anderen."

Letzteres tat denn auch Herzog Albrecht und verlieh die Herrschaft als Nebeneinkommen seinem Pfleger zu Falkenstein Heinrich Götzen zu Bistritz. Dabei hatte er die Absicht, diesen seinen Diener für geleistete Kriegsdienste zu belohnen, ihn aber auch zu veranlassen, die Schloßgebäude wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Über seine Belehnung, die Zugehörigkeiten und Pflichten liegt im Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv zu München folgende, von Herzog Wolfgang nachträglich für seinen verstorbenen Bruder, den Herzog Albrecht, ausgestellte Verschreibung:**)

*) Kalender für katholische Christen v. J. 1904 S. 47.

**) Zum leichteren Verständnis stilistisch etwas modernisiert.

„Von G. G. Wir Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog „in Ober- und Niederbayern bekennen mit dem offenen Brief, „daß wir unsern Pfleger zu Falkenstein unsern lieben getreuen „Heinrich Goetzen zu Bistritz und Elisabeth von Gun- „dratitz, seiner ehelichen Hausfrau aus besonderen Gnaden „und um desselben Verdienste willen, so er uns bisher unter „täniglich erzeigt und getan hat und ferner tun soll und auch „darum, damit andere uns zu dienen desto begierlicher und „williger werden, auf ihrer beiden Lebtag und nicht länger „leibdingsweise gegeben haben unser Schloß Satlpeilstein, wie „es mit Gemäuer und Graben umfangen ist, mit nachstehend „beschriebenen Zugehörungen, Nutzen, Gülten, Herrlichkeiten „und Gerechtigkeiten in unserm Gericht Kötzting vor dem „Böhmerwald gelegen.

„Dazu gehört der Hofbau mit drei Feldern, jedes bei „sechs Tagwerk umfassend.

„Item ein Wiesmahd daselbst, genannt die Point, 24 Tag- „werk groß, darunter bei 7 Tagwerk zweimahdig.

„Item der dritte Teil des Heues auf der Kuppel.

„Item zur Notdurft und zum Gebrauch beim Schloß „das Holz, im Boden genannt. Doch darf weder der Inhaber „noch die Seinen aus diesem Holz etwas verkaufen, sondern „nur zu eigenem Bedarf fällen.

„Item ein Gütl daselbst am Berge, das der Küfer zurzeit „inne hat. Trägt ein jährlich 14 Regensb. Pfennig Zins „und Stift.

„Item ein Gütl daselbst, worauf zurzeit der Weber sitzt. „Zinst jährlich 50 Regsb. Pfennig.

„Item ein Hof unter dem Schloß, genannt der Haidhof, „mit seinen Zugehörungen. Er liegt jetzt öde und hat früher „2 ℔ Regsbg. Pfennig jährliche Gült eingetragen.

„Item die Tafern, die Schmiede und das Bad, auch „unterhalb des Schlosses gelegen. Auch sie sind zurzeit unbe- „setzt und liegen öde. Wenn sie wieder aufgerichtet werden,

„sollen die Inhaber die Stiften und Gülten wieder darauf-
„schlagen. Auch sollen sie darauf das Gericht und Hofmarks-
„recht wie andere vom Adel haben.

„Weiter soll ein Zubehör zum Schloß bilden das Fisch-
„wasser unter dem Schloß auf der Kuppel mit 4 Schilling
„Regsbg. Pfennig, dann 2 Gütl zu Panholz, dann ein Gut
„zu Sinzling, dann auf 12 Gütern zu Tragenschwand die
„Pfenniggült, und an Scharwerk hat von diesen jeder zu leisten:
„2 Tage Holzspalten, das Getreide schneiden und in die Städel
„bringen helfen, 5½ Tagwerk der Pointwiesen zu mähen,
„desgleichen 2 Tagwerk im Baumgärtl mähen und das Kraut
„einernten.

„Der Inhaber soll dagegen die Höfe, die Schmiede, das
„Bad u. s. w. aufrichten und in guten baulichen Zustand
„bringen und also wohl erbaut und besetzt hinter ihm liegen
„lassen.

„Er soll auch dem Gotteshaus Peilstein die 72 Regsbg.
„Pfennige jährliche Gült geben.

„Sobald Goetz oder seine Hausfrau mit Tod abge-
„gangen, soll das Schloß mit allen Zugehörungen und allen
„Verbesserungen wieder heimfallen, so daß die Erben darauf
„keinen Anspruch haben.

„München 1503."

Von Seite des Herzogs Wolfgang ist noch beigefügt:
„Gedachter Goetz und seine Frau haben uns gebeten, diese
„Verschreibung aufzurichten und auszufertigen. Nachdem sich
„derselbe Goetz die Jahre her und besonders in dem jüngst-
„vergangenen bayrischen Kriege (gemeint ist der Landshuter
„Erbfolgekrieg 1504) und unseres Bruders Albrecht Aufruhren
„(Löwlerbund i. J. 1489) und Kriegen allzeit gehorsam und
„redlich gehalten, so daß er ihm mit besonderen Gnaden
„geneigt gewesen ist, so haben darauf Wir Herzog Wolfgang
„diese Verschreibung bekräftigt und erneuert.

„Straubing 1509."

Dieſer Heinrich Goetzen (oder Götz*) zu Biſtritz wird wohl einer der von Albrecht angeworbenen böhmiſchen Kriegshauptleute geweſen ſein. Wahrſcheinlich iſt er identiſch mit dem von Mußinan in ſeiner Geſchichte des Löwlerbundes S. 98 erwähnten Götzen.

Wie lange Heinrich Goetzen und ſeine Frau Nutznießer der Herrſchaft Peilnſtein geweſen ſind, iſt unbekannt.

Weitere Nachrichten über das Schloß datieren erſt aus dem Jahre 1566 und zwar iſt es ein Salbuch v. J. 1566 des Pfarrarchivs Chamerau, das uns in jene Zeit führt. Darnach muß der Pfleger Goetzen das Schloß und die dazu gehörigen Höfe ꝛc. durchaus nicht „wohl erbaut und beſetzt hinter ihm liegen gelaſſen haben," wie aus folgendem Eintrage hervorgeht.

„Grund-, Sal- und Stiftsbücher: Hierin iſt nachlengs eingeführt und begriffen die jährliche Gült und Einkommen an Geld und Getreid ſamt der Untertanen Recht und Gerechtigkeit auf die beiden Schlöſſern und Hofmarken Camerau und Peilnſtein gehörig und durch mich Georgen von Nußdorf zu Neuen-Nußberg, derzeit Pfleger und Kaſtner zu Kötzting beſchrieben anno 1566."

„Schloß Paylſtein iſt mit allen ſeinen gemachen unnd Thüren eingefallen unnd khainen aufrechten gemach, allein zwai ſtainenen Thürgericht, kain fennſter; an ſtainwerch ſo vill vorhanden, damit man ain zimlichs ſchloß unnd wohnung erpauen möcht. Die Holtzwachs darzu gehörig bei vierhundert tagwerch, darinnen zuerpauung des ſchloß Holtz zubekhomen ſein möcht, unnd ſtoßt an der frauen von Preiſſing, zum Balckchenſtain gehültz."

Dazu iſt in einem Salbuch v. J. 1571 außerdem noch bemerkt:

---

*) Es gab eine Familie Götz und eine Familie Götzen.

„Das Holz ist aber der Stain und Fölß halber gar schwerlich herauszubringen.

Das Gehültz ist mit Marchstain, Aichen und grossen Tannenbäumen vnd ainem Prindlein alenthalben vermarcht."

Die gültpflichtigen Untertanen waren:

Hofbau (der Herrenhof)*) Kaspar Stainінger, Hans Khnot, Wolf Höcht, Fritz, Hans Böhaimer, Michael Weber, Buster, Huetmann;

Haidhof (jetzt Büchsenmühl) „Mathes Hagner hat vom Herzog Ludwig hochseligen Gedächtnisses einen fürstl. Erbbrief, darin bedinglich vorbehalten, sofern Ihre fürstl. Gnaden das Schloß zum Pewlstain wiederum erbauen vnd besetzen, der vermelte Haidhof mit dem zugehörigen Vischwasser zu dem Schloß wiederum brauchen und zunießen legen würde, doch das entgegen dem Besitzer bemelten Hofes gebührliche Vergleichung beschehe. Zinst vom Hof 1 ℔ 1 ß (Schilling) — dl."

Tragenschwand. Jörg Lentzinger, Hans Decker, Wolfgang Simandl, Vogl Hausdecker, Georg Senntl, Kaspar Seldner, Jörg Polz, Thomas Schmid, Georg Weber, Georg Visl, Leonhard Pader, „Hans Seepauer besitzt das Widemgut mit der Gült, dem Gotteshaus Peulstain gehörig. Dem Pfarrer daselbst eine Stifthenne, hat auch cum salvo honore zu schreiben, ihm Mist zu thun." Georg Linsmeier.

Hernach folgen die umliegenden Güter und Wiesmahden zum Schloß Peilnstein gehörig.

Sidlin: Haller, Hofzins — 3 ß 15 dl.

Ponholz: Jörg Mayr — 2 ß 8 dl.
Hans Mayr — 2 ß 8 dl.

Vogtleut zu Tintzling. „Kaspar Gabriel hat über seine Söldn von dem Gotteshaus zu Peilnstein einen Erbbrief,

---

*) Den der adelige Grundherr mit seinen scharwerkspflichtigen Untertanen, Ehehalten und Taglöhnern in eigener Bewirtschaftung hatte.

der ihm von seinen Voreltern zugestellt worden und Hans Stengl gewest. Der Brief ist aufgericht durch Heinrich Zennger zu Vorchtenberg, Pfleger zum Peilnstein an Simon und Judä 1467." Hans Raidt, Hans Fleischmann, Hans Grueber, Hans Khnot besitzt einen Hof, der freies und lediges Eigen ist. Darüber einen Brief den sein Vorbesitzer von Pankraz Göttlinger zu Gutmaning, Pfleger zum Peilnstein und Christoph Rieder, Landrichter daselbst verfertigt am Sonntag Invocavit 1460.

Diese 5 Vogtgüter gehören mit Stift und Gilt (= allen Abgaben) zum Gotteshaus Peilnstein.

Wiesmahd zum Schloß Peilnstain.

Die Wirtswiese 2 Tagw. einmahdig, zinst 1 ß xv Rdl. (= 1 Schilling 15 Regensburger Heller.)

Die Wiese „Fleischmanin" 2mahdig, zinst 1 ß xviij Rdl.

Der halbe Wöhrd bei der Haidmühl, 2 Tagw. zweimahdig, zinst xij Rdl.

Das Henndlwiesl.

Summa der Pfenniggült zum Schloß Peilnstain und der Hofmark Tragenschwand und umliegenden Gütern und Wiesmahden: xv ℔ vj ß xxiij dl (= 15 ℔ 6 Schilling, 23 dl.).

Traitsching (Traiczing) liegt im Landgericht Chamb zinst iij hl. (3 Heller).

Die Jaiden (Jagden) um Peilnstein und Tragenschwand hatte Albrecht Nothaft zu Altrandsberg inne. Der Hagendorfer Bach war frei, hatte nur einige Rutten und Weißfische, dagegen schöne und gute Krebse. Er entspringt oberhalb Tragenschwand zu Hintergrub und heißt jetzt Büchsenmühlbach. Dieser wurde durch den von Nußdorf laut gegebenen Befehles pänig gemacht d. h. es wurde durch Errichtung von Warnungstafeln und Schnellgalgen an

seinen Ufern das Fischen strengstens verboten. (Das Wort pänig ist vom lat. pöna (Strafe) abzuleiten.*)

Über diesen Bach sagt das Chamerauer Salbuch: „So hat es bei dem Dorf Tragenschwand ein kleines Bächlein, welches zuvor frei gewesen und zu allererst durch den v. Nußdorf vermöge der Polizei-Ordnung pänig gemacht worden. Kann zu gemeinen Jahren über 3 Köpf**) Grundl und 200 Krebs nicht gefangen werden, weil der Wasserfluß gar schwach und klein ist."

4. Justinian von Peilnstein.

Im Jahre 1571 verlieh Herzog Albrecht V. die ziemlich heruntergekommene Herrschaft Sattelpeilnstein an Justinian von Peilnstein.***) Über diese mysteriöse Persönlichkeit sind wir in der Lage hier zum ersten Male bestimmte Nachrichten mitzuteilen. Zwar war es schon Schuegraf aus dem Archive zu Sattelpeilnstein bekannt, daß dieser Justinian ein natürlicher Sohn des Herzogs Ernst von Bayern war; auch

*) Das Pänigmachen wurde verordnet wegen der Perlzucht, der damals durch die bayr. Herzoge große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. 1579 führte der Pfleger August Pren v. Biechtach bittere Klage über die maßlose Zerstörung der in seinem Bezirke liegenden Perlwasser, wie des Regens, Aschbaches, Ried- und Prackenbaches, der Teisnach und Aitrach und verlangte, daß diese meist noch als Freibäche geltenden Gewässer pänig gemacht werden sollten. Daraufhin erließ Herzog Wilhelm V. am 14. November 1579 ein energisches Mandat an die Pflegegerichte in Regen, Kötzting, Biechtach, Bärnstein, Diessenstein, Hals, Deggendorf, Mitterfels, und wiederholte Verordnungen i. J. 1581 am 20. März und 13. Nov. 1616 wurde das Perlsuchen Unberechtigter mit Ausstechen der Augen, 1625 mit Hängen bedroht.

**) Das „Köpfl" — etwas weniger als ein Liter — ist im Bezirke Cham als Maß für Schmalz und Milch noch im Gebrauche.

***) Wenn Plaß meint, daß i. J. 1540 (!) ein Adeliger Peilstein gekauft habe, der sich Herr von Peilstein nannte, so bedarf das keiner weiteren Widerlegung!

findet er sich in Mederers Annalen der Universität Ingolstadt (I 264) mit seinem Bruder Justinus unter den nobiles als „ducis Ernesti filii naturales“ aufgeführt, allein den bayerischen Geschichtschreibern war er vollkommen unbekannt geblieben. Selbst Riezler, der sehr wertvolle Nachrichten über Herzog Ernst bringt, berichtet über eine allenfallsige Nachkommenschaft desselben nichts weiter, als daß der Herzog um 1550 an der Legitimierung seines natürlichen Sohnes arbeitete.*) Dieser Sohn war nun wohl nicht unser Justinian, sondern ein gewisser Eustachius, dessen Mutter der Herzog sogar heimlich geheiratet zu haben scheint; aber auch von diesem, sowie von der ganzen übrigen Nachkommenschaft des genannten Herzogs hatte man früher keine Kenntnis.

Aus einem bisher nicht bekannt gewordenen „vertraulichen Berichte“ im K. Allgemeinen Reichsarchive, den wir unten bringen, erhalten wir nun klare Einsicht in die Verhältnisse der Nachkommen des Herzogs Ernst.**) Doch vorerst müssen wir einige Worte über die Lebensumstände des Herzogs voranschicken.

Herzog Ernst war der jüngste unter den 3 Söhnen Herzog Albrechts IV. Bei dessen Tode († 1508) stand der älteste, Herzog Wilhelm IV., im 15. Lebensjahre, während von seinen Brüdern Herzog Ludwig 12 und Herzog Ernst 7 Jahre alt waren. Herzog Albrecht IV. der Weise hatte in Bayern die Primogenitur eingeführt; demnach war Herzog Wilhelm berufen, die Regierung allein zu übernehmen, während seine Brüder im Grafenstande erzogen werden sollten und dem Herzog Ernst speziell wurde der Titel als „Graf von Riedenburg verliehen. (Riezler a. a. O. S. 10). Doch wollte sich Herzog Ludwig der Neuordnung der Successionsfolge nicht fügen und brachte es auch dahin, daß ihm bis zu seinem Le-

*) S. Riezler, Geschichte Bayerns 4. Bd. 1899. S. 442.

**) Ich verdanke diesen Bericht gütiger Mitteilung des Herrn Hermann Freiherrn Reichlin v. Meldegg, K. u. K. Kämmerers und Majors a. D., welcher denselben kürzlich im K. Reichsarchiv aufgefunden hat.

benende die Mitregierung eingeräumt wurde. Aber auch Herzog Ernſt machte fortwährend Anſprüche auf ſeinen Anteil der väterlichen Erbſchaft ſowie auf den dritten Teil des Landes und konnte nur durch Ausſicht auf ein geiſtliches Fürſtentum verhindert werden, ſeine Erbanſprüche energiſcher zu vertreten. Ernſt hatte mit ſeinem Lehrer, dem bekannten Geſchichtſchreiber Aventin, Italien bereiſt, Paris beſucht und die Univerſität Ingolſtadt bezogen. Bereits 1547 noch vor erlangter Mündigkeit wurde er als Adminiſtrator des Bistums Paſſau beſtellt. Ohne Beruf zum geiſtlichen Stande machte er aber nie Anſtalt, die Weihen zu empfangen, auch dann nicht als er i. J. 1540 die Adminiſtration des Erzſtiftes Salzburg erhalten hatte.*) Als aber endlich der Papſt nicht mehr länger die weltliche Adminiſtration des Stiftes dulden wollte, blieb dem Herzog nichts anders übrig, als am 16. Juli 1554 abzudanken. Nun zog er ſich in die Grafſchaft Glatz in Schleſien zurück, die er mit der Abfindungsſumme, welche ihm ſein Neffe Herzog Albrecht V., der ſeit 1550 in Bayern allein regierte, ausgezahlt hatte, pfandweiſe erwarb; dort ſtarb er am 5. Dezember 1560.

Wie wenig Beruf Herzog Ernſt zum geiſtlichen Stand hatte und wie begründet ſeine Weigerung war, die höheren Weihen zu empfangen, erſehen wir aus dem erwähnten unten nachfolgenden Berichte.

Demnach hatte Herzog Ernſt bereits als Adminiſtrator von Paſſau eine heimliche Ehe mit Margaretha v. Plauenſtein geſchloſſen und mit ihr einen Sohn Euſtachius (von Landsfried) und eine Tochter Brigitta erzeugt, welch letztere ledig ſtarb. Euſtachius vermählte ſich ſpäter und hinterließ Nachkommenſchaft, über die weiter nichts bekannt iſt. Im

*) In jenen bewegten Zeiten kam es manchmal vor, daß die weltliche Regierung eines Bistums dem Gliede eines mächtigen benachbarten Fürſtenhauſes übergeben wurde, wie z. B. auch in Regensburg unter Pfalzgraf Johann (1508—1538). Die geiſtliche Leitung der Diözeſe unterſtand dann einem Weihbiſchof.

Jahre 1547 erhielt derselbe auf Ansuchen seines herzoglichen Vaters ein Adelsdiplom,*) in welchem ihm auch bewilligt wurde, sich einen Namen von einem Schlosse oder einer Herrschaft zu wählen, in Folge dessen er den Namen von Landsfried annahm, welche Herrschaft (in Schlesien) Herzog Ernst ihm offenbar geschenkt hatte. Allein nach dem Tode dieses Fürsten ging dessen ganze Erbschaft an Herzog Albrecht V. über und Eustachius wurde endlich mit 11700 fl. abgefunden.

Nach dem Ableben der Plauenstein erzeugte Herzog Ernst mit einer gewissen Clara Perger einen Sohn Manfuetus mit Namen, der ledig blieb.

Als der Herzog Verdacht (der Untreue?) gegen die Perger schöpfte, entließ er sie nnd nahm eine Bürgerstochter von München namens Christine Schwarz zu sich, mit welcher er unsern Justinian, eine Tochter Justina, welche einen gewissen Giurra heiratete und noch einen Sohn Justus (oder Justinus), der ledig starb, erzeugte. Justinian wußte sich die Gunst Herzog Albrechts V. zu erwerben, wurde Hofjunker und erhielt von ihm Peilnstein mit Edelmannsfreiheit und Edelmannsgerechtigkeit und von der Besitzung den Namen; auch die Hofmarken Miltach und Tragenschwand wurden ihm zugewiesen.

Wir lassen nun den erwähnten Bericht folgen, welcher die Tendenz hat darzutun, daß dem Eustachius großes Unrecht geschehen ist und die Gnadenerweise, welche dem Justinian zuflossen, viel eher dem Eustachius gebührt hätten. Dies erhellt schon aus der Aufschrift des Aktenstückes, welche lautet:

„Vertraulicher kurtzer Bericht zwischen Eustachien von „Lansdsfried und dem von Pailnstein. NB. (Wie ungleich „es zuegangen.)"

Der Bericht lautet:

*) Auch dessen Abschrift verdanken wir der Güte des Freiherrn H. Reichlin v. Meldegg; dasselbe folgt unten bei den Urkunden als Nr. XI.

Ernestus, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog im Obernn und Niedern Bayern ꝛc. ist Anno 1517 Administrator undt Bischoff zue Passau, undt anno 1540 Bischoff zue Salzburg wordten. Ist nit Priester gewesen, darumb er seines Hoffmeisters Weibs Brueders Tochter, Margareth von Plauenstein, zue sich genommen, undt geehliget; Damit 1 Sohn Eustachium anno 1529 undt 1 Tochter Brigitta erzeiget. Diese zway Kinder nennen Ihre fürstl. Gnaden in viel Schreiben undt besigelten Urkunden, Sohn undt Tochter. Die Tochter ist ledig gestorben, der Sohn Eustachius ist an Ihr fr. Gnaden Hoff alweg ertzogen undt in Herrnstand gehalten worden. Daß nun Ir fr. Gn. Ihn Sohn nennen, gehaissen undt davor gehalten haben, gibt under andern der Wappenbrieff, undt Kais. Kundtschafft (so auff sein Herzog Ernestes Anhalten beschecn) von Kayser Karl dem fünfften, auch Marx (?) Churfürsten Bischoff von Mainz, under aigenen Hanndt Unterschrifften, und Kais. Besiglung, underm dato Augspurg anno 1547 originaliter zuerkhennen. Desgleichen nennen Ir fr. Gn. Eustachium, Unsern Sohn, in seinem Heurathsbrieff, mit anhangendem Secret, undt aigen Handten unterschrieben, Anno 1555 auffgericht.

Item in ainem besigelten Zahlbrief an. 58. Deßgleichen ainer Donation auff dem Ungelt zue Tulli (?), wegen 12000 fl. mit aigner Handten underschrieben, besiegelt original anno 1550. Sonderlich inn andern besigelten Urkhunden mehr. Wie auch Ir frstl. Gnad. Ihm Eustachio das Schloss Haunbl in der Grafschaft Glaz in Behaim einräumen, undt alß ein Herrn seinen Sohn in die Landttaffel einschreiben lassen.

Nach Ihrer der Plausteinerin, deß Eustachii Muetter, Todt namen Ihr frst. Gn. aine zue sich, mit Namen Clara Pergerin, die hadt ein Sohn, wardt Mansuetus genannt. Alß Ir fr. Gn. aber sie in Verdacht hielten, haben Ir fr. Gn. sie weggethan, vndt nit mehr gehuldiget. Undt zum dritten aine, ist gewesen Christina Schwarzin, darbey 2 Söhn undt 1 Tochter, nemblich Justiniany, ist yzo deß von Bailstaine Vatter, die Tochter Justina den Giurra beheurat, gestorben undt zwo Töchter verlassen, Justus genannt, ist leedig gestorben. Also daß Ir fr. Gn. der Schwarzin Kinder, viel weniger der Pergerin Sohn, kayne Söhn noch Töchter nit hayssen noch nennen, kindens auch nit beweisen.

Diese Kinder alle sindt mehrertheil zu München in Clöstern erzogen wordten, undt Ir fr. Gn. habens umb sich nit leiden wollen, sondern durch eine gefertiget Donation, mit anhangendem Insigel, unndt Ir f. Gn. aigen Handt Underschrifft, Datum 18. Sept. anno 1550 ausfülrlichen Jedem

ein gewissen Stannd unndt Underhaldt, darin Eustachium, als seinen Sohn gleichsam zum Vormünder verordnet. Und in solcher Donation undt Ordnung stehet mit lautern Worten, welches Kindt von beeden der Pergerin, sowol Schwarzin sterben wurdte, soll Eustachius, unser Sohn, dasselb Kindt, wie auch sein Schwester Brigitta allein erben, ungeacht der Schwarzin Kinder leiblich Geschwisteren sind, ꝛc.

Darauff haben sich die Fähl begeben, so Eustachius gebühren zu erbenn:

4000 fl. Von Brigitta die recht Tochter.
1000 fl. Wiewol viel mehr troffen, des Trittenthailß Nuzung, was es vor Summa ertragen ohngefehr biß auff ihr Absterben.
4000 fl. von Justo, der ledig gestorben.
500 fl. von dem Mansuet, der Pergerin Sohn, so auch ledig gestorben.

Summa 9500 fl.

Dem Justinian aber, als der beheuert, und Kinder (die von Pailnstein) verlassen, sollen nit mehr als die 4000 fl. bleiben, unndt ein mehrers hat Ihm nit gebührt.

Unndt obwohl die Summa nur 12000 fl. erstens gewesen, so hat doch die Übermaß von dem Interesse erspart werden sollen unndt können. Die 12000 fl. haben Ir f. Gn. dem König Ferdinand vorgeliehen, derwegen der Zohl zu Tulli, im Behaim, darumb verschrieben worden ꝛc. Die Verschreibung ist noch im Original vorhandten.

Nach Herzog Ernestes Todt ist es dahin kommen, daß Eustachi in etlichen Sachen (so er mit Schein belegen kind) Erb zu sein vermaint, sich der Landrecht in Behaim gebraucht, unndt weil er in der Landtafel albereit als Herzog Ernesten Sohn eingezaichnet gewesen, zu behelffen getrösst, sich darauff verlassen.

Derwegen er Eustachius, Herzog Albrecht nit vil geachtet, sondern zue Ungnaden verursacht.

Aber es sindt Practikhen eingefallen, alß ungefehr zu erzehlen. Herzog Albrecht ꝛc. lasst die 12000 fl. auf der Maut zu Tulli dem König Ferdinand ꝛc. dargegen wirdt Herzog Albrecht ꝛc. zu ainen Universal-Erben, auff die Grafschaft Glaz, Herrschaft Landtfridt, unndt aller Herzog Ernestes Verlassenschaft, sowol wahrend alß ligendt, erkennet, vnnd eingesetzt. Unnd bringen Ir fr. Gn. alles in dero Gewalt undt Nuz, ob dreymalhundert Tausent gld. werth. Wurde auch damals mit dem König Ferdinandt ein Interim, wegen der Stätt am Behaimer Waldt, mit der Hauptmannschaft Furtt auffgericht.

Eustachi braucht mit großen verderblichen Kosten das Behaimische Recht, klagt auch Ire Frst. Gn. Herzog Al-

brechten am Kammergericht ꝛc. Aber es hilfft weder Klag noch Rechten. Eustachi kombt immer noch mehr in Ungnadt, davonwegen genötiget, daß er lezlich in München ein Vertrag (anno 1561 aufgericht) eingehet, darinnen Jhme 11700 fl. ze geben bewilliget werdten. Mit welchen seinem aigenen Willen unnd hailloſen Gemüth, er Eustachi geſtorben und verdorben unndt seine Kinder yzo Spott undt Schaden leiden undt entgellten müſſen. Was ſonſten Eustachi von Landßfriedt von Päpſtlichen und Kayſ. Freyhaiten undt Confirmationen hat, daß ſeine Kinder freyherrlichen Stanndt gehallten ſolln werdten, will ich dißmahl verſchwaigen. Ungeacht nur Eustachi ein Sohn iſt undt genennt wirdt, die anderen aber nit erkhennt, noch gehalten werden, ſo machen ſich aber, ſonderlich der Schwarzin Kinder (mit Hilff Jhrer Freundt, ſo Burger in der Stadt München geweſen) bei Jr f. Gn. Herzog Albrechten dermaſſen bekhannt undt underthenig, daß der Justinianus als ein Hoffjunkher gehallten, undt die Justina ſein Schweſter ins Frauenzimmer genommen wirdt.

Und alßz der Justinianus die Geböckhen auß dem Frawen Zimmer beheurat hat er nochmehr Anſehen unndt Beyſtanndt, unndt dermaſſen die Gnadt, daß ihme Pailnſtain zum Namen, auch dazue Miltach und Tragenſchwand geben wirdt. Jſt unndt bleibt alſo Eustachius von Landſſridt vergeſſen unndt aufgeſchloſſen unndt die Peilnſtainiſche bringen ſich herauf unndt bekhommen den Nuz, der billig Eustachi gehört ſoll haben.

Unſer Juſtinian von Peilnſtein ſtudierte mit ſeinem Bruder Juſtus (oder Juſtinus) 1561 auf der Univerſität Jngolſtadt, dann von Oktober 1563 bis zum Juni 1565 auf der Univerſität Bologna. Als Hofmeiſter war ihnen beigegeben Dr. Hermann von Plaß. Was dieſer für ſeine Pflegebefohlenen für Koſtgeld, Bücher, Kleider, Lehrgeld, u. a. in Bologna ausgegeben, hat er getreulich aufgeſchrieben, ebenſo die Einnahmen notiert. Die ganze Buchführung iſt im Schloßarchiv zu Sattelpeilnſtein noch vorhanden und gibt einen intereſſanten Aufſchluß über die Koſten eines Univerſitätſtudenten damaliger Zeit. Auszugsweiſe ſei daraus Folgendes mitgeteilt.

Bei Sr. Franzesko Desiderio für Tisch, Zimmer und Lager für eine Person pro Monat 6 Goldkronen. (Eine Goldkrone war nach Münchener Münze 1 fl. 36 kr. Nimmt man den damaligen Geldwert achtmal so hoch als den heutigen, so würden die 6 Goldkronen einem jetzigen Betrage von ungefähr 126 ℳ entsprechen.)

Der Diener bekam Aufwärterlohn monatlich 1 Krone.

Die Bücher kosteten 35 fl. 18 kr.

Für Kleidung und Leinwand zu „hömbder," Macher- und Flickerlohn wurden ausgegeben 331 fl. 12 kr.

Der Schuster erhielt 35 fl. 48 kr.

Extraordinarien, Balbirer u. a. Notdurft — 207 fl. 48 kr.

Briefe von und nach München 8 fl. 6 kr.

Dem Tanzmeister der beiden Junker wurde bezahlt 12 fl. 48 kr. für 8 Monate.

Dem Singmeister für die gleiche Zeit monatlich 1 Krone — 12 fl. 48 kr.

Dem Antonio Maria Testa, der die beiden Herren die welsche Sprache gelernt hat pro Monat 1 Krone — 12 fl. 48 kr.

Dem Herrn „Dockhtory," der sie unterwiesen hat in Institutionibus Juris verehrt 35 L. 12 Bologni = 13 fl. 40 kr.

Item dem Lauteniſten für 11 Monat a 6 L. = 24 fl. 56 kr.

Item dem „Appodeckher" für allerlei Medikamente 12 L. 12 Bologni = 4 fl. 52 kr.

Item für den Diener, den meine Herrn das letzte Jahr gehalten haben, das Kostgeld für ihn bezahlt 5½ Monat a 3 Kronen = 16½ Kronen; zum Lohn gegeben alle Monat 1 Krone = 5½ Kronen = 33 fl. 36 kr. Die Reise von Bologna nach München (für alle 3) 144 fl. u. s. w.

Meine Besoldung die ganze Zeit — 48 fl.

Summa aller Ausgaben — 1976 fl. 18 kr.

Unter den Einnahmen ist als erster Posten angeführt:

12. Oktober 1563 von Herrn Zeller, fürstlicher Zahlmeister, empfangen 300 fl.

Das übrige Geld übermittelte Hieronymo Craffter in Bologna (wahrscheinlich ein Banquier).

Da Herzog Ernst bereits 1560 gestorben war, so nahm sich sein Neffe Herzog Albrecht V. seiner Söhne an und ließ ihnen eine standesgemäße Erziehung angedeihen.

Dies geht aus der eben mitgeteilten Abrechnung hervor, worin Dr. von Plaß als ersten Einnahmeposten 300 fl. vom fürstlichen Zahlmeister aufführt. Auch stellt er die Rechnung für seinen „gnädigen Fürsten und Herrn".

In welchem Maße Justinian sich der Gunst des Herzogs erfreute ersahen wir bereits oben aus dem „vertraulichen Bericht", welcher meldet, daß er wie ein Hofjunker gehalten wurde, wie denn auch seine Schwester Justina in das fürstliche „Frauenzimmer" kam.

In einer Urkunde vom Jahre 1571 nennt ihn Herzog Albrecht „unsern Hofdiener" und in einer andern Urkunde vom Jahre 1574 „unsern lieben getreuen Truchseß."

Die Überantwortung des Schlosses Peilnstein an Justinian geschah auf Befehl Herzog Albrechts am 7. Mai 1571. Am 24. Juli desselben Jahres gab der Herzog dem Rentmeister zu Straubing den Auftrag sich über die Güter Litzldorf oder Miltach zu erkundigen, da Justinian von den Erträgnissen der Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand, (welche letztere mit dem Peilnstein vereinigt worden war), nicht leben könne.

Am 19. Oktober 1511 genehmigte der Herzog dem Justinian 300 fl. zu einer Bausteuer und bewilligte ihm außerdem noch jährlich 100 fl. Gnadengeld.

Justinian bezog nun seinen Hofmarkssitz Peilnstein und brachte zunächst alles in guten baulichen Zustand. Wegen Minderung der ihn drückenden Schuldenlast wendete er sich wiederholt bittend an den Herzog und hielt zur Besserung seines Einkommens um die Pflege von Viechtach an.

In einem Bittgesuche erwähnt er, daß des Herzogs Frau Mutter, (Jakobäa Maria, Tochter des Markgrafen Philipp von Baden) seine gnädige Fürstin und Frau, nebst deren Schwester samt den Ihrigen auf der Rückreise von Prag in seiner Behausung übernachtet und Herberg genommen haben, und führt dann alles an, was er bisher an dem Gut verbessert habe. Er schreibt:

„Nachdem Anfangs das Alt Purckhstall mit seinen Zimmern u. Thürmen allerdings (=vollständig) wie es der Augenschein zu ersehen gibt, eingangen vnnd verfallen, hab ich (in) betrangter noth unterhalb des eingefalnen Purckhstalls auf einen grünen Wasen vom grund auf ain zwigädige viereggete Behausung mit vier stüben im oberen gaden in jedem Egg ein aufgesezten Ärckher, 4 Kämern, 2 Kuchen ain claines gewelb unnd Kheller mauren, oben darauf von Holz drey Traidpöden samt anderem der notdurfft nach zimmern und pauen lassen, 2000 fl. Zum andern hab ich einen Stadl von grund aufmauern daneben reverenter ain Viehstall von Holz, darinnen man über die 50 Rinder stellen mag, erpaut und zugericht, kost in die 400 fl.

Fürs dritt. Nachdem es vor Alter eine alte Preustatt gehabt,*) hab ich dieselb von grunt auf wider samt ainer Paustuben zwaier Gaden hoch erbauet unnd aufrichten lassen, gesteet mich ungeverlich 300 fl.

Zum vierten ain Gebäude mit 6 Gemächern aufgemauert, oben darauf drei schöne Traidpöden auß Holz gemacht worden, 600 fl.

Zum fünften hab ich ainen prunnen auß einem Holz auch weit und stainigen orth zu ermelter Behausung füren lassen, welches mir in erwegung, das mir zu demselben durch

*) Der größte Aufschwung der Brauerei fällt in die erste Hälfte des 16. Jahrhundert. In dieser Zeit ging das Volk vom Wein- zum Biergenuß über.

meine widerſeſſigen Underthanen (weder) ainige hülff noch hantreichung oder Scharwerch verricht worden, koſtet 200 fl.

Zum ſechſten hab ich ain Weier ungeverlichen 200 Tagwerch (?) weit ſchütten unnd machen laſſen, 100 fl.

Zum Sibenden. Hab ich die Taferne wider aufmauren laſſen, die gleichwohl noch nit fertig, gewinnt 2 ſtüben 2 kamer kuchen unnd ſpeiſgewelb ain ſtallung, obenauf ain Tanzpoden, 500 fl.

u. ſ. w. in Summa 4100 fl."

(Reichsarchiv.)

Ob ſich Herzog Albrecht darauf zu weiteren Gnadengeldern herbeiließ, muß bezweifelt werden. Des Gebens wäre kein Ende geworden.

Nachdem Juſtinian ſchon 2 Jahre Herr auf Peilnſtein geweſen war, wurde erſt die Gnadenverſchreibung in der Hofkanzlei ausgefertigt und ihm zugeſtellt. Sie lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Albrecht Herzog in Ober- „und Niederbayern.

„Unſren Gruß zuvor, Liebe Getreue!

„Nachdem wir Unſern auch Lieben Getreuen Juſtinian „von Peilnſtein Unſer Schloß und beide Hofmarken Peiln- „ſtein und Tragenſchwand ſamt den von Alters her „dazu gehörigen „Stuckhen, güettern, holzmarchen, Mann- „ſchaften, Zinſen, güllten, Viſchereyen unnd andern nuzungen, „auß ſondern genaden aigenthumblich zu übergeben unnd „einzuantwortten bewilligt", demnach befehlen wir euch hiemit „daß ihr aus eurem Mittel unſern Rentmeiſter und noch „einen euern Rats freundlich daſelbſt hinverordnet, welche „ihm (dem Juſtinian) angeregtes Schloß und beide Hofmarken „Peilnſtein und Tragenſchwand vermöge beiliegenden „Regiſters an unſer ſtatt wirklich einantworten, die Unter- „thanen ihrer Pflicht ledig zählen, auch mit derſelben und „Leiſtung allen hofmarklichen Gehorſams an ihn weiſen ſollen;

„und es soll ihm auf diesen Gütern und den dazu gehörigen „Gründen . . . wie andern unsern Landsassen vom Adel „Hofmarksobrigkeit und Edelmannsfreiyeit und =Edel= „mannsgerechtigkeit gestattet sein.

„Das Gleiche geschehe mit dem Widdumgut und dem „halben Hof zu Tragenschwand, worauf z. Z. Hans Seebauer „und Georg Linsmeier sitzen. . . .

„München den 7. Mai 1573."

„Dem Edlen unsren Vizedom Georg Herrn von „Gumppenberg zu Pötmes, auch andern unsren Räten zu „Straubing und Lieben Getreuen."

Auch kaufte der Herzog Albrecht, dem fortwährenden drängenden Bitten des Justinian nachgebend, die Hofmark Miltach und übergab sie ihm als Mannslehen, während er Peilnstein und Tragenschwand als sog. durchgehendes Lehen erhalten hatte.

Das Salbuch v. J. 1571 in dem Pfarrarchiv zu Chamerau enthält ein Verzeichnis, „was das Schloß und Hofmarch Peulstein für jährl. Einkommen gehöbt, wie solche Hofmarch u. Gütter Justinianussen vom Peulstain anno 1571 laut fürstl. Consenses eingeräumt worden.

Summa Summarum alles einnemens an jährlicher u. beständiger Pfennig = Gült (Geldabgabe) zu Peulstain u. Tragenschwand: xv. ℔. v ß. v dl. iij hl.

(=15 ℔, 5 Schilling, 5 dl. 3 Heller.)

Andre Schreiber, Hofwirt zu Peilstain, ist die Tafern auf 3 Jahr überlassen, es wird ihm das Bier von dem Herrschafts = Bräuhaus auf die Ämb fürgelegt.

Summa an jährlicher beständiger Stift u. Pfenniggült, Getreid, Schmalz u. Kuchldienst v. Peilstein u. Tragenschwand

Geld 113 fl. 4 ß 12 dl. 1 hl.

Korn 5 Schaff 16 Vierling.

Haber 5 „ 15½ „

Gersten 1 Schaff
Schmalz 2 Centner 73 ℔.
Gänse 20
Althennen 21
Eier 5 Centen (=Hundert)
junge Hühner 42
Flachs 63 ℔.
Das Getreid wird nach dem Straubinger Maß gereicht.*)

In dem Bestreben, die Erträgnisse der Güter zu steigern, ließ sich Justinian zu mancherlei Ungerechtigkeiten seinen Hofmarksuntertanen gegenüber, wie auch gegen die Inhaber der an seine Besitzungen grenzenden adeligen Hofmarken zu schulden kommen. Ein ganzer Berg von Akten im K. Kreisarchiv auf der Trausnitz bei Landshut gibt uns Nachricht, wie rücksichtslos er vorging. Da lesen wir in einer Verfügung des Herzogs Albrecht v. J. 1573, daß Justinian die Zinsen für die Gründe, die er der Gemeinde Miltach abgenommen und verstiftet hat, an die Gemeinde herauszuzahlen hat und ihnen den Blumbesuch, d. i. das Weiderecht, nicht mehr verkürzen und auch bezüglich der Scharwerk nicht über den Landgebrauch hinausgehen dürfe. Insbesondere soll er sie auch nicht mehr dadurch beschweren, daß er Mann und Weib zu gleicher Zeit zur Scharwerk befehle.

Im Jahre 1577 kam Justinian in Streit mit Ludwig von Eyb auf Runding wegen des kl. Wildbannes. Er hielt den Jagdaufseher des Eyb, namens Schindler an und wollte ihm Jagdspieß und Waidmesser abnehmen lassen. Schindler aber wehrte sich tapfer, konnte jedoch nicht hindern,

*) 1 ℔ Regensburger Pfennig hatte 4 Goldgulden oder 8 Silbergulden, (ß- Schillinge) ein Schilling 30 Pfennige. 1 Pfennig von damals ist etwa 13 bl. des heutigen Geldes. Es waren weiße oder silberne Pfennige, die später von dem aufgeprägten Kreuze „Kreuzer" genannt wurden.

daß ihm in dem Gerauf dieſe Jagdgeräte entriſſen wurden. Juſtinian beſchwerte ſich, und die Regierung in Straubing ſchickte ein langes Erkenntnis, worin der Schindler wegen ungebührlichen Benehmens ſchlecht wegkam. Es hieß zum Schluß: Der Schindler, Untertan des Eyb, hat ſich gen den von Peilſtein als einer Adelsperſon ſo grob und unbeſcheidentlich verhalten, dem nach ſoll er zur Straf ins Amtshaus verſchafft u. 3 tag mit Waſſer und Brot darinnen verhalten werden. Dagegen muß er (der v. Peilſtein) ihm Spieß und Waidmeſſer wieder zurückgeben. Sonſt will man ſich ſowohl zu dem v. Peilſtein als v. Eyb verſehen, ſie werden fürderhin was nachbarlicher miteinander leben u. keiner gegen den andern noch auch desſelben Unterthanen dieſes Handels halber weder mit Worten noch Werken bei Vermeidung unſeres gnd. H. Fürſten Strafe u. Ungnad weiter in Unguten nichts fürnehmen. (Akten im K. Allgem. Reichs-Archiv in München).

Juſtinian ließ ſich jedoch in ſeinen übermäßigen Anforderungen nicht beirren, nahm ſeinen Untertanen in Miltach Getreide weg, ließ ſich über Gebühr Schmalz u. Hühner verabreichen, erhöhte auch die Geldabgaben ſo, daß ſtatt 2 Taler, 5 fl. bezahlt werden mußten, entzog dem Schmied von Miltach das Kohlholz, das er vom Roßberg bezogen hatte u. ſ. w.

Darauf wendeten ſich die Peilnſteiniſchen Unterthanen zu Miltach wiederholt an die Regierung um Abſtellung der Neuerungen, als welche ſie u. a. anführen:

„Dann müſſen wir, da er ſich nur einen Fiſchknecht hält, gegen alles Herkommen ihm fiſchen helfen und im Regenfluß, ob es kalt iſt oder warm, oft bis an den Hals das Netz ziehen helfen; dabei hat man Schaden an Leib und Leben zu gewärtigen, beſonders jene, die des Schwimmens unkundig ſind.

Weil wir die Scharwerk zum Amthof verweigerten, hat er unsere Weiber aufgefangen, zusammengekoppelt und miteinander ins Gefängnis geworfen.

Wir werden von unsern Güteln alsbald entlaufen, dieselben öde liegen lassen und den Bettelstab in die Hand nehmen müssen".

Dieses Lamento war in der Tat nicht ganz unbegründet; denn gerade unter Herzog Albrecht V. waren die Abgaben an die Grundherrn nur ein Teil der vielen Leistungen, die die Bauern damals zu tragen hatten, so daß selbst der erste Minister S. Th. Eck über die Armut der Untertanen klagte und seinem Fürsten die Notlage des Volkes vorhielt mit den Worten: Von dem wenigen Treid, das ein Bauer aus der Erde kratzt, muß er geben seinem Landesfürsten, seinem Grundherrn, Pfarrer, Zehentherrn, Pfleger, Richter, Schergen, Überreiter, Forstmeister, Förster, Mesner, Müller, Becker, Bettlern, Landstreichern u. a. Hausierern. (Riezler, 6. Bd. S. 50). In Haag brach infolge des harten Steuerdruckes eine Revolte aus. Auch in Miltach kam es zu einem Aufruhr.

Als Justinian einmal in Begleitung seiner Mutter in einer Kutsche nach Miltach kam und den Wolf Kreß gefänglich einziehen und in den Stock schlagen ließ, rotteten sich die Untertanen zusammen und gingen mit Spießen, Gabeln und Hacken gegen ihren Hofmarksherrn vor. Einer der erbosten Bauern, Namens Urban Schneider, hat sich sogar gegen die Mutter Justinians „mit ungepierlichen Wortten verhalten," so daß diese in ihrer Angst ein großes Geschrei erhob, welches durch das Weib des Wolf Kreß und ihre Kinder noch verstärkt wurde. Justinian gab den Gefangenen frei und brachte sich und seine Mutter in Sicherheit. Dann wandte er sich sofort an die Regierung mit der untertänigen Bitte, sie wolle seine unruhigen Untertanen zu einer dermaßen ernstlichen Strafe und zu einem Exempel fürnehmen lassen, daß er und die Seinigen in Ruhe und Sicherheit

leben können. Die Untersuchung ergab, daß sämtliche 28 peilnsteinische Untertanen in Miltach revoltiert hatten. Zur Strafe wurden ihrer fünf zu Straubing auf die Schragen gelegt*) und Einer Salva reverentia dort auf den Pranger gestellt. 1580. Zur nämlichen Zeit beklagten sich auch die Leute von Peilnstein, Tragenschwand und Dinzling bei der Regierung über die vielfältigen Neuerungen und aufgelegten unzähligen Bürden und wandten sich bittend an den Vizedom in Straubing, Grafen zu Schwarzenberg und Herrn zu Hohenlandsberg, Justinian habe vier von Tragenschwand bei nächtlicher Weile, als sie in ihrer Ruhe gelegen, überfallen, dieselben mit Ketten und Stricken gebunden und in das Gefängnis zum Peilnstein geworfen und 14 Tage darinnen gelassen. Das ganze Dorf Tragenschwand sei bereits in Grund verderbt.

Justinian maßte sich auch das Fischrecht im Hagendorfer Bache an. „Er hat sich unterstanden, ihrer sechs aus der Gemeinde allda zu Hagendorf auf dem landgerichtlichen Boden und Bach mit gewehrter Hand als mit Büchsen und Wehren zum Peilstein zu führen, einzusperren, die Gelten und Fischbären zu nehmen und durch sein Gesinde den Bach fischen zu lassen." Als der Müller Einwand gemacht, habe er ihm ebenfalls auf dem landgerichtlichen Boden seinen Spieß genommen, ihn damit geschlagen und den Spieß konfisziert. Item an diesem noch nicht genug, da das Gras am allerlängsten gewest, habe sich der vom Peilstein mit seinem Gesind aufgemacht und in dem genannten Bach, welcher durch ihre Wiesmahd läuft gefischt und mit Niedertretung und Verwüstung des Grases großen Schaden gemacht. Auch habe er den Bach pänig machen wollen."

*) Schragen sind Balken mit schräg eingefugten Beinen. Darüber wurden Bretter gelegt und eine sog. Schandbühne hergestellt, dann die Übeltäter öffentlich zur Strafe daraufgelegt.

Dies berichteten sowohl die Hagendorfer als auch der Landrichter von Kötzting, wohin Hagendorf gehörte, namens Mathäus Jettinger, unterm 16. April 1582 nach Straubing.

Auch die Nachbargutsbesitzer Ludwig von Eyb auf Runding, Joachim Poyßl zu Loifling, Georg Hueter, Pfleger zu Neuhaus, Wolf Hartung, Dekanei-Verwalter zu Cham und Kammerer und Rat der Stadt Cham unterstützten einmütig den Kötztinger Landrichter. Wenn es nicht mehr anders ging, gab Justinian nach.

Aber bald darnach fing er Streit an mit seinem Nachbarn dem Sebald Notthafft zu Altrandsberg und dessen Bruder Jermias Notthafft zu Blaibach wegen des großen und kleinen Wildbannes am Köpfelsberg. Justinian hatte dort eine Vogeltenn und die dazu gehörende Vogelwand samt dem Lock- oder Singvogel aufgerichtet, (um Krammetsvögel in Netzen zu fangen), was sich die beiden, da es auf ihrem Jagd-Grund geschehen war, nicht gefallen ließen. Der Streit setzte sich mit Hin- und Herschreibereien von 1586—1591 fort.

Zu gleicher Zeit betrieben beide Parteien aber noch eine andere Streitsache. Justinian hatte nämlich, wie die beiden obengenannten Notthafft, sowie Ludwig von Eyb auf Runding und Hohenwart, ferner der Paumgartnerische Pfleger zu Lichteneck am 27. Juli 1590 nach Straubing berichten, im Regenfluß bei Miltach unbefugter Weise „sich unterstanden, ein Mühlwerk, nämlich eine Mahl-, Stampf- und Schleifmühle allbereits angefangen zu bauen." Justinian wendet dagegen ein, daß die Notthafft ꝛc. nur aus purem Neid sich dagegen beschweren, weil er mit ihnen in Streit wegen des Wildbannes sei. So schaltete und waltete dieser Hofmarksherr, pochend auf seine hohe Abstammung, der Regierung und seiner ganzen Umgebung zum Trotz, sich selbst aber zum Schaden. Übrigens wird man die vielen Anstände mit der Bevölkerung nicht ausschließlich auf seine Rechnung setzen

müſſen; es ſcheinen auch die Hinterſaſſen beſonders renitent geweſen zu ſein.

Während die herzoglichen Räte zu Straubing ſich bemühten, ein Erkenntnis zu bilden, maßte ſich Juſtinian eine Fahrt gegen Miltach über die Gründe des von Gleißenthal auf Zandtan. Da gab es nun wieder Augenſcheineinnahmen, Zeugenvernehmungen und Interrogatorien die Menge. Mitten unter dieſe Verhandlungen hinein aber machte der Tod dem Getriebe ein Ende. Juſtinian ſtarb im Mai 1591.

5. Hans Georg von Peilnſtein.

Juſtinians Witwe, eine geborne Geböck v. Arnbach, (Tochter des Erasmus Geböck und der Anna v. Oberau) zog mit den beiden unmündigen Kindern Hans Georg und Marianne Katharina nach Pfreimd im Leuchtenbergiſchen und beſtürmte von dort die Regierung in Straubing mit Bittſchriften, um ihre bedrängte Lage zu beſſern. Sie berichtet wiederholt, daß ſie und ihre beiden Kinder große Not leiden müßten. Man möchte doch die Hofmarken Peilnſtein und Tragenſchwand verpachten und ihnen bei der Rentſtube Straubing jährlich ein Gnadengeld gnädigſt anverordnen.

Allein die beiden Vormünder des Hans Georg nämlich Matthäus Jettinger von Kameregg, Landrichter zu Kötzting und Georg Viktor Stöckl, Pfleger von Mitterfels, waren als Verwalter der Güter vor allem auf die Verringerung der Schuldenlaſt bedacht, die ſich unter Juſtinian gebildet hatte, und blieben gegen alle Bitten taub.

Darauf wendete ſich am 5. Auguſt 1595 namens der Witwe und der Kinder der Landgraf Ludwig von Leuchtenberg, der in Pfreimd reſidierte, an die Regierung in Straubing, daß ſie ſich doch über den kleinen Hans Georg erbarmen möchte, da ihm wöchentlich bloß 1 fl. zur Zehrung genehmigt ſei. Aber auch der Landgraf ſetzte eine Aufbeſſerung nicht

durch. So verliefen die Tage der Kindheit des zukünftigen Herrn von Peilnstein durchaus nicht rosig.

Noch nicht volljährig geworden, suchte Hans Georg am 28. Juni 1599 um Bewilligung zur Verehelichung nach. Die beiden Vormünder konnten jedoch nicht dazu raten. Sie stellten ihn als zum Heiraten nicht geeignet dar und sagten, daß er auch zum Kriegswesen mehrerlei Leibsgebrechen halber nicht tauglich, sowie sonst zu Herrendiensten noch wenig zu gebrauchen sei. Gleichwohl heiratete Hans Georg und zwar des Ludwig Poyßl zu Albershof und Haselstein Tochter Maria. Damit wurde aber die Not nicht kleiner. Denn schon am 3. September 1600 wendete er sich mit einer Supplik an die Regierung zu Straubing und bat um Einantwortung der Güter, da er jetzt vogtbar (volljährig) geworden sei und sich verehelicht habe. Er habe sich bisher, schreibt er, meistenteils mit den Seinen kümmerlich und mit fremder Leute Hilfe und mit der ihm von Gott verliehenen Geduld erhalten müssen. Auch habe er lange Zeit einen Arzt gebraucht: der wolle jetzt seine ihm gebührende Entlohnung.

Die Vormünder wurden zur Berichterstattung aufgefordert, worauf Hans Georg wie gewöhnlich abgewiesen wurde.

Neue Bittschriften folgten. Endlich im Jahre 1604, 13 Jahre nach dem Tode seines Vaters, erhielt Hans Georg die Güter Peilnstein und Tragenschwand, sowie Miltach eingewiesen.

Was er i. J. 1605 eingenommen und ausgegeben, hat er folgendermaßen zusammengestellt:

Einnahmen an Gülten, Zinsen, Strafen ꝛc. Summa 899 fl. 6 Schilling, 2 dl. 1 Heller.

Ausgaben: Beim Einstand (Einantwortung der Güter) hab ich 1½ Viertel Weißbier von Cham holen lassen macht 7 fl. 5 ß (Schilling) 2 dl. 1 hl.

ein Kalb gekauft 2 fl.

25 ℔ „ründtfleisch" 1 fl. 1 ß 22 dl. 1 hl. (a ℔ ca 12 dl.)

Gewürz 2 fl.
einen Eimer Oberländer Wein 8 fl.
beim Einstand an Weißbrod von Cham 2 fl.
dem Metzger Dandorfer in Cham für Fleisch jährlich 21 fl. 2 ß 24 dl.
von Hans Knoden in Traubenbach einen Ochsen 18 fl.
zu den hl. Zeiten 4 Kälber 6 fl. 4 ß 20 dl.
von Dandorfer in Cham für Inslicht 40 ℔,
das ℔ zu 4? = 4 fl. 4 ß 20 dl.
vom Peilsteiner Peckhen für Brod das Jahr 8 fl. 4 ß 6 dl.
24 Klafter Buchenholz machen lassen 4 fl. (a 10 kr.)
der Strohschneider das Jahr 5 fl.
den Dreschern samt der Kost 6 fl. 3 ß 15 dl.
der Brauburschen 5 fl. 3 ß 15 dl.
dem Braumeister Thomas Kleißinger 12 fl.
dem Hausknecht zu Lichtmeß 7 fl.
dem (andern) „ „ „ 10 fl.
der Kindswärterin 4 fl.
der Dirn Barbara 5 fl. 3 ß 15 dl.
der Dirn Magdalena 5 fl.
der Köchin 2 fl. 3 ß 15 dl.
dem Schweine- u. Kälberbuben 2 fl.
ein Pferd gekauft 40 fl.
Rüstung, Zeug- u. Büchsen gekauft 16 fl.
einem Bartler von Wiesent, der mir einen Hopfengarten auf 1500 Stück neu angelegt, auch die Reben dazu gegeben 15 fl.
dem Kufner 7 fl. 1 ß 22 dl. 1 hl.
ein Paar neue Stüfl 2 fl. 3 ß 15 dl.
von einem Weißgerber in Cham 5 Pockheut zu einem Claidt erkauft 12 fl. 3 ß 15 dl.
Reise nach Straubing mit Frau, Mutter, 4 Dienern, 6 Pferden einen Tag u. zwei Nächte verzehrt 11 fl. 4 ß 6 dl.
Für „pösen" zum außkhören 3 ß 15 dl.

12000 Scharschindel für das Schloßdach machen lassen 12 fl.
ein neue Weick ins Preuhauß v. Eichenholz 4 fl. 3 ß 15 dl.
für mich u. mein Söhnlein dem Doktor v. Cham 16 fl.

Durch diese Zusammenstellung suchte Hans Georg den Nachweis zu liefern, daß er die Schulden seines Vaters, die nicht weniger als 10000 fl. betrugen, nicht bezahlen könne.

Er erklärte, daß er den Gläubigern „de jure einen Haller zu bezahlen nit verbunden sei." Nichtsdestoweniger habe er zur Erhaltung seines und seines geehrten Herrn Vaters selig ehrlichen Stammes und Namens, auch nicht weniger zur Errettung gebührlichen Edelmanns-Treu und -Glaubens es nicht unterlassen, auf Abtragung der Schuldenlast zu sinnen. Er wolle jährlich 300 fl. bezahlen!

Damit gaben sich die Gläubiger zufrieden. Zu diesen gehörte auch die Kirche zu Sattelpeilnstein. Denn schon i. J. 1604 baten die Kirchenpröbste dieser Pfarrei die Regierung, sie möchte Mittel und Wege machen, daß die Summe von 2118 fl. 4 ß 1 dl., welche die Herrschaft der Kirche schuldig sei, sicher gestellt und bezahlt werde.

Anstatt nun an den übeln Erfolgen seines Vaters sich ein abschreckendes Beispiel zu nehmen, verlangte er von den Hofmarksuntertanen zu Miltach übermäßige Scharwerksgelder. Als sich diese bei der Regierung beschwerten, entschuldigte er sich damit, daß ihm eine mächtige Schuldenlast auf dem Hals liege, die viele Zinsen verschlinge; auch Baufälle seien notwendig, so daß er bei weitem nicht so viel einnehme, als er den Gläubigern jährlich liefern soll. Im Jahre 1607 verlangte er von seinem Untertan Jörgen Schmidbauer zu Traitsching von dessen 3 Tagwerk großen Wiese an der Kupl den dritten Schober Heu und von Georg Altschäffl in Panholz an Zins vom Hof jährlich 2 Schilling 8 Pfennig, von Hans Meyer ebenfalls, vom drittel des Heues 1 ß 2 Schilling 13 Pfennig, an Herrengült 2 ß 2 Schilling 14 dl., in Summa dieser Gült jährlich 4 ß 1 Schilling 13 dl.

Diese Summe sollten die beiden für die verflossenen 35 Jahre als nicht entrichtet nachzahlen, wobei er ihnen jährlich gnädigst 12 Schilling nachlasse. Es seien also bis Weihnachten 1606 93 ℔ 6 Schilling 5 dl. = 210 fl. zu bezahlen. Mit diesen Forderungen wurde aber Hans Georg von der Regierung abgewiesen.

Im Jahre 1609 verlangte er von den Miltachern, daß sie ihm das Holz zum Flößen vom Roßberg an den Regen herabschaffen.* (Da er sie, wie sie sagen, mit diesem Fluderscharwerk über Gebühr in Anspruch nahm, weigerten sie sich, worauf sie von ihm verhaftet wurden. Auf ihre Beschwerde hin schrieb Hans Georg am 6. April 1609 an die Regierung unter andern: „Und befrembt mich mit wehnig, daß vor Euer ꝛc.

*) „Daß man schon in früherer Zeit auf dem Regen Holz zur Donau hinabflößte, beweist ein Eintrag des Pflegers und Kastners Ambros Karl zu Kötzting in ein Salbuch v. J. 1571 (Chamerauer Pfarrarchiv) „Alle Wälder am großen und kleinen Roßberg, Rieder Hart und Eichleiten kann und mag mein gnädiger Herr zu allen ihren Häusern, Schlössern, Städten und Märkten im Falle der Not weg und auf dem Regen und dem Donaustrom gelegen von Kötzting aus bis gegen Regensburg und von da aus auf der Donau bis gegen Bilshofen mit gar geringen Unkosten bringen und führen, auch allerorten verbrauchen lassen, wie dann ich Kastner auf des vorigen Herrn Rentmeisters selig Begehren und Heißen allererst dies Monats abwillig des jetzt laufenden 71. Jahres ꝛc. zum Renthaus zu Straubing 300 Stamm 50, 60 und 70jähriges Holz, darzu in die 800 gute dicke Falz- und andere Bretter, so man aus diesem Gehölz genommen und auf dem Wasser strombinab führen lassen."

Und nach einer Notiz im Kreisarchiv zu Amberg (Fasc. Nr. 29. Regenpeilstein) mußte von einer Fluder an die Herrschaft zu Regenpeilstein ein Lot Safran Mant gegeben werden. Eine Fluder waren mehrere zu einem Floß zusammengebundene Bäume. Der Ausdruck „Fluder" ist in Kötzting heute noch im Gebrauch und bezeichnet ein Maß von 52 Blöchern. Blöcher sind 3 m lange Stammabschnitte. Die 36 Fluderherren von Kötzting hatten das ausschließende Recht, Holz auf dem Regen nach Regensburg zu triften.

Gnaden mich die Supplicanten so frech und khün, ja unverschambter weiß angeben und beschuldigen dörffen." Herzog Maximilian aber verordnete am 23. Dezember 1610, daß die klagenden Untertanen nur die gewöhnliche Scharwerk zu des Grund- und Hofmarksherrn und der Seinigen Notdurft zu leisten haben, „was und soviel aber an ein andern zum Wiederverkauf gebraucht werden wollte, mit der Scharwerch zu arbeiten nicht schuldig, sondern darvon absolviert sein sollen."

Im Mai 1609 beschwerte sich Hans Waninger und Konsorten wiederholt, daß Hans Georg von ihnen verlangt, sie sollen ihm statt der Scharwerk seine Braugerste aus Böhmen holen. Als sie sich dessen weigerten, hat er 24 fl. Fuhrlohn von ihnen verlangt.

So hatte die herzogl. Regierung zu Straubing wie mit dem Vater auch mit dem Sohne fortwährend zu tun und Streitigkeiten zu schlichten. Dabei wurde aber die Schuldenlast des Lehenbesitzers nicht geringer, die Ungeduld der Gläubiger aber immer größer. Diese brachten es endlich dahin, daß das Gut Miltach abgeschätzt und die Erträgnisse desselben für sie in Arrest gelegt wurden. Dieser Wert-Anschlag vom Jahre 1610 ist folgendermaßen durchgeführt:

1)	Tafern mit Bräuhaus, dazu das Fischergütl	29 fl.
2)	der Amtshof (baufällig)	72 fl.
3)	Weißgült	9 fl.
4)	Pfenniggült*)	111 fl. 46 kr. 2 dl.
5)	Kucheldienst**)	25 fl. 19 kr.
6)	Schmalz	27 fl. 18 kr.
7)	Getreidedienst	98 fl. 36 kr.

*) Die Gült-Schuld oder Schuldigkeit. Diese konnte abgetragen werden durch körperliche Arbeit oder durch Geld.

**) Dienst-Feudalabgabe in Naturalien; was eingedient werden mußte. Dienstgetreide, Dienstschmalz = auf solche Art gereichtes Getreide und Schmalz.

8) Fischerei im Regen	50 fl.
9) der Wörth im Regen bei Blaibach	7 fl.
10) das hohe Haus zu Miltach, wann es sollte verstiftet werden, kann des Jahres gar wohl ertragen	3 fl.
Summa der Nutznießungen	500 fl. 59 kr. 2 dl.

Den Gulden Geld angeschlagen auf 27 fl. Kapital, tut die Hauptsumme 13526 fl. 46 kr. 2 dl.

Dazu 600 Tagwerk Wald am Roßberg mit schönen Eichen, Buchen ꝛc. das Tagwerk zu 3 fl. = 1800 fl.

Anschlagswerk der Hofmark Miltach.

Summa Summarum 15326 fl. 46 kr. 2 dl.

Über die Erträgnisse wurde genaue Abrechnung geführt, wovon die im Kgl. Kreisarchiv zu Landshut noch vorhandenen Listen Zeugnis geben. Natürlich war der Arrest über das Gut Miltach Hans Georg äußerst zuwider. Er fing allgemach an, demselben entgegen zu handeln, indem er die halbe Pfennig-gült und den Kucheldienst von den Untertanen einholte und sich auch mit Holzabgabe und Fischen schadlos hielt. Der Landrichter von Kötzting verbot es ihm zwar; allein Hans Georg führte trotzdem heimlich Getreide nach Peilnstein und schädigte auf diese Weise seine Hypothek-Gläubiger. Dies meldete der Unter-Richter Hans Christoph Windhör der Regierung. Daß übrigens die Bewohner von Miltach auch recht widerhaarig waren, geht aus dem ferneren Berichte des Unterrichters Windhör hervor, indem er weiter schreibt: „In der Woche Elisabethe anno 1614 hat sich Andre Schweikhl, derzeit Kirchenprobst zu Miltach unterstanden, als ich, Windhör, von Amtswegen die Ausgab- und Einnahmsregister übers Gotteshaus um wichtige Nachricht halber von ihm, mir ad videndum vorzulegen, abgefordert, er dieselben mir verweigert. Als ich ihn solcher Rebellion halber in Haft geschafft, hat er erstlich sich des Amtsknechts gewaltthätiger Weise widersetzt, ihn

im Beisein zweier Männer vor mir in öffentlicher Hörstube zweimal ins Angesicht geschlagen, ihn vor mir unter die Füß niedergeworfen, hernach mich als Richter in der andern Stube mit Schimpf und spöttlichen losen Worten . . . einen alten Fresser, losen Hund und Krottenstockh gescholten. Als ich aber hinach die Kassen über die Kirchenrechnungen bekommen, solche mit einem Petschaft obsigniert und dem Meßner zu Verwahrung gegeben bis auf weiteren Bescheid, hat sich dieser rebellische Schweikhl unterstanden, dieselben mit sich zu nehmen und mein Petschaft herabzureißen."

Er soll bestraft werden, wenn der Herr Rat und Rentmeister umreitet und nach Miltach kommt."*)

Zu gleicher Zeit verweigerten die Bauern von Peilnstein die Scharwerk zum sogenannten Seehöfl. Daraufhin ließ Hans Georg ihre Knechte zur Haft bringen, worüber sich die Bauern bei der Regierung beschweren.

Hans Georg bestreitet zuerst, daß er sie in die Keuche im Stock- und Amtshaus gesperrt und sagt, er habe sie nur in der Taferne zurückgehalten und zwar nur solange, bis sie nach ihren Bauern geschickt hatten und diese erschienen seien.

In der Entgegnung auf die Einwände der Bauern vom 17. Juli 1614 schreibt sein Advokat Georg Hueber in Straubing: „Derjenige, der diese Replik verfaßt hat, hat zwar mit unerträglicher Weitschweifigkeit 13 ganze Blätter angefüllt und überschmiert, wenn man aber dieses Geschwätz recht erwägt, befinden sich kaum 13 Zeilen, die zu der Hauptsach taugen und der Beantwortung wert sind." In dieser Weise geht es, unterspickt mit einer Menge lateinischer Citate einige Blätter lang fort.

---

*) Den Rentmeistern oblag es, auf ihren Umritten, die zuweilen unversehens vorgenommen werden sollten, den ganzen Zustand des Bezirkes, nämlich Verwaltung, Rechtspflege, Besorgung der Kirchenämter, die Amtsführung sämtlicher Beamten nach jeder Richtung hin zu prüfen. S. Riezler, Geschichte Baierns, 6. Bd. S. 80 u. 81.

Die Regierung ließ sich jedoch eine solche Sprache nicht gefallen und verbot dem Hans Georg, dieses Advokaten sich weiter zu bedienen. Hans Georg schreibt, daß seine aufgewiegelten Untertanen die Scharwerk zum Seehöfl seiner Mutter selig und seinen Herrn Vormündern nicht verweigerten, dieses Seehöfl habe sein Vater selig gekauft und bildete kein eigenes Gut mehr, sondern eine unmittelbare Pertinenz zum Hofgebäu, also des von ihm in Besitz habenden Mannslehens.

Aus dem ganzen Streithandel geht hervor, daß der Hofmarksherr mit diesem Seehöfl den Hofbau erweitern und seine Erträgnisse erhöhen wollte. Waren doch gerade zu der Zeit die Getreidepreise bedeutend gestiegen. Die Grundholden dagegen sahen in der Erweiterung mit Recht eine Erhöhung ihrer Scharwerkspflicht und sträubten sich, diese anzuerkennen. Es dürfte ihnen jedoch ihre Beschwerde wenig genützt haben, da die Gesetzgebung vom Jahre 1616 jedem Hofmarksherrn ausdrücklich gestattete, den Hofbau zu erweitern. Herzog Maximilian wollte damit dem finanziell schlecht stehenden Adel unter die Arme greifen. Der Adel hatte sich auf dem Landtage von 1612 beklagt, daß die Hofmarksuntertanen immer gleich zur Regierung laufen, wenn ihnen ein Scharwerk aufgetragen werde. Dadurch seien die Hofmarksherrn oft mitten im Anbau oder in der Ernte aufgehalten. (Riezler 6. Bd. S. 225—227.) In der Tat beschweren sich die Peilnsteiner im Jahre 1616 schon wieder über die ihnen abverlangte Scharwerk in den Hopfengärten Hans Georgs. Da gab es wieder endlose Schreibereien zwischen Peilnstein, Straubing und München, bis beide Teile in die gebührenden Grenzen zurückgewiesen waren.

Im Jahre 1616 am 11. Mai konnte endlich das gesperrte Gut Miltach verkauft werden. Es ging an einen Freiherrn von Weichs über. Bei der Übergabe, zu welcher die Hofmarksuntertanen vorgeladen wurden und ihrem neuen Herrn huldigen mußten, hat die dazu abgeordnete Regierungskommission,

die Beiſtänder u. ſ. w. beim Hofwirt Michael Haimerl in Miltach eine Zeche von 89 fl. und etlichen Kreuzern gemacht, welche Käufer und Verkäufer je zur Hälfte bezahlen mußten.

Schon 6 Jahre vorher hatte der Junker Hans Chriſtoph Pullinger zu Dintzhauſen, herzoglicher Verwalter zu Goſſersdorf, der die Schweſter des Hans Georg, namens Marianne Katharina geheiratet hatte, das Vermögen ſeiner Frau inſoferne ſicher geſtellt, als er die ihm gebührenden 2000 fl. rheiniſcher Münze, (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern) vor allen andern Gläubigern erhalten ſollte, falls das Gut Miltach zum Verkaufe käme. Dieſer Zeitpunkt war nun gekommen. Nachdem Hans Georg mit dem Gute Miltach eines Teiles ſeiner Sorgen ledig geworden war, machte er ſich im Juni 1616 mit ſeiner Gemahlin Maria, einer gebornen von Poyßl von Atzenzell auf, um wegen Leibesgebrechlichkeit den „warmen und Sauerbrunn“ zu gebrauchen. Leider iſt aus den Akten nicht erſichtlich, welches Bad ſie beſuchten. Zurückgekehrt, ſetzt er die Streitigkeiten mit ſeinen Peilnſteiner Untertanen wieder fort. Als dieſe das abverlangte Scharwerksgeld nicht bezahlen wollten, warf er ſie ins Gefängnis. 1617. Ebenſo machte er es den Tragenſchwandern und Dinzlingern, welche ſich weigerten, 33 fl. 15 kr. für Fuhren zu bezahlen. Auch hatte er drei Jahre nach dem Verkauf von Miltach ſeinem Beſitznachfolger Freiherrn von Weichs die Miltacher Urkunden noch nicht ausgeliefert nur „auß pößwüllig pitterm Neydt“, wie dieſer meinte.

So ſetzten ſich die Streitigkeiten bis ins dritte Dezenium des 17. Jahrhunderts fort und begleiteten Hans Georg bis an das Ende ſeines vielbewegten Lebens. Noch auf dem Sterbebette focht er einen Rechtshandel aus; ſein Schwager Hans Poyßl mußte ihn am 13. April 1622 vertreten. Die letzte Unterſchrift des unruhigen Mannes fand ich unterm 24. Juni 1622. Am 26. November desſelben Jahres ſiegelte ſeine Frau Maria als Wittib. Hans Georg

war also zwischen beiden Daten gestorben. Auch sein Söhnlein wird um diese Zeit gestorben sein; denn nirgends mehr ist von ihm die Rede.

Es mag hier erwähnt werden, daß sowohl Hans Georg als sein Vater Justinian dem sich zu jener Zeit immer mehr ausbreitenden Protestantismus ergeben waren. (Schloßarchiv Sattelpeilnstein.) Während die Bewohner der nahen Pfalz zum neuen Glauben gezwungen wurden, war ihm ein großer Teil des niederen Adels in Ober- und Niederbayern freiwillig ergeben trotz der strengen Maßregeln der bayr. Herzöge gegen die Reformation. Auf den an Sattelpeilnstein grenzenden Pfarreien Schorndorf und Wilting saßen protestantische Pfarrer. Um das Jahr 1610 lebte als katholischer Pfarrer von Sattelpeilnstein Ambrosius Hofmeister. Er hielt sich eine Konkubine und führte ein lockeres Leben. Der Pfarrprovisor Johann Schönharr berichtete darüber an den Generalvikar Michael Speer im Regensburger Ordinariat, bat aber, man möchte die Sache diskret behandeln, da er sowohl, wie der Bote, den er mit dem Schreiben schicke, des Lebens vor dem Junker Hans Georg nicht sicher sei, wenn er erführe, daß eine Anzeige gegen Pfarrer Hofmeister erfolgt sei, dem er sehr wohlgeneigt wäre.

Eine große Glocke im Turm der Kirche zu Sattelpeilnstein, von Hans Georg gestiftet, erinnert mit ehernem Munde an den Wechsel der Zeiten! Sie trägt die Inschrift:

Beigeschafft von Hans Georg B. P. v. Peilnstein, Marie v. Peilnstein G. B. Poyssl 1607.

Mein lieber Christ
Vernehme mich;
Zur frommen Andacht
Ruf ich dich.

Die hölzernen Wappenschilder der „Ritter von Peilstein," welche die Topographia Bavariae (Th. IV) erwähnt, die aber nicht mehr vorhanden sind, waren wahrscheinlich Totenschilder des Justinian und seines Sohnes.

6. Aufhebung des Lehens und Übergabe von Peilnstein als rechtes Eigentum an die Herrn Schuß von Peilnstein.

Die beiden Lehen Peilnstein und Tragenschwand fielen nach dem Tode Hans Georgs, da kein männlicher Erbe vorhanden war, an Bayern zurück. Herzog Maximilian schenkte sie ohne alle Lehenschaft dem Hofkammer-Präsidenten und Pfleger zu Rottenburg, Oswald Schuß und seinen Erben. Schuß hatte sich dadurch verdient gemacht, daß er dem Herzog den Rat erteilte, die Sole in Röhren von Reichenhall nach Traunstein zu leiten und dadurch die Wälder um Reichenhall zu entlasten, da man befürchtete, sie möchten des großen Holzverbrauches wegen bald nicht mehr ausreichen. Maximilian, der das Salz eine ansehnliche Gottesgabe und nicht das wenigste Einkommen seines Fürstentums nannte, ließ das Projekt nach Angabe des Mathematikers Heinrich Wollmann durch den Hofbaumeister Simon Reifenstuel in den Jahren 1617—1619 ausführen, wodurch sich auch der Reingewinn, der im Jahre 1605 nahezu 70000 fl. betragen hatte, nach einigen Jahren auf über 100000 fl. steigerte.

Über die Erträgnisse des Gutes enthält das Salbuch im Pfarrarchiv zu Chamerau folgende Aufschreibung:

„Verzeichnis, was vermöge des Stiftsregisters anno 1602 von beiden Hofmarken Peilstein und Tragenschwand samt dem dazu gehörigen Dorf Dinzling und anderen umliegenden Gütern auf Georgi und Michaeli an jährlicher Stift, Gült, Traid und Schmalz unter anderen einzunehmen und durch mich Oswald Schuß darnach eingenommen worden anno 1623."

Hofmark Peilnstein: an Geld 45 fl. 17 kr. 1 hl., Schmalz 30 ℔, Gäns 6, Althennen 6, Eier 90, Junghennen 12.

Haidhof: Geld 7 fl., Korn 1 Schaff, Haber 1 Schaff, Schmalz 15 ℔, Gäns 2, Althennen 2, Eier 45, Junghennen 4.

Tragenschwand: Geld 63 fl., Schmalz 133 ℔, Korn 4½ Schaff, Haber 4½ Schaff, Gäns 13, Junghennen 26, Althennen 13, Eier 315, Flachs 33 ℔, Grasmähen 11 Tag, Kornschneiden 11 Tag.

Dinzling: Vogtleut Geld 1 fl. 9 kr., Schmalz 70 ℔, doch muß für das ℔ 2 hl. hinausgegeben werden, Futterhaber 4 Vierling.

Habersdorf: Schmalz 10 ℔, Geld 9 kr.

Hagendorf: Geld 9 kr., Schmalz 10 ℔.

Sitzenberg: Geld 18 kr., Schmalz 15 ℔.

Jährl. Zins aus der Kurpfalz zum Schloß Peilnstein:

Ponholz: Geld 1 fl. 43 hl.

Wilting: 38 kr. 2 dl.

Sidling: 2 fl. 22 kr. 1 dl.

Traitsching: 1 fl. 34 kr.

Summa aller Einnahmen:

Geld 340 fl. 13½ kr.
Schmalz 547 ℔.
Korn 12 Schaff 18 Vierling.
Haber 15 Schaff 6 Vierling.
Gäns 52 od. 13 fl. (a 15 kr.).
Enten 4 od. 24 kr. (a 6 kr.).
Althennen 52 od. 6 fl. 56 kr. (a 8 kr.).
Eier 1395 od. 4 fl. 21 kr. (= 46½ Schillinge, a 10 kr.).
Junghennen 120 od. 8 fl. (a 15 kr.).
Rauchsenkl (Rauchfleisch) 3 od. 45 kr.
Flachs 74 ℔ od. 7 fl. 24 kr. (a 6 kr.).
Grasmähen 11 Tag.
Kornschneiden 11 Tag.
Käs 2 od. 6 kr.

Im Jahre 1623 erhielt Schuß die niedere Gerichtsbarkeit für Peilnstein und Tragenschwand und damit die Edelmannsfreiheit. Im Jahre 1628 wurde er mit der Ehrenstelle eines Delegierten bei Übernahme der Oberpfalz betraut. Dieses Gebiet hatte Kurfürst Maximilian für seine Dienste im 30jährigen Kriege erhalten. Schuß starb i. J. 1630; er und seine Gemahlin Rosina Peßwirt v. Kronaker sind in der Frauenkirche zu München begraben, woselbst ihnen auch ein Grabstein von rotem Marmor gesetzt wurde. Die Hofmark Peilnstein mit Tragenschwand kaufte nun von den Erben Hans Friedrich von Kürmreuth auf Altendorf und Frankenreut, kurfürstl. Landrichter zu Regen.*)

Über die Erträgnisse dieser Güter in jener Zeit liegt folgendes Verzeichnis im Kreisarchiv zu Landshut.

Ungefährlicher Anschlag über die Erträgnisse von Sattlpeilenstain und Tragenschwand.

Herrengült	121 fl.	8 kr.	4 hl.
Getreid	64 fl.	15 kr.	
Schmalzdienst jährlich 276 ℔, jedes zu 5 kr. angeschlagen, macht	23 fl.		
Klein- oder Kucheldienst:			
nämlich 20 Gänse a 10 kr.	3 fl.	20 kr.	
21 Althennen zu 5 kr.	2 fl.	6 kr.	
450 Eier	1 fl.	30 kr.	
Kalbfleisch 3 Viertl		45 kr.	
Inslet 8 ℔ zu 4 kr.		32 kr.	
Flachs 33 ℔ zu 5 kr.	2 fl.	45 kr.	
Summa	12 fl.	43 kr.	
Roßscharwerk	55 fl.		
Summa des beständigen Einkommens	276 fl.	6 kr.	4 hl.

*) Hans Friedrich v. Kürmreuth (geb. 30. Aug. 1586) war früher Kurfürstl. Landrichter in Regen, dann Oberstlhofmeister am Leuchtenbergischen Hofe zu Pfreimbd und starb als Forstmeister zu Hienheim bei Kelheim.

Unbeständiges Einkommen:

Seehof 180 fl.

Das Bräuhaus zu Peilnstein erträgt jährlich, wenn mans recht bestellt,

Überschuß bei 60 fl.

Bach u. Weiher 35 fl.

Summa 551 fl. 6 kr. 4 hl.

Außerdem hat der Hofmarksherr die Präsentation des Pfarrers.

Hans Friedrich von Kürmreuth starb bald. Die Verlassenschaft war folgende:

Barschaft 4000 fl., Ausstand 1000 fl.,

eine golden Glied-Kötten 250 fl.,

2 gold. ArmbPender,

1 gold. Kettl, 1 Diamant in Ring,

1 gold. Ring mit Türkis, ein Petschaft Ring,

11 silb. Löffl, 1 Perlmuttener Löffl mit Silber-Stiel, 6 silb. Püxen, 6 silberne Tischbecherl, 5 glatte Becherl,

1 helfenbeines Pixl, darinnen etliche schmeckhete Coralln,

6 guldene grün geschmelzte Birkenlaub,

1 Chrysam-Hemetl (Taufhemdchen) mit gold. Borten,

1 Töbich von gefarbten Türkisch Garn,

1 rot Atlas-Hauben mit Gold gestickt,

1 ganz gelb Atlas-Kleid,

1 Paar Leilachen (Bettücher), 10 Tischtücher, 12 Handtücher, 16 Tischzeug, 7 Küßziechen, 1 Badwandl, 9 Hemeter, 1 Hauptentuch, 5 Überschlag, 3 Schlafhauben, 12 dick Krägen, 12 Paar leinen Strümpf, 1 gearbeitet Hirschhaut, 8 gearbeit Bockhäut, 1 schwarz Atlas-Kleid mit goldenen Gallonen verbrämt,

1 lideres (ledernes) Paar Hosen und Wams mit Gold verbrämt, ein schwarz Paar Hosen, 1 schwarzes Atlas-Wams mit Gold verbrämt, 1 rot scharlach Paar Hosen mit Gold

verbrämt, ein rot Atlas-Wams auch mit Gold verbrämt, 2 Paar Hosen, darunter ein rotsamtes und ein veilchenblaues mit Gold verbrämt, 1 blaue Schärpen mit Gold gestickt, 2 liderne Collet von Ellenthaut, darunter eins mit Gold und Perlschnüre verbrämt, ein Paar liderne Ärmel zu einem Collet, ein grün Atlas Paar Ärml zum andern Collet, 1 Mändl (Mäntelchen) v. rot. Scharlach, halb mit Samt unterfiedert, 1 grab (grau) wullener Mantl mit veilchenblauen Samt unterfiedert und mit guldenen Posament-Borten verbrämt. Es folgen dann noch Samt-Mäntel, Wehrgehänge, seidene Strümpfe, Schuhe, Hosen, Handschuhe mit Goldfransen, Strümpfe, Hundshaut, Stiffl von rotem preußischen Leder, ein silberner vergoldeter Degen, ein Degen mit Silber, ein schwarzer Degen, 4 gezogene Pürschrohr und drei glatte Schrötrohr, ein Pantelier-Rohr, 2 Messing-Bügel, ein einschichtigs Pistoll, ein Terzeroll ohne Schloß, ein lediges Büchsenschloß, 2 Paar Sporn, ein Pferd-Mundstuck, Sättel, Schlittenzeug, Kupfer- und Zinngeschirr.

Es ist dann noch weiter angeführt, was der Witwe bei der Nachlaß-Verteilung an Getreide zugemessen wurde.

Die Witwe Katharina Barbara, eine Geborne von Lerchenfeld auf Prenberg, war seine zweite Gemahlin, mit der er seit Juni 1627 vermählt war. Aus dieser Ehe war eine Tochter Anna Cordula entsprossen, welche sich ca. 1650 mit Johann Gottfried Frhrn. von Purkstall aus Steiermark vermählte. Aus seiner ersten Ehe mit Ursula v. Schöllheim zu Schierling hinterließ Hans Friedrich von Kürmreuth 4 Kinder, nämlich Wilhelm Balthasar (geb. 1610, † 1645 als bayr. Obrist über ein Regiment zu Pferd), Elisabeth, Susanna Dorothea und Katharina.*)

*) Von den 3 Fräulein vermählte sich Elisabeth mit einem Herrn Tucher v. Schoberau aus Böhmen, M. Susanna Doro-

Für die Witwe und die Kinder kamen harte Bedrängnisse. Der 30jährige Krieg war im vollen Gange und hatte auch unsere Gegend in Mitleidenschaft gezogen. Die gefürchteten Schweden erschienen i. J. 1633 zum ersten Male im Bayr. Walde. Im November dieses Jahres war der schwedische Oberst Tupadel mit einem Dragoner-Regimente nach Cham gekommen, hatte sich da festgesetzt und eine systematische Plünderung der umliegenden Märkte, Schlösser und Dörfer durch ausgeschickte Abteilungen seines Regimentes vornehmen lassen.*) Dabei hat auch Sattelpeilnstein Schaden erlitten, wie eine Notiz in einem Akt des Kreisarchivs in Landshut beweist. Es heißt darin: „Wiewohl zwar das Schloß Peilnstein ... vorhanden, welches durch die Schwedischen ganz ruinirt gemacht, aber durch die Frau Wittib, (des Hans Friedrich v. Kürmreuth) so sie anders solches bewohnen will, zimlich reparirt worden, dennoch starke Baufälle noch vorhanden."

Als nach der Ermordung des Feldmarschalls Wallenstein (25. Februar 1634), dessen Untätigkeit auch unserer Gegend zu großem Schaden geworden war, im März 1634 die Schweden aus dem bayr. Walde gejagt wurden, verehelichte sich Katharina Barbara wieder u. zwar mit Hans Friedrich von Knöring.

Am 30. Juni 1639 schreibt der Knöringische Hofmarksrichter zu Peilnstein, Adam Tierrigl: daß „Peilstein dem Justinian zum Lehen verliehen und geschenkt, und weilen es der gewesten kurfürstl. Rat und Kammerpräsident zu München Oswald Schuß auch inne gehabt, ist ihme solches Lehengut befreuth und für eigentumblich eingeben

---

thea mit Georg Wilhelm Fuchs v. Walburg auf Räukam und M. Katharina um das Jahr 1650 mit Wilhelm Albrecht von Schellenberg aus Schwaben, welchem sie das väterliche Altendorf zubrachte.

*) J. N. Schnegraf: Cham und der bayerische Wald während des dreißigjährigen Krieges. Regensburg 1849, S. 4.

worden, von denen es meine gnädige Herrschaft auch also an sich gebracht. Die Urkunden darüber seind dermalen der Kriegsgefahr wegen nit bei der Stell sondern an sichern Ort geführt worden."

Der Krieg zog sich in Bälde auch wieder in die Gegend. Im Monate Januar 1641 erfolgte der zweite Einfall der Schweden in den Bayerischen Wald. Diesmal war es der schwedische Feldmarschall Banner, der heranrückte. Er legte die große Schanze bei Traitsching an*) und operierte von da aus gegen Cham, nahm die Stadt am 29. Januar und besetzte Furth, Neunburg v. W., Rötz, Schönthal, Waldmünchen ꝛc., schickte auch zur Herbeischaffung von Lebensmitteln und Geld starke Streifpartien aus und setzte die ganze Gegend in Kontribution. Daß dabei Sattelpeilnstein sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist wegen der Nähe der Schanze und der Stadt Cham sehr erklärlich. Die Peilnsteiner Gutsherrschaft konnte denn auch wirtschaftlich nicht in die Höhe kommen. Im Jahre 1645 lag die Frau von Knöring in Streit mit der Witwe des Vorbesitzers Schuß. Weil der Kaufschilling noch immer nicht bezahlt war, ließ die Witwe Schuß das Gut unter Sequester setzen, bis die Schuld bezahlt sei. Auch sollte dasselbe der Frau Schuß wieder eingeräumt werden, wenn Frau von Knöring mit Geld nicht aufkommen würde.

Dieser Fall trat denn auch bald ein. Die Familie v. Knöring, durch den Krieg ruiniert wie viele tausend andere Familien des Landes, stellte die Hofmark an die Erben Schuß zurück. Als neuer Hofmarksherr von Peilnstein und Tragenschwand erscheint nun der zweite Sohn des Oswald Schuß namens Johann Georg Schuß.**) Er war kurfürstl. Rat

*) Exkurs Nr. I.

**) Der älteste Sohn Joseph Oswald Schuß starb 4. August 1679 zu Burghausen, wo er Hauptmann und Kastner gewesen; früher war er Pfleger in Rattenberg; er vermählte sich mit Bibiana Regina

und Pfleger zu Waldmünchen. Auch sein Amt hatte durch den Einfall der Schweden viel zu leiden und bekam das Elend des Krieges genugsam zu kosten. Am 25. April 1647 berichtete er an die Amberger Regierung, daß etliche böhmische Herren mit ihren Frauen und Kindern wegen des Einfalls der Schweden in Böhmen sich nach Waldmünchen retirieren und salvieren möchten und gegen Bezahlung um Logiamenter nachsuchten. Er frage an, wie er sich zu verhalten habe. Die Regierung schrieb am 8. Mai zurück, dieselben könnten unbedenklich in Waldmünchen Unterkunft suchen, besonders, da sie um ihr Geld zehren.*) Joh. Georg Schuß starb schon am 23. Juli 1647 und erlebte somit das Ende des dreißigjährigen Krieges nicht. Er liegt in Sattelpeilnstein begraben. Sein Epitaph ist erhalten. (Siehe unten S. 62 Nr. I.) Sein Besitznachfolger Franz Benno Schuß, Kurfürstl. Rat und Pfleger zu Rottenburg, scheint sein jüngerer Bruder gewesen zu sein.

Am 13. September 1666 berichtete der Pfleger von Kötzting, Joh. Wilhelm v. Leublfing, der Regierung, daß der Hofmarksherr von Peilnstein, Franz Benno Schuß, gestorben sei und daß Herr Oswald Schuß, Kurfürstl. Rat, Hauptmann und Kastner zu Burghausen (der älteste Bruder der beiden Vorbesitzer) in Peilnstein sich eingefunden habe und die Untertanen anstatt des Söhnleins des Verstorbenen: Jos. Oswald Schuß, welchem das Gut durch Testament zugefallen, in die Gelübde genommen habe.**)

Dieser Sprosse brachte die Familie Schuß zu großen Ehren und Reichtümern. Er erhielt i. J. 1688 (4. Dez. 1693) die Freiherrnwürde und schrieb sich 1696 von

---

von Ranzau und bat unter dem 4. Dezember 1693 den Kurfürsten um Consens zu dieser Heirat. Von jener Nachkommenschaft sind nur 2 Töchter bekannt; ein Sohn scheint früh gestorben zu sein. (Vergl. unten die Stammtafel.)

*) Lommer: Geschichte von Waldmünchen, I. Teil, S. 59.

**) K. Allgem. Reichsarchiv.

Peilnſtein und Tragenſchwand, Berg, Steinburg, Schachendorf, Irſchenbach, Roßhaupten und Konzell. Er war zweimal vermählt: zuerſt mit M. Eliſabeth Katharina Antonia Eva von Schleich auf Harbach, welche ihm das Schloß Perg bei Deggendorf in die Ehe brachte, und nach deren Tode (22. Aug. 1718) mit Maximiliane Grfn. Notthafft von Wernberg.

Freiherr Joſeph Oswald ſtarb 71 Jahre alt am 29. Januar 1729 mit Hinterlaſſung von 4 Söhnen und einer Tochter aus zwei Ehen. In der Kirche zu Sattelpeilnſtein liegt er begraben; ſein und ſeiner erſten Frau Gemahlin Epitaphien ſind dort noch wohl erhalten zu ſehen,*)

Ein Bruder von ihm, namens Joſeph Freiherr v. Schuß, war 1714 Regierungsrat in Straubing. Es folgte nun im Beſitze von Sattelpeilnſtein Joſ. Oswalds Sohn erſter Ehe Ernſt Leopold Joſeph Xaver, Reichsfreiherr von Schuß. Dieſer teilte am 23. Oktober 1751 dem Kurfürſten mit, daß er ſein adeliges und Allodialgut Sadl-Peillenſtain verſtiftet habe und geſinnt ſei, ſeine noch wenigen Lebenstage in vollſtändiger Ruhe Gott dem Allerhöchſten zu widmen. Seine Gemahlin war Maria Sebaſtiana, geborne Freiin Riederer von Paar († 15. April 1763).

Der Pächter des Gutes war Johann Franz Xav. Schauberger, Sekretär bei Freiherrn von Stinglheim, Kaiſerl. Geheimen Rat und Domprobſt zu Breslau. Die Verpachtung erſtreckte ſich vorerſt auf 9 Jahre, nämlich von Lichtmeß 1752 — 1758. Schauberger durfte das Schloß im untern Stock bewohnen und mußte jährlich 400 fl. Pacht bezahlen.

Reichsfreiherr von Schuß lebte darauf noch 16 Jahre. Er ſtarb am 22. März 1767 ohne Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen; liegt zu Sattelpeilnſtein begraben, woſelbſt ſein Epitaphium ſowie das ſeiner Gemahlin und mehrerer ſeiner Geſchwiſter noch erhalten ſind.**)

*) Siehe unten S. 62 Nr. II.

**) Siehe unten S. 63 u. 64 Nr. III — VI.

Die Kirchenverwaltung Sattelpeilnſtein hat alle Urſache, die an die Familie von Schuß erinnernden Grabtafeln pietät voll in Ehren zu halten; denn ihr verdankt ſie namhafte Stiftungen und den größten Teil des Kirchenvermögens.*)

Wenn der ebengenannte Frhr. Ernſt Leopold Schuß auf ſeiner Grabſchrift der letzte ſeines Stammes genannt wird, ſo trifft das nur inſoferne zu, als er der letzte Beſitzer von Sattelpeilnſtein aus dem Stamme der Schuß war; ſein Stiefbruder Frhr. Joſeph Franz Oswald Schuß auf Steinburg überlebte ihn noch geraume Zeit, indem derſelbe erſt am 5. Februar 1786 verſtorben iſt. Er hatte auch Nachkommenſchaft, während ein dritter Bruder Johann Joſeph Ludwig Ignaz auf Schachendorf wenigſtens keine ehelichen Nachkommen hinterließ.

Der Vater der genannten 3 Brüder Frhr. Joſeph Oswald war, wie wir oben geleſen haben, 24. Januar 1729 geſtorben und hinterließ außer dem ererbten Peilnſtein u. Tragenſchwand und dem von ſeiner erſten Gemahlin in die Ehe gebrachten Berg noch die Hofmarken Irſchenbach (erkauft 3. Mai 1723), Roßhaupten und Konzell (erkauft 19. November 1723), Schachendorf (erkauft 1715), ſowie Steinburg (erkauft 5. Oktober 1722), die Pelheimer Höfe und das wohl von

*) An dieſer Stelle ſei erwähnt, daß in der Pfarr-Regiſtratur zu Sattelpeilnſtein eine bleierne Gedenktafel aufbewahrt wird, die folgende Inſchrift trägt:

Hier liegt Magister Nicolaus Widmann, von Gamersheim in Oberbayern gebürtig, welcher als Pfarrer von hier und Michaels-Neukirchen den 18. Julius 1659 gotselig entschlaffen.

Der Wortlaut dieſer Inſchrift gab Veranlaſſung zu der Annahme, Sattelpeilnſtein und Michaels-Neukirchen hätten zu jener Zeit zuſammen eine Pfarrei gebildet. Mit Unrecht! Denn Widmann kann ebenſogut zuerſt Pfarrer von Sattelpeilnſtein und dann ſpäter von Michaels-Neukirchen geweſen ſein. Dafür, daß Sattelpeilnſtein von Michaels-Neukirchen aus paſtoriert worden ſei, fehlt jede Urkunde. Die alten Pfarrbücher von Michaels-Neukirchen ſind durch Feuer zugrunde gegangen, die neueren datieren erſt v. J. 1687.

dem Oheim Joseph Oswald Schuß herrührende Eisenbergwerk Hammerau.

Er hatte ein Testament gemacht, welches am 21. Februar 1729 durch die Testamentsexekutoren Johann Franz Joseph Frhrn. v. Schönprunn, Kurfürstl. Kämmerer und Regierungsrat in Straubing und Johann Kaspar Kellermeyer, J. U. Lic., Stadtsyndicus zu Straubing, den Relikten publiziert wurde.

Da aber das Testament in manchen Punkten nicht ganz klar war, wurde es damals nicht durchweg anerkannt. Die Angelegenheit kam an die Kurfürstliche Regierung in Straubing, welche zu ihrer Beilegung eine Tagfahrt nach Straubing anberaumte. Diese fand am 12. und 13. März statt.

Hiebei wurde zwischen der Witwe Maximiliana Charlotte, gebornen Gräfin Notthafft von Wernberg, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Franz Borgias und ihrem hiezu speziell requirierten Beistänber Regier.-Rat Johann Georg Maurus Baron von Werndle einerseits und den zwei Söhnen erster Ehe, ihren Stiefsöhnen, den Baronen Johann Ludwig Joseph Ignaz und Ernst Leopold Franz Xaver Schuß, eine vollkommene Vereinbarung erzielt. Der dritte Sohn erster Ehe P. Maximilian, Conventual zu Oberaltaich und die Tochter Maria Rosina Franziska Antonia waren nicht beteiligt, da ersterer bezw. das Kloster Oberaltaich schon bei Lebzeiten des Erblassers abgefunden worden war, der Tochter aber durch das Testament ohnehin 5000 fl. zugewiesen waren.

Was nun die getroffene Vereinbarung betrifft, so wurde festgesetzt, daß die Hofmark Berg als von der Mutter herrührend, sowie alles übrige mütterliche Vermögen bei diesem Vergleiche selbstverständlich nicht in Betracht komme. Ebensowenig bezieht sich der Vertrag auf die Hofmark Schachendorf, da diese schon zufolge Ehevertrags mit der zweiten Gemahlin den Kindern erster Ehe vorbehalten worden war.

Was das übrige Vermögen betrifft, so begnügten sich die beiden genannten Söhne erster Ehe mit den ihnen ohnehin testamentarisch zugewiesenen Hofmarken Peilnstein und Tragenschwand mit Inventar und Zubehör und den Hofmarken Konzell, Roßhaupten und Irschenbach zum uneingeschränkten Besitze, jedoch soll dem jüngeren Sohn Franz Borgias das Einstandsrecht reserviert bleiben, wenn einer der beiden Brüder eine der Hofmarken verkaufen wollte.

Alles väterliche Hausmobiliar ꝛc. soll unter die drei Brüder verteilt werden, der Witwe verbleibt alles von ihr Eingebrachte. Wegen des mütterlichen Vermögens haben die beiden Brüder sich mit ihrer Schwester zu verständigen; dieselbe soll bei Baron Ludwig Ignaz verbleiben, der dafür das Interesse aus den erwähnten 5000 fl. zu beziehen hat. Sollte sie aber nicht bei ihm bleiben wollen, so sei ihr alles, was ihr zusteht, auszufolgen.

Das übrige Vermögen fällt der Witwe bezw. ihrem Sohne Franz Borgias zu, so auch namentlich die Hofmark Steinburg und die Pelhaimer Höfe.

Der Erblasser hat 100 fl. Ewiggeld auf Peilnstein gelegt und 10 Vierling Korn zur Spende bestimmt (anscheinend Stiftung eines Jahrtages), dabei soll es verbleiben, ohne daß der jüngste Sohn dazu etwas beizutragen habe.

Unterschrieben ist dieser Vertrag von den beiden Söhnen, der Witwe und deren drei Beiständern, nämlich

Georg Sigmund Joseph von Hachenstein, churfürstl. Regierungsrat,

Veit Anton Joseph Schindlbauer und

Maurus Johann Georg Freiherr von Werndle, churfürstl. Regierungsrat.

Straubing 13. Juli 1729.

Als Regierungskommissäre fungierten die Kurf. Reg.-Räte Graf von Hörwarth und Herr von Frönau.

Von den drei Brüdern hatte jedoch nur der jüngste eine Nachkommenschaft, und diese scheint den Vater nicht überlebt zu haben. Die Erbteilung erfolgte folgenderweise:

1. Johann Ludwig Ignaz erhielt die Hofmarken Roßhaupten, Konzell und Schachendorf, an welch letzterem Orte er gewöhnlich lebte. Er vermählte sich mit Anna Magdalena Franziska Gräfin von Königsfeld; die kinderlose Ehe scheint aber nicht besonders glücklich gewesen zu sein. Es geht nämlich aus noch vorhandenen Prozeßakten hervor, daß er von einer Dienstmagd, namens Maria Eva Dornecker, einer Burgknechtstochter von Straubing, eine außereheliche Tochter hatte, worüber lange Verhandlungen entstanden.

Diese Tochter begegnet uns wieder nach seinem Tode als Frau eines Fähnrichs des Kurbayerischen Leibregiments namens „von Kolter" oder Kalter. Sie muß aber mittlerweile legitimiert worden sein, da sie als Erbin auftritt. Wir erfahren nämlich aus einem Berichte des Kurbayerischen Gesandten in Regensburg J. B. Frhrn. v. Franken an den Kurfürsten d. d. 22. April 1746, daß „der Bayerisch Landsaß Ignati Freyherr von Schuß am 22. Dezember 1741 in einer bürgerlichen Behausung Todtes verblichen ist."

Wie gewöhnlich entstand da ein Konflikt zwischen der bayerischen Gesandtschaft und den reichsstädtischen Behörden wegen der Obsignation; der Gesandte jedoch ließ die Verlassenschaftsverhandlungen durch seine Beamten durchführen und nahm ein versiegeltes Paket mit 9800 fl. in Obligationen in Verwahr. Nun beantragte der erwähnte Fähnrich „von Kolter," „so mit des verstorbenen Freiherrn v. Schuß einziger Tochter verheiratet", daß ihm diese Obligationen hinausgegeben werden und ihm die Befriedigung der Creditores überlassen werde. Der Gesandte erbittet sich vom Kurfürsten weitere Verhaltungsbefehle in dieser Sache.

2. Der zweite Sohn Ernſt Leopold Joſeph Xaver bekam Peilnſtein mit Tragenſchwand, Irſchenbach und Berg: über ihn haben wir bereits oben geſprochen.

3. Der jüngſte Sohn Joſeph Franz Borgias Heinrich Oswald, Stiefbruder der beiden vorhergehenden, endlich erhielt die Hofmark Steinburg nebſt den Pelhamer Höfen und das Eiſenwerk Hamerau. Dies Hamerau ſcheint urſprüng- von der Gemahlin des 1. Auguſt 1679 zu Burghauſen ver- ſtorbenen Joſeph Oswald Schuß, einem der Söhne des Erwerbers von Peilnſtein, Hofkammerpräſidenten Oswald Schuß herzurühren. Dieſe Gemahlin Bibiana Regina von Ranzau war nämlich die Tochter einer gebornen Alt von Hammerau. Sie hatte zwar einen Sohn, doch ſcheint dieſer unvermählt geſtorben zu ſein und es dürften ihn daher die Nachkommen ſeines Oheims Franz Benno beerbt haben, ob- gleich er verheiratete Schweſtern hatte. — Franz Borgias war vermählt mit Maria Anna Johanna Freiin v. Schön- prunn. Aus dieſer Ehe ſind 6 Kinder bekannt, über deren fernere Schickſale Nachrichten fehlen; von dreien derſelben iſt jedoch bekannt, daß ſie vor dem Vater geſtorben ſind.*) Franz Borgias iſt identiſch mit dem Freiherrn Franz Joſeph von Schuß und Sattelpeilnſtein zu Steinburg und Wiz- mannsdorf, der in zweiter Ehe 1759 Heleonide Clotilde Freiin von Grieſenbeck heiratete, von welcher er aber 1780 getrennt lebte. Er ſtarb laut Epitaph in der Kirche zu Steinburg (S. 64 Nr. VII) am 5. Februar 1786, und wird in der Grabſchrift als Kurfürſtl. Cölniſcher und Bayeriſcher Kämmerer und Beſitzer von Steinburg, Aholming, Bütting und Witzmannsberg bezeichnet. Mit ihm ſcheint das Geſchlecht der Schuß erloſchen zu ſein.

*) Die eine Tochter Maria Anna Maximiliana († 7. Juni 1771) hat ein Epitaph in Steinburg (S. 64 Nr. VIII).

Zum Schlusse dieses Abschnittes folgen die Abschriften einiger Epitaphien der Familie von Schuß, denen sich dann die Stammtafel des Geschlechtes anschließt.

I.

Alhie Ligt begraben der Woledl geboren und Gestreng Herr Johann Georg Schussen von und zum Peilstein auf Tragendtschwandt Chur. Für. Dur. in Bayern gewester Rath und Pfleger zu Waldtmünchen, Anno 1647 den 23: July in Gott Seeliglichen entschlaffen, deme und allen Christgläubigen Seelen Gott ain Fröliche aufferstehung verleihen wölle Amen.

II.

Alhier ligt begraben der Hoch und Wohlgebohrne Herr Herr Josephus Osbald Freyherr von Schuss und Peilnstein zu Tragenschwandt, Herr zu Stainburg, Schächendorff, Irschenbach, Roshaubten, Konzell, und Berg. Ihro Chur. Frt. Durchl. in Bayrn gewester Rath, glückselig in Gott entschlaffen den 29. January 1729 seines Alters im 71. Jahr.

Ingleichen ruhet alda die Hoch und Wolgebohrne Frau Maria Elisabeta Katharina Antonia Frey Frau von Schus und Peilnstein, eine gebohrne Freyin von Schleich zu Harwach starb den 22. August 1718 ihres Alters 48 Jahr.

So ruhet nun beysammen
Ihr Hochedle von Schus
Gott geb euch in sein Wammen
Ewig den Himmelsgnus.

III.

Allhier liegen begraben
der hoch- und wohlgeborne Herr
Ernst Leopold Joseph Xaver
Reichsfreiherr
von Schuss
und Peilnstein
auf Tragenschwand, Herr zu Irschenbach, Berg; Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern Rath, besonderer Wohlthäter der hiesigen Pfarrkirche; als der letzte seines Stammes dahier, glückseelig in Gott entschlafen am
22. Maerz 1767,
seines Alters im 72. Jahre,
sowie dessen Fräulein Schwester
Franziska Rosina Maria Antonia
Freyin von Schuss und Peilnstein,
gestorben 12. Mai 1765, im 65. Lebensjahr.

IV.

Allhier Liegt begraben die Hoch Wohlgebohrne Frau, Frau Maria Anna Helena Sebastiana Reichs Freyfrau von Schuß, eine Gebohrne Freyin von Riederer und Paar, so den 14 Aprill 1763 in dem 64isten Jahr ihres Alters in Gott seelig Endtschlaffen ist. Dero abgeleibten Seel Gott die Ewige Ruhe verleihen wölle. Amen.

V.

Alhie liegen begraben
Franc. Christoph. Joseph. ‖ Maria. Magdalena. Antonia. ‖
Maria. Joanna. Christina. ‖ Maria Barbara.
Georg, Joseph. Benno. ‖ Joann. Franc. Joseph.
Freiherrn u. Freilen v: Schuss zu Peilstain.
So alle in ihrer Unschuld gestorben.
1706.

VI.

Alda Ruehet die Hoch-gebohrne Freille Freille Maria Ana Bibiana Adlheit Antonia Freyin von Schuß und Peilnstein, ist gebohren worden den 6. Novem. 1720.
hat die Zahl der Englen vermehrt, den 9. Dezem. Anno 1720.

VII.

Allkier ruhet der Hoch Wohlgeborne Freih-Herr Franziskus-Borgias-Josefus Heinrichus-Oswaldus Maximilianus-Dionisius Reichs Freiherr von Schuß und Sattl-Peilenstein auf Steinburg Aholming Büttling Brüel Witzmansberg, Beider Chur Fürstlichen Durchlauchten zu Köln und Bayern wirklicher Kämerer seines Alters im 64 Jahr so den 5ten Tag des Monats Horn 1796 in dem Herr sellig entschlafen ist.
Gott verleihe ihme die ewige Ruhe.
(3 Sterne.)

VIII.

Hier ruht die Hoch Wohlgeborne Freyle Maria Anna Maximiliana geborne Reichs Frey-Freyle von Schuss auf Sattl-Peilnstein und Steinburg welche den 7ten Heinmonaths im Jahre Christi 1771 ihres Alters aber im 20igisten zwischen 1 und 2 Uhr frühe im Herrn sellig entschlaffen ist. Der barmherzige Gott verleihe ihr sammt allen Christ Gläubigen Sellen die ewige Ruhe.

Stammtafel der Schuß von Peilnstein.

Franz Schuß von Kronacker.

Oswald Schuß v. Peilnstein und Kronacker,
Kurfürstl. Hofkammerpräsident und Pfleger zu Rottenburg, † 1630.
Gemahlin: Rosina Pößwirt v. Kronacker (1653).
(Haben einen Gedenkstein von rotem Marmor in der Frauenkirche zu München.)

Joseph Oswald, † 4. August 1679 zu Burghausen. Gem.: Bibiana Regina v. Ranzau. (Tochter v. Heinrich v. R., Stallmstr. z. Salzburg u. N. Alt v. Hamerau.	Anna Maria, † 29. Okt. 1655 i. Straubing (begr. zu St. Jakob). Gem.: 1) Ferdinand v. Puechhausen, Kurf. Rat u. Rentmeister in Straubing. 2) Georg Egid v. Sikenhausen, Rentmeister in Amberg.	Anna Elisabeth Erbin v. Kronacker. Gem.: Georg Closenhamer auf Vilsham und Kronacker.	Johann Georg Schuß von u. zu Peilnstein auf Tragenschwand, † 23. Juli 1647. Pfleger zu Waldmünchen.	Franz Beno Schuß von Peilnstein. A.

Katharina Franziska Gem.: 1) Christoph Max Freiherr von Mamming. 2) Johann Wilhelm Freiherr von Walterskirchen.	Anna Thecla, † 20. Juni 1724 als Witwe in Landshut. Gem.: Viktor Franz Mandl von Deutenhofen auf Münchsdorf u. Jellenkofen.	Sohn. †	Maria Theresia Closenberger, Erbin von Kronacker. Gem.: 17. Okt. 1666 Johann Ignaz Frhr. von Deuring zu Hohenthann.

A.

Franz Beno Schuß von Peilnstein auf Peilnstein und Tragenschwand, † 1666.
Gem.: Julie Barth v. Harmating (Tochter von Johann Hermann B. v. H. und Maria Hundertpfund).
Sie heiratete in zweiter Ehe 4. September 1668 den Witwer Joh. Ludwig Mandl Frhrn. v. Deutenhofen zu Münchsdorf, Hofkastner zu Landshut.

Joseph Oswald Frhr. v. Schuß zu Peilnstein, geb. 27. Mai 1658, † 29. Januar 1729.
Gem.: 1) M. Elisabeth Katharina Antonia Freiin Schleich auf Harbach, besaß die Hofmark Berg, geb. c. 1670, † 22. August 1718.
2) Maximiliana Gräfin Notthafft v. Wernberg. (Tochter von Georg Heinrich Gf. N. v. W. und Barbara Lucia Katharina Gräfin v. Trautmannsdorff.)

Joseph Schuß von Peilnstein, Regierungs-Rat in Straubing

(1) Johann Joseph Ludwig Ignaz auf Roßhaupten, Konzell und Schachendorf, † 22. Dez. 1741, begraben bei den Minoriten in Regensburg. Gem.: Anna Magdalena Frzk. Gräfin v. Königsfeld.

(1) Ernst Leopold Joseph Xaver Frhr. Schuß v. P. auf Peilnstein, Tragenschwand, Irschenbach und Berg, geb. 20. November 1695, † 22. März 1767. Gem.: 29. Nov. 1737 M. Anna Sebastiana Helena Freiin Riederer v. Paar, geb. c. 1700, † 14. April 1763.

M. Barbara
M. Johanna Christine
M. Anna Jakobe Josepha
M. Magdalena Antonia
Franz Christoph Joseph
† vor 1706.

Georg Joseph Beno, geb. 6. November 1698, † 30. Dezember 1698.

M. Anna Rosina Franziska Kathar., geb. 24. Juni 1700, † 12. Mai 1765.

(1) Adam Franz Joseph Anton Freiherr Schuß v. P. geb. 21. Jan. 1706. P. Maximilian in Oberaltaich.

(2) Joseph Franz Borgias Heinrich Oswald auf Steinburg und Hamerau, geb. 8. Okt. 1721. **B.**

(2) M. Anna Bibiana Adelhaid Antonia, geb. 6. Nov. 1720, † 9. November 1720.

(2)

Joseph Franz Borgias Heinrich Oswald Frhr. Schuß von Peilnstein auf Steinburg u. Wizmannsberg, geboren 8. Oktober 1721, † 5. Februar 1786.

Gem.: 1) 24. Juni 1741 M. Anna Johanna Freiin v. Schönprunn auf Miltach, † 1. Februar 1753.
2) 1759 Heleonide Clotilde v. Grieſenbeck.

Joseph Wenzeslaus Cajetan geb. 2. Juli 1742.	Wenzeslaus Wolfgang geb. 16. Juli 1744.	Joseph Franz Borgias Oswald Wolfgang geb. 1. Nov. 1747.	Maria Anna Maximiliana geb. 20 Febr. 1752 † 7. Juni 1771	Max Joseph Franz geb. 1746 † 1747.	Maria Josepha Katharina geb. 1747 † 1749.

7. Sattelpeilnstein unter verschiedenen Besitzern.

Im Jahre 1778 finden wir im Besitze von Sattelpeilnstein einen Freiherrn von Pelkoven, der auch Sattelbogen besaß.*)

Im Jahre 1780 kaufte das Gut Joseph Maria Reichsfreiherr von und zu Weichs, auf Falkenfels und Steingriff, kurfürstl. Kammerer, Regierungsrat zu Straubing, Pfleger, Kastner, Mautner und Hauptmann zu Deggendorf und Natternberg, dann St. Georgi-Ordensritter und Reichsfürstlich Domstifts Freisingischer Erbkämmerer. Nach ihm bekam die Herrschaft Sattlpeilnstein (wie von nun an der Name hieß) sein Vater Joseph Georg Ignaz Freiherr von und zu Weichs, der sie seinem Sohne Gabriel Alsons übertrug.

Der Hofmarksverwalter Hallermayer macht die Anzeige, daß Se. Exzellenz Herr Joseph Georg Ignaz Reichsfreiherr von und zu Weichs an der Glon und Donau, Herr der Herrschaften Falkenfels, Ascha, Rißmannsdorf, Loitzendorf, dann der Hofmarken Ratiszell, Sattelpeilnstein und Tragenschwand, Seiner kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Baiern Kämmerer, wirklicher geheimer Rat und freiresignierter Vizedom zu Straubing den 12. September 1787 mit Tod abgegangen ist, sohin die Hofmarken Sattelpeilnstein und Tragenschwand, welche bisher dessen jüngerer Herr Sohn Gabriel Alphons, Kämmerer und Hauptmann, inne hatte, von des letzten Herrn Bruder Joseph Maria Freiherrn von Weichs, Rat und Vizedom zu Straubing, übernommen worden sind.

Bei einem andern Akt steht noch die Bemerkung, daß das Gut auch einen Freiherrn von Sandizell zum Besitzer gehabt haben müsse, wovon aber das Verwaltungsamt keine Meldung machte.**)

*) Graf von Zech: Anzeige der in dem Kurfürstentum Bayern befindlichen Klöster ꝛc. München 1778.

**) Akten im K. Allg. Reichsarchiv.

Im Jahre 1790 ging die Besitzung wieder an eine andere Familie über. Durch Kauf erwarb sie der Reichsedle Johann Georg von Silberbauer.

Dieser war vorher Verwalter der Notthafftschen Herrschaft Runding gewesen. Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin hieß M. Josepha Crescenzia Haubenschmid, die zweite Franziska v. Köppelle. Sohn: Maria Joseph v. Silberbauer, Töchter: Maria Anna, Franziska, Anastasia.

Der Sohn wurde Landgerichtsaktuar zu Kötzting, mußte später wahnsinnig in die Irrenanstalt Giesing verbracht werden und starb dort in einem Alter von etlichen 80 Jahren. Der Distrikt hatte für ihn jährlich 300 fl. zu leisten.

Silberbauer gab sich alle Mühe, die ziemlich dürftigen Grundstücke des Gutes durch eine bessere Kultur ertragsfähiger zu machen. Auch suchte er Gewächse anzupflanzen, die früher in der Gegend unbekannt waren. Ein Zeuge seiner Kulturbestrebungen ist vielleicht noch der herrliche edle Kastanienbaum auf dem Hang neben dem Brauhause, der mit seinen großen, glänzenden Laubblättern und der Überfülle seiner Blüten im Sommer einen ganz eigenartigen, in unserem Klima ungewohnten Anblick bietet.

Leider waren seine Bemühungen ohne Erfolg, so daß er die Besitzung i. J. 1826 seinen Kindern im elendesten Zustande der Administration hinterließ, woran wohl hauptsächlich das Betragen der überaus leichtsinnigen Frau die Hauptschuld trug. Im Jahre 1830 erwarb dann das Gut auf dem Gantwege die Kirchenverwaltung Sattelpeilnstein um 33,000 fl.

Schon unter Silberbauer war die niedere Gerichtsbarkeit dem Landgerichte Kötzting zugeteilt worden, so daß die Tragenschwander und Sattelpeilnsteiner nicht mehr Untertanen der Gntsherrschaft, sondern unmittelbar des Landesherrn waren.*)

*) Kreisarchiv Amberg.

Als die Regierung i. J. 1810 die Stadt Furth auf eigenes Verlangen aus dem Landgerichte Kötzting ausschied und mit dem Landgerichte Cham vereinigte, wurden zugleich die Ortschaft Zölz, die Steuerdistrikte Birnbaum und Sattelpeilnstein und die einschichtigen Untertanen von Röswartling, Walting und Sattelbogen von Kötzting abgetrennt und mit dem Landgerichte Cham vereinigt. Dieses wurde dann der Regierung in Amberg unterstellt. Nachdem noch einige Organisationen stattgefunden hatten, kam endlich die jetzige administrative Einteilung i. J. 1837 zustande, kraft welcher das Landgericht Cham — also auch Sattelpeilnstein — dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg einverleibt ist.

Die Kirchenverwaltung Sattelpeilnstein verkaufte einen Teil der Grundstücke mit Hilfe des israelitischen Handelsmannes Alexander von Regensburg an die Einwohner von Sattelpeilnstein, die Waldungen an das Staatsärar.

Den Restkomplex erwarb i. J. 1832 der Gutsbesitzer Georg Stangl von Loifling. Er verpachtete das Bräuhaus und ließ Stallungen und andere Gebäude abbrechen.

Das ganz herabgekommene Gut kaufte dann i. J. 1842 Otto Schauer von Passau. Unter seiner Bewirtschaftung bekamen Gebäude und Bodengrundstücke bald wieder ein besseres Aussehen, ja das Gut brachte seinen Besitzer zu Wohlstand. Konnte doch Otto Schauer, obwohl ihm ein Brandunglück i. J. 1868 einen Schaden von 25 — 30000 fl. verursacht hatte, i. J. 1885 auch noch das Schloßgut Loifling kaufen. Dieses erhielt sein jüngerer Sohn Guido Schauer, K. Hauptmann a. D. († 1905).

Otto Schauer war ein großer Freund der Geschichte und sammelte Urkunden, Bücher, Geräte, Waffen u. s. w. Wenn davon auch leider ein großer Teil durch den Brand vom Jahre 1868 wieder zugrunde gegangen ist, so ist die Sammlung auch jetzt noch reich zu nennen.

U. a. hat er auch eine Gedenktafel, die einst im Stiegenhause des Schlosses in Runding, dann nach dem Verfall dieser Burg in Hötzing angebracht war, nach Sattelpeilnstein schaffen und im Vorplatz des Schlosses an der linken Wand anbringen lassen. Der Text der Tafel hat Bezug auf den Besitzwechsel von Runding und lautet:

Im 1549 isten Jahr
Runding von Notthafften verkhaufft wahr,
Da hettens die vom Eyb In Gewalt
Biß man 1618 zahlt.
Gab Gott sein segen und Genadt
Daß Ich Hannß Albrecht Notthafft
Kham hero durch Heyrath ohngefähr,
Erkhaufft dise Herrschafft wider
Brachts also zu dem alten Stamb
Sambt der katholischen Religion.
Darumb sey Gott zu aller Zeitt
Gedanckht in alle Ewigkeit,
Der wols vihl lange Jahr nuhn mehr
Erhalten zu seinem Lob und Ehr
Und allen die darinnen Leben
Fridt Gnadt und Lange Gesundheit geben
Auch nach dieser Zergenglichkeit
Die ewig Frewd und Seligkheitt.
Amen.

Im Jahre 1874 übernahm das Besitztum Vinzenz Schauer, der ältere der beiden Söhne des Otto Schauer. Derselbe bewirtschaftet seitdem das Gut mit Fleiß und Verständnis und hat insbesondere die Schloßbrauerei neu aufgebaut und den Bierverbrauch auf eine bedeutende Höhe gebracht. Auch wurde von ihm das Schloßgut Zant i. J. 1898 dazu erworben.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß sich über den Ursprung und die alten Besitzer des ehemals zur Herrschaft Sattelpeilnstein gehörigen Edelsitzes Tragenschwand nichts Geschichtliches hat erforschen lassen.

Excurſe.

I.

Die Schwedenſchanze bei Traitſching.

Auf dem oſtſüdöſtlich bei Traitſching ſich erhebenden Berge, dem Abſchluſſe des von Sattelpeilnſtein herziehenden Höhenzuges, liegt eine guterhaltene Schanze. Landrichter Reber beſchreibt Lage und Geſtalt dieſer Schanze ganz unrichtig und führt ſie, wenngleich vom Volke Schwedenſchanze genannt, auf römiſchen Urſprung zurück. Traitſching bezeichnet er als terra Cinnae = Gebiet des Anführers der hier ſtationiert geweſenen römiſchen Kohorte!

Dieſen Phantaſien tritt Schuegraf energiſch entgegen. Er ſagt: Die Schanze iſt eine ſchwediſche. Wer keine Kenntnis von der Verſchiedenartigkeit der in den früheren Zeitepochen gebauten Feldſchanzen, aber doch die Kriegsgeſchichte inne hat, den würde die in Südling und Umgegend herrſchende Volksſage bald belehren, daß ſie eine ſolche iſt. In dem „Bannierkriege," ſagen die dortigen Bauern, ſei der Feind eines Tages früh morgens ausgezogen, und indem er dieſe Schanze umging, ſo habe er die Beſatzung darin gählings überrumpelt, die Schanze erobert und alles niedergemacht. Der Feind nahm ſeinen Umweg durch Südling gegen die Lohegräben und das Hochholz zu. Der Bannierkrieg iſt aber kein anderer als der ſchwediſche, in welchem der Feldmarſchall Banner i. J. 1641 Cham erobert hatte. Zu der Zeit, als die Schweden den Bayer. Wald beſuchten, führte die Hochſtraße an Südling vorbei; ſie iſt heute noch deutlich zu verfolgen und ſelbſt noch auf der Generalſtabskarte als Hochgaſſe zwiſchen Traitſching und Trefling eingetragen. Ihr Lauf von Cham nach Straubing ging von Traitſching nach Dietersdorf, wo

eine Raſtſtation für Fuhrwagen und zu der Zeit, da Cham noch ein uneingelöſtes oberpfälziſches Pfand war, die bayer. Mautſtation ſich befand. Sie führte dann nach Kaſpars-zell, der zweiten Einkehrſtation, dann nach Konzell, einer ehemaligen Poſt, Mennach, einer weiteren Raſtſtation der Fuhrleute, Haſelbach, einem großen, für ſtarke Güterwagen berechneten Gaſthauſe, neben Mitterfels über den Straßhof. nach Agendorf, wo ebenfalls das Wirtshaus für die Einkehr großer Frachtwagen eingerichtet war, und Straubing.

Auf dieſer alten aber ſchmalen Kommerzialſtraße drangen von Straubing her ſchwediſche Heereshaufen in dem Bayer. Walde vor, wie der damals auf flüchtigem Fuße lebende Abt Veit Höſer von Oberaltaich als Augenzeuge erzählt. Zu ihrer Sicherheit mögen nun die Schweden die Schanze bei Traitſching gebaut und unter ihrem Schutze gegen Cham bis zu deſſen Eroberung operiert haben.

Auch bei Pitzling und Frieding, ſüdlich von Pemfling, ſollen nach der im hieſigen K. Bezirksamte vorhandenen Civil-Geſetz-Statiſtik noch Überbleibſel von Wällen und Verſchanzungen eines ſchwediſchen Lagers ſichtbar ſein.

Die Peripherie der Schanze gibt Schuegraf zu 1400 Schuh und die Höhe des Walles zu 24 — 30 Schuh an. Nach meiner im Sommer 1903 vorgenommenen Meſſung beträgt ihr Umfang auf dem Wall 468 m und und die größte Höhe des Walles 10 m.*) Die Schanze hat zwei Unterbrechungen zur Ein- und Ausfahrt, iſt heute noch ſehr gut erhalten und wird wohl noch lange fortbeſtehen unter dem Schutze des Waldes. Ihre Schweſterſchanze auf dem gegenüberliegenden Buchberge hat dagegen der Kultur weichen müſſen. Trotz alles Suchens konnte ich von dieſer Schwedenſchanze keine Spur mehr finden.

---

*) Einen zweiten Wall in der Richtung gegen Sattelpeilnſtein, den Schuegraf außerdem noch erwähnt, konnte ich nicht mehr finden.

II.

Beweis, daß das den Zengern verpfändete Peylnstein Sattelpeilnstein und nicht Regenpeilstein war.

Der Ortsname Beilstein, Beylstein, Beilnstein, Peilnstein, Peilstein u. s. w., einfach oder in Zusammensetzung, ist nicht selten. Es ist also nicht zu wundern, wenn unter Orten dieses Namens Verwechslungen vorkommen, namentlich wenn diese Orte benachbart sind. In der Umgegend von Cham liegt nun Sattelpeilnstein, etwa 2½ Wegstunden entfernt südlich gegen Straubing zu, und Regenpeilstein in etwas weiterer Entfernung gegen Südwesten unterhalb Roding am Regenflusse. Beide Orte hießen früher Peilstein kurzweg und wurden daher öfters verwechselt.

Wie oben (S. 9) mitgeteilt wurde, hatte Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, dem Wolfhart Zenger zu Nabburg auf die Veste Peylnstein (Sattelpeilnstein) mehrere Verschreibungen ausgestellt. Von dieser Pfandschaft spricht bereits der alte Dr. Wiguleus Hund in seinem „Bayrisch Stammenbuch." (1598 II, 382). Nun hat v. Fink*) seinerzeit diese Verpfändung irrtümlich auf Regenpeilstein bezogen. Unser hochverdienter Lokalchronist J. N. Schuegraf trat nun in seiner eingangs unter den handschriftlichen Quellen aufgeführten „Chronik von Sattelpeilnstein" diesem Irrtume in einem Anhange entgegen. Da aber seine Abhandlung bedauerlicher Weise damals nicht veröffentlicht worden ist, so ist es gekommen, daß bis in die jüngste Zeit das den Zengern verpfändete Peilstein noch fortwährend für Regenpeilstein ausgegeben wird.**)

*) v. Fink, Vizedomamt Nabburg. München 1819 S. 58.

**) So z. B. schreibt die Bavaria (II. 608, 1863) Regenpeilstein sei vom Haus Bayern an die Zenger versetzt gewesen; — und

Indem ich mich nachfolgend im allgemeinen der Beweisführung Schuegrafs anschließe, habe ich bloß noch zu bemerken, daß ich den von ihm zum teil ganz, zum teil im Auszug beigegebenen Urkunden des K. Reichsarchives noch Nr. VIII, IX und X angefügt habe.

Im Vertrage von Pavia 1329 wurde die Burg Peilstein der Oberpfalz zugeteilt und das ist Regenpeilstein, das seit dieser Zeit stets bei der Oberpfalz blieb. Dagegen erscheint in dem Teilbriefe des bayerischen Niederlandes d. d. St. Oswald 1331 wieder ein Peilstein und das ist unser jetziges Sattelpeilnstein. Zwar war auch dieses eine ganz kurze Zeit an Pfalz verpfändet, doch wurde es bald wieder ausgelöst und blieb seitdem stets bei Niederbayern, bis es erst i. J. 1810 dem Landgerichte Cham dann mit diesem dem Regenkreise und bei der neuesten Kreiseinteilung 1837 dem Kreise der Oberpfalz und von Regensburg zugeteilt wurde.

Wie die unten folgenden urkundlichen Belege I, II und III aus dem Jahre 1348 dartun, hat Ludwig Markgraf von Brandenburg, der Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, als Regent der bayerischen Lande dem Wolfhart Zenger und seinen Söhnen mehrere Verschreibungen auf Peilstein ausgestellt.

Noch eine fernere vierte Verschreibung (IV) stellte derselbe Markgraf Ludwig dem Wolfhart Zenger auf Peilstein aus wegen seiner baulichen Aufwendungen für die Burg und versprach zugleich, ihn und seine Nachkommen so lange im Besitz derselben zu belassen, bis ihm oder seinen Erben alle Unkosten ersetzt wären. Diese Versicherung wurde 28. März 1349 wiederholt (V).

---

neuestens ist auch noch Hüttner in seinem „Adelig Geschlecht der Zenger, Landshut 1901 S. 12“ in den alten Irrtum verfallen.

Der Umstand, daß dieser Fürst die angeführten Verschreibungen ausstellte, genügt schon, um auf das bestimmteste darzutun, daß nur Sattelpeilnstein unter diesem Peilstein verstanden sein kann; denn da Regenpeilstein seit 1329 definitiv der Pfalz zugeteilt war, so waren die Herrscher von Bayern überhaupt nicht in der Lage über letztere Burg zu verfügen.

Die Möglichkeit beide Peilstein zu verwechseln wurde jedoch durch die nachträglichen Geschicke von Sattelpeilnstein gegeben.

Nach dem Aussterben der herzoglichen Linie von Niederbayern hatte Kaiser Ludwig als Herzog von Oberbayern die Regierung der niederbayerischen Lande übernommen und nach seinem Tode (1347) sein ältester Sohn Ludwig der Brandenburger. Dieser hat bereits 1348 das zu Niederbayern gehörige Sattelpeilnstein, wie oben auseinandergesetzt wurde, an die Zenger verpfändet.

Nun entstanden aber wegen der Erbschaft von Niederbayern Irrungen zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs und den Pfalzgrafen Rudolf und Rupert I. und Rupert II. Den Anforderungen der letzteren wurden die bayerischen Herzoge dadurch gerecht, daß sie dieselben für alle ihre Ansprüche auf Niederbayern mit 60,000 Goldgulden zu entschädigen übernahmen.

Da die bayerischen Herzoge jedoch mit dieser großen Summe nicht aufkommen konnten so verpfändeten sie an die Pfalzgrafen die „Stadt Camb mit dem Gericht derselben, das Gericht zu Eschelkamb mitsamm dem Winkel" ꝛc. laut Urkunde vom 30. Mai 1352 (VI).

So kam nun auch Sattelpeilnstein unter pfälzische Oberhoheit. Während aber der größte Teil der Markgrafschaft Cham bis nach der Schlacht am weißen Berge (1621) bei der Kurpfalz verblieb, kam Sattelpeilnstein schon 1361 wieder an Bayern zurück und blieb fortan mit Bayern ver-

eint. Es hat nämlich laut Urkunde vom 28. April 1361 (VII) Herzog Albrecht von Bayern von den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Ruprecht dem Jüngeren aus der oben angeführten Verpfändung (Sattel)-„Peylstein, das Haus und die Pfarr daselbs," mit allen Zugehörden, wie das die Pfalzgrafen von Friedrich und Engelhart den Zengern eingelöst hatten, mit Eschelkam, Kötzting und einer Reihe anderer dort benannten Pfarreien und Orte um 6756 fl. wieder eingelöst; beziehungsweise haben die Pfalzgrafen diese Burgen, Pfarreien und Orte an den Herzog von Bayern zurückverpfändet. Da aber die Gefälle der rückverpfändeten Objekte höher waren, als sie sich nach der dargeliehenen Summe berechneten, so wurde den Pfalzgrafen aus der Mauth in Cham, die bisher den Chamerauern verpfändet war, eine Entschädigung angewiesen und dieselbe noch durch den Betrag ergänzt, den früher Peilnstein zu beziehen hatte (VIII und IX).

Wenn überhaupt für einen Zweifel noch Raum wäre, welches Peilstein gemeint sei, so würde dieser Zweifel vor der Angabe schwinden müssen, daß in Urkunde VII „Haus und Pfarr" in Peilstein als Pfandobjekte genannt werden. Da nun Sattelpeilnstein stets eine Pfarrei besaß,*) während Regenpeilstein niemals der Sitz einer eigenen Pfarrei war, so kann nur das erste gemeint sein.

Der Umstand nun, daß die Pfalzgrafen ein Peilstein von den Zengern einlösten, scheint Veranlassung zu der Meinung gegeben zu haben, das oberpfälzische Regenpeilstein sei jenes, welches die Zenger pfandweise inne

*) Das Präsentationsrecht auf die Pfarrei übte von 1535 — 1589 der Dechant von Cham aus; von 1589 an aber übte es stets der Hofmarksherr aus (Domkapitel. Regist.-Buch v. 1732). Im Nekrologium der Abtei Windberg aus dem 12. Jahrh. wird ein Fridericus plebanus de Peilstein erwähnt;" (M. b. XIII, 98).

hatten. Überhaupt ist den früheren Schriftstellern die Geschichte der Versetzung von Cham und insbesondere von Sattelpeilnstein nie recht klar geworden. So behauptet z. B. Feßmaier,*) die Grafschaft „Kam mit Eschelkam" sei 1351 an die Pfalzgrafen verpfändet „und der noch übrige Rest des baierischen Waldes sei ihnen 1361 gleichfalls versetzt worden." (!) Nun ist zwar, wie wir gesehen haben, der erste Teil dieser Behauptung richtig; was aber den zweiten Teil betrifft, so fand gerade das Widerspiel statt, daß vielmehr i. J. 1361 ein Teil der versetzten Grafschaft Cham — insonderheit Sattelpeilnstein mit Gebiet — wieder ausgelöst wurde, und an Bayern zurückkam.

Wenn v. Fink**) behauptet, die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und der Jüngere hätten 1372 (!) Peilstein von den Zengern wieder eingelöst, so könnte man allerdings, wenn die Jahrzahl richtig wäre, auf die Meinung kommen, es sei dies Regenpeilstein gewesen. Allein die Annahme des Jahres 1372 gründet sich lediglich auf vollkommenes Mißverständnis einer Angabe bei Hund a. a. O. Derselbe berichtet nämlich, Friedrich Zenger sei 1372 herzogl. Pfleger in Peilstein gewesen, nachdem unmittelbar vorher mitgeteilt war (ohne Angabe einer Jahrzahl), die Pfalzgrafen hätten Peilstein von gedachtem Friedrich Zenger eingelöst. Wir wissen aber aus der Urkunde (VII) v. J. 1361, daß diese Einlösung schon vor dem Jahre 1372 stattgefunden hatte. Nach der Einlösung beließ nun Herzog Albrecht von Bayern gedachten Friedrich den Zenger als Pfleger in Sattelpeilnstein, während dieser vor der Einlösung die Burg mit ihrem Gebiet als Pfandinhaber besaß.

*) Feßmaier, Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heißet. Landshut 1799 u. 1803. S. 138. — Hier ist auch S. 266 der Druckfehler „Beilstein" in Pleistein zu berichtigen.

**) v. Fink, Bizedomamt Nabburg. München 1819. S. 58.

Urkunden.*)

I.

1348, April 22.

Ein brieff, jnnhaltend dreyssig ℔ r. pfennyng, die herczog Ludwig, marggrave zu Brandenburg, Wolfhartten dem Zenger und seinen sunen auff der vesten Peylstain verschafft hat.

Wir Ludwig, von gottes gnaden marggrave zu Brandenburg und zu Lusicz, pfalczgrave bey Rein und herczog jnn Bayern und jnn Kerndten, graff zu Tyroll und ze Görcz und vogt der goczheüser Agley, Tryent und Prüchsen, verjehen und thun kund offennlichen mit disem brieve, das wir dem vesten manne Wolfhart dem Czennger von Beylstain und seinen sunen Bern, Fridrichen und Engelhartten schuldig worden sein und gelten sollen dreyssig pfund regenspurger pfennyng, darumb er Wölfflin dem Zennger von Beylstain, seinem vettern, unnserm diener, einen hengst von unnserm besundern gehayß und durch unnser fleyssigen pete willen geben hat, und die selben dreyssig pfund verschaffen wir dem vorgenanten Zennger und seinen obgenanten sunen auff der vesten Peylstain, die er yeczund von unnsern wegen jnne hatt, also das wir yn noch die selben sein sune davon nymer enthausen noch entseczen sollen noch wollen, sye sein dann vor der vorgenanten dreyssig ℔ regenspurger pfenning genczlichen und gar verricht und gewertt. Mit

*) Die nachfolgenden Urkunden des K. Reichsarchives sind bisher nicht veröffentlicht und nur einige derselben sind in den Reg. B. verzeichnet.

urkund dits brieffs, der geben ist zu Prichsen des Eritags jn der osterwochen, nach Cristi gepurd drewzehenhundert jare und darnach jn dem achtundvierczigisten jare.

(K. Allgemeines Reichsarchiv zu München: Oberpfalz, Lit.-Nr. 147, fol. 250.)

II.

1348, April 22.

Brixen. — Eben derselbe Markgraf verschreibt diesem Zenger und seinen Söhnen für einen Maydan wieder 20 ℔ regs. dl. in der Art wie oben.

d. d. Brixen etc. 1348.

III.

1348, Mai 15.

Der nämliche Markgraf verschreibt abermal demselben Zenger auf die Veste Peilnstein 30 ℔ regens. dl., weil er dem Dietrich Geyganter einen Hengst gegeben hat.

d. d. Pfinztag nach Jubilate 1348.

IV.

1348, Juni 13.

Nürnberg. — Ludwig Markgraf v. Brandenburg fordert den Wolfhart Zenger auf, die baufällige Veste Peilnstein in guten baulichen Zustand zu versetzen und verspricht ihm, ihn der Veste nicht zu entsetzen, ehe ihm seine Baukosten ersetzt sind. — [Reg. b. VIII.]

Wir Ludwig von gots gnaden marggraf ze Brandinburg und ze Lusicz, pfallanczgraf bei Rein und herczog in Beyern etc., enbieten den vesten manne Wolfhard dem Zenger, unserm lieben getrewen, unser huld und

alles gût. Wanne wir vernomen haben, daz unser vest ze dem Beylenstain etlichermazz nicht sei erpauwen, daz uns und unsern landen ze schaden chomen mochte, davon wellen wir und schaffen mit dir, daz du auf derselben vest paûwest, swas man ze redelicher notdûrft nicht mag entperen, swas daz pringt, daz sullen unser getrûwen Lutold Schenke aûz der Aûwe und Chunrat der Dûrner von Chambe, ob der ainer nicht were, so sol an der einen stat Altmann von dem Deghenberg den pawe mit dem andern scheczzen und daz gelt nach der scheczzûnge slahen wir dir auf unser vorgenant vest ze dem Beylenstain und was dar ze gehôrt, und wellen und verheizzen, dich da von nicht schaiden noch entseczzen, wir haben dich oder din erben erst des geldes, was der vorgenant paw pringt, genczlich verricht und geweret. Mit urchund diß briefs, der geben ist ze Nurenberg an vreytag in der pfingestwoche, anno domini M°CCC°XLoctavo.

(Kgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Rötting Landgerichte, [Miltach, Peilnstein] fasc. 1; Orig. Pergt.-Urkunde mit 1 anhgd. Siegel.)

V.

1349, März 28.

Herzog Ludwig etc. verschreibt sich abermals, den Zengern Peilnstein nicht zu nehmen, er habe zuvor ihnen das Baugeld von der Veste bezahlt.

d. d. Samstag nach unser Frauen Tag in der Fasten.

VI.

1352, Mai 30.

Regensburg. -- Die Herzoge Stefan und Allbrecht v. Bayern für sich und ihren Bruder Wilhelm versetzen den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht dem Älteren und Ruprecht dem Jüngeren Stadt und Gericht Cham und Eschelcham samt dem Winkel um 60000 fl.

Wir Stephan, von gots genaden pfaltzgrafe bey Rein und hertzog jn Beyern, veriehen und thuon kuont offenleichen an diesem briefe, und wir Albrecht, von gotes genaden pfaltzgrafe und hertzoge daselben, veriehen und thun kunt fur uns und hertzog Wilhelm, unsern lieben bruoder, des vollen gewalt und gantze macht wir haben mit seinen offen briefen, das wir alle dreye und unser erben den hochgebornen fuorsten, unsern lieben vettern, Rudolffen und Ruprechten dem elltern, gebrudern, und Ruprechten dem jüngern, hertzog Adolfs seligen suon, pfaltzgrafen bey Rein und hertzogen jn Beyern, fur die ansprache und vorderunge, dye sye off unser lannd zü Niedern Peyern gehabt habent oder furbaß gehaben mochten, swie die genannt were, schuldig worden sein und gelten sullen sechtzigtausend gülden güter florin. Und wan wir sye desselben gelts yetzo an bereitschaft nicht verrichten mochten, haben wir yn und iren erben mit bedachtem muote nach unsers lieben bruders, des marggrafen zü Branndenburg, und unsers rates ratt versetzet und eingeantwuortt unser stad zü Chamb mit dem gericht daselben und unser gericht zü Eschelkambe mit sambt dem Winckel, mit allen rechten, eren, dinsten, nuotzen und gülten, besuocht und unbesucht, und auch mit aller herschaft, wie die genant ist, als die unser vorvordern, unser vatter seliger und wir herbracht und jnne gehabt haben, also daß sye und jr erben die vorgenanten stad Chamme mit dem gericht

und daß gericht zu Eschelkambe mit sambt dem Winckel, mit allem dem, das dar zü gehoret jnnehaben und nießen sullen, an unser und aller männicleiches jrrunge und hindernüsse, alslannge biß das wir oder unser erben dye vorgeschrieben stucke von yn oder jren erben umb die vorgeschrieben sum̃e gelts, sechtzigtausent gülden oder ander werünge an pfennigen oder hallern, dye dar fure geburent, gentzleichen erlediget und erloset haben. Wär auch, daß unser egenant vettern in den vorgenanten zwein gerichten mit jr selbs gelt dheinerleye gulte, wie die genant wer, ledigten und loseten, daß selbe gelt sullen sie auch uff der vorgenanten pfantschaft haben jn allem dem rechten, als vorgeschrieben steet. Wir geheißen yn auch bey unsern trewen, daz wir und unser amptleüte sye und jr amptleute of den vorgeschrieben stuocken fruontleichen und getruwleichen beschirmen und schutzzen sullen und wellen jn aller der weise, als ob wir die selbe jnne hieten. Und das yn das ståte und untzerbrochen bleybe, haben wir yn diesen brief geben mit unser paiden jnsiegeln versiegelten. Und wir Ludweig, von gots genaden marggrafe zü Brandenbuorg, haben unser jnsigel durch unserer obgeschriebener gepruder fleißiger bete willen zuo einer zeügnuosse an diesen brief auch gehencket, wann wir der sache teydinger seyn gewesen. Der brief ist gegeben zu Regenspurg, da man tzalte von Crists geburte drewtzehenhundert jare und in dem zway und funftzigisten jare, an der mitichen in der pfingstwochen.

(Kgl. Allgem. Reichsarchiv zu München: Cham, Grafschaft, fasc. 3.)

VII.

1361, April 28.

Cham. — Herzog Albrecht v. Bayern bescheinigt, dass die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere ihm aus der an sie versetzten Markgrafschaft Cham das Haus Peilstein, welches sie von Friedrich und Engelhard Zenger eingelöst haben, samt der Pfarre daselbst und eine Reihe von andern Pfarreien und Dörfern um 6756 fl. rückversetzt haben. — [Reg. b. IX.]

(Vidimus vom 4. Januar 1420.)

Wir Albrecht von gots genaden pfalczgrave bey Rein und herczog in Beyern bekennen offenbar mit disem brief fur uns und unser erben, das uns die hochgeboren fursten und herren, her Ruprecht der elter und her Ruprecht der jünger, pfalczgraven bey Rein, des heiligen römischen reichs öberisten truckseßen und herczogen in Beyern, unser lieb vettern und ir erben, aus der pfantschafft zu Kamb, die in vor von uns und von andern unseren lieben brüdern stent, nach der brief sag, die sy darüber habend, versaczt haben, Peylstein das haws und die pfarr doselbs mit allen seinen zugehörnden, ern, rechten, nüczen und herschefften, besucht und unbesucht, als sy daz von Fridreich und Engelharten den Zengern gelost haben nach irer brief sag die sy darüber heten. Auch habent sy uns darzu versaczt Eschelkamb, daz gericht Köstingen, den markt und die pfarr doselbs, die pfarr zu Rympach, die pfarr Lengaw[1]) und Miltach, die pfarr Plaichbach, das dorff Lüsingen,[2]) das dorff Meiczingen,[3]) das dorff Ledrern[4]) und die pfarr Mospach, das vorgenannt haws Peylstein und die vorgenanten märkt, pfarr, dörffer, gut, und was darjnn gelegen ist mit allen eren, rechten, nüczen, gulten, gerichten, halsgerichten und herschefften und mit allen irn angehörenden, besucht und unbesucht, wie die genant sind als sy das jnn gehabt

haben umb sechs tausend guldein sibenhundert guldein und sechs uud fümfczig guldein, guter kleiner guldein, die ir gewicht heten, der wir sy gar und gancz beczalt haben. Also mit der beschaiden, wann unser egenanten vettern, ir erben oder ir öberist ambtlewt komen mit sechs tausent gulden, siben hundert guldein und sechs und fümfczig guldein, die ir gewicht haben als vorgeschriben stet, gein Kamb mit irer losung, so sullen wir in, unser erben oder unser öberist ambtlewt, die wir zu Beyern haben und mit namen, wer daz haus Peylstein und darczu die egeschriben saczung alle, wie die genant ist, nichtz ausgenomen, mit allen irn ern, rechten und nüczen, gülten, gerichten, halsgerichten und herschefften und mit allen irn zugehörnden, besucht und unbesucht, wie man daz genennen mag, wider zu lösen geben, on alles verczog, on widerred, und on all arglisst. Beschäch auch, das wir, unser erben oder nachkomen die ganczen pfantschafft zu Kamb und in der march doselbs von unsern obgenanten vettern, irn erben oder nachkomen, als sy die yezu jnngehabt haben, miteinander lösen wolten nach irer brief sag, die sy darüber habend, ee daz sy dy vorgenanten stukch von uns lösten, so süllen und mügen wir sy auf die vorgeschriben sechs tawsend guldein, siben hundert guldein und sechs und fumfczig guldein daz überig gelt nach irer brief sag, bezalen und sullen sy uns der selben losung auch gehorsam sein und stat ton und uns daz nicht verczichen in dhein weis. Darüber zu urkund geben wir unsern egenanten vettern iren erben und nachkomen disen brief fur uns, unser erben und nachkomen, versigelten mit unserm gagenbürtigen jnsigel besigelt. Der geben ist zu Kamb nach Krists geburt drewczehenhundert jare, darnach in dem ainen und sechczigisten jare an mittwochen nach sand Jörgen tag.

Und wir Thymo, abbt des goczhauß zu Reichenbach, Johanns, abbt des goczhauß zu Walderbach, bekennen, das wir einen gerechten, ganczen und unvermeiligten brief aigenleich beschawt und gelesen haben, der von wortt zu wortt lautt und sagt, als hie vorgeschriben stet. Und zu geczewgnüß der warheit haben wir unser jnsigel an diß vidimus gehangen, uns und unsern goczhäwsern on schaden. Nach Kristi geburt vierczehen hundert und in dem zwainzigsten jare an pfincztag vor sand Erharcz tag, des heiligen bischoff·

[1]) Jetzt Chamerau. [2]) Eher: Lüfingen, jetzt Lüfling. [3]) Meinzing. [4]) Lederdorn.

(Kgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Kötzting Landgericht [Miltach, Peilnstein], fasc. 1; Orig. Pergt.-Urkunde mit 2 anhgd. Siegeln.)

VIII.

1361, April 28.

Cham. — Herzog Albrecht v. Bayern weist den Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern und Ruprecht dem Jüngeren den Betrag von 36 ℔ und 75 Regensb. dl. auf die Mauth von Cham an, da die Gefälle der verpfändeten Objekte höher sind, als sie sich nach der dargeliehenen Summe berechnen.

Wir Albrecht von gotes genaden pfallenczgraf bei Rein und hecrzog in Beyern bekennen offenbar mit disem brief, sôlch pfantgût, als uns unser lieb vettern herczog Rûprecht, der elter, und herczog Rûprecht, der jûnger, pfallenczgraven bei Rein dez heiligen rômischen reichs oberist drûchsaezzen und herczogen in Beyern, versaczt habent auz der pfantschaft ze Kambe an Peylstein dem haws und an alle dem, daz uns dar zû verschriben ist, als daz volliclich ist begriffen in den briefen, die wir von in dar umb

haben. Und wan die selbn pfantschaft mer gůlt hat, dann wir in dar auf gelihen haben sechs und dreyzzig pfunt regenspurger pfenning und fumf und sibenezig pfenning regenspurger geltz, so haben wir unsern egenanten vettern widerlegt und widerlegen in auch die mit disem gegenwůrtigen brief auf der maůtt ze Kambe mit willen und wort unserr lieben getrewen, Peters, Uelrichs und Fridrichs, gebrůder, der Kamerawer vom Hayczstein, der pfant di selb maůtt vor ist gewesen, nach irr brief sag. Und sůllen di vorgenanten unser vettern die selben sechs und dreizzig pfůnt regenspurger pfenniug und fůmf und sibenczig pfenning regenspurger gelts als lang ein nemen, biz sie Peylstein daz haws und waz uns dar zů verschriben ist von uns gelost haben, nach der brief sag, die wir beiderseit an einander geben haben. Und wan di vorgenanten Kamerawer auf der vorgeschriben maůtt ze Kambe nicht mer habent, dann fumf und dreizzig pfunt pfenning regenspurger geltz alle iar, so sůllen unser egenanten vettern daz ůbrig gelt ain pfunt regenspurger pfenning gelts und fůmf und sibenczig regenspurger pfenning geltz alle iar nemen von dem gelt, daz vor auz der maůtt zů dem Peylstein gevallen ist. Dar ůber ze urkůnd geben wir unsern egenanten vettern disen brief versigelten mit unserm gegenwůrtigen jnsigel besigelt, der geben ist ze Kambe nach Crists gebůrd drewczehen hundert jar, darnach in dem ainen und sechzigsten iar, an mitwochen nach sand Jörgen tag.

(Kgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Kötzting Landgericht, [Rittach, Peilnstein] fasc. 1; Orig. Pergt.-Urkunde mit 1 anhgd. Siegel.)

IX.

1361, April 28.

Cham. — Peter, Ulrich und Friedrich die Chamerauer v. Haydstein erklären sich mit der in voriger Urkunde vereinbarten Bestimmung über die Maut in Cham, die ihnen verpfändet ist, einverstanden.

Ich Peter, ich Uelrich und ich Fridrich, die Kamerawer vom Haiczstein gebrůder bekennen offenbar mit disem brief, umb sölch widerlegung als unser genediger herr, Herczog Albrecht, seinen vettern, herczog Růprecht, dem eltern, und herczog Růprecht, dem jungern, unsern genedigen herren, getan hat an der mautt ze Kambe sechs und dreizzig pfunt regen(sburger) pfenning gelts und fumf und sibenczig regensburger pfennig geltz, die uns vor pfandez stet nach unser brief sag, die wir vor dar umb haben, daz ist geschehen mit unserm willen und wort, und verzeihen uns auch der fumf und dreizzig pfunt regnsburger pfenning gelts, die wir dar auf haben gehebt als lang, biz die geledigt werden nach der brief sag, die ůber die pfantschaft dez hawes Peylstein und daz dar zů verschriben ist, geben sind. Und ich Peter, der Kamerawer vorgenant, bekenn, daz ich daz und auch all handlůng und teydingung von der pfantschaft wegen dez haws Peylstein und allez, daz dar zů verschriben ist, nach der brief sag, die unser vorgenanten genedigen herren an einander geben habent, geredt und geteidingt han, nach meins genedigen herren herczog Albrecht willen und haizz und nach seins ratz rat. Und ich Peter und Uelrich, die Kamerawer, geben disen brief mit unsern beiden jnsigeln besigelt vnd sprechen für unsern brůder Fridrich, daz der staet soll halten mit uns umb die mawett, als vorgeschriben stet, wann er ze diser zeit bei dem land

nicht ist, der geben ist ze Kambe, nach Krists gebûrd dreuzehen hundert jar, darnach in dem ainen und sechzigsten iar, an mitwochen nach sand Jörgen tag.

(Kgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: ad Kötzting Landgericht, [Miltach, Peilnstein] fasc. 1; Orig. Pergt.-Urkunde mit 2 anhgd. Siegeln.)

X.

1475, Januar 10.

Straubing. — Revers des Heinrich Zenger gegen Herzog Albrecht von Bayern über die Pflege Peilstein.

Ich Hainrich Zennger bekenn in dem offenn brief, als mich der durchleuchtig hochgeborn fürst und herr, herr Albrecht Pfallnnczgrave bey Rein Herczoge in Obern und Nidern Bayrn etc. mein gnadiger herr zu seiner gnaden pfleger zum Pewlnstain und Koczting aufgenomen hat von den schirstkomenden liechtmessen über ain jar, also gelob und versprich ich dem obgenannten, meinem gnadigen herrn in crafft diss briefs seinen gnaden trew und gwär zu sein, seiner gnaden frumen zufüerdern und schaden zuwennden und das ich dieselben seiner gnaden pfleg und ambt trewlich innhaben, bewarn und ausrichten und das benannt seiner gnaden slos Pewlnstain mit einem anndern frommen, redlichen mann an mein stat, den mag ich meinen richter da lassen sein, beseczen und verwarn sol und will, bey tag und nacht, nach dem trewisten vnd pessten. Und ich sol und wil selbs perschöndlich mit haws in seiner gnaden kirchhof zu Köczting wonen und siczen und seinen gnaden da gewärtig sein mit vier geraysigen pferden wolgerüsst und erzewgt zu aller seiner gnaden notturfft und wider mäniclich, auch seinen gnaden den bemellten seiner gnaden kirchhof zu Köczting getrewlich innhaben, behüeten vnd verwarn

mit torhüttern und wachtern und aller annder notturfft auf mein kosstung und darlegen. Darumb sol mir der obgenannt mein gnadiger herr järlich insunderhait geben fünffzehen pfundt regenspurger pfenynng derselben werung; mir sol auch sein gnad darzu geben und vollgen lassen wisen, acker, und alles das vormaln Steffan Donrstainer und Jörg Vrssenpeck zu solichem ambt von seinen gnaden gehabt haben ungeverlich. Doch sol ich mit kainem vicztumb hanndl nichcz zutun oder zuschaffen haben, sunder die an seiner gnaden vicztumb und ränntmaister bringen und in die verteydingen hellffen.

Ich sol vnd wil auch meins bemellten gnadigen herrn arm- und gerichczleut in der benannten meiner pfleg und ambt nach meinem vermügen getrewlichen schüczen und schermen und mit kainen unpillichen sachen oder newung beswärn, als ich seinen gnaden solichs vorgeschriben alles ainengegeben unde gesworn han.

Wär auch das ich obgenannter Hainrich Zennger in des bemellten meins gnadigen herrn gevorderten dinsten zu frischer tat icht schaden empfyeng, das redlicher schad hiess und wär, denselben schaden sol mir sein gnad bekern und abtun nach seiner gnaden räte erkanntnus, dabej sein gnad und ich des allczeit beleiben sollen ungewaigert und an widerred alles getrewlich und ungeverlich. Zu urkundt han ich obgenannter Hainrich Zennger dem bemellten meinem gnadigen herrn den brief geben mit meinem aigen insigel versiglt, stät zuhallten innhallt des briefs, der geben ist zu Strawbing an eritag nach sanndt Erharts tag des heyligen bischoves anno domini etc. septuagesimo quinto.

(Kgl. Allgemeines Reichsarchiv in München.)

XI.
Augsburg, 26. November 1547.

Adelsdiplom für Eustachius (von Landfriedt) von Kaiser Karl V. (Nach einer alten Abschrift.)

Carolus Quintus etc.

Recognoscimus, & notum facimus tenore praesentium Universis. ETSJ Imperialis Dignitatis Clementia universorum fidelium, quos Sacri Imperii latitudo complectitur, honestis desideriis benignas aures accomodare solet, illorum tamen postulata eo libentius admittere debet, qui in partem sollicitudinis & honoris assumti, tanquam principalia imperii membra, ejusdem imperij caussâ, res pariter & personas non dubitant exponere. Quum itaque venerabilis Ernestus, confirmatus in archiepiscopum Salisburgensem, Comes Palatinus Rheni, Utriusque Bavariae Dux, Princeps noster devotus nobis dilectus nobis humiliter supplicaverit, „quatenus nostrum & Imperii Sacri fidelem, dilectum, Eustachium filium suum, quem ipse dudum, eo nimirum tempore, quo Ecclesiae Pataviensis administrationem gereret, in minoribus tamen constitutus, ex solutâ susceperit," munificentiâ & liberalitate nostra complecti, ac nobilitatis titulis, honoribus, & praeeminentiis insignire & honestare, insignibusque armorum & aliis privilegiis & gratiis infra scriptis donare, pro solitâ nostrâ clementiâ dignaremur: Nos itaque huiusmodi precibus benignè inclinati, attendentes ad ipsius principis nostri Ernesti Archiepiscopi Salisburgensis puram & sinceram devotionem & fidem, multaque obsequia & benemerita, quibus Nos & Sacrum Romanorum Imperium hactenus ferventi curâ & diligentiâ honorare studuit, & (sicut non ambigimus) id ipsum quoque deinceps laudabili continuatione facturus est; proinde deliberato, ex certa scientiâ Principum Sacrorum & aliorum nostrorum, & Imperij sacri Fidelium accedente consilio, & de Cae-

sareae Nostrae Potestatis plenitudine, memoratum Eustachium atque eius filios utriusque sexûs tam natos, quam nascituros legitimè, eorundemque haeredes & descendentes legitimos in perpetuum, Nostros & Imperij, Sacri veros nobiles militares tornearios fecimus, constituimus, creavimusque ac nobilitatis nomine, gradu, ordine, titulisque insignimus, eosque iuxta humanae conditionis qualitate „vero nobiles, et tanquam de nobilium militarium tornearіorum genere & prosapiâ „procreatos dicimus, & pronuntiamus, atque ab universis & singulis cuiuscunque conditionis, praeeminentiae, statûs, gradûs & dignitatis, etiamsi regalis, ducalis, aut pontificialis, existant, pro talibus sic veris nobilibus eos haberi, dici, scribi, nominare volumus & reputari decernentes, & hoc imperiali statuentes edicto, quod deinceps perpetuis futuris temporibus ipse Eustachius ac filij haeredes & descedentes illius praedicti, ubique locorum & terrarum tam in judiciis, quàm extrà in rebus spiritualibus & temporalibus ecclesiasticis & profanis quibuscunque, etiam si tales forent, de quibus specialis & individua in praesentibus fieri deberet, omnibus et singulis privilegiis, gratiis, honoribus, dignitatibus, commoditatibus, juribus insignibus, immunitatibus, favoribus, atque indultis, quae hic omnia pro tam sufficienter expressis haberi volumus, quam si de verbo ad verbum inserta & expressa essent, uti, frui, & gaudere possint & debeant, nulla planè exceptione reservatâ, quibus ceteri Sacri Romani Imperii aliarumque terrarum & ditionum nostrarum Veri Nobiles, à quatuor avis paternis & maternis de nobili stirpe, militari torneario genere procreati utuntur, fruuntur, & gaudent, & ad quae admittuntur & recipiuntur, seu admitti & recipi poterunt, quomodolibet, consuetudine vel de jure, omni impedimento & contradictione cessantibus. Et in huius nobilitatis evidens testi-

monium & approbationem eidem Eustachio filiisque haeredibus & descendentibus ipsius antedictis, infra scripta armorum insignia dedimus concessimus & elargiti sumus, atque tenore praesentium damus, concedimus, & elargimur:

„Scutum videlicet argentei seu albi coloris; tribus „trabibus caerulei coloris, ab inferiori dextrâ in superiorem „sinistram ipsius partem obliquè structis & aequis spa„tiis distantibus inter se. Et in ipso scuto Leonem aurei „seu crocei coloris, linguâ exertâ, unguibusque rubris ar„matum, in dexteriorem scuti partem erectum caudâ post „tergum reflexâ & corona rubei coloris obiicibus dentatis „redimitum. Supra scutum galeam cameratam seu tor„neariam, téniis caerulei & aurei vel croceinè, & hujus co„loris regiâ coronâ redimitam, aequa pars leonis anterior „in caudae superiore parte rèflexa; unguibus, linguâ, co„ronâ, colore & formâ per omnia similis illi, qui in scuto est.“

Quemadmodum haec omnia in medio huius nostri diplomatis, penicillo ducta, coloribusque suis distincta videre est. Damus insuper et concedimus scientiâ et auctoritate, praedicto eidem Eustachio plenam & omnimodam potestatem & facultatem, ac licentiam, ut si quando illum contigerit castrum aut dominium aliquod sive feudale, sive alodiale emtionis, donationis, aut quocunque alio legitimo titulo acquirere & habere, ut ei ex eodem castro vel dominio, vel etiam aliunde cognomen nobilitati conveniens (citra tamen praeiudicium cuiusque familiae superstitis) eligere, eóque cognomine in omnibus locis & causis tam loquendo quàm scribendo, nec non omnibus illis privilegiis, libertatibus, commoditatibus, praeeminentiis, juribus, & consuetudinibus uti, frui, & gaudere, quibus ceteri nobiles eius loci aut regionis, castra aut dominía habentes, utuntur, fruuntur, & gaudent, tam ex privilegiis praedecessorum nostrorum D D. Imperatorum & Regum, quam alias quoquomodo, absque

omni impedimento & contradictione: Volentes proinde & hoc imperiali edicto expressè decernentes, quod praedictus Eustachius, filiique haeredes & descendentes ipsius antedicti in infinitum legitimi, huiusmodi nobilitatis armorumque insignia, deinceps perpetuis temporibus domi militiaeque ac ubique locorum & terrarum in omnibus & singulis honestis decentibusque actibus & expeditionibus nobilium militarium armigerorum, tam seriò quám ioco, in torneamentis, hastiludiis, bellis, duellis, singulare certamine, & quibuscunque pugnis, vexillis, tentoriis, signis, annulis signatis, sigillis, sepulcris, monumentis, picturis, sculpturis, tapetis, peristromatibus, aedificiis, fenestris, atque universâ supellectili, & in omnibus aliis rebus & locis spiritualibus & temporalibus, iuxta ipsorum arbitrium, desiderium & exigentiam deserere, gestare, depingere, caelare, insculpere, affigere, & intexere, seu depingi caelari insculpi affigi & intexi curari, eisdémque nec non memorato cognomento per eundem Eustachium deligendo uti, frui, & gaudere possint & valeant:

Et ad omnes actus, & dignitates Nobiles vel militiares qualescunque sive spirituales, sive saeculares nec non quascunque haereditates ex testamento, seu codicillis quibuscunque, ad haec unam aut plures donationes tam caussâ mortis, quàm inter vivos legata, aut per fidei comissionem relicta, quas vel quae praefato Eustachio à patre ipsius donari, obvenire, legari, aut aliàs quomodocunque relinqui contigerit (modo summam viginti millium aureorum rhenensium non excedant) admitti: bona feudalia & nobilia cuiuscunque vel speciei ipsis donata, legata aut emptionis aliovè quovis legitimo titulo acquisito, per universum Romanum Jmperium & ubique terrarum modo ac formâ, aut sub muneribus feudi per consimiles nobiles supportari consuetis, subscribere, acquirere, habere, tenere, & possidere, & ad haeredes suos

legitimos transmittere possint & valeant; atque omnia & singula praefatum Eustachium eiusque haeredes & descedentes supradictos (citra ullius insinuationis necessitatem) habiles et capaces facimus, decernimus, declaramus, & cum eis dispensamus, obiectione prolis illegitimae penitus cessante: non obstantibus quibuscunque constitutionibus & feudalibus juribus, legibus, decretis, statutis, privilegiis praesentibus & futuris, aliisque in contrarium facientibus, aut aliam formam dantibus. Quibus omnibus & singulis (etiamsi talia essent, de quibus fieri deberet specialis mentio, aut quae de verbo ad verbum inseri oporteret) pro hac vice derogamus, & derogatum esse, earumque omnium tenorem pro inserto, & specialiter expresso haberi volumus ex eadem nostrâ certâ scientiâ, & plenitudine potestatis praedictae; supplentes omnem & quemcunque defectum tam juris quàm facti, si quis in praemissis intervenisse, aut quovis modo dici, seu alligari potest: Nostris tamen & Imperii sacri ac cuiuslibet tertii juribus semper salvis et reservatis. Nolumus tamen hanc clausulam limitantem ad supradicta viginti milia florenorum ullo modo extendi, nisi quatenus iure, quod ad ea pertinet, ius esset quaesitum. Nulli ergo omninò hominum liceat hanc nostram nobilitationis, armorum & insignium concessionis, decreti, statuti, habilitationis, derogationis, dispensationis, subiectionis, privilegii & licentiae paginam infringere, aut ei quovis ausu temerario convenire. Si quis autem id attentare praesumpserit, praeter nostram & Sacri Imperij indignationem gravissimam paenam quadringenta marcharum auri puri, pro dimidio fisco seu aerario imperiali, reliquam vero partem praefato Eustachio, ejusque haeredibus supradictis, à quocunque contra factum fuerit, irremissibiliter applicantem se noverit ipso facto incurisse

harum testimonio literarum manu nostrâ subscriptarum, & sigilli nostri Caesarei appensione munitarum.

Datum in Civitate Nostra Imperiali Augusta Vindelicorum, die 26. mensis Novembris A° 1547.

CAROLVS, &c.

Marx Archidux (sic!!)

Perzeno &c.

J. Hornburger &c.

Titel außen:

Eustachien von Landfriedt Privilegium und Wappenbrieff. Anno 1547.

Zum Schluße sei allen jenen Herren, welche meiner Arbeit Förderung und Unterstützung angedeihen ließen, der wärmste Dank gesagt, namentlich den Herrn Vorständen des K. Allgem. Reichsarchivs in München, des K. Kreisarchivs in Landshut und des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg; ferner Herrn Hermann Freiherrn Reichlin von Meldegg, K. u. K. Kämmerer und Major a. D. in München, Herrn Pfarrer Poiger in Chamerau, Herrn Schloßbrauereibesitzer Schauer in Sattelpeilnstein, insbesondere aber Herrn Hugo Grafen von Walderdorff, K. u. K. Kämmerer in Hauzenstein, welch letzterem ich wertvolle Aufschlüsse über die bis jetzt fast unbekannten Familienverhältnisse des Justinian von Peilnstein und über die Familie Schuß, sowie manch andere Mitteilungen verdanke.

Berichtigungen.

Seite 7 Zeile 17 von oben lies Santjago statt Sanjago.
„ 7 „ 10 von unten lies Pilnstein statt Pilstein.
„ 48 „ 16 „ „ „ Wollmar statt Wollmann.
„ 64 „ 13 „ „ „ 1786 statt 1796.

II.

Geſchichte

des

ehemaligen St. Georgstores

in

Amberg.

(Nach archivaliſchen Quellen.)

Von

Dr. Mathias Hoegl,

K. Seminarpräfekten in Amberg.

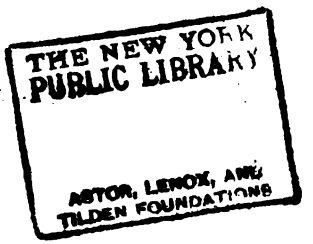
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Amberg, einst die festeste Fürstenstadt, verdankt seine Fortifikationswerke in erster Linie dem Kaiser Ludwig dem Bayer, der im Jahre 1316 den Zoll auf dem Erzberge auf 10 Jahre und nach deren Verfluß auf weitere 10 Jahre der Stadt verlieh, um sich mit Mauern und Türmen zu schützen. Mit des Kaisers Gunst wurde 1326 in nächster Nähe der Georgienkirche das Jörgentor (Georgstor) erbaut. Ein Stein desselben trug mit goldenen Buchstaben die Inschrift: Anno D^{ni} 1326 incoeptum est hoc Aedificium proxima die Walburgis.

Als Maximilian von Bayern auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1628 mit der Kurwürde und der Oberpfalz belehnt worden war, übergab er mit Einwilligung der Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Regensburg den Jesuiten die St. Georgskirche nebst dem Pfarrhofe und anderen Gebäuden. Diese erwarben durch Kauf das ganze Segment, auf dem gegenwärtig das Gymnasium, das Studienseminar und die Malteserbrauerei steht, und erhielten die Erlaubnis ein Collegium und Gymnasium zu erbauen. Dabei war ihnen das Georgstor, das in gerader Verlängerung den Abschluß der Georgsstraße bildete und dem Verkehr der oberen Stadt diente, sehr ungelegen. Sie wollten auf ihrem Territorium frei sein. Deshalb schrieb P. Rektor Kaspar Hell an den Bürgermeister und Rat am 24. Mai 1630: Der Platz sei bereits ausgesteckt, man habe mit Kauf und Abbruch der Häuser bereits begonnen. Das Georgstor aber sei dem Baue „ein sehr großes Hindernis und Ungelegenheit;“ es sei im schlechten Zustande und habe von nun an — wegen des Abbruchs der Häuser — auch keinen Wert mehr. Er bitte darum um Verlegung dieses Tores um 600 Werkschuh gegen das Wingers-

611401 A

hofertor zu. „Es komme sie schwer an, die Änderung zu „begehren, sintemalen sie dem ehrsamen Rat und der gemeinen „gesambtlichen Bürgerschaft nit gern molest oder verdrißlich „sein wollten.“ Der Bürgermeister, der den Jesuiten sehr gewogen war, übergab die Sache Tags darauf der kurfürstlichen Regierung. Diese verordnete, daß vor allem Bauverständige das Tor in Augenschein nehmen und eine Kommission erwägen solle, ob nicht aus der Ablenkung des Verkehrs dem bürgerlichen Gewerbe ein Nachteil erwachsen würde. Diese Kommission trat am 27. Mai zusammen, „um die erheischende Notdurft allerseits fleißig zu verhandeln.“ Es waren eingeladen: Christoph v. Lerchenfeld zu Amerlandt, Johann Pirchinger zu Oberwinkling, beide kurfstl. Hof-Kammer- und Regierungsräte, auch der Landrichteramts- und geistliche Verwalter zu Amberg. Mit auffallender Einmütigkeit erklärte sich die Kommission für die Niederlegung des stärksten und schönsten Tores der Stadt und richtete ein entsprechendes Bittgesuch an den Kurfürsten. Das einzige, aber zu überwältigende, Hindernis seien einige Häuser, die zur Eröffnung des Neutores niedergelegt werden müßten. Auch für die Durchreisenden, sowie für jene, welche jenseits des Tores Gärten und Äcker besitzen, sei der Umweg sehr gering. Die kurfürstliche Kanzlei in München äußert in einem Schreiben an den Vizedom Georg Friedrich von Stauding zu Kapfelberg nur strategische Bedenken wegen des zu errichtenden Neutores, nämlich „ob nicht in der Nähe Häuser, Gärten und anderes vorhanden sei, welches verhindern könne, daß die Porten frei sei,“ sodann „wie es bei Feindsgefahr gesehen werden könne.“ Deshalb beriet am 30. Juni die Kommission mit Zuziehung des Obrist-Wachtmeisters über die Münchener Bedenken und sandte an den Kurfürsten folgenden Bericht: „Das nur von Rigeln dies Orts bei der gewesten Ringlrennanstalt erbaute und mit Brettern verschlagene Lust- oder Sommerhaus auf dem Graben, gleich vor dem Ort, wo der neue Bau geschehen soll, ist hin-

weg zu brechen." Gärten befänden ſich auch beim Wingershofer- und Vilstor, die Jeſuiten ſeien jedoch erbötig, allda aufeinanderſtoßende Gärten über 250 Schritt lang und 115 Schritt breit zu kaufen und zu ebenem Felde zu machen. Allerdings habe das Georgstor „einen weiten und ſolchen Prospectus, desgleichen ſonſt vor keiner Porte allda zu ſehen" und käme das Neutor und Wingershofertor auf eine Nähe von 400 Schritt, dagegen das Vilstor in größere Entfernung; das ſeien aber keine entſcheidenden Schwierigkeiten. Beim St. Georgstor ſei im Graben nächſt der Stadt ein ſolcher Hügel aufgeworfen, „daß man ſich im Feld und Eingang zur linken Hand gleich hinzulegen und dahinter über Nacht alſo verſchanzen möchte, daß man von dem Schießen aus der Stadt verſichert ſein könnte." Da bei Amberg auf der einen Seite der Berg, auf der anderen die „Seige" am Hockabach, in welche man ſich legen und von Tag zu Tag näher herbeiſchanzen, dagegen aber von den Türmen und Mauern aus mit Schießen weder ſchaden noch Hindernis tun kan, ſo wüßte man ſich nicht länger im Neutor zu halten, obwohl der Graben dort tiefer und beſſer iſt als auf der anderen Seite. Doch würde (durch ein neues Tor) in Gefahren die Stadt beſſer geſchützt ſein, weil der Turm beim St. Georgstor gleichwohl bliebe und das zu ſchließende Tor von St. Georg als Bollwerk gebraucht werden könnte. Für den Fall der Not könnte man außerhalb des Neutores gegen den Hockabach, um dem Feinde nicht allein die Seige zu wehren, ſondern auch um das Georgs- und Neutor deſto leichter zu beſchützen, vor der Stadt eine Schanz und vice versa einen freien Recurs haben. – Auf dieſen Bericht der Kommiſſion hin ſchrieb der Kurfürſt Maximilian am 14. Juli 1630 von Regensburg aus: „Wir haben gegen die angeregte Translation kein weiteres Bedenken. So beſchließen wir, daß ihr derowegen bemelte Patres mit ihrem vorhabenden gepeu nunmehr verfahren laſſet." So war denn das ſchöne Jörgentor der Vernichtung geweiht.

Dem Vertrage gemäs erbauten die Jesuiten das Neutor, aber sehr schlecht. Die Jesuiten beklagten sich selbst, daß „die Steine neuer Art wie ein Stück Lehm und gänzlich unbrauchbar" seien. Deshalb entstand zwischen ihnen einerseits und dem städtischen Magistrat und der Regierung andererseits ein langwieriger Streit. Die erste Nachricht hievon datiert vom 5. April 1635 und zeigt uns, in welch gereizter Stimmung sich der Magistrat befand. In einer Klagschrift berichtet der Bürgermeister Johann Christoph Held, ein geborner Amberger, „über die Mängel, so sich am Neuen Georgstor, sonderlich an der inneren Brücke, die man alle Tage aufziehen und niederlassen muß, ereignen." Die Gesellschaft Jesu habe die Verpflichtung auf sich genommen, „ohne gemeiner Stadt Kosten und Schaden alle Baukosten und reparamenta" zu tragen, wie aus den mit P. Hell abgschlossenen Akten hervorgehe. Es bestehe bereits Gefahr bei Verzug und „sie tragen Sorge, daß das Neue Georgstor nicht zum Bestandt gebaut, sondern bereits baufällig erscheint und namentlich viele Wassergüsse und Regenwetter es einfallen und großen Schaden verursachen möchten. Die Societät wolle sich zur Reparation nicht verstehen, sondern Uns aus gemeiner Stadt die Unkosten heimstellen." Das alte St. Georgstor habe man demoliert und abgebrochen und selbiges anderwärts versetzt, obwohl es so fest und aus so starken Quadern erbaut war, daß es viele Jahre keine Baumängel erfordert hätte. Nunmehr müsse das Neutor ohne Gefahr und Schaden erhalten bleiben. „Deshalb wollen wir die Herrn Patres per modum actionis hierüber belangen und dahin disponieren, daß sie gleichwohl die uneingestellt hochnotwendigen reparamenta des viel erwähnten Neuen St. Georgstores verfügen lassen mögen." Dagegen machte der damalige P. Rektor Johann Mannhart geltend, daß die Jesuiten sich zwar „anerboten," ein neues Tor zu bauen, die Baulast aber derjenige zu tragen habe, der „solche Mängel zuvor bei dem alten Torr abzuwenden schuldig gewesen ist."

Am 23. April 1635 wurde die Streitsache an den Vizedom des Kurfürsten, Joh. Christoph Tanner, hinübergegeben, der sie mit der Erklärung des P. Rektor an den Stadtrat „zum ferneren Nachdenken" zurücksandte. Die Stadt weigerte sich, das Tor „das auf keinem beständigen Fundament erbaut worden," zu übernehmen, da sie ohnedies mit täglichen schweren Geldausgaben beladen, die Kammergüter aufs äußerste ruiniert und verarmt seien. Das Tor sei der Stadt auch noch nicht wirklich übergeben und eingeräumt worden. Deshalb möge man den P. Rektor zu den Reparaturen veranlassen. Wenn man ihnen keinen Glauben schenke, „daß das Fundament vitios und mangelhaft, so soll man die Sache von einer Kommission in Augenschein nehmen lassen." Letzteres geschah am 12. Mai mit Zuziehung des kurfürstlichen Bauschreibers Henning Herder und anderer Bauverständigen des Orts. Diese Kommission konstatierte, daß die Jesuiten das Tor auf einem schlechten Fundament erbaut, „auf einem Tümpfel und Keller, der nur mit Erde eingefüllt worden;" daß der Turm bereits zerrissen, das Dach eingefallen und die Brust- oder Stirnmauer, an der die Fallbrücke angebracht, nicht richtig gebaut sei und kein beständiges Fundament habe. Zugleich erklärte die Stadtverwaltung, die Jesuiten „nicht mit dem ewigen Baue dieses Tores zu beschweren." Da die Patres die beim Augenschein gefundenen Mängel nicht bestreiten konnten, so verlangten sie hievon eine Beschreibung und einen Kostenvoranschlag und brachten zugleich in Erinnerung, der bürgerliche Magistrat hätte zu solchen Baumängeln nicht so lange schweigen, sondern schon vor 5 Jahren jetzige Anordnung tun sollen. Selbstverständlich haben diese Streitigkeiten auch bei der Bürgerschaft gegen die Jesuiten böses Blut erregt und es mußte diesen viel daran liegen, das Neutor für den Verkehr offen zu halten. Das Verlangen des Magistrates, das Tor ganz und gar abzutragen und auf beiden Seiten mit guten Quaderstücken, nicht bloß mit Kalk und gebrannten Steinen herzu-

ſtellen, hat den P. Rektor „ſehr befremdet.“ Sie hätten ſich an die Vorſchriften des damaligen Stadtkommandanten, Oberſtleutnant von Lindelo, gehalten. Das Werk ſei auf 3000 fl. zu ſtehen gekommen; nun aber ſoll man es mit 1000 fl. abbrechen und mit viermal mehr Tauſend wieder aufbauen. „Weil die Societät, außer was ihr kurfürſtlicher Herr ſpendet, nichts eigenes hat, ſo ſteht es in des Collegii Gewalt und Vermögen nicht, ſich eines ſo unnötigen Baues zu unterfangen.“

Die kurfürſtliche Regierung, welche die ſtreitenden Parteien lange ſich ſelbſt überlaſſen hatte, beauftragte am 30. Juni 1635 den Bauſchreiber Herder, ein Verzeichnis der Baumängel und einen Anſchlag der Koſten zu verfertigen. Das Tor wurde unterdeſſen „zur großen Beſchwerung“ der Bürger und Reiſenden und „zum Nachteil der gnädigen Herrſchaft“ (wegen des Zollentgangs) geſchloſſen. Erſt als Maximilian (am 30. Juni 1636) befahl, dem P. Rektor Johann Mannhart 550 fl. und zwar davon 250 fl. aus den geiſtlichen Gefällen auszuzahlen, wurde das Neutor wieder „geflickt.“

Daß die Reparaturen nicht gelangen, geht aus einem Berichte des Bürgermeiſters an die kurfürſtl. Regierung vom 26. Auguſt 1637 hervor. Dort heißt es: „Da die Jeſuiten das Neue Tor ſo ſchlecht gebaut haben, ſo hat der von der kurfl. Regierung abgeordnete Ingenieur N. Schön bei Beſichtigung der Beſchaffenheit der Stadt und der Schanzwerke vorgeſchlagen, das Neue Tor zu vermauern und das alte St. Georgstor wieder zu öffnen, zudem es mit gar leichter Baulaſt repariert werden könne.“ Es iſt aber keines von beiden geſchehen; das Neutor blieb ſtehen und zur Benützung offen. Als für Amberg die Schreckenstage des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, die Belagerung und Beſchießung vom 29. Oktober bis 27. November 1704 kamen, wurde das Neutor „auf Veranſtalten des damaligen Kommandanten (Grafen v. S. Bonifazio) abgebrochen, verpalliſadiert und zum Teil verſchüttet. Die Stadt mußte bekanntlich damals kapitulieren.

Nach Beendigung des Krieges bat der Bürgermeister den Kurfürsten (am 19. und am 25. Januar 1709), das Neutor wieder für den Verkehr zu öffnen. Am 14. Februar 1709 antwortete Kurfürst Johann Wilhelm*): „Das Magistratsgesuch wird gnädigst bewilligt, mit Zuziehung dortiger unserer Hofkammer." Der Kostenvoranschlag belief sich nur auf 168 fl. 42 kr. Der Magistrat weigert sich wieder, einen Beitrag zur Reparatur zu leisten; deshalb schlug die Hofkammer vor, eine Kommission aller Interessenten einzuberufen und dazu auch die Jesuiten einzuladen. Diese trat am 8. Juni zusammen. Die Bürger, darunter Georg Förster vom äußeren Rat und Wolf Schrödl, wollten 13 fl. beischießen; die Jesuiten erklärten sich bereit, 15 fl. zu leisten, wenn sie sehen, daß Hand an die Eröffnung gelegt werde, also in summa ganze 28 fl. Die übrigen Kosten sollte das Bauamt bestreiten. Der Magistrat gab schließlich noch ohne Entgeld aus seinem Walde „6 anständige, futtermäßige Aichreis," die durch Scharwerk der Untertanen herbeigeschafft wurden. So wurde denn das Neutor wieder etwas „zusammengeflickt."

Schon nach einem Jahre begann das Lamentieren von Neuem. Nach einem Berichte des Bürgermeisters an den Kurfürsten (vom 27. Mai 1710) hat die Hofkammer das Tor samt Brücken derartig schlecht bauen lassen, daß es in kurzer Zeit wieder einfallen müsse. Man möge also befehlen, daß das Bauamt bei angeregten Brücken eine solche Arbeit machen lasse, wie in dergleichen Bauten erfordert würde. Dieselbe Bitte wurde am 9. August wiederholt. Nun suchte man die Verpflichtungen auf die Landschaft abzuwälzen. Diese weigerte sich ebenfalls (am 30. April 1711), weil ihr gemäs der Düsseldorfer Entscheidung dieses nicht obliege. „Die Erhaltung der inneren Stadtmauer kommt der Stadt, ihnen die Erhaltung der äußeren zu. Dafür bekommt die Stadt die

*) Während des spanischen Erbfolgekrieges stand Amberg unter Kurpfälzischer Regierung.

allda herumliegenden Obſtzwinger in Genuß." So weigerten ſich alle maßgebenden Faktoren, das Tor in Stand zu ſetzen, und in den folgenden Jahren ging ein Geſuch nach dem anderen vom Magiſtrat an die Regierung, von dieſer an die Hofkammer und umgekehrt. Die Hofkammer machte nochmals den Verſuch, den Bau der Landſchaft aufzuhalſen, aber vergebens. Der Bürgermeiſter forderte ſogar den Kurfürſten auf, er möge „mit verſtändlichem Ernſte, bei namhafter Strafe" an eine Hofkammer einen Befehl ergehen laſſen. Für allenfallſige Unglücksfälle lehnte jeder, der Magiſtrat, die Regierung, die Hofkammer die Verantwortung ab. Man hielt auch nochmals eine Konferenz, zu der die Herren von Mayr, Zepf, Knab, der Stadtſyndikus Hufnagl, Hiltner und Stainsdorf eingeladen wurden. Da machte der Kurfürſt Joh. Wilhelm*) am 12. Auguſt 1712 dem langen Streite ein Ende, indem er der Landſchaft befahl, die Brücke zu bauen, „weil ſie zum allgemeinen Beſten und des Landes Wohlfahrt gereicht." Die Ausgaben ſeien nicht zu groß, abſonderlich wenn man den bei gen. Neutor befindlichen Graben verſchüttet und es alſo einer Brücke nicht mehr vonnöten ſein wird. Die Scharwerksfuhren ſollen der Landrichter und das Hofkaſtenamt verſchaffen. Der Forſtmeiſter von Freihöls mußte „die bedürftigen 15 Fuder Reiſer" liefern. Aber das Neutor blieb ein Flickwerk. Im Jahre 1723 drohte infolge von Erdrutſchungen die ganze Schanz eine Ruine zu werden; zudem war das Tor wegen des Moraſtes ſchwer zu paſſieren. In dieſem Zuſtande überdauerte es den öſterreichiſchen Erbfolgekrieg, in dem Amberg wiederum belagert und namentlich der hintere Teil des Jeſuitenkollegiums von einer Batterie auf dem Katharinenfriedhofe dergeſtalt zerſchoſſen wurde, „daß es nicht anders als ein Sieb voll Löcher ausſah." Die Klagen begannen von Neuem im Jahre 1772, aber das Neutor verblieb in ſeinem

*) Siehe Seite 105 Anm.

defekten Zustande bis auf unsere Zeit. Da wurde vom Magistrat am 23. März 1870 der Abbruch desselben beschlossen. Den Abbruch bezw. die Erweiterung der Passage hatte die Errichtung der Infanteriekaserne außerhalb der Stadtmauern veranlaßt. Es kam vor, daß die einmarschierenden Soldaten oft lange warten mußten, bis der Weg von den Fuhrwerken frei war. Man wandte sich an die Militärverwaltung, die Mauer rechts weiter in den Zwinger hineinverlegen zu dürfen. Der damalige Oberst und Stadtkommandeur schrieb an den Bürgermeister, man möge zuerst die Genehmigung des K. Staatsministeriums einholen und zwar wegen der ministeriellen Verordnung betr. der Erhaltung von Kunst- und historischen Werken; der Magistrat aber beschloß am 3. Juni, mit dem Abbruch des Neutores sofort zu beginnen. Die Demolierungsarbeiten erhielt auf dem Submissionswege der Baumeister Lindner. Und so ist das vielumstrittene Neutor verschwunden.

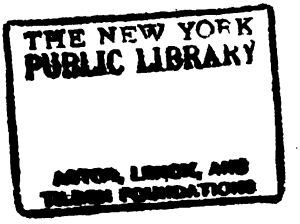
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

III.

Die wiederaufgefundene Doppelkapelle St. Georgii am Wiedfang in Regensburg.

Von

Karl Th. Pohlig,
Kgl. Studienrat.

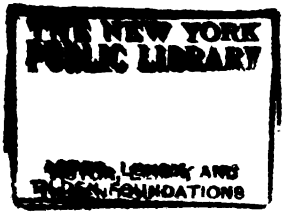
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Im Januar 1905 mußte wegen Baufälligkeit der Anbau des Hauſes F 56 in der Goldenen Bärenſtraße geräumt und abgebrochen werden. Bei dieſer Gelegenheit trat die Apſis einer romaniſchen Kirche zutage und man war ſich ſofort klar, daß man es hier mit der alten längſt vergeblich geſuchten Georgskapelle am Wiedfang — wie zur Zeit der offizielle Name lautet — zu tun habe. Es erſcheint kaum glaublich, daß ein zum Teil noch gut erhaltenes Bauwerk Jahrhunderte lang unbemerkt bleiben konnte, wobei allerdings angeführt werden muß, daß das Äußere des Gebäudes keinen Anlaß bot, innerhalb ſeiner nüchternen, moderniſierten Mauerflächen etwas Beſonderes vermuten zu laſſen.

Es waren indes doch einige Beſonderheiten vorhanden, welche geeignet geweſen wären, die Aufmerkſamkeit kundiger Paſſanten auf ſich zu lenken, nämlich das allerdings ſehr einfache romaniſche Portal an der Langſeite des Hauſes und ein halbrunder Turm an der Giebelſeite. Alte Portale ſind zwar nichts Seltenes an Regensburger Häuſern, aber ein halbrunder Turm iſt immerhin etwas Ungewöhnliches. Niemand kam jedoch auf den Gedanken, daß der untere Teil dieſes Turmes die Apſis der romaniſchen Georgskapelle ſein könnte. Man wußte wohl, daß dieſe Kapelle am Wiedfang zu ſuchen ſei, aber man ſuchte ſie überall, nur nicht in dieſem Hauſe. Hiezu mag auch der Umſtand beigetragen haben, daß man nicht wußte, wie weit ſich im Mittelalter der Wiedfang erſtreckte, und daß die Goldene Bärenſtraße, woſelbſt ſich die Kapelle befindet, früher zum Wiedfang gehörte. Erſt als das angebaute Häuschen niedergeriſſen wurde und die Apſis mit ihrem Rund-

bogenfries zutage trat, war man sich über die Sachlage klar und nahm nun auch eine genaue Untersuchung des Inneren vor. Die Resultate dieser Untersuchung waren überraschend und es erschien nunmehr doppelt unbegreiflich, wie diese Kapelle fast zwei Jahrhunderte lang verschollen bleiben konnte.

Die letzte Nachricht über dieselbe stammt vom städtischen Bauamtsdirektor Gölgl, der in seinem Verzeichnis der Kirchen und Kapellen zu Regensburg vom Jahre 1724 ein halbes Rondell, wo früher der Hochaltar stand — also die Apsis — noch als gut erhalten konstatierte. Bald darauf muß das Häuschen angebaut worden sein, wodurch die Apsis den Blicken entzogen wurde. Ob der halbrunde Turm zur gleichen Zeit auf die Apsis gesetzt worden ist, oder ob dies schon vorher geschehen war, ist mit Sicherheit vorläufig nicht festzustellen.

Nachdem im Jahre 1724 das Vorhandensein der Georgskapelle von Gölgl konstatiert war, muß es Befremden erregen, daß Grienewalt im Jahre 1615, also über hundert Jahre früher, nichts von der Kapelle weiß und die Meinung äußert, daß dieselbe vielleicht in den Salzstadel verbaut worden sei.*) Man wäre hienach versucht anzunehmen, daß der Aufbau des Turmes und der Anbau des Häuschens schon zu Grienewalts Zeit vorhanden war, und daß Gölgl die Apsis nur von innen gekannt hat. Unter diesen Umständen darf es nicht wunder nehmen, wenn die Regensburger Chronisten nach Gölgl alle nichts über das Vorhandensein und die genaue Lage der Kapelle anzugeben wissen. Schuegraf, der in den Jahren 1841 bis 1861 über Regensburger Hauskapellen geschrieben hat, war auf falscher Fährte, wenn er behauptete, daß die Kapelle ums Jahr 1626 in ein Gasthaus, genannt zum Elefanten „verkehrt" wurde.**) Das berühmte Gasthaus zum Elefanten, jetzt Privathaus F Nr. 50, steht weiter westlich, im einsprin-

*) Franziskus Hieremias Grienewalt, Ratisbona I 128, Manuscript 1615.

**) Schuegraf: Unterhaltungsblatt der Regensb. Zeitung 1841.

genden Winkel des Wiedfangs. In dieſem Hauſe hat Schuegraf die Kapelle geſucht, natürlich ganz vergebens. Er ſagt dies ſelbſt mit den Worten „gegenwärtig aber verſchwand auch die letzte Spur davon.“ Daß er wirklich das eben gekennzeichnete Haus meint, dafür ſpricht ſeine Angabe der früheren Beſitzer: Stephan Hanold um 1626 und Sigmund Pfann, der letzte Beſitzer des Gaſthauſes, der dasſelbe bis in die ſechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts beſaß.

Die Kirche liegt, wie ſchon bemerkt, in der Goldenenbärenſtraße, nächſt der ſteinernen Brücke und gehört einem aus vier Gebäuden beſtehenden Häuſerkomplex an, deſſen öſtliches Gebäude, mit der Apſis gegen den ſogenannten kleinen Salzſtadel, eben unſere Georgskapelle, F 56, iſt, T. II (1). Das anſtoßende Haus F 57 gehört z. B. dem Bäcker Hermann und das nächſtfolgende F 57½, früher Gaſthaus zum Adler, dem Fiſcher Erhard. Das am weſtlichen Ende liegende Gebäude F Nr. 58 am Wiedfang iſt eine alte, ſchon aus früheren Jahrhunderten ſtammende Schmiede, der gegenüber, mit der Oſtſeite gegen den Wiedfang, mit der Nordſeite gegen die Donau gerichtet, das frühere Gaſthaus zum Elefanten liegt.

In alten Urkunden wird die Kapelle als die Waſſerkirche an der Witſend, auch die Sand Jörgenkapelle an der ſteinernen Brücke oder beim kleinen Salzſtadel, genannt. Zwiſchen der erwähnten Schmiede und dem Gaſthaus zum Elefanten ging im Mittelalter eine buchtartige Abzweigung der Donau in die Stadt herein. Manche Chroniſten, auch Gemeiner*) und nach ihm Schuegraf, ſprechen von einem Kanal, der bei der Schmiede umgebogen und in der jetzigen Goldenenbärenſtraße ſich fortgeſetzt haben ſoll, um unterhalb der ſteinernen Brücke wieder in die Donau zu münden. Auf was ſich dieſe Anſicht gründet, iſt nicht leicht zu ſagen. Vielleicht hat man auf der bekannten Abbildung der Stadt Regensburg in der Schedel'ſchen Chronik

*) Gemeiner III, Fußnote 1526.

von 1493 die beiden Ausmündungen des Vitusbaches für die Ein- und Ausfahrt des Kanales gehalten. Wenn ein Wasserlauf durch die Goldene Bärenstraße, am Brücktor vorbei und beim früheren Kränchertor ausmündend, vorhanden gewesen wäre, so hätte man, um von der Brückstraße zur steinernen Brücke zu gelangen, erst wieder eine Brücke passieren müssen. Davon findet sich aber nirgends eine Andeutung. Im Gegenteil, wie aus einer Wachtordnung vom Jahre 1491*) hervorgeht, kann ein solcher Kanal gar nicht vorhanden gewesen sein. Als nämlich im genannten Jahre die Stadt wegen der Dissidien Herzog Albrechts mit dem Kaiser und dem Löwlerbund in Verteidigungszustand versetzt werden sollte, erließ Albrecht eine Wachtordnung, worin er unter anderen Verfügungen dem Rate die Auflage machte, „beim Aus- und Einfahren in der Wintfang" ein Fallwerk zu errichten. Hieraus geht hervor, daß am Wintfang die Ein- und Ausfahrt der Schiffe stattfand, also kein durchlaufender Kanal vorhanden war, der unterhalb der steinernen Brücke wieder in die Donau mündete, denn sonst hätte es an dieser Stelle auch einer Sicherung bedurft, wovon aber in der Wachtordnung keine Rede ist. Es heißt dort klipp und klar „beim Aus- und Einfahren in der Wintfang." Es konnte sich also nur um eine buchtartige Einbiegung der Donau höchstens bis in die Nähe der steinernen Brücke gehandelt haben und die Insel, auf welcher die Georgskapelle mit den anstoßenden Häusern, den beiden Salzstädeln und dem Brücktor gestanden haben soll, schrumpft zu einer Halbinsel zusammen.**)

In diese Bucht liefen die Holzkähne ein und wie schon der Name Wied (Wit, Holz) sagt, befand sich hier die Holz-

*) Gemeiner III 782 — 783.

**) Auch Graf Walderdorff vertritt diesen Standpunkt in seinem Bericht „Über die Kapellen St. Georgii an der Halleruhr und im Witfend in Regensburg" im 56. Bd. der Verhandl. d. hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

lände, der Holzlagerplatz. Der Name Wiedfang erscheint in alten Urkunden verschieden geschrieben: Witfend, Witevend, Witfand, auch Wintfanc und Wintfang. Bis vor wenigen Jahren war die Örtlichkeit noch als Windfang bezeichnet, obwohl dieselbe mit dem Wind gar nichts zu tun hat. Es war dies in früheren Jahrhunderten infolge des regen Schiffsverkehrs auf der Donau eine sehr lebhafte Gegend. Das bezeugen schon die vielen Gasthäuser, die hier auf kleinem Raum zusammengedrängt waren, wie das Gasthaus zum Weißen Lamm, zum Goldenen Posthorn, zum Goldenen Adler, zum Elefanten, zum Goldenen Bären, nach dem die Straße später den Namen erhalten hat. Dem lebhaften Verkehr in dieser Gegend verdankt auch die Georgskapelle oder Wasserkirche ihre Entstehung. Es sollte hier hauptsächlich den zu Schiffe ankommenden und abfahrenden Reisenden, sowie den Schiffsleuten Gelegenheit gegeben werden, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen.

Über die Entstehungszeit der Kapelle ist nichts Näheres bekannt. Die Bauformen weisen auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hin. Die älteste urkundliche Nachricht stammt erst aus dem Jahre 1318,*) in welcher eines Kaplans Albert der St. Georgskapelle und einer zur Kapelle gehörigen Hofstätte in der Brückstraße Erwähnung geschieht. Eine andere von 1355**) datierte Urkunde spricht von zwei weiteren Hofstätten, zunächst der Kapelle am Witfand gelegen, welche gegen jährlichen Zins verliehen wurden. Als Kaplan wird Johann der Sarburch genannt. Die Lehenschaft der Kapelle ging im Jahre 1407 an den Rat der Stadt über. Der Rat präsentierte auf die reiche Pfründe wiederholt solche Priester, welche beider Rechte kundig waren und sich auch in städtischen Angelegenheiten als Sachwalter verwenden ließen, so im Jahre

*) Lang's Regesten V 390.
**) Lang's Regesten VIII 312.

1414 Konrad von Hildesheim und 1432 den Kaplan Johann Hesse. Wiederholt erhielt die Georgskirche neben vielen anderen Kirchen und Kapellen von anwesenden päpstlichen Legaten Ablaßbriefe, so 1403 vom päpstlichen Nuntius Branchini und 1471 vom päpstlichen Kardinal-Legaten Franziskus Piccolomini (später 1503 Papst Pius III.).*) Zuletzt versah Erasmus Zollner die Kaplanstelle der Georgskirche. Derselbe trat bei Einführung der Reformation im Jahre 1542 zur neuen Lehre über und war der erste evangelische Prediger an der Neupfarrkirche. Mit der Säkularisierung der Kirche ums Jahr 1555 ging ihre teilweise Demolierung Hand in Hand. Die Stadt vermietete das Gebäude an einen Regensburger Bürger, der sofort in eigenmächtiger Weise durch Einziehung von Zwischenmauern und Abänderung der Fenster die Kapelle zu Wohnräumen umgestaltete. Zwar wurde ihm, da er mit Entrichtung der Miete im Rückstand blieb, gekündet und die Auflage gemacht, den ursprünglichen Zustand des Gebäudes wieder herzustellen, was aber kaum geschehen sein dürfte und auch keinen Zweck gehabt hätte, denn das Gebäude blieb ein Privathaus und mußte sich in der Folge noch weitere Veränderungen gefallen lassen, so daß das Äußere von seiner ursprünglichen Bestimmung nichts mehr erkennen ließ.

Wenden wir uns nun zu dem Bauwerk selbst. Es ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Der Grundplan, T. III (2), ist ein Rechteck von 16,10 m äußerer Länge (ohne Apsis) und 12,70 m äußerer Breite, für eine Kapelle eine recht stattliche Größe, so daß es begreiflich erscheint, wenn im Mittelalter häufig die Bezeichnung Kirche (Wasserkirche im Witfend) gebraucht wird.

Die Anlage ist die einer dreischiffigen Hallenkirche, aber mit zwei vollständig abgeschlossenen Stockwerken, die nur durch

*) Gemeiner III 497.

eine in der Mauerstärke angebrachte Treppe in Verbindung stehen und mit je einer Altarnische in jedem Stockwerk versehen sind.

Die in der romanischen Stilperiode auftretenden Doppelkapellen — nicht Emporkapellen — kommen verhältnismäßig selten vor. Sie haben ihre Vorbilder offenbar in den karolingischen Palastkapellen, von denen noch die zu Aachen und zu Nymwegen erhalten sind. Diese ältesten Doppelkapellen haben zentrale Anlage, ein inneres Oktogon mit ringsumgeführten Emporen, die nach außen im Sechzehneck abschließen. Die später vorkommenden Doppelkapellen zeigen meist eine rechteckige Grundform und die Anlage einer dreischiffigen Hallenkirche, bei der sich auf vier Pfeilern neun Gewölbejoche erheben, von denen ein Joch, gewöhnlich das mittlere, ganz oder teilweise offen gelassen wurde, um eine Verbindung zwischen Ober- und Untergeschoß herzustellen. Dies ist aber keineswegs immer der Fall; auch in der Grundform treten Verschiedenheiten auf. So ist beispielsweise die Liudgerikapelle bei Helmstädt nur einschiffig mit drei Gewölbejochen, die Kirche zu Schwarzrheindorf bei Bonn in ihrer ältesten Anlage annähernd in Form eines griechischen Kreuzes gestaltet.

Soweit bekannt standen die Doppelkapellen in Verbindung mit Burgen, Palästen oder Klöstern und die Obergeschosse waren direkt von den anstoßenden Räumen aus zugänglich. In Aachen war das Obergeschoß für den Kaiser, das untere für die Gemeinde bestimmt; in den Klöstern war das obere für die Mönche oder Nonnen, das untere für das Laienpublikum, in den Burgen und Palästen das obere für die Herrschaft, das untere für das Dienstvolk vorgesehen. Die Mehrzahl dieser Doppelkapellen hatte eine Öffnung im Gewölbe, so daß die Herrschaft auch dem unten abgehaltenen Gottesdienst gesondert und ungesehen von der Dienerschaft oben anwohnen konnte. Hieher gehören unter anderen die Burgkapellen zu Nürnberg, Eger, Freiburg an der Unstruth,

Landsberg bei Halle, Lohra bei Nordhausen, in der Kaiserpfalz zu Goslar, im Saalhof zu Frankfurt a./M., ferner die Gotthardkapelle am Dom zu Mainz, die 1135 vom Erzbischof Adalbert als Kapelle des älteren bischöflichen Palastes erbaut wurde und die vom Erzbischof von Köln, Adolf von Wied, um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute Kirche zu Schwarzrheindorf bei Bonn.

Dem Bericht Grienewalts*) zufolge scheint es auch in Regensburg und zwar im Hause des kaiserlichen Reichshauptmanns Thomas Fuchs von Schneeberg (in dem nachmaligen Gymnasium poeticum) eine solche Kapelle gegeben zu haben, „in welcher von oben herab ein Loch oder Spundt gewest, dardurch der alte Ritter, wann Er kranck gelegen, Meß hat hören und zusehen können." Ob diese Kapelle ursprünglich so angelegt war, oder ob später ein Loch durch das Gewölbe geschlagen worden ist, darüber weiß Grienewalt nichts zu sagen. Die Bezeichnung Spund läßt annehmen, daß nur eine kleine Öffnung vorhanden war, die vielleicht mit einem Deckel geschlossen werden konnte.

Bei einigen Doppelkapellen wurde die Öffnung später geschlossen, wie bei der Burgkapelle zu Nürnberg, woselbst in der gotischen Periode ein Spitzbogengewölbe eingezogen wurde,**) ferner bei der Gotthardkapelle in Mainz, wo man neuerdings die Öffnung wieder hergestellt und mit Schranken versehen hat.***)

Bei einigen Doppelkapellen sind Ober- und Untergeschoß vollständig getrennt, wie in der Liudgerikapelle bei Helmstädt, zu Neuweiler im Elsaß, Warburg in Westfalen, Reiffenberg

---

*) Fr. H. Grienewalt, Ratisbona I 130.

**) Vergleiche Otte, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland. S. 694.

***) Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland Leipzig 1905, S. 71.

bei Wiesbaden, Wilhelmsburg in Niederöſtreich. Dem derzeitigen Zuſtande nach zu urteilen, wäre die Georgskapelle am Wiedſang den letztgenannten, abgeſchloſſenen Doppelkapellen beizuzählen, aber die Wahrſcheinlichkeit, daß urſprünglich eine Öffnung zwiſchen Unter- und Obergeſchoß vorhanden war, läßt ſich nicht von der Hand weiſen, und es ſoll das, was dafür ſpricht nach Schilderung der ganzen Anlage noch des Näheren erörtert werden.

Daß bei der Georgskapelle von Anfang an zwei Stockwerke vorgeſehen waren und die Kirche nicht etwa erſt ſpäter durch Einziehen eines Gewölbes zweigeſchoſſig gemacht worden iſt, dafür ſpricht der Umſtand, daß die Mauerſtärke im Obergeſchoß, einſchließlich der Apſis, eine geringere iſt als unten. In jedem der beiden Geſchoſſe befindet ſich wie ſchon bemerkt eine überwölbte Altarniſche, ein Beweis, daß ſowohl unten als oben Gottesdienſt abgehalten worden iſt.

Der untere Teil der Georgskapelle iſt trotz aller Einbauten noch deutlich erkennbar. Pfeiler und Kreuzgewölbe, ebenſo die Apſiden und das Portal ſind noch vorhanden, nur die Fenſter ſind durch größere Lichtöffnungen bezw. Ladeneingänge erſetzt worden. Vom oberen Geſchoß ſind nur noch die Umfaſſungsmauern und die Apſis vorhanden. Das Äußere der Apſis iſt durch Liſenen gegliedert und mit einem Rundbogenfries geſchmückt, der ſich am Untergeſchoß an den Stirnmauern der Seitenſchiffe fortſetzt, am Obergeſchoß ſind nur noch die Liſenen der Apſis vorhanden, der Rundbogenfries fehlt und iſt jedenfalls bei den Abänderungen des Gebäudes und dem Ausbau des halbrunden Turmes verloren gegangen.

In das obere Geſchoß gelangt man auf einer in der 2¼ m dicken Weſtmauer angebrachten Treppe, welche von da noch weiter auf den Dachboden der Kapelle führte. Ob das Obergeſchoß überwölbt war, oder ob es eine flache Decke beſaß, iſt nicht mehr erkennbar. Es findet ſich zwar in einem als

Küche verwendeten Raum ein kleines Kreuzgewölbe nebst zwei in die Wände eingebauten Rundsäulen — auf der Abbildung T. III (2) durch gestrichelte Linien angedeutet — aber weder das Gewölbe noch die Säulen stehen in organischer Verbindung mit den Pfeilern und dem Gewölbe des Untergeschosses, so daß es sich hier wohl um einen späteren Einbau handelt.*)

---

*) Sollte man es hier mit dem Überrest einer Zelle für einen Klausner oder eine Klausnerin zu tun haben, die in späterer Zeit, etwa gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein könnte (nachdem der starke Besuch der Kapelle durch die Erbauung der benachbarten Salvatorkapelle, woselbst die zu Schiffe Abreisenden eine hl. Messe zu hören pflegten, eine Minderung erfahren hatte und dadurch Raum für eine Zelle gewonnen werden konnte). Die Möglichkeit wäre immerhin vorhanden, da ähnliche Fälle in Regensburg in früheren Jahrhunderten vorgekommen sein sollen. Tatsache ist, daß im Mittelalter und zwar vom 10. bis 15. Jahrhundert vielfach Männer und Frauen sich einem abgeschiedenen Leben nach Art der Mönche und Nonnen widmeten und sich neben angesehenen Kirchen und Kapellen (nach Grienewalt und Schuegraf auch auf einem Gewölbe) ansiedelten. An Beispielen kämen in Regensburg die St. Andreaskapelle nächst der Hülling bei St. Emmeram und die St. Mercherdachskapelle in Obermünster inbetracht. Auch eine noch vorhandene Zelle bei St. Oswald dürfte hieher gehören. In der Andreaskapelle soll sich oberhalb des Gewölbes eine solche Zelle oder Klause befunden haben, in welcher die sel. Aurelia gewohnt haben soll. Im Klosterkreuzgang von St. Emmeram wurde ihr im 15. Jahrhundert vom Domherrn Läutwein Gamered ein prächtiges Grabmal errichtet, das bei Abtretung des Kreuzganges an das fürstliche Haus Taxis in die Stiftskirche transferiert worden ist. Grienewalt führt noch mehrere Klausner und Klausnerinnen aus späterer Zeit an, die in einer Zelle auf dem Gewölbe der Kapelle gehaust hätten, nämlich: „Christianus, Klausner daselbst, ist gestorben Ao. 1407, Conrad Göffl, so lange Zeit da eingeschlossen, Gott gedient, ist gestorben am 18. Februar Ao. 1437, Elisabetha, Klausnerin daselbst, ist gestorben Ao. 1462, Johann Schnell, ein Priester und eines ehrlichen Burgergeschlechts allhie, hat da in der Einöd Gott gedient umb das Jahr Christi 1471. Im Todten Callender bey St. Emmeram mögen solcher andächtiger Einsiedler, so da gelebt, noch mehr gefunden werden." Bei St. Oswald findet sich heute noch auf dem Dachboden, unmittelbar an der Kirche, eine Zelle aus gotischer

Außerdem befinden sich im Obergeschoß noch zwei Rundbögen von beträchtlicher Spannweite, die mit der Grundrißeinteilung ebenso wenig in Zusammenhang stehen, wie das erwähnte Kreuzgewölbe. Der eine dieser Bögen mit einer Spannweite von 2,65 m befindet sich über dem Mittelschiff und schließt mit der eingefügten Zwischenmauer den Korridor von einem Wohnzimmer ab. Im Anschluß an diesen Bogen ist der andere über dem südlichen Seitenschiff angeordnet mit einer Spannweite von 4 m und trennt mit der eingezogenen Zwischenwand das erwähnte Wohnzimmer von einem anderen Zimmer. Schon aus den angeführten Maßverhältnissen — man beachte den kleinen Bogen über dem breiteren Mittelschiff und den großen Bogen über dem schmäleren Seitenschiff — geht deutlich hervor, daß diese Bögen mit der Anlage der Kapelle nichts zu schaffen haben und erst nach deren Profanierung bei Umwandlung zu Wohnräumen eingefügt worden sind. Wir haben es hier mit Entlastungsbögen zu tun, die durch Aufführung eines zweiten Obergeschosses für notwendig befunden wurden.

Bei der verhältnismäßig großen Länge und Breite der Kirche ist die geringe Höhe der Geschosse auffallend. So beträgt die Scheitelhöhe der Gewölbe im Maximum 3,70 m, die der Wandbögen bis zu 3 m, so daß eine Überhöhung der Scheitel um 70 cm stattfindet. Rechnet man zu dieser Höhe noch weitere 50 cm hinzu, um welches Maß sich allem Anschein nach der Fußboden und das Straßenniveau im Laufe der Jahrhunderte erhöht hat, so bekommt man eine ursprüngliche Scheitelhöhe von 4,20 m. Auf unserer Zeichnung ist

---

Zeit, die aus starken Holzbohlen gezimmert, mit Spitzbogentüre und kleinem Spitzbogenfenster versehen ist, durch welches spärliches Licht drang und Speise und Trank hineingereicht worden sein kann.

Ob die Georgskapelle am Wiedfang ebenfalls Klausner oder Klausnerinnen beherbergt hat, steht allerdings dahin, wäre aber nach dem oben Angeführten nicht unmöglich.

dieſem Umſtand Rechnung getragen, ſo daß man hier die Pfeilerſockel bemerkt, die in Wirklichkeit in dem aufgefüllten Boden ſtecken.

Das Mittelſchiff iſt durchſchnittlich 72 cm weiter als die Seitenſchiffe, nämlich innerhalb der Scheidbögen (Gurtbögen, die das Mittelſchiff von den Seitenſchiffen ſcheiden) 3,52 m, während die Seitenſchiffe 2,80 m weit ſind. In der Längsrichtung ſind drei Gewölbefelder angeordnet von ohngefähr gleicher Länge. Sie bewegen ſich zwiſchen 3,58 m und 3,77 m. Von Genauigkeit in der Grundrißeinteilung iſt, wie bei den meiſten mittelalterlichen Bauwerken, keine Rede. Ebenſo differieren die Höhenmaße. Die Kämpferhöhe der Pfeiler weiſt Unterſchiede bis zu 24 cm auf, die Höhe der Gurtbögen bis zu 30 cm. Durchgängig ſind die Quergurte niedriger als die Längsgurte oder Scheidbögen. Das kommt daher, weil die Gewölbefelder nicht quadratiſch, ſondern etwas länger als breit ſind und über der längeren Baſis ſich ein größerer Halbkreis erhebt, als über der kurzen. Die Scheitelhöhen ſind hingegen wieder annähernd gleich. Wie aus den Durchſchnitten auf T. III (2) und T. IV (3) erſichtlich, ſteigen die Gewölbekappen buſig*) gegen den Scheitel empor. Die Pfeiler zeigen quadratiſche Grundform mit vorgelegten Liſenen, welche den Dimenſionen der Gurtbögen entſprechen.

Das Mittelſchiff mündet auf das kräftig nach außen vorſpringende Halbrund der Apſis, die Seitenſchiffe ſchließen mit kleineren Apſiden, die in der 1,40 m dicken Oſtwand ausgetieft ſind, ſogenannten Apſidiolen, ab. Im Obergeſchoß iſt die Apſis wie unten vorhanden, nur iſt die Mauerſtärke geringer, dagegen läßt ſich das Vorhandenſein der Apſidiolen

*) Statt gerader Scheitellinien werden bei überhöhten Scheiteln und runden Diagonalbögen aus ſtatiſchen Gründen gewölbte Scheitellinien angewendet, ſodaß ſtatt zylindriſcher ſphäriſche (buſige) Gewölbekappen entſtehen.

nicht mehr nachweisen, da an deren Stelle Fenster durchgebrochen worden sind.

Ich komme nun nach Schilderung der ganzen Anlage auf die Frage zurück, ob nicht ursprünglich die Georgskapelle zu jener Art von Doppelkapellen gehört hat, wie die oben geschilderten Burgkapellen und Kirchen in Nürnberg, Eger, Freiburg, Mainz, Schwarzrheindorf u. s. w., bei denen ein Teil des Gewölbes weggelassen wurde, damit man auch im Obergeschoß dem unten abgehaltenen Gottesdienst anwohnen konnte. Es ist nämlich ein Umstand vorhanden, der für eine solche Anlage spricht. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich, daß das mittlere Gewölbe nicht konform den übrigen acht Gewölben gebildet ist. Dasselbe zeigt nämlich eine weit geringere Scheitelüberhöhung. Die Wandbögen sind hier so hoch hinaufgerückt, daß die Überhöhung des Scheitels nur circa 20 cm ausmacht, während dieselbe bei den anderen Gewölben im Durchschnitt 70 cm beträgt. Zwischen Gurtbogen und Wandbogen ist bei den letzteren ein Zwischenraum von 20 — 25 cm vorhanden, bei dem mittleren Gewölbe hingegen ein solcher von der dreifachen Größe, ein Umstand, der zu denken gibt. Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob dieses mittlere Gewölbe nicht erst später eingesetzt worden ist. Ist dies geschehen, so hätten wir die gleiche Anlage wie in Nürnberg, Eger und den übrigen oben genannten Doppelkirchen und Kapellen, die eine Öffnung im Gewölbe aufweisen. Nun ist zwar im Oberstock eine Altarnische vorhanden und man könnte fragen, wozu es einer solchen bedurfte, wenn man durch Hinweglassung des Mittelgewölbes dem unten abgehaltenen Gottesdienste oben anwohnen konnte. Dieser Einwand dürfte aber nicht stichhaltig sein, denn es sollte offenbar auch oben Gelegenheit zu kirchlichen Verrichtungen gegeben werden, auch wenn Ober- und Unterkirche durch einen freien Mittelraum in Verbindung standen. — Gölgl spricht von vier Altären, welche die Kirche hatte, davon werden drei auf die Apsiden des

Untergeschosses und ein Altar auf die Apsis des Obergeschosses entfallen sein.

Nach gewissenhafter Prüfung sämtlicher Umstände komme ich in meinen Untersuchungen zu folgendem Endergebnis: Die Kapelle war ursprünglich so angelegt, daß das mittlere von den neun Gewölbejochen offen war, damit man auch im Obergeschoß dem unten abgehaltenen Gottesdienst folgen konnte. Als nach der Säkularisierung um 1555 die Kapelle zu Wohnräumen eingerichtet wurde, hat man die Mittelöffnung überwölbt. Diese nachträgliche Einwölbung unterscheidet sich durch ihre geringe Scheitelüberhöhung sehr deutlich von den anderen acht Gewölben. Die Apsis mit dem Altar im Oberstock diente ebenfalls zu gottesdienstlichen Handlungen und gab auch den Besuchern des oberen Geschosses Gelegenheit zur Verrichtung ihrer Andacht. Die Georgskapelle erfuhr also das gleiche Schicksal wie die Doppelkapellen in Nürnberg und Mainz, woselbst, wie bereits Seite 118 erwähnt wurde, eine spätere Einwölbung der Mittelöffnung stattgefunden hat.

In einem Punkte unterscheidet sich die Georgskapelle immerhin von den mehrfach erwähnten Doppelkapellen in Burgen, Palästen und Klöstern. Bei diesen war nämlich das Obergeschoß direkt von den anstoßenden oberen Räumen zugänglich. Hier war dies nicht der Fall, man konnte lediglich von der Unterkirche aus die in der Mauerstärke angebrachte Treppe emporsteigen. Es war nebenan weder ein Kloster, noch ein Palast, noch ein hervorragendes Geschlechterhaus, zu welchem die Kapelle gehört hätte. Die Anlage als Doppelkapelle mag wohl deshalb gewählt worden sein, weil man auf starken Besuch rechnete und bei beschränktem Grundplan genötigt war ein Obergeschoß zu Hilfe zu nehmen, um für möglichst viele Besucher Platz zu schaffen. Man übertrug also die damals für Burgkapellen gebräuchliche Anlage auf eine dem allgemeinen Besuch zugängliche Kapelle, auf eine Volkskirche.

Hierin liegt die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Georgskapelle am Wiedfang. Die Anlage wurde vorbildlich für die Alte Pfarre zu St. Ulrich, welche dem Übergangsstil angehört und aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt.*) Hier wie dort waren der Ausdehnung der Kirche Schranken gezogen. Hier wie dort kam es darauf an, auf beschränktem Raum eine große Zahl von Andächtigen unterzubringen. Bei St. Ulrich war es im Osten der alte Bergfrit des Herzogshofes, der sogenannte Römerturm und im Westen die alte Peterskirche, welche den Grundplan stark beeinflußten. Nicht einmal für einen Chor oder für eine Apsis war Raum vorhanden. Es wurden daher an allen vier Seiten Emporen angeordnet, so zwar, daß im Osten lediglich in der Mitte der gerade abschließenden Wand ein schmaler Raum für eine Art Chor ausgespart wurde. Im Westen ist die Empore in doppelter Breite ausgeführt, so daß die 31,3 m lange und 21,2 m breite Kirche nur mehr einen freien Mittelraum von 14,8 m Länge und 12 m Weite besitzt. Durch die nach vier Seiten angeordneten Emporen kommt die Ulrichskirche den Doppelkirchen sehr nahe und bildet als Zwischenglied den Übergang von der Doppelkirche zur Emporkirche. Das Motiv der Empore ist allerdings älter und kommt schon in der Frühzeit des romanischen Stiles über den Seitenschiffen der Basiliken vor. Aber es wurde nicht weiter ausgebildet und erfuhr erst im Übergangsstil eine allgemeinere Anwendung und vielseitigere Durchbildung.

Auch in Burgen und Klöstern tritt jetzt an Stelle der Doppelkapellen die Emporkapelle, zunächst mit drei Emporen wie auf der Burg Trausnitz bei Landshut und Schloß Tirol bei Meran; später findet sich häufig nur eine Empore an der Westseite und hie und da begnügte man sich mit einem Erker, der vom Obergeschoß aus zugänglich war.

*) Nach Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern S. 219 erscheint als erster Pfarrer Ulrich von Dornberg † 1263.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu den beigegebenen Abbildungen. Nach dem Abbruch des angebauten Häuschens T. II (1) wurde der zutage getretene untere Teil der Oſtſeite der Kapelle mit Apſis reſtauriert und zwar in der Weiſe, daß lediglich das alte Mauerwerk vom Verputz befreit und ausgebeſſert wurde. T. V (4) gibt ein Bild vom gegenwärtigen Zuſtand des Äußeren.

Nach den vorhandenen Überreſten war es mir möglich auch eine Rekonſtruktion des Äußeren zu entwerfen T. VI (5) die, in Anlehnung an gleichzeitige romaniſche Bauwerke in Regensburg, dem urſprünglichen Zuſtande möglichſt nahe kommen dürfte.

Die Rekonſtruktion des Innern bot, wenigſtens im Untergeſchoß keine erheblichen Schwierigkeiten, da hier die Pfeiler und Gewölbe noch vorhanden ſind und nur die verſchiedenen Einbauten zu eliminieren waren. Für das Obergeſchoß hingegen, wo lediglich die Apſis und die Umfaſſungsmauern vorhanden ſind, ſchien es mir bei dem Mangel weiterer Anhaltspunkte zu gewagt, beſtimmte Aufſtellungen zu machen, ich habe dies daher unterlaſſen.

IV.

Beiträge

zur Geſchichte der Verwundung

Napoleons I.

vor Regensburg 23. April 1809.

Mit einem Anhange.

Aus dem Nachlaße
des am 8. Dezember 1905 verstorbenen Vorstandes des
hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg
Dr. Cornelius Will,
Fürstl. Archivrates a. D.

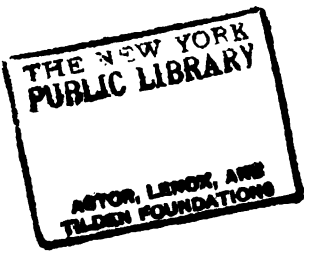
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Vorbericht.

Wir erfüllen eine Pflicht der Dankbarkeit gegen unſern langjährigen wohlverdienten Vorſtand, deſſen Wirken der unerbittliche Tod am 8. Dezember 1905 ein Ziel ſetzte, indem wir aus ſeinem Nachlaſſe jene, wenn auch nicht abgeſchloſſene Arbeit veröffentlichen, welcher derſelbe noch in letzter Zeit ein beſonderes Intereſſe zuwendete. Das traurige Geſchick Regensburgs im Feldzuge von 1809 hatte ihn ſchon früher beſchäftigt, wie Beiträge aus ſeiner Feder in den Bänden 31 und 47 unſerer Verhandlungen dartun. Im Nachfolgenden bringen wir nun ſeine neueſten Forſchungen auf dieſem Gebiete, welche wieder manches Neue ergaben, und bisher nicht, oder nur unvollkommen Bekanntes näher beleuchten.

Der historisch denkwürdigste Moment bei der Belagerung und Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809 ist jedenfalls die Verwundung Napoleons. Die Umstände, unter welchen dieselbe erfolgte, sind wohl vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen und namentlich handelte es sich darum, erstlich den Platz genau festzustellen, wo das Ereignis der Verwundung eines der größten Lenker zahlreicher Schlachten aller Zeiten erfolgte, und dann zu konstatieren, wo die erste ärztliche Behandlung der Wunde vor sich ging.

Ist es auch bekannt, daß die Verwundung am Rist des rechten Fußes durch die Kugel eines österreichischen Jägers verursacht wurde, so konnte doch in beiden eben genannten Beziehungen, soweit wir die betreffende Literatur überblicken, eine unbedingte Sicherheit nicht festgestellt werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Hauptmann Wackenreiter keine Mühe scheute, um die besagten historisch-topographischen Fragen in glaubwürdigster Weise zu beantworten, und so bezeichnet er als Ort der Verwundung Napoleons in seinem Werke: Die Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809 Seite 35, — leider ohne jede Quellenangabe — „eine freie Höhe gegenüber von Häusern am Kirchhof." Diese Örtlichkeit trägt zwar jetzt nicht mehr den Charakter einer Höhe, doch war dies damals und noch geraume Zeit darnach ganz anders, da das Gelände vor der Stadtmauer und der Allee im Südosten der Stadt, wo jetzt ein ganzes Stadtviertel steht, im Vergleiche zum alten katholischen Kirchhofe tiefer lag.*)

*) Als gänzlich verfehlt ist hier die Äußerung von Buchner „Während der Kaiser mit einer Perspektive von der Anhöhe bei Prüfl die Örtlichkeit betrachtete, erhielt er eine Kugel in die Fußbiege" (Wackenreiter a. a. O. 78) zurückzuweisen.

Der französische General Marcellin de Marbot berichtet in seinen Memoiren (Deutsche Übersetzung von Mangold. Bd. II, S. 105) als Augenzeuge: „Der Kaiser war vom Pferde gestiegen und hatte auf einem kleinen, eine schwache Kanonenschußweite von der Stadt entfernten Hügel Aufstellung genommen." Etwas weiter unten (S. 106) teilt dann Marbot mit: „Während diese Vorbereitungen für den Sturm getroffen wurden und Lannes sich beim Kaiser aufhielt, um dessen letzte Anweisungen in Empfang zu nehmen, wurde Napoleon von einer Kugel aus einer der weittragenden Büchsen, deren sich die Tyroler bedienen, wahrscheinlich von der Höhe des Walles aus, am Knöchel des rechten Fußes getroffen! Der Schmerz war zuerst sehr heftig, so daß sich der Kaiser nicht mehr aufrecht erhalten konnte und sich auf den Marschall stützen mußte, allein der sogleich herbeigeeilte Doktor Larrey erklärte die Verletzung für sehr leicht."

Daß die Stelle, wo Napoleon verwundet wurde, sich in geringer Entfernung von der Stadtmauer befand, geht auch aus einer Äußerung von ihm selbst hervor. Als eine Kommission der obersten fürstprimatischen Behörden unter Führung des Gouverneurs von Regensburg, des Ministers Frhrn. von Albini, dem Kaiser, welcher in der Residenz des Fürsten Primas (jetzt Ringlerhaus am Domplatz) Wohnung genommen hatte, am 25. April etwa abends 7 Uhr ihre Aufwartung machte, erwiderte derselbe nämlich, als die an ihn gerichtete Ansprache mit dem Ausdruck des Bedauerns des Unfalls, der ihn betroffen hatte, gedachte, mit lächelnder Miene: „Cela ne fait rien, j'étais trop curieux." (das thut nichts, ich war zu neugierig!)

Wir verdanken die Nachricht über diese Audienz dem k. bayer. Oberappellationsrat Kayser, welcher derselben als Oberlandesgerichtsrat beiwohnte.*)

*) Die für Regensburg denkwürdigen Tage im April 1809 (Verhandlungen d. hist. Vereines für Oberpf. u. Regensburg. Bd. V, 14).

Hier können wir eine bis jetzt vollständig unbekannt gebliebene Erwähnung der Verwundung Napoleons aus einem Briefe des fürstlich Primatischen geheimen Staatsrates Freiherrn von Gruben, Gouverneurs von Aschaffenburg beibringen.*) Derselbe schrieb am 30. April 1809 an den Fürsten Primas nach Frankfurt:

Eure Hoheit!

„Aus meinem gestrigen haben Eure Hoheit schon das Schicksal Regensburgs näher kennen zu lernen, gnädigst geruht. Sternbergs Gartenhaus im botanischen Garten soll sehr ruinirt, die Pflanzen aber ziemlich gerettet seyn. — Die Österreicher steckten Stattamhoff bei ihrer Retraite an. — Napoleon ward selbst durch eine tode Kugel am Fuße blessirt, und trägt einen geschnürten Stiefel. Er wird sicher vor 2 Wochen in Wien seyn."

Untgst-treugehorsamst
Freih. von Gruben.

Diesen Bericht erwiderte der Fürst-Primas mit folgenden Zeilen:

d. d. Frankfurt 2. Mai 1809.

„Wenn das Kriegstheater aus Baiern sich ganz weggezogen hat, und die Straßen sicher sind, so rufen mich meine Pflichten nach Regensburg, um dort zu helfen, wo die Not am größten ist."

Ich bin mit großer Hochschätzung
Dero
Freund
Carl.

---

*) Die Originale nachfolgender Briefe finden sich in der Korrespondenz des Fürst-Primas Carl von Dalberg mit dem geheimen Staatsrat v. Gruben, welche vor einigen Jahren durch den Herrn Baron Carl v. Hertling an das k. Kreisarchiv in Würzburg geschenkt wurde. Dieselben gehören den Akten an, welche von dem fürstprimatischen Minister Frhrn. v. Albini hinterlassen wurden.

Unter den mir zugebote ſtehenden Berichten iſt nur ein einziger, welcher eine ziffermäßige Angabe der Örtlichkeit enthält, wo die franzöſiſche Avantgarde vor den Stadttoren auf die gegneriſche Nachhut ſtieß nnd dieſelbe zum Rückzug in die Stadt zwang. Es iſt dies der Text, welcher dem bekannteu Stahlſtiche mit der Aufſchrift:

„Prise de Ratisbonne par l'armée Française
le 23. Avril 1809“

beigegeben iſt:

„... Notre avantgarde les [die Feinde] força à rentrer dans la ville, ainsi que son arrièregarde harcelée par le duc de Montebello, qui vint former ses troupes en bataille à 800 pas des portes de la ville.“

„... Unſere Avantgarde zwang den Feind ſich in die Stadt zurückzuziehen ſamt ſeiner Arrieregarde, welche durch den Herzog von Montebello auf Schritt und Tritt beunruhigt wurde, der dann ſeine Truppen in einer Entfernung von 800 Schritten vor den Stadttoren in Schlachtlinie aufſtellte.

Hier wollen wir nicht unterlaſſen, aus dem klaſſiſchen Werke: „Histoire du consulat et de l'empire par A. Thiers“ die Erzählung der Verwundung Napoleons zu rekapitulieren, da der Verfaſſer dieſem denkwürdigen hiſtoriſchen Ereignis eine beſondere Aufmerkſamkeit zuwendet. Ja er beſichtigte, worauf wir weiter unten zurückkommen werden, i. J. 1837 perſönlich das Terrain des Kampfes vor den Stadtmauern von Regensburg, auf welchem Napoleon am 23. April 1809 verwundet wurde, und namentlich die Plätze, wo aller Wahrſcheinlichkeit nach die erſten Verbände angelegt wurden.

„Napoléon, impatient de venir à bout de cette résistance, s'était approché de Ratisbonne, au milieu d'un

„Napoleon in ſeiner Ungeduld, den feindlichen Widerſtand zu brechen hatte ſich mitten ins Tirailleurfeuer be-

feu de tirailleurs que soutenaient les Autrichiens du haut des murs, et les Français du bord du fossé. Tandis qu'avec une lunette il observait les lieux, il reçut une balle au cou-de-pied, et dit avec le sang-froid d'un vieux soldat: Je suis touché! — Il l'était effectivement, et d'une manière qui aurait pu être dangereuse, car si la balle eût porté plus haut, il avait le pied fracassé, et l'amputation eût été inévitable. Les chirurgiens de la garde accourus auprès de lui enlevèrent sa botte et placèrent un leger appareil sur la blessure, qui était peu grave.

— — — — — — — —
— — — — — — — —

Napoléon donnant la main aux plus rapprochés, leur affirme que ce n'était rien, remonta immédiatement à cheval, et parcourut le front de l'armée pour la rassurer."*)

geben, das die Österreicher von den Regensburger Stadtmauern herab und die Franzosen vom Rande des Stadtgrabens aus unterhielten. Während er mit seinem Fernglas die Umgegend musterte, erhielt er eine Kugel am Rist des Fußes; mit der Kaltblütigkeit eines alten Soldaten sprach er nur: Ich bin getroffen! — So war es auch, und zwar in einer Weise, welche sehr gefährliche Folgen hätte haben können; denn wäre die Kugel etwas höher gegangen, so wäre der Fuß zerschmettert gewesen und eine Amputation war unvermeidlich. Die Chirurgen der Garde eilten herbei, zogen dem Kaiser den Stiefel aus, und legten einen leichten Verband auf die unbedeutende Wunde auf.

— — — — — — — —
— — — — — — — —

Napoleon reichte den Zunächststehenden die Hand, versicherte sie, daß das Vorkommnis nichts zu bedeuten habe, bestieg alsbald wieder das Pferd, und ritt die Front der Armee ab, um sie zu beruhigen."

*) Histoire du consulat et de l'empire par A. Thiers pag. 139.

Wenn es ſich nun darum handelt, die Stelle zu präciſieren, an welcher dieſer erſte leichte Verband angelegt wurde, ſo zeigen uns wohl die oben erwähnten Memoiren Marcellin's de Marbot S. 107 einen zuverläſſigen Weg, indem ſie im Anſchluß an ihren Bericht über die Verwundung Napoleons erzählen:

„Als dem Marſchall Lannes gemeldet wurde, daß alle Vorbereitungen zum Sturm beendet ſeien, näherten wir uns wieder der Stadt, während der Kaiſer nach dem Hügel zurückkehrte, wo er Zeuge des Angriffs ſein wollte, und die verſchiedenen um ihn herum aufgeſtellten Korps harrten ſchweigend der Dinge, die da kommen ſollten."

Auch iſt die Angabe auf dem Texte des erwähnten Bildes von Bedeutung. Dort heißt es nämlich:

„Napoléon fut blessé au pied droit; le premier chirurgien Ivan le pansa, mais il était si impatient, qu'il monta à cheaval avant que l'appareil fut entièrement placé. Comme on lui représentait qu'il s'exposait trop, il répondit en souriant: Que voulez-vous? il faut que je voye ce qui se passe."

„Napoleon wurde am rechten Fuße verwundet; der erſte Chirurg Ivan verband ihn; Napoleon war aber ſo ungeduldig, daß er wieder zu Pferd ſtieg, noch ehe der Verband ganz in Ordnung war. Als man ihm bemerkte, daß er ſich zu ſehr ausſetze, erwiderte er lächelnd: Was wollen Sie! ich muß wohl nachſehen, was vorgeht."

Dieſen Moment des erſten Notverbandes ſcheint ſich der Maler Claude Gautherot zum Vorwurf genommen zu haben, als er das auf die Einnahme von Regensburg bezügliche Bild malte, welches ſich im Saal 88 von Verſailles (weſtl. Flügel) unter andern Darſtellungen zum Jahre 1809 befindet.

Napoleon ſteht mit dem linken Fuß im Steigbügel, mit dem rechten tritt er auf einen Torniſter, um ſich den Fuß

verbinden zu lassen. Die Staffage des Bildes ist phantastisch. Es findet sich darunter eine Art Riesenpyramide gleich hinter Napoleon, etwa eine Reminiscenz des Malers an die Taxispyramide in der Allee. (?)*)

Es ist höchst glaubhaft, daß der große Schlachtenlenker auch nach seiner leichten Verwundung den weiteren Verlauf des Kampfes mit ansehen wollte und deshalb einen Punkt aussuchte, der die Möglichkeit einer guten Übersicht bot. Hiezu eignete sich aber vorzüglich die Erhöhung, welche ungefähr 2 km südlich von der gefährdeten Stelle, wo die Verwundung stattgefunden hatte, lag. Hier auf der Grenze der großen Güter Karthaus und Pürkelgut auf einer kleinen Ödung stand etwa damals ein großer Grenzstein und hier mögen dann die Wundärzte den Verband, der früher infolge der Ungeduld Napoleons nur sehr mangelhaft angelegt werden konnte, etwas kunstgerechter in Ordnung gebracht haben. So wird diesem historisch denkwürdigen Platze wohl schon sehr bald die Bezeichnung „Napoleonshöhe", unter welchem Namen er heute allgemein bekannt ist, beigelegt worden sein.**)

Mittlerweile war auch der linke Flügel des österreichischen Heeres über die Donau vollkommen zurückgedrängt und es konnte dazu geschritten werden, den bisherigen provisorischen Verband durch einen zweckdienlicheren zu ersetzen. Als bestgelegener Ort, an welchem auch die erforderlichen Bedürfnisse zu erwarten sein mochten, mußte das etwas über zwei Kilometer gegen Osten entfernte Pürkelgut mit seinen Räumlichkeiten im dortigen Schlößchen erscheinen und so wurde dahin aufgebrochen.

---

*) Mitteilung des Herrn Lycealprofessors Dr. Endres.

**) Es befindet sich in der Nähe ein Stein, auf welchem sitzend Napoleon verbunden worden wäre, wie mehrfach berichtet wird; dieser Stein ist unter dem Namen Napoleonstein bekannt.

Über dieſes Vorkommnis findet ſich eine Notiz in einem Schriftchen des ehemaligen Beſitzers von Pürkelgut, nachherigen Privatiers G. Hamminger.*) Gelegenheitlich der Erwähnung ſeiner Schwiegermutter Sophie Poſchwitz berichtet er nämlich:

„Hier muß ich einer Epiſode gedenken, die ſich in Pürklgut kurz nach meiner Erwerbung desſelben zutrug. Damals war meine Schwiegermutter in spe (Sophie Poſchwitz) bei mir, um mir noch als Junggeſelle den Haushalt zu führen, als eines Tages (i. J. 1837) ein kleiner Herr mit einem Lohndiener von Regensburg vorfuhr, in's Schloß ging und als ihm vom Gärtner bedeutet wurde, daß da Niemand wohne, frug er nach dem Herrn des Gutes; da ich auf den Feldern beſchäftigt war, erkundigte er ſich, ob ihm Niemand die Zimmer zeigen könnte, in denen Napoleon I. wohnte, als er bei Regensburg 1809 verwundet wurde. Meine Schwiegermutter machte ſich ihm nun vorſtellig und erzählte ihm, daß ſie damals als 16jähriges Mädchen bei ihrem Onkel allein auf dem Gute verblieb und die ganze traurige Affaire, ſoweit es das Gut betraf, mit durchmachte. Sie erzählte ihm die Ankunft Napoleons, zeigte ihm die Zimmer, wo er verbunden wurde und bemerkte, daß ſie all das Bedürftige aus dem Haushalt zum Verband perſönlich überbrachte, da das Dienſtperſonal entflohen war. Allein bei der ſtrengen Ordre, daß Niemand das Zimmer betreten durfte, wurde auch ſie zurückgewieſen. Da jedoch etwas benötigt wurde, was in einem Schrank des Zimmers enthalten war, gewährte man ihr Einlaß und ſo hat ſie dem

*) (G. Hamminger) Erinnerungen aus dem Leben eines alten Landwirtes. — Druck von M. Wagner, Regensburg (1893). — Weitere Notizen über das intereſſante Schriftchen ſiehe unten im Anhang.

Verbande beigewohnt. Aus dem Gespräche konnte sie nichts entnehmen, weil dasselbe französisch geführt wurde. Uns bemerkte sie noch dazu, daß dazumal Graf Taufkirchen-Kleeberg, mein späterer Freund, als Ordonanz-Offizier auf dem Gute gewesen sei und ihnen durch seine Vermittlung viele Dienste geleistet hätte. Als man sich erkundigte, wer der kleine Herr gewesen ist, sagte man den Namen Thiers, des nachmaligen Verfassers des Consulats und Kaiserreichs in Frankreich."

Zu dieser Episode können wir noch einen Nachtrag in Gestalt eines Auszuges aus einem Artikel in Nr. 270 (1905) des „Regensburger Tagblatt" bringen.

Da Napoleon infolge seiner Verwundung das Pferd nicht gut besteigen konnte, so wurde die schwere viersitzige Karosse des Besitzers Hartmeier requiriert. Napoleon fuhr mit derselben fort (nach Karthaus-Prüll) und nach ungefähr 4 Wochen wurde die Kutsche dem Besitzer mit größtem Danke wieder zurückerstattet. Ökonomierat Hamminger, der nach dem Tode Hartmeiers Pürkelgut käuflich übernommen hatte, hat in der Folge die Karosse seinem Schwiegersohne Ökonomierat Lang von Untertraubling vermacht. Da dieselbe zum gewöhnlichen Gebrauche zu schwer, ließ sie Herr Lang als Feuerwagen herrichten und als solcher ist sie noch heute im Gebrauch und befördert vorkommenden Falles die Feuerwehr zum Brandplatze.

Den deutsch-französischen Krieg 1870/71 machte Herr Georg Hamminger jun., obgedachten Herrn Ökonomierates Sohn, im 2. bayer. Artillerie-Regiment mit, und, da er der französischen Sprache mächtig war, wurde er auch als Dolmetsch verwendet. Nach dem Friedensschluß hatte er einmal im Monat März zu Versailles im Hôtel de l'Europe Gelegenheit mit Thiers zusammenzutreffen, und stellte sich demselben vor. Thiers erinnerte sich auch so-

fort mit Vergnügen ſeines Beſuches auf Pürkelgut. Das Wiederſehen wurde dann mit einigen Flaſchen von den beſten Marken der Champagne beſiegelt.

Von Pürkelgut begab ſich Napoleon, wie bereits oben erwähnt wurde, in die benachbarte ehemalige Karthauſe Prühl, wo er übernachtete. Er wurde zwar, wie wir aus nachſtehender Korreſpondenz erfahren, ſchon am 23. abends in Regensburg erwartet; wir erſehen aber daraus auch, daß dieſe Erwartung nicht eintraf, wie er denn auch tatſächlich erſt am 24. ſeinen Einzug in Regensburg hielt.

Sr. Excellenz dem Herr Staatsminiſter u. Gouverneur
Freih. v. Albini.

Der kaiſ. franzöſ. H. General Guilleminand, welcher das Commando der Stadt hat, verlangt, daß ſich die Regierung ſogleich verſammle u. auf dem Rathauſe in Permanenz bleibe. Bisher hat ſich außer den bekannten Gliedern noch niemand ſehen laſſen. Sr. Maj. der Kaiſer wird dieſe Nacht in Regensburg zubringen u. in der Domprobſtei logiren.

Regensburg, 23. April 1809
abends 7 Uhr.

Untertänigſt
W. Boesner, Stadtcommiſſär.

(Antwort.)

Ich komme ſoeben von Sr. kaiſerl. Majſt., die mich äußerſt gnädig empfangen, u. ſich eine Stunde mit mir huldvoll unterhalten haben, Sie kommen heute nicht hierher, vielleicht Morgen.

eod.

Albini.

Es iſt bekannt, daß die Franzoſen, obgleich Verbündete des Fürſten Primas und Baverns, überall mit Plündern und jeder Zuchtloſigkeit ärger hauſten als in Feindesland. Einen neuen Beleg hiefür erſehen wir aus einem Geſuche des penſionierten fürſtlichen Stallmeiſters Friedrich Müller, welcher

auf der Karthause zu Prühl ein Anwesen für 9200 fl. erkauft hatte, an Ihre Hoheit die Fürstin von Thurn & Taxis vom 13. Juni 1815. Hier kommt nämlich unter anderm folgende Stelle vor:

„Da 1809 der unglückliche Krieg abermal ausbrach, war auf einmal nicht nur meine gute Hoffnung auf Verbesserung meiner Umstände, sondern meine gänzliche häußliche Lage zernichtet. An dem schreckensvollen 23. April, nachdem ich schon zuvor die Beschwerlichkeiten der K. K. österreichischen Retirade zu ertragen hatte, nahm Napoleon mit seinem Generalstabe auf meinem Anwesen ja das Quartier, wo er auch übernachtete. In dieser Nacht wurde mir hinweggenommen: 1 Pferd, 4 Stück Kühe, 6 große und 12 kleine Schweine, alles Federvieh; mein Früchten-Vorrath von zwei Jahren verlohren. Und in des Napoleons Wohnzimmer wurde der Komodkasten mit Gewalt erbrochen und nebst drey Wiener Staatsobligationen jede zu 1300 fl. meine besten in diesem Kasten enthaltenen Fächer mit Gewalt abgenommen, unter welchen eine goldene Doße, ein brillantener Ring, und die gesamte Leibwäsche und Kleider meiner seeligen Frau waren, wo sie nichts mehr fande, um sich frisch umkleiden zu können. Die teils angebauten, teils nicht angebauten Felder und Grundstücke wurden gantz verdorben, und ich konnte wegen der immerwährenden Truppen und aus Mangel der Pferden meine Felder nicht einmal zur gehörigen Zeit und nach Wirthschaftsregeln anbauen, ist also ein gantzes Jahrerträgniß für mich großenteils verloren u. s. w."

[Aus den vorausgehenden Mitteilungen ergibt sich, daß Napoleon in der Nähe der Stadt unweit des katholischen Kirchhofes verwundet wurde; sofort wurde ein Notverband angelegt; eine angemessene Verbindung der allerdings ziemlich unbedeutenden Kontusion erfolgte erst gegen Abend in Pürkelgut. Ob die landläufige Erzählung von

dem Verbinden auf einem Steine auf der Napoleonshöhe tatsächlichen Hintergrund hat, bleibt jedoch zweifelhaft, wenn auch nicht gerade unwahrscheinlich.

Wir lassen nun noch einige Notizen über Abbildungen des denkwürdigen Ereignisses und kleine Auszüge aus Quellenwerken, wie sie der Verstorbene gesammelt hatte, folgen. Der Plan seiner Arbeit war größer angelegt, allein, er konnte dieselbe nicht mehr vollständig zu Ende führen.

Den Schluß macht ein Anhang mit kurzer Charakterisierung der obenerwähnten Schrift Hammingers.]

Notizen über einige Abbildungen der Verwundung Napoleons.

Prise de Ratisbone par l'Armée Française Le 23 Avril 1809.

Martinet del. Déposé. Charon sculp.

La Veille l'Armée Autrichienne, ayant été battue toute la journée près d'Eckmühl, fut forçée de fuir dans le plus horrible désordre sur Ratisbonne, où elle s'occupa toute la nuit à construire un second pont pour faciliter sa retraite. Le 23 à huit heures du matin elle commençait à le traverser ainsi que celui de Ratisbonne quand Napoléon mit de nouveau ses troupes en mouvement pour attaquer les grenadiers de la reserve et toute la Cavalerie ennemie qui s'était mise en bataille pour protèger la retraite; mais notre avant-garde les força à rentrer dans la Ville ainsi que son arrière-garde harcelée par le Duc de Montébello qui vint former ses troupes en bataille à 800 pas des portes de la Ville. Des Officiers qui avaient remarqué une brèche entre ces mêmes

portes vinrent de suite en prévenir le Maréchal qui à la tête d'un bataillon descend dans le fossé, aborde la brèche, passe par cette ouverture, gagne une Poterne, l'ouvre malgré le feu de l'ennemi et pénètre dans la Ville, où nous fumes bientôt en force; tout ce qui fit résistance fut sabré, l'ennemi n'eut pas le tems de couper le pont et nos Soldats passèrent pêle-mêle avec lui sur la rive gauche. Napoléon fut blessé au pied droit; le premier Chiriurgien Ivan le pansa, mais il était si impatient, qu'il monta à cheval avant que l'appareil fut entièrement placé. Comme on lui représentait qu'il s'exposait trop, il répondlt en souriant: Que voulez vous? il faut bien que je voye ce qui se passe. L'ennemi perdit dans ces deux journées 7 à 8 mille hommes tués ou blessés et 22 mille prisonniers. Le M.al Davoust, dont les dispositions savantes étaient cause du succès, reçut le titre de Prince d'Eckmül, nom du principal champ de bataille.

A Paris chez Charon, rue St. Jean de Beauvais Nr. 26 et chez Bulla rue St. Jacques Nr. 38.

[40 cm breit, 28 cm hoch.]

Während der Kaiser sich mit dem linken Fuß im Steigbügel befindet, wird sein auf einem Tuche gerade stehender rechter Fuß von einem Chirurgen verbunden.

Bataille de Ratisbonne.

Naudet pinxit. Lebeau sculpsit.

Le 23 avril 1809, on s'avança sur Ratisbonne, l'avantgarde formée par la division Gudin et par les cuirassiers des divisions Nansouty et St. Sulpice. On vit bientôt la Cavalerie ennemie qui prétendait couvrir la Ville.

Trois charges de Cavalerie s'engagèrent et furent toutes à notre avantage sabrées et mises en pièces. 8000 hommes de Cavalerie ennemie repassèrent précipitament le Danube. Napoléon que rien n'effraye, reçoit en poursuivant l'ennemi un coup de feu à la jambe et donne à peine le temps d'y apposer le premier appareil pour ne point laisser reposer l'ardeur de ses soldats que son exemple rend encore plus acharnés. Nos Tirailleurs tatèrent la Ville. On reconnut une issue, par laquelle, au moyen d'une échelle on pouvait descendre dans le fossé et remonter ensuite par une brèche faite à la muraille. Le Duc de Montébello fit passer par cette ouverture un bataillon qui gagne une poterne et l'ouvrit. On s'introduisit alors dans la ville. Tout ce qui fit résistance fut sabré, le nombre des prisonniers passe 8000.

A Paris chez Jean, Rue St. Jean de Beauvais, Nr. 18.
Imp. Lamoureux r. S. Jean de Beauvais 12 Paris. Déposée à la Direction.

[48 cm breit und 33 hoch.]

Der Kaiſer lehnt ſich mit der linken Seite an ſein Pferd, während an dem rechten Fuß ein Verband angelegt wird.

Bataille de Ratisbonne, livrée le 23 Avril 1809.

Roèhn del. Couché fils, aqua forti. Piegeot sculpsit.

Napoleon ſitzt auf der flachen Erde. Während das rechte Bein mit dem Stiefel bekleidet iſt, wird der gerade ausgeſtreckte linke Fuß*) bandagiert.

[37 cm breit, 26 cm hoch.]

*) Bekanntlich wurde Napoleon am rechten Fuße verwundet, die Unrichtigkeit rührt wohl daher, daß der Künſtler ein anderes Bild zum Vorwurfe nahm, und nicht berückſichtigte, daß beim Abdrucke alles in verkehrter Ordnung erſcheint.

Napoléon blessé devant Ratisbonne.

Lithographie von G. Müller, ſtellt den Kaiſer dar, wie ſich der linke Fuß im Steigbügel befindet, während der rechte Fuß auf einem Tuch und auf dem Boden ſtehend, von einem Arzt verbunden wird.

[22 cm breit, 17 cm hoch.]

Napoleon bei Regensburg verwundet.

Lithographie aus der lithographiſchen Anſtalt von W. Pobuda. F. Elias del.

Das rechte Bein wird verbunden.

Auszüge aus einigen Werken über die Verwundung Napoleons.

Mémoires sur les guerres de Napoléon en Europe depuis 1796 jusqu'en 1815.

Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne par le Général Pelet. Tome second. Paris. Roret, libraire, rue hautefeuille 1824.

. . . . Au milieu de ces triomphes et des plus brillants exploits de la vie de Napoléon lorsque la victoire le couronnait de ses plus beaux lauriers„ une balle de carabine vint le frapper, comme pour nous avertir tous de l'instabilité des choses humaines. Que de destinées cette balle pouvait bouleverser! Napoléon s'était arrêté sur un plateau découvert, en face des maisons de Kirchhof;*) il venait de déjeuner gaiement, et avait

*) Kirchhof! d. h. beim katholiſchen Kirchhofe (Gottesacker) auf der Südſeite von Regensburg.

invité ceux qui l'environnaient. Se trouvant dans le moment seul avec le maréchal Lannes, il se sentit touché au pied droit. Aussitôt on l'entourne, la botte est enlevée, et on aperçoit une forte contusion de balle. Le bruit se répand rapidement et au loin, que l'Empereur est blessé. Les soldats accourent de toutes parts etc.

Mémoires du général Baron de Marbót. T. II, p. 129. Paris. Librairie Plon 1891.

. . . . L'Empereur, ayant mis pied à terre, alla *se* poster sur un monticule situé à une petite portée de canon de la ville.

. . . En attendant que tout fut prêt pour l'assaut, le maréchal Lannes, s'étant rendu auprès de l'Empereur pour recevoir ses derniers ordres, causait avec lui, lorsqu'une balle ennemie, lancée probablement du haut des remparts par l'une de ces carabines à très longue portée, dont se servent les Tyroliens, vint frapper Napoléon à la cheville du pied droit. La douleur fut d'abord si vive que l'Empereur, ne pouvant plus se tenir debout, fut obligé de s'appuyer sur le maréchal Lannes. Le docteur Larrey accourut et reconnut, que la blessure était fort légère.

Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und der Rheinbund im Jahre 1809. Von Franz J. Adolph Schneidawind. I. Band, Seite 285 u. f.

. . . . Das österr. Geschütz feuerte sehr lebhaft von den Wällen Regensburgs, das franz. antwortet, aber ohne Wirkung. Napoleon läßt das Fußvolk bis auf 800 Schritte vorrücken; Lannes hat das Peters-, Montbrun das Jakobs- (Abbacher-) Thor vor sich.

. . . Das Schießen von den Mauern und gegen die Stadt ſchweigt nicht. Napoleon hat ſoeben ſein Frühſtück eingenommen und ſeine Umgebung dazu geladen. Die Öſterreicher bemerken von einer Baſtei dieſe Gruppe und ſchießen auf dieſelbe. Während Napoleon gerade mit Lannes allein zuſammen iſt, fühlt er ſich am rechten Fuße von einer matten Kugel getroffen, welche ihm eine ziemlich ſtarke Quetſchung verurſacht. Man umgibt ihn ſofort, zieht ihm den Stiefel aus, und Dr. Ivan verbindet den Fuß. „Das muß ein Tiroler geweſen ſein“ ſagt Napoleon ganz kaltblütig, der mich in ſolcher Entfernung auf das Korn genommen hat. Dieſe Burſche ſind treffliche Schützen.“

Anhang.

Über „Erinnerungen eines alten Landwirts.“

Vor einigen Jahren erſchien unter dem Titel „Erinnerungen eines alten Landwirts“ ein anonymes Schriftchen, welches in wenigen Exemplaren bei Wasner in Regensburg gedruckt wurde. Der Verfaſſer desſelben war der frühere Gutsbeſitzer von Pürkelgut, ſpäter von Aukofen und dann Privatier in Regensburg Georg Hamminger, welcher unter andern auch dem hiſtoriſchen Vereine von Oberpfalz und Regensburg ein Exemplar ſchenkte. Der Inhalt der in volkstümlicher Weiſe abgefaßten Selbſtbiographie trägt durchaus das Gepräge der Natürlichkeit, wie ſie aus der Quelle einer ſorgfältig behandelten Familiengeſchichte hervorfloß. Aber die Entwickelung des Schriftchens erſtreckt ſich auf verſchiedene Seiten des ſozialen Lebens und wirft namentlich vielfach helle Lichter auf die Landwirtſchaft. Die überaus

zahlreichen Neuerungen, deren sich dieselbe in dem Zeitraume zu erfreuen hatte, in welchem der Verfasser unseres Schriftchens auf dem weiten Gebiet derselben mit gründlichem Verständnis und unermüdlich tätig war, finden von dem Standpunkt eines rationellen Landwirts eingehende und auch instruktive Darlegungen. Im Anschluß an dieselben werden die Vertreter der Staats- und Gemeindeverwaltungen, dann des landwirtschaftlichen Vereins sowie zahlreicher Private mit Namen und Stand hervorgehoben, so daß die Erinnerungen gewissermaßen einen erheblichen Teil der zeitgenössischen Landwirtschaft eines ausgedehnten Territoriums von Bayern während mehr als die Hälfte des Zeitraums des 19. Jahrhunderts enthalten. Auch manche Erscheinungen auf dem „politischen Horizont" von dem Jahre 1848 an fanden in Hammingers Schrift Erwähnung und da der Verfasser derselben als Mitglied der bayer. Abgeordnetenkammer „des Landes allgemeines Wohl und Bestes uneigennützig beraten zu helfen bemüht war," sind diese zeitgeschichtlichen Reminiscenzen wohl nicht ohne Interesse.

Förmlich überraschend müssen in unserem Schriftchen zahlreiche Nachrichten erscheinen, welche Hamminger aus seiner eigenen Erfahrung bezüglich der Schicksale einer großen Anzahl von Kunstgegenständen und Bildern in Regensburg schöpfte und es verdienen einige derselben als Beiträge zur lokalen Kunstgeschichte vor der Vergessenheit bewahrt zu werden.

Dies ist z. B. der Fall, wenn in den Erinnerungen erzählt wird, daß von den vorzüglichen Gemälden produktiver Regensburger Künstler, sowie zahlreicher anderer Altertümer ganze Wagenladungen vom Antiquar Max Koch zusammengekauft wurden, welche nach England geschafft werden sollten, daß dieselben aber auf dem Wege dahin zur See zugrunde gingen. Geradezu wehmütig muß es jeden kunstsinnigen Regensburger stimmen, wenn er von Hamminger vernimmt, daß derselbe noch hiesige Versteigerungskataloge aus den Jahren

1819, 1820 und 1830 besaß, welche Gemälde großer Meister aller Schulen aufführen. Dergleichen enthielt die Gallerie des k. Hall-Oberbeamten Fuchs 200 Stück. Das Verzeichnis der Bilder des kurfürstlichen Geheimrats von Müller weist 172 Stück von den verschiedensten Meistern und Schulen auf. Die letzte Bildersammlung von großem Wert im Besitz eines Privatmannes in R. war diejenige des Wechselgerichtsassessors und Wachsfabrikanten N. Kränner. Derselbe besaß ein anerkannt vorzügliches Verständnis von Gemälden, insbesondere der Regensburger Meister, weshalb ihn selbst König Ludwig I. mehrmals mit seinem Besuch beehrte. Kränner hatte die Gelegenheit wahrgenommen, zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses i. J. 1803 die tiefeinschneidenden Wandlungen der seitherigen Reichsstadt auf politischem Gebiet und der durch dieselben bewirkten sozialen Veränderungen innerhalb derselben zur Gewinnung eines reichen Schatzes von zum Teil geradezu auf der Straße liegenden Gemälden als sein Eigentum zu erhalten. Als Aufbewahrungsort eines großen Teils dieser Kunstschätze diente ein eigenes Lokal in der Wachsbleiche am Sterzenbach, welches bei der Erstürmung der Stadt Regensburg am 23. April 1809 zugleich mit einem Teil der in demselben befindlichen Gemälde ein Raub der Flammen wurde. Auch später fanden wieder zahlreiche im Besitz von Kränner befindliche Bilder eine allerdings sehr notdürftige Unterkunft in einem der uralten, kleinen Häuser, welche den westlichen Teil der ehemaligen Judenstadt angehörigen Insel zwischen dem Neupfarrplatz und der Schlossergasse (jetzt Lit. E Nr. 71, 72, 73) bildeten. Diese Gemälde wurden in den Jahren 1867 und 68 meist zu billigen Preisen verkauft.

Unter der Aufschrift: „Meine Rechtfertigung über Ansammlung von Kunstgegenständen" fügte der Verfasser zu seinen Erinnerungen einen Anhang bei, welcher Mitteilungen über mehrere Bildersammlungen von Regensburger Privaten enthält, deren Bestände größtenteils auf alte Sammlungen in

Stadt und Land, Burgen und Schlössern zurückweisen oder aus den Übergangskatastrophen, welche die Stadt Regensburg bis zur Einverleibung in das Königreich Bayern zu überstehen hatte, herrühren. Es ist freilich eine seltene Erscheinung, daß ein praktischer Landwirt einen ausgeprägten Kunstsinn besitzt und demselben auch insoweit Folge gibt, daß er eifrig trachtet, ein wirkliches und ästhetischen Genuß bietendes Kunstverständnis zu gewinnen und dasselbe sogar für Erwerbung von Gegenständen der Kunst zu verwerten, wie es in rühmlicher Weise durch Hamminger geschah.

Bei demselben erwachte schon frühzeitig, als er die höhere Bürgerschule zu Regensburg besuchte, die Liebhaberei für Bilder und obgleich er über nur höchst beschränkte Geldmittel verfügte, brachte er doch einzelne Kupferstiche, besonders von Ridinger, und Lithographien von damals beliebten Meistern in Antiquariaten und auf der Dult zu billigen Preisen in seinen Besitz. Auch später bot sich für Hamminger oftmals Gelegenheit zur Erwerbung von Gemälden und so wies sein Verzeichnis von denselben 210 Stück auf. Zu den deutschen Meistern, unter denen sich manche hervorragende Namen befinden, gesellten sich zahlreiche Niederländer und Italiener, sowie einige Franzosen und Spanier.

Bei Gelegenheit der Mitteilungen über seine Bildersammlung kann H. nicht unterlassen, die schmerzlichen Empfindungen zu erwähnen, von denen er erfüllt war, so oft er von den Versteigerungen von Gemälden aus dem Nachlaß von ehemaligen Reichstagsgesandten oder von einheimischen adeligen oder bürgerlichen Familien vernahm, aber dem Drang seines Herzens nicht folgen konnte, wenn er mitansehen mußte, wie kostbare Bilder, welche aus den aufgehobenen Stiftern und Klöstern herrührten, verschleudert wurden.

V.

Auszüge

aus dem

Repertorium

über die

Urkunden der freiherrlichen bezw. gräflichen Familie Rothaft.

[Lagerort: Saal XII im K. allgemeinen Reichsarchiv in München.]

Von

Franz Rothafft Freiherrn von Weißenſtein in St. Georgen.

I.

Kaiser-Urkunden.
(1281—1797.)

1281 November 24. (Hagenau.)

König Rudolf gibt Ländereien der Kirche in Swindesheim und gewisse ihr in Hagen(au?) zustehende Einkünfte an Ludwig v. Arnesberg zu lehen.

Dat. Hagen(au?) VIII. Kal. Decembres ao. 1281, regni nostri ao. IXo. [1

Original auf Pergament, das Siegel fehlt. Fasc. 1 Nr. 4.

1320 September 20. Frankfurt.

König Ludwig verleiht dem zum Ritter erhobenen Chunrad dem Nothaft, und seinem gleichnamigen Bruder und ihren Erben die herzoglich bayerischen Lehengüter zu Sitzenbuch, Saltendorff und Mertenberg.

Geben zu Franchenfurt an sant Matheus des zwelfboten abend 1320. [2

Original auf Pergament, Siegelfragment. Fasc. 2 Nr. 22. — (VII.) Oesterreicher Neue Beiträge 5, 85. — Böhmer Regesten Ludwigs III. Nr. 3190 Seite 354.

1327 Mai 14.

Gerichtsbrief des Königs Friedrich und des Landgerichts zu Tuln über die von Christian Druchseß von Lengenbach beanspruchte und den beklagten Rittern Hainrich und Ulrich von Entzesdorf zugesprochene „Eigenschaft" an der von den Herzogen von Österreich zu lehen rührenden Burg Entzesdorf.

Geben zu Mamperg des pfintztags nach sant Pangratzentag 1327.

Zeugen: Graf Perchtolt von Maedburch, Ulrich von Pilchdorf, Ott von Lichtenſtain, Stephan von Haunveld, Alber von Chonringen, Herdegen von Pettow, Ulrich von Durrnpach, Landrichter in Öſterreich. [3

Original auf Pergament, das Königsſiegel iſt verletzt. Fasc. 2 Nr. 30.

1330 Mai 25.

Kaiſer Ludwig erteilt Heinrich dem Elßenberger von Hirſchenſtein, genannt Hirnhaimer, die Erlaubnis zur Führung des Namens „von Elßenberg" gemäß ſeiner Abmachung mit Graf Alberth Nothafft, mit den Hirnhaimern und mit den Warttern, die alle von dem Großherrn zu Egmont aus Holland herkommen.

Geben zu Landsperg am Freytag vor Pfingſten 1330. [4

Siegler: Der Ausſteller.

Kopie auf Pergament. Siegel Ferdinand III. (ao. 1642 16. Auguſt). Fasc. 2 Nr. 33.

1333 Mai 7.

Kaiſer Ludwig verleiht Albrecht dem Nothaft alle ſchon von deſſen Vater innegehabten Reichs- und bayeriſchen lehen.

Gegeben zu Nurnberch an vritag nach St. Walpurgentag 1333. [5

Original auf Pergament, Siegel in mehreren Bruchſtücken. Fasc. 3 Nr. 38. — Vergl. Böhmer, Reg. Ludovici III, Nr. 3343 S. 364 f.

1338 März 13.

Kaiſer Ludwig überträgt Hamman von Hattſtat das von Bonamy dem Juden ledig gewordene Haus zu Münſter eigentümlich.

Geben zu Colmar am vreytag vor dem Suntag oculi 1338. [6

Original auf Pergament, das Siegel zerbrochen und nicht ganz. Fasc. 2 Nr. 41.

1367 März 9.

Kaiser Karl übergibt dem Heinrich Rothafft von Wernberg die Veste Wernberg, die dessen freies Eigen war, als Mannlehen der böhmischen Krone.

Datum: Prag 1367, dez nechsten Dienstags nach Invocavit. [7

Coll. Copie Pergament mit dem Reichskanzleisiegel und dem Datum 1642 Juli 15. Desgl. eine zweite Ausfertigung vom 5. Juli 1642 ohne Siegel. Fasc. 5 Nr. 90.

1400 September 5.

Mandat des Königs Ruprecht an Heinrich Nodhafft Ritter und Hauptmann in Bayern zur Bürgschaftleistung gegen Albrecht und Jakob den Gastknechten und Conrad den Swinder, Bürger zu Strabingen unter Versicherung aller Schadloshaltung.

D. Regensburg dominica ante nativitatem gloriosae virginis Mariae 1400. [8

Original-Papier, Secretsiegel. Fasc. 10 Nr. 181.

1400 Oktober 26.

König Ruprecht verspricht dem Ritter Heinrich Nodhafft für bestimmte Hilfeleistung im Kriege gegen den König von Beheim Schadloshaltung.

Geben uff dem Felde für Franckfurd uff den Dinstag für der hl. Zwölffbodten Symäins und Judetag 1400. [9

Original-Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 10 Nr. 182.

1401 Juli 15.

König Ruprecht fordert Heinrich Nothaft zu Wernberg zur Bürgschaftsleistung gegen Niclas den Grünstorffer, Hiltprant den Grünpecken und Liebhart den Protpekken, Bürger zu Regensburg auf und verspricht für diese Bürgschaft Sicherstellung.

Geben Amberg in die divisionis apostolorum. [10

Original auf Papier, Siegelspuren. Fasc. 10 Nr. 185.

1404 Mai 14.

König Ruprecht erteilt auf einen Bericht seiner Abgesandten Rasan von Helmstad und des Schreibers Mathis hin, dem Heinrich Nothaft, seinem Hauptmann zu Beyern, nach Rechnungslegung über die von ihm im Kriege gegen Böhmen gehaltenen Knechte zu Werenberg, Fahendres, Blystein und zu der Wyden, Entlastung und verspricht, eine vorgestreckte Summe bis nächsten Lichtmesse zu decken.

G. Heidelberg, Tertia feria post Dominicam Exaudi 1404. [11

Original Papier, Siegel abgefallen. Fasc. 11 Nr. 205.

1430 Juli 2.

König Sigmund gibt Hermann Paulsdorffer etliche Lehen um Weiden, um Nimborg, Naporg und Kam an dem Wald als Reichslehen.

G. zu Wien 1430 am Donnerstag nach unser Frawentag Visitationis. [12

Original auf Pergament, Sekretsiegel. Fasc. 19 Nr. 364.

1430 Oktober 11.

König Sigmund gibt das Truchsessenamt des Bistums Regensburg als Reichslehen an Herrn Heinrich Nothaft.

G. zu Nürnberg an Mitwochen nach St. Dyonisytag 1430.

Transsumirt in einer Urkunde Abt Johans von Osterhofen 1452 Mai 25.

Zeugen: Leonhart von Aichperg und Ott Resch zu Osterhofen. [13

Original Pergament, Transsumt, 1 Siegel zerbrochen. Fasc. 19 Nr. 365.

1441 März 21.

Friedrich, römischer König verspricht zugleich als Vormund Königs Laslawen, seinem Hauptmann Heinrich Entzestorffer,

der mit 80 Reisigen nach Schloß Haymburg geritten ist, aus den Einkünften des Fürstentums Österreich Ersatz zu leisten für vom Feinde ihm zugefügten Schaden.

G. am Eritag nach dem Suntag Oculi in der Vasten 1441. [14

Original Pergament. Siegel abgefallen. Fasc. 21 Nr. 410.

1444 Juli 29.

König Friedrich belehnt den Ritter Heinrich Nothaft mit dem Truchsessenamt des Bistums Regensburg.

G. am Mittwoch nach St. Jacobstag des hl. Zwelfboten 1444. [15

Original Pergament, 1 M.-Siegel zerbrochen. — Ein Transsumpt dieser Urkunde von Abt Johann von Osterhofen d. d. 25. Mai 1452. — Fasc. 22 Nr. 422. — Vergl. Chmel, Regesta Friederici Nr. 1666 S. 169.

1458 März 29.

Kaiser Friedrich erlaubt den Brüdern Andree und Jörg Lamberger sein Schloß Orttenegk von Jörg und Hanns den Lenghaymern um 1100 ℔ dl. einzulösen.

G. zu der Newnstat an Mitichen vor dem hl. Antlaßtag in der Vasten 1458 unsers Reichs im 18. und unsers Kaisertums im 7. jahre.

Vidimus des Probstes, Dechantes und Kapitels des kaiserl. Stiftes Laibach d. d. Freitag vor dem neuen jahrstag 1502 (23. Dezember). Siegler: Das Kapitel. [16

Original auf Pergament mit einem Siegel. Fasc. 24 Nr. 475.

1470 März 20.

Kaiser Friedrich entkräftet des Andre Lamberger, Pflegers zu Reisnitz, Verschreibung auf das Schloß und Amt daselbst, da er dies an Andre Hohenwartter, kais. Rat, abgeben muß.

G. zu Wien an Eritag nach dem Suntag Reminiscere in der vasten 1470. [17

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 27 Nr. 507.

1475 September 8.

Kaiser Friedrich III. fordert Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein auf, anläßig des Todes des Erzbischofs von Mainz, in dieser Stadt nichts vorzunehmen.

G. am Freitag vor des hl. Kreuztag exaltationis 1475. [18

Original auf Papier, Siegelspuren. Fasc. 28 Nr. 555.

1477 November 19.

Kaiser Friedrich III. verleiht die früher an Albrecht Nothaft zu Krummenab und später an Christof Nothaft zu Tumssenrewt verliehenen und durch den Tod erledigten Lehen an Engelhard Nothaft zum Woppenhof, als den ältesten seines Stammes.

G. zu Gmunden am 19. Tag des Monats November 1477. [19

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 30 Nr. 570.

1480 November 29.

Kaiser Friedrich nimmt die Brüder Hans und Gregor Lamberger und ihre Mutter Elspet in seinen Schutz und verleiht ihnen das Privileg des ausschließlichen Gerichtsstandes vor kaiserlichen Gerichten.

Geben zu Wien an Mittichen St. Andreas-Abend des hl. Zwelfboten 1480. [20

Original auf Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 31 Nr. 592.

1485 Februar 22.

Friedrich, römischer Kaiser, verpachtet bestandsweise an seinen Truchseß und Pfleger zu Stein in Krain, Hans Lamberger das Amt zu Nakhel.

G. zu Gmunden am Eritag vor St. Mathiastag des hl. Zwelfboten 1485. [21

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 33 Nr. 634.

1491 November 3.

Kaiſer Friedrich III. beſtätigt den bayeriſchen Landſtänden 13 ihnen von den Herzogen und Herzoginnen 1311—1399 verliehenen Privilegien.

G. zu Lyntz den 3. tag des Monats November 1491. [22

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 35 II Nr. 668.

1492 Juni 16.

Kaiſer Friedrich III. erklärt, nachdem er die Maut und Durchfahrt in der Stadt Stain in Krain an Hans Lamberger, Truchſeß und Pfleger zu Stain überlaſſen hat, einen früheren Revers des Rates zu Stain für kraftlos.

G. zu Lynntz am Samſtag nach St. Veitstag 1492. [23

Original Pergament rückw. aufg., Siegel teilweiſe abgefallen. Fasc. 35 II Nr. 672.

1500 Januar 12.

König Maximilian erklärt einen ihm von Gregor Lamberger, Pfleger zu Mompreys, über die Pflege des Schloſſes Oberſtein in Krain ausgeſtellten Revers für kraftlos und nichtig, da er dieſes Schloß nunmehr dem Veyt von Turn, der Königin Truchſeß auf 6 Jahre verſchrieben hat.

G. zu Innsprug den zwelften Tag des Monats January 1500.

Per regem eps. Brixinensis. [24

Original Pergament, 1 rückw. aufg. Siegel. Fasc. 37 Nr. 701.

1507 April 20.

Maximilian, römiſcher König, beſtätigt auf Nachweis des Kgl. Rates Hans von Hirnhaim die nahe Verwandtſchaft der Geſchlechter von Elſenberg auf Hirſchſtein und von Hirnhaim und genehmigt, daß die Elſenberger fortan den Namen von Hirnhaim führen und erklärt ihre Turniermäßigkeit mit den Nothaften und ihre Abſtammung von dem Grafen von Egmont.

G. zu Costanz am zwainzigisten dag des Monats Aprilis 1507. [25

Erhalten in einer Pergament-Copie vom 16. August 1642, Wien. Siegel Ferdinands III. Fasc. 38 Nr. 731.

1510 Dezember 20.

Kaiser Maximilian I. bestätigt dem Kloster Lüders alle Privilegien gegen Einräumung des Nominationsrechtes bei der nächsten Abtwahl. Genannt: „Johannes, Abbas."

G. in oppido Ennsheim die vicesima mensis novembris 1510. [26

Original Pergament in lat. Sprache, Siegel abgefallen. Fasc. 39 Nr. 740.

1511 April 8.

Kaiser Maximilian entscheidet Erb- und Abstammungsstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Linien der, wie die Nothaft von Radipold von Egmont abstammenden Hirnhaimber Linien, Rauhenhaus, Katzenstein und Elßenperg.

G. 1511 den achten tag des Monates Aprilis. [27

Erhalten in einer von Georg Dietterlin, Reichshofkanzleiregistrator, 1642 Aug. 16. collat. Copie auf Pergament mit Ferdinand III. Siegel. Fasc. 39 Nr. 744. — Vergl. Vidimus des Rates der Stadt Straßburg von 1640 im Stadtarchiv zu Cham, erwähnt in Archival. Zeitschrift I Seite 238.

1511 Juli 3.

Kaiser Maximilian I. verleiht an Gregor Lamberger das Schloß und Amt Montpreis zu widerruflicher Pacht.

G. am pfinztag vor St. Ulrichstag 1511. [28

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 401 Nr. 747.

1513 Juli 19.

Kaiser Maximilian I. belehnt den Christof Egenburger mit dem Dorfe Flendorf am Pusenperg und dem Zehnten und Bergrecht daselbst.

G. am eritag vor St. Maria Magdalenentag 1513. [29

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 401I Nr. 757.

1516 Dezember 8.

Kaiſer Maximilian I. beſtätigt das Bündnis mit England und Spanien vom 14. Juni 1516.

G. in oppido imperiali Haynogia die octava mensis decembris 1516. [30

Original Pergament (Lib. Fol. 6 lat. Sprache), Siegel abgefallen Eigenhändige Unterſchrift des Kaiſers und des Jacobus de Bannissis. — Vergl. Ulmann, K Maximilian I., II. Band 686 ff. Fasc. 41 Nr. 769.

1529 September 16.

König Ferdinand belehnt den Veyt Entzesdorffer mit der Veſte Entzesdorf im langen Tal, mit dem Dorfe daſelbſt, einem Holz gen. das Aichach hinter der Kirche daſ. oberhalb des Helengraben, Weinbergrecht auf dem alten Prannsperg und bei den Nogkingern daſelbſt und Gilten auf Gütern zu Stamersdorf, Herzogpirpaum.

Unterſchriften: J. von Pucham, Statthalter, Rabnitz, Kanzler, Rudolf von Höhenfeld, H. von Eybeswald, Raymund von Dornberg, G. Kollonitſch.

G. zu Wien am 16. tag des Monats Septembris 1529. [31

Original Pergament, Siegel abgefallen Fasc. 44 Nr. 816.

1533 Juni 14.

König Ferdinand erteilt dem Freiherrn Johann von Lamberg zu Sawſtein ein Vidimus eines vom Kapitel der Kirche zu Preßburg dem Georg Hugendorffer (Hagendorfer) de cellis Anglorum (Angelhartszell?) Kaplan des Camareth Framiaw (!) (d. h. Fronauer) von Idunspewgen unterm 25. April 1498 ausgeſtellten Transſumptes eines Kaufbriefes vom 20. März 1402.

D. Vienne feria secunda proxima post festum sacratissimi corporis Christi 1533. [32

Original Pergament, Vid., 1 kleines ung. Siegel. Fasc. 451 Nr. 827.

1533 Juli 10.

Mit Willen König Ferdinands ꝛc. Gemahlin Anna ꝛc. verabreden Herr Bernhard Frhr. zu Vels, k. Rat, Oberst-hofmarschall und Landeshauptmann a. d. Etsch und Burggraf zu Tirol, Frau Anna von Prag, Freiin zu Windhag, Oberst-hofmeisterin der Königin, Herr Hans von Prag, Frhr. von Windhag, kgl. Fürschneider und Herr Gaudentz v. Madrutsch, Ritter, kgl. Rat und Hofmeister zu Trient eine Heirat zwischen Veit v. Entzestorf und Barbara Fuchsin, Tochter des Christoph Fuchs von Fuchsperg zu Jaufenburg, kgl. Rates und Haupt-manns zu Kufstein.

Gesiegelt von: Bernhard Frhr. zu Vels, Rudolf Herr zu Hohenfeld, Gaudentz v. Madrutsch, Veit v. Entzestorf und Ambrosius Wisandt, Untermarschall von Nieder-Österreich und kgl. Rat.

G. zu Wien den 10. tag des Monats Julii 1533.

Unterschriften: Die Taydinger und Siegler. [32a

Original Pergament Siegel abgefallen. Fasc. 45 II Nr, 828.

1536 November 16.

König Ferdinand belehnt an Stelle des bisherigen Lehens-mannes Christof Egenburger den Veit Entzesdorfer mit dem von Egenburger erkauften Dorf Flenndorf (jetzt Flandorf) bei dem Pusenberg (Bisamberg), St. Veits Pfarrei zu Englstorf (jetzt Engersdorf).

G. zu Wien am 16. Tag des Monats Novembris 1538. [33

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 46 I Nr. 839.

1542 September 30.

König Ferdinand belehnt den Christof Nothaft zu Wern-berg mit dem Truchsessenamt des Bistums Regensburg, worüber dieser dem Kgl. Rat und deutschen Vicekanzler der Krone Böh-mens, Georg von Lagsthau (sic!) den Lehenseid leisten soll.

G. in Wien den letzten Tag septembris 1542. Unter-schrift König Ferdinands. [34

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 46 II Nr. 862.

1555 September 5.

Kaiser Ferdinand I. verleiht den Brüdern Jacob, Georg, Pancratz und Bartholomäus Sauerzapf den erblichen Adel, ein Wappen und verschiedene Privilegien.

G. in Unserer des hl. Reichs Stadt Augsburg den fünften Tag septembris 1555. [36

Original Pergament (Wappenbrief), Siegel abgefallen. Fasc. 49 II Nr. 897.

Ein Transsumt dieser Urkunde vom 28. Februar 1566.

1565 August 8.

Kaiser Maximilian II. bestätigt Haimeran Nothaft von Wernberg und Aholming, z. Z. Ältester des Geschlechtes, das Reichslehen des Truchsessenamtes des Bistums Regensburg, wie es Kaiser Ferdinand verliehen, mit der Weisung, bis 11. November Ottheinrich Frhr. zu Schwarzenberg und Hohenlandsperg an seiner statt Lehenpflicht zu leisten.

G. in unser Stadt Wien den 8. tag des Monats Augusti 1565. [35

Original auf Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 51 Nr. 920.

1566 Februar 28.

Transsumt der Urkunde Nr. 897 vom 5. September 1555, ausgestellt von Kaiser Maximilian II. dem Jacob Sauerzapf und seinen Brüdern Georg, Pankraz und Bartholomäus.

Geben in unserer u. d. h. Reichs Stadt Augsburg den letzten Tag des Monats Februarii 1566. [37

Unterschriften: Maximilian und Daniel Archieps. Mogunt.

Original Pergament, Transsumt, Siegel abgefallen. Fasc. 52 Nr. 927.

1566 April 8.

Kaiser Maximilian II. bestätigt Wolf Christof Entzesdorfer, Beisitzer des Landgerichtes in Nieder-Österreich, seine väterlichen Lehen, nämlich die Veste Entzesdorf in Langenthal, das Dorf dabei mit dem Banngericht, das Aichachholz hinter der Kirche daselbst oberhalb des Hellengraben, ein Bergrecht auf dem alten Braunsberg und bei den Nägkhingern, Gilten

zu Stämersdorf und Herzogbierbaum, das Dorf Flemmdorff bei Puſenberg in St. Veits Pfarr zu Englsdorff, das Haus Zemling, Zehent zu Hetzmansdorf, ein Holz am Manhartsberg und ein Pfeniggeld zu Marchtal.

Geben in unſer Stadt Wien am 8. tag des Monats Aprilis 1565. (Vergl. Nr. 33). [38

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 52 Nr. 928.

1569 Auguſt 5.

Wappenbrief Kaiſer Maximilian II. für Chriſtof Terſch, K. Rats- und Regimentsſekretär bei der nieder-öſterreichiſchen Regierung (das Wappen iſt nicht eingemalt).

G. in unſer Stadt Wien den 5. Tag Augusti 1569. [39

Original Pergament, 1 M.-S. beſchädigt. Fasc. 52 Nr. 936.

1575 Auguſt 19.

Lehenbrief Kaiſer Maximilian II. für Albrecht Graf zu Naſſau und Sarprucken als Vormund des Johann Ludwig Graf zu Naſſau, Herr zu Wispaden und Itzſtein, Sohn des Grafen Balthaſar zu Naſſau.

G. den 19. Tag des Monats Augusti 1575. [40

Original Pergament, M.-S. abgefallen. Fasc. 53 Nr. 944.

1598 Mai 22.

Kaiſer Rudolf II. geſtattet Chriſtof Nothaft von Weißenſtein und Poppenreut auf das von der böhmiſchen Krone zu Lehen gehende Gut Weißenſtein 20000 Thaler aufzunehmen gegen die Verpflichtung, ſelbe in 10 Jahren zurückzuerſtatten.

Unterſchrift des Kaiſers.

G. auf unſerm Kgl. Schloß Prag den 22. Mai 1598. [41

Original Pergament, 1 Kaiſ. Secret-Siegel. Fasc. 56 Nr. 998.

1599 November 6.

Kaiſer Rudolf II. belehnt David, Frhr. von Teuffenbach als Lehenträger ſeiner Frau Maria, geb. von Entzesdorf, mit

deren väterlichen Erb- und Lehensgütern im Fürſtentum Öſterreich, der Veſte Entzesdorf im Langenthal, dem Dorfe dabei, dem Holz Aichach oberhalb des Hellengraben, Weinbergrecht auf dem Praunsperg und bei den Nackhingern, einer Gilte auf Stamersdorf und Mäßpierpaum, dem Dorfe Flendorff bei dem Piſemberg in St. Veits Pfarrei zu Englsdorff.

G. den 6. Tag Novembris 1599. (Vergl. Nr. 33.) [42

Original Pergament, M.-S abgefallen. Fasc. 56 Nr. 1002.

1601 Juni.

Kaiſer Rudolf II. beſtätigt Hans Baptiſta von Stampp die von ſeinem Bruder ererbten Lehen, das „Urfar" zu Viſchament und eine Mühle unter der Stetten auf der Viſcha, welche nach einem Lehenbrief vom 2. September 1596 Hans Wilhelm, Herr von Schönkirchen sen., Oberſter Erbtürhüter in Nieder-Öſterreich, zu Lehen erhalten und an Antonius von Stampp ſel. weiter gegeben hat.

G. (unleſerlich) Juni 1601. [43

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 57 Nr. 1010.

1610 September 7.

Kaiſer Rudolf II. ernennt Hans Jacob Hutter von Huttershofen in Anerkennung 7jähr. treuer Dienſte als Küchenmeiſter zum kaiſerl. Rat.

G. auf Unſerm k. Schloß zu Prag den 7. Tag September 1610. [44

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 58 II Nr. 1037.

1615 Januar 3.

Kaiſer Mathias präſentiert dem Dekan und Kapitel der Kirche St. Thomas zu Straßburg (nach dem Rechte der preces primariae) den Johann Hannibal Hütter von Hüttershofen als Kanoniker.

D. in civitate nostra Vienna die III. mensis Januarii 1615. [45

Original Pergament (gedr. Formular), Siegel abgefallen. Fasc. 59 I Nr. 1046.

1616 Oktober 3.

Kaiser Mathias erhebt Albrecht Eckstain um seiner und seiner Söhne Sigmund, als Buchhalter und Verwalter bei der kaiserl. Kammer zu Chemnitz in Ungarn, Andreas bereits todt, als Buchhalter am Hofzahlamt und Christof als kaiserl. Reichs- und österreich. Hofkanzlei-Registrator, dem Kaiser Rudolf II. geleisteten Dienste willen in den erblichen Adelstand und verleiht ihnen ein Wappen.

G. auf Unserm k. Schloß zu Prag den 3. Tag des Monats Octobris 1616. [46

Original Pergament, 1 Majestäts-Siegel. Fasc. 59 I Nr. 1051.

1630 Oktober 15.

Kaiser Ferdinand II. belehnt Hans Sigmund Rothaft von Wernberg auf Aholming als Geschlechtsältesten mit dem in der Familie Rothaft erbl. Truchseßenamt des Bistums Regensburg, wie es weil. Hans Georg Rothaft inne hatte.

G. in U. u. des hl. Reichs Stadt Regensburg, den 15. Tag Octobris 1630. [47

Original Pergament, beschädigt, Siegel abgefallen. Fasc. 61 I Nr. 1083.

1632 September 23.

Kaiser Ferdinand II. erhebt auf Intercession des Herzogs Max I. von Bayern Johann Heinrich Rothaft von Wernberg, Reichshofrat und Kämmerer, in den erblichen Freiherrnstand und bestätigt ihm die anererbten Freiheiten und das Wappen. Gen.: Kaiser Karl IV., Heinrich Rothaft von Wernberg (1367); als Rothaft'sche Linien werden genannt: Wernberg, Wildstein

Türſtein, Heilsperg, Weißenſtein, Podenſtein, Aholming, Lutzmanſtein, Rembs, Hochenburg, Frawenberg und Runding; die von Wißbach, Erbkämmerer von Salzburg.

G. den 23. September 1632. [48

Original Pergament (in roten Samt gebunden mit Wappen), 1 Siegel. Fasc. 61 II Nr. 1086.

1637 Auguſt 5.

Kaiſer Ferdinand II. belehnt Franz Chriſtoph Khevenhiller zu Achlperg (Aichlberg), Graf zu Franckenburg, Freiherr auf Landskron und Wernberg ꝛc., Oberſtſtallmeiſter in Kärnten, Ritter des goldenen Vließes, wirklich geheimer Rat und Kämmerer, mit den in einer Lehensurkunde vom 12. Juli 1632 genannten Gütern im Lande Öſterreich unter der Ens.

G. in unſerer Stadt Wien den 5. Tag Monats Auguſt 1637. [49

Original Pergament, 1 M.-Siegel. Fasc. 61 II Nr. 1088.

1638 Mai 29.

Kaiſer Ferdinand II. erhebt Johann Heinrich Nothaft Frhr. von Wernberg, Reichshofrat und Kämmerer, in den erblichen Grafenſtand.

G. in unſerer Stadt Wien den 29. Tag Mai 1638. [50

Original Pergament (ſehr beſchädigt) 1 Maj.-Siegel. Fasc. 61 II Nr. 1091.

1638 Mai 29.

Amtlich beglaubigte Abſchrift vorſtehender Urkunde, ausgeſtellt vom kaiſerlichen Taxamt zu Wien den 23. Januar 1657. [51

Pergament, Copie (Libell 4 Fol.), 1 kaiſerl. Secretſiegel. Fasc. 61 II Nr. 1092.

1639 September 7.

Kaiſer Ferdinand III. belehnt Chriſtof Adam Nothaft von Weißenſtein zu Poppenreut als Geſchlechtsälteſten mit

Schloß Weißenstein, Dorf Poppenreut, Mannschaften im Dörflein Helmbrechts, 2 Höfen zu Harlach, 1 Hof zu Harpfersreut, dem Hof Siebenlind, Güter auf der Bernhöhe, einem Hammerwerk zu Weißenstein, Schloß Friedenfels, den Dörfern Schönfueß und Tretmans und 2 Blechhämmern zu Frauenreut.

Gen.: Kaiser Rudolf II., Hans Adam von Wallenfels, Friedrich Sittig Nothaft sel., Kaiser Mathias.

G. zu Oberdorf den 7. Monatstag Septembris 1639. [52

Original Pergament, 1 verletztes Maj.-Siegel. Fasc. 62 I Nr. 1095.

1652 Oktober 30.

Kaiser Ferdinand III. gestattet dem Johann Heinrich Nothaft, Freiherrn von Wernberg, Reichshofrat in Böhmen und den dazu gehörigen Landen sich Güter anzukaufen.

G. auf Unserem K. Schloß zu Prag den 30. Monatstag Octobris 1652. [53

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 63 II Nr. 1111.

1654 April 22.

Kaiser Ferdinand III. belehnt Adam Heinrich Nothaft als Geschlechtsältesten mit allen Gütern (vergl. Urk. 1095), die seine Vorfahren von der böhmischen Krone zu Lehen trugen.

G. in Unserer u. d. h. römischen Reichs Stadt Regensburg den 22. April 1654. [54

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 63 II Nr. 1115.

1660 März 9.

Kaiser Leopold I. belehnt Johann Heinrich Nothaft, Graf von Wernberg, mit dem von seinem Vetter Hans Albrecht Nothaft von Wernberg ererbten Erbtruchseßenamt des Stiftes Regensburg.

G. in unser Stadt Wien den 9. Tag Martii 1660. [55

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 64 I Nr. 1121.

1662 Dezember 22.

Kaiser Leopold I. belehnt Johann Heinrich Nothaft, Graf von Wernberg, Reichshofrat und Kämmerer, mit den Lehen zu Schwabach, Hersperg (Herspruck), Hohenstat, Vichberg zu Nürnberg, die nach dem Aussterben der von Kühedorf von Kaiser Mathias dem Zacharias Geizkofler und nach dem Erlöschen seines Geschlechtes von Kaiser Ferdinand II. dem gen. Grafen verliehen wurden.

G. in Unserer Stadt Wien den 22. Dezember 1662. [57

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel Fasc. 64 I Nr. 1124.

1662 Dezember 22.

Kaiser Leopold I. belehnt Johann Heinrich Nothaft, Graf von Wernberg, Reichshofrat und Kämmerer, mit den um Nürnberg gelegenen Lehen, nämlich einen Hof zu Peuzzenhoffen, $^3/_4$ Zehent zu Busch-Schwabach, einer Wiese zu Ottensoß bei Reigelschwang (Reichenschwang), einen Garten am Treutperg bei Nürnberg und einem Gut beim Galgenhof.

G. in Unser Stadt Wien den 22. Dezemberg 1662. [56

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 64 I Nr. 1125.

1663 Juli 27.

Kaiser Leopold I. belehnt die Kinder des verstorbenen Adam Heinrich Nothaft von Weißenstein auf Bitten des Johann Paul Weikmann und Sebastian Fugger mit den Weißenstein'schen Lehen und Gütern.

G. in Unserer Stadt Wien den 27. Juli 1663. [58

Original Pergament, 1 Maj.-S. (beschädigt). Fasc. 64 II Nr. 1127.

1663 August 23.

Kaiser Leopold I. belehnt den Johann Anton Craz von Scharffenstein und Frhr. auf Risenberg (Risenburg), vertreten durch Franz Mayer, Dr. jr., Churf. Trier- und Kölnischen Rat

und Residenten am kais. Hof, mit dem von seinem Vater Johann Philipp Graz ererbten Berlichingschen Reichslehen.

G. in Unserer Stadt Wien den 23. August 1663. [59

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 64II Nr. 1128.

1663 September 14.

Kaiser Leopold I. ernennt Johann Heinrich Rothaft, Graf von Wernberg, Reichshofratsvizepräsidenten und Kämmerer, zum in Primogenitur erblichen Pfalz- und Hofgrafen mit den gewöhnlichen Rechten.

G. in Unserer Stadt Wien den 14. September 1663. [60

Original Pergament (Libell in rotem Samt) 18 Fol., Majestäts-Siegel abgefallen. Fasc. 64II Nr. 1129.

1707 Februar 7.

Kaiser Joseph I. belehnt die Brüder Christof Erdtmann und Georg Rudolf Rothaft von Weißenstein nach dem Tode ihrer Brüder Johann Friedrich, Franz Albrecht und Johann Heinrich und die hinterlassenen 2 Söhne des Letzteren, Johann Paul und Johann Albrecht mit dem böhmischen Lehen Weißenstein ꝛc. (Vergl. Urkunde Nr. 1095.)

G. den 7. Februar 1707. [61

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 66I Nr. 1157.

1707 Februar 7.

Kaiser Joseph I. belehnt als König von Böhmen den Christoph Erdtmann Rothaft nach dem Tode seines Vaters Adam Heinrich Rothaft von Weißenstein mit den in Eger- und im Ellbogischen Kreise gelegenen Lehen.

G. in Unserer Stadt Wien den 7. Februar 1707. [62

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel Fasc. 66I Nr. 1158.

1708 Dezember 31.

Kaiser Joseph I. belehnt als König von Böhmen Georg Rudolf Rothaft von Weißenstein nach dem Tode seines Bru-

ders Christof Erdtmann mit den im Eger- und Ellbogischen Kreise gelegenen Lehen, die am 22. April 1654 seinem Vater sel. Adam Heinrich Rothaft verliehen worden waren.

G. in Unserer Stadt Wien den 31. Dezember 1708. [63

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 66 Nr. 1159.

1710 Februar 27.

Kaiser Joseph I. belehnt Johann Heinrich Rothaft, Graf von Wernberg, Regimentsrat zu Straubing, mit dem Halsgericht beim Schloße Aholming und in den Dörfern Penzing (Penzling), Taberzhausen, Aholming und Iserau, einem Wildbann an der Donau bei Niederaltaich u. a.

G. in München den 27. Februar 1710. [64

Original Pergament, Secret-Siegel. Fasc. 66I Nr. 1161.

1713 August 18.

Kaiser Karl VI. belehnt Georg Rudolf und Johann Paul Rothaft von Weißenstein nach dem Tode ihrer Brüder Christof Erdmann und Johann Albrecht mit den Lehen der böhmischen Krone, Weißenstein ꝛc. (Vergl. Nr. 52.)

G. in Unserer Stadt Wien den 18. August 1713. [65

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 66II Nr. 1162.

1713 August 18.

Kaiser Karl VI. belehnt Georg Rudolf Rothaft von Weißenstein als Geschlechtsältesten mit den im Eger- und Ellbogenschen Kreise gelegenen Lehen.

G. in Unserer Stadt Wien den 18. August 1713. [66

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 66II Nr. 1163.

1715 August 6.

Kaiser Karl VI. belehnt als König von Böhmen Johann Paul Rothaft von Weißenstein mit den in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen, Weißenstein ꝛc. (Vergl. Nr. 52).

G. in unserer Stadt Wien den 6. August 1715. [67

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 66II Nr. 1164.

1757 April 25.

Kaiserin Maria Theresia belehnt als Königin von Böhmen Max Emanuel Frhr. Nothaft von Weißenstein mit den böhmischen Kronlehen in der Oberpfalz: Weißenstein ꝛc. (Vergl. Urk. Nr. 1095. Nr. 52.)

G. in Unser Haupt- und Residenzstadt Wien den 25. April 1757. [68

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 67 Nr. 1169.

1765 März 8.

Kaiserin Maria Theresia belehnt Joseph, Anton, Kajetan Nothaft Frhr. von Weißenstein mit den in der Oberpfalz gelegenen Kronlehen: Weißenstein ꝛc. (Vergl. oben Nr. 52.)

G. in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 8. März 1765. [69

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 67 Nr. 1171.

1772 April 3.

Kaiserin Maria Theresia belehnt Maximilian Cajetan Nothaft Frhr. von Weißenstein mit den böhmischen Kronlehen in der Oberpfalz.

G. in Wien den 3. April 1772. [70

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 67 Nr. 1172.

1782 Mai 10.

Urkunde desselben Inhalts ausgestellt von Kaiser Joseph II.

G. in unserer Stadt Wien den 10. Mai 1782. [71

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 67 Nr. 1173.

1785 Mai 17.

Kaiser Joseph II. belehnt Maximilian Kajetan Nothaft Frhr. von Weißenstein mit den im Eger- und Ellbogen'schen Kreise gelegenen böhmischen Lehen, die Kaiser Karl VI. dem Johann Paul Nothaft von Weißenstein verliehen hat.

G. in . . . Wien den 17. Mai 1785. [72

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 68 I Nr. 1174.

1791 Dezember 23.

Urkunde desſelben Inhaltes von Kaiſer Leopold II. ausgeſtellt.

G. in . . . Wien den 23. Dezember 1791. [73

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 68 I Nr. 1175.

1791 Dezember 23.

Kaiſer Leopold II. belehnt den Maximilian Kajetan Nothaft Frhr. von Weißenſtein mit den böhmiſchen Kronlehen in der Oberpfalz: Weißenſtein ꝛc. (Vergl. Nr. 52.)

G. in . . . Wien den 23. Dezember 1791.

Gen. Ferdinand Philipp Fürſt zu Lobkowitz und Wenzel und Philipp Fürſten zu Lobkowitz. [74

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 68 I Nr. 1176.

1793 Oktober 19.

Urkunde desſelben Inhaltes ausgeſtellt von Kaiſer Franz II.

G. in . . . Wien den 19. Oktober 1793. [75

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 68 II Nr. 1177.

1793 Oktober 19.

Kaiſer Franz II. belehnt Max Kajetan Nothaft Frhr. von Weißenſtein mit den im Egerer- und Elbogner Kreiſe gelegenen böhmiſchen Kronlehen.

G. in . . . Wien den 19. Oktober 1793. [76

Original Pergament, 1 Maj.-Siegel. Fasc. 68 II Nr. 1178.

1797 Mai 15.

Kaiſer Franz II. erteilt ſeine Einwilligung zur Heirat zwiſchen Max Kajetan Frhr. von Nothaft auf Weißenſtein und Johanna Freiin von Kinsberg.

G. in . . . Wien den 15. Mai 1797. [77

Original Pergament (Libell), 1 Majeſtäts-Siegel, faſt vermodert. Fasc. 68 II Nr. 1179.

II.

Urkunden der Landgrafen von Leuchtenberg.

1330 Juni 29.

Schuldbekenntnis des landgrafen Ulrich von dem Leutenberg über ein durch Albert den Schönsteiner gesichertes und demnächst dem Gläubiger Friedrich dem Mautner zu Purchausen zurückzahlbares Darlehen.

Gegeben 1330 an sand Peters und sand Pauls tag der zwelfboten.

Mitsiegler der gen. Bürge. [78

Original Pergament, beide Siegel abgefallen. Fasc. 2 Nr. 34.

1347 Juni 24.

Ulrich Landgraf von Lewttenberg belehnt Chunrad den Paulstorffer von Haselbach mit Gütern in Haettenhoven, die vorher des letzteren Schwager Rudger der Smid inne hatte.

Geb. 1347 an sand Johannestag zu Sunbenden. [79

Original Pergament, das Siegel hängt an. Fasc. 4 Nr. 59.

1396 Januar 26.

Albrecht Lantgraf zu dem Lewtenwerg verkauft das Dorf Pircht mit dem Zehent, Fischwasser, der Mühle, der Öde gen. zu der Newten, den Pukkenhof, dem Hof zu Schirmitz, darauf die Leipgebin sitzt und der Rennmül bei der Stadt Weiden, Hans dem Trawtenwerger, Bürger zu der Weydenn, und dessen Frau Alheyt um 400 ungar. fl. mit Vorbehalt des Rückkaufsrechtes für die nächsten 4 Jahre und stellt den Verkauf durch die Bürgen, ? zu Wappenhofen, Heinrich Rothafft zu Wernwerch und Nicklas Stayner zu Driphsaw sicher.

G. des nechſten Mitwochen vor unſer Frawentag zu Liechtmezzen 1396.

Mitſiegler die Bürgen. [80

Original Pergament, 4 Siegel. Fasc. 8 Nr. 148.

1399 Juni 20.

Albrecht, Landgraf zu Lewtenberg gewährt Heinrich dem Nothaft für die von dieſem gegen Michel und Eyſakch, des alten Juden Veitel zu Regensburg Söhne, für eine Schuld von 100 neuen ung. fl. geleiſtete Bürgſchaft volle Schadloshaltung.

G. des Freitags nach St. Veytztag 1399. [81

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 9 Nr. 160.

1400 Februar 3.

Landgraf Johanns zum Lewthenberg und Graf zu Halls beurkundet dem Albrecht Nothaft zu Wernberg, der für ihn gegen den Juden Feitel zu Regensburg und deſſen Sohn Iſaac Bürgſchaft geleiſtet hat, volle Schadloshaltung.

G. an St. Blaſiitage 1400. [82

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 10 Nr. 171.

1403 Mai 17.

Johanns der Ältere, Landgraf zum Lewthenberg, Graf zu Halls, Pfleger in Nider-Beyren, nimmt bei Conrad Paulstorffer zum Sigenſtein 120 fl. rh. auf, die er auf ſeine Burg Dreſelſtein ſchlägt.

G. des Pfinztags nach hl. Pangratiitage Martiris. [83

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 11 Nr. 199.

1406 Mai 18.

Johans sen. und Johans jun. Landgrafen zum Lewtenberg und Grafen zu Halls beſtätigen Heinrich dem Nothaft zu Wernberg die Rückgabe der ihm verpfändet geweſenen Burg Parkſtain und der Stadt Weyden.

G. 1406 am nachſten Erctag vor dem hl. Aufferttag. [84

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 11 Nr. 215.

1407 Januar 8.

Andre Schuſter von Köblitz verkauft an Hans den Mair von Köblitz mit Bewilligung ſeines Herrn, des Landgrafen Ulrich zum Lewttenberg ſein Kaufsrecht auf ſeinem Gute zu Köblitz.

G. am S. Erhardtag.

Siegler: Landgraf Ullrich zum Leuchtenberg. [85

Original Pergament, 1 Siegel verletzt. Fasc. 12 Nr. 219.

1412 Oktober 21.

Jorg, Biſchof von Paſſau, gibt ſeine Zuſtimmung zur Verpfändung der Haidenburg und etlicher Güter und Gilten durch Landgrafen Johanns zum Leuchtenberg und Grafen zu Halls, als Vormund des Landgrafen Jorg, an Heinrich Nothaft zu Wernberg, Vitztum in Niedernbayern, 1. zur Deckung einer Schuld Landgraf Johanns des Älteren ſel. a) an Peter den Kamerauer ſel. wegen Kaspar des Hertenbergers, Friedrich Ramspergers und Conrad Michelspergers, b) an Nothaft ſelbſt wegen Mathes Mengesreutters, Peter des Rorers, Conrad des Murahers, gen. Kornhefel; 2. für 1200 fl., um die er die Haidenburg von Erhart Satelboger gelöſt hat; 3) für 650 fl., die er an Liebhart den Kumer zu Straubing noch bezahlen ſoll.

G. Paſſau Freitag nach St. Gallen Tag 1412. [86

Original Pergament, 1 Siegel mit Revers-Siegel. Fasc. 13 Nr 247.

1412 Dezember 5.

Johanns Landgraf zum Lewthenberg und Graf zu Hals zahlt einen Teil einer von ſeinem „Ahnherrn“ Landgraf Johannſen ſtammenden Schuld, welche von den urſprünglichen Gläubigern Friedrich Rambsperger und Albrecht Kamerawer ſel. an die Kamerawer von Haitzſtein und Conrad Michelsperger gekommen iſt, an Heinrich Nothaft, Vertreter der Kamerawer.

G. zu Obernperig am nachſten Montag nach St. Barbara-tag 1412.

Mitſiegler: Georg der Aichperger. [87

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 13 Nr. 249.

1414 März 12.

Leupold, Landgraf zum Leutenberg und Graf zu Halls, bekennt ſich Heinrichen Nothaft zu Wernberg, Vitztum in Niederbayern ſchuldig für 400 ung. fl., mit denen dieſer das an Heinrich den Mägnesreutter (und an den Trautenberger) verpfändete Dorf Pirkch ausgelöſt hat. Nach einer beſtimmten Löſungsfriſt ſoll das Dorf Eigentum des Darleihers werden.

G. 1414 an Montag nach dem Suntag als man ſinget zu Latein Oculi in der Vaſten.

Mitſiegler: Gillig der Muräher zu Nappurg, Gabein der Frewdenberger, Pfleger daſelbſt. [88

Original Pergament, 1 Siegel verletzt. Fasc. 14 Nr. 258.

1415 März 1.

Jörg, Graf zu Newn-Ortenberg, welchen Landgraf Johanns zum Leuthenberg 1200 fl. ung. ſchuldig iſt, erkennt das Recht von deſſen Bürgen, Heinrich Nothaft von Wernberg, Vitzdum in N.-Bayern an, ſeine Leiſtungspflicht mit 300 fl. ung., zahlbar in Vilshofen, abzulöſen.

G. am Freytag vor dem Suntag Oculi. [89

Original Pergament, Siegel abgefallen. Fasc. 14 Nr. 264.

1415 März 1.

Johanns, Landgraf zum Lewtenberg, Graf zu Hals, als Vormund des Landgrafen Jorg, weiſt dem Heinrich Nothaft zu Bernberg (Wernberg), Vitzdum in N.-Bayern, den er bei Graf Jorg zu Newn-Ortenberg als Bürgen geſtellt hat, zu ſeiner Sicherung auf das zuvor ſchon ihm verpfändete Haidenburkch an.

G. 1415 des Freitags vor Oculi in der Vaſten. [90

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 14 Nr. 265.

1417 Dezember 20.

Hans von Eglofstein, Pfleger zu Awrbach, Hofrichter zu Sulzbach, beurkundet das Urteil seines Gerichtes in Sache des Caspar Ramsperger gegen Ruprecht Donersteiner wegen einer von Hans Ramsperger sel. an Friedrich und Michel Ramsperger cedierten Schuldverschreibung des Landgrafen Johann des Älteren von Leuchtenberg.

G. in St. Thomasabent des hl. Zwelfboten 1417. [91

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 15 Nr. 288.

1420 März 1.

Jacob Muleich, der von Johanns, Landgraf von Leuthemberg und Graf zu Hals sein Geld nicht wieder bekommen kann, läßt dem Heinrich Nothaft zu Wernberg, Vitztum in N.-Bayern, der die Schuld übernommen und sich diese auf Schloß Heydenburg hat verschreiben lassen, einen Teil der Schuldsumme nach und quittiert über den Rest.

G. zu Straubing 1420 am Freitag vor dem Sontag als man finget in der hl. Kirche Reminiscere zu latein.

Mitsiegler: Hans der Prächß, Bürger zu Straubing. [92

Original Pergament, 2 Siegel. Fasc. 16 Nr. 299.

1422 September 27.

Johann, Landgraf zum Leuchtenberg und Graf zu Halls kündigt Emeran Nothaft zu Wernberg, Verweser zu Niederbayern an, daß er das Schloß Haidenburg von ihm und seinem Vater auf Lichtmeß auslösen werde.

G. Sonntag vor St. Michaelstag 1422. [93

Original Papier, 1 Siegel. Fasc. 16 Nr. 318.

1441 Oktober 5.

Heinrich der Ältere Burggraf zu Meißen und Herr zu Plawen, setzt dem Hans von Kotzaw, Amtmann zu Hoen-

wergk für eine Schuld Herrn Lewpolts, Landgrafen zu Lewtenberg und Hals, seines lieben Ohmen, Herrn Heymeran Rothaft, Vitztum in Straubing, seinen lieben Swager Ulrich von Waldaw, Peter von Waltsperk, Hans von der Eych, Hans von Globen, zu Bürgen.

G. 1441 an Donnerstag nach Franziskustag.

Mitsiegler: Die Bürgen. [94

Original Pergament, 6 Siegel und ein Siegelrest. Fasc. 21 Nr. 414.

1444 September 14.

In einem Vergleiche über den Streit des Herrn Hannsen von Parsperg u. Marteins von Wildenstein, Statthaltern des Königs von Tenmarken gegen die Brüder Stephan und Chunrat Dornstainer betr. die Leute zu Grafenkirch und Ebenrot, sowie die Hofmark Pömfling wird Landgraf Lewtpold zum Lewttenberg genannt.

G. zu Nappurg, auf der hl. Creutztag Erhöhung 1444. [95

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 22 Nr. 424.

1471 Januar 11.

Herr Friedrich, Landgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Halls ist Spruchmann, als sich Heinrich Rothaft sen. einerseits und Jörg und Heinrich Rothaft, alle zu Wernberg, andernseits vertragen.

G. Freitag nach St. Erhartstag 1471. [96

Original Pergament, 7 Siegel. Fasc. 27 Nr. 514.

Friedrich, Landgraf zu Leuchtenberg, Graf zu Hals, errichtet mit anderen einen Vergleich zwischen den in Urkunde Nr. 514 genannten Rothaft.

G. Montag vor St. Anthonitag 1471. [97

Original Pergament, 4 Siegel. Fasc. 27 Nr. 515.

1471 Juli 13.

Friedrich, Landgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Hals, entscheidet über die Ansprüche des Wirnher Turrigl zum Riglstain gegen Heinrich sen., Jörg und Heinrich Nothaft zu Wernberg, um ein Dorf genannt zum Haag bei Vylsegk, um Silbergeschirr, Lehenbücher, Briefe aus der Erbschaft der Margret Murherin.

G. 1471 am Samstag nechst nach St. Margretentag. [98

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 28 Nr. 524.

1480 Februar 7.

Vidimus des Landgrafen Friedrich zum Luethenberg und Grafen zu Hals über einen Vertragsbrief Albrechts des Nothafts vom Weißenstein mit seinem Vetter Chunrad dem Nothaft von Heilspergk d. d. 7. Febr. 1345.

G. zu Pfreimbd, montags nach Dorothea 1480. [99

Original Pergament, Vid., 1 Siegel. Fasc. 31 Nr. 586.

1527 August 29.

Johannes, Landgraf zum Leuchtenberg, als Vormund seiner Oheime und Pflegsöhne, der Brüder Wadislaus und Bernhart, Grafen zum Hage verzichtet auf alle demselben etwa von Adelheid von Aichperg sel., Hans von Paulstorf's sel. Frau zustehenden Rechte an Ritter Heinrich Nothafts auf Runting, Pflegers zu Camb, Schloß Altenramsperg und quittiert gen. Nothaft über die Bezahlung einer dem Grafen von Hag schuldigen Summe. Gen. Dr. Pelagius Probst.

G. auf Donnerstag nach St. Bartholomes des hl. Apostelstag 1537. [100

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 44 Nr. 809.

1533 Juli 18.

Hans von Trauttenberg zu der Fuchsmühle verkauft an Wolf Nothaft zum Weißenstain und seine Brüder seine vom

Landgrafen Georg von Leuchtenberg zu Lehen rührenden Zehenten zur Öde und zum Niedern-Schönfues und zum Tretmanns. Mitsiegler: Jörg von Redwitz sen. zu Ober-Rebietz und Wolf Wild zu Willnreut.

G. auf freytag nach St. Margaretentag 1533. [101

Original, 3 schlechte Siegel. Fasc. 45 II Nr. 829.

1537 Januar 20.

Landgraf Georg zum Leuchtenberg belehnt Hans Rothaft zu Tumbsenreut und seine Brüder Erasem und Fritz mit dem Hof zu Stockhach, welchen die Brüder von ihrem Vater Hans Rothaft sel. geerbt und dem großen Zehent zum Schönfuß und Tretmanß.

Siegel: Lehens-Secret.

G. Samstags an St. Sebastians des hl. Marterers tag 1537. [102

Original Pergament, 1 Siegel. Fasc. 46 Nr. 841.

1629 Mai 21.

Maximilian Adam, Landgraf zu Leuchtenberg, Graf zu Hals und Rußy bestätigt Christof Adam Rothaft von und zu Weißenstein im Besitz der ererbten Zehenten zum Öden Schönfues und zum Trettmans und Niedern-Schönfues.

G. zu Pfrümbdt den 21. Mai 1629. [103

Original Pergament, Secret-Siegel abgefallen. Fasc. 60 Nr. 1077.

VI.

Kiew's Handel mit Regensburg in alter Zeit.

Von

Professor W. G. Wasiliewski.

(Aus dem Russischen.)

[Entnommen der Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung Juli 1888. Druck von W. S. Woloschew, St. Petersburg.]

Die Nachrichten von den Handelsbeziehungen des südlichen Rußland mit Deutschland, namentlich mit den Gebieten der mittleren Donau, lenkten schon vor längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich. Zum ersten Male wurden sie zusammengestellt von dem deutschen Gelehrten Hüllmann in „der Geschichte des städtischen Wesens im Mittelalter.“[1]) Von hier aus wurden sie von Danilowitsch in den Artikel übernommen: „Über die slavischen und hauptsächlich polnischen Städte im XIII. Jahrhundert.“[2]) Danilowitsch folgte Pogodin in den „Untersuchungen und Vorlesungen“ (III, 261), und auch in seiner „Geschichte des russischen Altertums“ bis zur „Epoche des mongolischen Jochs“ (II, 781). Bestujew-Riumin bezieht sich ausdrücklich auf Danilowitsch (Russische Geschichte I, 251). Ein neuerer junger Forscher, der sich mit den gegenseitigen Beziehungen zwischen Rußland und Polen befaßt hat, folgte auch bei seinen Angaben über die durch Polen nach Kiew ziehenden deutschen Kaufleute den Angaben von Danilowitsch.[3]) Wir glauben, daß es nicht

---

[1]) Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. Bonn 1825. I, 345.

[2]) Danilowitſch, Geſchichte der Entſtehung der ſlaviſchen und hauptſächlich der polniſchen Städte bis zum XIII. Jahrh. — Ruſſ. Hiſtoriſche Sammlung, herausgegeben von der Geſellſchaft für ruſſiſche Geſchichte und Altertum. Bd. IV, Buch 2 u. 3 (erſchienen zuſammen). — Moskau 1841. pag. 155 — 299.

[3]) J. Linnitſchenko „die gegenſeitigen Beziehungen Rußlands und Polens bis zur Hälfte des XIV. Jahrh.“ I. T. Kiew 1884. pag. 190, 191. Der Verfaſſer benützte dabei auch das Werk von Beſtujew-Riumin, wie der von ihm übernommene Druckfehler (Ems ſtatt Enns) beweiſt. In der „Ruſſiſchen Geſchichte“ von Slowaiskh (I 2, 325) werden dieſe Verhältniſſe nur ſehr kurz und ohne Hinweis auf Quellen beſprochen.

überflüssig sein dürfte, diese Nachrichten zu revidieren, schon um dessentwillen, weil uns die Quellen, auf welche sich Hüllmann berief, jetzt in besseren Ausgaben vorliegen, welche zum Teil solche Veränderungen im Texte enthalten, daß sie für ein richtiges Verständnis nicht ganz gleichgültig sind, dann auch darum, weil überhaupt die betreffenden Nachrichten, Sagen und Urkunden eine nähere Untersuchung verdienen, als sie von Hüllmann und Danilowitsch und um so weniger in allgemeinen Werken über russische Geschichte vorgenommen werden konnte. Außerdem bietet sich uns auch Gelegenheit dar, die bis jetzt über diese Frage zusammengestellten Angaben durch neue Mitteilungen ergänzen zu können. Wir machen übrigens keinen Anspruch auf eine lückenlose und vollständige Darstellung des russischen Handels in alter Zeit und gestehen offen, daß wir nur das mitteilen, was von uns zufällig auf dem Wege gesammelt wurde bei Arbeiten, welche nicht eigentlich die russische Geschichte betrafen.

Zu weit in die Tiefe der Jahrhunderte wollen wir nicht eindringen. Nichtsdestoweniger ist es uns unmöglich, mit Rücksicht auf die Geschichte des deutschen Handels und der allgemeinen Kultur, die Raffelstettener Zollordnung und besonders die in derselben erwähnten Rugi zu übergehen. Wenn wir unter den Rugi die Russen verstehen wollen, wie es manche gelehrte Autoritäten annehmen, so sind wir in der Lage, vom russischen Handel mit Österreich zu den Zeiten Olegs und sogar etwas früher zu sprechen. Die Raffelstettener Zollordnung galt für die sogenannte Ostmark (oriens, orientalis plaga, etwas später — marchia orientalis, partes orientales), welche man als die Vorgängerin des späteren Herzogtums Österreich betrachten kann.

Sie ist verfaßt zu Beginn des IX. Jahrhunderts und bezieht sich auf Einrichtungen, welche vor 876 bestanden. Die Ostmark oder die sogenannte bayerische Grenzmark (terminus regni Bojariorum in oriente), ist wie bekannt von Karl dem

Großen nach Zertrümmerung des avarischen Reiches gegründet worden, in welch letzterem der vorwiegende Teil der Bevölkerung aus slavischen Untertanen des „Kagan“ bestand, welche das alte Pannonien, Norikum und zum Teil das gegenwärtige Bayern besetzt hatten. Unter der Führung der fränkischen Monarchie entwickelte sich die Gegenströmung der deutschen Kolonisation, welche sich hauptsächlich aus dem nachbarlichen Bayern ergoß und vor welcher das Slawentum immer mehr und mehr zurückwich, ohne eine genügende Stütze weder in dem mährischen, noch in dem eben entstehenden böhmischen Reiche zu finden. Der deutschen Bewegung wurde ihrerseits eine Schranke gesetzt durch den magyarischen Überfall und die nachfolgenden verheerenden Züge der Magyaren, unter deren Wucht zuerst die slawisch-mährische Monarchie zusammenbrach und dann für eine Zeitlang selbst die Ostmark verschwand. Die uns beschäftigende Urkunde ist ungefähr in den Jahren 903 oder 904 (manche setzen auch die Jahre 905—906) entstanden, denn in derselben wird das groß-mährische Reich als bestehend genannt; die Zeit des völligen Zusammenbruchs desselben, wenn sie auch nicht vollkommen genau feststeht, muß wohl jedenfalls den großen Einfällen der Magyaren in Sachsen und Thüringen (906) vorausgegangen sein, und ebenso der schrecklichen Niederlage der Deutschen im Jahre 907 unter dem Markgrafen von Bayern.

Demnach ist jene Urkunde so zu sagen am Vorabend eines der unglücklichsten Ereignisse für Deutschland entstanden. An ihrer Abfassung haben einesteils Personen teilgenommen, welche einige Jahre später ihr Leben im Kampfe mit den anstürmenden tatarischen Horden eingesetzt haben, so z. B. der Erzbischof Dittmar von Salzburg und andererseits Personen, welche uns durch ihre Einmischung in den Familienstreit und Hader der letzten mährischen Fürsten wohl bekannt sind, nämlich Swiatopolk selbst und Markgraf Aribo.

Der Inhalt der Raffelstettener Zollordnung ist folgender. Wir teilen ihn möglichst genau nach dem Text des Originals mit und fügen auch einige notwendige Bemerkungen bei.[1]) Die Artikel, welche sich speziell auf den Salzhandel beziehen, haben wir mit besonderen Zeichen versehen, da dieselben den Zusammenhang oft augenfällig unterbrechen. In der Einleitung wird ausgeführt, daß das allgemeine Klagen und Murren der Bevölkerung Bayerns, der Erzbischöfe, der Äbte und aller derjenigen, welche Beziehungen zur Ostmark unterhielten, über die ungerechten Zölle und Abgaben, welche von ihnen erhoben wurden, bis zu König Ludwig (Kaiser), — unter welchem Ludwig das Kind zu verstehen ist (900 — 911), — gedrungen ist. Der König, dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, erhörte gnädig diese Klagen und befahl dem Grafen der Ostmark Aribo, welcher diesen Titel vom Jahre 876 — 906 führte, daß er im Vereine mit den Ortsbehörden und mit erfahrenen Leuten eine Untersuchung der bestehenden Zollordnung und der Größe der Abgaben vornehmen soll. Dem königlichen Befehle gemäß wurden im Landtage, welcher in dem Städtchen Raffelstetten im Traungau (zwischen den Mündungen der Enns und Truna — Trauna) einberufen war, die angesehensten Männer (nobiles) aus den die Ostmark bildenden drei Grafschaften unter Eidschwur verhört; in Anwesenheit Dittmars, Erzbischofs von Salzburg (875 — 907), Burcharts, Bischofs von Passau und des Grafen Ottokar, Sohnes des Aribo, benannten sie sodann den Ort, wo die Zollgelder erhoben wurden, sowie auch die Größe des Zolles zur Zeit Ludwigs und Karlmanns, d. h. Ludwigs II. des Deutschen

---

[1]) Die neueste und beste Ausgabe des Textes des Statuts vom Jahre 903 ist von Merkel (Pertz, Monumenta Germaniae. Leges I, 480). Von da ging es in Englers Germanische Rechtsdenkmäler (Erlangen 1875 S. 385 ff.) über. Die frühere Ausgabe in den Monumenta Boica (XXVIII) ist nicht befriedigend.

(† 876) und Karlmanns († 880). Auf Grund dieſer Unterſuchungen wurden folgende Beſtimmungen angenommen.

1) Wenn die Handelsſchiffe, welche aus weſtlichen Gegenden die Donau hinunterkommend den Paſſauer Wald paſſiert haben, und zu Roßdorf (jetzt verſchwundene Stadt zwiſchen Paſſau und Linz), oder in irgend einer anderen Stadt landen wollen, müſſen ſie als Zollabgabe eine halbe Drachme d. h. einen „Scoti“[1]) zahlen; wenn ſie aber in oben genannten Orten nicht landen, ſondern bis nach Linz fahren, ſo wird ein anderer Zollſatz erhoben, aber auch nur im Falle, daß ſie mit Salz befrachtet ſind; die Sklaven und andere Gegenſtände werden nicht verzollt. Der Zoll beträgt von jedem Schiffe drei halbe Maas oder drei Scheffel Salz. Wenn der Zoll in Linz erlegt iſt, haben die Schiffsinhaber das Recht, die Fracht überall zu verkaufen, wo es ihnen beliebt — bis zum böhmiſchen Wald, unter welchem in dieſem Fall die hohe Gebirgsgegend öſtlich von Wachau, weſtlich von Mautern zwiſchen Melk und Krems[2]) zu verſtehen iſt.

2*) Wenn aber jemand aus Bayern nur für ſeinen eigenen Hausgebrauch Salz ausführt, ſo hat er nichts zu zahlen. Der Schiffer aber (gubernator navis) muß eidlich dieſe Beſtimmung des Salzes bezeugen.

3) Wenn ein Freier die geſetzlich feſtgeſtellten Marktplätze umgeht (legitimum mercatum), (worunter augenſcheinlich Roßdorf und Linz zu verſtehen ſind) ohne zu zahlen und ohne eine Anzeige zu machen, ſo wird er, wenn es entdeckt und bewieſen wird, beſtraft; und zwar wird ihm ſein Schiff mit allen Waren eingezogen. Iſt es aber ein Unfreier (servus), ſo wird er außerdem noch ſo lange in Haft zurückgehalten, bis ſein Herr ſich meldet und ihn auslöſt.

---

[1]) Donent pro theloneo semidragmam, id est scoti I.

[2]) Kämmel, Die Anfänge d. deutſch. Lebens in Öſterreich, p. 208, 248.

4) Die Bayern und Slawen, die zum Königreich (Deutsches Reich) gehören, haben das Recht der freien Einfuhr in die Ostmark und dürfen dort überall alle Lebensmittel, auch Sklaven, Pferde und Ochsen abgabenfrei einkaufen. Im Fall, daß sie aber die obengenannten Handelsplätze passieren, müssen sie in der Mitte des Wasserweges fahren ohne etwas zu kaufen oder zu verkaufen; wenn sie aber den Marktplatz besuchen wollen, um am Handel teilzunehmen, dann sind sie verpflichtet, den festgestellten Zoll zu zahlen, worauf sie dann kaufen dürfen, was ihnen beliebt.

5*) Wenn Wagen, die mit Salz beladen sind, der Hauptstraße folgend den Fluß Enns (Anesis) passieren, wird von jedem Fuhrwerk ein Scheffel Salz, aber nicht mehr, erhoben, jedoch nur in dem Fall, wenn diese Fuhrwerke Bayern gehören, welche von außen in die Ostmark kommen. Ganz von Zoll sind die Schiffe aus dem Traungau befreit, d. h. diejenigen, welche dem inneren örtlichen Handel dienen.

6) Was die Slawen anbetrifft, die aus Rugi oder aus Böhmen des Handels wegen kommen, so haben sie das Recht überall an den Ufern der Donau, auch in der Rötel und in der Riedmarch zu handeln, aber sie sind verpflichtet Zoll zu zahlen. Wenn sie Wachs einführen, so haben sie von jeder Last zwei Maas (duas massiolas) Wachs im Preise von je einem Scoti und von der Traglast eines Menschen — eine Maas im selben Werte zu zahlen. Wenn sie Sklaven und Pferde einführen, so haben sie von einer Sklavin eine „Tremisse" zu entrichten (eine Tremisse ist gleich 4 Denar, 1/3 Silbersolidus I, 19 heutige Mark), von einem Hengst ebensoviel, von jedem Sklaven eine „Saiga" und ebensoviel von einer Stute. (Saiga ist eine Münze, die gleich ist einem bayerischen Dynar.)

Die Bayern und die Slawen, die zum deutsche Reiche gehören, haben das Recht, in allen obengenannten Handelsplätzen abgabenfrei zu handeln.[1])

[1]) Slavi vero, qui de Rugis vel de Boemanis mercandi causa

7*) Die mit Salz befrachteten Schiffe haben, sobald sie den böhmischen Wald passiert haben, volle Freiheit zu kaufen und zu verkaufen und zu landen, aber nicht eher bis sie Ebersburg (jetzt nicht mehr bestehendes Städtchen unweit Linz, westlich von Mautern) erreicht haben. Dort werden von jedem Schiff, welches die gewöhnliche Größe nicht übersteigt, also mit drei Personen bemannt ist, drei Scheffel Salz erhoben, aber nicht mehr; dann können sie bis Mautern (Stadt an der Donau bei Krems und Stein) oder bis zu irgend einem festgesetzten Salzmarkte fahren und dort in Mautern oder einem andern Orte die Gebühr von drei Scheffel entrichten. Sie haben dann die volle Freiheit, alles zu kaufen und zu verkaufen ohne irgend ein Verbot seitens des Grafen und ohne jede Einschränkung von irgend einer anderen Seite; — der Preis kann nach freier Übereinkunft mit dem Käufer festgestellt werden.

8) Wenn jemand nach Mähren in Handelsgeschäften reisen will, so hat er bei der Abreise dahin einen Solidus zu entrichten. Bei der Rückkehr aber hat er nichts zu zahlen.

9) Die Kaufleute von Beruf, d. i. die Juden und andere Händler aus Bayern oder aus anderen Orten haben für die Sklaven und sonstigen Gegenstände entsprechende Abgaben zu entrichten, wie es bei den früheren Königen üblich war.

Wie ersichtlich, ist die Raffelstettener Urkunde eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Handels und der internationalen Handelsbeziehungen an der Donau für den betreffenden Zeitabschnitt. Ihr Wert ist schon von deutschen Gelehrten

---

exeunt, ubicunque juxta ripam Danubii vel ubicunque in Rotalariis vel in Reodariis loca mercandi obtinuerint. Rotalarii — sind diejenigen, welche an dem Fluß Rotala, oder jetzt Rötel wohnen. (Kämmel, Die Anfänge des deutsch. Lebens p. 256, 208.) Rötel an der Donau gegenüber von Linz. Reodarii — die Einwohner der Riedmarch (Mühlviertels) in Oberösterreich, nicht aber des Städtchens Ried, wie viele andere vermuten. (Kämmel, p. 287.)

genügend hervorgehoben, desgleichen in dem bekannten russischen Werke von K. J. Grott: „Mähren und Magyaren“ (St. Petersburg, 1881). Sie gibt erwünschten Aufschluß über den allgemeinen Charakter der lokalen Verhältnisse von Produktion und Handel. Die Zollordnung beschützt im allgemeinen die Interessen des lokalen Handels in der Ostmark und räumt den Kaufleuten anderer Gegenden des Reiches (selbst Bayern) und besonders den Ausländern keine zu großen Vorrechte ein. Die Hauptsache, von der in unserer Urkunde die Rede ist — ist der Zoll auf Salz. Sie bezweckte namentlich den lokalen Salzhandel zu heben und die Konkurrenz des eingeführten Salzes zu schwächen; für letzteres mußte Einfuhrzoll bezahlt werden, während die Salzschiffe aus dem Traungau nichts zu zahlen hatten. Nur für den eigenen Hausbedarf durften die Bayern eine geringe Quantität Salz für sich einführen. Etwas anders verhielt es sich mit anderen Waren und dem Sklavenhandel. Die Einfuhr hiefür aus Bayern war erleichtert. Andererseits schützte die Raffelstettener Urkunde die Interessen der Kaufleute der Ostmark vor schädlicher Konkurrenz der ausländischen Kaufleute aus slawischen Gebieten: Böhmen und Mähren. Die slawischen Kaufleute, die ihre Waren an den Ufern der Donau verkaufen wollten, mußten außer ziemlich hohen Einfuhrzöllen auch noch Naturalabgaben leisten, während die Bayern und die mit denselben unter einer Regierung stehenden Slaven nichts zu zahlen hatten.

Endlich war der Handelsverkehr mit Mähren durch speziell festgestellte Ausfuhrzölle in der Höhe eines Solidus (goldene Münze, etwas höher im Werte als gegenwärtig 7 ℳ) beschränkt.

Außer dem allgemeinen Interesse hat die Raffelsteiner Urkunde für uns (Russen) auch besondere Bedeutung und zwar der Absatz, in dem die „Rugi“ (Rugier), genauer genommen die Slawen aus Rugiland, erwähnt werden. Welche „Rugi“ sind darunter zu verstehen und welches Land?

Im Beginne des Mittelalters, zur Zeit der Völkerwanderung, war unter dem Namen Rugi (Rugier) ein kleiner deutſcher Volksſtamm aus der gothiſchen Völkerfamilie bekannt, welcher von den Ufern der Oſtſee zwiſchen Weichſel und Oder in die Gebiete der mittleren Donau einwanderte und in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts einen Teil von Norikum (Noricum ripense) beſetzt hatte. Dieſes Gebiet umfaßte das heutige Mähren und erſtreckte ſich auch auf Nieder-Öſterreich, auf die rechte Seite des Fluſſes. Es gab eine Zeit, da die Einwohner der Donauſtadt Paſſau ſich bemühten, durch Vermittelung des heiligen Severin den freien Handelsverkehr mit den Rugiern herzuſtellen, da ungeachtet der Herrſchaft der deutſchen Barbaren die römiſchen Märkte im Norden noch beſtanden.[1]) Aber die Herrſchaft der Rugier in dieſen Gebieten war nicht von langer Dauer; im Jahre 487 hat Odoakar ihrer Herrſchaft ein Ende gemacht und die deutſche Bevölkerung zerſtreut, während er die frühere romaniſierte Bevölkerung nach Italien führte, da er es nicht für möglich hielt, das eroberte Land zu behaupten. Nachmals wurde das Territorium der Rugier eine Zeitlang durch die Langobarden beſetzt, wie der National-Geſchichtsſchreiber der Langobarden, Paulus Diaconus ein Zeitgenoſſe Karls des Großen überliefert hat. Dabei nennt er dieſes Land nach altem Brauch „Rugiland." Die Langobarden zogen nach Italien 30 Jahre nach dem Zuſammenbruche der Herrſchaft der Rugier. Durch die vorhergehenden Ereigniſſe war der Weg für die freie Ausbreitung der ſlawiſchen Koloniſation freigegeben; dieſelbe hatte jedoch ſchon früher begonnen. da die Langobarden ſchon vorher über die „Boë-winiden" (in Böhmen) herrſchten. Unter dem Andrang der ſlaviſchen Bevölkerung, welche nicht nur die Gegend an der March, ſondern auch Niederöſterreich beſetzt hatte, ſind die Reſte des Rugiervolkes und ſogar die Erinnerung an die deutſchen Rugier an

[1]) Eugippii Vita S. Severini. Monum. German. ant. 1, 2 ed. Sauppe.

der Donau fast ganz verschwunden; wenn im X. Jahrhundert die Geschichtschreiber des Westens ihre Gelehrsamkeit zeigen wollten, so gebrauchten sie diese Bezeichnung, aber nur dem Wortklang folgend, für ein ganz anderes Volk. Es kommt vor, daß der Name des Volkes dem Lande gegeben wird, welches dasselbe früher bewohnte, ungeachtet des erfolgten Wechsels der Bevölkerung, d. h. daß die etnographische Bedeutung der Bezeichnung sich in eine geographische verwandelt; als Beispiel kann das benachbarte Böhmen dienen. Aber in unserem Falle besteht kein Grund für eine ähnliche Vermutung und zwar deshalb, weil nach Paulus Diaconus, welcher nur von einer längst vergangenen Zeit sprach, niemand mehr eines mährischen Rugilandes erwähnt. Wir sehen vielmehr, daß bei dem besten Schriftsteller aus Otto I. Zeit, nämlich beim Fortsetzer der Chronik des Regino, unsere Olga, die Mutter des Fürsten Swiatoslaw, eine Königin oder Fürstin der Rugier genannt wird (regina Rugorum). Dem Wunsche Olgas zufolge war nämlich der gelehrte Mönch Adalbert aus dem Kloster des hl. Maximin in Trier, welchen man für den Verfasser der Fortsetzung der Chronik der Regino hält, nach Rußland als Bischof geschickt worden und berichtet (wenn er wirklich der Fortsetzer der Regino ist) selbst über seine mißlungene Mission in Rußland. Wie dem auch sei, entweder ist es Adalbertus selbst oder ein ihm persönlich nahestehender und wohlunterrichteter Mönch, welcher hier den Russen den Namen Rugi beilegt; Adalbertus wird „Rugorum episcopus" genannt, was der Bezeichnung „Rusciae Praesul" bei Dittmar von Merseburg[1]) entspricht. Im Jahre 968 wurde Adalbertus zum Erzbischof von Magdeburg erhoben und bei diesem Anlaß wird im Handschreiben des Kaisers Otto erwähnt, daß er ursprünglich zum Missionär

[1]) Pertz, SS. I, 624. III, 75. vergl. Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit I, 490 (4. Aufl.).

für die Rugi, d. h. Ruſſen[1]) beſtimmt war (Rugis olim praedicatorem destinatum et missum). Auf dieſe Weiſe ſind die Rugi in einer offiziellen Urkunde als Ruſſen bezeichnet. Man könnte auch ſpätere Beiſpiele ähnlicher Bezeichnung bei den engliſchen und franzöſiſchen Schriftſtellern anführen; das iſt aber nicht nötig, da für uns vor allem die deutſchen Analogien in Betracht kommen und vorzüglich jene aus einer möglichſt ſpäten Zeit; der Fortſetzer Reginos und auch die Urkunde des Kaiſers Otto ſind nur 60 Jahre jünger als unſere Urkunde. Es wäre unnatürlich, für jedes Jahrzehnt eine beſondere geographiſche Terminologie vorauszuſetzen. Das iſt die Urſache, daß der größte Teil der neueren Gelehrten, welche die Raffelſtettener Urkunde zur Sprache bringen, unter den Slaven aus dem Lande der Rugier die Slaven aus dem Kiewer Rußland verſtehen. Schon Hüllmann, welcher die Bedeutung der Urkunde für die Geſchichte des deutſchen Handels richtig bewertet hat, glaubte, daß man darunter die Ruſſen zu verſtehen hat. Büdinger dachte übrigens an das alte Land der Rugi an der Oſtſee, doch hielt er es für nicht ausgeſchloſſen, daß hier unter dem Lande der „Rugi" Rußland zu verſtehen ſei. Dümmler in einer von ſeinen Unterſuchungen vermutet, daß die Slavi aus Rugiland die Slavi aus Mähren ſeien und daß unter dem Namen „Rugi" das alte verfloſſene mähriſche Rugiland zu verſtehen ſei; aber in einem ſeiner ſpäteren Werke hält er ſchon die Rugi für Ruſſen und verläßt ſeine frühere Meinung, welche augenſcheinlich darauf begründet war, daß die Slavi aus Rugiland in unſerer Urkunde gleich neben den Slaven aus Böhmen erwähnt werden.

Auch Waitz, Riezler, Kämmel, Inama-Sternegg ziehen es nicht in Zweifel, daß die Slaven aus Rugi, die in der

[1]) Sickel, Diplomat. reg. et imperat. (Monum. German. histor.) I 502 Nr. 366.

Zollurkunde vom Jahre 903—904 erwähnt werden, keine anderen sind, als Slaven aus Rußland.[1])

Nur den russischen Forschern blieb diese Annahme anfangs unglaublich. Es schien ihnen die Meinung, daß schon zu Zeiten Olgas der russische Handel sich so weit erstrecken konnte, nicht recht glaubwürdig. Der Akademiker A. A. Kunik sprach seine Bedenken gegen die genannte Auffassung schon in seinem berühmten Werk: „Über die Berufung der schwedischen Rodsen" aus. Er hielt es für unverständlich, wie ein deutscher Gelehrter, welcher sich mit der Geschichte der Ostseeslaven beschäftigt hatte (J. Giesebrecht, Wendische Geschichten), die Bezeichnung Rugi ohne weiters mit dem Wort „Rußland" übersetzen konnte, da es unmöglich sei, von irgend welchen direkten Handelsbeziehungen der östlichen Slaven mit Deutschland vor der Gründung des russischen Reiches zu reden.[2]) Der verdienstvolle und geehrte Akademiker hatte dann noch einmal Gelegenheit, sich über dieses Verhältnis zu äußern und jetzt gibt er schon zu, daß seine Deutung des Wortes Rugi im Sinne des alten Rugilandes der festen Grundlage entbehrt. Nichts destoweniger aber hielt er es für unmöglich, den deutschen Historikern Weitz und Dümmler vollständig zuzustimmen, indem er darauf hinweist, daß man bei Lösung dieser Frage hauptsächlich die Waren oder Handelsgegenstände der russischen Kaufleute im Auge haben müsse und daß die Ausfuhr von Pferden aus dem damaligen süd-

---

[1]) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters I, 345. — Büdinger, Österreich. Geschichte I, 157. — Dümmler, Südöstliche Marken, S. 69. — Weiter folgen: Dudik, Geschichte Mährens I, 381, 530. — Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches (alte Ausgabe) II, 530. — Waitz, Verfassungsgeschichte IV, 73 (zweite Ausgabe). — Riezler, Geschichte Bayerns (Gotha 1878) I, 274. — Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich (Leipzig 1879) S. 288. — Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Leipzig 1879) I, 438.

[2]) Die Berufung der schwedischen Rodsen (St. Petersburg 1845) I, 25.

westlichen Rußland in die bayerischen Grenzländer sehr zweifelhaft erscheint.[1])

Gehen wir der Sache auf den Grund, so ergibt sich, daß die Slaven aus „Rugi“ oder aus Böhmen Wachs einführen und Sklaven und Pferde verkaufen. Die ersten zwei Handelsgegenstände sind von jeher spezifisch russische, denn auch Swiatoslaw in seiner Stadt Perejaslawetz an der Donau beabsichtigte aus dem Kiewer Rußland Tierhäute, Wachs, Honig und Gesinde zu bekommen. Es ist ja richtig, daß er Pferde und auch Silber aus Böhmen und Ungarn erwartete, und zwar sollte Ungarn hauptsächlich Pferde liefern. Aber konnte denn das Kiewer Rußland die Pferde nur von den Magyaren beziehen? Konstantinus Porphyrogenita schreibt (de administr. imperio cap. 2 ed. Bonn p. 69): „Rußland trachtet Frieden mit den Petschenegen zu halten, weil es von denselben Ochsen, Pferde und Schafe kauft: das alles gibt es nicht in Rußland.“ – Wenn auch die Slaven überhaupt und die Russen insbesondere das Reisen zu Fuß dem Reiten zu Pferd vorzogen, so hat das für vorliegenden Fall wenig Bedeutung, denn der Urkunde zufolge werden die Pferde von Slaven gleichviel ob aus Böhmen, Mähren oder Rußland eingeführt; — Slavi de Rugis vel de Boemanis. — Daraus scheint sich folgendes zu ergeben: da wahrscheinlich die beiden ersteren Handelsgegenstände von den Rugiern (oder was dasselbe ist Russen) stammen, so muß folglich die dritte von den genannten Waren von den Böhmen kommen; und es ist auch nicht unmöglich, daß die böhmischen Slaven die Pferde aus dem damaligen Ungarn von den Magyaren, welche vor kurzem sich auf der Donau-Ebene und in Pannonien niedergelassen hatten, bezogen. Wenn wir aber annehmen, daß alle drei Handelsgegenstände von beiden Seiten

---

[1]) Mitteilungen von A. A. Kunik in der Sitzung der Archäographischen Kommission vom 21. Januar 1883. (Mitteilungen über die Tätigkeit der Archäologischen Kommission Heft 8, 1888, S. 37—39.)

eingeführt wurden, so müssen wir auch zugeben, daß die Russen (Rugi) im Pferdehandel nur Vermittler sein konnten und daß sie die Pferde von den benachbarten nomadisierenden türkischen Volksstämmen, wie z. B. den Petschenegen, die schon vor der Zeit des Konstantinus Porphyrogenita Nachbarn der Russen waren, bezogen haben; unter dem Andrang dieser Petschenegen mußten die Magyaren anfangs das Lebedien (im südlichen Rußland), und später Atelkusa (an der untern Donau) räumen.

Mit großer Gründlichkeit behandelte die Raffelstettner Urkunde und die Frage von den „Rugi" der Verfasser des Werkes „Mähren und Magyaren", K. J. Grott (pag. 390 bis 394). Die Meinung Büdingers vom nördlichen Rugiland verwirft er unbedingt; er hält es auch nicht für möglich, das Rugiland für Mähren zu nehmen, denn von den Mährern wird ohnehin in der Urkunde gesprochen, indem sie mit ihrem speziellen Namen (ad mercatum Marahorum) genannt werden und es erscheint nicht glaubwürdig, daß diesem Lande an einer anderen Stelle ein anderer, ihm fremder Name beigelegt werde. Dagegen erscheint dem Verfasser die Vermutung, daß in der Urkunde unter den Rugi die Russen zu verstehen seien, vollkommen glaubhaft; denn die Möglichkeit, daß russische Kaufleute im Anfang des X. Jahrhunderts bis an die mittlere Donau gekommen sind, kann an und für sich sehr wohl zugegeben werden, obgleich keine anderen Nachrichten von solch weiten Reisen russischer Kaufleute vorliegen. Jedoch ohne die von den deutschen angesehenen Gelehrten vertretene Deutung zu verwerfen, neigt sich K. J. Grott doch mehr einer anderen, von ihm selbst stammenden Meinung zu, die man aber kaum für vollkommen zutreffend erachten kann. Er meint, daß das Wort „Rugi" eher ein rein geographischer Begriff sei, nicht aber ein ethnographischer. „Darum halten wir es für angebracht", sagt unser junger Gelehrter, „diesen geographischen Namen der Gegend zwischen dem südlichen böh-

miſchen, an der Grenze gelegenen Gebirge und der Donau, d. h. dem nördlichen Teil des heutigen Erzherzogtums Öſterreich, ungefähr zwiſchen den Flüſſen Enns und March, mit einem Wort der Gegend, welche ehemals der Mittelpunkt des Rugierlandes war, zuzuweiſen" (pag. 394). Dieſe Annahme können wir unmöglich für begründet halten, erſtens ſchon darum nicht, weil man nirgends Spuren davon findet, daß das Rugiland, ohne Mähren einzubegreifen, das ſpätere Öſterreich bezeichne; dann zweitens darum, weil man bei der Gegenüberſtellung der „Rugi" mit den Böhmen und Mährern in ethnographiſcher und geographiſcher Beziehung doch eine gewiſſe Beziehung, Symmetrie und Gleichheit zwiſchen dieſen Bezeichnungen anzunehmen hat; denn in unſerer Urkunde iſt die Rede nur von einzelnen Reichen und Völkern, welche tatſächlich beſtanden haben, anfangs von den Böhmen, dann von den Mährern, und ſo ergibt es ſich von ſelbſt, daß wir in dem dritten Namen nicht eine kleine Provinz, ſondern auch ein ganzes Volk ſuchen müſſen; dazu kommt, daß zweifellos das ehemalige langobardiſche Rugiland, ohne vollkommen mit Mähren oder der Oſtmark identiſch zu ſein, doch aber Teile der beiden Länder in ſich begriff, und daß es ſpäter in zwei Teile zerfiel, welche zwiſchen Mähren und der Oſtmark geteilt wurden. Der Teil, von welchem K. J. Grott ſpricht, erſcheint als ein Teil der Oſtmark; das geht aber nicht an, da in der Urkunde vorwiegend von fremden Kaufleuten die Rede iſt. Allem Anſcheine nach erſtreckte ſich die Mark öſtlich bis zum Wiener Wald und bis zur entſprechenden Gegend nördlich an der Donau, ungefähr bis zu Stockerau;[1]) dabei hatte die Gegend ſüdlich der Donau ihren eigenen Namen, welcher gar nicht dem Namen „Rugi" ähnlich iſt. Alſo, unſerer Anſicht nach iſt es am einfachſten und am beſten, unter den Rugi der Raffelſtettner Urkunde nur die Ruſſen des Kiewer

[1]) Kämmel, Die Anfänge deutſchen Lebens in Öſterreich, p. 210.

Rußlands zu verſtehen; es liegt nichts unmögliches darin, daß ſie bis an die Donau durch Polen und Prag gezogen ſind, und daß ſie in Rotolarien und Reotarien — Rötel und Ridmarch — zuſammen mit den ſprachlich ihnen verwandten Böhmen erſchienen.

Endlich dienen zur Begründung dieſer Deutung die ſehr intereſſanten und wertvollen Zeugniſſe eines jüdiſchen Reiſenden Ibrahim Ibn' Jacub, welcher die ſlaviſchen Länder (Böhmen und Polen) in den Zeiten Ottos beſuchte und dieſelben im Jahre 865 beſchrieb. Er hatte die Könige Meſchka I. von Polen († 999) und Boleslaw von Böhmen († 967) kennen gelernt. Seine Schriften wurden uns durch den arabiſchen Schriftſteller Al-Bekri überliefert und ſind vor kurzem von Baron W. R. Roſen im Vereine mit dem Akademiker A. A. Kunik herausgegeben worden.[1]) Ibrahim Ibn' Jacub berichtet folgendes: „Was das Land des Boislaw anbetrifft, ſo erſtreckt ſich dasſelbe von der Stadt Krakau auf eine Weglänge von drei Wochen.

Die Stadt Prag iſt aus Steinen und Mörtel aufgebaut und iſt eine der reichſten Handelsſtädte. Aus der Stadt Krakau kommen nach Prag die Ruſſen und Slaven mit Waren; ferner kommen hierher (nach Prag) aus den türkiſchen Ländern Muſelmänner, Juden und Türken mit Waren und den Mitkalen (Art von Stoffen) aus Byzanz und führen aus Prag Mehl, Zinn und verſchiedene Pelze aus."

Hier müſſen wir auch den Bericht eines der älteſten polniſchen Chroniſten anführen. Derſelbe wird, jedoch ohne genügenden Grund, auch Martinus Gallus genannt, er war nämlich wahrſcheinlich kein Franzoſe, ſondern ein Italiener, und hielt ſich als Kaplan am Hofe Boleslaw III. Kriwoustags auf. In ſeiner „polniſchen Chronik" (Chronicae Polonorum),

---

[1]) Mitteilungen über d. Slaven und ihre Nachbarn von Al-Bekri: Schrift. d. Kaiſ. Akad. d. Wiſſenſch. B 32 (St. Petersburg 1879).

die bis zum Jahre 1113 geht, will er hauptsächlich den Helden seiner Zeit verherrlichen, aber er berührt auch in einer Einleitung die ursprüngliche Geschichte Polens. Er benützt hiebei mündliche Überlieferungen und Erzählungen und bemerkt, daß in alten Zeiten Polen weitab von den Hauptstraßen gelegen war und nur wenigen, die nach Rußland in Handelsgeschäften reisten, bekannt war.[1])

Wenn uns also aus dem X. Jahrhundert bekannt ist, daß russische Kaufleute über Krakau und Prag und weiter durch Böhmen mit Gebieten der Ostmark an der Donau verkehrten, so finden wir im XI. Jahrhundert schon eine Gegenströmung, d. h. Reisen westeuropäischer Kaufleute nach Rußland über Polen zu Handelszwecken. Wenn dieser Verkehr möglich war und derselbe wird tatsächlich durch eine ganze Reihe von urkundlichen Nachrichten bestätigt, — warum sollten dann die früheren Nachrichten so unglaubwürdig sein? Der Übergang zum aktiven Handel der Deutschen aus dem Donaugebiet mit den Russen, welcher sich im XII. Jahrhundert vollzog, ist leicht zu erklären durch das Emporblühen des städtischen Lebens und das Entstehen mächtiger und reicher Handelscentren, welche sogar mit Kiew konkurrieren konnten.

Ein hervorragendes politisches Handelscentrum der Donaugebiete war schon seit dem X. Jahrhundert Regensburg, welches in den folgenden Jahrhunderten immer reicher und bedeutungsvoller wurde. Durch den Andrang neuer Ansiedler im XII. Jahrhundert war diese Stadt eine der volkreichsten in Deutschland; im Jahre 1094 zur Zeit der Pest starben in Regensburg im Laufe von 12 Wochen 8500 Personen. Was den Handel betrifft, so gibt es kaum eine Stadt, welche mehr von seinem Aufblühen im X. Jahrhundert profitierte als

[1]) Martini Gali Chronicae Polonorum cap. 3. Pertz SS. IX, 418. Bielowski, 394. Sed quia regio Polonorum ab itineribus peregrinorum est remota et nisi transeuntibus in Rusciam pro mercimonio, paucis nota.

Regensburg. Selbst im mittleren Frankreich waren die herrlichen Stoffe aus Regensburg bekannt; in den historischen Quellen werden Kaufleute erwähnt, welche durch ihren umfangreichen Handel oder durch Gewerbebetrieb sich aus dem unfreien Stande bis an den königlichen Hof und zu sehr großem Grundbesitz emporgeschwungen haben. Die umfangreichen Handelsbeziehungen lockten viele Fremde nach Regensburg; schon seit der Zeit Heinrich des Zweiten am Anfang des XI. Jahrhunderts gab es dort ein besonderes Judenviertel. Es wird auch von einer zugereisten Griechin erwähnt, welche in Regensburg sich niederließ.[1]) Die Stadt war auch durch ihre Heiligtümer, Kirchen und Klöster berühmt. Die Kapelle der heiligen Jungfrau war nach dem Muster der Aachener Kapelle erbaut; in das bekannte Kloster des hl. Emmeram wurden schon von König Arnulf die Gebeine des hl. Dionysius in der Absicht überführt, dem Kloster dieselbe Bedeutung zu verschaffen, wie sie St. Denis in Frankreich besaß.

Im XII. Jahrhundert wurde auch ein sogenanntes Schottenkloster in Regensburg gegründet; obgleich der Name dieses kleinen keltischen Volksstammes auf Schottland übertragen worden war und zwar infolge einer Kolonisation, die schon zu Zeiten der römischen Herrschaft über Britannien begonnen hatte, so wurden doch nach altem Brauche unter dem Namen der Schotten die Ankömmlinge und Reisenden aus Irland, wo die Schotten früher ansässig gewesen waren, verstanden. In der frühesten Epoche der deutschen Geschichte hatten sich die Schotten durch Bekehrung der Deutschen zum Christentum sehr verdient gemacht; die schottischen Missionäre

---

[1]) Über Regensburgs politische und Handelsbedeutung siehe: S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich dem II., X 23, 24. Auch Gfrörer, Verfassungsgeschichte von Regensburg (Dissertat. 1882) p. 44 und andere.

sind in der Geschichte der Propaganda des Christentums unter dem Namen Kuldeen bekannt. Aber ihr Ruhm wurde durch die Taten des angelsächsischen Mönches Bonifatius verfinstert. Jetzt im Anfang des XII. Jahrhunderts erschienen die Kuldeen wieder in großer Zahl in Deutschland;[1]) von ihnen ragte vornehmlich der hl. Marianus, der in seinen Biographien als eine sehr anziehende Persönlichkeit geschildert wird, hervor. Sein Äußeres war eben so schön, wie die Eigenschaften seiner Seele. Mit zwei Begleitern kam er nach Deutschland in der Zeit Kaiser Heinrichs des IV. und siedelte sich zuerst in Bamberg an, später aber fand er sein Heim in einem Kloster (Obermünster) in Regensburg. Schon früher hatte einer seiner Landsleute dem Brauch der irländischen Kuldeen nach sich in einer Klosterzelle einmauern lassen, so daß bloß eine kleine Öffnung für den Verkehr mit der Außenwelt blieb. Dort kämpfte er mit seinen Leidenschaften; dieser Brauch hat viel Ähnlichkeit mit den Gewohnheiten der orientalischen Christen. Marianus und seine Freunde wurden durch ihre literarischen Werke bekannt; sie hinterließen viele Handschriften religiösen Inhalts, geschrieben auf Pergament. Als die Zahl der Einwanderer aus dem fernen Hibernien sich in Regensburg vermehrte, kauften die Schotten in der Zeit Heinrich des V. (1106–1125) mit Einwilligung des Papstes Kallikst und des Kaisers einen Platz außerhalb der Stadtmauer und baueten unter Mithilfe von reichen Regensburger Kaufleuten ein Kloster zu Ehren der Heiligen Jakob und Gertrud. Aber wie es oft in ähnlichen Fällen vorkommt, reichten die Mittel für Beendigung des Gebäudes nicht aus. Es kamen Rußland und die russischen Pelze zu Hilfe. In der Biographie des hl. Marianus wird erzählt, daß einer von den Mönchen,

---

[1]) Siehe hierüber den Artikel von Wattenbach: Die Congregation der Schottenklöster in Deutschland. Archäologische Zeitschrift von Otte und Quaß, Bd. 1. Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns I, 530 — 531.

Namens Mauritius, welcher sich durch seinen praktischen und unternehmenden Sinn auszeichnete, nur von einem Diener begleitet auf schwierigem Wege sich zum König von Rußland begab und glücklich die Stadt Kiew erreichte. Hier wurde er von dem Fürsten, unter welchem nur einer aus dem Geschlechte der Jsiaslawitsch — entweder Swiatopolk († 1122) oder Mstislaw († 1129) verstanden sein kann, — reich beschenkt und ebenso von den Stadtältesten. Die Gaben der Russen bestanden in kostbaren Fellen im Werte von 100 damaligen Mark; mit diesen Fellen wurde ein Wagen beladen, mit welchem Mauritius (Moritz) sich zurück nach Regensburg begab, aber diesmal nicht allein, sondern in Gesellschaft von Kaufleuten (cum negotiatoribus), welche auch aus Kiew nach Regensburg zurückkehren wollten. Dieser letzte Umstand erscheint uns sehr interessant und wichtig, indem er zeigt, daß obgleich die Reise aus Regensburg nach Kiew auch von den Reisenden für schwierig gehalten wurde, doch aber nicht mehr so ungewöhnlich war, so daß zu Anfang des XII. Jahrhunderts ganze Züge von Kaufleuten diese Reise unternahmen. — Die in Rußland erhaltenen Felle wurden verkauft und aus dem Erlöse wurde der Bau des Klosters beendet und das Dach aufgesetzt.[1]) Die Lebensbeschreibung des hl. Marianus stammt aus dem Jahre 1185.[2]) Die Bollandisten, welche zum ersten

---

[1]) Vita S. Mariani, abbatis Ratisponensis; (Acta Sanctorum 9. Februar, II, 365 et seq. Bericht von Mauritius im 4. Kapitel des Lebens p. 369.) Tunc quidam de fratribus loci eiusdem, vir industrius et in rebus agendis eruditissimus, nomine Mauritius, solus cum solo puero comite per devia mundi, spiritus sancti ductante eum gratia, ad Regem Russie perveniens, ab eodem rege et Principibus urbis ditissime Chios de ferinis pellibus pretiosis valentibus centum marcas recepit, atque eodem vehiculis ferens cum negotiatoribus Ratisbonam pacifice pervenit: ex quarum petrio claustri aedificia, tectum quoque Monastrii factum est.

[2]) W. Neubach, Deutsche Geschichtsquellen (2. Ausg.) II, 347–348. — Vergl. Riezler, Geschichte Bayerns I, 530, 531.

Mal dieſe hiſtoriſche Denkwürdigkeit herausgaben, fügten einige Kommentare bei. Unter anderem wird hier bei Erwähnung Kiews auf eine franzöſiſche Botſchaft zu Jaroslaw dem Weiſen hingewieſen, welche eine Brautwerbung ſeiner Tochter für den Sohn des Königs Robert bezweckte. Die Geſandten ſollen ſich auch ſehr für die Gebeine des hl. Clemens intereſſiert haben. Sie erhielten hierüber von dem Fürſten ſelbſt die Auskunft, wenn man der Nachricht glauben darf, daß Jaroslaw perſönlich die Häupter des Clemens und ſeines Schülers Phoebus aus Cherſon nach Kiew übergeführt habe.[1])

Hier müſſen wir eine Nachricht erwähnen, welche Tatiſchtew aus einer uns unbekannten Quelle geſchöpft hat, daß die Polen im Jahre 1129 ruſſiſche Kaufleute, die aus Mähren kamen, beraubten. Die Möglichkeit, daß ruſſiſche Kaufleute durch Polen nach Böhmen und Mähren und zurück reiſten, erſcheint uns nach dem eben mitgeteilten gegeben, vorausgeſetzt, daß der Unternehmungsgeiſt, welchen die Kiewer Kaufleute im X. und XI. Jahrhundert betätigten, auch im XII. Jahrhundert fortbeſtand und daß ſie die Länder an der

[1]) Folgendes ſchreibt der Kommentator zur Erklärung der Schreibung des Wortes Chios: Ita quoque in appendice ad vitam S. Clementis papae, quam dabimus 23. Now. de Jaroslao S. Vladimiri filio habetur: Retulit igitur Rex Georgius Sclavus episcopo Catalaunensi (d. h. dem Biſchof Roger von Chalons, dem Geſandten des Königs Heinrich im Jahre 1048) quod ipsemet quondam ibi (nach dem Cherſon) perrexit et inde secum attulit capita SS. Clementis et Phoebi discipuli ejus et posuit in civitate Chion (legendum arbitror Chiu), ubi honorifice venerantur: quae capita eiden episcopo ostendit. Übrigens ſteht die kurze Erzählung ſchon in den A. S. des März bei der Lebensbeſchreibung des Apoſtels der Slaven, des hl. Cyrillus, und in den Kommentaren zur italieniſchen Legende von Genſchen (Acta Sanctorum 9 Mart. II, 16). Wie ſich herausſtellt, wurde die Sage in einem alten Codex zu St. Omar (S. Audomari) gefunden, in Geſtalt einer Anmerkung zur Geſchichte des bekannten Wunders mit dem Kinde, welches ein ganzes Jahr bei den Gebeinen des hl. Clemens unter Waſſer verblieb.

mittleren Donau auch dann noch besuchten, als die Deutschen selbst anfingen, in Kiew die ihnen notwendigen Waren zu holen. Wie bekannt gibt es auch in der alten russischen Überlieferung über Igors Zug (XII. Jahrhundert) Hinweise auf die Beziehungen der Russen zu den Mährern, indem nämlich erzählt wird, daß als Swiatoslaw, der Vater Igors, das Land der Polowzen beraubte und Koliak am Hofe des Swiatoslaw erschien, letzterer nicht nur von den Griechen, sondern auch von den Mährern gepriesen wurde.[1])

Auch werden in der Geschichte der Überführung der Gebeine des deutschen Heiligen Godehardus von Hildesheim, der durch seine Tätigkeit für Hebung der kirchlichen Disziplin und besonders der Schulbildung im Anfang des XI. Jahrhunderts sich bekannt machte, russische Reisende und Pilger (peregrinantes de Ruzia) erwähnt. Die Schüler des Godehardus wirkten nach seinem Beispiele in Hersfeld und anderen Orten Sachsens.[2]) Die Geschichte von der Heiligsprechung und den Wundern des hl. Godehardus ist im Jahre 1132 geschrieben. Die Begebenheiten, die in dieser Geschichte angeführt werden, beziehen sich hauptsächlich auf Sachsen,[2]) nicht aber auf Regensburg und andere Länder an der Donau; die für uns wichtige Erzählung von dem Wunder, das von Reisenden nach Rußland handelt, gehört eigentlich nicht direkt zu unserem Thema. Nichts destoweniger verdient sie einige Beachtung. Der Inhalt der Geschichte ist folgender: Einige Reisende, welche zu ihrem Patron den hl. Godehardus erwählten, kehrten aus Rußland nach Hause und mußten am Palmsonntag durch eine unbewohnte Gegend ziehen. Da sie einen Geistlichen in ihrer Mitte hatten, so wollten sie dem christlichen Brauch gemäß Gottesdienst halten; aber sie wurden

[1]) „Da priesen Deutsche und Venetianer, Griechen und Mährer den Ruhm des Swiatoslaw." Aristochow, Überlieferungen aus der Vorzeit Rußlands, 1868 S. 187.

[2]) Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen II, 23.

plötzlich von großen Haufen bewaffneter Heiden überfallen; ein Teil der Reisenden wurde ermordet, darunter auch der Geistliche; die andern aber retteten sich, obgleich sie unbewaffnet waren, indem sie St. Godehardus anriefen. Der Zusammenstoß endete damit, daß die Feinde ungeachtet ihrer Überzahl flohen und die Waffen fortwarfen. Die Pilger verfolgten die Heiden, schlugen sie mit ihren Stöcken, die sie nach Pilgerart in der Hand trugen und töteten sechs derselben. Die Waffen aber, welche von den Räubern fortgeworfen worden waren, unter anderm ein Schild und ein Schwert, widmeten sie zum Andenken an ihre Rettung der Kirche des hl. Godehardus in Hildesheim.[1])

Weder der Ort der Tat noch die Herkunft der Leute, welche das eine Mal Heiden, das andere Mal Räuber genannt werden, ist näher angegeben und alle Vermutungen darüber wären vergeblich, umsomehr als die Authentizität der Begebenheit nicht außer Zweifel ist. Dem ganzen Charakter der Quelle nach kann man schließen, daß Rußland im XII. Jahrhundert in Deutschland bloß gerüchtweise bekannt war und die Reise

---

[1]) Pertz, SS. XII, pag. 642—652. Migne. Patrol. lat. 141, 7221 — circa idem tempus, per beatum Godehardum insigne contigit miraculum et dignum memoria retinendum. Nam quidam peregrinantes de Ruzia ad patrocinium beati Godehardi adventabant et in die palmarum quodam desertum intrabant. Sed christiano more, cum divinum officium nituntur per agere, contigit ut subito multitudo paganorum in eos irrueret, es quotquot poterant neci traderent. Factum est ergo, ut sacerdos, qui una cum ipsis fuerat, occumberet, et per passionem ad Dominum migraret; alii vero videntes se una interimi, licet inermes resistere eos parabant; sed propius protectionem beati Godehardi devotissime implorabant; plures et armati contra inermes congrederentur, tamen, Domino faciente, pagani se in fugam verterunt et armi passim a se rejecerunt. Ipsi vero hoc videntes baculis, quibus utuntar peregrini, illos feriebant, et circiter sex morti tradiderunt, victoresque effecti, arma quae a se latrones rejecerant, acceperunt, et tam scutum quam gladium in signum victoriae in ecclesiam nostram detulerunt.

dorthin auch nicht für gefahrlos gehalten wurde. Wir wissen zwar, daß der Weg nach Rußland anfänglich von den Kaufleuten gebahnt wurde, aber der Verfasser obigen Berichtes glaubte augenscheinlich, daß im XI. Jahrhundert hauptsächlich Pilger, d. h. Leute, welche einen religiösen Zweck im Auge hatten, denselben benützten.

Im Jahre 1142 beklagte sich der deutsche König Konrad III., der sich auch Kaiser nannte, bei seinem Verbündeten und Verwandten, dem byzantinischen Kaiser Kalojohannes wegen einer ernsten Kränkung, welche ihm von dessen russischen Untertanen zugefügt worden wäre. Das bezügliche Handschreiben ist von Otto von Freising in seinen „Thaten Friedrichs des Rothbarths" überliefert. Das Ereignis, welches die Klage veranlaßte, war vor dem Jahre 1142 vorgefallen und war schon in der vorangehenden Korrespondenz der beiden Kaiser 1139 oder 1140 Gegenstand der Erörterung gewesen. Konrad verlangte, daß sein Verbündeter in Byzanz, wie es einem Freunde und Verwandten gezieme und wie er das schon früher versprochen hätte, die Russen bestrafe, welche der Herrschaft des Deutschen Kaisers die geziemende Achtung nicht erwiesen und seine Untertanen ermordet und beraubt hätten.[1]) Darauf antwortete Johannes Komnenus in einem Handschreiben, daß er in der Sache so gehandelt habe, wie man es von ihm erwarten könne und wie es seiner Würde entspräche.[2]) Nichts destoweniger war die Angelegenheit damit nicht beigelegt und als Johannes Komnenus im Jahre 1143 starb und Kaiser Manuel den Thron bestieg, wendete sich Kaiser

[1]) Praeterea de Reutenis, qui ad contemptum imperii nostri, occisis hominibus nostris, pecuniam nostram sibi usurpaverunt, sicut convenit in causa amici et propinqui tui et sicut nobis scripsisti, ita facias. Gesta Friderici (Schulausgabe) cap. 23, pag. 39.

[2]) De causa, quae facta sunt in Rossia, sicut imperio meo scripsisti, sicut convenit imperio meo facere in causa amici et propinqui, sic et feci (pag. 40).

Konrad wiederholt an den neuen Kaiſer wegen der ruſſiſchen Angelegenheit und gab demſelben kund, daß er ſeine Forderungen in Bezug auf die Ruſſen den Geſandten, die mit ſeinem Schreiben nach Konſtantinopel geſchickt würden, angegeben habe.[1]) Bedauerlicher Weiſe haben wir keine Nachricht darüber, wo ein Überfall auf Deutſche von den Ruſſen ſtattgefunden habe, aber gleich neueren deutſchen Gelehrten, welche ſich mit der Geſchichte Konrad des III. befaßten, können wir annehmen, daß die in Rußland ermordeten und beraubten Perſonen Kaufleute waren;[2]) wir wollen noch anfügen, daß Konrad ſein erſtes Handſchreiben aus der Reichsſtadt Regensburg abſchickte. Die Tatſache, daß ein deutſcher Kaiſer die Ruſſen beim byzantiniſchen Kaiſer verklagte und auf dieſe Weiſe Genugtuung zu bekommen hoffte, bedarf einer näheren Erläuterung. Es erklärt ſich das daraus, daß man damals der Anſicht war, dem byzantiniſchen Kaiſer gebühre die Oberherrſchaft über die ganze chriſtliche Welt des Oſten, ſo wie die Macht des römiſch-deutſchen Kaiſers ſich über die weſtliche katholiſche Welt erſtrecke. Direkt von den Handelsbeziehungen Kiews in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts ſpricht ein höchſt intereſſanter Eintrag im berühmten Schenkungsbuch des Kloſters St. Emmeram in Regensburg.[3]) Hier iſt ſogar dem Namen nach ein deutſcher Kaufmann genannt, welcher in Rußland Handel

[1]) Ibid. pag. 43. De Ruthenis vero, pro quibus patri tuo divae recordationis — Johanni Imperatori — scripsimus, ille noster praecordialis Wirziburgensis episcopus et caeteri familiares nostri voluntatem nostram tibi referent.

[2]) Bernhardi, Konrad III. (Leipzig 1883) I, 271: Daß Kaufleute gemeint ſind, iſt wahrſcheinlich.

[3]) Codex traditionum S. Emmerammensium: Pez, Thesaurus Anecdotorum novissimus. Aug. Vindelic. (Augsburg) 1721—29 tom. I Pars 3 pag. 173 (Neue Ausgabe). — Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte, Bd. I (1856); in dieſer Ausgabe iſt die für uns wichtige Urkunde ausgelaſſen.

trieb. Der Abt des Kloſters St. Emmeram, Peringer, erklärt, daß einer von den Leuten, die zur Familie, d. h. zu den Leuten des Kloſters gehörten, namens Hartwich, der in Rußland in der Stadt Kiew (Chiebe) lebt, dem Kloſter achtzehn Pfund Silber geſtiftet habe und dieſe Schenkung ſolle durch einige Regensburger Bürger, welche Schuldner Hartwigs waren, an das Kloſter ausbezahlt werden mit der Bedingung, daß dieſes Geld für die Armen und Pilger beim Aſyl des hl. Emmeram verwendet werde. Tatſächlich wurde für die genannte Summe ein Landgut (praedium) einer vornehmen Frau erſtanden, wie es dem Wunſche des Stifters entſprach und zur Verfügung des Kloſters geſtellt mit der Beſtimmung, daß die daraus fließenden Einkünfte für den Unterhalt der Armen und Pilger verwendet würden.[1]) Die Zeit der Schenkung iſt nicht genau angegeben; jedoch der Reihenfolge, welche die Urkunde in der Sammlung einnimmt und dem Namen des Abtes nach können wir die Zeit ziemlich genau beſtimmen. In dem langen Zeitraume, welchen das Traditionsbuch des hl. Emmeram umfaßt, gab es zwei Äbte mit dem Namen Peringer, der erſte vom Jahre 1048—1064 und der zweite vom Jahre 1177—1201. Der Eintrag

---

[1]) Clarescat cunctis scire volentibus, tam praesentibus, quam futuris, quod quidam hujus Ecclesiae familiaris, Hartwic nomine, habitans in regione Rusciae in civitate Chiebe dicta, pro amore Dei et honore Patroni sui S. Emmeramni, causa etiam vel desiderio plenariae apud fratres ejusdem loci adipiscendae fraternitatis, pecuniam suam videlicet X et VIII talenta per manus civium hujus urbis Grimoldi, Heinrici et Chunradi, qui ejus debitores erant, obtulit ecclesiae nostrae, ea conditione et petitione, ut praedium ex eadem pecunia coëmeretur, quod pro sui memoria et salute animae suae in pauperum et peregrinorum consolationem ad Hospitale S. Emmeramni traderetur. Annuentibus itaque ejus petitioni Peringero Abbate et Friderico, qui, tunc temporis cellarius et Magister Hospitalis ejusmodi loci erat, emptum est ex eadem pecunia a quodam nobili foemina nomine Juditha, praedium Scratenriute dictum etc.

(Nr. 188), welcher uns interessiert, befindet sich unter den Urkunden Peringers II.; etwas weiter unter Nr. 193 steht ein Eintrag, welcher zum 4. Jahre seiner Amtsführung gehört und das war, wie sich aus der Urkunde ergibt, das Jahr 1180. Einer von den Zeugen der Schenkung des Kiewer Hartwich, der auch den Namen Hartwich (in porta) trägt, begegnet uns vielmals auch in anderen Urkunden aus den ersten Jahren der Verwaltung Peringers II. Die Schenkung des Kiewer Hartwich gehört also ungefähr in die Jahre 1178 bis 1180.[1]) Auch der Umstand ist interessant, daß Hartwich die Schenkung nicht persönlich machte, sondern durch Vermittlung anderer und daß er Schuldner unter den Regensburger Bürgern hatte; wir können daher mit vollem Recht annehmen, daß diese Schulden Handelsschulden waren, welche dadurch entstanden, daß die Regensburger Kaufleute durch Vermittlung des Hartwich Waren aus Kiew bezogen hatten. In der Hauptsache waren das Tierfelle. Andere Vermittler des Handels waren die Juden, welche in Regensburg ein ganzes Viertel bewohnten und sich auch in Kiew ziemlich bemerkbar machten. Es ist bekannt, daß die Einwohner Kiews den Chroniken zufolge schon nach dem Tode des Swiatopolk Jsiaslawitsch, in Erwartung der Ankunft des Wladimir Monomachos 1113 ihre Mißstimmung gegen die Juden

---

[1]) F. Hirsch (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Berlin 1862 1, 29) schreibt: Nicht allzulange nach unserer Epoche (1002—1021) hört man von einem Untertan von St. Emmeram, der sich zu Kiew in kaufmännischen Geschäften zu einer glänzenden Existenz emporgeschwungen. — Die unbestimmte Angabe desjenigen Zeitraumes, in welchem der Regensburger Kaufmann sich zu Kiew zu einer glänzenden Existenz emporgeschwungen hatte, kann zu Mißverständnissen Anlaß geben. Genauer drückt sich Riezler aus (Riezler, Geschichte Bayerns I, 779): In Kiew hatten die Regensburger wohl besondere Handelshäuser; wenigstens begegnet im 12. Jahrhundert ein dort wohnender Untertan von St. Emmeram, dem Regensburger Bürger Geld schulden.

durch Beraubung ihrer Wohnungen zum Ausdruck brachten. Deutsche Kaufleute und hauptsächlich Juden waren Vermittler des Handels mit Fellwaren nach Frankreich.[1])

Weitere Nachrichten über den Handel des südlichen Deutschland mit Kiew bieten Erlasse der Herzoge von Steiermark und Österreich. Einer derselben enthält ein Handelsstatut für die Stadt Enns, ein anderer ist für die Stadt Regensburg ausgestellt, aber beide haben in erster Linie die Begünstigung der Handelsleute der letztgenannten Stadt im Auge.[2])

Die Stadt Enns an der Donau gehörte bis zum Ende des XII. Jahrhunderts zum Herzogtum Steiermark. Schon in den frühesten Zeiten erhielt sie von den Kaisern das Stapelrecht, d. h. das Recht, die vorbeiziehenden ausländischen Kaufleute zu zwingen, ihre Waren abzuladen, für eine bestimmte Zeit am bestimmten Orte auszulegen und den Ortseinwohnern zum Kauf anzubieten. Auch gab es dort schon in den frühesten Zeiten einen Jahrmarkt, zu welchem Kaufleute aus Regensburg, Ulm, Aachen, Köln und aus den Niederlanden zu kommen pflegten. Markgraf Ottokar V. von Steiermark erließ eine Verordnung über die Privilegien des Jahrmarkts in Enns; sein Sohn Ottokar VI., welcher im

---

[1]) Pigeonneau, Histoire du commerce de la France (Paris 1885) I, 106.

[2]) Diese Erlasse sind schon im vorigen (18.) Jahrhundert von Scheid herausgegeben worden; ausführlich ist der Inhalt derselben angeführt bei Kurz: „Geschichte des österreichischen Handels." In neuerer Zeit wurden sie genauer ediert von Meiller. — Vergl.: Origines Guelficae. Ex illustrium virorum G. G. Leibnitii, J. G. Eccardi et J. D. Gruber schedis manuscriptis editum curante Ludovico Scheidio. Hannovrae 1752, tom. III pag. 30 et 31 (Annotationes). — Kurz, Österreichs Handel im Mittelalter, Linz 1822. — A. v. Meiller, Österreichische Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger (Archiv für Kunde der österreichischen Geschichtsquellen, X (1853) S. 87 ff.)

Jahre 1191 den Herzogtitel erhielt, bestätigte diese Privilegien und erweiterte sie, den Bitten der Regensburger Bürger entgegenkommend, zu Gunsten der dortigen Kaufleute und ebenso aller ausländischen Kaufleute. Diese Privilegien bestanden in folgendem: die Schiffe, welche in Enns vor dem Vorabend des Festes Mariä Verkündigung ankommen, dürfen unaufgehalten weiter fahren; jene aber, welche sich später einfinden, müssen in Enns bis zum Schluß des Jahrmarktes, welcher vom Vorabend des Himmelfahrtstages bis zum Vorabend des Pfingstfestes dauert, verbleiben; jedoch werden von den angehaltenen Schiffen keine Gebühren erhoben. Schiffe, welche mit Wein und Lebensmitteln beladen sind, dürfen bis zum Georgentag unaufgehalten vorbeifahren; später aber müssen auch diese anhalten und in Enns ihre Waren feilbieten. Nach dem Schluß des Jahrmarkts wurden die Schiffer und Schiffsbesitzer von dem Hansgrafen von Regensburg (d. h. dem Bevollmächtigten für Handelssachen, welcher die Stellung eines Regensburger Consuls einnahm, die Rechte und Privilegien der Kaufleute zu vertreten hatte und in Handelsstreitigkeiten zwischen Schiffern und der Vertretung (judices de villa) der Stadt Enns zu vermitteln hatte) darüber vernommen, welche Frachten sie mit sich führten; die Schiffer mußten von jedem Zentner 12 Den. (Pfennige) Zoll entrichten ohne Rücksicht auf die Gegenstände der Fracht, seien es Wachs, Tierhäute oder andere Waren (tum de cera, tum de cutibus). Wenn die Richter (judices) den Angaben nicht vollen Glauben schenken wollten, so durften die Schiffer ihre Aussagen mit einem Eid bekräftigen. Schiffe, welche während des Jahrmarktes Brod oder Wein brachten, zählten für jeden „Modius" oder für jeden Wagen (Carrada) 12 Den. Wenn aber der Jahrmarkt zu Ende war und der Hansgraf von Regensburg Enns schon verlassen hatte, so zahlte jeder Wagen, welcher die Waren am Ufer auslud, auch 12 Denar; Wägen, die aber bloß die Brücke passierten, zahlten 10 Denar ohne

Rücksicht auf die Gegenstände der Ladung. Ein Kaufmann, der seinem Wagen zu Pferde folgte, war von jeder Steuer befreit; wenn er aber allein (ohne Waren) die Brücke passierte, so zahlte er ein Obolus. Die Fahrzeuge, welche aus Rußland kommen oder dahin abgehen, zahlen 16 Denar, dürfen aber nicht aufgehalten werden. Fahrzeuge, welche in Enns selbst beladen werden, zahlen 12 Denar.[1]) Den Regensburgern ist freier Einkauf und Verkauf gegen Zahlung in Gold oder Silber bewilligt. Die Kaufleute von Köln, Maßtricht geben dem Herzog ein Quart Wein, zwei Pfund Pfeffer, ein Paar Stiefel und ein Paar Faustschuhe.

Indem wir auf die uns interessierende Stelle über den russischen Handel noch etwas weiter eingehen wollen, müssen wir auf folgende Punkte besonders aufmerksam machen:

1) Aus den angeführten Bestimmungen erhellt, daß der Handel ein gegenseitiger war, wie die Ausfuhr, so auch die Einfuhr; es ist die Rede nicht nur von Karawanen, welche aus Rußland kommen, sondern auch von solchen, welche dorthin ziehen. Es ist nicht anzunehmen, daß nur leere Wagen nach Rußland abgehen, um dort befrachtet zu werden, denn in diesem Falle wäre kein Grund vorhanden, von ihnen den üblichen Warenzoll zu erheben.

2) Die Fahrzeuge finden sich nicht nur während des Jahrmarktes ein, sondern während des ganzen Jahres zu den verschiedensten Zeiten.

3) Die Privilegien, welche dem russischen Handel verliehen sind, haben zweifellos die Regensburger Kaufleute im Auge, welche die besprochenen Erlasse erbeten haben. Es geht deutlich hervor, daß die nach Enns kommenden und für Rußland bestimmten Waren weder in Enns verladen werden,

---

[1]) Plaustra in Ruziam vel de Ruzia tendentia XVI denarios persolvant, nec retineri debent. Plaustra quae in ipsa urbe onerantur XII denarios persolvant.

noch von dort ausgehen, ja, sich dort sogar nicht einmal aufhalten, sondern einen ganz anderen Ausgangspunkt und einen anderen Bestimmungsort haben. Nur ist es nicht klar, ob die aus Kiew kommenden oder dorthin abgehenden Wagen den Regensburgern gehörten oder nicht. Auf Grund der ältesten Präzedentien könnte es scheinen, daß die Russen selbst auf der Fahrt nach Regensburg bei Enns vorüber reisten; aber augenscheinlich verhielt sich die Sache anders: die Regensburger Kaufleute fuhren hin und zurück, Rußland führte also bloß passiven Handel. Man ersieht das aus einem anderen Erlasse, welcher im nächstfolgenden Jahre 1192 den Regensburgern, welche bei ihrem ausländischen Handel durch Österreich kamen, erteilt wurde.

Diese fernere Urkunde wurde für Regensburg von Herzog Leopold dem Tugendhaften, welchem nunmehr Steiermark mit der Stadt Enns gehörte, ausgestellt. Leopold war der Regensburger kaufmännischen Gilde sehr gewogen und ermäßigte die bisher von den Regensburger Kaufleuten erhobenen Zollabgaben. Zugleich ergriff er Maßnahmen zum Schutz der Kaufleute gegen Erpressungen und Bedrängungen durch die Beamten; es wurde daher mit größter Genauigkeit die Höhe der Strafgelder, welche für Vergehen der ausländischen Kaufleute innerhalb der österreichischen Grenzen erhoben werden durften, festgesetzt. Auch in Bezug auf den Handel enthält die Urkunde einige neue Bestimmungen, welche unsere Aufmerksamkeit verdienen. Der Herzog gestattete den Regensburgern innerhalb seiner Gebiete freien Handel mit Gold, Fellen, Tierhäuten und allen anderen Waren; nur der Handel mit Silber, oder eigentlich bloß der Ankauf desselben, war verboten, aus dem Grunde nämlich, weil der Herzog Silber zur Prägung von Münzen selbst bedurfte; Goldmünzen aber konnte er nicht prägen. Weiter werden in der Urkunde Gewebe (Vestimenta), welche aus Köln eingeführt wurden, erwähnt; von jedem Fuhrwerk, welches „Wagenwant"

genannt wird, werden 3 Pfund (Talenta) Zoll erhoben und von 100 Tierhäuten 50 Denar. In Wien und anderen österreichischen Städten (Melk, St. Pölten, Tuln) werden von den eingeführten Waren, unter welchen Blei, Kupfer und Heringe genannt werden, bestimmte Zölle erhoben. Den Kaufleuten wird das Recht verliehen, Waren zu Wasser und zu Land zollfrei aus Österreich auszuführen. Die „Rusarier" zahlen, zu welcher Zeit sie auch kommen mögen, 2 ℔ (Talenta) und bei der Rückkehr aus Rußland 1½ ℔; auch müssen sie 12 Denare zahlen, wenn sie auf dem Wege in eine Stadt kommen, wo ein Jahrmarkt stattfindet.[1]) In dieser Urkunde zieht das Wort „Rusarier" die Aufmerksamkeit auf sich; es wird in einem Sinne gebraucht, der an die „Gretschniken" der russischen Chronik erinnert. In Regensburg befand sich eine ganze Klasse von Leuten, eine Korporation, welche mit diesem Namen bezeichnet wurde; von den Kaufleuten dieser offenbar offiziell anerkannten Körperschaft wird der Hauptzoll beim Verlassen des Ortes erhoben; es wird vorausgesetzt, daß die Regensburger persönlich ihre Waren ausführen und auch einführen und sie zahlen bei der Rückkehr einen bedeutend niedrigeren Zoll.

Der Hauptgegenstand, welchen die „Rusarier" aus Kiew ausführten, waren und blieben Felle und Häute, aber wir haben Grund zu vermuten, daß auch griechische Waren, wie verschiedene wertvolle Stoffe, Seidengewebe und Wein durch Kiew und auf demselben Wege nach Süddeutschland eingeführt wurden.

Allerdings gab es für die Ausfuhr aus Griechenland auch einen anderen Weg, der früher sehr bedeutungsvoll war, jetzt aber wenig benützt wurde, nämlich den Weg zu Lande von

---

[1]) Ruzarii, quocumque tempore vadant duo talenta solvant, et in reditu ex Ruzia dimidium talentum; duodecim denarios dabunt, ubicumque velint intrare (vergl. Meiller, Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen X, 95).

Konstantinopel an die Donau. Frühere Forscher, welche sich mit der Geschichte des Handels beschäftigt haben, nahmen an, daß bis zum 13. Jahrhundert, d. h. bis zu dem Zeitraum, da der Handel Genuas und Venedigs emporblühte, alle Erzeugnisse des Orients (Gewürze ꝛc.) wie auch Luxusgegenstände, aus den Byzantinischen Fabriken nach Deutschland auf der Donau importiert wurden; anfangs über Lorch, dann über Regensburg. Aus dem Donautale gingen die Haupthandelslinien in die Gegenden der Weser und Elbe, nach Augsburg und Ulm, den Main und Neckar hinunter, nach Frankfurt a./M. und weiter westlich nach den berühmten Jahrmärkten von St. Denis und Trojes in Frankreich, und die Kaufleute von Mainz und Köln, welche im XII. Jahrhundert Regensburg und Enns besuchten, versorgten sich dort mit den von den Ufern des Bosporus kommenden Waren. Als dann infolge von Volksbewegungen, wie z. B. im Anfang des X. Jahrhunderts infolge des magyarischen Einfalls, dieser Weg abgeschnitten wurde, gingen die für Deutschland bestimmten orientalischen Erzeugnisse entweder über Kiew und Nowgorod nach der Ostsee oder über Breslau an die inneren deutschen Märkte.[1])

Aber im neuesten Hauptwerke über die Geschichte des levantischen Handels im Mittelalter wird angeführt, daß direkte Handelsbeziehungen der Donauländer mit Konstantinopel über Bulgarien und Ungarn anzunehmen sind und daß nicht nur im XIII. Jahrhundert, da in Venedig ein deutsches Handelskomptoir (Fondaco dei Tedeschi) gegründet wurde und da die Venetianer selbst die Märkte von Regensburg und Nürnberg zu besuchen begannen,[2]) sondern auch schon früher

[1]) Vergl. z. B. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels (Stuttgart 1860, pag. 39, 40, 55, 228).

[2]) Heyd, Geschichte des Levanthandels im Mittelalter (Stuttgart 1879) II, 717, 718. — Vergl. Heyd, Histoire du commerce du Levant au moyen âge, edition française, refondue et considérablement augmentée par l'auteur publiée par Raynaud (Leipzig 1886) II, p. 730, 731.

zwiſchen Süddeutſchland und Byzanz die Italiener den Handel vermittelten. Wir können unſererſeits zwei ziemlich gewichtige Zeugniſſe zu Gunſten der alten Handelsbeziehungen zwiſchen den Gegenden an der mittleren Donau und dem Bosporus anführen.

Herrn Heid ſcheint auch bei der neueren franzöſiſchen Bearbeitung ſeines Werkes ein intereſſantes Zeugnis eines jüdiſchen Kaufmanns, des Reiſenden Ibrahim Ibn' Jacub unbekannt geblieben zu ſein. Durch dasſelbe erfahren wir, daß byzantiſche Stoffe nach Prag aus dem Lande der Türken, d. h. wie man aus dem Zuſammenhang erſieht, aus dem Lande der Magyaren, durch Juden und Muſelmänner eingeführt wurden; unter den Muſelmännern können auch die bekannten ungariſchen Chwaliſſen verſtanden werden, von denen ein byzantiſcher Schriftſteller des XII. Jahrh., Cynnamus, ſagt, daß ſie desſelben Glaubens waren, wie die Türken-Seldjuken; dieſe Chwaliſſen oder Kaliſſen (Kaliz), welche oft in der ungariſchen Chronik aus dem Jahre 970 erwähnt ſind, werden auch Ismailiter genannt; und in der Tat bekannten ſie ſich, ähnlich wie die Bulgaren an der Wolga zum Mahometanismus der Ganefidiſchen Sekte; es wird zwar gewöhnlich angenommen, daß dieſelben nach der Zerſtörung des bulgariſchen Königreichs durch die Ruſſen von der Wolga wegzogen, aber ſie konnten ja auch ſchon in einer früheren Periode den Magyaren gefolgt ſein.[1]) Außer dieſem Zeugnis aus dem X. Jahrhundert überſah Heyd auch ein anderes, welches ſich in einem byzantiſchen literariſchen Werke

[1]) Cinnam. pag. 247 (ed. Bonn.) Übrigens an einer anderen Stelle (pag. 107) ſagt er von denſelben Chwaliſſen, daß ſie ſich zum Moſaiſchen Glauben bekennen, obgleich nicht in ſeiner vollſten Reinheit: man könnte hier an die „Karaimen" denken, wenn nicht ein anderes Zeugnis dafür ſpräche, daß die Chwaliſſen ſich zum Mahometanismus bekannten. Vgl. „über Chwaliſſen" den Artikel von A. A. Kunik. (Annalen der Akademie der Wiſſenſchaften Bd. III pag. 137.)

des XII. Jahrh. befindet und in welchem mit großer Lebenswahrheit der Jahrmarkt von Saloniki, der alljährlich am Tage des hl. Dèmitrios abgehalten wurde, geschildert wird. Dort wird berichtet, daß auf diesem Jahrmarkt nicht nur die Eingeborenen und nicht nur Griechen aus allen Gegenden des Reiches, sondern auch verschiedene Stämme der Mösier (Bulgaren), aus den Donaugebieten und dem Scythenland, Italiener, Spanier, Lusitanier (Portugiesen) und Kelten (!) aus den Gegenden jenseits der Alpen erschienen. Unter den Kelten muß man der byzantischen Ausdrucksweise gemäß die Deutschen verstehen. Wenn man die Worte des Byzantiners buchstäblich nimmt, so ergibt sich daraus, daß auch die Gegenden nördlich vom schwarzen Meere ihre Vertreter auf dem Landwege mit Pferden und Lasttieren zu dem Jahrmarkte in Saloniki entsandten.[1]) Man kann also die Möglichkeit eines direkten Handels der Gebiete an der mittleren Donau mit Byzanz nicht bestreiten; andererseits hat man aber keine Veranlassung, die Möglichkeit, daß byzantische Waren von den Russariern nach Regensburg aus Kiew eingeführt wurden, abzulehnen. Zu Gunsten der letzteren Annahme sprechen Analogien aus späteren Zeiten, auf die an dieser Stelle hinzuweisen nicht überflüssig sein dürfte.[2]) Als die Italiener im XIII. Jahrh. Niederlagen für Waren aus dem Osten und Norden in Kaffa und Tana (an der Mündung des Don, an der Stelle des alten Tanais) gründeten, bildeten sich Handelsbeziehungen zwischen diesen Städten und Deutschland; aber die Waren

---

[1]) *Τιμαρίων ἢ περὶ τῶν κατ' αὐτὸν παθημάτων*: Elliffen, Analecten der mittelgriechischen Literatur (Leipzig, 1860) IV p., 46, 47. (cap. 5 6). *Συρρεῖ γὰρ ἐπ αὐτὴν — — Μυσῶν τῶν παροικούντων γένη παντοδαπὰ Ἴστρου μέχρι καὶ Σκυθικῆς — — καὶ Κελτῶν τῶν ἐπέκεινα Ἀλπέων.*

[2]) Das weiterfolgende ist aus Heyd „Geschichte des Levantehandels, II, 719 = édition française II, 730, 731, entnommen.

gingen nicht über das Hanseatische Comtoir in Nowgorod, wie man vermuten könnte: die Waren für Deutschland schlugen niemals diesen Weg ein, vielmehr gingen sie aus Kaffa und Tana nach Lemberg in Galizien und nahmen denselben Weg, welchen zuweilen die Eilboten und Militär- und Kolonialbeamten, die aus Genua nach Kaffa reisten, benützten, besonders dann, wenn der Seeweg von den Türken gesperrt war. Über Lemberg enthält die berühmte Katalanische Seekarte aus dem XIV. Jahrh. die Bemerkung, daß zuweilen Kaufleute aus dem Osten nach Lemberg kamen und von dort aus ihre Reise weiter über die Ostsee nach Flandern nahmen. In dieselbe Zeit gehört auch eine Nachricht in den Aufzeichnungen, welche ein Nürnberger Kaufmann (Ulman Stromer) hinterlassen hat, daß nämlich die Nürnberger Kaufleute ihre Waren aus Tana auf dem Wege über die russische Stadt Lemberg (Leynburk) erhielten. Aus dem Anfang des XV. Jahrh. wird berichtet, daß, wenn die Kaufleute der Stadt Breslau sich in die Länder der Tataren und Walachen begaben, sie über Lemberg reisten. Endlich führte über diese Stadt der sogenannte „tatarische Weg" (Via tartarica) der Polen.[1]) Heyd, dem wir diese Angaben entnehmen, glaubt und nicht ohne Grund, daß zwischen Tana und Lemberg die Stadt Ackermann (Maurokastro, Belgorod), eine Zwischenstation war. Bis zu dieser Stadt ging der Seeweg, von da aber fuhr man den Fluß Dnieſtr hinauf; diesen Weg, jedoch in umgekehrter Richtung, benützten die europäischen Juden für ihre Reisen nach Jerusalem. Wenn sich die Sache wirklich so verhält, so ist es klar, auf welche Weise die genannten italienischen Kolonien den Handel von Kiew untergraben konnten, ganz abgesehen von der Verwüstung Kiews durch die Tataren. Nicht nur die griechischen Waren, sondern auch die russischen gingen jetzt über die Halb-

[1]) Monum. Hungar. historica. Acta extera, III, 314 f. 407 f.

inſel Krim und die Stadt Tana und wurden von dort aus weiterhin verſchickt, ohne Kiew zu berühren. Was Lemberg anbelangt, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Stadt ſchon in der älteſten Zeit für den Handel Regensburgs mit Kiew große Bedeutung hatte.

Zum Schluſſe halten wir es für nicht überflüſſig, einige Angaben, welche, obgleich ſie keine direkte Beziehung zu unſerem Thema haben, doch nicht uninterreſſant ſind, anzufügen, umſomehr als, ſoviel wir wiſſen, dieſe Nachrichten anderen Forſchern unbekannt geblieben ſind. Sie beziehen ſich auf den ruſſiſchen Handel, aber nicht mit Süddeutſchland, ſondern mit Ungarn und Byzanz.

In das Ende des XII. Jahrh. gehört die Schenkungsurkunde des ungariſchen Königs Emmerich an das Kloſter (Kapitel) von Strigonum (Gran), in welcher dem Kapitel dieſer Kirche in Gemeinſchaft mit einem Frauenkloſter Anſpruch auf den zehnten Teil des Zolles, welcher von den durch Nordungarn reiſenden Kaufleuten erhoben wurde, erteilt wird. Die Urkunde enthält ein detailliertes Verzeichnis der Zölle von den Waren der verſchiedenſten Art; an erſter Stelle ſtehen die Kaufleute, die aus Rußland nach Peſt, Gran und andere Orte Ungarns kommen und für jedes Pferd eine halbe Mark zu entrichten haben, wie auch jene, welche wertvolle Tierfelle einführen; auch werden in dieſer Urkunde die bereits früher ausgeſtellten Urkunden beſtätigt.[1])

[1]) Feier, Codex diplomaticus Hungariae, tom. VII, vol. 5, pag. 143 (Nr. 76). — Titel: Rerum mercimonialium species, aestimationes, tariffae. anno 1198. — Item sicut in antiquis instrumentis — ac libris Strigoniensis Capituli vidimus . . . . Praeposito & Capitulo Strigoniensis ecclesiae et religiosis Dominabus Abbatissae et Sanctimonialibus Beatae Virginis de Insula strigoniensi tributa solito more debentur . . . . mercator autem de Ruscia veniens, unius equi sive in Pest, sive Strigonii, sive alibi descendat, et similiter hi, qui pelles deferunt caras, solvunt dimidiam marcam.

Vom Jahre 1211 datiert ein Verzeichnis von Landgütern, welche von verschiedenen Personen der Kirche in Lelesz geschenkt wurden.[1]) Einer der frommen Stifter verschrieb dieser Kirche sein Gut Saluka, welches er von den russischen Kaufleuten für 82 ℳ angekauft hatte, die letzteren aber besaßen das Gut infolge eines gerichtlichen Urteiles, da die Bauern des Dorfes überwiesen worden waren, einen Raubanfall auf jene Kaufleute gemacht zu haben.[2])

In der Geschichte des russischen Ausfuhrhandels spielten bekanntlich die Walroßzähne eine wichtige Rolle, in den Chroniken auch Fischzähne genannt. — Aus dem interessanten, aber wenig bekannten, obgleich auch schon vor langer Zeit herausgegebenen Briefwechsel des byzantischen Gelehrten und Schriftsteller des XII. Jahrh. Johann Tzetzes erfahren wir nun, daß die Russen diesen Artikel nicht nur in natürlicher Gestalt aus dem Norden ausführten, sondern daß sie auch sehr geschickt in Verarbeitung desselben zu verschiedenen Gegenständen waren. Tzetzes erhielt von seinem guten Freunde, den Metropoliten der Stadt Derstra (Silistria) zum Geschenk einen Knaben Namens Wsewolod (**Σεβλάδον**) und ein Kästchen (Schächtelchen) russischer Arbeit, welches als Tintenfaß dienen konnte. Dieses Kästchen war aus „Fischbein" hergestellt und mit herrlichen Schnitzereien verziert, die den gelehrten Byzantiner an die kunstfertige Geschicklichkeit des Dädalos erinnerten.[3])

---

[1]) Ibid. . . . pag. 208. Praepositurae de Lélesz fundationalium quoad metas et conditionarios supplementum. Anno 1211.

[2]) Pag. 208. Praedium etiam Zaluka nomine contulit cum libero foro, quod tempore regis Emerici emerat, totaliter cum habitatoribus et terra, pro octuaginta duabus marcis, a quibusdam mercatoribus de Ruscia venientibus, qui in presentia Egidii curialis comitis, rusticos predicte ville super spoliatiane rerum suarum in Budensi ecclesia ferri judicio convicerant . . . .

[3]) Tzetzae Epistolae, ed. Th. Pressel. Tubing. 1851 Nr. 80 (**Τῷ ἁγιστάτῳ μητροπολίτῃ Δρίστρας**) . . . **καὶ τὸ**

Unter den Waren, welche schon in der Tatarenzeit nach Kaffa geschickt wurden, werden häufig Hasenfelle genannt. Die älteste Nachricht über diesen russischen Ausfuhrartikel findet sich im Briefwechsel des berühmten Metropoliten von Athen — Michael Akominates aus Chon, des Bruders des Historikes Nicetas Choniates. Infolge des Überfalls der „Lateiner" im Jahre 1204 wurde er gezwungen, seine Gemeinde und seinen Metropoliten-Stuhl zu verlassen und auf den Inseln des Archipel herumzuwandern. Von Elend, Alter und Krankheiten geplagt, schrieb er an den Kaiser Theodor von Nikea, beklagte sich über seine Not und bat ihn, er möchte ihm Heilmittel schicken und auch das Fell von einem weißen Haasen. Man sieht daraus, daß das Hasenfell als ein Mittel gegen Rheumatismus galt, obgleich es wahrscheinlich damals eben so wenig half als heute. „Wenn du mir noch ein weißes Hasenfell schickst", schrieb Michael Akominates, „wie sie in die „Große Stadt" (Konstantinopel) aus Rußland eingeführt werden, so wirst du mir damit große Hilfe zukommen lassen, denn die Ärzte sagen, daß das Fell sehr gut wärmt."[1])

ταυρογλυφὲς, εἰ δὲ βούλει ῥωσογλυφὲς μελάνδοχον ἐκεῖνο πυξίδιον ᾧ ἐξ ὀστέου ἰχθύος ὑρὲρ τὰ Δαιδάλου θρυλγούμενα χειρουργήματα, ἅφατόν τι κάλλος ἐνετετόρευτο: Tzetzes selbst bemühte sich, die Bedeutung des Wortes „russowitotschenii" — *ῥωσογλυφὲς* (von russischer Arbeit) — und noch dazu in Versen zu erklären, denn er meinte, daß unverständliche Prosa am besten in ersen zu verdeutlichen sei. S. Chiliad XI. v. 879 und flg. pag. 435 (ed. Kiessling, Lips, 1826). Der Sinn der Erklärung ist folgender: Das Wort „Tauri" bedeutet auf griechisch nicht nur Stiere, sondern bezeichnet auch ein Scythisches Volk und da der Ausdruck nicht ganz klar ist, so wird darauf hingewiesen, daß unter „Tauri" die Russen zu verstehen sind (*ταύρους τοὺς Ῥῶς καλεῖσθαι*), und mit Hilfe der bezeichneten Wendung *ταυρογλυφὲς, ῥωσογλυφὲς δ' εἰ βούλει.*

[1]) *Μιχαηλ Ακομινατου τα σωζομενα ὑπό Λαμπρου (Αθην.* 1880) II, 356. *Ἐ δὲ καὶ λαγωὸν λευκὸν, ὁποίους ἡ Ῥωσία κατάγει εἰς τὴν μεγαλόπολιν, σὺν τῇ θυριακῇ ἀποστείλῃς μοι . . . . μέγα ἂν βοήθημα ἐπορέξῃς μοι.*

VII.

Bericht

über eine

neuentdeckte Höhle bei Alling.

Von

Dr. Ortner.

Im Juni 1905 wurde von Herrn Förster Tredl und Herrn Waldaufseher Pauer an den felsigen Hängen gegen das Tal der schwarzen Laber hin im fürstlich Thurn- und Taxis'schen Waldbezirk „die Röth," etwa 20 Minuten von der Bahnstation Alling entfernt, eine Reihe von Felsklüften, Spalten und Höhlen entdeckt. Von letzteren zeigte eine, nachdem man durch Sprengung den Eintritt ermöglicht hatte, einen größeren Raum. Da man nun bei oberflächlicher Untersuchung außer einigen Knochen noch eine zweifellos prähistorische Scherbe fand, lag die Vermutung nahe, daß man es mit einer in prähistorischer Zeit bewohnten Höhle zu tun habe. Nachdem die Vorstandschaft des historischen Vereins in Regensburg Kenntnis von der Sache erhalten hatte und von der fürstlichen Forstverwaltung die Erlaubnis zum Nachgraben eingetroffen war, machte sich der Unterzeichnete mit Herrn Studienrat Pohlig und Herrn Dr. Tröger sowie dem Waldaufseher Pauer daran die Höhle einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Die Höhle liegt am Fuße der steilen Felshänge, die sich vom Knie der Laber bei Alling nordwärts gegen Eulsbrunn hin ziehen, und besteht aus mehreren Teilen. Unter einer Felswand, gebildet von einem mächtigen Felsblock, der sich über einen andern gelegt und dabei eine horizontale Kluft gebildet hat, zieht sich ein schmaler gewundener Gang ins Innere. Derselbe war ursprünglich so niedrig und klein, daß man erst teils durch Absprengen des Felsen von oben, teils durch Vertiefung des Bodens einen Eingang schaffen mußte; auch dann war es nur gebückt möglich ins Innere zu gelangen. Der genannte Gang zieht sich etwa 8 m weit ostwärts in den Felsen hinein, dann erweitert er sich, indem die Felsen

links und rechts auseinandertreten, gleichzeitig nimmt der Raum allmählich an Höhe zu, so daß man schließlich aufrecht stehen kann. Sowohl die Seitenwände als die Decke sind ganz unregelmäßig gestaltet. Die höchste Höhe beträgt etwa 2,50 m, die größte Breite 8,50 m, die Ausdehnung in die Tiefe von der Erweiterung des Ganges bis zur Rückwand 6 m, die Länge des Ganges selbst, wie gesagt, 8 m. Von dem Hauptraum ziehen sich noch einige schmale und niedere Gänge nach hinten und unten, in die man nur kriechend gelangen kann.

Die Höhle erwies sich durch zahllose Stalaktiten und Stalagmiten als Tropfsteinhöhle, wie sich im Jura soviele finden. Die Gebilde sind allerdings meist nicht groß, nur etwa 5—15 cm lang und von Fingersdicke oder noch dünner; nur am Boden fanden sich einige stärkere Ansätze und in einer Ecke findet sich eine förmliche Säule, die in dem gerade hier sehr niedrigen Raum vom Boden bis zur Decke reicht, etwa 40 cm hoch.

Nach der ganzen Gestaltung der Höhle ist es von vornherein ausgeschlossen, daß dieselbe jemals von Menschen bewohnt war; das war erstens schon durch den schmalen Eingang unmöglich gemacht, der erst erweitert werden mußte, um überhaupt einen Zutritt zu gewähren, ein anderer Eingang aber ist nicht vorhanden; sodann wären sicherlich die Tropfsteingebilde weder an der Decke noch am Boden unversehrt geblieben (sind doch in den wenigen Wochen, seit die Höhle bekannt ist, schon sehr viele Gebilde abgeschlagen worden); ferner hätte man den Boden kaum so ungleich und holperig gelassen, als er ist, endlich ist es im Innern der Höhle stockfinster.

Aus dem letzteren Grunde konnte natürlich auch die Bodenbeschaffenheit nicht sogleich sicher festgestellt werden. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß der Boden nur stellenweise und wenig von Erde bedeckt war; von Erd- oder

Kulturschichten konnte daher keine Rede sein. Die wenige vorhandene Erde war offenbar von außen hereingeschwemmt. Es fanden sich allerdings verschiedene Knochen verschiedener Tiere, darunter die Schädel eines Fuchses, eines Marders und einiger Vögel.

Es hat eben die Höhle Raubtieren als Wohnung gedient.

Da nun aber doch einmal, wie erwähnt, ein Teil eines zweifellos prähistorischen Gefäßes gefunden worden war, nämlich das Randstück einer ohne Töpferscheibe gefertigten Schüssel mit Fingereindrücken, so untersuchten wir doch das Erdreich so gut als möglich, fanden aber nur in den beim ersten Eindringen bei Seite geschobenen Erd- und Gesteinsmassen eine Anzahl Scherben aus vorgeschichtlicher Zeit: Stücke von starken, rohen Gefäßen aus schwarzgrauem Ton, einige rot gefärbt, ein kleines Randstück mit abgeschrägtem, dünn zulaufendem Rand, einige mit horizontalen, aber unregelmäßigen Strichen, endlich eines mit Strichelmuster, wobei die etwa 5 mm hohen Strichelchen senkrecht übereinander gesetzt sind.

Alle weiteren Nachforschungen waren vergeblich und sonstige Spuren der Anwesenheit von Menschen nicht zu finden. Es fragt sich also nur, wie die Scherben in die Höhle gekommen sind. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß sie mit der Erde durch den Regen von außen hereingeschwemmt worden sind. Nun fanden sich in der Nähe der Höhle noch verschiedene Felsklüfte; so gleich links oberhalb des Eingangs ein Querspalt von etwa 1 m Höhe, der sich ziemlich weit in die Felsen hineinzieht; zu einer menschlichen Wohnung ist derselbe ungeeignet, wohl aber mag er zu zeitweiligem Aufenthalt oder, was wahrscheinlicher ist, als Vorratsraum gedient haben. Von hier mögen die Scherben in die Höhle gelangt sein.

VIII.

Römiſche Inſchriften

1905/1906

in

Regensburg und Umgebung

gefunden.

Mitgeteilt

von

Hugo Graf v. Walderdorff.

Die noch stets in Ausführung begriffene Kanalisation der Stadt Regensburg hat auch in der seit unserem letzten Berichte verlaufenen Periode so manche Überreste der Römerzeit zutage gefördert. Hierüber wird unten im Jahresberichte im allgemeinen gesprochen werden. Hier beschränken wir uns nur auf Bekanntgabe neu aufgefundener Inschriften.

I.

In der Grasgasse, also im Südosten der Römerveste nahe der südlichen Umfassungsmauer des Kastells, wurden im Winter 1905/6 in reiner Erde 3 m tief mehrere Stücke eines zerschlagenen Inschriftsteines gefunden, welche sich zum untern Teile eines altarähnlichen Votivsteines zusammensetzen ließen.

Die Abbildung des Monumentes auf Tafel VII a überhebt uns einer eingehenden Beschreibung. Die Höhe des erhaltenen Restes einschlüssig des Sockels beträgt 70 cm, die Breite 36 cm; die Höhe des Sockels allein 25 cm mit einer Breite von 45 cm.

Vom obern Abschlusse hat sich das abgebrochene linke Eck erhalten mit einer Höhe von 10 cm und ca. 4 cm Ausladung; es besteht aus zwei Hohlkehlen und einigen Platten. Die Breite der Schrifttafel beläuft sich auf 25 cm.

Die einzelnen noch ungereinigten Stücke waren im ersten Augenblicke geeignet einiges Aufsehen zu erregen. War doch auf einem derselben M. AV (Marcus Aurelius), auf einem andern COMO (Commodus?) und auf einem dritten MANTO (Marcus Antonius?) zu ersehen. Es schien also fast, als ob man sich etwa schmeicheln dürfe, Reste einer Kaiserinschrift gefunden zu haben; und dies wäre auch nicht besonders unwahrscheinlich gewesen, da wir ja hier tatsächlich die berühmte

Torinschrift der Kaiser Marcus Aurelius und Commodus v. J. 179 n. Chr. besitzen. Allein als die Fragmente gereinigt und zusammengesetzt waren, verwandelten sich die vermeintlichen Kaiser alsbald in einen einfachen Unteroffizier (Optio) namens Marcus Aurelius Manto aus Como in Oberitalien.

Der erhaltene Teil der Schrift lautet:

. . . . . .

1. S I . . . . . .
2. M·A V I
3. O F F · C O M O
4. M A N T O · O
5. P T I O · P O
6. (S) v I T · D D L L M

S . . . . . M(arcus) Au(relius?) (Marci? filius)
Off(entina) Como Manto optio po(s)uit . D(e)d(icavit) l(aetus) l(ibens) m(erito).

Bemerkungen.

Der sorgfältigen Ausführung der Buchstaben nach zu schließen, dürfte der Votivstein der Wende des zweiten zum dritten Jahrhundert angehören. Der obere Teil der Inschrift fehlt, es ist also nicht ersichtlich, wem das Denkmal gewidmet ist. Im Einzelnen ist noch zu bemerken:

1. Zeile. Der einzige ganz erhaltene Buchstabe ist ein S am Anfang der Zeile, welchem ein senkrechter Strich (I?) folgt.

2. Zeile. M. AV, wahrscheinlich Marcus Aurelius; am Ende der Zeile ist der untere Rest eines Buchstaben erhalten, wohl eines F = filius, es wird nämlich gewöhnlich der

Angabe der Tribus, welcher der in der Inschrift genannte angehört, der Name seines Vaters vorangesetzt.

3. Zeile. OFF. Die tribus Offentina, häufiger Oufentina, zuweilen auch Uofentina geschrieben. Es ist nicht deutlich zu erkennen, ob hier nicht auch Oufentina zu lesen ist; es scheint nämlich der Rest eines kleinen eingeschriebenen v in dem O erhalten zu sein.

COMO, der Ablativ von Comum in Oberitalien, das heutige Como. Der Dedikant Marcus Aurelius Manto war also in Como beheimatet; Como, Mailand und andere transpadanische Städte und Distrikte gehörten zur Offentinischen Tribus. Ganz Italien, sowohl Land als Volk, war in Tribus eingeteilt. Diese Distrikte hatten zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedenen Charakter. Das Wort bedeutet ein Dritteil, wie denn ursprünglich das römische Volk in drei Tribus geteilt war infolge der Verschmelzung von drei Stämmen zum römischen Staate.

Unter dem Könige Servius Tullius fand eine Einteilung in vier Tribus statt. Da sich in der Folge der römische Staat an Volk und Gebiet vergrößerte, wurde auch die Zahl der Tribus vermehrt und i. J. 494 v. Chr. auf einundzwanzig festgesetzt. Bis 387 v. Chr. blieb diese Zahl unverändert. Von da an wurden wieder neue Tribus gebildet, und zwar entstand unsere Tribus Oufentina i. J. 318 v. Chr. Bis zum Jahre 241 v. Chr. war die Zahl der Tribus auf 35 vermehrt worden und bei dieser Zahl verblieb es in der Folge auch noch in der Kaiserzeit. Während aber früher die Tribus zeitweilig nur administrative Bezirke waren, später den Charakter politischer Wahlkreise hatten, schrumpften sie zuletzt zu Korporationen der römischen Stadtarmen für die Getreidespenden zusammen.*)

4. Zeile. MANTO ist das Cognomen des M. Au-

*) Vgl. Ludwig Lange, Römische Altertümer. 1863. I, 435—453.

relius; der Name ist selten; Mantus und Manta kommt vereinzelt vor. Es war gewöhnlich, den Namen des Vaters und die Tribus zwischen nomen und cognomen zu setzen; der Name der Heimat wurde bald, wie hier, gleich nach der Tribus gesetzt, bald aber auch erst nach dem cognomen,*) häufig jedoch gar nicht erwähnt.

4. und 5. Zeile. OPTIO ist eine Unteroffizierscharge. Es ist zwar wahrscheinlich, daß dieser Optio der hier garnisonierenden dritten italischen Legion angehörte; ein Truppenkörper ist jedoch nicht genannt.

6. Zeile. Am Anfang der Zeile ist ein S zu ergänzen; von dem V ist nur die unterste Spitze erhalten.

D D L L M ist die gewöhnliche Weiheformel.

Diese Zeile ist, wie aus der Tafel ersichtlich, in den Rand der Schrifttafel eingemeißelt.

Es ergibt sich also, daß:

der Unteroffizier (optio) Marcus Aurelius(?) Manto, Sohn des Marcus (?) aus der Offentinischen Tribus diesen Votivstein „freudig und freiwillig verdientermaßen" gesetzt und dem — ? — gewidmet hat.

II.

Im Monate Juni 1906 hatte Herr Graf Max von Lerchenfeld die Freundlichkeit zu berichten, daß bei einer baulichen Reparatur auf seinem Gute St. Gilla, – südöstlich von Regensburg, 3 km nordöstlich der Eisenbahnstation Moosham —, ein römischer Inschriftstein versetzt worden sei.

Der Stein war früher als Mauerstein in die Ecke einer alten im Komplexe der Wirtschaftsgebäude befindlichen Kapelle

*) Das C. I. L. Tom. III Suppl. II 1902 hat zwei Inschriften von Landsleuten des M. Au. Manto, in welchen die Heimat Como auch erst nach dem Cognomen folgt:

Nr. 14349². C. Castricius. C. Off. Victor. Como etc.

Nr. 14995. C. Fabricius. C. F. Ouf. Primus Como etc.

eingemauert und wurde nunmehr an der Oſtſeite dieſer Kapelle in der Höhe von ungefähr 2 m angebracht.

Die Breite der Platte (Kalkſtein) beträgt 60 cm, die jetzige Höhe 36 cm.

Der noch erhaltene Teil der wahrſcheinlich noch nicht, ſicher aber in unſeren Verhandlungen nicht veröffentlichten Inſchrift lautet:

. . . . . .

1. CONIVGI KARISSIMO
2. PATRI NATORUM IIII VIXIT
3. ANN.L · ET FILIS VIVIS
4. CAPIT · IVLIO · CAPT (sic!)
5. SILVINO · CAPIT RVFINO
6. CAPITONIAE IVLIAE V
7. ET SIBI · · VIVA · · FECIT

. . . . . .

Conjugi karissimo patri natorum IIII, vixit ann(os) L, et fil(i)is vivis Capit(onio) Julio, (Cap(i)t(onio) Silvino, Capit(onio) Rufino, Capitoniae Juliae v(ivae) et sibi . . viva . . fecit.

Es hat alſo die ungenannte Gemahlin und Mutter ihrem verſtorbenen ebenfalls nicht genannten Gemahle und ihren 3 noch lebenden Söhnen namens Julius, Silvinus und Rufinus Capitonius, ihrer Tochter Julia Capitonia und ſich ſelbſt dieſes Monument bei ihren Lebzeiten geſetzt.

Bemerkungen.

Der obere Teil der Inſchrift, in welchem der Name der Gemahlin, die den Gedenkſtein ſetzte, und der Name ihres Gemahles, dem das Monument an erſter Stelle gewidmet iſt, ſtand, fehlt. Da jedoch der Stein ſpäter eine praktiſche

Verwendung als Mauerstein fand, so ist er auch auf der oberen Seite gerade zugerichtet, wobei die obere Hälfte der Buchstaben der jetzigen ersten Zeile vernichtet wurde. Im einzelnen ist noch folgendes anzuführen.

Zeile 1: Dieser Zeile gingen noch einige Zeilen voraus, die den Namen der Gemahlin und des Gemahles enthielten. Nur der untere Teil der Buchstaben ist erhalten.

Wahrscheinlich Karissimo.

Zeile 4: Am Ende der Zeile steht deutlich CAPT statt CAPIT.

Zeile 6: Da die Tochter Capitonia hieß, haben die Brüder sicher Capitonius geheißen; es kommt aber auch der Name Capito vor.

Zeile 7: Nach SIBI ein undeutliches Zeichen, anscheinend eine Ligatur. Vor FECIT ebenfalls ein undeutlicher Buchstabe.

III.

Daß bei den Kanalisationsarbeiten auch wiederholt Ziegelstempel der III. Ital. Legion, die so lange hier in Garnison gelegen, in verschiedenen Varietäten vorkommen, braucht kaum erwähnt zu werden. Derlei Stempel in bisher hier nicht gefundener Ausführung kamen in einem tiefen Schachte auf dem Steibplatz (jetzt Königshof) vor. Von hervorragendem Interesse war aber der Fund eines vollkommen neuen Stempels, der neben ein paar Stempeln in sehr schlechter Ausführung der obengenannten Legion am Ostausgang der Kramgasse auf dem Domplatz in zwei Exemplaren zutage kam. In der Tiefe von beiläufig 4 Metern lagen auf Kiesgrund 4 Ziegelplatten, im Ausmaße von 20^2 cm, wovon zwei den Stempel

LEG L MI (Taf. VIIb)

trugen. Der letzte Buchstabe ist undeutlich, kann als **I**, ligiertes **R**(?), verkehrtes **S**(?), auch **L**(?) u. s. w. gelesen werden. Der Rest eines gleichen Stempels . . . **L MI**(?) fand sich auf dem Steibplatz (jetzt Königshof) neben Legions-

ſtempeln. Auch auf dem Moltkeplatz kam ein ſolches Fragment zum Vorſchein.

Bisher iſt dieſer Stempel noch unerklärt; die Buchſtaben LEG ſind ſehr deutlich; es iſt das die gewöhnliche Bezeichnung für Legion (Legio); da es aber keine fünfzigſte Legion (L.) gab, ſo könnte an eine Legion nur gedacht werden, wenn das L etwa aus I. entſtanden wäre und dann müßte man das letzte Zeichen als I leſen, und wäre der Stempel LEG. I. MI. aufzulöſen: Legio prima Minervia. Allein dieſe wohl bekannte Legion war nie hier und kann alſo die angedeutete Auflöſung wohl nicht als zuläſſig erſcheinen.

Auch die Annahme, daß es ſich um einen verpfuſchten Stempel der III. Italiſchen Legion handle, dürfte kaum gerechtfertigt ſein, wenngleich die unglaublichſten Variationen desſelben vorkommen, vorläufig, rückläufig, halbrückläufig, aufrecht, verkehrt und halbverkehrt u. ſ. w.

Schließlich iſt noch zu erwähnen, daß neuſtens auf dem Steibplatz (Königshof) einige Stempelfragmente . . . $\widehat{\text{MAR}}$ (ligiert) COS und . . . $\widehat{\text{MR}}$ (ligiert) COS erhoben wurden, welche ſich an ähnliche Fragmente aus Eining im Muſeum von Landshut (nicht hier) anzuſchließen ſcheinen, die bereits im C. I. L. Bd. III Suppl. I S. 1866 aufgeführt ſind. Deren nähere Beſprechung muß dem nächſtjährigen Berichte vorbehalten bleiben.

Literaturbericht.

Wir ersuchen an dieser Stelle unsere geehrten Mitglieder zur Erzielung möglichster Vollständigkeit der Literaturberichte den Verein stets auf alle einschlägigen Schriften, Artikel und Notizen aufmerksam zu machen.

Dr. Philipp Schneider, B. geistl. Rat und o. Lyzealprofessor, Konrads von Megenberg Traktat de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrhundert. Kritisch untersucht und herausgegeben. Regensburg, Fr. Pustet, 1906.

Wir können unsern diesjährigen Literaturbericht nicht besser beginnen, als daß wir die Editio princeps des viel besprochenen Traktates unseres berühmten Landsmannes Konrad von Megenberg an die Spitze stellen. Wir hatten bereits in den Literaturberichten der beiden letzten Jahrgänge Gelegenheit die Controverse zu besprechen, welche sich zwischen Dr. Schneider und einigen anderen Autoren über die Existenz einer angeblich von Konrad von Megenberg verfaßten Chronik, die verloren gegangen sein sollte, entsponnen hatte. Irregeleitet durch Andreas von Regensburg, der sich öfters auf eine Chronik des Magister Konrad von Megenberg beruft, glaubten diese Autoren das ehemalige Vorhandensein einer solchen Chronik annehmen zu sollen. Dagegen hat Schneider nachgewiesen, daß diese angebliche Chronik eben der in Rede stehende „Tractatus“ sei. In der jetzigen vollständigen Ausgabe des „Tractatus“ kommt Schneider auf diese Controverse zurück und vervollständigt seine Beweisführung im ersten Teile seiner Schrift S. 39 — 46 in einer Weise, die man wohl als unwiderlegbar bezeichnen kann.

Das Werk zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teile wird die „kritische Untersuchung des Traktates“ nach den verschiedensten Beziehungen geboten, während dann der zweite Teil den „Text des Traktates“ bringt. Durch den Titel, den Meister Konrad seiner Abhandlung gegeben hat: „Von den Gränzen der Pfarreien der Stadt Regensburg“ darf man sich jedoch nicht verleiten lassen, etwa ergiebige Ausbeute für die alte Topographie der Stadt zu erhoffen; diese Grenzen beziehen sich nicht so fast auf die örtliche Abgrenzung von Pfarrbezirken, haben vielmehr nur kanonistische Bedeutung und handeln von der Kompetenz der einzelnen Pfarreien, von den Rechten und Befugnissen der Pfarrer und von der Zugehörigkeit der Gläubigen zu den Pfarrbezirken. Den Erörterungen über Entstehen und Verhältnisse der Regensburger Pfarreien hat Magister Conradus eine allgemeine Erörterung über den Ursprung der Stadt Regensburg und seinen sogenannten Bischofskatalog vorangeschickt. Die Gründung der Stadt führt er gleich vielen älteren Schriftstellern auf Kaiser Tiberius zurück und knüpft daran die bei allen Regensburger Chronisten stets wiederkehrende siebenfache Benennung der Stadt; und zwar ist es er, der, wie Schneider ausführt, die Zusammenstellung der sieben Namen zuerst aus älteren Quellen vorgenommen und historisch und etymologisch erläutert hat. In dem darauffolgenden „Bischofskataloge“ werden kurze geschichtliche Notizen über die Regensburger Bischöfe bis zum Jahre des Abschlusses des Traktats 1373 geboten. Durch die Herausgabe des bisher unedierten Werkes hat sich der Verfasser Dr. Schneider um die Geschichte und Literaturgeschichte von Regensburg wohl verdient gemacht.

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. — Heft I. Bezirksamt Roding. Bear-

beitet von Dr. Gg. Hager. — Heft II. B.-A. Neuburg v. W. Bearbeitet von Dr. Gg. Hager. — Heft III. B.-A. Waldmünchen. Bearbeitet von Dr. R. Hoffmann und Dr. Gg. Hager.. — Heft IV. B.-A. Parsberg. Bearbeitet von Dr. Fr. Herm. Hofmann.

Von diesem monumentalen Werke sind bereits vier Hefte erschienen. Jedem Hefte werden die „Grundsätze für die Inventarisation der Kunstdenkmäler Bayerns" vorangeschickt; woraus der Plan des ebenso verdienstlichen wie großartigen Unternehmens ersichtlich ist. „Der Zweck der „Inventarisation ist, den Gesamtbestand des Königreichs an „Kunstdenkmälern im weitesten Sinne wissenschaftlich festzu„stellen und zu beschreiben, dem Schutze und der Pflege dieser „Denkmäler und damit der Kunst-, Landes- und Ortsgeschichte „sowie der lebenden Kunst und der Heimatliebe zu dienen."

Der Darlegung des Zweckes der Inventarisation reihen sich kurze Angaben über die anderen Gesichtspunkte an, welche für Behandlung der verschiedenen Beziehungen der zu besprechenden kirchlichen und profanen Denkmäler — Kunstdenkmal im weitesten Sinne genommen — bei Verfassung des Werkes maßgebend sind. Nicht nur monumentale Gotteshäuser, mächtige Burgen oder deren noch erhaltene Ruinen finden unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Beziehungen eine eingehende kunstgeschichtliche Würdigung und Beschreibung; auch „ein bürgerliches Haus, ein Bauernhaus, eine alte Brücke, „ein Wegkreuz, eine Martersäule ꝛc." finden entsprechende Behandlung, wenn sie geschichtliches, kunsthistorisches oder archäologisches Interesse bieten.

Was die Art der Behandlung und die Verteilung des Stoffes betrifft, so beginnt jedes Heft, also die Beschreibung eines Bezirksamtes, mit einer allgemeinen statistischen Übersicht, welche Aufschluß gibt über Größe, Lage, Bodenbeschaffenheit, Bevölkerungsverhältnisse, Handel und Verkehr,

Industrie, territoriale und kirchliche Verhältnisse des Bezirkes. Daran reiht sich die Schilderung der kirchlichen und territorialgeschichtlichen Entwicklung. Hier nun wie auch später bei Erörterungen über die Geschichte der einzelnen Orte, Burgen und Kirchen war ein weites Feld für Berichtigungen und Ausmerzung längst bestehender und stets sich forterbender geschichtlicher Irrtümer gegeben; denn so zahlreiche lokalgeschichtliche Abhandlungen auch vorhanden sind, so wenig sind so manche derselben zuverlässig, wimmeln vielmehr häufig von nicht zutreffenden Angaben. Es ist nun ein besonderes Verdienst des Werkes, daß es sich nicht auf bloße Aufzählung und kunstgeschichtliche Würdigung der Denkmäler beschränkt, sondern beflißen ist, die Beziehungen der einzelnen Denkmäler zu der Lokalgeschichte klar zu stellen, und da nun nichts Unrichtiges vorgebracht werden wollte, so ergab sich dem Bearbeiter vielfache Gelegenheit, die bisherige Überlieferung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und infolge dessen so manche landläufige unrichtige Meinung zu beseitigen. Ist nun auch bei einem Werke, welches sich die Aufzählung, Beschreibung und Würdigung der Kunstdenkmäler zum Vorwurfe genommen hat, die Geschichte nicht die Hauptsache, so ist doch die Geschichte der Rahmen, in welchem die Denkmäler erscheinen; und nur in ihrer Beziehung zur Geschichte gewinnen sie für die Allgemeinheit eingehenderes Interesse. Die Denkmäler sind von Menschen für Menschen geschaffen und nicht zum Zwecke, als Objekte der Kunstgeschichte zu figurieren; für weitere Kreise — und ein solches Werk ist doch für die weitesten Kreise bestimmt — hat es daher das größte Interesse, zu erfahren, von welchen Menschen und für welche Menschen und unter welchen speziellen geschichtlichen Verhältnissen die besprochenen Denkmäler entstanden sind. Daß dieser Gesichtspunkt stets im Auge behalten wird, ist in hohem Grade dankenswert.

Bei der Beschreibung der einzelnen Baudenkmäler wird in der Regel folgende Ordnung eingehalten. Die bau-

geschichtlichen Angaben werden vorausgeschickt. Daran schließt sich die Baubeschreibung mit klarer Auseinanderhaltung von Grundriß, Aufbau und Einzelnformen. Bei kirchlichen Gebäuden folgt die Beschreibung der Ausstattung und Einrichtung. Gemälde, Altäre, Chorstühle, Grabmäler, Glasgemälde, Glocken, Geräte, Paramente u. s. w finden angemessene Erwähnung und Berücksichtigung; namentlich wird den Inschriften die eingehendste Würdigung zuteil. Jedem Hefte reiht sich dann zum Schlusse eine kunststatistische Übersicht, ein Ortsregister, ein Verzeichnis der Abbildungen und eine Übersichtskarte des Bezirksamtes an.

Die beigegebenen Abbildungen sind ebenso zahlreich als schön und lehrreich und erstrecken sich auf Totalansichten, einzelne Denkmäler, architektonische Details, Ansichten des Innern, Pläne und Grundrisse, Skulpturen, Grabsteine, auch Bauernhäuser u. s. w., kurz auf Alles, was zur Erläuterung und zum Verständnis der Beschreibung beitragen kann.

Nimmt man zu den gediegenen Abbildungen noch die schöne Ausstattung in Papier und Druck hinzu, so darf man „die Kunstdenkmäler" wohl als Prachtwerk bezeichnen.

Die Inventarisierung und Herausgabe der „Kunstdenkmäler" steht unter der Leitung des bewährten Kunsthistorikers Herrn Dr. Gg. Hager, k. Konservators am bayer. Nationalmuseum, — unseres hochgeschätzten Ehrenmitgliedes — dem ein Stab von tüchtigen Mitarbeitern untersteht, und so bürgt schon sein Name für die Gediegenheit des Gebotenen. Tatsächlich wird Bayern nach Vollendung der Inventarisation und deren Herausgabe ein Werk besitzen, mit dem sich zur Zeit kein anderes Land messen kann. Auf Einzelnheiten einzugehen verbietet uns Raum und Umfang unserer Literaturberichte. Es dürfte dies auch überflüssig sein, da sicher zu erwarten ist, daß jedes unserer Mitglieder nicht säumen wird, wenigstens das Heft, welches das Bezirksamt seines Wohnortes behandelt, sich alsbald anzuschaffen. **W.**

Monumenta Germaniae Historica. — Fr. Ludovic. Baumann. Necrologia Germaniae. T. III. Dioeceses Brixiensis, Frisingensis, Ratisbonensis Accedunt Tab. II, 1905.

Wie wichtig die Nekrologien für die Geschichte namentlich des frühen Mittelalters sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Es ist daher auf das freudigste zu begrüßen, daß nunmehr auch die ältesten Nekrologien der Regensburger Diöcese, die uns in diesem Werke in erster Linie interessieren, veröffentlicht worden sind. Herr k. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann, — unser hochverehrtes Ehrenmitglied — welcher die Herausgabe dieses Bandes der Monumenta besorgte, hat die schwierige Aufgabe mit gewohnter Genauigkeit und Gründlichkeit gelöst und dadurch alle Geschichtsfreunde namentlich auch unsern Verein zum größten Danke verpflichtet.

In der Einleitung entwickelt der Herausgeber die Grundsätze, welche bei Verfassung dieses Bandes, wie bei den vorausgehenden maßgebend waren. Demnach finden nur Nekrologien und Anniversarien aus Klöstern und Kollegiatstiften — also auch Domstiften — volle Berücksichtigung, und dies nur insoferne als die meisten Einträge vor das Jahr 1300 zurückgehen. Aus spätern Nekrologien bis zum Jahre 1500 wird nur das Merkwürdigste ausgehoben. Sehr dankenswert ist es aber, daß auch alle jene Codices aufgeführt werden, welche keine Berücksichtigung fanden. Wir lassen deren Verzeichnis, insoferne die Diöcese Regensburg in Frage kömmt, zur Bereicherung unserer Literaturverzeichnisse nachfolgen:

Necrologium von Frauenzell, 18. Jahrh., im Pfarrarchiv von Frauenzell.

Necrologium von Geisenfeld, 17. Jahrh., im Reichsarchiv in München.

Necrologium der Franziskaner in Kelheim, 15. Jahrh., im Reichsarchiv.

Necrologium der Karthauſe Prüll, 1621 geſchrieben, im Reichsarchiv.

Anniverſarienbuch (Jahrzeitbuch) der Alten Kapelle in Regensburg, 15. Jahrh., im Stiftsarchiv.

Necrologium der Dominikaner in Regensburg, im Domkapitelſchen Archiv.

Jahrzeitbuch des Kloſters St. Paul in Regensburg, 1527 geſchrieben, im Archiv des hiſt. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

Necrologium des Schottenkloſters in Regensburg, 1731 verfaßt, in der Bibliothek des Klerikalſeminars; ein zweites Exemplar von 1722.

Necrologium von Reichenbach, 1792 verfaßt, im Archiv des hiſt. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg.

Necrologium von Speinshart v. J. 1700, im Reichsarchiv.

Wenn nun auch die oben genannten Codices dem Zwecke der gegenwärtigen Publikation nicht entſprechen, ſo iſt die Kenntnis von deren Beſtehen für die Geſchichtsforſchung doch von Wichtigkeit.

Wir laſſen nun hier auch gleich das Verzeichnis jener Manuſkripte folgen, welche publiciert wurden, und werden der Aufzählung einige Bemerkungen folgen laſſen:

1. Necrologium von Oberaltaich, 12. Jahrh., fortgeführt bis 1342; in der kaiſ. Bibliothek in Wien.
2. Oblationsbuch (Obleybuch) des Domſtiftes, 1318—1340 geſchrieben, Reichsarchiv.
3. Jahrzeitbuch der Minoriten in Regensburg (ſ. unten).
4. Necrologium und Jahrzeitbuch von Mallersdorf; erſteres 1644 geſchrieben, letzteres aus dem 15. Jahrh.; Reichsarchiv.
5. Necrologium von Niedermünſter in Regensburg (ſ. unten).
6. Auszüge aus einem Necrologium von Niedermünſter (ſ. unten).

7. Necrologium des Klosters vom hl. Kreuz in Regensburg (s. unten).
8. Necrologium von St. Emmeram in Regensburg (s. unten).
9. Necrologium von Obermünster in Regensburg, 12. Jahrh. und fortgeführt bis ins 13. Jahrh. Im 14. und 15. Jahrh. wurden viele Anniversarien beigefügt. Reichsarchiv.
10. Auszüge aus einem Necrologium von Münchsmünster, 12. Jahrh. Reichsarchiv. (Bereits 1804 herausgegeben von Anton Nagel in: Notitiis origines domus Boicae saeculis X. et XI. illustrantibus.)
11. Necrologium von Prüfening. Es sind 3 Necrologien erhalten von 1628, 1734 oder 35 und aus dem 18. Jahrh. in der Hof- und Staatsbibliothek in München, im Reichsarchiv und im Kloster Metten; enthalten auch Einträge aus älteren Aufzeichnungen.
12. Auszüge aus einem Necrologium von Prüfening. In einem Codex des 12. Jahrh. in der kaiserl. Bibliothek in Wien.
13. Fragment eines Nekrologium von Rohr. Nur ein Blatt aus einem Codex des 12. Jahrh. mit späteren Nachträgen in der kaiserl. Bibliothek in Wien.
14. Necrologium von Seligenthal. Das Nekrologium, das im 14. Jahrh. begonnen und bis ins 18. Jahrh. fortgeführt wurde, ist nicht mehr vorhanden. Man hat nur mehr dessen Ausgabe im 15. Bande der M. B.
16. Necrologium von Weltenburg. Zwei Nekrologien; das eine aus dem 12. Jahrh. mit Nachträgen bis ins 16. Jahrh., das andere aus dem 15. Jahrh. mit Nachträgen bis ins 18. Jahrh. Beide im Reichsarchiv.
17. Necrologium von Windberg. Zwei Nekrologien; das eine von 1152 bis ins 16. Jahrh.; das zweite beginnt

1495, hat aber wenig Ergänzungen. Beide in der Hof- und Staatsbibliothek in München.

18. Fragment eines Nekrologiums von Prüfening. Dieses Fragment (3 Blätter) wurde erst während des Druckes des Werkes von Hrn. Lyzealprofessor Dr. Endres in der Bibliothek des Klosters Metten aufgefunden; die Blätter hatten als Büchereinbände gedient. Der Schrift nach gehören sie ins 13. Jahrhundert.

Dieser allgemeinen Aufzählung mögen noch einige eingehendere Bemerkungen über die uns zumeist interessierenden Schriften folgen.

Zu 5 und 6. Niedermünster. Die Herausgabe des Nekrologium erfolgte auf Grundlage eines Codex aus dem Reichsarchive in München, dessen Einträge 1310/1312 ihren Anfang nehmen und bis ins 17. Jahrhundert fortgesetzt wurden. Außer den Todestagen sind auch viele Anniversarien (Jahrtage) eingetragen. Am Ende ist ein Verzeichnis der „Commemorationen" der Abtissinen, Schwestern (d. h. Nonnen bezw. Stiftsdamen), Geistlichen, Wohltäter und Angehörigen des Stiftes angefügt, d. h. die Namen derjenigen, welcher beim Gottesdienste im Gebete gedacht wurde.

Aus einem älteren Codex des 11. Jahrhunderts hat bereits der berühmte Geschichtsforscher Abt Gerbert von St. Blasien i. J. 1777 in den „Monumenta veteris liturgiae Alemaniae I" das Nekrologium von Niedermünster veröffentlicht. Diese Handschrift war schon frühe in das Kloster Muri im Argau in der Schweiz gekommen und befand sich noch i. J. 1822 daselbst, ist aber jetzt spurlos verschwunden. Auch im „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde I" und in „Fontes rer. German. III" ist dies Nekrologium herausgegeben worden.

Im Archive unseres Vereines befindet sich ein Jahrzeitbuch von Niedermünster, im ersten Viertel des 17. Jahr-

hunderts geschrieben, in welchem auch Einträge aus dem alten Jahrzeitbuch Aufnahme fanden; eine Abschrift von gleicher Hand verwahrt das Reichsarchiv in München.

Zu 7. Kloster zum hl. Kreuz in Regensburg. Über dieses Nekrologium haben wir bereits im Literaturberichte des 55. Bandes unserer Verhandlungen S. 258 ff. ausführlich berichtet. Wir wiederholen daher nur kurz, daß der betreffende Codex, welcher Einträge von nach der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1742 enthält, erst im Jahre 1903 antiquarisch von der Pariser Nationalbibliothek angekauft wurde, woselbst derselbe jetzt unter Nr. 772 der neuen Erwerbungen verwahrt wird. Wir erfahren aus demselben eine Reihe von interessanten Daten zur Lokalgeschichte, unter andern den bisher unbekannten Tag (19. März) des 1365 verstorbenen Regensburger Bischofes Friedrich, Burggrafen von Nürnberg. Auch viele Jahrtage aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind verzeichnet. Wir fügen mit dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes bei, daß unser Archiv der Güte des Herrn Reichsarchivdirektors Dr. Baumann eine Abschrift des Nekrologium verdankt.

Zu 8. St. Emmeram. Es sind nicht weniger als acht Handschriften, welche hier inbetracht kommen, und zwar vom 11. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Am wichtigsten ist ein altes Martyrologium aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, welches auch als Nekrologium bis zum Jahre 1185 benützt wurde. Der Codex befindet sich jetzt in der fürstl. Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek in Maihingen. Wenn aber angedeutet wird, derselbe sei im 18. Jahrhundert der Abtei St. Emmeram abhanden gekommen, so ist das wohl nicht zutreffend; der Codex ist spätestens schon im dreißigjährigen Kriege von hier fortgekommen, wie aus Indicien hervorgeht. Eine Entfremdung in späterer Zeit wäre auch wohl kaum anzunehmen. Daß das Buch schon früh im 11. Jahrhundert als Nekrologium benützt wurde, geht

auch aus einem Umstande hervor, der im vorliegenden Werke nicht erwähnt wird, den wir aber nicht versäumen wollen zu berühren. Unter den Verstorbenen war ursprünglich auch der hl. Bischof Wolfgang eingetragen; nachdem er aber infolge seiner Erhebung durch Papst Leo IX. i. J. 1052 den Heiligen beigezählt worden war, wurde sein Name in der Spalte des Nekrologiums ausradiert und in die Spalte des Martyrologium versetzt.

Ein zweites Nekrologium ist um 1150 angelegt, später aber zum Einbinden von Büchern verwendet worden. Abt Frobenius von St. Emmeram hat bereits im 18. Jahrhundert 23 Blätter wieder gesammelt, welche jetzt in der Bibliothek in München verwahrt werden.

Die übrigen Nekrologien, welche sich auch alle in München befinden, sind von keinem so hervorragenden Interesse wie die eben angeführten.

Zu 15. Fragmentum Walderdoffianum. Dieses Fragment wurde bereits in „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart von Hugo Graf v. Walderdorff, 1896 S. 20 und 297" und anderwärts erwähnt. Es ist jedenfalls das älteste der Regensburger Nekrologien, denn es stammt aus dem 8. Jahrhundert und ist in angelsächsischer Schrift geschrieben. Nicht unwahrscheinlich ist es also, daß der Codex, dem es entstammt, durch den hl. Bonifatius selbst hieher gekommen ist. Das Fragment besteht aus zwei zusammenhängenden Blättern eines Kirchenkalenders, die Monate Juli bis Oktober umfassend. Auch dieser Codex hatte das Los so vieler anderer geteilt und war zu Einbänden verwendet worden. Graf Hugo v. Walderdorff hatte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Anzahl von Pergamentdeckeln, welche augenscheinlich ausgemusterten Archivalien entstammten, bei einem Trödler gekauft, und da kamen beim Abziehen und Reinigen der von Schmutz starrenden Blätter auch die

in Frage stehenden denkwürdigen Einträge zum Vorschein, nämlich Todestage von zwei Agilolfingern:

† 8. Oktober: Theodo, Sohn des Herzogs Thassilo, also der letzte Agilolfinger.

† 15. Oktob.: Theobald Herzog.

Der erste (jüngere) Eintrag erfolgte in karolingischer Schrift des 9. Jahrhunderts, während der zweite (ältere) Eintrag noch merowingische Schriftzüge zeigt. Aus merowingischer Zeit stammt auch ein Eintrag zum 8. September „Tintone", also wahrscheinlich der Todestag einer gewissen Tintona. Ein fernerer beinahe ganz verblaßter Eintrag in uralter Coursivschrift hätte auch noch beigefügt werden können: „Gueglana (?) velata est", also der Tag der klösterlichen Einkleidung einer „Gueglana", wohl einer sehr vornehmen Dame.

Auf diesen Blättern erscheint auch die älteste Schreibweise des Namens des hl. Emmeram und zwar in der Form von Emhram; ein Eintrag zum 22. September aus dem 8. Jahrhundert lautet nämlich:

„Passio Sci. Emhramis".

Das Kalendarium war also augenscheinlich schon damals in St. Emmeram in Regensburg in Gebrauch, und die Gedächtnisfeier des Heiligen wurde zu jener Zeit wie auch noch heute am 22. September begangen.

Durch zwei beigegebene Tafeln in Lichdruck werden dem Leser die Teile des Blattes, welches die veröffentlichten Einträge enthält, vor Augen geführt.

Sehr sorgfältig gearbeitete Orts-, Personen-, Sach- und Wortverzeichnisse, die 123 Seiten in groß 4° einnehmen, bilden den Schluß des für die Geschichte, namentlich unseres Gebietes, so wichtigen Werkes.

Der etwas eingehenderen Besprechung der vorangehenden größeren Werke lassen wir nun das Verzeichnis der übrigen

uns bekannt gewordenen Bücher, Schriften, Abhandlungen und Artikel folgen, die Beziehungen zu unserer Interessensphäre haben.

Emil Arbenz und H. Wartmann St. Gallen. — Vadianische Briefsammlung. VII. 1536—1540. Fehrsche Buchhandlung 1905.

S. 650. In einem Briefe des Johannes Oporin an Vadian wird auf den bevorstehenden Reichstag in Regensburg hingewiesen.

S. 681. Brief des Joh. Aventin vom 14. Mai 1632 aus Regensburg an Vadian folgenden Inhalts: Er hat von Christian Fridbolt vieles über die Studien und Pläne Vadians erfahren, hofft von der Rückkehr friedlicher Zeiten die Aufnahme gründlicher Forschungen für die Geschichte einzelner Länder und schickt eine Inhaltsübersicht seines projektierten Werkes über Deutschland. (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. 1905.)

Joh. Brunner: Der Janahof bei Cham. (Chamer Tagblatt Nr. 96 — 98 v. J. 1905.)

Auf Grund eines Manuskriptes von J. R. Schuegraf, das er am 15. Juni 1830 seinen „lieben Landsleuten den Bürgern der Stadt Cham gewidmet." Dasselbe fand sich auf dem Dachboden eines Hauses unter alten Papieren und wurde von dem Verfasser durch Urkunden, die derselbe im Janahof selbst vorgefunden hat, vervollständigt. Der Janahof, heute ein kleines ländliches Anwesen, liegt eine Viertelstunde außerhalb Cham an der Straubinger Staatsstraße und kommt schon in einer Urkunde v. J. 819 vor.

Derselbe. Geschichte des Franziskanerklosters in Cham. (Chamer Tagbl. Nr. 86 v. J. 1906 u. Separat-Abdr.)

Auch diese Abhandlung ist auf Grund eines Manuskriptes von J. R. Schuegraf dargestellt. Dasselbe fand sich in der

städt. Registratur und wurde vervollständigt durch Akten aus dem k. Kreisarchiv in Amberg, durch eine geschriebene Chronik der Stadt Cham v. J. 1830 — 1874 u. a.

Derselbe. Schloß und Herrschaft Regenpeilnstein nebst Wiesing. (Chamer Tagbl. Nr. 162 ff. v. J. 1906. Erscheint auch in Separatabdruck).

Derselbe. Die Volkserhebung in der Oberpfalz während des spanischen Erbfolgekrieges. (Nr. 141 und 142 im „Sammler der Augsbg. Abdztg. v. J. 1905.)

Unter dem großen Aktenfund, der im September 1905 von dem Verfasser im Chamer Rathause gemacht wurde, entdeckte der Verfasser mehrere Schriftstücke aus der für Bayern so verhängnisvollen Zeit. Diese, sowie einige Akten, die Herr Bezirkshauptlehrer M. Raab in Roding aus dem k. Reichsarchiv in München erhalten hatte, ermöglichten eine authentische Darstellung der Volksbewegung, die in der Oberpfalz ihren Anfang genommen, aber auch ihr trauriges Ende mit dem Massakre von Cham am 16. Januar 1706 gefunden hatte. Dem tapferen Pfarrer F. S. M. v. Müller, dem Führer der oberpf. Vaterlandsverteidiger, sollte am 200. Todestage (?) eine Gedenktafel und eine politische Feier gewidmet werden, was aber aus einem hier nicht näher zu bezeichnenden Grunde nicht zur Ausführung kommen konnte. Der Gedenkstein ist nun endlich am 18. Juli 1906 in aller Stille in der Pfarrkirche zu Cham angebracht worden. Ein reicher Barockrahmen in Stucco umgibt eine flach gewölbte, polierte Solenhofener Platte mit folgender Inschrift: „Dem Andenken der ober„pfälzischen Landesverteidiger, die im Spanischen Erbfolgekriege „zur Befreiung des Vaterlandes aus unerträglichen Be„drückungen die Waffen ergriffen und nebst ihrem Führer „Florian Sigmund Maximilian von Müller, Herrn „von Altammerthal und Fronhofen, Pfarrer von Oberviechtach

„bei der Einnahme von Cham durch die kaiserlich österreichischen „Truppen am 16. Januar 1706 den Heldentod starben.*) „Gewidmet zum 200. Todestage von der Stadt Cham."

Derselbe. Bibliographie des bayer. Waldes und des angrenzenden Böhmerwaldes. In der Vereinszeitschrift „der bayerische Wald" von J. B. Regner in Straubing. 1905 und 1906.

Die Sammlung umfaßt nicht weniger als 665 Nummern Literalien, die für das genannte Gebiet in Betracht kommen, und ist folgendermaßen gegliedert: 1) Sammelwerke. 2) Naturkunde: a. Flora, b. Geognosie, c. Fauna, d. Oro- und Hydrographie. 3) Volkskunde: Haus, Volkstracht, Mundart, Sitte und Sage, Körperbeschaffenheit, Nahrungsquellen, Abstammung. 4. Gebiets- und Ortsgeschichte. 5. Volkserzählungen, Schauspiele, Gedichte und Lieder. 6. Reisehandbücher und Bilder. 7. Karten.

Da die Oberpfalz in ihrem südöstlichen Teile dem bayer. Walde angehört, so bildet diese Bibliographie auch für oberpfälzische Forschungen eine reiche Fundgrube.

Bürkmiller L. Führer von Neumarkt und Umgebung. Mit 5 Abb. und 1 topogr. Karte. Neumarkt 1905.

Dr. Denk O. und Weiß J. Unser Bayerland. Vaterländische Geschichte volkstümlich dargestellt; groß 4°. München 1906.

Dieses Prachtwerk mit 15 Tafelbildern und 461 Textabbildungen hat bereits durch ganz Bayern die größte Verbreitung und freudige Aufnahme gefunden.

---

*) Hiezu ist zu bemerken, daß Pfarrer Müller bei Cham nicht gefallen ist, sondern gefangen genommen wurde; über sein ferneres Schicksal ist bisher nichts bekannt geworden. Red.

Denkmalspflege. Referat über einen Erlaß des k. Staatsministeriums des Innern, worin Erhaltung der Denkmäler, Erhaltung der Städtebilder u. s. w. den Gemeinden empfohlen wird.

Dr. M. Doeberl. Kolonisierende und germanisierende Tätigkeit des bayer. Stammes. Vortrag, gehalten im kaufmännischen Verein zu Regensburg. Beilage zur Allgem. Zeitung. Jahrg. 1904 Nr. 141.

Außerordentlich interessante Darstellung der Kulturarbeit des bayer. Stammes in seinem weiten Siedlungsgebiete. Für uns besonders wertvoll ist das, was der Verfasser über das Vordringen unserer Vorfahren auf dem Nordgau äußert. Die Kolonisation begann hier schon in den Tagen Oatilos und Tassilos und zwar mit Gründung von Chammünster durch die Emmeramer Mönche. **Br.**

G. Ebe. Der deutsche Cicerone, Führer durch die Kunstschätze der Länder deutscher Zunge. Leipzig 1897 — 1901. IV Bde. 2 Bde. Architektur, 2 Bde. Malerei.

Diese Bände wollen die vorzüglicheren Werke der Architektur und Malerei in chronologischer Ordnung aufführen, indem sie die verschiedenen Perioden nacheinander behandeln und in jeder Periode die einzelnen deutschen Länder und deren Provinzen sich folgen lassen unter Anführung der vorzüglicheren Denkmale bezw. Gemälde. Es werden einige Citate über Regensburg genügen, um die absolute Unbrauchbarkeit des Opus darzutun. So heißt es I, 37: In Regensburg — Niederbayern (!!!) — gehört wohl die Krypta des hl. Eberhard (!) — (lies Erhard) —, ein viereckiger Raum in der Nähe des Hallerturmes (NB. der damals längst nicht mehr stand!) dem Beginn des 11. Jahrhunderts (!) an (NB. gehört ins 8. Jahrh.). — I, 149 (Spätromanisch): Die Schottenkirche in Regensburg mit drei (!) Türmen im Osten

(NB. hat deren nur zwei!); das Nordportal ist reich mit Bildwerken geschmückt; außerdem ist die ganze Nordwand mit Skulpturen bedeckt, (NB. außer an dem Portale kommen Skulpturen nicht vor); der Kreuzgang trägt ganz den Charakter (!) des Kirchenbaues (NB. nur einige Joche eines gotischen Kreuzganges sind erhalten!). An kleineren Bauten gehören dieser Periode an: die Dreifaltigkeitsrotunde (!) bei Regensburg (NB. unbekannt!); die Mangkapelle (!) daselbst (NB. unbekannt!) u. s. w.; ferner I, 344: der Kreuzgang am Kloster der Dominikaner in Regensburg entstand in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts (!) (NB. man findet die Jahrzahl 1424!). — Diese Stichproben dürften genügen, um das Unternehmen zu charakterisieren!

J. A. Endres. Das Aventingrabmal und seine Vorlage. (Die christliche Kunst 2 (1905) S. 60 — 63.)

Derselbe. Romanische Malereien zu Prüfening. (Die christliche Kunst 2 (1906) 160 — 171.)

Derselbe. Ein Reliefbild der Kaiserin Agnes im St. Ulrichsmuseum in Regensburg. (Mit 2 Abbildungen.) (Schnütgens Zeitschrift für christliche Kunst 1906, 71 — 74.)

Über dieses denkwürdige Bildwerk des Mittelalters haben wir bereits im vorjährigen Bande unserer Mitteilungen einen kurzen Bericht gebracht (Bd. 56, 187 f.). Hier wird nun eine Abbildung des leider verstümmelten Reliefbildes und der Inschrift, welche den Namen der Kaiserin Agnes, Mutter Heinrichs IV. bringt, mitgeteilt, und die kunsthistorische Bedeutung desselben gewürdigt.

Derselbe. Honorius Augustodunensis, Beitrag zur Geschichte des geistl. Lebens im zwölften Jahrhundert. Kempten und München 1906.

Der Verfaſſer, welcher nach dem Vorgang von O. Doberentz bereits in ſeiner der ikonographiſchen Deutung des St. Jakobsportals in Regensburg gewidmeten Schrift die Hypotheſe vertrat, daß Honorius Auguſtodunenſis zu Regensburg in Beziehung ſtehe, ſucht dieſe Hypotheſe neuerdings eingehender zu begründen. Er widmet der fruchtbaren, über dreißig Nummern umfaſſenden ſchriftſtelleriſchen Tätigkeit des Honorius eine eingehende Unterſuchung, fixiert deſſen Stellung innerhalb des philoſophiſchen und theologiſchen Denkens ſeiner Zeit und beſpricht die Beziehungen, welche er zur deutſchen Poeſie des 12. Jahrhunderts und zur Kunſt aufweiſt. Den Schluß bildet ein Textanhang von Schriften des Honorius.

Faber, k. Bauamtmann. Denkſchrift über das Projekt einer der großen Schiffahrt dienenden Donauwaſſerſtraße. (Beſprochen im Regensburger Morgenblatt Nr. 192 vom 26. Auguſt 1905.)

Hauſenſtein W. Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern i. J. 1810. München 1805.

Zur Beurteilung Karls von Dalberg.

Hierl. Seifried Schweppermann, ein Sang aus alter Zeit. Neumarkt 1904.

Dr. M. Högl. Des Kurfürſten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhm. Grenze 1621 — 1662. Regensburg 1906.

Derſelbe. Die Gegenreformation im Stiftlande Waldſaſſen. Nach Archivakten bearb. Regensburg 1906.

Derſelbe. Die Schulen in der Oberpfalz bei Beginn des XIX. Jahrhunderts. (Theolog. prakt. Monatsſchr. 16. Bd. 2. Heft. Paſſau 1905.)

Derſelbe. Die Königsfeiern in der Oberpfalz 1806. (Bayerland 1906.)

† Joſ. Lederer, Domkapitular in Regensburg († Dez. 1905). Bericht über deſſen Beiſetzung am 14. Dez. 1905 und Nekrolog.

C. A. Kirſch. Vom alten Regnitzlande und der Erbauung der Stadt Hof. (IV. Bericht des nordoberfränkiſchen Vereins für Natur-, Geſchichts- und Landeskunde in Hof.)

Es werden hier verſchiedene oberpfälziſche Adelsnamen erwähnt wie z. B. Rapoto von Bohburg, Walther von Kaſtel, Heinrich von Schellenberg, Heinrich von Wirsperch u. ſ. w. Ferner eine Eigentumsübertragung in Rappurch ca. 1160 mit verſchiedenen Zeugennamen (v. Stein, Neunburg, Süßenbach, Rumtingen (Runding) u. ſ. w.) und eine ſolche ca. 1194 (auf S. 32, abgedruckt aus Mon. boica, 27. Bd. S. 40) für das Kloſter Reichenbach von Aeckern und einer Hofſtatt in Reinhauſen.

J. B. Laßleben (in Kallmünz). Aus der Oberpfalz. In der „Illuſtrierten Ausſtellungszeitung" der Bayeriſchen Jubiläumsausſtellung in Nürnberg 1906 hat der Autor eine Reihe von Artikeln über Vorkommniſſe aus der Oberpfalz begonnen, auf welche erſt im nächſten Jahresberichte näher eingegangen werden kann. — Der erſte Artikel erſchien in Nr. 5.

Franz Loritz jun. Burgen in den Bezirken Roding, Stadtamhof und Burglengenfeld. Kaufbeuren „Deutſche Gaue."

A. Meiſter. Burggrafenamt oder Burggrafentitel? Die Präfektur. (Hiſtoriſches Jahrbuch d. Görresgeſellſchaft. XXVII (1906) 253.)

Nimmt auch Bezug auf das Burggrafenamt in Regensburg.

Michael S. J. Kulturgeschichte. 4. Bd.

S. 418 ist die Rede von einem im Jahre 1194, 7. Febr. zu Regensburg aufgeführten Prophetenspiel.

S. 448. Kraft einer vom 9. März 1207 datierten Urkunde sollte in Regensburg derjenige, welcher eine Spielbude hielt, geächtet sein und des Hauses verlustig gehen.

Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. 1378 — 1404. Tom. V. Prag 1905.

Nr. 1126. Rom 1397 April 9. — Der Domdechant von Regensburg wird neben dem Schottenabte von Wien und dem Abte von Klosterhradisch bei Olmütz auf ein Dezennium zum „Conservator" des Prager Kanonikus Peter v. Vscherub, apostolischen Sekretärs, bestellt.

Nr. 1159. Rom 1397 April 24. — Für den Markus Smeher (d. h. v. Schmihen), Pfarrer in Straubing, sollen auf Antrag des Königs Wenzeslaus zwei oder drei geistliche Benefizien in den Diözesen Passau und Freising reserviert werden.

Nr. 1207. Johannes de Senzing, Kanonikus in Regensburg, genannt in einer Urkunde des Papstes Bonifatius vom 17. Sept. 1397 wegen Inkorporation einiger Pfarreien in das Kloster Baumgartenberg in Niederösterreich.

Nr. 1302. Rom 29. Mai 1398. — Demselben wird ein Kanonikat und eine Präbende in Breslau reserviert.

Nr. 1307. Rom 7. Juni 1398. — Der Domdekan v. Regensburg und der Dekan zu Allerheiligen in Wien werden als „Conservatoren" des Passauer Kapitels für die Dauer eines Dezennium aufgestellt.

Nr. 1331. Rom 30. Juli 1398. — Papst Bonifaz verordnet, daß alle Einkünfte, welche dem Augustinerkloster von St. Anton in Wien zustehen, an den Cardinal

Franziscus von St. Susanna abzuliefern sind und nicht an den Gegenpapst Clemens VII., was auch der Regensburger Diözese bekannt gegeben wird.

Nr. 1351. Rom 6. Okt. 1398. — Die Dekane der Domkapitel von Regensburg, Prag und Olmütz werden als Conservatoren des Bischofs Georg von Passau bestellt.

Nr. 1394. Rom 10. Dez. 1398. — Wenzeslaus Thiem, Kanonikus von Regensburg, genannt in einer Urkunde des Bischofs von Constanz Marquard v. Randeck.

Nr. 1470. Rom 1399 Juni 11. — Der Augustiner Ernst v. Brunna von Regeusburg, Professor, wird zum päpstlichen Kaplan ernannt.

Nr. 1584. Rom 1. April 1400. — Papst Bonifaz erteilt allen Christgläubigen in den Diözesen Prag, Passau und Regensburg welche zur Restauration der Kirche in Klattau der Prager Diözese beitragen, einen Ablaß.

Nr. 2006. Rom 1402 Dez. 4. — Dem Bischofe von Regensburg, dem Abt der Schotten in Wien und dem Propst von St. Ägidien in Prag wird aufgetragen, über alle Bedränger des Prämonstratenser Ordens, namentlich der Klöster zu Strahow in Prag, zu Doxan, Tepl und Chotieschau der Prager Diözese die Exkommunikation zu verhängen.

Nr. 2113. Rom 1403 Juli 9. — Papst Bonifaz verordnet, daß dem Kanonikus Andreas Wyrsing zu Münchsmünster Regensburger Diözese das nächst freiwerdende Kanonikat in Olmütz reserviert werde.

Dr. Neckermann. Wann ist Neunburg v. W. zur Stadt erhoben worden? (Aus Amts- und Anzeige-Blatt für das k. Bezirksamt und k. Rentamt Neunburg v. W.)

Der Verfasser berichtigt hier die irrige Angabe Janners, Neunburg sei im Jahre 1306 zur Würde einer Stadt erhoben

worden. Wann Neunburg Stadt geworden, ist nicht bekannt; eine Urkunde von 1318 scheint Neunburg bereits als Stadt zu bezeichnen.

Pfreimber Schatzfund. Regensburger Anzeiger Nr. 248 vom 19. Mai 1906; Augsburger Postzeitung vom 22. Mai 1906 u. s. w.

L. Pongratz sen. Hauptmann Freiherr v. Bellen und das Treffen bei Zwiesel, oder das Jahr 1809 im bayer. Walde. („Waldblumen" Nr. 1–7 der bayer. Waldzeitung in Zwiesel 1906.)

Dieser Baron Bellen war ein Abenteurer, der auf eigene Faust in Böhmen eine Art Freikorps organisierte und damit den bayer. Wald beunruhigte. Auch in Cham hatte er sich bemerkbar gemacht. **Br.**

K. Reuschel. Die deutschen Weltgerichtsspiele des Mittelalters und die Reformation. Leipzig 1906.

S. 347: „Weltgerichtsspiel" in Regensburg im 16. Jahrhundert.

S. Rietschel. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters. Leipzig 1905.

Nimmt auch Bezug auf das Burggrafenamt in Regensburg

Ludwig v. Rockinger. Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg deutsche Predigten in ihrem Verhältnis zu einander. I. und II. Hälfte. (Abh. d. III. Kl. d. K. Bayer. Akademie d. Wissenschaften, Bd. XXIII (1904 und 1906) II. Abt.)

Roser J. Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626 und die Oberpfalz. Programm zum Jahresbericht der K. Realschule Amberg 1905.

M. Romstöck. Die Belagerung der Stadt Neumarkt im Jahre 1504. („Bayerland" 1905 Nr. 36–39.)

Salis-Soglio von, P. Nikolaus, Benediktiner von Beuron. General Hanns Wolf von Salis und die Regensburger Salis. Chur 1906.

Diese gediegene Biographie hat für die Geschichte von Regensburg und der Oberpfalz um so größeres Interesse, als General von Salis, der Deutschordensritter war, die hiesige Ordenskomende inne hatte. Er starb 1634 an den Wunden, die er in einem Gefechte gegen die Schweden bei Wismar erhalten hatte und wurde hier in der Augustinerkirche begraben. In der Salvatorkapelle in der Bachgasse befindet sich noch eine dahin transferierte Gedenktafel an ihn, während sein Grabmal hier nicht mehr besteht. Der historische Verein besitzt seinen Degen, eine echte Toledoklinge mit einem Griffe aus ciseliertem Eisen, ein Kunstwerk ersten Ranges. In Niedermünster erinnert das wiederholt angebrachte Wappen von Salis an die rege Bautätigkeit der Äbtissin Anna Maria v. Salis († 1652), deren Kunstsinn auch die Tumba der Herzogin Judith und Christus am Kreuze in Niedermünster zu verdanken ist. Auch Obermünster zählt unter seinen Äbtissinnen eine von Salis. Das Geschlecht besaß auch durch einige Zeit ein eigenes Haus in R. in der Nähe des Hallertores und die Hofmark Lobenstein-Zell zwischen Falkenstein und Walderbach.

Schinhammer Cl. Die Schweppermannsburg in der Oberpfalz. (Illustrierte Zeitung Nr. 3252, Leipzig 1905.)

Joh. Schmid. Geschichte der Hofmark Sattelbogen. (Kaufbeuren „Deutsche Gaue" 1904.)

A. E. Schönbach. Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Viertes Stück: Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg, I. Wien 1905.

(Sitzungsbericht der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. CLI, II.)

Seidl Engelbert. Entstehung der Wallfahrt und Wallfahrtskirche Wies bei Moosbach in der Oberpfalz. (Kaufbeuren „Deutsche Gaue" 1905.)

R. v. Seydlitz. Der Pfreimder Goldfund. (Sammler der Augsburger Abendzeitung Nr. 63 vom Jahre 1906.)

Rich. Siebert. Historischer Katalog Nr. 253. Leipzig 1905.

S. 29 Nr. 785. Regensburg. — Albrecht der Nothaft reversiert sich gegen Martin v. Mergentheim, Deutsch-Ordens-Comthur zu St. Gilgen in Regensburg, daß er keine Anforderungen mehr an denselben habe. 1380. — (Pergamenturkunde in deutscher Sprache.)

Nr. 787. Priester Urban Zechner reversiert sich gegen den Deutsch-Ordens-Comthur Stephan von Emershofen wegen Überlassung eines Hauses zu St. Gilgen 1515. — (Pergamenturkunde in deutscher Sprache.)

In dorso die Bemerkung, daß Zechner 1541 in diesem Hause ermordet wurde.

Sittler. Sagen und Legenden der Oberpfalz.

Dr. Sperl Aug. Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation. (Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXVIII. Jahrgang, Heft 4. Berlin 1900.)

Gg. Spindler in Pocking, Niederbayern. „Historische Worte." (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung 1905 Nr. 45 S. 532 ff.)

Der Verfasser bespricht die vielen geflügelten Worte, welche historischen Personen mit Unrecht in den Mund gelegt werden und er berührt auch dabei den bekannten Spruch:

„Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei!“ Dies Wort ist nie gesprochen worden, am wenigsten bei Mühldorf, da Schweppermann in der Schlacht bei Mühldorf gar nicht anwesend war, sich seine Verdienste vielmehr in der Schlacht bei Gammelsdorf sammelte.

B. Spirkner. Das Salbuch der Pfarrei Gleissenberg, kulturhistorische Studie. („Bayerland“ 1905 Nr. 9—12.)

O. Stiehl. Das deutsche Rathaus im Mittelalter in seiner Entwicklung geschildert. Leipzig 1905. 4°.

Der leitende Grundsatz, dem der Verfasser des Werkes folgte, war, wie er uns im Vorworte mitteilt, Gesichtspunkte zum Verständnis des Wesens und Werdens der deutschen Rathäuser zu gewinnen. Nach einer Einleitung über das Entstehen der Städte wird die Entwicklung der Rathäuser von den einfachsten bescheidenen Bedürfnissen entsprechenden Bauten bis zu den in reichstem architektonischen Schmucke prangenden Prachtbauten großer Städte durch Beschreibung und Abbildung von 82 deutschen Rathäusern geschildert.

Das Gebiet unseres Vereines ist durch Regensburg, Amberg, Cham, Neumarkt und Sulzbach vertreten. S. 142. Regensburg: Grundriß (Nr. 160); Ansicht des „Saalbaues“ (Nr. 161); Ansicht des Turmes und des neuen Rathauses (Nr. 162). — Dem Verfasser ist die Schrift von Professor Heinisch über die Baugeschichte des Rathauses von Regensburg (1905) unbekannt geblieben, es ist daher auch die kurze Skizze über das Rathaus nicht in allen Teilen zutreffend. — Das Rathaus zu Amberg (S. 146 ff.) ist durch 5 Ansichten und einen Grundplan vertreten. — Cham (S. 124 f.) und Sulzbach (S. 162 f.) werden im Texte besprochen und mit Abbildungen bedacht, während Neumarkt (S. 114) nur kurz im Texte erwähnt wird. Den Hauptwert des Werkes bilden die vielen guten Abbildungen.

Wagner. Leuchtenberg in Geschichte und Sage. Eichstädt 1904.

Waller Ferd. Beiträge zum Rechte der Simultaneen mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt Weiden. — (Inaugural-Dissertation, Erlangen 1905.)

Dr. F. Weber. Die Inventarisierung der vorgeschichtlichen Altertümer Bayerns und die Denkmal-Schutzpflege. — Nach einem im historischen Verein von Schwaben und Neuburg gehaltenen Vortrag. (Der Sammler; Beilage zur Augsburger Abendzeitung 1905 Nr. 38—44.)

Über den Weinbau bei Regensburg. — Geschichtliches Referat über den Weinbau an den Ufern der Donau in der Umgegend von Regensburg. — (Regensburger Anzeiger 1903 Nr. 582.)

† Dr. Kornelius Will. Kurzer Nekrolog des am 10. Dezember 1905 verstorbenen Vorstandes des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Archivrates a. D. Dr. Kornelius Will unter summarischer Anführung der von ihm herausgegebenen Werke und Abhandlungen. — (Regensburger Morgenblatt vom 12. Dezember 1905.)

Wustmann. Der Wirt von Auerbachs Keller Dr. Heinr. Stromer von Auerbach 1482—1542. Leipzig 1902.

Briefe des Karl v. Zerotin.

S. 68 Nr. 191. Rossitsch 13. März 1598. — Brief desselben an Theodore de Beze (calvinischer Theolog in Genf). — Vom Reichstag in Regensburg hört man nichts neues.

Nr. 116. An Heinrich von Eberbach. — Rossitsch, 19. Februar 1599. Hat durch einen Boten aus Amberg dessen Brief d. d. Auerbach 12. Januar l. Js. erhalten.

S. 177 Nr. 516. 1601 Oktober 29. An Heinrich von Eberbach. (Französisch.) Erwähnt, daß er auf einer Reise durch Deutschland von der Brücke über den Regen eine Stunde von Bruck (also bei Rittenau) mit seinem Pferde beinahe in den Fluß gestürzt wäre. Von Regensburg reiste er weiter nach Augsburg u. s. w.

S. 487/8 Nr. 1648 und 1649. März 1610, Rossitsch. — In Briefen desselben an Georg v. Tschernembl und Freiherrn Richard v. Starrhemberg wird berichtet, daß sich dem Vernehmen nach bei Regensburg und Passau Truppen sammeln.

(Archiv Cesky, XXVII. Prag 1904.)

X.

Nekrolog.

Dr. Cornelius Will,

fürstl. Thurn und Taxis'scher Archivrat,
Vorstand des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

† 8. Dezember 1905.

Dr. Cornelius Will.

† 8. Dezember 1905.

Am 8. Dezember 1905 verschied nach kurzem Krankenlager und fast ohne Todeskampf der Fürstl. wirkliche Rat und Vorstand des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Centralarchives a. D. Dr. Cornelius Will. Seit seiner Übersiedlung nach Regensburg (im J. 1862) war der Verstorbene stets hervorragend tätiges Mitglied und seit dem 29. April 1882 durch das Vertrauen des Ausschusses auch Vorstand des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

So ist es selbstverständlich und ein Gebot der Pflicht, daß an dieser Stelle, an welcher er selbst in früheren Jahren so manchem verstorbenen Vereinsmitgliede Worte pietätvoller Erinnerung gewidmet hat, auch ihm jetzt ein schlichter Denkstein gesetzt werde.

Das schönste Monument hat freilich der Verstorbene seinem Andenken mit eigener Hand errichtet in jahrelanger unverdrossener Arbeit als Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften.

Neben zahlreichen Recensionen, Aufsätzen, Abhandlungen, und kleineren separat erschienenen Publikationen sind es namentlich die zwei von ihm besorgten ersten Bände des monumentalen Regesten-Werkes über die Mainzer Erzbischöfe, wodurch er bei den Zeitgenossen allerseits reiche Anerkennung geerntet zugleich aber auch für alle Zukunft in Gelehrtenkreisen sich unverwelklichen Nachruhm gesichert hat.

Bescheiden wir uns also an dieser Stelle mit einem kurzen Überblick über das stille, unermüdliche Schaffen des Mannes, dem die gütige Hand Gottes, wie er stets dankbar anerkannte, in seinen irdischen Tagen es so gefügt hat,

daß er die historische Forschung, welche einst seiner angeborenen Neigung entgegenkommend und dank dem Einflusse ausgezeichneter Lehrer den Jüngling angezogen und gefesselt hatte, unter überaus günstigen äußeren Verhältnissen bis in's Greisenalter hinein zur treuen Gefährtin seines Lebens hat machen können.

Dieser Rückblick auf Wills Arbeiten im Dienste der Wissenschaft wird zugleich das Bild seiner Persönlichkeit, soweit sie hier in Betracht kommt, und in allgemeinen Umrissen auch seinen Lebensgang uns vor Augen führen.

Karl Joseph Cornelius Will wurde geboren zu Großenlüder am 23. April 1831 als Sohn des dortigen Amtmannes Nikolaus Will. Schon im Alter von 5 Jahren verlor er den Vater und siedelte mit der Mutter und 5 Geschwistern in das nahe Fulda über, wo er auch das damals noch kurfürstlich-hessische Gymnasium besuchte und absolvierte. Sodann bezog er die kleine Landes-Universität Marburg, um sich dem Studium der neueren Sprachen und der Geschichte zu widmen. Hier war neben andern auch Heinrich von Sybel sein Lehrer. So sehr sich auch im späteren Leben die Wege des Schülers der Auffassung und Richtung nach von denen des damaligen Lehrers geschieden haben — Will hat stets Sybel seine Dankbarkeit bewahrt und noch in älteren Jahren gerne darauf hingewiesen, wie er aus seinem Verhältnisse zu ihm den großen Vorteil zu schätzen gelernt habe, welchen, zumal an einer kleineren Hochschule, der persönliche intimere Verkehr des Docenten mit den Studierenden für diese zu schaffen vermöge, nicht sofaft durch eingehendere Belehrungen als vielmehr in hodegetischer Beziehung durch Einführung und praktisch anweisende Schulung im Betriebe der wissenschaftlichen Forschung. Auch Wills Promotionsschrift war Sybel „dem verehrten Lehrer aus Dankbarkeit" gewidmet. Sie erschien zu Marburg 1856 in der Elwert'schen Universitätsbuchhandlung unter dem Titel: „Benzo's Panegyrikus

auf Heinrich IV." mit besonderer Rücksicht auf den Kirchenstreit zwischen Alexander II. und Honorius II. und das Conzil zu Mantua."

Diese Doktor-Dissertation fand ungewöhnlich günstige Aufnahme und anerkennende Besprechung von seiten der Kritik. „In dieser recht gut und sauber geschriebenen Abhandlung, heißt es in einer der Recensionen, tritt freilich die auf dem Titel versprochene Rücksicht auf den Kirchenstreit zwischen Alexander II. und Honorius II. nur in geringerem Grade hervor, allein sie liefert doch einen recht dankenswerten Beitrag zur Quellenliteratur des elften Jahrhunderts und hat insbesondere das Verdienst, das Conzil zu Mantua, über dessen Chronologie bisher vielfacher Streit obwaltete, nach genauer Untersuchung auf den April oder Mai des Jahres 1067 festgestellt zu haben. Wichtig war dieses Concil, weil es der bereits tatsächlich vom Kaiser unabhängig gewordenen Papstwahl eine kräftige Bestätigung und rechtliche Grundlage verlieh."

In den Kreisen der Fachgelehrten hatte vollends das Erstlingsschriftchen Wills nicht blos die Aufmerksamkeit auf den jungen Doktor gelenkt, sondern auch die Erwartung hervorgerufen, daß die gerade damals von so vielen ausgezeichneten Männern in Angriff genommene Quellen-Forschung auf historischem Gebiete einst an ihm einen tüchtigen Mitarbeiter und Förderer gewinnen werde. Diese Erwartung erfüllte sich. Denn schon nach zwei Jahren erschien die erste Abteilung eines auf breiterer Grundlage angelegten Werkes, welches wieder das elfte Jahrhundert zum Gegenstande hatte und sich die Aufgabe stellte, eine der dunkelsten Partien seiner Geschichte auf Grund quellenmäßiger Forschung zu beleuchten und tunlichst klar zu stellen. Es führte den Titel: „Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch untersucht von Dr. Cornelius Will. Erste Abteilung. Marburg. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung. 1859."

Die Aufnahme, welche dieſes Werk überall in ſachverſtändigen Kreiſen fand, ſpiegelt ſich in den Worten wieder, mit denen die „Heidelberger Jahrbücher der Literatur“ es zur Anzeige brachten. „Dieſe Schrift, heißt es da u. a., reihet ſich mit gutem Erfolge den neuerlich immer zahlreicher hervorgetretenen ähnlichen an, die es ſich zur Aufgabe machen, einzelne Punkte der mittelalterlichen Kirchengeſchichte einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, um auf dieſem Wege ihr teilweiſe zu der überzeugenden Klarheit zu verhelfen, an der es ihr nach ſo manchen Seiten hin noch fehlte, ein Streben, das durch den lebendigen Eifer und ausdauernden Fleiß der Jetztzeit, in Archiven und Bibliotheken lange und tief vergrabene geſchichtliche Schriften zu durchforſchen und in unſere Tage zur Aufklärung früherer Zuſtände hineinſprechen zu laſſen, mächtig gefördert wird. Der Hauptſache nach geſtaltet ſich des Verfaſſers hier gebotener Beitrag zur partiellen Aufhellung und richtigeren Würdigung des Mittelalters zu einer ziemlich vollſtändigen Monographie über das Leben und Wirken Papſt Leo IX., welche auch in anſprechender Form ein lebendiges Bild der geſamten Tätigkeit dieſes energiſchen Papſtes aufrollt und dabei Gelegenheit findet, mancherlei Controverſen aufzuklären, ſowie ſachliche und chronologiſche Irrtümer zu berichtigen.“

„Der hiſtoriſche Faden iſt im Texte geſchickt feſtgehalten und neue in ihn verwebte Reſultate werden in den untergeſetzten Noten gerechtfertigt, die der Natur der Sache nach hin und wieder eine polemiſche Färbung haben.“

„Dieſe drängt ſich jedoch nirgends gefliſſentlich hervor und hält ſich ſelbſt da in den nächſten Grenzen, wo ſich das Gegenteil vermuten ließe, wenn der Verfaſſer z. B. Flotos Geſchichte Heinrich IV. neben andern in der Vorrede charakteriſierten Subſidien von Helfenſtein, Höfler, Stenzel, Voigt u. ſ. w., welche ſämtlich die Zeit um die Mitte des elften Jahrhunderts als Vorbereitungsepoche der durchgrei-

fenderen Maßregeln Gregors VII. zu berühren haben, mit ſcharfem Tadel abfertigt . . . .“ Die Anzeige ſchließt mit der Verſicherung, „daß man ſich freuen könne, wenn, der Andeutung auf dem Titel zufolge der Verfaſſer eine Fortführung ſeiner geſchichtlichen Studien bald wieder veröffentlicht.“

Dieſe Veröffentlichung der zweiten Abteilung ließ dann allerdings bis zum Jahre 1864, alſo volle 5 Jahre auf ſich warten, jedoch teils aus äußeren, zum Teil aber auch aus ſachlichen Gründen, welche die Verzögerung erklärten und rechtfertigten.

In dieſen 5 Jahren hatten ſich nämlich in Wills äußeren Lebensverhältniſſen tief einſchneidende und für ſeine ganze Zukunft und fernere Tätigkeit geradezu ausſchlaggebende Veränderungen vollzogen. Sein nach den Univerſitätsjahren behufs Fortſetzung der ſprachlichen und geſchichtlichen Studien nach Paris verlegter Aufenthalt war nicht von langer Dauer; er wurde jäh abgebrochen als im Jahre 1861 Wills Mutter, eine geborne Franziska Weber, ſtarb und ihr Tod das Verbleiben des Sohnes in der Heimat fortan nötig machte.

Will nahm nun ſeinen ſtändigen Wohnſitz in Frankfurt a./M., wo ihm wie ſo manchen andern um die Geſchichtswiſſenſchaft hochverdienten Männern jener Zeit als einem der jüngſten das Glück zu Teil wurde, in den auserleſenen Kreis der Schüler und Freunde des „Großmeiſters der Regeſten“ Johann Friedrich Böhmer aufgenommen zu werden.

Namentlich war es ihm während des Jahres 1861 vergönnt, an der Hand und unter den Augen des Meiſters an den vorbereitenden Arbeiten zu den „Acta imperii selecta“ teilzunehmen, damit aber auch für ſich ſelbſt und die glückliche Löſung der von ihm erwählten Lebensaufgabe eine ausnehmend praktiſche hohe Schule eigener, ja einziger Art durchzumachen. Die dazu beſchiedene Zeit war freilich eine kurze. Denn Böhmer ſtand damals am Abende ſeines Lebens und für Will ſollte ſchon der Beginn des Jahres 1862 die Berufung als

Conservator an das Germanische National-Museum zu Nürnberg bringen. Allein der Schüler brachte nebst Begeisterung auch die volle Reife für diese Schule mit, und weil der Magister die Meisterschaft in unvergleichlichem Maße besaß und auszuüben verstand, war ein glänzendes Ergebnis der kurzen Lehrzeit zum Vorhinein verbürgt. In der Tat kann man ohne Übertreibung sagen, daß durch das Zusammenarbeiten mit Böhmer und den persönlichen Verkehr mit ihm (der dann bis zu Böhmers Tod auch brieflich noch fortgesetzt wurde) die wissenschaftliche Entwicklung Wills und seine ferneren Leistungen Gepräge, Richtung und großenteils auch Inhalt empfangen haben. Allen aber, die Will näher gestanden, ist auch bekannt, wie er sein ganzes Leben hindurch dem gepriesenen Frankfurter Meister, dem an Geist, Charakter und Adel der Gesinnung gleich vornehmen Manne, in bewundernder Verehrung zugetan und in aufrichtiger Dankbarkeit ergeben geblieben ist.

Noch während seines Frankfurter Aufenthaltes hatte überdies Will neben den soeben erwähnten Studien seine Zeit und Kraft auch noch einer andern Arbeit größeren Umfanges zugewandt, welche mit seinen Forschungen über das Papsttum des elften Jahrhunderts in innigem Zusammenhange stand, und noch im Jahre 1861 veröffentlicht wurde unter dem Titel: „Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae Graecae et Latinae saeculo undecimo composita extant, ex probatissimis libris emendatiora edidit, diversitatem lectionis enotavit, annotationibus instruxit Dr. Cornelius Will. Praecedunt prolegomena de controversiarum inter Graecos et Latinos agitatarum ratione origine et usque ad XI. saeculum progressu. Lipsiae et Marburgi, Parisiis, Petropoli, Romae."

In völliger Übereinstimmung mit einer großen Anzahl anderer theologischer und profan-wissenschaftlicher Zeitschriften begrüßte das damals vorzüglich redigierte und auch von her-

vorragenden Gelehrten bediente Würzburger „Chilianeum“ dieſe Publikation mit folgenden Worten: „Dieſes ausgezeichnete Werk gibt in den Prolegomena, welche ſechs Bogen füllen, an der Hand der Quellen einen gedrängten und doch vollſtändigen Überblick über die vielfachen Kämpfe zwiſchen Rom und Konſtantinopel von früheſten Zeiten bis zum gänzlichen Bruch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, und enthält ſo ein durch den Faden der Geſchichte zuſammengehaltenes Verzeichnis aller Trennungsmomente der abend- und morgenländiſchen Kirche. Im Weitern erhalten wir eine vollſtändige Sammlung aller der Akten und Briefe, welche auf die gänzliche Trennung der orientaliſchen von der occidentaliſchen Kirche des elften Jahrhunderts Bezug haben. Auch iſt darin zum erſten Male im Original der von Profeſſor Hergenröther auf der Münchener Bibliothek in einer Handſchrift aufgefundene wichtige Brief des Erzbiſchofes Leo von Achrida an den Biſchof Johann von Trani abgedruckt, welcher bisher nur in der Überſetzung des Kardinals Humbert bekannt war, und für deſſen Abſender man nach Humbert ſeither den Patriarchen Michael Cärularius hielt, während dieſer, wie der Herausgeber nachweiſt, nur der intellektuelle Urheber des Briefes war. Zahlreiche Noten, welche dem Texte beigegeben ſind, enthalten den geſamten kritiſchen Apparat älterer Ausgaben, der noch durch viele neu hinzugekommene ſachliche Bemerkungen und durch eine ſorgfältige Texteskritik vermehrt iſt. Ausführliche Nominal- und Real-Indices erleichtern den Gebrauch des Ganzen.“ Ebenſo ließ die Beil. 288 der Augsb. Allgem. Zeitung (15. Oktober 1861) den Vorzügen dieſer Publikation volle Gerechtigkeit widerfahren: „In dieſem ſorgfältigen Werke begrüßt die Wiſſenſchaft die erſte Geſamtausgabe der Schriften, welche auf die vollſtändige Trennung der griechiſchen von der lateiniſchen Kirche Bezug haben. Das Original des wichtigen Aktenſtückes, das die nächſte Veranlaſſung zu dieſem folgenſchweren Ereignis gab, tritt in dieſer Sammlung nach einer

Münchener Handschrift zum ersten Male an's Licht, und es muß dasselbe das vollste Interesse aller Kirchen- und Profanhistoriker, Kanonisten und Theologen aller Konfessionen in Anspruch nehmen. Allen Aktenstücken sind erklärende Noten beigegeben, nirgends fehlt eine (oft sehr glückliche) Textkritik mit Angabe der Varianten in früheren Ausgaben. Neben den griechischen Stücken ist eine genau korrespondierende lateinische Übersetzung gedruckt. Die ausführlichen Prolegomena enthalten eine Darstellung der sich durch mehrere Jahrhunderte hinziehenden Entwicklung des großen Schisma's, das teilweise noch jetzt eine brennende Frage der Zeit ist. In dieser letzten Beziehung ist es ein unbestreitbares Verdienst des jungen und hoffnungsvollen Gelehrten, daß er nicht allein die dogmatischen nnd rituellen Controversen aufgesucht und zusammengestellt hat, sondern auch die grundverschiedenen staatlichen Entwicklungen des Orients und Occidents als gewichtvolle Trennungsmotive hervorhebt. In einem besonderen Abschnitt werden die Kämpfe zwischen Rom und Konstantinopel über die kirchliche Jurisdiktion in der Bulgarei behandelt."

Mit dem Jahre 1862 kam Will, wie schon gesagt, zu einer festen Berufsstellung, indem er am 1. Januar als Archivkonservator in den Dienst des Germanischen National-Museums zu Nürnberg trat. Freilich waren die mit dieser Stellung verbundenen Bureau-Arbeiten, Zeitverluste und kleinen Verdrießlichkeiten nicht nach seinem Geschmack. In Folge dessen und anderer Mißlichkeiten empfand er bitter den Unterschied zwischen der beneidenswerten Lage eines unabhängigen Jüngers der Wissenschaft, in welcher er sich bisher befunden hatte, und der Stellung des durch dienstliche Aufgaben und Rücksichten gebundenen und geplagten Beamten. In einem Briefe vom 25. August 1862 mußte Böhmer auch in dieser Hinsicht den Mißgestimmten mit den Worten trösten: „Freilich nehmen Ihnen die Bureaustunden viele Zeit weg (eigentlich weiß ich nicht, was Sie während derselben zu tun

haben): auch mir ist es so gegangen. Was lag nicht alles auf mir, als ich in Ihrem Alter war! Ich habe mich doch durchgebissen, obwohl mir die damalige Wissenschaft nicht die Leitung gewährte, welche die heutige bietet, und habe nur zu bedauern, so viele Zeit auf Allotria verwendet zu haben. Immerhin ist mir aber geschäftliche Übung auch bei den wissenschaftlichen Bestrebungen zu Gute gekommen."

In der Tat hat auch Will sich dann allmählich „durchgebissen" und in die neue Lebensordnung hineingefunden — nebenbei gesagt eine gute Schule und treffliche Vorbereitung für sein ganzes folgendes Leben, in dem sich stets die Pflege der Wissenschaft mit den Obliegenheiten des Beamten und noch mancherlei Nebenbeschäftigungen in die Zeit zu teilen hatte.

So gelang es ihm denn, durch eifrige Ausnützung der von Dienstgeschäften freien und durch „Allotria" nicht in Anspruch genommenen Zeit neben der Erledigung einer ganzen Reihe von kleineren schriftstellerischen Arbeiten im Jahre 1864 endlich auch sein vorher unterbrochenes Werk über „die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert" für den Druck fertig zu stellen. Auch dieses Mal widmeten die „Heidelberger Jahrbücher der Literatur" dem Werke wieder eine sehr eingehende und anerkennende Kritik, welche insbesondere auch einzelne wissenschaftliche Untersuchungen und Resultate, die darin niedergelegt sind, gebührend hervorhob (z. B. über die Pataria und Patarini in Mailand, das Dekret Nicolaus II. über die Papstwahl auf der Ostersynode des Jahres 1059 u. s. w.) und mit den Worten schloß: „Die ganze Darstellung des Verfassers ist unmittelbar aus den Quellen geschöpft und sucht auf diese Weise insbesondere ihre Aufgabe zu lösen: einzelne Controversen mit vorurteilsfreier Kritik zu untersuchen, die Ergebnisse älterer Forschungen von Versehen zu säubern, Irrtümer zu berichtigen."

Den mancherseits laut gewordenen Klagen über die lange Wartezeit, die er für die Fortsetzung des Werkes in Anspruch

genommen hatte, begegnete Will selbst im Vorworte zur II. Abteilung in folgender Weise: „Das verspätete Erscheinen der II. Abteilung unserer Schrift war keineswegs durch Zufall oder Säumnis verursacht, sondern findet seine Erklärung, und damit wohl auch seine Entschuldigung, einmal in dem Umstand, daß wir die Vollendung von Gfrörers Gregor VII. und das Erscheinen von Giesebrechts Kaisergeschichte abwarten zu müssen glaubten, weil wir beide Werke in den Kreis unserer kritischen Nachlese ziehen wollten .... Zum Andern waren es äußere Verhältnisse, welche die Möglichkeit des Erscheinens der vorliegenden Abteilung unserer Schrift, die natürlich nur einem sehr eng gezogenen Leserkreis angehört, längere Zeit in Frage stellten, so daß wir uns bereits veranlaßt sahen, einige Abschnitte derselben in Zeitschriften zu veröffentlichen."

In diesen letzten Worten ist eine andere Art literarischen Schaffens angedeutet, welche für Wills Arbeiten im Dienste der Wissenschaft charakteristisch ist und der er neben der Abfassung selbständiger Werke zu jeder Zeit seines Lebens in verdienstvoller Weise sich gewidmet hat: die Mitarbeit an wissenschaftlichen Zeitschriften.

Es ist unerläßlich, hier wenigstens mit einigen Worten darauf etwas näher einzugehen. Denn das Bild von Wills wissenschaftlicher Lebensarbeit würde nicht blos unfertig und lückenhaft, sondern geradezu verzeichnet sein und eines ganz hervorstechenden, wesentlichen Zuges entbehren, wenn man beim Überblick über dieselbe von seiner steten, regen Teilnahme an dieser Art von Förderung der historischen Erkenntnis mit Stillschweigen vorübergehen würde. Er selbst schätzte auch diese Art von Schriftstellerei deshalb ungemein hoch ein, weil sie das einfachste, zuweilen sogar das einzige Mittel sei, der Wahrheit eine Gasse zu schaffen. Das durch die Fachwissenschaft aus den dunkeln Schachten der nüchternen Spezial-Forschung heraus mühsam und stückweise zu Tag geförderte Metall müsse in dieser Form in gangbare

Münze umgeprägt und in Umlauf gesetzt werden. So werde gar oft unbefugter Legendenbildung erfolgreichst entgegengearbeitet und durch lange Tradition gleichsam versteinerten Fabeln und Geschichtslügen am wirksamsten der verdiente Garaus gemacht. Zugleich aber sei damit auch der kürzeste und gangbarste Weg eingeschlagen, um die positiven Errungenschaften der fortschreitenden Wissenschaft über den engen Bereich der Gelehrtenzunft hinaus in weitere Kreise zu tragen und zum Gemeingute der Gebildeten, in etwa sogar des gesamten Volkes zu machen.

Übrigens sagte diese Art von Tätigkeit auch seinen persönlichen Neigungen zu. Hatte er doch einst eine Zeit lang sogar selbst die Redaktion einer Zeitschrift berufsmäßig in die Hand zu nehmen gedacht. Allerdings hatte er diesen Gedanken bald wieder fahren lassen und dafür Böhmers vollen Beifall gefunden: „Daß Sie kein Zeitungs-Redakteur werden wollen, finde ich sehr in der Ordnung. Nur Pertz hatte die Kraft einige Zeit auch diese Last zu tragen und doch für die Wissenschaft nicht verloren zu gehen."

Um so eifriger arbeitete Will — von kleineren Beiträgen zur Tages- und Wochenliteratur ganz abgesehen — namentlich in den 1860er und 70er Jahren als er noch in der Vollkraft des Lebens stand, an mehreren allgemeinwissenschaftlichen Zeitschriften und an vielen periodischen Organen für Geschichte und Kirchengeschichte teils als Korrespondent, teils als Recensent und Kritiker mit. Das „Leipziger literarische Centralblatt," die „Wiener Literaturzeitung," die „Forschungen zur deutschen Geschichte," das „Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde," die „Heidelberger Jahrbücher der Literatur," die „historisch-politischen Blätter," die „Tübinger Quartalschrift," der „Katholik," das „Chilianeum", die Beilage zur „Augsburger Allgem. Zeitung," das „historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft," der „Anzeiger des Germanischen National-Museums," die „literarische

Rundschau," der „literarische Handweiser" u. s. w. geben ehrendes Zeugnis von einer vielseitigen, mit großem Eifer und Geschick in dieser Richtung entfalteten Tätigkeit. Dabei ist nicht zu übersehen, daß auch unter diesen Beiträgen zur periodischen Literatur zahlreiche Abhandlungen von bleibendem Wert für die Wissenschaft sind. Ebenso steht es fest, daß manche seiner Spezial-Untersuchungen früher zweifelhafte und heiß umstrittene Fragen von teils größerer, teils minderer Bedeutung zum Stehen und für immer zur Entscheidung gebracht haben. Es sei hier nur erinnert an die Sage vom Mäuseturm bei Bingen, an die Schreibweise und Bedeutung des Namens Bonifatius, die Bamberger „Domkröten," die Erklärung des Audrucks „clerici quintati", viele Deutungen von Orts- und Straßennamen u. dgl.

Die Mehrzahl seiner Beiträge zur Zeitschriften-Literatur lehnte Will an die wissenschaftliche Berichterstattung über hervorragende jeweils erschienene historische Werke an. So insbesondere viele unter der Sammel-Rubrik „Historische Novitäten" in den „gelben Blättern" oder in andern Zeitschriften veröffentlichte Referate, z. B. über Gfrörer „Gregor VII. und sein Zeitalter," Weiß-Gfrörer „Lehrbuch der Weltgeschichte," Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen" und desselben „Schriftwesen im Mittelalter," zur Beurteilung von „Giesebrechts Kaisergeschichte," Reuter „Alexander III.," Nihues „Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter," Watterich „Pontificum Romanorum vitae," Potthast „Wegweiser durch die Geschichtswerke des Mittelalters," v. Drechsel „Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne," Kaufmann „Cäsarius von Heisterbach," Müller „Anno II Erzbischof von Köln," Janssen „Frankfurts Reichskorrespondenz," Gfrörer „Geschichte des 18. Jahrhunderts," William Cobbet „Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland," Quitzmann „Älteste Rechtsverfassung der Baiwaren," Ottokar Lorenz „deutsche Geschichte im 13.

und 14. Jahrhundert," Meiller „Regesten der Salzburger Erzbischöfe, „Suttner „Bibliotheca Eystettensis," Höfler „Prager Concilien," v. Soden „Gustav Adolf und sein Heer," v. Oelsner „Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pipin," Grünhagen und Kern „Regesta episcopatus Vratislaviensis," Rein „Thuringia sacra," Janner „Geschichte der Bischöfe von Regensburg," Hergenröther „Kirchengeschichte," Wagner „Die vormaligen Stifte im Großherzogtum Hessen," P. Konrad Eubl „Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz" Herquet „Der Johanniterorden," v. Löffelholz „Oettingana" u. s. w.

Anstatt jedoch des weitern Einzelnes aufzuzählen oder gar auf Einzelnes näher einzugehen, wird es hier zur allgemeinen Charakterisierung dieser Arbeiten Wills sich besser lohnen, kurz der Grundsätze zu gedenken, von denen er wie bei der eigenen Forschung so insbesondere auch bei seiner Kritik der Leistungen Anderer stets und unwandelbar sich leiten ließ. Nachweis der reinen, ungeschminkten Wahrheit, wenn und soweit die zu Gebote stehenden Behelfe und Prämissen es gestatteten, war stets das einzige Ziel seines Strebens. Aber strenge Wahrhaftigkeit und unerbittliche Gerechtigkeit, ohne Übertreibung und ohne Vertuschung, ohne Lobhudelei nach der einen oder feiges Verschweigen nach der andern Seite hin, haben ihm auch beim Sichten der Behelfe und bei Herstellung seiner Prämissen stets als die einzigen Mittel und Wege gegolten, um zu diesem Ziele zu gelangen.

Es ist zufällig möglich ihn selbst darüber zu vernehmen, wie er gelegentlich einmal diesen seinen prinzipiellen Standpunkt als Recensent und Kritiker ausdrücklich verbo et opere zu kennzeichnen und zu betonen Anlaß genommen hat. Als Hefeles epochemachende Conciliengeschichte erschienen war und Johannes Janssen dem großartigen Werke eine eingehende Beurteilung gewidmet hatte, die so ganz dem Ideal Wills von einer echt wissenschaftlichen Kritik entsprach,

nahm dieſer bei einer ſummariſchen Beſprechung beider Werke in den „Heidelberger Jahrbüchern der Literatur“ die Gelegenheit wahr, um in den einleitenden Sätzen, an Janſſens muſterhafter Beſprechung exemplifizirend, ſeine eigenen Anſchauungen in dieſem Punkte offen und rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen. „In keiner Wiſſenſchaft, ſchrieb er, richtet Parteilichkeit und ſubjektive Auffaſſung ſo großen Schaden an wie in der Geſchichtſchreibung. Am auffallendſten äußert ſich dies in der Beurteilung hiſtoriſcher Werke und kann auch da noch auf die Wiſſenſchaft nachteilig wirken. Wie oft läuft nicht ein Buch eine ganze Skala verſchiedener Beurteilung in den Organen divergierender Richtungen durch, von der Tiefe gänzlicher Verachtung und gehäſſiger Geringſchätzung bis zur ſchwindelnden Höhe des Lobes vollendeter Wiſſenſchaftlichkeit und bis zur Zuerkennung des Preiſes der ruhmgekrönten Löſung ſchwieriger Probleme. So traurig dieſe Erſcheinung an ſich iſt, ſo muß ſie doch noch beſonders um deswillen beklagt werden, weil eine gründliche Beſſerung derſelben ſo bald wohl nicht zu erwarten ſteht . . . . . Ein erfreuliches Ereignis verdient es daher genannt zu werden, wenn einer bedeutſamen wiſſenſchaftlichen Leiſtung von ſeiten der Kritik eine Behandlung zu teil wird, die ihrer würdig iſt. Somit halten wir es denn nicht nur für gerechtfertigt, ſondern es will uns als eine Verpflichtung erſcheinen, daß wir bei Gelegenheit einer Beſprechung der Conciliengeſchichte von Hefele der obengenannten Beurteilung dieſes Werkes von Janſſen rühmend gedenken. Wenn es oft für einen Recenſenten eine ſchwierige Aufgabe iſt, keine Satire zu ſchreiben, ſo iſt es doch zuweilen für denſelben noch ſchwieriger, den Ausdruck der Anerkennung zu mäßigen und die Spendung des verdienten Lobes vor panegyriſcher Ausſchreitung zu bewahren. Die Verſuchung, in einen Fehler nach der letzteren Seite zu verfallen, liegt einem Beurteiler von Hefeles Conciliengeſchichte ſehr nahe, allein Janſſen hat ſie zu vermeiden gewußt, indem

er mit demselben wissenschaftlichen Ernst seine Aufgabe erfaßte und löste, mit welchem das Werk, das er zu behandeln hatte, verfaßt ist. Er hat dessen Wert durch Vergleichung mit frühern Leistungen und mit der Wage unparteiischer Wissenschaftlichkeit abgeschätzt und dessen Bedeutung gezeichnet ohne mit einem Worte in den bombastischen Ton zu verfallen, mit welchem oft Gelehrte die literarischen Geburten, zu deren Vater oder auch nur Sippe sie im Verhältnis der Freund- oder geistigen Verwandtschaft stehen, zu verherrlichen sich nicht scheuen. Nicht ohne Verdienst um eine weitere Ausgabe der Conciliengeschichte sind die zahlreichen Fingerzeige und die wissenschaftlichen Aussetzungen, die Herr Janssen in seiner Recension an geeigneten Stellen einflicht."

Die Vorzüge, welche Will hier als solche an Janssens Recension hervorhebt, sind auch die auszeichnenden Eigenschaften, welche seine eigenen Referate und Kritiken durchweg kennzeichnen und ihm bei Freund und Feind so oft Anerkennung verschafft und den Dank der Fachgenossen eingetragen haben.

Andere Aufsätze geschichtlichen, kirchengeschichtlichen, kunstgeschichtlichen und archäologischen Inhalts erschienen zahlreich in Form längerer oder kürzerer Abhandlungen in den genannten und andern Zeitschriften z. B. über „Viktor II. als Papst und deutscher Reichsverweser," „Die Diplomatie Gustav Adolph's in Franken," „Die Schweden in Schwaben," „Der Verfasser des Chronicon Mogantinum," „Die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen," „Die Fälschung des Dekrets Papst Nikolaus II. über die Papstwahl," „Die Berührungs- und Trennungsmomente zwischen der griechischen und römischen Kirche," „Die kirchliche Suprematie in der Bulgarei," „Aus der Kirchen- und Kulturgeschichte Frankens," „Zur Kirchengeschichte des Landes ob und unter der Enns," „Biographien von Bernhard Pez," „Franz Xaver von Schönwerth" u. A., „Ein

Blick auf die Pflege der kirchlichen Kunst in Regensburg," „Beiträge zur Geschichte des Einzugs und der Krönung Kaiser Karl's V. in Aachen," „Zur Frage von Kirchenrestaurationen," „Über Flugschriften, vorzugsweise im siebenjährigen Kriege," „Die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Elisabeth," „Bemerkungen zu der Ausgabe des Officium vetustissimum beati Willigisi aus dem Jahre 1675," u. a.

Einzelne von diesen Beiträgen zur periodischen Literatur sind, weil sie für einen weiteren Leserkreis sich eigneten, auch in „Separat-Abdruck" erschienen. Ja Will hat sogar mehr als einmal seine Feder auch direkt für populäre Zwecke zur Verfügung gestellt, nicht blos in Monographien z. B. über Rudolf von Habsburg im Jahre 1866 und über Konrad von Wittelsbach zur Feier des Wittelsbacher Jubiläums im Jahre 1880, sondern auch durch zeitweilige Mitarbeit an mehreren auf das größere Publikum berechneten literarischen Unternehmungen. So ist ein Teil der deutschen Ausgabe von Cesare Cantú's Weltgeschichte von ihm bearbeitet worden und die viel gelesenen Schöppner'schen Charakterbilder enthalten manche Aufsätze von seiner Hand.

Eine besondere Sparte, welche Will stets mit Vorliebe, man möchte sagen mit einer gewissen Liebhaberei nebenbei kultiviert hat, war jene der lokalhistorischen Fragen. Mit solchen war er fast ohne Unterlaß in seinen Mußestunden beschäftigt und nicht selten sah man im persönlichen Verkehre mit ihm sich in die Diskussion über einen Gegenstand dieser Art verstrickt ohne recht zu wissen wie das so gekommen. Griff er aber sogleich beim Zusammentreffen oder auch plötzlich mitten in einer andern Unterhaltung in die Brusttasche nach dem großen Briefumschlage oder der alten Zeitung, die ihm als Portefeuille zu dienen pflegten, dann durfte man fast sicher sein, daß aus irgend einer Ecke des deutschen Reichs oder auch von jenseits der Grenzen her eine Anfrage dieser Art an ihn gelangt sei. Er brachte sie dann auf's Tapet, um an

der fremden die eigene Auffassung nachzuprüfen und dann erst dem Anfragenden gegenüber sich zu äußern.

Doch ganz abgesehen von diesen Privatkorrespondenzen würde es schwer sein, auch nur annähernd alles zusammenzutragen, was er in dieser Beziehung in den verschiedenen Organen der Tages- und der periodischen Presse an Artikeln und kleineren Notizen geschrieben hat. Ein großer Teil davon findet sich zerstreut auch in den Organen der vielen gelehrten Gesellschaften und Vereine, deren Ehrenmitglied oder Mitglied er gewesen ist. Außer dem „Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumskunde" enthalten z. B. „die Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde," die „Annalen des Nassauischen Altertums-Vereins," die „Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen," das „Neuburger Collektaneenblatt für die Geschichte Bayerns und insbesondere das Herzogtum Neuburg," der „Bericht über Stand und Wirken des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg," das „Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg" und unsere „Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg" eine stattliche Anzahl von Beiträgen aus seiner Feder. Diese Tätigkeit ging sogar mehrmals über die deutschen Grenzen hinaus und erstreckte sich auch auf den „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" und namentlich auf die „Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz," welche unter seiner Mitwirkung in den „Quellen zur Schweizer Geschichte" (X. Bd. 1891): „Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg" edieren konnte.

Besondere Erwähnung verdient endlich an dieser Stelle auch das von Will entworfene „Programm für fränkische Bistums-Regesten," welches er während seines Nürnberger Aufenthaltes mit Rothlauf in Bamberg, Suttner in Eichstätt und Kühles in Würzburg im April 1866 veröffentlichte, offen-

bar in der Absicht oder Hoffnung, dadurch für das bayerische „Frankenland," in dem er damals wirkte, da oder dort ein ähnliches Werk in's Leben zu rufen, wie es für das Mainzer Erzbistum von Böhmer bereits grundgelegt war und nach dessen Tod gemäß des ursprünglichen Beschlusses durch Professor Arnold in Giessen ergänzt und ediert werden sollte.

Das führt nun zu der bedeutendsten und umfangreichsten Arbeit, die Will selbst für die historische Forschung leisten sollte: die „Regesta archiepiscoporum Moguntinensium." Vorab sei mit ein paar Worten die Genesis dieses Monumental-Werkes in Erinnerung gerufen. Das gewährt wenigstens aus der Vogelschau einen orientierenden Überblick über die Ausdehnung und Vielseitigkeit der dem Herausgeber zugefallenen Arbeitslast. Eine Germania sacra auf Grundlage von Regesten der einzelnen deutschen Bistümer war ein großartiger und Joh. Friedr. Böhmers würdiger Gedanke, der ihm während seines arbeitsvollen Lebens gar oft vor Augen schwebte. Daß bei einem derartigen Werke der Mainzer Erzstuhl mit seiner eminenten kirchlichen und politischen Stellung weitaus den ersten Rang behaupten würde, drängt sich von selbst auf, und das mag neben anderem auch Böhmer veranlaßt haben, für diesen Bischofssitz die Sache persönlich in die Hand zu nehmen. Die Mainzer Kirchenfürsten herrschten ja als Bischöfe und Landesherren über ein Gebiet, in dem der rheinfränkische, hessische, thüringische und sächsische Volksstamm, also jene „vier Völker", von denen der heilige Bonifatius schon 751 an Papst Zacharias geschrieben hatte, er habe ihnen mit Gottes Gnade das Wort Christi verkündigt, vertreten wären. Als Metropoliten vereinigten die Träger des Mainzer Hirtenstabes in fränkischen, sächsischen, allemannischen, bayerischen, böhmischen, mährischen und thüringischen Landen zeitweilig bis zu 22 Suffraganen und als geborene Erzkanzler durch Germanien trugen sie den vornehmsten Fürstenhut des Reichs.

So war damals der Mainzer Bischof der machtherrlichste Prälat der Christenheit nach dem Papste und zugleich nach dem Kaiser der einflußreichste Fürst im heiligen römischen Reich. Welch eine Fülle von Beziehungen aber auch kritischen Untersuchungen aller Art mußte aus solcher Machtstellung sich notwendig für den ergeben, der als historischer Forscher dem Leben und Walten dieser Erzbischöfe im Einzelnen nachzugehen hatte! Aus Böhmers Briefwechsel geht hervor, daß er schon 1833 an diese Mainzer Arbeit gegangen war, daß 1849 die „Sammlung so ziemlich fertig war," daß 1855 „die Urkunden beisammen waren, aber das Einschlägige aus den Scriptores noch zu sammeln blieb." 1862 schrieb er an Kopp in Luzern, „seine ganze Vorliebe wende sich jetzt der Mainzischen Geschichte zu" und teilte ihm, wie in demselben Jahre auch Julius Ficker und im Jahre 1863 Remling in Speyer, sogar Näheres über die Einzelheiten des geplanten Werkes mit. Allein ein halbes Jahr später war die unermüdliche Hand, die im Falle der Genesung das alles der Welt noch schenken wollte, bereits im Tode erstarrt. Der Plan blieb Plan, und wie so manches Andere lag auch dieses Werk nur als prächtiger Torso da, als Böhmer am 22. Oktober 1863 für immer die Augen schloß. Glücklicherweise hatte der ebenso selbstlose als wohlhabende Mann aber schon 1860 durch Testament vorsorglich über seinen literarischen Nachlaß Bestimmung getroffen und durch entsprechende Dotierung auch die Edition desselben nach selbständigem Ermessen der von ihm bezeichneten Testaments-Exekutoren sicher gestellt. In Folge dessen erschienen zunächst im Nachgange zu den schönen Nachrufen Ignaz Döllingers und Alfreds von Reumont die Biographie und die Briefe Böhmers durch Johannes Janssen, sodann durch Alphons Huber die Ergänzungen der „Fontes rerum Germanicarum", durch Julius Ficker die „Acta imperii selecta" sowie Nachträge und Ergänzungen zu anderen Werken:

Die Manuskripte zur Mainzer Geschichte, die sogenannten

„Moguntina," wurden dem Professor Arnold in Giessen zur Bearbeitung und Veröffentlichung übertragen. Weil aber Arnolds Zeit durch akademische Lehrtätigkeit und die Abfassung eigener wissenschaftlicher Werke zu sehr in Anspruch genommen war, übertrug dieser auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung des Böhmer'schen Testaments die Ausführung des ihm gewordenen Auftrags samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten an Will mit Vollmacht vom 1. August 1867. Damit war letzterer nun vor die schönste und verdienstvollste wissenschaftliche Aufgabe seines Lebens gestellt, über deren Auffassung, Anlage und Durchführung er auch — wie hier ausdrücklich betont sei — mit Arnold stets und bis zu dessen Tod vollkommen einig war.

Mittlerweile hatten sich aber auch in Wills äußeren Lebensverhältnissen wieder Veränderungen ergeben, welche der Übernahme und Ausarbeitung des Mainzer Regestenwerkes überaus günstig waren. Seit einem halben Jahre war er nämlich dem ehrenvollen Rufe als Vorstand des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Central-Archivs zu Regensburg gefolgt und damit in eine Berufsstellung eingetreten, welche ihm in jeder Hinsicht jene Unabhängigkeit verschaffte und sicherte, deren er für seine mühevolle und weitaussehende Arbeit vor allem bedurfte. Er verblieb denn auch bis zu seinem 72. Lebensjahre in dieser angesehenen Stellung, womit nach einiger Zeit auch die eines Vorstandes der Fürstl. Hofbibliothek vereinigt wurde. Außer der Ernennung zum Fürstl. wirkl. Rat im Jahre 1872 hat auch später die Tätigkeit im Taxis'schen Dienste ihm noch wiederholt Beweise der Anerkennung und Ehrungen von seiten seines Fürstl. Herrn eingetragen. Dazu kam ein zweiter günstiger Umstand. Schon vor seiner Berufung nach Regensburg war er nämlich auch zur Gründung eines eigenen Herdes und Familienstandes gekommen. Am 18. September 1864 hatte Will zu Frankfurt a./M. mit Fräul. Emilie Lucius, der Tochter einer dortigen hochangesehenen

Familie, den Bund für's Leben geschlossen. Und in der Tat war in dieser Verbindung seinem ganzen fernern Dasein ein freundlicher Stern aufgegangen, der mit seinem stillen, friedlichen Glanze ihm in guten wie in schlimmen Tagen und bis zur letzten Stunde beglückend leuchten sollte. Aus dieser Ehe sind ein Sohn und zwei Töchter hervorgegangen. Ersterer widmete sich dem Rechtsstudium und hat sich später als Anwalt in München niedergelassen. In dem feinsinnigen, kunstverständigen Konservator des Münchener National-Museums Dr. Georg Hager hat die jüngere Tochter den ihrer würdigen Lebensgefährten gefunden. Die andere Tochter blieb unvermählt und hat in treuer Hingebung an die Eltern sich die Lebensaufgabe erkoren, bei ihnen zu bleiben und sich pietätsvoll ganz der Sorge um sie zu widmen. So entfaltete sich für Will aus einer glücklichen Ehe ein nicht minder glückliches Familienleben. Dieses traute Heim war aber für ihn bei seiner Eigenart von ganz besonderem Werte. Denn in den Stunden der Muße und der Abspannung von seinen Berufsarbeiten bot es ihm vollen und überreichen Ersatz für Zerstreuungen und Erholungen anderer Art, denen er, einem angeborenen Zuge seiner Natur folgend, stets abhold war und, mit seltenen Ausnahmen, sogar geflissentlich aus dem Wege ging. Neben der Arbeitsstube ist recht eigentlich der Verkehr mit den Seinigen seine Welt gewesen.

In dieser stillen, abgeschlossenen Welt, wo alles dazu angetan war das Gelingen zu fördern, machte sich nun Will 1867 eifrigst an die Überarbeitung und Ergänzung des Böhmer'schen Regestenwerkes. Gleichwohl sollte das „Nonum prematur in annum" buchstäblich zur Wahrheit werden. Erst 1877 erschien der erste Band in der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung zu Innsbruck unter dem Titel: „Regesten der Mainzer Erzbischöfe. I. Band. Mit Benützung des Nachlasses von J. F. Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will."

Übrigens hatte er in derselben Verlagshandlung schon 3 Jahre früher ein Böhmer'sches Manuskript, das eine Zugabe zu den „Moguntina" bildete, der Öffentlichkeit übergeben, nämlich die „Monumenta Blidenstatensia saec. IX., X. et XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstat aus dem Nachlasse von Joh. Fr. Böhmer, mit Ergänzungen nach Druckwerken und Mitteilungen aus dem Codex Blidenstatensis im Reichsarchiv zu München herausgegeben von Dr. Cornelius Will, Fürstl. Thurn und Taxis'schem Rat und Archivar."

In der wissenschaftlichen Welt hatte man dieser Publikation aus einem doppelten Grunde mit ganz ungewöhnlicher Spannung entgegengesehen. Einmal handelte es sich ja bei dem einstigen Kloster Bleidenstat um die uralte, schon zur Zeit der Karolinger zur höchsten Blüte gelangte und unter mannigfachen Wandlungen in spätern Zeiten dann schließlich fast in Vergessenheit geratene Stiftung des hl. Erzbischofes Lullus, deren „Traditionen" Böhmer mit jenen von Fulda, Lorch und Weißenburg auf eine Linie stellte. Dann aber hatte auch das aus Bodmanns berühmtem Nachlaß in andere Hände gekommene und endlich spurlos verschwundene Bleidenstater Manuskript selbst, welches jetzt wenigstens nach einer in den berühmten 200 Folio-Bänden Kindlingers enthaltenen, nach dessen Tod in das Provinzial-Archiv zu Münster hinübergewanderten und durch Wilmans Vermittlung an Böhmer zur Wiederabschrift überlassenen Kopie durch Will jetzt ediert werden sollte, kurze Zeit vorher zwischen dem „Forscher-Eifer" und dem „Sammler-Egoismus" eine merkwürdige literarische Fehde hervorgerufen, in welcher die streitenden Parteien die Augen von ganz Deutschland auf sich gezogen hatten, weil sie sich bei Wahrung ihres Standpunktes schließlich über alle Vorschriften der Höflichkeit hinwegsetzen zu dürfen glaubten.

Auch diese Publikation Wills rief bei ihrem Erscheinen wieder allgemeine Anerkennung und Befriedigung hervor.

Dies umso mehr, als er sich nicht auf Böhmers Abschrift, welche außer dem liber traditionum und dem registrum bonorum aus dem 9. bis zum 11. Jahrhundert blos eine Grenzbeschreibung von 812 und einiges andere von geringerer Bedeutung enthielt, beschränkt, sondern außer einer Einleitung über die Quellen zur Geschichte des Klosters und das Schicksal des Manuskripts soweit es sich verfolgen ließ, auch Ergänzungen aus Bodmanns „Rheingauischen Altertümern" und besonders aus dem prächtigen Codex Blidenstatensis im Münchener Reichsarchiv beigefügt hatte, in dem sich ein registrum reliquiarum und ein liber confraternitatis finden. Letzteres gab ihm zu Erörterungen über „Diptychen und Verbrüderungsbücher" Anlaß, welche von der Kritik als sehr interessant und wertvoll bezeichnet wurden. In einer eingehenden Recension Birlingers im Bonner „Theologischen Literaturblatt," weist dieser zum Schluß auch darauf hin, daß die Ausbeute der „Monumenta" für Geschichte, Geographie, Sprache, Heldensage u. s. w. größer sei, als es auf den ersten Blick erscheine, und spricht dem Herausgeber „Dank für diese wichtige Publikation" aus. Ähnliches geschah allenthalben in der Presse, besonders in Nassau, Hessen und überhaupt am Mittelrhein, wo Bleidenstat doch nie ganz in Vergessenheit und durch den erbitterten „Kampf der Archivare" neuerdings wieder in Erinnerung gekommen war. Eine der vielen lobenden Recensionen schloß aber mit den stimulierenden Worten: „Alles gewiß recht dankenswert, falls wir nur bald etwas von den Mainzer Regesten zu sehen bekommen." Das sollte, wie gesagt, endlich im Jahre 1877 geschehen.

Für den II. Band wurde jedoch abermals das „Nonum prematur in annum" in Anspruch genommen. Er erschien 1886. Dem gewaltigen Anwachsen des durchzuarbeitenden Stoffes, das teils in den allmählig immer zahlreicher und reichlicher fließenden Quellen der alten Zeit, teils in der immer schwerer zu übersehenden und zu bewältigenden Pro-

duktion der Gegenwart auf historischem Gebiete seine natürliche Erklärung findet, stand bei Will eine auch durch körperliche Indisposition veranlaßte Abnahme der Arbeitskraft und Arbeitslust gegenüber, die ihn Freunden gegenüber oft klagen ließ, ohne die Beihilfe jüngerer Kräfte sehe er sich außer Stande, die übernommene Arbeit in dem Stile, wie er sie bisher gehalten, vollständig zu Ende zu führen. Gleichwohl arbeitete er Jahr um Jahr und bis in die letzte Zeit seines Lebens sammelnd und sichtend fort und hinterließ so eine Kollektion, angesichts deren man sich verwundert fragt, weshalb er nicht schon längst den beiden ersten Bänden einen weiteren habe folgen lassen. Die Collektaneen wurden von der Familie nach seinem Tode mit dem Böhmer'schen Manuskript den Testaments-Exekutoren zu Frankfurt zur Hinübergabe an die von ihnen zu bestellenden Männer der Wissenschaft abgeliefert, von deren Seite sie zweifellos die gebührende Bewertung und Verwertung bei der nunmehr bald zu erhoffenden Fortsetzung des epochemachenden Werkes finden werden.

Selbstverständlich kann an dieser Stelle von einer Würdigung des wissenschaftlichen Wertes der zwei von Will bearbeiteten Bände oder gar der einzelnen Forschungsresultate, die darin niedergelegt sind, nicht die Rede sein. Dessen bedarf es aber auch nicht. Denn das hiefür allein zuständige Urteil der Fachgelehrten aller Schulen und Richtungen hat sich längst teils in eingehenden Recensionen teils gelegentlich bei Benützung der Regesten darüber einstimmig so kategorisch und unumwunden ausgesprochen, wie es nur selten zu geschehen pflegt. Beschränken wir uns daher an dieser Stelle auf zwei kurze summarische Urteile, welche, das eine 1877 nach Erscheinen des I., das andere 1886 bei Herausgabe des II. Bandes, diese Tatsachen konstatierten. Das erste fällte Schürers protest. Theol. Lit.-Zeitung mit folgenden Worten: „Wir haben es hier nicht mit einer fehler- und mangelhaften, sondern mit einer ausgezeichneten Leistung zu tun, welche die falschen Wege

anderer Regeſtenwerke meidet und manche eigenartige Vorzüge aufzuweiſen hat. Welche Rieſenarbeit hier vor uns liegt, welcher Fleiß, welche Ausdauer dazu gehörte, um dieſen Band zu vollenden, darüber belehrt uns ſchon die ſo vielverzweigte Amtsſtellung der Mainzer Erzbiſchöfe, die zugleich Reichskanzler, Metropoliten der deutſchen Kirche, Biſchöfe eines Sprengels und Beherrſcher eines ſehr anſehnlichen Territoriums waren . . . Die äußere Form, ſo zu ſagen die Bauart der Will'ſchen Regeſten iſt in vielen Beziehungen muſtergiltig . . . Daß die Methode und die Ausführung der Arbeit nicht blos allen berechtigten Anforderungen genügen, ſondern dieſelben überbieten, daß der Zuſammenſtellung von Regeſten hier in manchen Punkten neue Bahnen vorgezeichnet ſind, wird eine unparteiiſche Kritik anerkennen müſſen. Sicherern Händen, als die Wills ſind, kann die Fortführung der Arbeit nicht anvertraut werden." Als dann 1886 die Fortſetzung erſchien, urteilte der „Literariſche Handweiſer" von Hülskamp: „Wer da weiß, wie der Erzbiſchof von Mainz als Erzkanzler in alle Verhältniſſe des Reichs (Wahl, Krönung, Reichsverſammlung, Heerfahrten, Krieg und Frieden u. ſ. w.) eingriff, und wie ihn ſeine Stellung als Metropolit mit dem Oberhaupte der Kirche und zahlreichen Suffraganen in die vielgeſtaltigſte Beziehung brachte, der vermag ſich einen Begriff zu machen, wie zerſtreut und wie weit auseinander die geſchichtlichen Quellen liegen, denen nachzuſpüren der Verfaſſer ſich verpflichtet ſah; zugleich aber geſtattet das auch einen Einblick in die Liebe und Ausdauer, welche dem Gegenſtande hier gewidmet iſt. Wenn nun der Verfaſſer, verleitet durch Pietät gegen den großen Regeſtenmann Böhmer auf den Titel ſetzte: „J. Fr. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Moguntinensium" — ſo darf ich die Sache dahin richtig ſtellen, daß das Böhmer'ſche Manuſkript weder reif zur Herausgabe noch als ausreichendes Fundament für einen Ausbau des Werkes geeignet erſchien. Ich ſelbſt ſah ſeiner Zeit Böhmers Ma-

nuſkript und ich kann und muß demnach bekennen, daß die uns jetzt vorgelegte Publikation eine Arbeit Wills zu nennen iſt, zu welcher allerdings Böhmer den Anſtoß gab und höchſt dankenswerte Beiträge bereitgelegt hatte." In der Anmerkung wird dann beigefügt: „daß die Will'ſche Arbeit durchaus auf der Höhe unſerer gegenwärtigen Geſchichtsforſchung, Quellenkunde und Methodik ſteht, iſt ſeitdem von allen berufenen Stellen rückhaltslos und unſeres Wiſſens auch widerſpruchslos anerkannt."

Neben dieſer allſeitigen Anerkennung der dem Will'ſchen Regeſtenwerke eigenen Vorzüge gingen indeſſen hin und wieder auch einzelne andere Äußerungen der Kritik einher. Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit fordern gleicherweiſe, ſie hier zu erwähnen, damit ihnen nicht eine Bedeutung beigemeſſen werde, die ſie nicht haben und nach der Abſicht Jener, von denen ſie ausgingen, auch nicht haben ſollten.

Nicht eigentlicher Tadel des Gebotenen, ſondern leicht begreifliche Wünſche bezüglich der Beſchleunigung und einer gewiſſen Beſchränkung des Umfangs bei den Darbietungen Wills waren Inhalt und Zweck ſolcher Äußerungeu. Dahin gehörten alſo vor allem die nach Art der oben erwähnten gar oft laut gewordenen Klagen über die peinliche Geduldprobe, auf welche man bei Erwartung der Mainzer Regeſten immer wieder geſtellt wurde. Bei weniger Eingeweihten und Sachkundigen war ohne Zweifel eine gewiſſe Überſchätzung der Böhmer'ſchen Vorarbeit und Unterſchätzung des faſt unüberſehbaren Materials und der darauf zu verwendenden, zeitraubenden Rieſenarbeit dabei im Spiele. Man braucht aber nur einen Blick auf die unzähligen, in Wills nachgelaſſener Correſpondenz vorgefundenen Briefe zu werfen, die nach allen Richtungen der Windroſe hin mit Fachgenoſſen und Sachverſtändigen aller Art, mit Profeſſoren, Archivaren, Bibliothekaren in ſtaatlichen, ſtädtiſchen, kirchlichen und klöſterlichen Inſtituten, ferner mit Privatgelehrten und wie immer bei einer Spezial-

frage interessierten Persönlichkeiten zu wechseln waren, um es ganz begreiflich zu finden, daß für solche Arbeit das Nonum prematur in annum in Anspruch genommen werden durfte und mußte. Dazu kommt überdies außer dem Umstande, daß die ganze Arbeit stets in der von eigentlichen Berufsverpflichtungen freien Zeit zu leisten war, die spezifische Forscher-Aufgabe und die mit dieser wieder ganz in Einklang stehende besondere Veranlagung und Arbeitsweise Wills in Betracht. Den Obliegenheiten des Forschers hat er sich jederzeit mit einer an Ängstlichkeit streifenden Gewissenhaftigkeit unterzogen. Nie hat er These und Hypothese verwechselt, nie eine noch so gut begründete Wahrscheinlichkeit für eine feststehende Gewißheit hingenommen oder ausgegeben, nie ist er den Gründen und Bedenken gegen eine von ihm vertretene Meinung aus dem Wege gegangen, nie endlich hat er etwas als seine definitive Ansicht ausgesprochen, ohne das Für und Wider mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geprüft und nachgeprüft, abgewogen oder ermessen zu haben. Obendrein wurde dann nach den Ausdrücken förmlich gesucht, um den Stand der Frage, wie er nach abgeschlossener Untersuchung seinem Geist sich darstellte, in genau entsprechende Worte zu kleiden. Diese gewissenhafte, vorsichtige aber auch umständliche Art nahm allerdings oft geraume Zeit in Anspruch. Dafür hat sie aber auch ohne Zweifel zum Zustandekommen der schönen und befriedigenden Ergebnisse seiner Studien und insbesondere zu jener Solidität und Zuverlässigkeit beigetragen, die allen seinen Schriften und namentlich dem Mainzer Regestenwerke nachzurühmen sind. Will war überhaupt wie kein Redner so auch kein Mann der fliegenden Feder, und selbst da, wo er sie in einzelnen Publikationen als Geschichtschreiber angesetzt hat, blickt für den Sachkundigen überall der Forscher durch. Stets aber hat er seine Feder erst dann in Bewegung gesetzt, wenn er mit seiner Gedankenarbeit fertig und ganz im Reinen war d. h. nach seinem Grundsatze

das unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche vollkommen erreicht zu haben glaubte. Insofern kann man sagen, er sei sein ganzes Leben hindurch dem Worte Stenzels treu geblieben, welches er einst als Motto seiner Promotionsschrift vorangestellt hatte: „Nur mit offenem Sinne und unverbitterter Empfänglichkeit dürfen wir an die hohen Pforten der Geschichte treten, daß sie sich auftun und dem reinen Blicke die dunkeln Irrgänge erhellen und entwirren. Aber nur ein Gott kann die leuchtende Fackel in die finsterſten Abgründe werfen, welche unsern Augen ewig verhüllt sind. Tuen wir, was uns möglich ist!"

Von zuständiger Seite ist aber wiederholt auch noch ein zweites Desiderium laut geworden, dem eine relative Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Ficker und andere Freunde Böhmers waren nämlich der Ansicht, es sei Böhmer bei seiner letztwilligen Verfügung über die Mainzer Regesten lediglich um die Edition seiner eigenen Arbeit mit einigen notwendigen Ergänzungen des Herausgebers zu tun gewesen. Will hingegen — und darin stimmten ihm Arnold und andere Schüler Böhmers bei — hielt die von ihm ausgeführte durch reichliche Beiziehung der Scriptores auf tunlichste Vollständigkeit abzielende Abfassung des Werkes für das beste und auch der tiefsten Willensmeinung Böhmers am meisten Entsprechende. Auf etwas frühere oder spätere Edition komme es nicht an im Hinblick auf das sachliche Interesse und namentlich auf die praktische Verwendbarkeit des Regestenwerkes für die Geschichtschreibung und zu andern speziellen Zwecken.

Kein Geringerer als Georg Waitz hat in seiner bekannten Abhandlung „Über die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten" auch zu dieser Frage gelegentlich Stellung genommen und vom Standpunkte des Fachgelehrten auch hier wohl das Richtige getroffen. „Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe, sagt er u. a., sind von Böhmer begonnen,

von Will zu Ende geführt, aber wohl so vollständig umgearbeitet, daß es nicht möglich erschien, die eigene Zutat von der Böhmer'schen Grundlage äußerlich zu unterscheiden. In Benutzung und Mitteilung des historischen Stoffes gehen die Mainzer Regesten von Will sehr weit. An und für sich halte ich die Zufügung desselben bei einer Arbeit wie diese, die sich an bestimmte Personen anschließt, viel mehr am Platz als bei den territorialen Werken. Auch Böhmer hat sie beabsichtigt, und Will konnte nicht im Zweifel sein, hierauf einzugehen. Aber er hat, glaube ich, des Guten zu viel getan .... Die wichtigsten Punkte in der Geschichte der Erzbischöfe, eines Bonifaz, Willigis, Siegfried, Adalbert u. a. sind unter umfassender und sorgfältiger Benutzung der neueren Literatur kritisch geprüft; wenn das Buch aber dadurch zu einem fast unentbehrlichen Hilfsmittel für die Reichsgeschichte wird, so tritt dafür der Charakter eines Urkundenwerkes fast in den Hintergrund zurück." So steht die Sache in der Tat unter dem Gesichtswinkel der formalen Wissenschaft. Allein wie so oft ist auch hier der Mißgriff nach der strengen Theorie zu einem Meistergriffe für die Praxis geworden. Vom praktischen Standpunkte aus beurteilt kann nämlich der wissenschaftliche Schönheitsfehler dem Werke nachgesehen, ja geradezu als ein weiterer dankenswerter Vorzug desselben angesehen werden, wie es auch tatsächlich von vielen Seiten geschehen und nach Gebühr betont worden ist. So sagt z. B. Konrad Eubel in einer Recension der „Literarischen Rundschau," nachdem er darauf hingewiesen, „dem rastlosen Fleiße und der gediegenen Gelehrsamkeit des Herausgebers sei alles verdiente Lob gespendet und das Werk selbst von der Kritik als ein Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit und Technik bezeichnet worden:" „Nur gegen einen Punkt wurde ein mehr oder minder entschiedener Tadel ausgesprochen, nämlich gegen die „übermäßige" Breite der Regestensammlung,

namentlich veranlaßt durch die zu ausführliche Herbeiziehung und Verwertung der Scriptores und der Belegstellen. Andrerseits fehlte es aber auch nicht an solchen Beurteilern, die gerade hierin einen weitern Vorzug des großartigen Werkes erblickten, einen Vorzug, der namentlich jenen Benützern zu gute komme, denen keine größere Bibliothek zu Gebote steht." Besonders von den der Zeitgeschichte und dem Leben nahestehenden literarischen Organen wurde denn auch dieser Vorzug sogar sehr betont. So z. B. von der „literarischen Beilage der A. Allgem. Zeitung" (1878 Nr. 79), die auch Will selbst in nachstehender Äußerung über die ihn leitenden Gesichtspunkte und Absichten zu Worte kommen ließ. „Besonders, heißt es da, müssen wir die Hereinziehung der Skriptoren billigen, da hiedurch das historische Gerippe Leben erhält. Wir stimmen daher vollkommen dem Verfasser bei, wenn er sagt: War schon die in neuerer Zeit üblich gewordene Herbeiziehung der Skriptoren in Regestenreihen als ein erheblicher Schritt der Entwicklung auf diesem Gebiete der historischen Literatur zu begrüßen, so darf ich wohl annehmen, daß eine so vollständige Einfügung des Wortlautes der Quelle, wie ich denselben bei den aus Autoren geschöpften Regesten gab, als eine namhafte Forderung der Kritik und eine Erleichterung der geschichtlichen Darstellung zu betrachten ist. Nach eben diesem Grundsatze verfuhr auch Wattenbach in seinem „Schriftwesen des Mittelalters," und in der Vorrede zu diesem Werk machte er die auf eine reiche Erfahrung gegründete Bemerkung: Es ist überhaupt unbequem, wenn man zur Benutzung eines Buches immer eine Bibliothek zur Hand haben muß. Die Erweiterung, welche die Mainzer Regesten durch Einfügung umfassender Stellen aus den Skriptoren erfahren, ist in dem Verhältnis zur Ausdehnung des ganzen Werkes wohl nicht von großem Belang, und ich hege die feste Überzeugung, daß namentlich manchem Spezialforscher, der, fern von einer mit Quellenwerken wohl ausgestatteten Bibliothek,

nur auf geringen Apparat bei seinem bescheidenen, vielleicht aber doch keineswegs unfruchtbaren Wirken angewiesen ist, durch das in den Regesten der Erzbischöfe von Mainz gebotene Material ein dankenswerter Vorteil gewährt wird. Eine besondere Rücksichtnahme nach dieser Seite schien mir auch um deswillen unerläßlich, weil das Werk seinem Wesen nach vielfach in nächste Beziehungen zu Detailforschungen, besonders lokalgeschichtlicher Art, treten wird."

Ebenso hat auch die den Mainzer Verhältnissen so nahestehende „Darmstädter Zeitung" in einem eingehenden Referate mit folgenden Worten ihre übereinstimmende Anschauung in diesem Punkte mit besonderem Nachdruck hervorgehoben: „Die Geschichte der Mainzer Erzbischöfe ist noch nicht geschrieben und auch das Werk, von dem wir reden, ist noch nicht deren Geschichte. Nicht der Glanz einer im höheren Stile gehaltenen historisch erzählenden Darstellung kann seiner Natur nach auf ihm ruhen, aber etwas, was mehr ist als die Kunst der Erzählung, das ist die Wahrheit der Tatsachen. Diese in umfassender und mit allen Hilfsmitteln der modernen Forschung vertrauten Weise festzulegen, ist der Beruf eines Regestenwerkes der vorliegenden Art. Der Verfasser erreicht das Ziel, indem er mit ungemeiner Belesenheit und großem Geschick sowohl Auszüge aus allen Urkunden gibt, die sich auf die Mainzer Erzbischöfe beziehen, als auch alle schriftstellerischen Quellen, die von ihnen handeln, in diese Zusammenstellung verflicht. Der Verfasser ist mit Recht in dieser Beziehung weit gegangen, so daß wer sein Buch in der Hand hat, das vollständige Quellenmaterial über seinen Gegenstand vereinigt hält. Durch Beifügung einer Einleitung, welche Excurse über das Vorleben der Erzbischöfe und über einzelne der Untersuchung bedürftige Punkte, Quellenbeurteilungen und eine kurze Skizze der Anschauung geben, welche der Verfasser über die Persönlichkeit und Wirksamkeit der Erzbischöfe gewonnen hat, enthielt, hat der Verfasser auch Ansprüche befriedigt, die an

und für ſich an ein Regeſtenwerk gar nicht erhoben werden dürften. Alles in allem genommen, dürfte kaum eine für das ganze hiſtoriſche Gebiet ſeines Werkes inbetracht kommende Tatſache exiſtieren, die ſich nicht nach dem von ihm Beigebrachten feſtſtellen und beurteilen ließe . . . Wir gehen nicht näher auf die zahlreichen Einzelheiten ein, ſchließen vielmehr mit einer Empfehlung der vorzüglichen Arbeit, die zu den beſten der neueren Geſchichtsliteratur überhaupt gehört."

Auch wir wollen hiemit ſchließen. Denn unſere Aufgabe, in großen Strichen einen kurzen Überblick über Wills Lebensarbeit im Dienſte der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft zu bieten, iſt mit dem Geſagten erſchöpft. So viel dürfte gewiß ſein: der verewigte Vorſtand unſeres hiſtoriſchen Vereins hat in langjähriger, treuer Arbeit mit ſeiner ſcharfen und tiefgreifenden Pflugſchar auf dem Acker der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft gar manche Furche gezogen, die keine Dauer und kein Sturm der Zeit mehr verwehen kann, und ſo lange man Geſchichte des hl. römiſchen Reiches deutſcher Nation ſchreiben wird, wird auch ſein Name von den Männern der Wiſſenſchaft mit hohen Ehren genannt werden.

An die vorſtehende Würdigung der wiſſenſchaftlichen Tätigkeit Wills mögen ſich hier zur perſönlichen Charakteriſtik des Mannes noch einige Sätze anſchließen.

Daß Wills ganze Lebenshaltung ſtets überaus beſcheiden und anſpruchslos war, ja ſein Daſein faſt ganz in der Berufsarbeit und dem ſtillen Verkehre mit ſeinen Angehörigen und einigen Freunden aufging, iſt oben ſchon geſagt worden. Übrigens gewährte es ihm als großem Freunde der Natur nebſt wahrer Freude auch manche Zerſtreuung, für Hebung der nächſten Umgegend von Regensburg mit beſonderem Eifer zu wirken. So iſt er viele Jahre lang die Seele des Verſchönerungs-Vereins für die Umgebung der Stadt geweſen, wofür ihm alsbald nach ſeinem Ableben durch den

Vorstand dieses Vereins auch der Zoll ehrender Anerkennung entrichtet worden ist. Zu Reisen in die Ferne hat er sich nur selten entschlossen. Wenn er sich aber hie und da zu einer solchen anschickte, kam es regelmäßig erst nach langem Besinnen dazu und galt es ihm weit mehr anderen Zwecken als denen des Vergnügens im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Es waren fast mehr Studien- als Vergnügungsreisen; wenigstens hing das Vergnügen, welches sie ihm gewährten, wesentlich mit seinen Studien zusammen. Es interessierte ihn vor allem, im Norden oder Süden Deutschlands die alten Städte und Städtchen, Dome und Kirchen, Schlösser und Burgen oder sonstige denkwürdige Stätten aufzusuchen, die ihn bei seinen reichsgeschichtlichen Forschungen so oft aus der Ferne beschäftigt hatten, oder den Gelehrten, mit denen er zu korrespondieren gehabt, auch durch persönlichen Verkehr näher zu treten. So reiste er auch wiederholt die alte „Pfaffengasse des Reichs," den Main und Rhein hinab, um die Ruinen und Überreste der alten Reichsherrlichkeit mit eigenen Augen zu schauen, oder die Donau entlang, um in den alten Klöstern und Stiften der Ostmark die Chorherren des heiligen Augustin oder die Söhne des heiligen Benedikt aufzusuchen, welche ihm bei seinen Studien so oft mit den Schätzen ihrer Bibliotheken und Archive zu Dienst gewesen waren. Auch die Gelehrten-Congresse und die Versammlungen wissenschaftlicher Vereine waren mitunter das Ziel solcher Fahrten. Dabei war es ihm aber regelmäßig nicht darum zu tun, die öffentlichen Prunkreden zu hören oder sich an dem sonstigen Zubehör solcher Versammlungen zu ergötzen, sondern bei diesem Anlasse sich mit alten Studienfreunden ein Stelldichein zu geben oder den ohnehin schon großen Kreis seiner Bekanntschaft mit Männern der Wissenschaft oder Kunst noch zu erweitern.

Bekannt ist, daß Wills Verdienste um die deutsche Geschichte auch von hoher Seite Anerkennung und Ehrung gefunden haben. So trug ihm die Schrift über Konrad von

Wittelsbach von den Chefs sowohl der königlichen als der herzoglichen Linie des Hauses Wittelsbach die goldene Medaille ein. Der Großherzog von Hessen verlieh ihm den Verdienstorden Philipps des Großmütigen und von dem Könige von Württemberg wurde er gelegentlich durch das Ritterkreuz I. Klasse des K. Württemb. Friedrichsordens und durch das Ritterkreuz der Württembergischen Krone ausgezeichnet. Diese Auszeichnungen nahm er dankbar an; aber ungleich höher schätzte er jene Anerkennung, die seinen historischen Arbeiten von den Autoritäten der Wissenschaft zuteil geworden ist. Denn zu tief lebte in seiner Erinnerung seines Meisters Böhmer bekannte Mahnung: „Also in allem gelte allein die Tat! — Die wahre Auszeichnung eines Menschen besteht darin, daß man beachte, was er will und tut, ihn zurechtweise, wo er gefehlt hat, und zu weiterem Werk benütze, was er Gutes bietet. Andere äußerliche sogenannte Auszeichnungen sind Sache der Kinder oder der Gecken, nicht aber des Mannes, der sich fühlt und weiß, was er will."

In religiöser Beziehung war Will ein Mann von positiv gläubiger Überzeugung und wahrhaft christlicher Welt- und Lebensanschauung. Bei dem Gange seiner historischen Studien war diese Überzeugung auch durch natürliche Mittel gefestiget und vertieft. Sie hat auch glänzend die Probe bestanden, und zu einer Zeit Stand gehalten als nach Ausweis der hinterlassenen Korrespondenz von sehr hochstehender und seinerseits auch hochgeschätzter Seite alles aufgeboten wurde, um ihn als „Gelehrten" in eine kirchenfeindliche Secession hineinzuziehen. So fest er aber in seiner eigenen Überzeugung stand, ebenso duldsam stand er stets den persönlichen Anschauungen Andersdenkender gegenüber. Personen und persönliche Voreingenommenheit kannte er nicht, wenn es sich um die Sache und um sachliche Beurteilung handelte. So hat er nach beiden Seiten hin sein ganzes Leben hindurch das wahr gehalten, was er einst auf der ersten Seite seines ersten

größeren Werkes geschrieben hatte: „Der Historiker darf sich, vorzüglich da wo es die Darstellung von Lebensfragen gilt, die noch immer die Menschheit berühren und bewegen, nicht hinter das Bollwerk der Neutralität verschanzen, sondern er muß sich, wenn er anders nicht blutlos oder wässerig werden will, zu einer bestimmten Farbe bekennen. Andererseits tritt nur zu häufig Parteilichkeit an die Stelle von Parteinahme." Auf den Schüler kann man mit vollem Rechte auch die Worte anwenden, welche Döllinger in seiner Rede in der Akademie der Wissenschaften dem verstorbenen Böhmer nachgerufen hat: „Von der hohen und schrankenlosen Freiheit der Wissenschaft, hinter welcher Abstraktion sich gewisse minder wohlklingende Concreta zu verbergen pflegen, hat er nie geredet. Aber wie freute er sich, wenn ein gutes, gründliches und tendenzloses Buch über deutsche Geschichte erschienen war. Mit welcher herzlichen, neidlosen Anerkennung sprach er dann mit jedem, über den Verfasser und dessen Leistung!"

Eine ganz besondere Freude aber war es selbstverständlich für Will, als die Kunde von der Öffnung der päpstlichen Archive auf grund eines weisen Beschlusses Leos XIII. die wissenschaftliche Welt überraschte. Mit einem Schlage und in einem Maße, das auch die kühnsten Hoffnungen früherer Tage weit übertraf, war damit der historischen Wissenschaft ein unschätzbarer Gewinn in sichere Aussicht gestellt. Da erinnerte Will an die herrlichen, fast prophetisch klingenden Worte, die so lange vorher Meister Böhmer und noch früher der Schöpfer der Monumenta Germaniae, der von ihm so hochverehrte Pertz geschrieben hatten.

Böhmer hatte nämlich 1850 bei seinem römischen Aufenthalte daselbst gar traurige Erfahrungen gemacht und die bei aller Würdigung entgegensprechender Milderungsgründe von ihm darüber erhobene bittere Klage war in die Worte ausgeklungen: „Wolle Gott, daß der nächste Papst, den man

ja als lumen de coelis vorausprophezeit hat, auch die wahrheitsliebende, ernste Wissenschaft der Historie als ein Himmelslicht für das Dunkel und die Irrwege der Prinzipienlosigkeit der Gegenwart betrachte!" Pertz aber, dem es schon viel früher gelungen war, einen forschenden Kennerblick in den „unvergleichlichen Schatz des vatikanischen Archivs, die 2016 Bände päpstlicher Regesten von Innocenz III. Zeit an" zu werfen, hatte 1823 bereits die Worte niedergeschrieben: „Nur Innocenz III., Gregors VII. und Johannes VIII. Briefe sind bisher vollständig gedruckt, und an ihnen erkennt Jeder den hohen Wert einer vollen Übersicht des innern, bei den erschütterndsten äußern Stürmen klaren und sichern Geschäftslebens, welches am scheinbaren Rande des Untergangs die bei den marokkanischen Heiden und in den Feldlagern der Tartaren umherirrenden vereinzelten Christen nicht vergißt, für das ewige Heil der noch Unbekehrten mit gleicher Treue wie für die Errettung der gefährdeten eigenen Kirche denkt. Das Bild dieser Größe wiederholt sich in den Briefen nicht nur eines Papstes; ihre Verteidiger haben nicht weise gehandelt, sie bisher der Verborgenheit zu überlassen; denn hier kann kein Geschichtschreiber durch die Größe seines Blickes das Fehlende ersetzen. Die beste Verteidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seins; erscheinen dabei Schwächen, so darf man gerade deshalb für sie auf ein billigeres Urteil der Geschichte rechnen, als wenn, wie oft bisher, alles an ihnen als verhohlen, also alles als Verdächtiges gelten sollte. Einst, wenn diese Beweise ihres Seins ihnen nachfolgen sollten, wird man zu spät eine Nachlässigkeit beklagen, die ebenso den Untergang aller früheren Verteidigungswaffen bis zu Ende des 12. Jahrhunderts herbeigeführt hat." Daß Will als Historiker und zugleich bekenntnistreuer Katholik die päpstliche Entschließung mit doppelter Freude begrüßte, ist daher sehr begreiflich.

In vollem Einklang mit seinem religiösen stand auch Wills politisches Glaubensbekenntnis. Es war das einer streng konservativen Grundrichtung, eines Konservatismus mit monarchischer Spitze und Färbung, jedoch nicht ohne einen feinen demokratischen Einschlag, der teils mit seiner gründlichen Kenntnis und hohen Wertschätzung der alten Reichsherrlichkeit und ihrer germanischen Freiheit zu gunsten des Individuums und der Corporation, teils auch wohl mit seinen Jugenderinnerungen an das Jahr 1848 und die schönen Erlebnisse in der weiland freien Stadt am Main zusammenhing.

Aktiven Anteil an der Tagespolitik und den Zeitereignissen hat er freilich nie genommen. Es wäre aber weit gefehlt, daraus zu schließen, er sei ihnen gleichgiltig oder teilnahmslos gegenübergestanden. Im Gegenteil. Der gewiegte Forscher und scharfe Kritiker längst vergangener und fast vergessener Dinge war ein solcher auch für die Geschehnisse und Zustände der Gegenwart, die ihn umgab. Dem öffentlichen Leben in der Welt, in Staat, Kirche und Gesellschaft, den großen Vorgängen und Wandlungen, an denen die von ihm durchlebte Zeit so reich gewesen ist, war seine volle Aufmerksamkeit und sein lebendigstes Interesse jederzeit zugewandt. Er verfolgte alles, beobachtete unabläßig, beurteilte und kritisierte auch, und zwar oft mit der ganzen Schärfe und Rücksichtslosigkeit des geschulten Historikers, die Zeitgeschichte und ihre verschiedenen Strömungen, die Parteien und ihre Manöver. Dabei verkannte er nie deren starke Seiten, geißelte aber auch unbarmherzig ihre Schwächen und Mißgriffe und machte keinen Unterschied zwischen hüben und drüben. So ist es gekommen, daß mehr als einmal Jemand, der ihn nicht näher kannte oder nicht weiter dachte, durch die herbe Kritik, die er an Einzelnem übte, sich verleiten ließ, ihn für einen unzuverlässigen Freund oder gar für einen stillen Gegner der eigenen Sache zu halten. Das ließ ihn aber ganz kalt. Er war zu tief durchdrungen von dem Ἀνὸς ἀνήρ und stand bei

Würdigung aller Dinge zu sehr auf dem wohlerwogenen aber stets selbsteigenen Urteil, als daß er sich den freien Blick oder das freie Wort je hätte beschränken lassen. Schon deshalb paßte er nicht zum „Parteimann“ oder praktischen Politiker im modernen Sinne des Wortes und war sich dessen auch klar bewußt. Allein er hatte noch andere tiefer liegende Gründe, die ihn für seine Person das Abstine a re publica der Stoiker zur Maxime seines Lebens machen ließen.

Der tiefste Untergrund, auf dem das neuzeitliche politische Leben und Streben sich entfaltet, war ihm nämlich durchaus antipathisch und zuwider, weil er darin nur die Verkörperung eines verhängnisvollen, grundstürzenden Irrtums zu erblicken vermochte. Das sogenannte Majoritäts-„Prinzip“ mit allem, was daran hängt und auf ihm ruht, war ihm ein Greuel. Er konnte es nicht fassen, wie ein denkender Mensch diesen Ungedanken, an dem kein Vernünftiger auch nur ein Kriterium der Wahrheit zu erblicken vermöge, zur obersten Norm für Recht und Gesetz hinnehmen könne. Als elenden Notbehelf in Ausnahmsfällen, meinte er, kann man sich's ja wohl gefallen lassen, daß eine Mehrzahl von Abstimmenden zu einem Resultate führe, aber selbst dann dürfte nicht die materielle Zahl der Köpfe (und oft welcher Köpfe!) als solche maßgebend sein, sondern es müsse dann die pars maior zugleich pars sanior sein, also in letzter Instanz nicht Majorität sondern Autorität in kleinen wie in großen Dingen Entscheid und Ausschlag geben. Folgerichtig war ihm auch das politische Parteiwesen in seiner derzeitigen Ausgestaltung nichts weniger als sympathisch und in der Herrschaft der Parteien und ihrer Sonderinteressen sah er eine ständig drohende Gefahr für das allgemeine Wohl und eines der Grundübel unserer Zeit.

Welche Stellung eine grundsätzliche Auffassung dieser Art mit allen ihren Konsequenzen zur heutigen wirklichen Welt einnehme, liegt auf der Hand, aber auch, daß Will sehr wohl

daran tat, auf aktive Teilnahme an der Tagespolitik zu verzichten und in der Erfüllung der ſtaatsbürgerlichen Pflichten es bei der Leiſtung des allgemein Gebotenen bewenden zu laſſen. Wie einſt Böhmer hat alſo auch er ſich damit begnügt, auf ſeinem durch Nachdenken und geſchichtliche Erkenntnis gewonnenen feſten Standpunkte gleichſam vom Ufer aus dem Wogendrang und Wellenſpiele ſeiner Zeit zuzuſchauen, darüber nachzuſinnen und gelegentlich im engeren Kreiſe auch ſich auszuſprechen; die Aktion aber hat er Andern überlaſſen, die dazu berufen waren oder ſich wenigſtens für berufen und befähigt hielten.

Unverkennbar hat auch in dieſer Hinſicht des verehrten Böhmer Lehre und Mahnung auf Will für ſein ganzes Leben mitbeſtimmend eingewirkt. In Form eines Briefes an einen Freund hat nämlich Böhmer, als unter ſeinen Augen zu Frankfurt 1848 die Nationalverſammlung tagte, „Betrachtungen über die dermalige Lage der Dinge und deren Geneſis“ niedergeſchrieben, in denen es unter anderm heißt: „Glauben Sie doch ja nicht, daß hier im Parlament ein klarer Wille das Steuerruder lenke. Große Verſammlungen enthalten ſchon ſo viel Sinne als Köpfe, wie viel mehr dieſe unſere „Reichsverſammlung, ob Sie dieſelbe nun nach ihrer Zuſammenſetzung oder nach ihrer Aufgabe betrachten .... Auch denjenigen unter den Abgeordneten, denen man als Ehrenmännern ſein volles Vertrauen ſchenken kann (und deren ſind glücklicherweiſe recht viele), möchten ſich, wenn ſie allein wären, nicht ſo leicht verſtändigen können. Aber mit welchem Zuſatz ſind ſie vermiſcht von der redlichen Beſchränktheit durch alle Abſtufungen der Urteilsloſigkeit und Schiefheit im Urteil bis zur äußerſten Wühlerei und dem planvoll erſtrebten Umſturz alles deſſen, was ſteht, was recht und heilig iſt. Die Verwirrung wird aber dadurch noch größer, daß ſich um eine ſolche Verſammlung eine eigentümliche Atmoſphäre bildet, in welcher vieles, was in der Wirklichkeit vorhanden iſt, gar

nicht mehr beachtet oder geradezu geleugnet wird, so daß die Entscheidungen nicht nach klarer Einsicht erfolgen, sondern nach falschen Vordersätzen, wo dann erst, wenn sie ins Leben hinaustreten, die Wirklichkeit Enttäuschungen bringt, aber wie kostbar bezahlte! .... Sie dürfen sich aber die Leute mit der Lösung solcher Fragen gar nicht einmal allzu beschäftigt denken. Die Meisten sind dazu zu roh, zu sehr befangen im täglichen Drängen und Treiben der Parteien, zu sehr getrübt von der eigenen Stellung und dem, was sie grollend im Innern tragen, denn nicht blos Reichskanarienvögel leben hier von Diäten, wie es auf einem Karrikaturblatt heißt, sondern auch Reichsraben, Reichsgeier und Reichshyänen."

In dieser Skizze seines alten Meisters Böhmer von dem ersten modernen deutschen Parlament sah Will alles durch Grundstriche angedeutet, was dann im Laufe der Zeit in anderen politischen Versammlungen dieser Art sich wiederholt oder noch weiter entwickelt hat. Dadurch war ihm alles persönliche Mittun bei der Tagespolitik verleidet und vergällt, es sei nach Böhmers Ausdruck doch „alles umsonst und eitel." Noch viel weniger war es seine Sache, sich mit Zukunftspolitik zu befassen. Von der divinatorischen Anlage zu dieser Sibyllenarbeit fand sich, wie auch von Poesie in dem nüchternen Manne keine Spur. Wohl wußte er diese Begabung an Solchen, denen sie verliehen, z. B. an seinem Freunde Edmund Jörg und namentlich an Joseph Görres zu schätzen und zu bewundern, für sich aber hielt er in richtiger Selbsterkenntnis unweigerlich an dem Grundsatze fest, es sei Zeitverlust und Selbsttäuschung zugleich, wenn man die Hand an Dinge lege, für die man nicht geschaffen sei. Und das erst recht in solchen Dingen, bei denen das, was schließlich herauskommt, das Facit oder der Erfolg doch nach den zweifellosesten Lehren der Geschichte ganz unberechenbar sei. Wenn diese historische Tatsache von sogenannten Geschichtschreibern zum Spott auf alle Logik als das „Hervorgehen

großer Wirkungen aus kleinen Ursachen“ bezeichnet werde, so rühre dies nur daher, daß sie den ersten und letzten Faktor alles Werdens und Geschehens verkennen, weil sie an den nicht glauben mögen, in dessen Hand alle Zügel der Weltregierung doch schließlich zusammenlaufen.

So sah er sich immer wieder angetrieben, seiner Neigung, seiner Veranlagung und seinem Beruf entsprechend von der Gegenwart und Zukunft hinweg sich der Vergangenheit zuzuwenden, in die Geschichte seines Volkes sich zu vertiefen und, ohne ein laudatur temporis acti im einseitigen Sinne des Wortes zu sein, gern und unverhohlen für die Wahrheit des Dichterwortes einzustehen:

Die groß geschaut, die groß gebaut, —
Sie schlummern in den Särgen.
Auf ihren Gräbern kriechen wir
Als ein Geschlecht von Zwergen.

Dr. Ludwigs.

XI.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

1905

(bis 1. Juli 1906).

I.
Vorbemerkung.

Der vorliegende Jahresbericht erstreckt sich auch noch in das laufende Jahr und schließt mit 1. Juli 1906.

II.
Mitgliederstand.

Der Stand der Mitglieder ist gegen das Vorjahr ziemlich gleich geblieben. Der Verlust an Mitgliedern durch Tod und Austritt wurde durch den Zuwachs an neueintretenden Mitgliedern wieder ausgeglichen, so daß sich die Mitgliederzahl auf der Höhe von ungefähr 600 erhielt.

Unter den Todesfällen haben wir in erster Linie den Hintritt unseres langjährigen wohlverdienten Vorstandes Herrn Fürstl. Archivrates Dr. Cornelius Will zu beklagen, dessen inhaltsreicher Lebenslauf oben in einem ausführlichen Nekrologe geschildert wurde.

Ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder wird dem nächstfolgenden Bande beigegeben werden.

III.
Versammlungen, Vorträge, Besichtigungen.

I.

In größeren Abendversammlungen wurden folgende Vorträge gehalten.

1. Am 10. Januar 1906 besprach Herr Studienrat Pohlig die alte, im Vorjahre wieder neu entdeckte St. Georgskapelle am Witsend.

Da der gegenwärtige Band eine von ihm selbst reich illustrierte Abhandlung über diese so denkwürdige Doppelkapelle enthält, so können wir uns hier darauf beschränken, auf die hochinteressante Abhandlung zu verweisen.

2. Sehr spannend und viel bemerkenswertes Neues bietend war der Vortrag des Herrn Dr. Obermaier am 28. Febr. über das Eiszeitalter und den Eiszeitmenschen anschließend an seinen Vortrag über die merkwürdigen Funde in den Höhlen Südfrankreichs, den er bereits im vorigen Jahre in Regensburg zu halten die Freundlichkeit hatte. In seinem diesmaligen Vortrage behandelte er die wertvollen, neuen Ergebnisse einer Studienreise im verflossenen Sommer und Herbste im Pyrenäenvorlande und in den Pyrenäen selbst. Die Garonne ist seit der Eiszeit um über 150 m in ihr heutiges Rinnsal herabgestiegen. Daß dies in 4 Etappen geschah und dadurch eine viermalige Vereisung der Pyrenäen — wie bei den Alpen — erwiesen wird, während man bisher nur eine dreimalige Vereisung angenommen hatte, ist wohl das wichtigste Ergebnis der eingehenden mühevollen Forschungen des Vortragenden. Besonders wichtig ist auch, daß auf dem Terrain der dritten Eiszeit eine Reihe von offenen Wohnplätzen der älteren Steinzeit liegen, deren Alter sich nunmehr als wesentlich jünger, als man bisher annahm, erweist. Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um die Fruchtbarkeit der Forschungen unseres so strebsamen jungen Landsmannes darzutun. (Vergleiche den Bericht im Regensburger Anzeiger vom 3. März 1906 Nr. 107.)

3. Am 23. März behandelte Herr Landgerichtsrat Hofmann die Geschichte der „Juden in Regensburg“ in hochinteressanter Darstellung. Die ältesten Nachrichten von der Anwesenheit von Juden in Regensburg stammen aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, allein man darf annehmen,

daß sie schon früher sich hier aufhielten. Die Judenstadt befand sich auf dem jetzigen Neupfarrplatz bis gegen die Bachgasse hin. Sie besaß drei Tore und war mit Mauern umgeben. Im Jahre 1519 wurden die Juden hier vertrieben, die Judenstadt wurde zerstört und an der Stelle der zerstörten uralten Synagoge wurde eine Kirche „zur schönen Maria" — die jetzige Neupfarrkirche — erbaut; selbst die Steine des Judenfriedhofes wurden teils als Mauersteine verwendet, teils nach allen Richtungen verschleppt. Der Raum gestattet nicht, den Vortragenden bei allen seinen Mitteilungen über die Verhältnisse und Verfassung der Judengemeinde, über ihren Handel und Wandel u. s. w. zu begleiten und müssen wir uns mit dem Hinweis begnügen, daß die hiesige Tagespresse ausführliche Berichte über den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag brachte. (Siehe z. B. Regensburger Anzeiger Nr. 149 und 152 vom März 1906.)

4. Über die Regensburger Bäcker und das Brot sprach Herr Gymnasialprofessor Wild sen. Nach einer Einleitung über das Gewerbewesen und das Bäckergewerbe im allgemeinen ging der Vortragende zur Schilderung der Verhältnisse über, wie sie sich hier im Verlaufe der Jahrhunderte entwickelten. Zum ersten Male wird der Regensburger Bäcker i. J. 955 Erwähnung getan, als in den Kämpfen des Herzogs gegen König Otto die Stadt trotz tapferer Verteidigung übergeben werden mußte, weil die Bäcker kein Mehl mehr zum Brotbacken hatten. Ordnungen über das Bäckergewerbe hat man hier v. J. 1579 und 1640, welch letztere sich mehrfach auf eine ältere Ordnung von 1541 bezieht. Es war ein überaus reiches Material, aus welchem der Vortragende eine Fülle von bemerkenswerten Vorkommnissen hervorhob. Erhöht wurde das Interesse der Schilderung durch eine kleine Ausstellung aus der „Zunftlade" an Schriftstücken und andern Gegenständen. So waren auch „Semmeln" aus

den Notjahren 1816 und 1817 zu sehen, die ein anschauliches Bild von den Größenverhältnissen — der Winzigkeit — des Brotes in jener Zeit geben. (Ausführliche Berichte brachte die hiesige Tagespresse, so z. B. der Regensburger Anzeiger vom 27. und 28. April Nr. 207 und 8.)

II.

Während der Wintermonate fanden in der Regel alle 14 Tage gesellschaftliche Abendversammlungen statt, bei welchen von nachbenannten Herren über verschiedene Themata und Vorkommnisse berichtet wurde.

25. Oktober 1905.

1. Dr. Raab, k. Gymnasialprofessor: Vorzeigung und Besprechung photographischer Aufnahmen aus Regensburg durch Bildhauer Spandl.
2. Dr. Will, fürstl. Archivrat: Der alte Turm in Viehhausen. — (Eigentum des historischen Vereines.)
3. Dr. Ortner, k. Gymnasialprofessor: Die neuentdeckten Höhlen bei Alling. (Siehe oben den Bericht.)
4. Steinmetz: Neolithische Wohnplätze bei Regensburg und neue Bronzezeitfunde bei Sengkofen.

8. November.

1. Koch, k. Gymnasialprofessor: Eine Doktordissertation zur Geschichte des Bayrischen Waldes.
2. Dr. Endres, k. Lyzealprofessor: Zwei Blätter einer Handschrift aus dem 10. Jahrhundert, enthaltend die Legende von der Taufe Konstantins durch Papst Sylvester, Bestandteil der Vita Sylvestri.
3. Steinmetz: Die Eolithenfrage und die Stellung des Hrn. Dr. Obermaier zu derselben.

29. November.

1. Steinmetz: Überblick über die ältesten Spuren

menſchlicher Anſiedlung der Regensburger Gegend mit Ausſtellung charakteriſtiſcher Funde.

2. Dr. Endres: Die mutmaßliche Statue der Kaiſerin Agnes und andere Porträtfiguren des 12. Jahrhunderts in Regensburg.
3. Steinmetz: Auffindung der Bruchſtücke eines Römiſchen Votivaltars in der Grasgaſſe. (Siehe oben S. 233 ff. deſſen Beſchreibung und Abbildung.)

31. Januar 1906.

1. Dr. Schott, k. Gymnaſialprofeſſor: Städtiſche Verwaltung im Mittelalter nach dem Werke von Below.
2. Dr. Tröger, k. Gymnaſiallehrer: Vorzeigung eines Liebesbriefes von 1629 und zweier Porträts auf Kupfer, gefunden beim Umbaue des Hauſes C 29.
3. Dr. Keiper, k. Konrektor und Profeſſor Schwäbl: Über Begriff und Entſtehung des Wortes Witſend. — (Im Anſchluß an die wiederentdeckte Kapelle St. Georgii an der Witſend; vergl. den vorjährigen Bericht und die diesjährige Abhandlung über dieſe Kapelle.) — Die Beſprechung wurde auch noch in der nächſten Verſammlung fortgeſetzt und ergänzt.

14. Februar.

1. Dr. Endres: Der neueſte Band der Mon. Germ. hist., welcher die vom k. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann herausgegebenen Nekrologien der Diözeſe Regensburg enthält. (Siehe auch oben im Literaturbericht S. 248 ff.)
2. Dr. Tröger: Vorzeigung von Photographien der Gobelins im Regensburger Rathauſe und Beſprechung der auf denſelben vorkommenden Sprüche.
3. Steinmetz: Das tragiſche Geſchick des Nürnberger Buchhändlers Palm 1806.

4. April.

1. Dr. Endres: Über den Abt Ambroſius Mayerhofer von St. Emmeram; namentlich über den von ihm erbauten

Glockenturm und über einen durch Malereien schön gezierten Pergamentkodex mit 16 Kompositionen von Orlando di Lasso, welches Werk er der Stadt Regensburg geschenkt hat.

2. Dr. Ortner: Mitteilungen aus Aufzeichnungen des längst verstorbenen Vereinsmitgliedes Benefiziat Rödig über römische Funde.
3. Wild sen., k. Gymnasialprofessor: Mitteilung eines Briefes von Hrn. Oberst Hölzl-München, nach welchem sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, daß einer seiner Vorfahren der Autor der von Buchhändler Palm verlegten Schrift gewesen sei.

III.

In den Monatsversammlungen unserer Vereinsmitglieder in Amberg wurden im Jahre 1905 folgende Vorträge gehalten.

Januar. Herr Seminarpräfekt Dr. Högel besprach die Ausweisung der kalvinischen Prediger und Beamten aus dem Stiftlande Waldsassen durch Kurfürst Maximilian. Am 23. September 1625 erging das Generalmandat und bis Mitte Oktober waren bereits die meisten abgezogen. Da aber im Stiftlande eine gefährliche Seuche herrschte, so reichten die drei Prädikanten von Tirschenreuth eine Bittschrift ein, noch eine zeitlang bleiben zu dürfen. Nach Tirschenreuth kam die Reihe an Windisch-Eschenbach, Schwarzenbach und Pernstein und die übrigen Pfarreien. Die Ausgewiesenen zogen größtenteils nach Sulzbach und in das Markgrafentum. Die Rückkehr in die Kurpfalz war ihnen unter Androhung der Verhaftung verboten. Nach Abschaffung der Prädikanten wurden auch alle Ämter und Staatsdienste mit Katholiken besetzt. (Bericht in der Amberger Volkszeitung vom 20. Januar 1905 Nr. 20.)

März. Herr Seminardirektor Blößner referierte über die „Unehrlichkeit“ gewiſſer Berufszweige in früheren Jahrhunderten. Als „unehrlich“ galten die Müller, Leineweber, Bader, Muſikanten, Schauſpieler, Schergen und namentlich der Scharfrichter. Letzteren haftete die Unehrlichkeit im höchſten Maße an. Durch einen Reichsbeſchluß von 1731 wurde beſtimmt, daß die Unehrlichkeit bei den Nachkommen in der dritten Generation zu erlöſchen habe und Ausſchluß derſelben von ehrlichen Berufen nicht mehr ſtattfinden dürfe. Die große Verachtung der Scharfrichter hing wohl mit den ſchrecklichen und qualvollen Torturen, die ſie zu verrichten hatten, zuſammen. Die Todes- und Verſtümmelungsſtrafen waren früher ſehr häufig und auch die Folter war an der Tagesordnung. Dieſelbe wurde in Preußen 1740, in Polen 1767, in Öſterreich 1776, in Bayern 1807 und in Hannover 1822 abgeſchafft. Nach dem Inventar des Landgerichtes Amberg v. J. 1798 waren in der „Torturſtuben“ eine reiche Auswahl von Folterwerkzeugen vorhanden. — (Bericht in der Amberger Volkszeitung vom 31. März 1905 Nr. 89.)

Oktober. Herr Seminardirektor Blößner beſprach die fürſtliche Hofhaltung des Pfalzgrafen und Statthalters Ludwig (1559—1576). Auf grund einer Rechnung, deren einzelne Poſten aufgeführt wurden, entrollte ſich ein intereſſantes kulturhiſtoriſches Bild der damaligen Zeit. Die Geſamteinnahmen betrugen über 19,000 fl., denen 17,000 fl. Ausgaben gegenüberſtehen. Unter den Ausgaben erſcheinen Geſchenke aus den verſchiedenſten Veranlaſſungen, ſo unter anderm auch an Feſttagen Gaben in die Kirche als Almoſen für arme Leute, die Koſten für Lebensmittel u. ſ. w. — Pfalzgraf Ludwig ließ 1574 den in Renaiſſanceſtil gehaltenen Ruſtika-Vorbau am Bilstore herſtellen, ſpäter das Wingershofertor mit maſſivem

Quaderbau verſehen und den Turm des Ziegeltores erhöhen. (Bericht in der Amberger Volkszeitung v. 26. Oktober 1905 Nr. 295.)

Dezember. Herr Seminarlehrer Hartl entwarf ein Bild der religiöſen Verhältniſſe unter dem Pfarrer Wilhelm von Preyſing in Nabburg. Im Jahre 1541 wurde von dem Stadtrate im Einverſtändnis mit dem Pfarrer und dem Pfleger Fuchs der Prädikant Hans Freysleben, der ſchon 1522 in Weiden im Sinne Luthers gepredigt hatte, nach Nabburg berufen. Bald aber geriet er mit dem Pfarrer in Konflikt, ſo daß ſie ſogar Streitſchriften gegen einander verfaßten. Nach zweijährigem Kampfe mußte Freysleben weichen, worauf er ſich als Prediger nach Sulzbach wandte. Wilhelm von Preyſing ſtarb 1550.

Hierauf beſprach Herr Seminardirektor Blößner die „ſlaviſchen Anſiedlungen“ in der Oberpfalz, das Eindringen der Slaven bildete den Schluß der Völkerwanderung. Die Wenden verbreiteten ſich um das Fichtelgebirg herum und ſcheinen bis in die Gegend von Roding und Burglengenfeld vorgedrungen zu ſein. Bei ihnen hielt ſich das Heidentum am längſten und verſchwand erſt völlig unter dem Einfluſſe der Klöſter Michelfeld, Speinshard, Waldſaſſen. Hand in Hand mit der Einführung des Chriſtentums erfolgten neue Anſiedlungen in den dichten Wäldern, woran noch die häufigen ſogenannten Rodungsnamen nämlich Orte mit der Endſilbe reuth, ried, richt erinnern. (Bericht in der Amberger Volkszeitung vom 7. Dezember 1905 Nr. 336.)

IV.

Bemerkenswerte Ereigniſſe.

Vorkommniſſe aus prähiſtoriſcher, römiſcher und der nächſtanſchließenden Zeit werden am geeignetſten mit dem Berichte (V) über das prähiſtoriſch-römiſche

St. Ulrichs-Museum im nächsten Abschnitte vereinigt werden. Über andere denkwürdige Vorkommnisse ist Folgendes zu erwähnen.

1. Ein höchst erfreuliches Ereignis war der Besuch, welchen Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern der Stadt Regensburg abstattete, woselbst Höchstderselbe namentlich der für die fernere Entwickelung und Wohlfahrt der Stadt soviel versprechenden projektierten Hafenanlage und den Sehenswürdigkeiten der alten Ratisbona das eingehendste Interesse widmete. Über den Besuch Seiner Königlichen Hoheit im Ulrichsmuseum wird an betreffender Stelle berichtet werden.

2. Bei den Verhandlungen des Landtages über Donauschiffahrt und den projektierten Hafen in Regensburg wurde auch unsere alte ehrwürdige steinerne Brücke (aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) erwähnt; in der Hohen Reichsratskammer nahmen Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig bei dieser Gelegenheit das Wort und betonten, daß wenn auch die Verhältnisse des Verkehrs maßgebend seien, doch dieses hervorragende Denkmal nach Möglichkeit zu berücksichtigen sei. Der historische Verein hat hievon Veranlassung genommen, Sr. K. Hoheit für diese den hohen Wert des Denkmals anerkennenden Worte den ehrerbietigsten Dank auszudrücken.

Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß die jetzige Brücke für den Landverkehr genügt. Bei einstiger Ausdehnung der Schiffahrt auf die obere Donau kann dieselbe der Herstellung einer Wasserstraße hinderlich werden. In diesem Falle träte die Notwendigkeit ein, jene Joche zu entfernen, welche den Wasserverkehr tatsächlich behindern und eine oder zwei neue Brücken für den Landverkehr herzustellen, während der übrige Teil der alten Brücke als Ruine eines der merkwürdigsten deutschen Nationaldenkmale zu erhalten

wäre, wie z. B. in Frankreich die Ruine des berühmten viel jüngeren Pont d'Avignon als Nationaldenkmal mit großer Pietät erhalten wird.

3. Die Porta praetoria war seit ihrer Aufdeckung mit einer Inschrift versehen; da aber das Material der Tafel sich nicht bewährte, auch die Buchstaben zu klein waren und die Schrift daher nahezu unleserlich geworden war, so wurde im Laufe des Jahres eine neue Tafel angebracht; die jetzige Inschrift lautet:

PORTA PRAETORIA
DES ROEMISCHEN CASTELLS
CASTRA REGINA
ERBAVT VM 179 N. CHR.
VON KAISER MARCVS AVRELIUS.
AVFGEDECKT A° 1885.

Die k. Kreisregierung hat die Kosten der Neuherstellung aus dem Fond für Erhaltung der Baudenkmale bestritten, wofür derselben auch an dieser Stelle der ergebenste Dank abgestattet wird.

4. Der Erhardibrunnen hinter Niedermünster gehört zu den ältesten Erinnerungen der Stadt; sein Name knüpft sich an den hl. Erhard, der gegen Ende des 7. Jahrhunderts in Regensburg als Regionarbischof wirkte. Die Sage berichtet, daß er ihn selbst gegraben haben soll, welche Überlieferung schon im 11. Jahrhundert erwähnt wird. Seine jetzige aus Steinplatten bestehende Umfassung trägt die Jahrzahl 1581. Infolge der Einführung der städtischen Wasserleitung kam der Brunnen außer Gebrauch. Die städtische Verwaltung hat jedoch in pietätvoller Weise für seine Er-

haltung als Denkmal gesorgt, indem derselbe mit einer Platte geschlossen wurde, welche die Inschrift erhielt:

Erhardi-Brunnen
bereits im 11. Jahrhundert urkundlich erwähnt.

5. Zu den ältesten Klöstern unseres Kreises gehört das Kloster Kastl bei Amberg, die Grabstätte des berühmten Helden Schweppermann. Die schöne romanische Stifts- jetzt Pfarrkirche wurde in den letzten Jahren einer gediegenen Restauration unterzogen, die jetzt ihrer Vollendung entgegengeht. Der Chor wurde einstens durch den Einsturz eines Turmes so beschädigt, daß er beinahe ganz abgebrochen und dann im damals herrschenden gotischen Stile wieder aufgebaut wurde, wie man ja später erbaute gotische Chöre an romanischen Gotteshäusern öfters antrifft. Besonders bemerkenswert ist eine Reihe von alten Wappen, welche sich in der Höhe zu beiden Seiten des Langhauses hinzieht; da dieselben in späterer Zeit übermalt und diese Übermalung noch später übertüncht wurde, war ihre Restauration ein schwieriges Stück Arbeit; doch ist es gelungen, wenigstens den größeren Teil wieder unzweifelhaft richtig zu stellen. Wäre das Nekrologium von Kastl erhalten, so wäre das ein großer Behelf zur Identifizierung der Wappen und ihrer Träger gewesen.

6. Daß Chammünster bei Cham eine äußerst merkwürdige alte Kirche besitzt, ist in weiten Kreisen bekannt. In dem Hefte der Kunstdenkmäler Bayerns über das Bez.-Amt Cham, das demnächst zur Ausgabe kommt, wird dies schöne Gotteshaus auch eine eingehende Besprechung und Würdigung finden. Besonders bemerkenswert ist die Kirche auch durch die große Anzahl alter Grabsteine, namentlich von Gliedern der in der Umgegend begüterten Adelsgeschlechter. Trotz der zahlreichen erhaltenen Grabsteine, sind jedoch auch hier sehr viele verschleppt worden und sind noch zum Teil in

der Nachbarschaft erhalten. Die Gemeindeverwaltung von Chammünster hat sich nun gegen Ende des vorigen Jahres um die Altertumskunde recht verdient gemacht, indem sie drei solcher verschleppter großer Grabsteine wieder an die Kirche schaffen ließ. Der historische Verein hat nicht ermangelt, der Gemeindeverwaltung für diese Unterstützung seiner Bestrebungen verbindlichen Dank auszudrücken. Sehr wünschenswert wäre es, wenn auch noch die übrigen zerstreuten Steine in die Kirche zurückkämen. (Vergl. auch Chamer Tagblatt vom 28. Dezember 1905.)

Über die Restauration alter Wandgemälde (v. 1571) in unserer Ulrichskirche haben wir im vorigen Jahre (Bd. 56, 167 — 181) berichtet. Außer den restaurierten Malereien befinden sich noch mehrere unter der Tünche. Das k. Generalkonservatorium hat vorgeschlagen, die Tünche zu entfernen, aber anheimgegeben, die Restauration auf einen zukünftigen Zeitpunkt zu verschieben, welchem Vorschlage der historische Verein auch beistimmte.

8. Über den Fund eines „Schatzes" in Pfreimbd, der ehemaligen Residenz der Landgrafen von Leuchtenberg, haben Tagesblätter und illustrierte Zeitschriften vielfach berichtet. Es sei daher nur kurz erwähnt, daß beim Umbau eines Hauses eine versteckte eiserne Kiste gefunden wurde, welche eine Reihe von Kostbarkeiten und Schmuckgegenständen enthielt, namentlich auch zwei Ketten zum goldenen Vließ — jedoch nur Interimsketten; — außerdem eine Reihe kostbarer Ringe, mehrere Pokale, eine Perlenschnur, vergoldete Salzbüchsen u. s. w. Außerhalb der Kiste lag noch ein großer Pokal mit dem Wappen der Grafen von Ortenburg. Wenn auch nicht zu zweifeln ist, daß der „Schatz" einst im Besitze der Landgrafen von Leuchtenberg war, so liegt doch kein Beweis hiefür vor. Daß jedoch die Annahme recht wahrscheinlich

ist, erhellt auch daraus, daß sich unter den Kostbarkeiten unter anderm ein Siegelring des landgräflichen Kanzlers Dr. Joh. Federl befand. Wie der „Schatz" an die Fundstelle kam, ob infolge eines Diebstahls oder in Kriegszeiten zum Schutz gegen feindliche Plünderung oder dgl. wird wohl immer ein Rätsel bleiben. Leider gelang es nicht, die Kostbarkeiten für den Kreis oder das Land zu erhalten. Verhandlungen mit dem Nationalmuseum in München führten zu keinem Abschlusse und endlich wurde alles nach außen verkauft. (Siehe u. a. Regensburger Anzeiger vom 19. Mai Nr. 248.)

9. Wiederholt wurde in diesen Blättern darauf hingewiesen, welcher Schaden der Wissenschaft durch die Raubgräberei und Ausplünderung der prähistorischen Grabstätten erwächst; auch hat der Verein nicht ermangelt, an kompetenter, maßgebender Stelle fort und fort auf diesen so schädlichen Übelstand hinzuweisen. Es ist daher in hohem Grade zu begrüßen, daß nunmehr aus der Mitte des Landtages der Antrag „Reeb und Lerno" hervorgegangen und auch genehmigt wurde:*)

„Die Kammer wolle beschließen, die k. Staats-
„regierung sei zu ersuchen, noch dem gegenwärtig ver-
„sammelten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen,
„wonach in das Polizeistrafgesetzbuch eine Bestimmung
„über Anzeige und Ausführung von Ausgrabungen nach
„unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen von
„kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung
„aufgenommen wird."

So ist denn nun endlich der Anfang zur Beseitigung der oben angeführten Mißstände gemacht worden.

---

*) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten Nr. 270 vom 10. Juli 1906 S. 288 und 299.

In derſelben Sitzung wurde auch eine Petition unſeres Vereines und eine ganz ähnliche der Anthropologiſchen Sektion der Naturhiſtoriſchen Geſellſchaft in Nürnberg der k. Staatsregierung „zur Würdigung“ hinübergegeben.

Dieſe Petition hatte Bezug auf eine Neuforderung der k. Staatsregierung für Aufſtellung eines Landesinſpektors für prähiſtoriſche Forſchungen.

So erfreulich es nun auch war, daß die k. Staatsregierung durch dieſes Poſtulat ihr Intereſſe für Förderung der Prähiſtorie zu erkennen gab, ſo rief doch das Projekt in der vorgeſchlagenen Faſſung ſoviele Bedenken — die übrigens in den weiteſten wiſſenſchaftlichen Kreiſen geteilt wurden — hervor, daß wir in Übereinſtimmung mit dem genannten Nürnberger Vereine eine Petition an die Kammer der Abgeordneten richteten, es möge das Poſtulat in der vorgelegten Faſſung abgelehnt werden. Weiter führten wir aus, die Vorlage ſei nicht genügend vorbereitet, die Befugniſſe des projektierten Inſpektors viel zu allgemein gehalten, kurz es ſprächen ſo viele Bedenken gegen das Projekt in dieſer Faſſung, daß es ſich empfehle, nach neu einzuholenden Informationen ein anderes Projekt vorzulegen.

Nach eingehender Erörterung aller einſchlägigen Verhältniſſe und Bedürfniſſe ſchloſſen wir unſere Petition, indem wir der Überzeugung Ausdruck gaben, daß alle Maßregeln zum Schutze der prähiſtoriſchen Altertümer ſo gut wie wirkungslos bleiben dürften, inſolange nicht in Bayern, wie in den Nachbarſtaaten, entſprechend dotierte Provinzialmuſeen errichtet würden und ein Geſetz zum Denkmalſchutze gegeben werde.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in der Debatte die bisherigen Leiſtungen und großen Verdienſte der hiſtoriſchen Vereine anerkennend hervorgehoben wurden und hiebei namentlich auch unſer Verein und das „hervorragend

bedeutende Museum in der Ulrichskirche zu Regensburg" genannt wurden.

10. Bereits unter dem 5. August 1905 hatte das Präsidium der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in sehr dankenswerter Weise das k. Bezirksamt Parsberg, in dessen Bereiche die Raubgräberei besonders intensiv betrieben wurde, auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht und dasselbe angewiesen, durch geeignete Maßnahmen auf Abhilfe bedacht zu sein.

11. Wir können diesen Abschnitt unseres Jahresberichtes nicht schließen ohne der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unseren ergebensten Dank für den an alle Vorstände der Distriktsverwaltungsbehörden gerichteten Erlaß vom 5. Dezember 1905 auszusprechen, mit welchem Hochdieselbe unter eingehendster Begründung der Wichtigkeit unserer Aufgaben und Anerkennung unserer Leistungen die Unterstützung der Bestrebungen des Vereines und den Eintritt in denselben empfohlen hat.

V.

Bericht über die prähistor.-röm. Sammlungen

von Gg. Steinmetz, k. Konrektor.

1. Ulrichsmuseum.

Der Besuch des Ulrichsmuseums durch Fremde und Bewohner unserer Stadt, durch Laien und Sachkundige, war 1905 recht zufriedenstellend. Sind wir gewohnt, daß auswärtigen Besuchern unsere Sammlungen Gefallen und vielfach Verwunderung ob ihrer Reichhaltigkeit erwecken, so ist der vermehrte Besuch aus Regensburg selbst umso freudiger zu begrüßen, weil er als Zeichen des in hiesigen Kreisen wachsenden archäologischen Interesses und größerer Anteilnahme an den Bestrebungen des histor. Vereines gedeutet werden darf. In

dieser Richtung gebührt auch dem I. Bürgermeister Herrn H. Geib, der unsern Bemühungen in denkbar liebenswürdiger und sachlich fördernder Weise ein reges Verständnis entgegenbringt, der wärmste Dank. Seiner Initiative ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der an die beiden städtischen Gremien gerichteten Einladung des hist. Vereins zu einem Besuch des Museums das Magistratskollegium fast vollzählig Folge leistete; wir dürfen hoffen, daß die Besichtigung der mannigfaltigen Gegenstände in der stimmungsvollen Kirche bei sämtlichen Herren eine angenehme Erinnerung hinterlassen habe, aber auch zum Anlaß werden möge, im gegebenen Fall dem Verein wirksame Unterstützung angedeihen zu lassen. Auch Herr Ob.-Reg.-Rat — jetzt Polizeidirektor — Frhr. von der Heydte verbrachte im April 1905 fast zwei Stunden im Museum und zeigte sich über den Reichtum desselben wie über die zweckmäßige Aufstellung hochbefriedigt. Am 25. Juni 1905 weilte Universitätsprofessor Dr. Furtwängler mit sechs Herren des Archäolog. Seminars München einen ganzen Nachmittag zu Studienzwecken in der Sammlung.

Mit ganz besonderem Stolz aber dürfen wir des hohen Besuches Erwähnung tun, welchen am 18. Mai 1906 Se. K. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern dem Ulrichsmuseum zu erweisen die Gnade hatte. War auch die Zeit, die der hohe Gast uns widmen konnte, infolge des großen Programmes, das den Aufenthalt Sr. K. Hoheit dahier ausfüllte, etwas knapp bemessen, so durften wir doch aus der Tatsache selbst, wie aus dem gewinnenden Auftreten des hohen Herren die erfreuliche Überzeugung schöpfen, daß Se. K. Hoheit den Bestrebungen des Vereines regstes Interesse und ehrende Würdigung entgegenbringt.

Schließlich ist auch noch der Besuch der Anthropologischen Sektion des Naturhistorischen Vereins Nürnberg im März 1906 zu erwähnen, der ebenso anregend als harmonisch verlief.

Wie früher auch, fanden in den Sommermonaten 1905 und 1906 Führungen von Klassen der zwei Gymnasien und der Oberklasse der Städtischen Töchterschule statt; 1906 auch Demonstrationen vor Mitgliedern des histor. Vereines und sonstigen Altertumsfreunden, sowie vor Mitgliedern des Gewerbevereins. Der derzeitige Konservator glaubt auf diese Weise zur Verbreitung der Kenntnis der verschiedenen Kulturepochen, zur Weckung des archäologischen Interesses überhaupt und zur Förderung der Wertschätzung unseres Museums in verschiedenen Volkskreisen nach Möglichkeit beizutragen.

Der wissenschaftlichen Verwertung der hiesigen Funde aus prähistorischer und römischer Zeit diente eine manchmal sehr rege Korrespondenz mit auswärtigen Gelehrten und Instituten und die Mitarbeit an der Entwerfung der von der deutschen Anthropologischen Gesellschaft herausgegebenen Typenkarte der prähistor. Funde in Deutschland. Mancherlei wertvolle Anregung bot selbstverständlich der nicht seltene Besuch des Museums durch auswärtige Gelehrte. Mit herzlichem Danke ist endlich das wertvolle Geschenk zu erwähnen, das Herr Dr. H. Obermayer dem Museum durch die Überlassung einer größeren Anzahl von paläolithischen Fundstücken gemacht hat, welche er selbst an den klassischen Fundstellen auf französischem Boden gesammelt hatte.

Für Lehrzwecke der Präparandenschule in Cham wurde an den dortigen Seminarlehrer Hrn. Brunner, ein verdientes Mitglied des histor. Vereins, eine Kollektion charakteristischer Funde aus den prähistorischen Epochen der jüngeren Stein-, der Bronze-, der Hallstatt- und La Tène-Zeit, sowie verschiedene Gegenstände aus der römischen Periode Regensburgs auf einige Monate ausgeliehen.

Für die Lehrsammlung des Institutes für Geschichte der Medizin an der Universitätsstadt Leipzig erbat sich Professor Dr. Ludhoff eine Kopie des hiesigen Okulistenstempels, welche von Herrn Bildhauer Spandl in liebenswürdiger Weise in Gips geformt, dem Bittsteller übersendet wurde.

2. Neue Beobachtungen auf prähistorischem Gebiete.

a. Über nachträgliche Grabungen bei Brunn, Duggendorf und anderen Plätzen in der Umgegend von Laaber, sodann bei Hohengebraching in der Osterzeit 1905 wird ausführlicher Bericht vorbehalten.

b. Das Waldgebiet zwischen dem Laaber- und Nabtal, speziell zwischen Grafenried, Kleinprüfening, Eilsbrunn und dem Abhang gegen Alling wurde in mehrfachen Gängen auf seine prähistorische Vergangenheit untersucht und an verschiedenen Stellen eine eigentümliche Bodengestaltung beobachtet, welche die einstmalige Existenz von Hochäckern in diesem Gebiete vermuten läßt.

c. Bei Obertraubling gelang dem Berichterstatter die längst vermutete Auffindung einer neolithischen Station, wenn auch zunächst nur in wenigen Resten von Steinbeilen, Scherben und rotgebrannten Herdsteinen. Damit ist wieder ein Beweispunkt mehr gewonnen, daß in der jüngeren Steinzeit, also mindestens 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung, die westlichen Randhöhen der niederbayrischen Donauebene in fortlaufendem Zuge besiedelt gewesen sind.

Dieselbe Beobachtung, starker Besiedelung von der jüngeren Steinzeit an in die späteren Perioden der prähistorischen Kultur hinein ergab eine Untersuchung der Fluren um Taimering, wo der Berichterstatter schon 1896 an der westlichen Überfahrt Bestattungen der La Tène-Zeit und 1897 bei der Ehringer Überfahrt einen Begräbnisplatz von 10 Leichen aus der Völkerwanderungszeit festgestellt hat; ein prächtiges Schwert aus jener Ausgrabung befindet sich in der Staatssammlung in München.

1905 wurde man auf einem Acker der Sengkofener Breite an den Stegwiesen auf dunkle Stellen aufmerksam,

die sich teils als steinlose, teils ganz steinarme Flachgräber erwiesen mit dürftigen Resten von Skeletten und Gefäßen; nur bei einem Grab ließ sich die Orientierung von Süden nach Norden feststellen, hauptsächlich an zwei kleinen Spiralgewinden, welche die zarten Unterarmknochen noch umschlossen hielten. Diese Bronzen sowie die beachtenswerten Funde aus der älteren Bronzezeit, die das Jahr zuvor auf demselben Acker gemacht worden waren, überließ Herr Wirtschaftsdirektor Steinsberger, unser liebenswürdiger Gastherr, in selbstlosem Interesse dem histor. Verein, wofür ihm auch von dieser Stelle aus bester Dank gesagt sei!

d. In gleicher Weise haben wir der Güte des Herrn Gutspächters Müggenburg in Köfering eine interessante Bereicherung unserer Funde von den neolithischen Wohnplätzen bei Köfering zu verdanken, die in einer Sendung von Spinngewichten, 1 Pfeilspitze, Gefäßresten, Hüttenbewurf u. dgl. bestand. (Vergl. Bd. LIII S. 337 und Bd. LV S. 331.)

e. Im Dorfe Prüfening wurden bei Anlegung der Wasserleitung im November 1905 an mehreren Stellen Skelette gefunden. Die Kunde davon kam uns leider erst und noch dazu auf mehrfachem Umweg zu, als die Grabungen fast schon vollständig beendigt waren. Die Gebeine waren zum Teil in einer Kiste gesammelt, zum Teil wieder eingegraben oder verworfen; mehrere gut erhaltene Schädel waren von Bauern der Kuriosität halber mitgenommen worden und sind natürlich sehr rasch der Vernichtung anheimgefallen. Ebenso die Gefäße, welche angeblich auf der Brust der Toten gelegen waren. Ein einziges, in Trümmern erhalten, ergab nach seiner dürftigen Zusammensetzung eine kleine graue Urne mit eingedrücktem Muster, wie der hist. Verein aus St. Emmeram deren mehrere aus fränkischer Zeit besitzt. Außerdem erhielten wir eine eigen-

tümlich geformte kleine Flasche aus teilweise glasiertem Ton mit einer Vorrichtung unter dem Ausguß, um herabrinnende Tropfen aufzufangen.

Es ist sehr beklagenswert, daß der Verein nicht rechtzeitig von der Sache unterrichtet wurde, denn wahrscheinlich sind hier bayrische Bestattungen in Reihengräberform angeschnitten worden. Immerhin gelang es wenigstens 11 Bestattungen festzustellen, alle südlich der an der Hauptstraße liegenden Kapelle, davon lagen in einer Reihe 3 vor dem Haus Nr. 18, 4 vor Nr. 21 sämtliche auf der Westseite der Straße; auf der Ostseite 2 bei Nr. 36; die beiden andern lagen seitwärts.

Auch der Ortsname Prüfening deutet auf eine Gründung durch bayrische Ansiedler hin, die bei aller Dürftigkeit der Funde nun doch einen festen Boden gewonnen hat.

3. Römisches.

Seit dem letzten Bericht im 56. Band haben bauliche Unternehmungen und die fortschreitende Kanalisation wieder manche Aufschlüsse gebracht.

a. In der Brauerei zu St. Clara, woselbst schon von früherher ein beträchtliches Stück der römischen Festungsmauer über dem Erdboden bekannt ist, wurde bei Anlage einer Kegelbahn ein neues Stück freigelegt. Die Ostseite macht den Eindruck des Wohlerhaltenen; die Westseite ist zumteil früher ausgebrochen worden. Erfreulicherweise ist das aufgedeckte Stück erhalten geblieben; man vermag nunmehr Zug und Beschaffenheit der Ostfront des Kastells von der nordöstlichen Mauerumbiegung an über die im Erhardigarten, in der Clarabrauerei und in dem anstoßenden Schulhaus erhaltenen Reste deutlich zu ersehen.

b. In der Residenzstraße wurde am Rand des Trottoirs vor dem dortigen Blumenladen des Hauses E 57a eine

mächtige Säulenbasis in der Tiefe von 4—4,50 m isoliert in der Erde stehend gefunden. Nachdem sie gehoben und ins Museum verbracht war, zeigte sie sich in der Profilierung fast übereinstimmend mit der 1894 im Grund des Oberpostamtsgebäudes gefundenen, welche nur etwas geringere Maße zeigt. Mit der Auffindung dieses Säulenrestes, der wahrscheinlich von einer großen Halle herrührt, welche unter dem jetzigen Bankgebäude nach Osten hinzog, ist wohl eine Andeutung gegeben, daß die Bauten der Principia*) in der Römerfestung sich bis zu der heutigen Residenzstraße erstreckt haben.

c. Von hohem Interesse waren die Aufdeckungen auf dem Moltkeplatz, die aus Anlaß baulicher Veränderungen an dem dortigen Springbrunnen vorgenommen wurden. Daß die k. Kreisregierung und der Stadtmagistrat ihr Interesse an der Sache durch Gewährung eines Zuschusses zu den nicht unbedeutenden Kosten bekundet, sei auch an dieser Stelle mit Dank und Anerkennung erwähnt. Die Untersuchungen mußten sich auf einen Teil des Ostflügels des schon im Jahr 1901 gefundenen palastähnlichen Baues beschränken, der von Graf Walderdorff mit aller Wahrscheinlichkeit als das eigentliche Prätorium, d. h. als die Wohnung des kommandierenden Legionspräfekten festgestellt worden war.**) Die Ergebnisse werden an anderer Stelle ausführlich mitgeteilt werden; hier genüge die Erwähnung, daß es gelang aus den wohl für alle Zeit im Boden verdeckten Mauerresten ein größeres Wandstück und den Bogen eines Präfurniums auszuheben und unserer römischen Sammlung einzuverleiben.

d. Innerhalb des Bezirkes der Castra Regina boten außer den bisher genannten noch zwei Plätze Anlaß zu eingehen-

*) Siehe Bd. LIV unserer Verhandlungen S. 263 — 308.

**) Vergl. Verhandlungen Bd. LIII, 309 und LIV, 263 - 308.

derer Beobachtung: die Anhöhe der Kramgaſſen und der Steibplatz (von nun an: der Königshof).

α) Die ſchwierige Kanaliſation der ſich kreuzenden Kramgaſſen mußte unterirdiſch vorgenommen werden. Dabei ergab ſich aus dem ausgegrabenen Schutt wie nach den wiederholten Ausſagen der Arbeiter die Tatſache, daß trotz der großen Tiefe der Kanalanlage der gewachſene Boden nicht erreicht wurde, daß demnach das ganze zwiſchen Wahlenſtraße, Watmarkt und Domſtraße ſich auffällig erhebende Terrain aus Schutt beſteht, in welchen die mittelalterlichen Häuſer eingebaut worden ſind. Der natürliche Grund iſt nur an den Randſenkungen ergraben worden: am Aufgang zum Watmarkt und am Weſt- und Oſtausgang der oſtweſtlichen Kramgaſſe. Einen poſitiven Anhaltspunkt für Bebauung des Terrains in römiſcher Zeit bot nur ein Fund am Oſtausgang der Kramgaſſe auf den Domplatz: in der Tiefe von etwa 4 m lagen neben 2 den Stempel der 3. Ital. Legion tragenden Ziegeln 2 Ziegelplatten mit noch unbekanntem Stempel, welcher bereits oben (S. 238) näher beſprochen wurde.

β) Nachdem in der Königsſtraße zwiſchen G 10 und dem Schulhauſe ein ſchwacher Reſt der römiſchen Feſtungsmauer durchſchnitten worden, förderten kurz darauf die tiefen Schachte auf dem Steibplatz vor den Häuſern 135 — 138, alſo bis zur Kochgaſſe viel römiſchen Brandſchutt mit Leiſten- und Hohlziegeln von Dächern, Heizröhren und Mörtelreſten zutage; auch ein Hypokauſtum wurde vor G 136 feſtgeſtellt und die ausnehmend kleinen Platten eines dazu gehörigen Ziegelpfeilers wurden für das Muſeum erhoben. Bruchſteinmauern lagen vor G 135 und 136 in ſüdnördlicher Richtung, aber nicht ganz parallel dem Zug der jetzigen Bauten. ſondern im ſpitzen Winkel von SSO. nach NNW. ſie

treffend. Neben den hier in bisher neuer Ausführung erscheinenden Legionsstempeln kamen abermals die obenerwähnten Zeichen LML (der letzte Buchstabe hier nach S neigend) zu Tage, sowie noch andere, von denen auch bereits oben vorübergehend die Rede war (S. 239).

Somit ist ein römischer Bau in der geringen Entfernung von 25 m von der Südost-Ecke festgelegt; ob aus früherer oder später Zeit der Existenz der Festung, möge einstweilen noch unentschieden bleiben. Vielleicht führt eine vergleichende Untersuchung der Stempel mit anderen, chronologisch sicherer bestimmbaren zu einem festen Ergebnis.

e. Ein Einzelfund von nicht architektonischer, sondern inschriftlicher Bedeutung bestand in dem oben S. 233 ff. besprochenen und Taf. VII abgebildeten unteren Teil eines altarähnlichen Votivsteines.

f. Außerhalb der römischen Festung, in der westlich vorgelagerten Civil-Niederlassung, dem Vicus Canabensium, wie sie in rheinischen Plätzen vielfach bezeichnet werden, während hier noch keine derartige Inschrift gefunden worden ist, kamen ebenfalls an verschiedenen Punkten Spuren von römischen Bauten zutage.

α) Der Abhang zum Donauufer nördlich der Ludwigstraße hat in römischer Zeit Wohnungen getragen, öfters gewiß nur aus Holz und Fachwerk errichtet und deshalb der Brandgefahr ausgesetzt. Darum hat wohl auch der Ädil Artissius gleich in der Erbauungszeit der Castra Regina die ganze Gegend bis zum heutigen Arnulfsplatz durch die Errichtung des Vulcansaltares dortselbst 178 unter den Schutz des Feuergottes gestellt.*) Solche leichtere Gebäude mögen im nördlichen Teil der Engelburgergasse bei D 24 und 27,

*) Vergl. Verhandlungen Bd. LI S. 260 ff.

ferner in der jetzigen Metgebergasse bei 44 und 45 gestanden sein. Dort brachte nämlich die Kanalisierung Brandschutt mit viel Kohle und Dachziegelfragmenten, aber keine Mauerreste zum Vorschein; dazu Tongeschirr, namentlich die hier so häufig vorkommenden rot und gelb bemalten breitrandigen Schüsseln, nebst Einzelfunden von terra sig. In der St. Albansgasse wurde gerade am Beginn des Abhangs vor D 82 u. 83 ein ganzer Bau mit ostwestlichen Mauern auf etwa 10 m Länge durchschnitten; am nördlichen Ende eine Bruchsteinmauer von fast 2,50 m Stärke, dann in Zwischenräumen mehrere schmalere, und im Süden ein etwa 1 m hohes aus Ziegeln und Lehm geschichtetes Lager, dem Ansehen nach der Beginn eines verstürzten und verschobenen Hypokaustums.

Die ans Licht gebrachten Ziegel davon zu 20 und 21 cm Seitenlänge zeigten den Legionsstempel meist in kleiner, unansehnlicher und flüchtiger Ausführung Dabei fand sich wieder ein Schüsselrest mit gestrahltem Rand und sonstige Reste von Kochgeschirr und terra sig.

β) Auch in der Rote-Hahnen-Gasse wurde vor B 85 röm. Bauschutt beobachtet. Das Gäßchen Hinter der Grieb selbst ergab, wie von vorn herein anzunehmen war, keine Mauerreste: nur eine Probusmünze wurde abgeliefert. Die Silberne-Fisch-Gasse zeigte vor B 35/6 ähnlichen Schutt, namentlich mit Dach- und Pfeilerziegelresten. Auf dem Haidplatz an der Mündung der südlichen Seitengasse traf man wieder auf eine Ecke der Mauer, die früher schon*) gefunden worden, auch rechts der Haustüre von B 65 wurde eine nordsüdl. ziehende Bruchsteinmauer in etwa $3^1/_4$ — 4 m Tiefe angegraben und der Kanalschutt vor

*) Vergl. Verhandlungen Bd. LV S. 325.

B 64 und 65 lieferte eine ziemliche Anzahl von Scherben aus terra sig., sowie von Amphoren, Krügen, Urnen, Tellern; Heizröhrenfragmente weisen ebenfalls auf Wohnstätten hin. Ein Skelett vor B 65, zwischen 3 und 4 m tiefgelegen, und die Reste dreier Räucherschalen, wovon eine ganz unbenützt erscheint, deuten sogar auf mehrere Bestattungen hin.

γ) Am Arnulfsplatz zeigte sich der Boden da, wo Fahnenstangen errichtet wurden, mehrfach stark mörtelhaltig; in einer Grube fand der Berichterstatter Asche und ein Stück eines Schädels, womit die früher gemachten Beobachtungen von dort vorhandenen Gräbern aufs neue bestätigt wurden.*)

δ) Für die weitergeführte Kanalisierung in Kumpfmühl fehlte es leider an einer Persönlichkeit, welche in jener Zeit die Arbeiten hätte ständig überwachen können. Ein Inschriftstein, der verkehrt im Boden lag, ist von den Arbeitern, bevor man die Schriftzeichen bemerkte, zerschlagen und die Trümmer sind wieder in den Schacht geworfen worden. (!) Mehrere Urnen und sonstige Gefäße sind laut Aussage gefunden worden; bei einem späten Besuche gewahrte der Berichterstatter vor einem Hause eine kleine randlose Urne, die der hinzukommende Vorarbeiter soeben auf das Rathaus bringen zu wollen erklärte. Aber eingeliefert ist nichts worden. Spuren einer „Römerstraße" sollen an der Nordostecke des ersten Hauses am Kirchmeierweg in der Breite von $2^1/_2$ m beobachtet worden sein. Habsucht und Mangel an gutem Willen haben somit die gutgemeinten Verordnungen der Baubehörde illusorisch gemacht.

g. Eine in St. Gilla südöstlich von Regensburg befindliche Grabschrift ist bereits oben S. 237 mitgeteilt worden.

---

*) Vergl. Verhandlungen Bd. LI S. 261 ff.

VI.

Verkehr mit gelehrten Gesellschaften.

Der Schriftenaustausch mit gelehrten Gesellschaften hat sich auch im verflossenen Jahre wieder erweitert; auch gab es häufig Gelegenheit mit vielen Vereinen, Gesellschaften und Instituten zu korrespondieren.

VII.

Geschäftsführung.

Nach dem Tode des Vereinsvorstandes Herrn Archivrates Dr. Cornelius Will übernahm Graf Hugo von Walderdorff die Geschäfte der Vorstandschaft; Bibliothek und Ulrichsmuseum wurden wie im Vorjahre, die erste durch Herrn Gymnasialprofessor Koch, das letztere durch Herrn Konrektor Steinmetz verwaltet.

VIII.

Rechnungswesen.

In gleicher Weise hat Herr Stiftsadministrator Gerner die finanziellen Geschäfte besorgt.

Regensburg im Juli 1906.

Die Vorstandschaft
des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

Beilage I.

Zugänge zu den Sammlungen 1905|6.

A. In der Ulrichskirche.

I. Vorgeschichtliche Abteilung.

a. Paläolithik:

Nachstehende Sammlung paläolithischer Werkzeuge und Waffen aus verschiedenen Perioden des Diluviums = des Eiszeitalters (aus Frankreich) verdanken wir der Güte des Herrn Dr. Hugo Obermaier. (Vergl. oben S. 318 den Bericht über seinen Vortrag.)

1. Faustkeile (coups de poing) und 1 rohe Spitze aus St. Acheul bei Amiens an der Somme.
2. 11 Spitzen und Klingen aus dem Niveau des Acheuléen von St. Acheul.
3. Faustkeile, 1 Spahn (eclat Levallois), 1 bearbeitetes Fragment, Acheuléen aus dem Departement Vienne.
4. 1 Faustkeil aus dem Niveau des Acheuléen von Montrières bei Amiens (Somme).
5. 2 Schaber (racloirs) und 3 unfertige Spitzen aus der Höhle Le Moustier (Dordogne). Typus des Moustérien.
6. 9 Kratzer (grattoirs) aus Laugerie-basse (Dordogne).
7. 6 Stichel (burins) „ „ „ „
8. 8 Klingen „ „ „ „
9. 9 Bruchstücke von 7 Lorbeerblattspitzen (pointes à feuille de laurier). Ebendaher.

b. Neolithik:

1. 3 Spinngewichte aus Ton, 1 Pfeilspitze und Spähne aus Hornstein, Steinbeilreste, Rand- und Bodenstücke und sonstige Gefäßreste, Hüttenbewurf aus Wohnstellen bei Köfering. (Z. T. von Herrn Gutspächter Müggenburg.)
2. Gefäß- und Steinreste vom Hochfeld bei Pürkelgut.

c. Bronzezeit:

1. Depotfund von 6½ großen, offenen Halsringen mit Ösen.
2. 1 offener Fußring, 2 dicke, kleinere Ringe (offen), gefunden mit darin steckenden Armknochen, 1 Drahtspiralscheibe mit starker Mittelspitze (die 2. ist verloren gegangen), 1 großer flacher Kelt vom Typus der langgestielten Randäxte, 1 kleine Randaxt mit halbmondförmiger Schneide, 1 Ohrring aus Golddraht, 2 Spiralarmgewinde mit zarten Unterarmknochen. Einige Scherben aus Flachgräbern (2) auf einem Acker bei Sengkofen am Langenerlinger Graben. (1 und 2 von Herrn Direktor Steinsberger.)
3. 2 große Fußspiralbänder mit je 1 mächtigen Drahtspiralscheibe an jedem Ende; 2 Armspiralgewinde; Fragmente von 2 gewellten, vierkantigen Nadeln mit doppelkonischem Kopf.
4. Starkprofilierte Nadel mit flachem Kopf aus der Umgegend von Laaber; angeblich ausgeackert.

(3 und 4 stammen vermutlich von der Nekropole bei Paarstadel, von der im Band LV, S. 226 berichtet ist. Die Nadel wurde einem mit Ausgrabungen sich abgebenden Taglöhner abgekauft, der Fund c an Herrn Antiquar Karl dahier wahrscheinlich von demselben Taglöhner verkauft. Einen besonders wertvollen Fund aus der gleichen Stelle, ebenfalls Spiralbänder verkaufte die Frau des bez. Taglöhners an den histor. Verein in Neumarkt – wiederum drei Belege des beklagenswerten Zustandes, der unsere prähistorischen Bodenaltertümer jedem Räuber zur Ausbeutung überläßt!

Die Vereine sind dann zur Rettung solcher Funde für die Heimat gezwungen, um hohe Preise Gegenstände zu kaufen, die bei dem Mangel jeder Kenntnis der Fundumstände wissenschaftlich fast wertlos geworden sind!)

II. Römische Abteilung.

a. Römisches Lapidarium.

1. Altarähnlicher Votivstein des Aurelius Manto, unterer Teil mit Inschrift (Siehe oben S. 233 ff.) aus der Grasgasse.
2. Doppelbogen eines Präfurnium und Ziegelwandstück aus dem großen Palast auf dem Moltkeplatz. (S. oben S. 337.)
3. Viele Ziegelstempel der Legio III Italica von der St. Albans- und der Kramgasse, vom Moltke- und Steib-Platz (jetzt Königshof) und 1 vom Haidplatz; dazu auch mehrere mit neuen Legenden, und 2 neue Stempel.

b. Römische Kleinfunde.

Gefäßreste aus Ton und Terra sigillata; darunter:
Boden eines kräftigen Trinkgefäßes mit Stempel FIRMVS FE und
Schalenboden mit Stempel IV |/| ... NVS. (Von obengenannten Fundstellen.)

c. Römische Münzen, gefunden in Regensburg 1905/6.

1. Kupfer 24 mm: Kopf des Augustus mit CAES I PNT M (Caesar Imperator Pontifex Maximus). — Altar der Roma in eigenartiger Ausführung, darunter ROMETAV (Romae et Augusto).
2. Bronze 27 mm: Kopf des Domitianus: ... Germ. Cos. XII ... Rev. ... S. C. Typus der Moneta um 87 n. Chr.
3. Dicke Bronze 24 mm: Hadrianus ... Rev. sitzende Frauengestalt, die rechte Hand über einen Korb ausstreckend. Unlesbar.
4. Kupfer 31:33 mm: Diva Faustina (I) — Rev. ... S. C. Frauengestalt mit erhobener Rechten, auf

der wohl eine Viktoria steht, mit der Linken das Gewand haltend.

5. Bronze 30 mm: M. Antoninus Aug. Germ. Tr. P. XXX — Rev. unlesbar, stehende Annona; um das Jahr 175/6.
6. Bronze 31 mm: M. Antoninus Aug. Germ, Sarmaticus — Tr. P. XXIX (sic!) Imp. VIII Cos III S. C; um 176. Steibplatz. (4 u. 5 = M. Aurel.).
7. Kupfer 28 mm: Faustina (II) unlesbar. — Rev. sitzende Frauengestalt mit ausgestreckter Rechten.
8. Bronze 26 mm: (M) Commodus Antoninus (Aug.) — P. M. Tr. P. V I(mp. IIII. Cos III P. P.) S. C; um 181.
9. Bronze 28 mm; Crispina Aug. Imp. Commodi Aug. — . . . S. C. sitzende Salus. (Emmeramsplatz.)
10. Silber: Imp. Antoninus Pius Aug. (= Elagabalus) — P. M. Tr. P. (IIII) Cos. III P P. opfernder Kaiser, im Feld ein Stern. 221. (Moltkeplatz.)
11. Bronze 31 mm: Imp. Alexander Pius Aug. — Mars Ultor S. C. 226. (Nordostecke der Römermauer.)
12. Kupfer 21 mm: Probus P. F. Aug. — Victoria Germ. 276. (Steibplatz.)
13. Kupfer 21 mm: Imp. C. M. Aur. Probus P. F. Aug. — Romae Aeternae $\overline{\text{XXIQ}}$. (Hinter der Grieb.)
14. Kupfer 19 mm: Imp. Constantinus P. F. Aug. — Soli Invicto Comiti $\overline{\text{ST}}$. Typus des Sol mit Kreuz und Stern zu beiden Seiten im Feld. Um 309. (Gefunden bei Sengkofen.)
15. Kupfer 16 mm: Constantinopolis — Rev. Viktoria mit Schild. (Moltkeplatz.)
16. Kupfer 15 mm: Fl. Jul. Constantius Nob. C. — Gloria Exerc. $\overline{\text{SMANTE}}$. 325 — 327.
17. Kupfer 16 mm: D. N. Constantius P. F. Aug. — Fel. Temp. Reparatio $\overline{\text{ASIS}}$; um 337. (Moltkeplatz.)

18. Kupfer 14 mm: Constantius P. F. Aug. — Victoriae D. D. Augg. Q. N N. SAQP. 328.
19. Kupfer 16 mm: Defekte, unlesbare Münze derſelben Zeit. (Moltkeplatz.)
20. Kupfer 17 mm: D. N. Valens P. F. Aug. — Securitas Reipublicae SM . . . 364.
21. Kupfer 17 mm: Defekte, undeutliche Münze der Conſtant. Zeit, mit Nr. 16—18 und 20; (nahe dem Elektr.-Werk gefunden.)

III. Frühes Mittelalter.

1. 1 kleines, urnenähnliches Gefäß mit eingedrückten Muſtern und 2 Doppelwellenlinien um die obere Wandung des Bauches.
2. 1 flaſchenähnliches Henkelgefäß mit ſich verbreiterndem Fuß und halbrunder ſchüſſelähnlicher Ausbauchung unterhalb der abgebrochenen Schnauze; brauner, körniger Ton, auf der Vorderſeite grün glaſiert.
3. Lanzettförmiges Eiſengeräte mit ſtarker Spitze, Mittelrippe und Griffhalter. (1, 2 und 3. F. O. Großprüfening, Reihengräber.)

IV. Mittelalter und ſpätere Zeit.

1. Die Statue ohne Kopf aus frühromaniſcher Zeit, die auf ihrer Rückſeite die Inſchrift: „Imperatrix Agnes“ trägt. (Vergl. Verhandl. 56.)
2. Gotiſcher Löwe, aus der Donau ausgebaggert.
3. Bleiröhren mit Verſchluß und Steinlager von der fürſtl. Waſſerleitung, die 1195 von der Brunnſtube in Dechbetten bis zum Kloſter St. Emmeram angelegt wurde. (Von Sr. Durchlaucht dem Fürſten Albert von Thurn und Taxis.)
4. Gefäße aus verſchiedenen Stadtteilen ausgegraben.
5. Verſchiedene architektoniſche Bruchſtücke.

6. Wappen in Steinrelief des letzten Herrn von Sauer v. Schreierhof. (Von Herrn Schreiner Wagner.)
7. Gotische Steinfigur von Christus. (Von den Relikten des Herrn Kreisbauamtmannes Ziegler.)
8. Frühgotische Steinfigur eines Heiligen.
9. Romanisches Würfelkapitäl und Teil einer Säule.
10. Bruchstück einer Ritterfigur.
11. Konsole.
12. 2 Bruchstücke von kannelierten Säulen. (Nr. 9, 10, 11, 12 vom k. Wasserbauamte.) Diese Bruchstücke stammen aus der ehemaligen Augustinerkirche und waren seiner Zeit in den Kai am untern Wöhrd vermauert worden.
13. Keilziegel aus einem Brauhause am Arnulfsplatze.
14. Ornamentierte Ziegelplatte; — Ziegel mit Rosette; — Ziegel mit Inschrift.

B. Im Vereinslokal.

I. Münzen.

Einige Kupfermünzen. (Von Herrn Hetsch.)

II. Verschiedene Altertümer.

1. Kleines Siegel mit 3 Lilien und einer Krone; gefunden am Steibplatz (Königshof).
2. Pfeilspitze von Eisen aus einer Lehmgrube bei Kareth. (Von Arbeitern des Verschönerungsvereines.)
3. Speerspitze, vor dem Ostentor gefunden.
4. Feuerhund. (Von Herrn Maler Graf.)

III. Photographien und Zeichnungen, Stiche.

1. Vier Mappen mit Ansichten, meist Photographien aus Regensburg und aus der Oberpfalz. (Von den Relikten des Herrn Regierungs- und Kreisbaurates Bernatz.)

2. 11 photographiſche Aufnahmen von Seligenporten, Plankſtetten, Frauenzell, Reichenbach und Parsberg. (Von Herrn Bauamtmann Niedermayer.)
3. Partie photographiſcher Anſichten, aufgenommen von Schilling.
4. Zwei photograph:ſche Anſichten des ehemaligen St. Emmeramer Bauhofes kurz vor dem Abbruch 1905. (Von Herrn Archivrat Dr. Will.)
5. Drei Photographien des Pfreimder Schatzes. (Von Herrn Privatier Aichinger.)
6. Anſicht von Eckmühl nach Wening. Zeichnung. (Von Herrn Weiß, Funktionär am k. Kataſterbureau.)
7. Napoleons Verwundung bei Regensburg 1809. Gemalt von Raudet, geſtochen von Le Beau.
8. Drei Stiche mit Begebenheiten aus der Einnahme der Stadt Cham durch die Kaiſerlichen im ſpaniſchen Erbfolgekriege:
   a) Anſicht der Einnahme.
   b) Gefangennahme des Anführers, Pfarrers Müller von Altammerthal.
   c) Transport gefangener Häupter des Aufruhrs. (Von Herrn k. Seminarlehrer Brunner in Cham.)
9) Mehrere Porträte in Steindruck und Stich; darunter Fallmerayer und der damalige (1835) Regierungsrat Beisler in Regensburg; ferner mehrere Notabilitäten aus Bayern der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, unter andern Graf von Armansperg, Präſident v. Schenk, General v. Weinreich, Staatsrat v. Zentner, Bürgermeiſter v. Anns, Landtagsabgeordneter Frhr. v. Cloſen u. a.
10. Plan des ehemaligen Parkes beim Schloſſe Freudenhain bei Paſſau und einige Stadtpläne.

11) Eine Partie Blätter aus einer alten illustrierten Ausgabe des Ovid. (9, 10 und 11 von Fräulein Julie von Pfeilschifter.)

IV. Archiv.

a) Urkunden:

1. Adelsdiplom vom 10. April 1819 erteilt von Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Cöthen dem herzoglichen Legationsrate Johann Bapt. Pfeilschifter in Frankfurt a./M., gebürtig zu Höfen (im jetzigen B.-A. Cham in der Oberpfalz) wegen seiner vielen Verdienste und seiner Treue und Anhänglichkeit, mit welcher er dem herzoglichen Hause ergeben ist. (Von Fräulein Julie v. Pfeilschifter, seiner Tochter.)

   (Unser Landsmann v. Pfeilschifter war Schriftsteller und hervorragender Publicist. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Regensburg zu, woselbst er auch gestorben ist.)

2. Abschrift des Salbuches der Hofmark Woffenbach. (Von Herrn Gutsbesitzer Bischof.

3. u. 4. Photographien von 2 Pergamenturkunden aus den Jahren 1361 und 1475. (Von Herrn Seminarlehrer Brunner in Cham.)

b) Schriften.

5. Handschriftliches Gebetbuch mit Malereien v. J. 1795. (Von Frau Witwe Schuegraf.)
6. Handschriftliches Gebetbuch mit Malereien v. J. 1837.

V. Bibliothek.

Anordnung des Gottesdienstes bei dem Trauerfeste, welches über das Ableben des glorwürdigsten Kaisers Joseph des Zweyten am 18. April d. Js., als am Sonntag Miseric. Dom., in der hiesigen evangelischen

Gemeine soll gehalten werden. 1790. Regensburg J. G. Zeitler. (Geschenk.)

Balabanoff Alex., Untersuchungen zur Geschäftsfähigkeit der griechischen Frau. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. 1905. Noske Robert, Borna-Leipzig. (Von der K. Universität Erlangen.)

Bericht über die Fortschritte der röm.-germanischen Forschung i. J. 1904. Frankfurt a./M.

Bitterauf Th., Bayern als Königreich. München, Beck. 1906.

Bredt, Dr. F. W., Die Denkmalspflege und ihre Gestaltung in Preußen. Berlin ꝛc. 1904.

Brunner Joh., Geschichte des Franziskanerklosters in Cham. Cham 1906. (Vom H. Verfasser.)

Derselbe, Schloß und Herrschaft Regenpeilstein nebst Wiesing. Cham 1906. (Vom H. Verfasser.)

Derselbe, Die Volkserhebung in der Oberpfalz während des spanischen Erbfolgekrieges. Nr. 141 und 142 im „Sammler" der Augsburger Abendzeitung 1906. (Vom H. Verfasser.)

Burger, Offener Brief an Professor Hauser, ein vermutliches Dürerbild betreffend. München 1906. (Vom H. Autor.)

Burkhardt C. G. A., Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive. Leipzig, Grunow 1875. (Von Herrn Bauamtmann Niedermayer.)

Cruse Hans, Die „Utopia" des Thomas Morus und die soziale Frage. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. 1904. L. Menzel, Berlin N.-W. (Von der K. Universität Erlangen.)

Denk O. und Weiß J., Unser Bayerland. Vaterländische Geschichte, volkstümlich dargestellt. München 1906. (Vom H. Autor Dr. Denk.)

Dreyer, Dr. A., Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung. München, 1906.

Endres, Dr. Jos. A., Ein Reliefbild der Kaiserin Agnes im St. Ulrichsmuseum in Regensburg. Separat-Abdruck aus Zeitschrift für christliche Kunst. 1906. Nr. 3. (Vom H. Autor.)

Fahrner Felix, Untersuchung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogtums Salzburg. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. 1905. M. R. Schulz, Bamberg. (Von der K. Universität Erlangen.)

Grupp Georg, Kultur der alten Kelten und Germanen. München 1905.

Hausenstein Wilhelm, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern i. J. 1810. (Zur Beurteilung Karls von Dalberg.) München 1805.

Hellwig Christ. v., Hundertjähriger Hauskalender ꝛc. Leipzig 1751. (Geschenk.)

Herold Dr. Rudolf, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. München 1906, Beck.

Hierl J. G., Seifried Schweppermann, Ein Sang aus alter Zeit. Neumarkt i. O. 1904.

Jensen Peter, Schleiermachers Auffassung vom Wesen der Religion. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. 1905. Druck D. Bollmann, Husum. (Von der K. Universität Erlangen.)

Kirmis Dr. M., Münzen und Medaillen. Ein Hilfsbüchlein. Bielefeld und Leipzig 1906.

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, herausgegeben im Auftrag des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. II. Band: Oberpfalz und Regensburg. Herausgegeben von Gg. Hager, Heft I: Bez.-A. Roding, Heft II: Bez.-A. Neunburg. Heft III: Bez.-A. Waldmünchen. (Vom K. Generalkonservatorium.)

Loritz, Burgen in den Bezirken Roding, Stadtamhof und Burglengenfeld. Kaufbeuren, Frank. (Vom H. Verfasser.)

Maurer Friedrich, Völkerkundliches aus dem Alten Testamente. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. 1905. Lippert & Co. (G. Pötz'sche) Buchdruckerei. (Von der K. Universität Erlangen.)

Montelius Oskar, Kulturgeschichte Schwedens. Leipzig 1906.

Müller Erdmann, Schoppenhauers Verhältnis zur Dichtkunst. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. 1904. Druck R. Noske, Borna-Leipzig. (Von der K. Universität Erlangen.)

Ostermair Dr., Die Ostermair-Urkunden, Regesten, Matrikelauszüge. 1. Teil (Fortsetzung). (Vom H. Verfasser.)

Ostermeyer Paul Rud., Die Ostermeyer alias Ostermayer von Biberach a. d. Riß. Königsberg in Pr. 1905. (Vom H. Verfasser.)

Pfister Michael, Der Dom zu Bamberg. Bamberg 1896.

Ponschab P. Leonhard, Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten. Sonder-Abdruck aus Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens, Jahrgang XXV. (Vom H. Autor.)

Rauda, Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, 1905.

Regius M. Nicolaus, Epithalamia in Nuptias ... Martini Rulandi medici et ... Benignae Diemerin.

Reichard Joh. K., Rechnungsbuch, gemeinnütziges. Herausgegeben von J. K. Reichard, Trivialschullehrer zu Oberkappel (Österreich, Mühlviertel). Ried 1794.

Rietschel Dr. Siegfried, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit (Burggrafenamt) in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelaltes. Leipzig 1905.

Rübsam Dr., Archivrat, 1. Postavisi und Postconti aus den Jahren 1599—1624. Artikel in „Deutsche Geschichtsblätter" von Dr. Armin Tille, VII. Band, 1. Heft, Oktober 1905. (Vom H. Autor.)

2. Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert. Abdruck aus dem historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft. Jahrgang 1904. (Vom H. Autor.)

Salis-Soglio von, P. Nikolaus, O. S. B. in Beuron, General Hans Wolf von Salis und die Regensburger Salis. Chur 1906. (Vom H. Verfasser.)

Scherer G., S. J., Christliches Gespräch von Tauf-Ceremonien ꝛc. Fulda 1733. (Geschenk.)

Schmatz J., Baiae, das erste Luxusbad der Römer. I. Teil. Regensburger Gymnasial-Programm 1905. — (Von H. Professor Koch.)

Schmidt Dr. Albert, Mineralien aus den auflässigen Bergwerken des Fichtelgebirges. (Vom H. Verfasser.)

Seidl Engelbert, Entstehung der Wallfahrt und Wallfahrtskirche Wies bei Moosbach in der Oberpfalz.

Sittler N., Sagen und Legenden der Oberpfalz.

Sperl Dr. August, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation. Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXVIII. Jahrgang, Heft 4. Berlin 1900.

Spindler Gg., Deutschlands Jagd und Wald in früheren Zeiten. Illustrierte Süddeutsche Jagdzeitung Nr. 31 und 32 München 1901. (Vom H. Verfasser.)

Stabius M. Ottmarus . . ., Carmen gratulatorium in nuptias . . . Christophori Schwebelii et . . . Margaritae Pirkhel . . .

Waller Ferd., Beiträge zum Rechte der Simultaneen mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Stadt Weiden. Inaugural-Dissertation. (Von der K. Universität Erlangen.)

Wiedenbauer Georg, Die Gründung der K. Isarkreis-Landwirtschafts- u. Gewerbeschule München. Programm der Münchener Kreisrealschule 1903/04.

Weber F., Die Inventarisierung der vorgeschichtlichen Altertümer Bayerns und die Denkmal-Schutzfrage. Nach einem im historischen Verein von Schwaben und Neuburg gehaltenen Vortrag. — Sammler Nr. 38—44, Beilage der Augsburger Abendzeitung 1905. (Vom H. Verfasser.)

Weber H., Die Privilegien des alten Bistums Bamberg. Aus dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (Band XX). München 1900.

Berichtigungen.

S. 204 Zeile 5 von unten lies **vehiculis** statt vebiculis.
„ „ „ 4 „ „ „ **pretio** statt petrio.
„ 205 „ 9 „ „ „ **eidem** statt eiden.
„ 207 „ 12 „ „ „ **peragere** statt per agere.

Beilage II.

Rechnungs-Ergebnisse pro 1904.

I. Einnahmen.

	ℳ	
Aktivkassabestand vom Jahre 1903	1444	
Kapitalszinsen	145	
Beiträge der Mitglieder, des Kreises, sowie der Stadt Regensburg	3196	
Außerordentliche Einnahmen	442	7
Diplomgebühren	74	—
Summa der Einnahmen	5301	9

II. Ausgaben.

Auf die Verwaltung (Regie, Porti, Kopialien, Mobiliar, Reparaturen, Inserate, Miete, Beheizung, Beleuchtung, Steuern, Versicherungen, Löhne)	1888	55
Auf die Herausgabe der Zeitschrift	966	75
Auf Vermehrung der Sammlungen	405	07
Beiträge an Vereine	36	20
Außerordentliche Ausgaben	26	45
Summa der Ausgaben	3323	02

Abgleichung.

Die Einnahmen betragen	5301	91
Die Ausgaben betragen	3323	02
Aktivrest	1978	89

Der Ausschuß.

Schloß Sattelpeilnſtein. (Nach Wening -- 1726.)

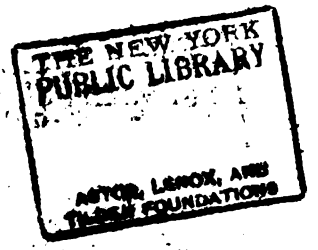
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

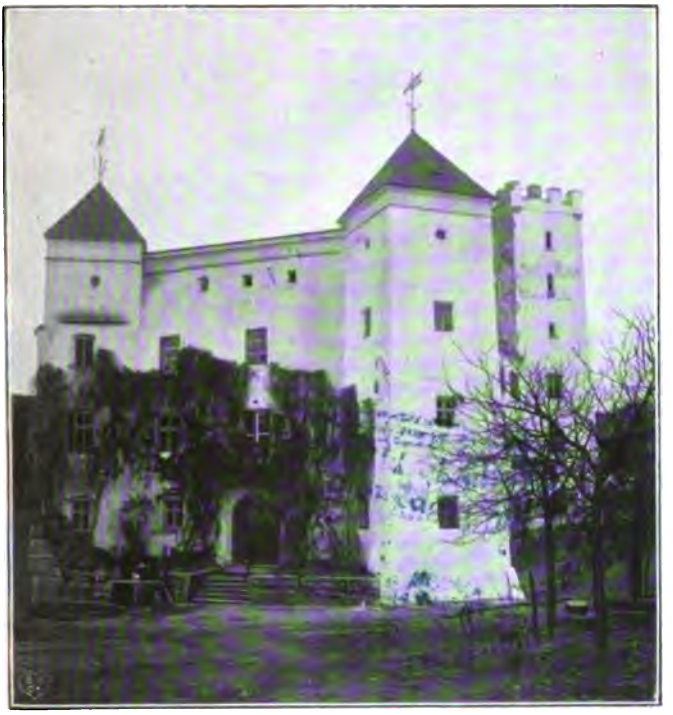

Schloß Sattelpeilnſtein i. J. 1905.

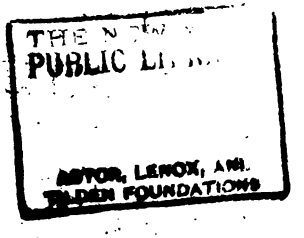
THE N
PUBLIC LI
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

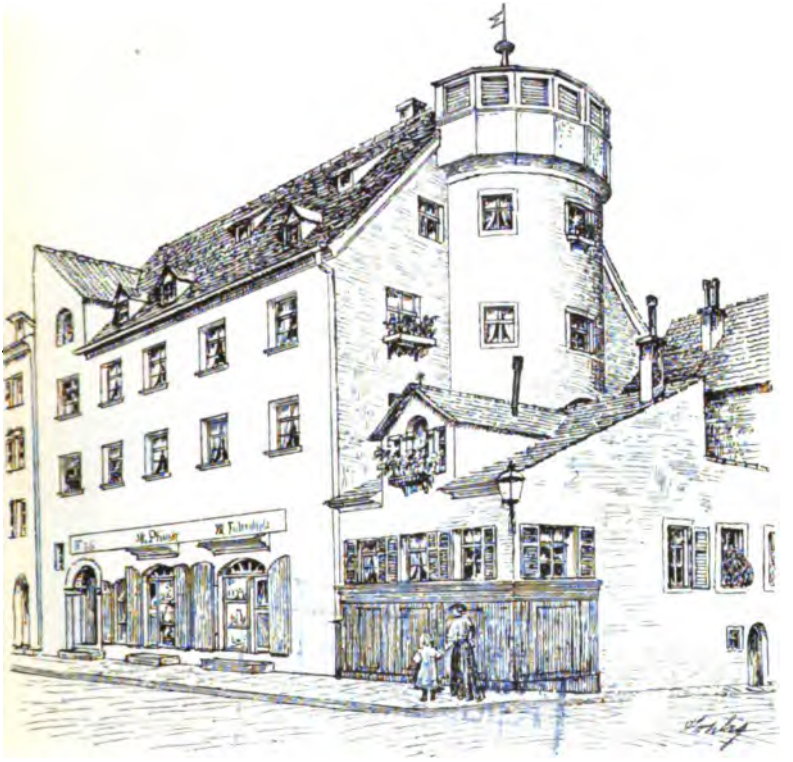

Die Doppelkapelle S. Georgii am Wiedfang in Regensburg.
Zuſtand vor dem Jahre 1905.

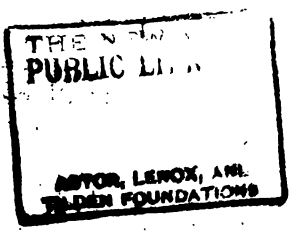
PUBLIC
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

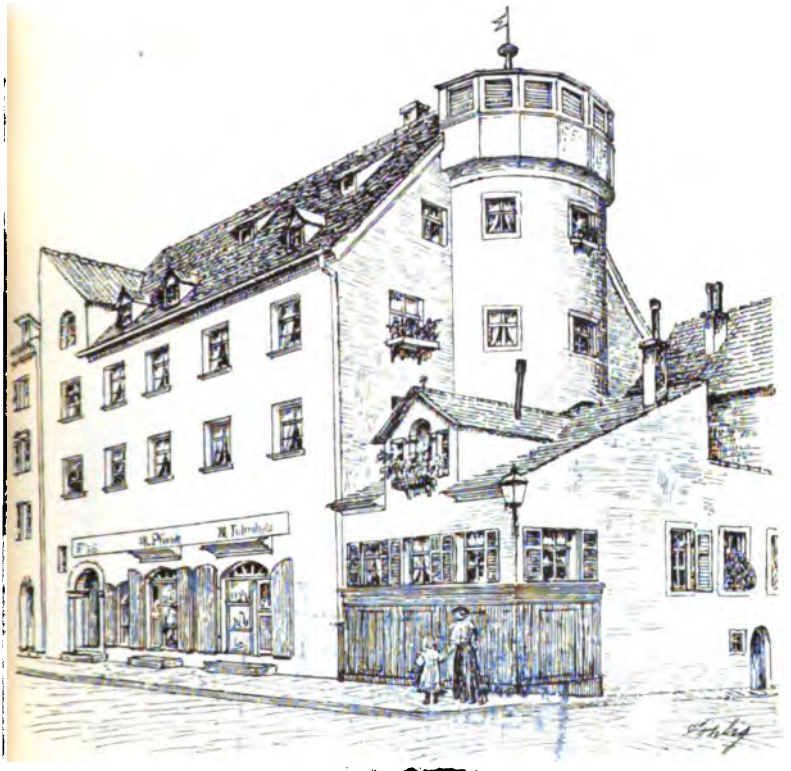

Die Doppelkapelle S. Georgii am Wiedfang in Regensburg.
Zuſtand vor dem Jahre 1905.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

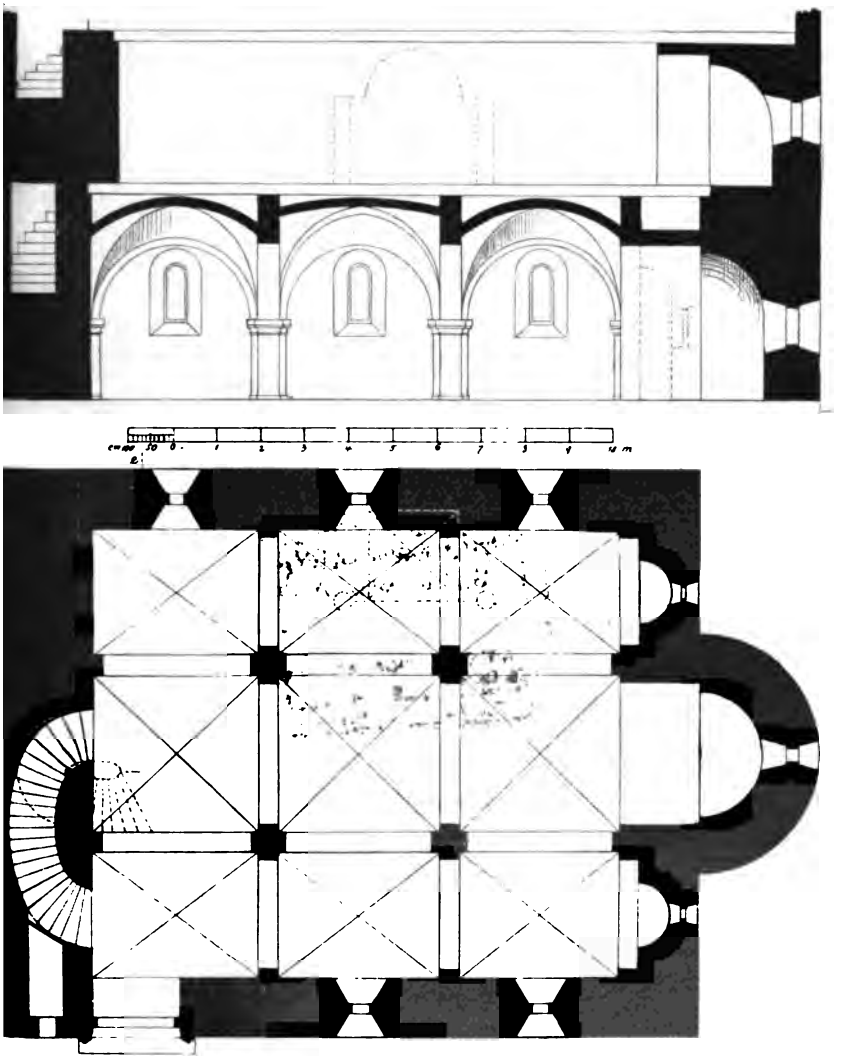

Die Doppelkapelle S. Georgii am Wiedfang in Regensburg.
Grundriß und Längenſchnitt.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

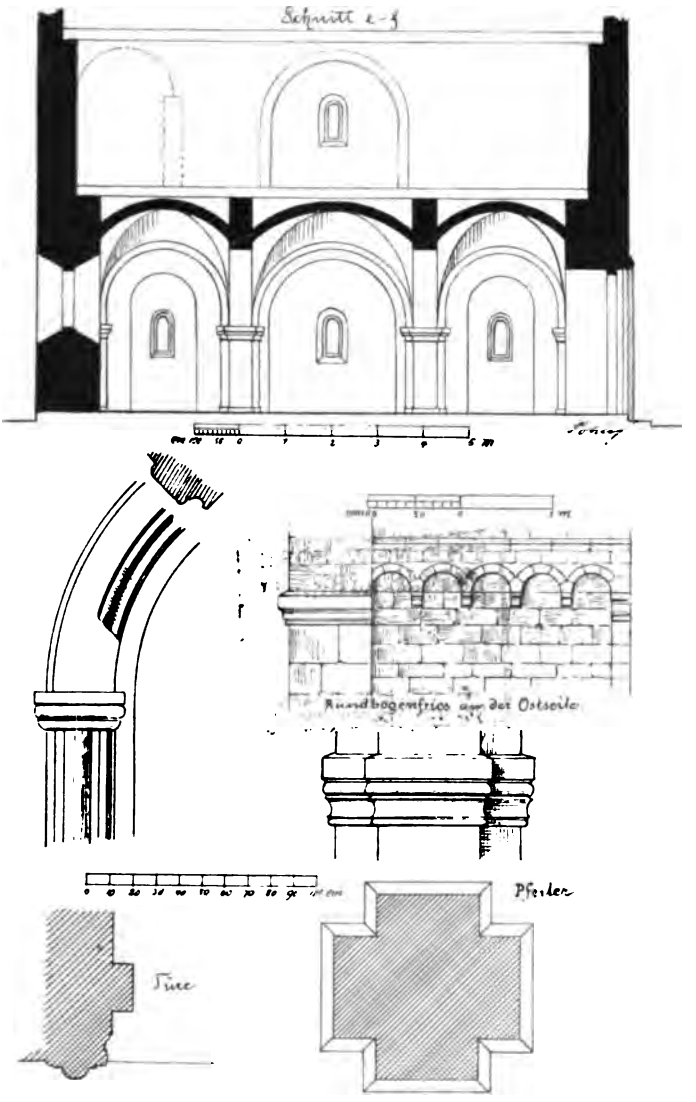

Die Doppelkapelle S. Georgii am Wiedfang in Regensburg.
Querſchnitt durch das Portal und Details.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Die Doppelkapelle St. Georgii am Wiedfang in Regensburg.
Gegenwärtiger Zuſtand.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

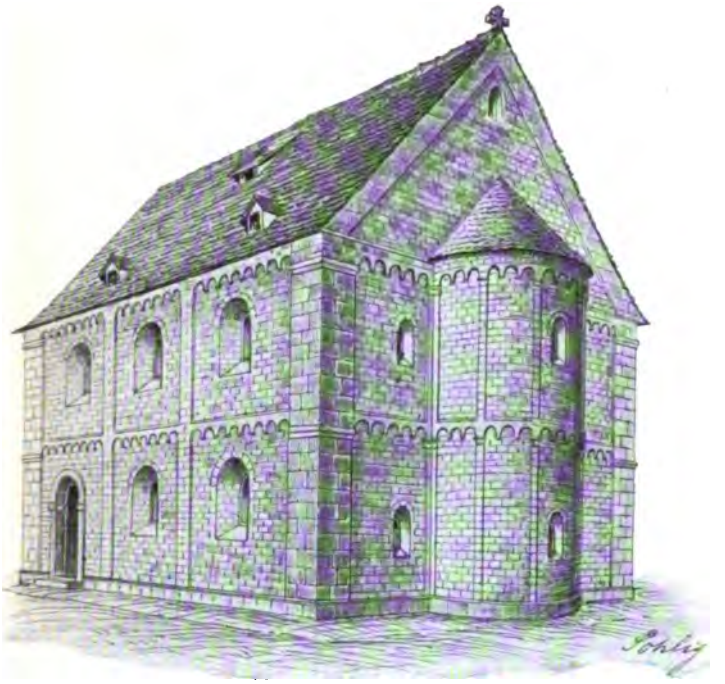

Die Doppelkapelle S. Georgii am Wiedfang in Regensburg. Rekonſtruktion.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

VII

a.

b.

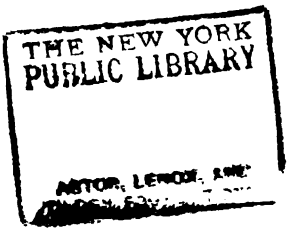
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Achtundfünfzigster Band
der gesamten Verhandlungen

und

Fünfzigster Band
der neuen Folge.

(Jahrgang 1906.)

Regensburg.

Druck von J. & M. Mayr in Stadtamhof.

1907.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Achtundfünfzigster Band
der gesamten Verhandlungen

und

Fünfzigster Band
der neuen Folge.

(Jahrgang 1906.)

Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.

1907.

Inhalt.

Seite

I.

Heinrich Lamprecht: Der große römische Friedhof in Regensburg mit Besprechung seiner Gefäße und Fibeln (mit 18 Tafeln) 1—88

II.

Dr. Lambert Graf v. Oberndorff: Eine angebliche Praktik wider Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz aus dem Jahre 1597 89—104

III.

A. Wierling: Andenken an zwei verdiente Kriegsmänner in der Stadt Weiden, Oberst von Fritsch und Feldmarschalleutnant Fellner v. Feldegg . . . . . 105—130

IV.

Dr. J. Fr. Knöpfler: Wie kam Grafenwöhr zur Kurpfalz? Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg 131—142

V.

M. Siebengartner: Die innere Einrichtung des Reichsstifts Obermünster in Regensburg . . . . . 143—178

VI.

Literaturbericht . . . . . 179—210

VII.

Mitgliederverzeichnis (Mitte 1907) . . . . . 211—232

I.

Der große römische Friedhof

in

Regensburg

mit Besprechung seiner Gefäße und Fibeln

von

Heinrich Lamprecht.

Vorliegender Bericht über die in den Jahren 1872—1874 erfolgte Aufdeckung eines römiſchen Friedhofes zu Regensburg erſcheint etwas verſpätet. Das hat ſeinen Grund darin, daß Pfarrer Dahlem, der die Grabungen im Auftrage des hiſtoriſchen Vereines von Oberpfalz und Regensburg überwachte, nicht zu bewegen war die ſehr umfangreichen Aufzeichnungen, die er über ſeine Tätigkeit und ſeine Beobachtungen machte, zu einem Berichte zuſammenzufaſſen. Ebenſowenig konnte er ſich entſchließen dieſelben einer geeigneten Perſönlichkeit zur Bearbeitung zu übergeben. Erſt einige Zeit nach ſeinem im Jahre 1900 erfolgten Tode wurden dieſelben von ſeinen Angehörigen dem hiſtoriſchen Vereine abgeliefert, ſo daß dieſer nun endlich in der Lage war an die Erſtattung eines Fundberichtes, der bereits im 32. Bande dieſer Verhandlungen S. VII angekündigt war, heranzutreten. Zwar war eine geraume Zeit ſeit der Aufdeckung des Friedhofes verfloſſen, aber bei der Gründlichkeit der Dahlemſchen Aufzeichnungen und insbeſondere bei der Geſchloſſenheit der Funde, die alle von einem Platze ſtammen und zeitlich ziemlich ſicher zu umſchreiben ſind,[1]) ſchien eine Beſprechung

[1]) Dieſe örtliche und zeitliche Geſchloſſenheit bildet auch den Grund, warum dieſer Arbeit nur die unter Dahlems Aufſicht erhobenen Funde zugrunde gelegt werden. Wohl bilden ſie nur einen Teil des im Ulrichsmuſeum zu Regensburg aufgeſtellten, ihnen übrigens meiſt völlig gleichen römiſchen Materials, aber dadurch, daß ſie alle von einem einzigen Platze ſtammen und in großer Maſſe vereint erhoben wurden, ſind ſie mehr als vereinzelte und verſtreute Funde zu wiſſenſchaftlichen Schlüſſen geeignet. Das übrige Material wird daher nur vergleichsweiſe herangezogen.

des Friedhofes auch jetzt noch angezeigt. Ich übernahm diese Aufgabe und bin nun in der Lage an der Hand der genannten Notizen und einiger wertvollen Aufklärungen, die mir von anderer damals beteiligten Seite gegeben wurden, ein ziemlich getreues Bild des Begräbnisplatzes und seiner Fundergebnisse entwerfen zu können. Ich habe bereits einmal an anderer Stelle[1]) hierüber gesprochen, allein fortgesetzte Studien ermöglichen es mir den Bericht in wesentlich erweiterter, bestimmterer und, wie ich wünsche, vertiefter Weise zu erstatten.[2])

Neben dem Ausgrabungsberichte, den ich durch teilweise Wiedergabe Dahlemscher Skizzen gewissermaßen zu erläutern versuche, lag mir insbesondere eine eingehende Besprechung der von dem Friedhofe stammenden Gefäße und Fibeln am Herzen. Denn einerseits ist auf diesem Gebiete bei uns in Bayern noch sehr wenig gearbeitet worden, andererseits haben die Kleinfunde, besonders die Gefäßreste in den letzten Jahrzehnten wie für die prähistorische, so auch für die römische Forschung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Bilden sie doch dort, wo die überhaupt nur sehr seltenen Schriftstellernotizen fehlen oder wo inschriftliche und andere schriftliche aus dem Boden geholte, aber ebenfalls nicht allzu häufige Zeugnisse nicht vorhanden sind, neben den freilich leicht trügenden Münzen die wichtigsten Anhaltspunkte für die Besetzung und Besetzungsdauer eines Landes durch die

---

1) Programm des K. Neuen Gymnasiums zu Regensburg pro 1903/1904.

2) Außer kurzen entweder von Dahlem oder anderen Mitgliedern des historischen Vereines stammenden Zeitungsnotizen und einem ebenfalls sehr gedrängten vorläufigen Berichte im 32. Band dieser Zeitschrift S. VII und VIII wurden nur einmal umfassendere Mitteilungen über die Fundergebnisse veröffentlicht, nämlich im Jahrgange 1872 der Sitzungsberichte der K. b. Akademie der Wissenschaften (Phil. Hist. Kl.), wo Oblenschlager „Über die in letzter Zeit gemachten Ausgrabungen römischer Antiquitäten in Regensburg" berichtet. Doch beziehen sich diese Mitteilungen nur auf die bis Pfingsten 1872 gemachten Funde, zu welcher Zeit Rektor Dr. Oblenschlager zusammen mit Geheimrat Dr. von Christ die Stätte der Funde und diese selbst besichtigte.

Römer. Da nun die reichen Schätze unseres Ulrichsmuseums in dieser Beziehung noch gar nicht ausgenützt sind, so schwebte mir als letztes und hauptsächlichstes Ziel für vorliegende Arbeit von Anfang an der Wunsch vor sie nach dieser Richtung einigermaßen fruchtbar zu gestalten und wenigstens für unser rätisches Gebiet brauchbare Anhaltspunkte zu geben. Möge mir dies gelungen sein!

Endlich obliegt es mir noch jenen zu danken, die mir bei der Arbeit an die Hand gingen. Es sind das insbesondere die Herren Graf von Walderdorff und Konrektor Steinmetz von hier, Direktor Professor Dr. Schumacher in Mainz, Rektor Dr. Ohlenschlager und Konservator Dr. Hager in München, Professor Harbauer in Dillingen. Ihnen allen sei für die viele Anregung und Förderung herzlichst gedankt, ebenso auch den Herren Museums- und Bibliotheksvorständen, die mir bereitwilligst entgegenkamen, endlich aber Herrn Gymnasiallehrer Streib in Kaufbeuren, der mich bei der Durchsicht der Druckbogen eifrigst unterstützte.

Regensburg, in den Herbstferien 1906.

Lamprecht.

Die hier zu besprechenden Funde wurden gemacht, als man in den Jahren 1872—1874 bei dem Bau der Bahnstrecke Regensburg-Ingolstadt zwischen der Stadt und dem unmittelbar südlich sich anschließenden Vororte Kumpfmühl die nötigen Erdarbeiten vornahm. Das zu bearbeitende Gebiet war in süd-nördlicher Richtung von der alten, durch alle Jahrhunderte beibehaltenen Römerstraße durchzogen, die Augusta Vindelicorum mit Castra Regina verband. Bei der Anlage des Bahnkörpers stieß man auf ein römisches Gräberfeld, das 5—6 Tagwerk umfaßte und einige tausend Grabstellen enthielt. Schon früher hatte die damalige Ostbahn bei der Bahnhofanlage und der Erbauung der Linie Regensburg-Nürnberg einen Teil des Friedhofgebietes abgehoben und selbst eine kleine Sammlung von Funden angelegt. Da diese aber nach dem Weggang des meist beteiligten Ingenieurs vernachlässigt wurde, ging sie mit der Zeit verloren und die Funde wurden zerstreut.[1])

Als daher von neuem Erdarbeiten in dem längst bekannten römischen Friedhofgebiet bevorstanden, wandte sich der Vorstand des hist. Vereines, Hugo Graf von Walderdorff, der noch jetzt als hochverdientes Ehrenmitglied und seit einiger Zeit wieder als Vorstand in unserem Kreise unermüdlich tätig ist, an die zuständigen Stellen in München und es wurde dem histor. Vereine die Erlaubnis erteilt die Arbeiten zu überwachen und die Fundgegenstände zu sammeln.

Bei der Bedeutung der Funde, die bald Aufsehen in der wissenschaftlichen Welt erregten, war es dem Vereine willkommen in dem über seine Zeit ungehindert verfügenden freiresignierten Pfarrer Dahlem,

---

[1]) Reste finden sich in den städtischen Sammlungen von Tölz und Traunstein, der größere Teil im Nationalmuseum zu München. Katalog des bayer. Nationalmuseums IV. Bd. 1892 S. 162/163.

der einige Jahre vorher nach Regensburg verzogen war und schon früher eingehende Studien auf dem Gebiete der römisch-germanischen Forschung gemacht hatte, eine geeignete Persönlichkeit zur Beaufsichtigung der Arbeiten und zur Erhebung der Funde zu finden. Auf Ansuchen des Vorstandes übernahm er die Aufgabe, der er mit größter Hingabe und dem ernstesten wissenschaftlichen Streben sich unterzog. Zu jeder Tages- und Jahreszeit war er, wenn auch mit Unterbrechungen, zwei Jahre auf dem Platze, er scheute keine körperliche Anstrengung und war stets darauf bedacht, wenn es irgendwie anging, in wissenschaftlicher Weise die Funde zu erheben, zu prüfen und ihre Bedeutung festzustellen. Seine Beobachtungen brachte er mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis abends zu Papier, wobei er häufig zur Erläuterung Zeichnungen beifügte. Zugleich trug er die Fundstellen auf einem von ihm später auch herausgegebenen Fundplane ein. Was ihm an Zeit übrig blieb, verwendete er auf Säuberung und Ordnung der erhobenen Gegenstände, mit unendlichem Fleiße aber machte er sich daran zerbrochene Gläser und Gefäße wieder herzustellen. So kam es, daß trotz der vielfachen Schwierigkeiten mit vielem Erfolg gearbeitet wurde.

Der Schwierigkeiten aber waren nicht wenige. Die erste und größte lag wohl darin, daß es keine geordneten, wissenschaftlichen Ausgrabungen waren, die hier vorgenommen wurden. So sehr man von seiten der Bauleitung auch dem Vertreter des hist. Vereines entgegenkam — man stellte ihm z. B. bei besonders viel versprechenden Fundstellen eigens Leute zur Verfügung —, so mußte doch selbstverständlich das wissenschaftliche Interesse oft genug hinter dem eigentlichen Zweck zurücktreten, man eilte oft mehr als es dem Historiker lieb war und sehr viel hing vom Zufall ab. Dazu wurde nur anfangs an einem Platze allein gegraben, bald arbeitete man an zwei und später an drei und vier Stellen zugleich, so daß Dahlem von einem Orte zum andern eilen mußte, oft einige Minuten weit, wodurch nicht nur vieles unbeachtet blieb oder ungenau beobachtet wurde, sondern auch manches in unrechte Hände kam. Und das geschah leider nicht allzu selten. Nicht nur, daß bald das Interesse der Arbeiter in nachteiliger Weise geweckt wurde, es war auch immer viel Publikum anwesend, das oft störend in die Untersuchungen eingriff, besonders aber Elemente in sich

barg, die nur allzusehr darauf bedacht waren für sich und mehr oder weniger gut zahlende sogenannte Altertumsfreunde etwas auf die Seite zu bringen. Dahlem beklagt sich in seinen Aufzeichnungen bitter über diese Entwendungen, die oft sehr wertvolle Sachen trafen und noch dadurch erleichtert wurden, daß kein geeigneter Raum zur Aufbewahrung der Funde vorhanden war. In den Bureaus, wo natürlich viele Unberufene Zutritt hatten, im alten Herzoggarten oder sonstwo mußten die Gegenstände schnell untergebracht werden und manches war verschwunden, wenn Dahlem am andern Tag wieder zur Stelle kam. Wenn er irgendwie Aussicht auf Erfolg hatte, trat er mit großer Energie für die Wiedererlangung des Gestohlenen ein, und einige schöne Stücke kamen dadurch wieder in seine Hände.

Unter diesen Umständen darf es nicht wundernehmen, daß sowohl in den Aufzeichnungen wie auf dem Plan und in der Numerierung der Funde im Museum vielerlei Ungenauigkeiten vorkommen und Aufzeichnungen, Plan und Numerierung öfters untereinander nicht stimmen. Für die Kontrolle und Prüfung der Funde macht sich dies leider oft in recht nachteiliger Weise geltend, Dahlem aber darf daraus ein Vorwurf nicht gemacht werden; die Anforderungen gingen eben über die Kraft eines einzelnen. Glücklicherweise sind die Funde und die Fälle, daß Aufzeichnungen, Plan und Numerierung übereinstimmen, immer noch so zahlreich, daß meistens doch ein bestimmtes Urteil gewonnen werden kann.

Sehr zu bedauern ist auch, daß Dahlem einmal längere Zeit den Arbeiten fern bleiben mußte. Als Mitte Juli 1872 eine mehr als zweimonatliche Unterbrechung der Bahnarbeiten eintrat, benützte er diese Pause um die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Bruders zu ordnen, wurde aber länger als er beabsichtigt hatte, bis zum 19. Oktober, bei dieser Aufgabe festgehalten, während die Grabungen auf dem römischen Friedhof schon am 20. September und zwar in gesteigerter Weise wieder aufgenommen wurden. In Dahlems Vertretung übernahm neben anderen Vereinsmitgliedern, die aber alle nur zeitenweise anwesend sein konnten, ein Herr von Böhnen die Überwachung der Arbeiten. Leider fehlte es diesem an Erfahrung und bei seinen hohen Jahren und seiner schwachen Gesundheit an Kraft die Sache durch-

zuführen. Er sammelte mit großer Gewissenhaftigkeit die erhobenen Gegenstände, notierte sie auch, verzeichnete sie aber nicht nach ihrer Zusammengehörigkeit bei den einzelnen Grabstätten, unterschied nicht zwischen Brand- und Skelettgräbern und trug endlich die Funde nicht in dem Plane ein, so daß eine bedauernswerte Lücke in diesem entstand; einige besonders wertvolle Gegenstände kamen auch abhanden. Da nun Dahlem später noch vielfach die Numerierung von Böhnens änderte, so sind leider dessen Funde fast gar nicht zu verwerten,[1]) was umsomehr zu bedauern ist, als nach Dahlems Angabe das damals aufgedeckte Gebiet besonders ergiebig war. Soviel aber steht fest — und das möge hier gleich zu bemerken erlaubt sein —, daß die in Dahlems Abwesenheit erhobenen Funde hauptsächlich Brandgräbern entstammen; nur gegen das Westende des in dieser Zeit umgegrabenen Gebietes beginnen Brand- und Skelettgräber sich zu mischen, letztere am Ende zu überwiegen.

Das Gräberfeld befand sich, wie schon erwähnt, zu beiden Seiten der via Augustana. Es bildete nur einen Teil, wohl den Hauptteil eines großen römischen Friedhofes, der sich wenigstens an der Straße noch weiter nach Norden und Süden[2]) erstreckte, und hatte eine Länge von ungefähr 140 m. Es bot zu beiden Seiten der Straße in der Hauptsache Brandgräber, zwischen denen sich allerdings auch Leichenbeerdigungen fanden, die mit der Entfernung von der Straße an Häufigkeit etwas zunahmen. Doch fehlen bei all diesen die weiter unten zu erörternden Kennzeichen der eigentlichen Skelettgräberzeit. Gegen Osten zu ergaben sich Brandstellen bis zu einer Entfernung von ungefähr 80 m von der Straße, wo dann die Bestattungen überhaupt ein Ende nehmen. Im Westen hören die Brandgräber schon bei ungefähr 50—55 m auf. An sie schließt sich weiter westlich ein ausschließliches Skelettgräbergebiet an. Da sich sonach eine deutliche örtliche Scheidung zwischen Brand- und Skelettgräbern ergibt, drängt sich eine getrennte Betrachtung derselben von selbst auf.

---

[1]) Im Ulrichsmuseum sind diese Funde, besonders die Gefäße mit B und Nummer gezeichnet.

[2]) Dahlem selbst beschreibt am Schlusse seiner Aufzeichnungen Funde, die weiter südlich bei dem Neubau des Bäckers Mußgnug, Kumpfmühlerstraße 30, gemacht wurden und mit denen des großen Gräberfeldes übereinstimmen.

A. Brandgräber.

Die Gräber begannen unmittelbar an der Straße. Sie waren am zahlreichsten in deren Nähe und gegen die Stadt zu, nach Osten und Westen nahm ihre Dichtigkeit ab. Im allgemeinen scheint man, wie schon die größere Ausdehnung beweist, den östlichen Teil bevorzugt zu haben. Ob die Gräber in bestimmten Reihen lagen, wie dies in Andernach[1]) und auf der Saalburg[2]) beobachtet wurde, darüber äußert sich Dahlem nicht. Doch findet sich in den archäologischen Auseinandersetzungen, die von Hölder[3]) seiner Besprechung der Skelette unseres Begräbnisplatzes vorausschickt und die nach seiner Erklärung auf direkten Angaben Dahlems fußen, die Bemerkung, daß die Urnen nicht in Reihen lagen, sondern immer ungeordnet und in den verschiedensten Entfernungen voneinander. Es stimmt dies auch mit den Beobachtungen überein, die bei dem Gräberfeld des Kastells Pfünz[4]) gemacht wurden.

Dahlem berichtet auch nicht ausdrücklich von einem allgemeinen Begräbnisplatze, einer ustrina, wie Jakobi sie erwähnt. Doch spricht er zweimal von der Aufdeckung eines bustum „eines rund ummauerten Baues, der einer Brunneneinfassung ähnlich sah," und es ist nicht unmöglich, daß er damit eine ustrina meinte. Allerdings bezeichnet bustum einen Ort, an dem jemand verbrannt und zugleich bestattet wurde.[5]) Es geht aber aus Dahlems Aufzeichnungen hervor, daß er das Wort nicht so auffaßte, und da er auch bei den mit bustum bezeichneten Stellen nirgends von einer Urne oder anderen Funden spricht, woraus man auf eine Grabstelle schließen könnte, so bestätigt dies die Annahme,

---

[1]) Konstantin Könen: Die vorrömischen, römischen und fränkischen Gräber in Andernach. Bonner Jahrbücher, Bd. 86 S. 152 ff.

[2]) Ludwig Jakobi: Das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe. S. 131.

[3]) Dr. H. v. Hölder: Die Skelette des römischen Begräbnisplatzes in Regensburg. Archiv für Anthropologie, XIII. Suppl. Bd. 1881.

[4]) Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches (ORL), Lieferung XIV Nr. 73 S. 63.

[5]) Pauly-Wissowa III. 1078, wo diese Art der Bestattung als selten bezeichnet ist. Näheres über die Anlage eines bustum findet sich bei Marquardt: Das Privatleben der Römer S. 380, wo auch die in Betracht kommenden Schriftstellerangaben angeführt sind.

daß er eine ustrina meinte. So gebraucht auch von Hefner in einem von Jakobi a. a. O. S. 131 abgedruckten Berichte der Münchner Zeitung vom 12. Dezember 1856 das Wort bustum für ustrina und auch Graf Walderdorff versichert, daß der Ausdruck bei Dahlem in diesem Sinne zu nehmen sei. Leider war es diesem nicht möglich diese busta genauer zu untersuchen, da beidemal die Überbleibsel der Bauten schon zerstört waren, als er zur Stelle kam.[1])

Die Brandüberreste lagen in einer[2]) meist kleinen Grube 40 bis 70 cm unter dem römischen Boden und zwar fast durchweg in einer

---

[1]) Um ein Bild einer ustrina zu geben, füge ich hier die Beschreibung einer solchen bei, wie sie zu Carnutum, dem römischen Legionslager östlich von Wien, aufgedeckt wurde. Das österreichische Limeswerk (Der römische Limes in Österreich, Heft I S. 113) berichtet hierüber: „In der antiken Bodenfläche, welche 0,5 m unter der heutigen liegt, ist eine runde, 2,4 m weite und 0,95 m tiefe Grube ausgehoben (vergl. die brunnenartige Gestalt der Dahlemschen busta!); sie ist mit einer 0,6 m dicken Bruchsteinmauer verkleidet. Auf dieser steht, noch 30—40 cm hoch, das 40 cm dicke aufgehende Mauerwerk. Die Fundamentmauer ist an der Ostseite in der unteren Hälfte von einer oben gewölbten Öffnung durchbrochen. An dieser Stelle liegt außen eine 10 cm dicke Kiesschichte, die mit einer 10 cm mächtigen Brandschichte bedeckt ist, das praefurnium. In letzterem steht eine große, mit einer flachen Schüssel bedeckte und mit verbrannten Knochen gefüllte Urne. Eine gleiche Brandschichte bedeckte den Boden des Innenraumes zur Hälfte; in dieser lagen einzelne verkohlte Knochen, angeschmolzene Bronze- und Glasstücke. Ein Teil des aufgehenden Mauerwerkes liegt umgestürzt umher, im Bruchschutt fanden sich Stempel der 10., 13. und 14. Legion .... Die Beschaffenheit der ganzen Anlage, die starke Brandschichte innen und außen, das praefurnium, die zur Beisetzung bereitstehende Urne in letzterem lassen die Bezeichnung des Bauwerkes als ustrina hinlänglich gerechtfertigt erscheinen."

[2]) Nur dreimal erwähnt Dahlem Doppelgruben. Es befand sich dann in der einen die Urne mit den Beigaben, in der andern meist nur Asche und Scherben. In einem Falle waren die beiden Gruben sogar durch eine gemeinsame, nur einmal kurz unterbrochene Steindecke bedeckt. Ob hierin sich Anklänge an eine frühere Sitte erkennen lassen? Könen berichtet nämlich a. a. O., daß bei den frührömischen Brandgräbern in Andernach gewöhnlich westlich der eigentlichen Grabstätte in kesselförmigen Vertiefungen verschiedener Größe die Überreste der Leichenverbrennung mit oft ziemlich reichen Beigaben lagen; bei den spätrömischen fand sich auch in Andernach nur eine Grube, die die Urne mit den Leichenbrandresten und Beigefäßen enthielt. Dahlem ist der Ansicht, daß hier zwei Gruben nur dann angelegt wurden, wenn die eine die Urne mit den Gebeinen und den Aschenresten nicht faßte. So fand sich einmal die Urne bis hart an den Rand mit Gebeinen gefüllt, daneben aber in der zweiten Grube lagen die übrigen Gebeine mit einem Teller zugedeckt.

Urne,[1]) die meist aus Ton, selten aus Glas war. Der das Gefäß umgebende noch freie Raum war angefüllt mit Asche und Scherbenresten, öfters fanden sich auch noch ganze Gefäße beigestellt. Die Gefäßtrümmer waren, wie besonders die oft ganz schwarz gebrannten Scherben von terra sigillata zeigen, häufig mit im Scheiterhaufen gewesen. In der Urne selbst fanden sich die Knochenreste und allerlei Beigaben, sowohl solche, die im Brand gewesen waren, als auch unverbrannte. Häufig lagen neben unverbrannten Gegenständen Reste geschmolzenen Glases oder Metalls, selten ganze und dann unverbrannte Gläser. Fast nie fehlte in der Urne oder der umgebenden Asche eine größere oder geringere Anzahl von Nägeln des Sarges (lectus), fast immer lag in der Urne oder daneben eine, selten mehrere Lampen. Münzbeigaben waren nicht regelmäßig. Die Urne war bedeckt mit einer Räucherschale, häufig auch nur mit einem Teller oder dem ausgeschlagenen Boden eines Gefäßes, öfters auch nur mit einem einfachen Steine. Die Grube selbst war mit Steinen und Erde überdeckt und darüber erst erhoben sich da und dort Denkmale, von denen sich allerdings oftmals nur mehr Bruchstücke fanden.[2])

Doch erfolgte die Beisetzung der Brandüberreste nicht immer in einer Urne. Öfters wurden sie einfach in die ausgehöhlte Erde gelegt, nur mit einem oder mehreren Tellern, mit Räucherschalen oder Steinen zugedeckt, ja einigemal ohne jede Bedeckung gelassen.[3]) Dahlem will beobachtet haben, daß die urnenlose Bestattung an Häufigkeit zunahm, je größer die Entfernung von der Straße war. Er schließt daraus, daß diese Beerdigungsweise hauptsächlich der ärmeren Soldatenkaiserzeit angehört. — Einmal wird auch ein Aschensarg an Stelle der Urne erwähnt, wie solche in den Museen zu Bonn und Trier zu sehen sind: „ein kleiner Sarg, rauh gemeißelt, fast quadratisch, bedeckt mit einem Steine, rechts und links von einem beigestellten Dachziegel gestützt,

[1]) Man darf sich unter den als Totenurnen verwendeten Gefäßen nicht einen bestimmten Typus vorstellen. Alle auf Tafel IX ꝛc. ꝛc. abgebildeten Urnen und Schüsseln aus gewöhnlichem Tone und aus terra sigillata, dazu Glasurnen und Amphoren, ja auch viele der kleineren Gefäße waren als Ossuarien verwendet.

[2]) Solche Grabstätten sind abgebildet auf Taf. IV 1, 2, 3, 4, 5.

[3]) S. Taf. V 6 und VI 7.

darunter ein weiterer Dachziegel, außen herum wie sonst Asche mit Gefäßresten, ein Hohlziegel ohne Stempel, darüber Erdfüllung."[1]) Öfters scheint an Stelle der Tonurne ein Holzkistchen getreten zu sein, wenigstens beobachtete Dahlem öfters keine Urnenspur, dagegen fanden sich dann neben den gewöhnlichen Sargnägeln andere Nägel, an denen noch Holzspuren sich zeigten, die also nicht im Feuer gewesen sein konnten. Es läge ja nahe zunächst an Schmuckkästchen als Beigaben zu denken, wie sie tatsächlich hier wie auch in Andernach und auf der Saalburg gefunden wurden, aber dagegen spricht eine im Grab 257 gemachte Beobachtung. Es fand sich nämlich dort ein fast handgroßes, flaches Stück Holz, „ein Eckstück, das mit Eisen beschlagen war und deshalb wenn auch eisenoxyddurchdrungen erhalten blieb. Am Boden und an den Seiten waren in den Fasern noch Bretterreste zu erkennen. Hart an dem erhaltenen Holzstücke lagen die gebrannten Knochen und auf deren anderen Seite waren wieder Holzreste zu erkennen." Es kann darnach kein Zweifel sein, daß die Holzkiste die Urne vertrat.[2])

Ziemlich häufig wurden die Aschenstellen mit einer Schutzvorrichtung umgeben. So fand sich einmal eine Umstellung und Überdeckung mit Bruchsteinen, öfters kam Ummauerung[3]) vor, wobei wieder Bruchsteine die Überdeckung bildeten, ziemlich häufig war die Umstellung mit Ziegelplatten. Vier Ziegel, Dachziegel oder Hypokaustendeckplatten, bildeten die Wände, ein fünfter das Dach und manchmal ein sechster den Boden. Einmal wurde auch in einer Ummauerung eine Glasurne mit Ziegelumstellung beobachtet; einer zweiten getrennt davon stehenden, daher vielleicht von einer zweiten Beerdigung stammenden Glasurne, die sich in derselben ummauerten Stelle fand, fehlte dieser Schutz. In diesen Fällen waren ebenfalls die Überreste nicht immer in einer Urne beigesetzt, öfters fehlte sie ganz, einigemal schien sie durch eine Holzkiste ersetzt. Aber immer wurden außerhalb der Schutzvorrichtung, wie bei

---

[1]) Die Aschenkiste ist noch im Museum zu sehen. Die Notiz ist gegeben, wie sie bei Dahlem steht. Selbstverständlich können die Ziegelsteine keine eigentliche Stütze für den Sarg gebildet haben. Ihre Lage war wohl eine zufällige.

[2]) Konrektor Steinmetz machte im Jahre 1900 unmittelbar nordöstlich unseres Brandgräberfeldes, also in dessen Fortsetzung, ähnliche Beobachtungen.

[3]) Solche Ummauerungen dienten auch als Sockel für Grabdenkmale.

den anderen Grabstellen, Asche und Scherben und darüber Kies und Steine beobachtet.[1])

In den Gräbern fanden sich zahlreiche Beigaben, besonders solche, die zum Schmucke dienten, daneben aber fast alle Gegenstände, die der Mensch für die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht entbehren konnte. Die Beigaben sind zwar weder so häufig — Dahlem erklärt, daß er 4—5 Aschenstellen aufdecken mußte, bis er einen des Aufhebens werten Gegenstand fand — noch so schön und wertvoll wie die am Rheine, besonders in den Gräbern des 1. Jahrhunderts erhobenen. Doch geben sie uns immerhin eine klare Vorstellung, wie der römische Provinziale des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus sich zu schmücken und einzurichten pflegte. Sehr zahlreich sind Tonwaren. Außer den Gefäßen, die gewissermaßen zum Bestand des Grabes gehörten, den Urnen, Lampen und Räucherschalen, fanden sich Amphoren, Schüsseln, Reibschalen, Töpfe verschiedener Größe und Gestalt, Teller, Krüge, Becher und Tassen; auch terra sigillata fehlte nicht. Die meisten Geschirre allerdings waren zertrümmert, doch gelang es Dahlem zu den erhaltenen noch eine verhältnismäßig große Zahl ganz oder wenigstens großenteils wieder herzustellen. Nur ganz vereinzelt waren Gefäße aus Metall, zahlreicher solche aus Glas, doch sind es meist nur Balsamarien, Ölfläschchen, die man als für das Jenseits besonders schwer entbehrlich mit Vorliebe in das Feuer des Scheiterhaufens warf. Die Schmucksachen sind meist aus Bronze und Eisen, selten kommt Silber, nur ganz vereinzelt Gold oder Elfenbein vor. Da fanden sich für Halsketten Perlen aus Ton, Glas, Gagat, Bernstein und Korallen, Armreife, Siegel- und Fingerringe — letztere mit und ohne Steine und auch aus Glas, sogar einmal aus Braunkohle —, Fibeln, Haarnadeln, Schnallen, Medaillons, Anhänger, Ohrringe und Gürtelverzierungen. Nicht selten war, wie schon erwähnt, die Beigabe von eigenen Schmuckkästchen, von denen sich Schloßblatt und Schlüssel, Henkel und Eckbeschläge erhielten. Unter den Gebrauchsgegenständen überwiegen solche, die zu Toilettezwecken dienten. Hier sind vor allem zu erwähnen die

---

[1]) Siehe als Beispiele solcher Gräber mit Ziegelumstellung und Ummauerung Taf. VI 8 und Taf. V 9 und 10.

von Konrektor Steinmetz besprochenen sehr seltenen, hier zuerst erhobenen Glasspiegel,[1]) ferner Spiegel der gewöhnlichen Art, polierte Steinplättchen zum Anreiben der Schminke, beinerne und metallene Knöpfe, Näh- und Durchzugsnadeln, Kämme, Ohrlöffelchen und Scheren. An anderen Gegenständen fanden sich Messer mit Griffen aus Holz, je einmal aus Hirschhorn und Elfenbein — letzterer Messergriff zeigt geschnitzt einen Hasen von einem Hunde verfolgt[2]) —, Löffelchen, Spinnwirtel, Schlüssel, darunter besonders Schlüsselringe, Schlüsselgriffe, Würfel, Spielhennen aus Ton, Spielknöpfe, Glaskugeln, unseren Schussern (Klickern) ähnlich, Glöckchen verschiedener Größe, Schreibgriffel, Tintengefäßen ähnliche Töpfchen, Spateln, ein Tongewicht, ein Zirkel, Steinkugeln, die vielleicht als Wärmekugeln dienten, und der Stempel eines Augenarztes. Selten sind Waffen — es fanden sich nur drei Lanzenspitzen und ebensoviele Dolchmesser. Ganz vereinzelt ist ein weißes Tonfigürchen, eine in einem Rohrstuhl sitzende, ein Kind säugende Frau, ähnlich den Terrakotten, wie sie in großer Menge im Provinzialmuseum in Bonn sich finden.[3])

Zweimal wurden Gräber mit Tierbeigaben — nach Graf Walderdorffs Anschauung Opfergaben — aufgedeckt. Beidemal öffnete man unmittelbar südlich von einer Grabstelle eine quadratische Grube (einmal 2 m im Geviert), in welcher sich das Gerippe eines Rindes fand und über diesem in dem einen Fall noch das eines kleinen Säugetiers, wahrscheinlich eines Hundes. Die Tiergerippe lagen jedesmal über Münzen, die in großer Zahl — gegen 300 in der einen, gegen 800 in der anderen Grube — über den ganzen Boden ausgestreut waren. Über und zwischen den Münzen fand sich eine Schicht von zerdrückten Eier-

---

[1]) Georg Steinmetz: Die römischen Glasspiegel in den Sammlungen des historischen Vereins zu Regensburg. Verhandlungen des hist. Ver. von Oberpf. u. Reg. 49. Bd. S. 203. Diese Spiegel wurden zuerst im Jahre 1879 auf einer Versammlung des Gesamtvereines von Graf v. Walderdorff und Dahlem vorgelegt.

[2]) Nach Walderdorff (32. Bd. S. VIII) befindet sich ein vollkommen gleiches Stück in dem Museum zu Mannheim.

[3]) Neuerdings besprochen und zeitlich bestimmt von Hans Lehner: Zur Kenntnis der römischen Terrakottafabriken in Köln. Bonner Jahrb. Bd. 110 S. 188 ff. Unser Figürchen Taf. VII zeigt gelblichweißen Ton, war aber völlig rotbraun bemalt. Ein Töpfername scheint vorhanden gewesen zu sein, ist jetzt aber völlig verwischt.

ſchalen, die ſich als Reſte wirklich beigegebener Eier erwieſen. Denn ſtellenweiſe bildeten ſie eine mehrere Centimeter dichte Kruſte und in der einen Grube fanden ſich nicht nur die Nägel von Eierkiſten, ſondern auch zwei kleine Urnen, die noch mit ganzen, wenn auch ausgetrockneten Eiern gefüllt waren. In einer Urne der nämlichen bis dahin noch nicht gefundenen Form lagen unmittelbar nördlich der anderen Grube die Gebeinreſte des Beſtatteten, ein Beweis, daß die Grabſtelle und die Tierreſte zuſammengehörten.[1])

Bekanntlich pflegten die Alten ihren Toten eine Münze in das Grab zu legen. Dieſe Sitte, die in der erſten Kaiſerzeit am weiteſten und allgemeinſten verbreitet war, ſcheint im 2. und 3. Jahrh. ſchon ſeltener geworden zu ſein. Auf unſerem Brandgräbergebiet wurden nur ungefähr 200 Münzen erhoben, abgeſehen von den Maſſenfunden bei den Tierbeigaben.[2]) Aber auch dieſe ſind nicht alle verwertbar. Denn abgeſehen davon, daß mehrere nicht zu deuten ſind, ſtimmt bei einigen die Numerierung nicht, bei anderen weiß Dahlem ſelbſt die Fundſtelle nicht mehr anzugeben, wieder andere ſind unſicher. Konrektor Steinmetz hatte die Güte die vorhandenen Münzen, ſoweit es möglich war, zu leſen. Dahlem war in der Eile meiſt nicht imſtande ſie genau zu beſtimmen, wenigſtens nicht bei der Niederſchrift

---

1) Auch Koenen berichtet a. a. O. S. 179 von einer ſolchen Tierbeigabe in einem Skelettgrab und Marquardt, Privatleben der Römer, ſagt S. 381 ausdrücklich, daß man den Verſtorbenen auch Tiere „Pferde, Hunde, Vögel" mit in den rogus gab. — Von den beiden hier beſprochenen Gräbern war das eine mit den 300 Münzen allerdings ein Skelettgrab. Dennoch glaubte ich beide als zuſammengehörig auch zuſammen beſprechen zu ſollen. Das Leichengrab lag öſtlich der Straße mitten unter Brandbeſtattungen und wies auch ſonſt Merkmale auf, die es als gleichzeitig mit den Brandgräbern kennzeichneten. Dies bekräftigen übrigens ganz abgeſehen von der Gleichartigkeit der Begräbnisart auch die Münzen. Die Brandſtelle mit den 800 Münzen enthielt neben verſchiedenen früheren Münzen beſonders ſolche des Maximinus, Gordianus, Philippus und als ſpäteſte in der Graburne einen Valerianus, das Skelettgrab ergab Münzen des Maximinus, Gallienus und Claudius II., ſo daß es, wenn auch etwas jünger, zeitlich kaum viel von dem andern entfernt ſein dürfte.

2) Freilich wurden auch viele geſtohlen, was bei Münzen ja beſonders begreiflich iſt. So wurde z. B. die im Leichengräberfeld erhobene Goldmünze des Honorius von einem Arbeiter bei Seite geſchafft und mußte dieſem vom Vorſtand, Herrn Grafen Walderdorff, erſt wieder um 8 fl. abgekauft werden.

seiner Aufzeichnungen; doch treffen seine Angaben mit der genauen Untersuchung durch Konrektor Steinmetz meist zusammen. Es fanden sich auf dem Brandgräberfeld folgende Münzen:

Vespasianus 1 (1), Domitianus 2, Trajanus 2 (2), Hadrianus 1, Faustina I. 1, (Lucilla 1), Marcus Aurelius 1 (1), (Marcus Aurelius und Verus 2), Verus 1 (2), Faustina II. 3 (5), Commodus 3 (1), Septimius Severus 2 (1), Julia Augusta 1 (1), Elagabalus 2, Severus Alexander 1, Julius Mammäa 1 (1), (Philippus Arabs 1), (Valerianus 1), Gallienus 4, Claudius II. 3, Aurelianus 1. Fast alle von den nicht mehr bestimmbaren 14 Münzen gehören nach ihrer Form dem 2. Jahrhundert an und stammen meist aus direkter Nähe der Straße.[1])

Auf Grund dieser Münzfunde kam Dahlem zu dem Schluß, daß der Beerdigungsplatz von Mark Aurel bis zum Ende des 3. Jahrh. in Gebrauch gewesen sei und daß die Belegung in der Weise erfolgte, daß von der Straße aus allmählich nach Osten und Westen vorgeschritten wurde, wornach mit der Entfernung von der Straße das Alter der Gräber abnehme. Ein Vergleich der Münzfundstellen mit dem Fundplane Dahlems ergibt im ganzen die Richtigkeit der Hypothese. Wohl finden sich mehrere Münzen von Kaisern vor dem Jahre 160, aber die übrigen Funde und besonders das, was bisher über die Geschichte des römischen Regensburg bekannt ist, rechtfertigen in keiner Weise die Annahme, daß der Platz schon vor der Mark Aurelschen Befestigungsanlage von Castra Regina benützt worden sei. Umgekehrt liefern, wenn wir die Aurelianusmünze als unzuverlässigen Fund nicht in Betracht ziehen, die Münzen des Kaisers Claudius II., von denen

---

[1]) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf Münzen, die nicht mehr vorhanden sind, die aber Dahlem unter manchmal genauer Angabe der Legende ausdrücklich verzeichnet hat. — Zu den angegebenen Münzen dürfen höchst wahrscheinlich zum großen Teil auch noch die gerechnet werden, von denen Dahlem selbst die Fundstelle nicht mehr genau anzugeben weiß. Es sind dies:

Trajanus 2, Hadrianus 1, Antoninus Pius 1, Verus 1, Faustina II. 3, Commodus 1, Pertinax 1, Elagabalus 1, Julia Soämias 1, Numerianus 1, Valerius 1, Constantinus 1, Constantinopolis 1. Die vier letzteren allerdings können unter keinen Umständen für unser Brandgräberfeld in Betracht kommen.

zwei aus dem Jahre 268 stammen und fast noch in der Mitte des Gräberfeldes östlich der Straße erhoben wurden, den Beweis, daß um diese Zeit und wohl noch ein oder zwei Dezennien nachher der Platz wenigstens gegen Osten zu noch in Gebrauch war. Was endlich die Verteilung der Münzen über das Gräberfeld anlangt, so waren allerdings Münzen des 2. Jahrhunderts über das ganze Gebiet zerstreut, aber an der Straße selbst zeigten sich nur solche des zweiten und des beginnenden 3. Jahrhunderts. Die Münzen des mittleren und späteren 3. Jahrhunderts, besonders der Soldatenkaiser, lagen alle weiter östlich.[1]) Das kann wohl als Beweis gelten, daß man im Laufe des 3. Jahrhunderts sich immer weiter von der Straße entfernte.[2])

B. Skelettgräber.

Bei den Skelettgräbern sind zwei Gruppen zu unterscheiden: solche, die sich im Brandgräberfeld zwischen den Verbrennungsstellen fanden, und solche, die dem weiter westlich gelegenen, als constantinisch bezeichneten Leichenfriedhof angehörten.

---

1) Westlich hat nur von Böhnen spätere Münzen erhoben; diese aber lassen sich nicht mehr kontrollieren.

2) Bei der Bedeutung der Münzen für die Bestimmung der Zeit, in welcher der Friedhof im Gebrauche war und in welche die auf ihm erhobenen Funde fallen, unternahm ich es noch einmal sie nachzuprüfen und sie auf einem Plane zu verzeichnen (Taf. III). Es sind allerdings nur mehr wenig Münzen vorhanden, bei denen der Fundplan, die Aufzeichnungen Dahlems und die ebenfalls von diesem stammende Numerierung der Stücke — sie sind heute noch besonders verwahrt — so zusammenstimmen, daß ihre Fundstelle absolut sicher festgesetzt werden kann. Aber schon diese wenigen beweisen, daß die unmittelbar zu beiden Seiten der Straße liegenden Teile des Brandgräberfeldes älter sind als der weiter östlich gelegene Teil desselben. (Über den weiter westlich gelegenen s. S. 27 f.) Denn in Straßennähe findet sich keine Münze des mittleren und späteren 3. Jahrhunderts, die früheste schon etwas tiefer in dieses Jahrhundert hineinführende, ein leider von den Bahnarbeitern sehr beschädigter Severus Alexander (222 — 235), ward 20 m östlich der Straße erhoben. Für mich steht es sonach fest, daß Dahlem und mit ihm alle Lokalforscher bisher mit Recht annahmen, der Friedhof sei frühestens mit dem Jahre 179 in Gebrauch gekommen. Daß auch die wenigen früheren Münzen nicht gestatten weiter hinaufzugehen, hoffe ich weiter unten durch die Betrachtung der Fibeln und Gefäße zu erweisen.

Die im Brandgräberfeld liegenden Skelettgräber — es wurden etwa 70 von Dahlem verzeichnet — zeigen in ihren Beigaben denselben Charakter wie die Brandstellen. Gefäße allerdings sind selten. Urnen mangeln gänzlich, von Lampen fand sich nur eine, etwas häufiger sind Krüge und Töpfchen; zweimal erwähnt Dahlem auch terra sigillata, beidemale bei einer Kinderleiche. Verhältnismäßig häufig ist Glas, das sich eben im Leichengrab leichter ganz erhielt, während es beim Verbrennen zerstört wurde. Am zahlreichsten sind Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, wenn auch bei der geringen Zahl der Gräber, von denen manche gleich vielen Brandgräbern ganz ohne Beigaben waren, nicht in der Auswahl wie bei diesen. Von Waffen fand sich nur eine Speerspitze. Die wenigen Münzen beginnen mit Antoninus Pius und endigen wieder mit Claudius II.;[1]) sie sprechen besonders für die Gleichzeitigkeit mit den Brandgräbern. Von Bedeutung hiefür ist außerdem noch die Lage des Bestatteten. Mehr als die Hälfte, an der Straße alle, hatten den Kopf im Norden, die Füße im Süden, also eine nord-südliche Richtung des Blickes, entsprechend dem Laufe der Straße. Die Richtung der übrigen Gräber verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf die anderen Himmels- und die Zwischenhimmelsrichtungen. Doch war östlich der Straße zu beobachten, daß mit der Zunahme der Entfernung von dieser die Nordrichtung zu überwiegen begann, daß diese allmählich in eine nordöstliche und zuletzt in eine östliche überging, die auf dem Skelettgräbergebiet ausschließlich vorhanden ist. Westlich der Straße konnten leider derartig genaue Beobachtungen nicht gemacht werden, da hier ein großer Teil des Urnenfeldes entweder schon früher oder nicht unter Dahlems Aufsicht aufgedeckt wurde.[2]) Dieser allmähliche Übergang zur Ostrichtung scheint mir ein deutlicher Beweis, daß die auf unserem Brandgräberfeld vorkommenden Leichenbeerdigungen mit den andern sie umgebenden Gräbern gleichzeitig sind und daß man mit Recht annimmt,

---

[1]) Antoninus Pius 1, (Faustina), Commodus 1, (Maximinus 1), Pupienus 1, (Gallienus), (Claudius.). Hervorzuheben ist, daß auch hier die Antoninusmünze unmittelbar an der Straße, die übrigen weiter zurück lagen.

[2]) Dahlem hat nur die Südwestecke genauer beobachtet, hier aber fanden sich schon bei einer Entfernung von 45 m von der Straße deutliche Zeichen des Übergangs zur Skelettgräberzeit, insbesondere Nordost- und Ostrichtung im Blicke der Beerdigten.

daß die Belegung des Platzes allmählich in der Richtung von Westen nach Osten erfolgte. Auch der Umstand, daß einmal über einem Leichengrab eine Brandbestattung beobachtet wurde, ist ein ausgesprochener Beleg für die Gleichzeitigkeit beider Bestattungsarten auf dem Brandgräberfeld. Die Sitte Tote zu beerdigen war ja bei den Römern nie ganz abgekommen; sie mag seit dem Ende des 2. Jahrhunderts wieder häufiger geworden sein.[1])

Die Art der Beerdigung der Leichen ist dieselbe wie auf dem nachher zu besprechenden Skelettgräberfeld; es ergab sich fast ausschließlich Bestattung in Holzsärgen, nur zweimal in einem Steinsarkophag, dreimal in einem Ziegelplattengrab. Doch sind vier von den letztgenannten Gräbern schon ziemlich weit von der Straße entfernt und zeigen stark ausgeprägte Ostrichtung. Alle Skelettgräber lagen tiefer als die sie umgebenden Brandstellen, ungefähr 1½ m tief, und zwar will Dahlem beobachtet haben, daß mit der Entfernung von der Straße die Tiefe zunahm. Bei einigen Gräbern[2]) wurden Grabsteine mit bildlichen Darstellungen und Inschriften und andere Monumentalreste gefunden.[3]) —

---

[1]) Daß sie im 1. und 2. Jahrhundert in unseren Gegenden noch wenig üblich war, beweist der Umstand, daß am Limes und an anderen aus den genannten Jahrhunderten stammenden Gräberfeldern meist nur Brandbestattung beobachtet wurde. So wurden auf dem dem 1. und 2. Jahrhundert entstammenden römischen Gräberfeld von Reichenhall und, soweit mir ersichtlich, auf den Friedhöfen der Limeskastelle Pfünz, Faimingen, Saalburg, Kesselstadt, Großkrotzenburg, Arnsburg und Feldberg nur Brandgräber aufgedeckt. Es ist dies, selbst wenn die Friedhöfe der genannten Kastelle noch nicht völlig bloßgelegt sind, ein sicherer Beweis, daß man im 2. Jahrhundert wenigstens in einfachen Kreisen noch nicht oder doch nur ausnahmsweise die Toten beerdigte. Daß auf unserem Friedhofe von der Straße an schon Skelettgräber unter den Brandbestattungen vorkommen, muß ganz entschieden als Beweis dafür aufgefaßt werden, daß der Begräbnisplatz erst um die Wende des 2. und 3. Jahrhundert in Gebrauch kam.

[2]) Ein solches Grab, ein Kindergrab, ist abgebildet Taf. VI 11.

[3]) Unter den Resten von Grabmonumenten fand sich auch wiederholt jene bekannte Darstellung eines Löwen, der ein Schwein unter sich hat. Nach Klinkenberg: Die römischen Grabdenkmäler Kölns, Bonner Jahrbücher 108/109 S. 116, und wenn ich mich nicht täusche, auch nach einer Erklärung Hettners handelt es sich hiebei um einen uralten Grabschmuck, der, aus Phönizien und Kleinasien stammend, den Löwen als Bild des alles verschlingenden Orkus darstellt. Einige Bestätigung mag diese Erklärung darin finden, daß bei einem hiesigen Exemplar das Schwein (Eber) fast völlig verzehrt ist, nur der Kopf liegt noch zu Füßen des Löwenrachens. (Vergl. aus dem offertorium

Von diesen im Urnenfeld beobachteten Fällen von Leichenbeerdigung unterschieden sich die Gräber des westlichen, sogenannten constantinischen Friedhofes, wie schon erwähnt, durch die Blickrichtung, die durchweg östliche war, manchmal allerdings mit einer vielleicht durch den jeweiligen Sonnenstand bedingten Abweichung nach Norden, seltener nach Süden.

Die Beerdigung erfolgte nach Dahlems ausdrücklicher Bemerkung hier in allerdings nicht ganz regelmäßigen Reihen und zwar meist in Holzsärgen, von denen sich fast überall noch die Nägel erhalten haben, die aber größer und darum weniger zahlreich waren als in den Brandgräbern.[1]) Manchmal zeigten sich an den Nägeln noch die deutlichen Spuren des Sargholzes. Die Särge wie die unten zu erwähnenden Ziegelplattengräber befanden sich in 1—1½ m tief liegenden Gruben, über deren Länge und Breite Dahlem nichts erwähnt.[2])

---

der Requiemmesse in der kath. Liturgie die Stelle: **libera eas (animas) de ore leonis, ne absorbeat eas Tartarus.**) Daß aber, wenigstens da und dort, sexuelle Vorstellungen wenn auch nur als Mißverständnisse eines alten Brauches, den Schöpfern dieser Art von Grabschmuck vorschwebten, erscheint mir nach zwei Darstellungen in der Aschaffenburger städtischen Sammlung nicht unwahrscheinlich.

[1]) Als Ohlenschlager die Ausgrabungen besichtigte, scheint sich Dahlem darüber noch nicht völlig klar gewesen zu sein. In dem eingangs erwähnten Berichte Ohlenschlagers heißt es nämlich, daß die Nägel in den Urnen und bei den Beerdigungssärgen an Größe übereinstimmten. Dahlem, der der Nägelfrage viel Aufmerksamkeit widmete, berichtet aber unter dem 2. Juli 1872, also nach jenem Besuche, ausdrücklich, daß die Größe eine verschiedene war. Er meint — was übrigens sehr begreiflich erscheint —, die Särge für die zu Verbrennenden seien aus dünnerem Holze hergestellt gewesen und hätten darum mehr und kleinere Nägel erfordert; 24 glaubt er normal annehmen zu sollen. Bei Beerdigungen aber seien vielfach dicke Eichensärge gewählt worden, für die dann 8, allerdings sehr lange und dicke Nägel — es sind solche im Museum noch vorhanden und auch später noch (von Graf Walderdorff und Steinmetz) beobachtet worden — genügten. Doch fügt Dahlem ausdrücklich hinzu, daß die Zahl der Nägel bei den Beerdigungsstellen schwanke und sich wohl immer nach der Dicke des verwendeten Holzes gerichtet haben dürfte. — Mag sich übrigens die Sache im einzelnen Falle verschieden verhalten, Tatsache ist, daß die im Ulrichsmuseum erhaltenen Nägel von den Leichengräbern größer sind als die von den Brandstellen.

[2]) Nach von Hölder a. a. O. S. 7 sollen die Toten teilweise auch nur auf ein Brett gelegt und so bestattet worden sein — eine germanische Sitte, die v. Chlingensperg auch auf dem bajuwarischen Gräberfeld zu Reichenhall beobachtete. Doch erwähnt Dahlem, auf den v. Hölders Angaben nur zurückgehen können, in seinen Aufzeichnungen nichts.

Ziemlich häufig fand sich Beisetzung in den bekannten Steinsärgen, die, über 2 m lang und 70 cm hoch und breit, meist ganz schmucklos waren und frei auf römischem Boden standen. Sie überdeckte fast immer ein Steindeckel von dachgiebelartiger Form, der an den Ecken mit Buckeln, in einem Falle auch mit weiblichen Masken geschmückt war; eiserne Klammern und fester Mörtel verbanden ihn mit dem Sarge. Einigemal fehlte der Deckel; es lagen dann immer große Bruchsteine über den Gebeinen, die selbst in Ordnung waren. Da nun in fast all den Gräbern, bei denen der Deckel fehlt, mehrfache Bestattungen (einigemal 3–4 Skelette) beobachtet wurden, also wahrscheinlich Nachbestattungen stattfanden, so nimmt Dahlem an, daß hiebei der Deckel Schaden litt und man an seiner Stelle einen Holzdeckel verwendete, der mit Bruchsteinen bedeckt war und nach seiner Vermoderung einsank. — Einigemal fand sich an den Särgen, meist an der rechten Seite, eine Inschrift und die ascia, in ihnen aber die Reste, besonders die Nägel der Holzsärge. Immer war an der Stelle, wohin der Kopf zu liegen kam, ein Steinpolster.

Elfmal ergab sich Beerdigung in Ziegelgräbern. Deren Boden war meist mit großen Hypokaustendeckplatten ausgelegt und an der Kopfstelle durch Einlage kleinerer Ziegel erhöht. Die Seiten bildeten entweder gleich große aufrecht gestellte und durch Mörtel verbundene Ziegelplatten oder kleine aufeinandergeschichtete Hypokaustenpfeilerziegel. Überdeckt waren sie in letzterem Falle von großen, dachförmig gegeneinander gestellten Ziegelplatten, zweimal war eine Art Gewölbe hergestellt.[1]) Auf den aus kleinen Quadratziegeln errichteten Seitenwänden ruhten je vier Lagen von Dachziegeln, die einer über den andern vorkragend sich gegen die Mitte zu einander immer mehr näherten. Der noch freie Raum war überdeckt von einer Hypokaustendeckplatte. Auf ihr lagen zwei kleine Quadratziegel und darüber noch ein dritter. Das ganze war überzogen mit Mörtel und erhielt so die Gestalt eines Koffers.[2])

---

[1]) Siehe Taf. V 12.

[2]) Nur bei zwei Gräbern fanden sich Stempel der leg. III. Ital., nahe der Stelle, wo mehrere Constantinmünzen erhoben wurden. Auch wurden hier die

Die Beigaben waren bei diesen Gräbern noch seltener als bei den Brandstellen. Kaum jedes 6. oder 8. ergab einen erhebenswerten Gegenstand. Tonwaren fanden sich wenige, nur Krüge und Töpfe aus gewöhnlichem Tone. Auch Glaswaren waren selten, nur einige Salbfläschchen, eine Kugelflasche und ein Glasbecher werden genannt. Die übrigen Funde beschränken sich fast ausschließlich auf Dinge, die der Mensch an seinem Körper zu tragen pflegte. Fibeln, Arm- und Fingerringe, Perlen zu Halsschnüren, Medaillons, Schnallen, Gürtelzungen und -beschläge sind die meist verzeichneten Beigaben. An Gebrauchsgegenständen werden nur Kämme, Näh- und Haarnadeln, ein Knopf, ein Schlüssel, ein Ohrlöffelchen und zwei Feuersteine angeführt. Häufiger als bei den Brandgräbern ergaben sich Waffen: Messer, Beile, Pfeile, Dolche — dem Skramasax ähnliche Kurzschwerter — und Speerspitzen; einmal wurde auch ein Schildbuckel erhoben. Damit nähern sich unsere Gräber in ihren Beigaben denen der späteren Germanenzeit, in der den Frauen meist nur Schmuckgegenstände, den Männern in der Hauptsache Waffen mitgegeben wurden. Auch sonst liegen Anklänge an die fränkisch-merowingische Periode vor. So zeigen einige allerdings stark zerfressene Gürtelzungen, große bunte Tonperlen und die oben erwähnten Dolche schon deren Formen, ganz ausgesprochen aber gehören der genannten Zeit an die Papageienfibel Taf. VIII 16 und die Kopfplatte einer Spangenfibel mit 5 Knöpfen Taf. VIII 15. Wir machen also in Regensburg dieselbe Beobachtung wie an anderen Orten, in Mainz, Andernach[1]) ꝛc., daß im 4. und 5. Jahrhundert, als immer mehr Germanen in den Grenzgebieten sich niederließen resp. angesiedelt wurden, römische und germanische Formen ineinander übergehen.[2])

Reste einer Grabinschrift erhoben, die einem Soldaten dieser Legion von seiner Schwiegertochter gewidmet war (Grab 1119). Diese Funde dürften wenigstens bestätigen, daß die Legion im 3. oder 4. Dezennium des 4. Jahrhunderts noch in Regensburg lag.

[1]) K. Koenen a. a. O. S. 197 und 219 Anm. 5.

[2]) Das stetige Zunehmen der germanischen Bevölkerung wird auch bestätigt durch die Ergebnisse der kraniologischen Untersuchungen v. Hölders, der festzustellen imstande war, daß „im 4. und 5. Jahrhundert sich deutlich eine allmählich anwachsende Einwanderung des unvermischten germanischen Typus der Reihengräber“ bei der Be-

An Münzen fanden sich auf diesem Teile des Friedhofes: Antoninus Pius 1, Faustina I. 1, Faustina II. 1 (1), Gallienus 2 (1), Claudius II. 2, (Valerianus 1), (Probus 1), Maximinianus 1, Licinius 1, Constantinus 6 (1), Constantinopolis 1, Constans 1, (Constantius II 1), Valens 1, Theodosius 1, Honorius 1. Die Münzfunde veranlaßten Dahlem zur Bezeichnung „constantinischer Friedhof" für das besprochene Gräbergebiet und er wird damit wohl das Richtige getroffen haben. Das Vorkommen vorconstantinischer Münzen, die sich teilweise im äußersten Westen bei den Funden merowingischen Gepräges ergaben, tritt dem nicht entgegen; es beweist nur, daß die Münzen sich lange hielten, daß die Römer ihren Toten nicht immer das neueste, gerade kursierende Geld mitgaben und daß wir vorsichtig sein müssen in der Beurteilung nach Münzfunden. Dafür daß der Friedhof in das 4. Jahrh. fällt, sprechen außer den Münzen der Constantine und ihrer Nachfolger auch andere Erwägungen. War der Urnenfriedhof, wie oben besprochen, bis zum Ende der Herrschaft des Gallienus, also jedenfalls bis 268, vielleicht aber noch einige Dezennien länger im Gebrauche, so führt uns dies schon selbst bis ans Ende des 3. Jahrhunderts.[1]) Erwägen wir dann, daß die Ostrichtung bei den Bestatteten auf dem constantinischen Friedhof schon allgemein durchgeführt ist, daß keinerlei Brandgräber mehr darin vorkommen, daß auch die Gewandnadeln nur mehr eine

---

völkerung Regensburgs zeige. — Besonders charakteristisch für diese Übergangszeit ist ein Grabfund, der in der Aschaffenburger Sammlung aufgestellt ist. Ein Krieger mit germanischer Waffenrüstung, Langschwert und Franziska, hat zu beiden Seiten des Kopfes Gefäße stehen, von denen das eine jener Gattung von schwarzlackierten Krügen mit weißer Aufschrift angehört, die in den Rheinlanden häufig sind und von Koenen (Gefäßkunde S. 109/110 Taf. XVIII 1—13) als der spätrömischen Periode römischer Grabfunde angehörig bezeichnet werden.

1) So lange hat auch hier die Leichenverbrennung sich erhalten. Das beweist außer unserem Brandgräberfeld auch der Friedhof vor dem Peterstor, der porta decumana, der nach den auf ihm erhobenen Münzen wenigstens noch in das erste Drittel des 4. Jahrhunderts hineinreicht und neben Leichenbeerdigung noch Brandgräber aufweist. Wir dürfen also für Castra Regina nicht, wie es für die Rheinlande angenommen wird, schon die Mitte des 3. Jahrhunderts als Zeit der vollständigen Verdrängung der Totenverbrennung annehmen, sondern müssen wohl noch 50 Jahre weiter herabgehen.

einzige Form zeigen, die der späteren Armbrustscharnierfibel, daß diese auf dem Urnenfriedhof noch nicht vorkommt oder doch nur in Gräbern, die westlich der Straße sehr nahe an den constantinischen anstoßen, daß endlich byzantinischer[1]) Einfluß in den sogenannten merowingischen Formen unverkennbar ist, so dürfte die von Dahlem gebrauchte Bezeichnung vollständig gerechtfertigt sein.

Dagegen wird eine andere Annahme desselben sich wenigstens nicht in der Weise aufrecht halten lassen, wie er selbst sie durchführt. Auf dem von ihm herausgegebenen Fundplane trifft er eine Einteilung in der Weise, daß er die Belegung des Platzes, nach kleinem Zwischenraum an den Urnenfriedhof anschließend, mit Licinius beginnen läßt, dann immer weiter gegen Westen zu den nachfolgenden Kaisern, Constantin, Constantius II., Valens, Theodosius, Honorius, einen ganz bestimmten an den vorausgehenden sich anschließenden Teil zuweist. Er tut dies auf Grund der Münzfunde. In der Tat hat sich die Liciniusmünze am weitesten östlich gefunden und ihr zunächst zeigten sich nach Westen zu einige Constantine. Aber von den anderen Münzen ist nur die des Theodosius von Dahlem selbst erhoben und örtlich sicher bestimmt. Die des Valens und Honorius hat Dahlem nicht selbst gefunden. Letztere wurde, wie oben erwähnt, von Graf Walderdorff einem Arbeiter abgekauft und ihr Fundort konnte nur ganz allgemein angegeben werden, den Valens aber erhielt Dahlem einzeln, von wem weiß er nicht einmal sicher anzugeben, so daß auch dessen Fundstelle nicht oder wenigstens nicht genau feststeht. Von Constantius II. ist nur *eine* Münze verzeichnet und zwar bei einem Grabe, das westlich der Theodosiusmünze geöffnet ward. Darnach geht die scharfe Dahlemsche Abgrenzung entschieden zu weit. Dagegen wird nicht zu bezweifeln sein, daß die Belegung des Platzes im allgemeinen von Osten nach Westen erfolgte. Darauf weist schon der Umstand hin, daß die Funde merowingischen Charakters dem Westende angehören. —

Außer den im Vorausgehenden besprochenen Grabfunden erörtert Dahlem teilweise ziemlich ausführlich noch zwei Fundergebnisse, die hier

[1]) Vergl. hiezu Riegl: Die spätrömische Kunstindustrie in Österreich-Ungarn.

wenigstens kurz erwähnt werden müssen. Es zeigten sich nämlich am Beginne des constantinischen Leichenfeldes unmittelbar bei der Licinius-münze Reste von drei römischen Gebäuden und etwa 50 m westlich Spuren von vier weiteren. Einige sind durch Estrichanlagen und in einem Falle durch ein Pfeilerhypokaustum deutlich als Wohnhäuser zu erkennen, andere ließen auf Verwendung zu landwirtschaftlichen Zwecken schließen. In allen fanden sich Spuren einer gewaltsamen Zerstörung durch Brand. Unter den erhobenen Funden — es sind dies außer anderen eine Lampe, Nägel, Schloßblätter, ein Anhängeschloß, Schlüssel, Hufeisen, Bronze- und Eisenreste — sind besonders zwei Emailfibeln, wie sie Jakobi a. a. O. II Bd. Taf. 69, 17 abbildet, zwei leider verloren gegangene Antoninusmünzen und ein Sigillatagefäß mit Henkeln zu erwähnen, das mit Pfauen und Meerestieren in Barbotine geschmückt ist und in der Form einem von Hölder[1]) abgebildeten ähnlich ist — ein Gefäßtypus, der meist in das 2. bis 3. Jahrhundert gesetzt wird. Dieses Gefäß — es findet sich sonst in diesem Teile des Gräberfeldes keine Sigillata mehr — die Antoninusmünzen und die der mittelrömischen Periode angehörigen Fibeln lassen es berechtigt erscheinen, wenn Dahlem diese Baureste für älter erklärt als den sie umgebenden constantinischen Friedhof. Ich möchte vermuten, daß sie dem großen Germanensturm, der unter Gallienus unsere Grenzländer erschütterte und bis nach Italien hinein sich fühlbar machte, zum Opfer fielen. — Nach den besprochenen Fibel-, Münz- und Gefäßfunden muß angenommen werden, daß diese jedenfalls im Besitze von Landwirten befindlichen Gebäude, zu denen wohl auch noch die nächste Umgebung gehörte, noch bestanden, als das östlich von ihnen an der Straße gelegene Gebiet schon mit Brandgräbern belegt wurde. Ihr Bestehen war nach meiner Ansicht die Ursache, warum man lange Zeit den Teil östlich der Straße als Begräbnisstätte bevorzugte; der Westen konnte eben erst dann herangezogen werden, als sie in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts zerstört worden waren. Diese Annahme würde auch erklären, warum

---

[1]) Professor Oskar Hölder: Die Formen der römischen Tongefäße diesseits und jenseits der Alpen. Taf. VII 2. (Im Folgenden nur mit „Formen der Tongefäße" zitiert.)

westlich der Straße wenigstens von Dahlem — unter seiner Aufsicht wurden in größerer Entfernung von der Straße überhaupt nur im Südwesten des Brandgräbergebietes Erdarbeiten vorgenommen — keine späteren Münzen des 3. Jahrh. erhoben wurden. Es würde dann weiter klar werden, warum aber gerade in diesem südwestlichen Gebiete — die nördliche Fortsetzung war entweder unter von Böhnens Aufsicht, der übrigens ebenfalls später jüngere Funde machte, oder schon viel früher abgehoben worden — entschiedene Anzeichen des Übergangs zur Skelettgräberzeit auftreten, wie sie im Osten überhaupt nicht zu finden sind. Man hatte eben mit den Bestattungen im Westen eine Zeit lang ausgesetzt — wohl schon in den ersten Dezennien des 3. Jahrhunderts — und erst nach Zerstörung der besprochenen Gebäude diese Seite wieder in Angriff genommen.

Anläßlich des Bahnbaues wurde auch die nach Kumpfmühl führende Straße, soweit sie den für die Bahn bestimmten Platz durchzog, beseitigt und durch eine Überführung ersetzt. Dahlem hatte dabei Gelegenheit die römische Straße genauer zu beobachten und entwirft davon in kurzem folgendes Bild. Auf diluvialem Kies und diluvialem Lehm erhebt sich eine 2 Meter starke Schicht von diluvialem Humus, in welchen die römischen Gräber eingebettet waren und der auch die Unterlage für die Straße bildete. Diese war ungefähr $4^1/_2$ Meter breit und auf beiden Seiten von nicht gar tiefen, halbkreisförmigen Gräben eingefaßt, von denen der westliche noch ganz genau, der östliche weniger gut erkenntlich war. Die Straße wölbte sich gegen die Mitte zu und war aus grobem, öfters von Bruchsteinen durchsetztem Kies hergestellt. Ein Mörtelguß, der gegen die Seiten zu und auch an anderen Stellen noch 3 Centimeter dick erhalten war, überzog sie. Über der römischen Straße, die ziemlich in derselben Höhe wie die sie umgebenden Felder lag, erhob sich etwa 60 Centimeter hoch die mittelalterliche und auf dieser ruhte in solidem Steinbau von ungefähr 50 Centimeter Dicke die moderne Straße, welche mit ihren Gräben und Trottoirs die römische nach beiden Seiten um ein gutes Stück überragte, so daß besonders westlich noch viele Gräber unter dem Trottoir sich fanden. Die frühesten Münzen und ziemlich viele Reste von Grabdenkmalen,

mehr als weiter westlich und östlich, wurden hier erhoben, und auf, meist aber in dem Straßenkörper ergab sich eine ziemliche Anzahl von Hufeisen,[1]) eine Maurerkelle und ein Spitzhammer. —

C. Einzelne Gräber.

Dieser Abschnitt bringt die Erläuterungen zu den auf Taf. IV, V und VI wiedergegebenen Gräberbildern. Er soll einerseits zur Versinnbildlichung des im Obigen Berichteten beitragen, andererseits eine Probe geben, wie Dahlem seine Aufzeichnungen abfaßte. Denn die Abbildungen wie die Erläuterungen stammen von diesem; an beiden sind meist nur geringe Änderungen vorgenommen, an den Zeichnungen nur zweimal, wo ein bestimmter Urnentypus nicht erkennbar war; in diesen Fällen wurde ein solcher eingesetzt. Während nämlich Dahlem die übrigen Gefäße leicht erkenntlich wiedergab, verfuhr er bei den Urnen, soweit es sich nicht um hier nicht nachgebildete Einzelbilder handelte, meist ganz schematisch.

Taf. IV 1 bringt eine etwas seltenere Art von Brandbestattung. Während, wie erwähnt, meist nur kleine Gruben beobachtet wurden, war hier (Grab 600) die Grube etwa 1 m breit; „in der Mitte aber, in einer besonderen etwa $^3/_4$—1 Fuß tieferen Höhlung stand eine Glasurne. Die Grube war auffallend reich an Asche, auch zahlreiche nicht im Brand gelegene Nägel, also wohl von einem beigegebenen Kästchen, fanden sich außer den gewöhnlichen Sargnägeln darin." Der größere Umfang der Grube und die reichlich vorhandene Asche weisen vielleicht darauf hin, daß hier der Tote nicht bloß bestattet, sondern auch verbrannt worden war; es läge also das vor, was bei Marquardt und Pauly-Wissowa als bustum bezeichnet wird. (Ein solches Grab beobachtete ich auch auf dem Friedhof vor dem Ostentore, wo sich sonst

---

[1]) Dahlem hat auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Landshut im September 1879 über diese Hufeisenfunde berichtet, aber noch wenig Glauben, eher harte Abweisung gefunden (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1880 Nr. 5). Jetzt scheint man wenigstens vom 2. Jahrhundert an römische Hufeisen gelten zu lassen. Eifrig und glaubwürdig tritt Jakobi a. a. O. S. 522 ff. für sie ein.

ebenfalls nur kleine Aſchengruben fanden). Dahlem bezeichnet jenes Grab durch die Art der Verbrennung und Beſtattung als beachtenswert, alſo jedenfalls nicht als das Regelmäßige.

Taf. IV 2 (Grab 86). „Eine Grabſtätte, die als Beiſpiel könnte zuſammengeſtellt werden.“ „Urne, ein ſchüſſelartiges Gefäß (Taf. XIII 2), überdeckt von einer umgeſtülpten Reibſchale; nordweſtlich (links) ein zerbrochenes, mit Vertiefungen verziertes Krüglein (wie Taf. XV 9), ſüdweſtlich ein Teller mit eingeſunkenem ordinärem Deckel, ähnlich unſeren Hafendeckeln, öſtlich (rechts) ein robuſter Trinkbecher von Zylinderform (Taf. XIV 3); endlich eine Münze, Kaiſerbild, unleſerlich.“ Die Münze iſt noch vorhanden, aber nicht beſtimmbar.

Taf. IV 3 (Grab 504). „Urne, davor ein Silberring etwa in der Mitte der Gefäßhöhe, rechts eine Lampe und ein kleiner Topf mit eingedrückten Vertiefungen, auf der linken Seite ein Trinkbecher ähnlich einem Blumentöpfchen.“

Taf. IV 4 (Grab 224). „Allein in einer Kohlenſtelle eine Amphora (Taf. XII 2), in etwa 50—60 Stückchen zerdrückt, gedeckt mit einer vollſtändig zerbrochenen Opferſchale; darüber zum Schutz mehrere Bruchſteine, die beide zerdrückten.“

Taf. IV 5 (Grab 720). „Urne (Taf. IX 4) mit den Gebeinen, daneben links zwei völlig gleiche Weinkrüge, von denen nur der eine erhoben werden konnte, davor eine ordinäre Lampe, nur ein wenig gerieft, und mehrere Scherben. Auch der erhaltene Krug wurde in der Nacht von ſeinem Aufbewahrungsorte entwendet.“

Taf. V 6 (Grab 1002) „könnte eine Muſterbeerdigung ohne Urne vorſtellen: ein Teller über die Knochen geſtülpt, daneben eine Opferſchale, wieder über einigen Knochen, und eine andere dabei.“

Taf. VI 7 (Grab 661). „Eine Beerdigung ohne Urne und alles andere; nur ein Knopf war unter den ſehr zahlreichen, kleingebrannten Knochen, die auf einen Haufen geſchichtet waren; darüber Bruchſteine.“ „Dies iſt wohl die einfachſte aller Beerdigungsweiſen; noch einfacher allerdings iſt die Eingrabung der Knochen ohne Steine darüber; dieſe war, glaube ich, auch zu erweiſen, mit Scherbenbeigaben jedenfalls, ohne ſolche wohl auch, doch beobachtete ich ſolche Stellen zu wenig.“

Taf. VI 8 (Grab 759). Grabstätte mit Ziegelumstellung. „5 Ziegel, 4 Dachplatten und eine Zimmerstrichplatte, bildeten die Schutzvorrichtung, die in einer eigenen viereckigen Vertiefung in den Diluviallehm eingegraben war. Innerhalb derselben stand eine allerdings zerdrückte Glasurne, neben dieser eine Räucherschale und dahinter eine (hier nicht sichtbare) Lampe, Vibiani. Asche lag rings um die Gefäße, wie außen um die Umstellung. Über der etwas eingesunkenen Deckplatte waren Scherbenreste, ein Reibschalen- und ein großes Tellerstück, dazwischen Aschenreste und Humus."

Taf. V 9 (Grab 616). „Grab mit quadratischer Ummauerung: eine Trockenmauer, leichtfertige Arbeit, überdeckt mit Bruchsteinen. Inhalt: Urne, Weinkrug, zwei kleine Töpfchen, Lampe, Libationsschale, Eisenstiel." Letztere drei Gegenstände sind auf der Abbildung nicht sichtbar.

Taf. V 10 (Grab 11 vom Mußgnugneubau). „In einer großen quadratischen Ummauerung stand noch in einem besonderen, von 4 Dachplatten gebildeten und mit einem flachen Bruchstein überdeckten kleinen Quadrat eine gut erhaltene schöne Glasurne, halb mit Asche gefüllt, halb leer. In der umgebenden Asche Bruchstücke von allerlei Gefäßen, zugleich eine Lampe QGC. Links von diesem Ziegelgrab stand in derselben Ummauerung eine weitere stark zersplitterte Glasurne, wahrscheinlich von einer zweiten Beerdigung."

Taf. VI 11 (Grab 847, noch im Urnenfriedhof). „Grabstein, die Eltern eines in diesem Grabe bestatteten Kindes darstellend, die sich die Hand reichen. Der Grabstein, der ehemals eingemauert war, war umgesunken und auf die Stirne gefallen. Unter ihm, von einer Ummauerung umgeben, lag ein Kinderskelett von einem etwa dreijährigen Kinde; Blick östlich. An der rechten Seite stand ein Sigillatateller, beim Kopf ein Salbglas mit Ausguß und daneben ein Töpfchen, beide ehemals wohl in einem Kästchen. Endlich fand sich noch dabei eine unleserliche Münze." Diese ist erhalten, aber nicht sicher bestimmbar; vielleicht ein Kommodus. — Dahlem scheint beabsichtigt zu haben über dieses Grab noch mehr zu berichten; er ließ nämlich Raum für einen Nachtrag frei, fand aber hiezu scheinbar nicht mehr Zeit, denn der Ranm blieb unbeschrieben. Es kam dies gegen Schluß seiner Aufzeichnungen

öfters vor, in einer Zeit, in welcher an mehreren Orten zugleich und sehr rasch gearbeitet wurde und die Grabungen auch nicht mehr so tief gingen wie anfangs. Vieles blieb nach Dahlems Angaben im Boden.

Mit dem Vorstehenden kann der Bericht über die Ausgrabungen als beendet gelten und ich möchte mich nun zu der in der Vorrede angekündigten Besprechung der Fibeln und Gefäße wenden, die auf dem Friedhofe erhoben wurden.

Fibeln.

Dahlem hat die von ihm gefundenen Fibeln großenteils auf einem Blatt chronologisch zusammengestellt und jede einzelne mit einer entsprechenden Zeitangabe versehen. Dieses Blatt wurde anläßlich der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin im August 1880 photographiert und als Tafel 14 der Sektion VIII dem Album des Berliner Kataloges beigegeben. Dadurch fanden die Dahlemschen Zeitbestimmungen Eingang in die Wissenschaft, veranlaßten aber in den meisten Fällen eine irrtümliche Auffassung. Mehrfach findet sich nämlich in den Publikationen, die — manchmal allerdings mit einigem Zweifel — auf Dahlems chronologische Angaben Bezug nehmen, die Bemerkung „diese Fibel wurde in Regensburg mit Münzen von . . . bis . . . erhoben." Dies beruht auf einem entschiedenen Irrtume. Mit Ausnahme der auf Taf. VIII 13 abgebildeten Gewandnadel, für die aber — es ist dies ein ganz merkwürdiges Spiel des Zufalls — die miterhobenen Münzen meiner Ansicht nach ohne jede Bedeutung sind, *wurde keine einzige Fibel von Münzfunden begleitet*. Hier ist Dahlem also sehr mißverstanden worden, wobei er freilich nicht ohne Schuld ist; denn zum wenigsten hätte er, dem dieses Mißverständnis nicht verborgen bleiben konnte, es korrigieren sollen.

Fragen wir aber darnach, wie diese Zeitbestimmungen entstanden sind, so ist mir unzweifelhaft, daß sie nur je nach der Entfernung der Fundstelle von der Straße gegeben wurden. Wir haben oben gesehen, daß Dahlem durch die auf dem Friedhofe erhobenen Münzen zu der

Annahme bestimmt wurde, daß die Belegung desselben an der Straße begonnen und daß man sich dann im 3. Jahrhundert allmählich immer weiter von ihr entfernt habe. Er kam auf diese Weise, wie ebenfalls schon erwähnt, dazu die einzelnen Teile des Platzes einer bestimmten Periode der römischen Kaiserzeit zuzuweisen. Dadurch allein wurde er nach meiner Ansicht zu den betreffenden Zeitbestimmungen veranlaßt und hiedurch erklärt sich auch der Spielraum, den er für jedes einzelne Stück freiließ. Freilich ganz genau mit dem Straßenabstand stimmen die Datierungen besonders auf dem Urnenfriedhofe nicht. So wurde eine fast direkt an der Straße erhobene Fibel mit 190—210, eine andere, die 10 Meter weiter östlich lag, mit 170—210 gezeichnet, eine Fibel mit 40 Meter Straßenabstand trägt die Zeichnung 240—260, eine südöstlich davon gefundene, 50 Meter von der Straße entfernte 230—250; Münzen wurden, wie erwähnt, bei keiner derselben und, soweit kontrollierbar, auch nicht in nächster Nähe erhoben. Ähnlich ließen sich fast bei allen Datierungen kleine Differenzen feststellen, weshalb auch nur ganz im allgemeinen von einer Schätzung nach der Straßenentfernung gesprochen werden kann. Diese Ungenauigkeiten erklären sich nach meiner Ansicht daraus, daß Dahlem, besonders als man anfing an mehreren Orten zugleich zu arbeiten, nicht dazu kam sich immer ganz genau über die Lage der einzelnen Fundstellen zu einander Rechenschaft abzulegen und daß er es dann unterließ seine Angaben an der Hand seines Planes zu kontrollieren, der übrigens selbst nicht frei von Flüchtigkeiten ist.

Die Unbestimmtheit in den Dahlemschen Angaben und die Umstände, unter denen sie meiner Ansicht nach entstanden sind, werden es rechtfertigen, wenn ich im folgenden auf die einzelnen Fibeln selbst eingehe.

Taf. VIII 4 und 8. — Die Gewandnadeln 4 und 8[1]) sind wohl die ältesten auf unserem Friedhof vorkommenden Formen. 4 lag unmittelbar an der Straße und ist mit 170—200, 8, das ungefähr 30 m

[1]) Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die auf Taf. VIII abgebildeten Gewandnadeln, die römischen auf die in fortlaufender Reihe gezählten Fibeln der Tafel 14, Sektion VIII des Berliner Albums. Wo zu der arabischen Ziffer nicht eine römische in Klammern gesetzt ist, stimmt die Numerierung für beide Tafeln.

westlich von derselben erhoben wurde, mit 240—260[1]) gezeichnet; eine dritte befindet sich unter den auch von unserem Gräberfeld stammenden Fundstücken im Nationalmuseum zu München (Katalog IV. Bd. Nr. 1227); auch sie lag südöstlich nahe der Straße. Das Vorkommen dieser Form auf unserem Friedhof hat Anlaß zu Bedenken gegen die späte Datierung desselben gegeben. Es wird deshalb am Platze sein des näheren zu erörtern, was mir über diese Fibel bekannt ist. Tischler,[2]) der unsere Gewandnadel als „die römische Provinzialfibel mit einem Knopf und vollem Nadelhalter" bezeichnet, nimmt an, daß sie aus dem 1. Jahrhundert stammt, sich aber tief in das 2. hielt, wenn länger, so doch nicht sehr weit in das 3. hinein. Er bezieht sich dabei auf das häufige Vorkommen dieser Form in Siebenbürgen, das erst im 2. Jahrhundert besetzt wurde, und auf unsere Regensburger Funde, wobei er aber ernste Bedenken gegen Dahlems Angabe (240—260) vorbringt und das späte Vorkommen dieser Gewandnadel in Regensburg für vereinzelt erklärt. (S. hiezu Anmerkung [1].) Schumacher äußert sich bei der Besprechung des Kastells Osterburken (ORL II 40. S. 32) dahin, diese Fibel habe sich nicht allzulange in das 2. Jahrhundert hinein erhalten und spricht betreffs der Regensburger Exemplare die Vermutung aus, es möchte sich um Stücke handeln, die nur zufällig solange aufbewahrt worden seien. Almgren[3]) unterscheidet bei unserer

---

[1]) Ich enthalte mich jeder Kritik der Dahlemschen Angaben, die ich selbstverständlich hier wiederholen muß; meine Anschauung tritt ja aus der folgenden Auseinandersetzung von selbst zutage. Eine bestimmte Äußerung möchte ich nur zur Fibel 8 (240—260) machen. Sie stammt von der Westseite, über die ich mich schon oben geäußert, wurde aber noch im Brandgräbergebiet erhoben. Eine Notwendigkeit die Fibel so spät anzusetzen liegt nach der Fundstelle nicht vor; Dahlem scheint hier etwas obenhin geurteilt zu haben, ganz abgesehen davon, daß er auf die besonderen Verhältnisse des Westens keine Rücksicht nimmt. Im übrigen rechnet er die Fibel selbst zu den besseren Stücken, denn er bemerkt ausdrücklich von ihr „echte, feine, römische Ware", ein Zusatz, den er gewöhnlich nur macht, wenn es sich um ältere Stücke handelte als sie auf dem Friedhofe meist sich fanden.

[2]) Tischler bei A. B. Meyer: Gurina im Obergailtale, und in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns IV. Bd. 1881.

[3]) Oskar Almgren: Studien über Nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen.

Form, „der kräftig profilierten Fibel", zwei Serien, eine mit Stützplatte und eine ohne solche. Letzterer gehört unser Stück 4, ersterer 8 und das Münchener Stück an; alle drei sind zweigliederig, sind also innerhalb ihrer Art zu den jüngeren Stücken zu rechnen. Die Fibel mit Stützplatte betrachtet Almgren als die ältere; sie ist nach seiner Ansicht im 1. Jahrhundert entstanden und hat sich ziemlich lang erhalten (S. 108). Von der Form ohne Stützplatte sagt der genannte Forscher S. 43, daß sie durchweg jüngeren Charakter habe, und beruft sich dabei wie Tischler auf Siebenbürgen spez. das Klausenburger Museum und auf die Regensburger Funde; außerdem aber auch darauf, daß die Form ohne Stützplatte in Reichenhall noch nicht vorkomme, während die ältere mit Stützplatte sehr häufig dort auftrete.[1])

Erhoben wurden diese Fibeln an verschiedenen Orten. So sehen wir sie in Bonn von Andernach und zwar mit Stützplatte. Ferner wurden sie in Hofheim[2]) gefunden und zwar ebenfalls nur mit Stützplatte; ohne solche fand sich nur die Art mit trompetenförmigem Kopf (Almgren Taf. IV. 77. Ritterling S. 43. Abb. 10. 15976), eine Form, die Almgren (S. 45) als gleichzeitig mit den durch eine eigene Platte gestützten Exemplaren ansehen möchte. Sie fanden sich weiters in Neuß, doch lassen die Abbildungen die Art nicht deutlich erkennen; wahrscheinlich hatten auch die dort erhobenen Stücke Stützplatte;[3]) auf der Saalburg (Jakobi a. a. O. Bd. II Taf. XXXXVIII 15, 18) — soweit erkennbar mit Stützplatte —, in Pfünz (ORL XIV 73 Taf. XII 67—69 und 77, bespr. S. 23 und 37) — meist wohl mit Stützplatte —, in Eining — wahrscheinlich ohne solche —, in Osterburken (ORL II 40 Taf. VI 1. S. 32), soviel ersichtlich mit Stützplatte. Nach Almgren ist die Form mit Stützplatte vielfach in Österreich-Ungarn vertreten überhaupt in den Donauländern viel häufiger als am Rhein. Über

---

[1]) Dr. Max v. Chlingensperg auf Berg: Die römischen Brandgräber in Reichenhall in Oberbayern. Taf. IV 7, 8 ꝛc. Über die Zeitstellung der Reichenhaller Funde siehe unten Näheres.

[2]) Ritterling: Das frührömische Lager bei Hofheim i. T. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 34. Bd. 1904.

[3]) Novaesium. Dritter Teil. Die Einzelfunde von Hans Lehner S. 389 6 ff. und Taf. XXIV Fig. 10 ff. Bonner Jahrb. Heft 111 112.

die ohne Stützplatte äußert sich der genannte Forscher dahin, daß sie besonders in den römischen Donauprovinzen, vor allem den östlichen, vorkomme.

Übersieht man die angeführten Fundstellen, so ist klar, daß der Typus dem 1. Jahrhundert entstammt und daß auf germanischem Boden die Form mit Stützplatte überwiegt. Ebenso steht jedoch auch fest, daß die Fibel im 2. Jahrhundert sich noch erhalten hat. Dafür spricht, selbst wenn man von den Saalburgstücken, die gleich der ältesten Anlage dieses Kastells noch dem 1. Jahrhundert entstammen können, absieht, das Vorkommen in Pfünz, Eining, Osterburken, in Siebenbürgen und vielleicht auch in Reichenhall — denn die späteste von Chlingensperg erhobene Münze ist ein Commodus (Chlingensperg a. a. O. S. 53/54), die späteste früher daselbst gefundene eine Geta vom Jahre 211 (Almgren S. 110/111), wornach der Reichenhaller Friedhof wohl noch durch das ganze 2. Jahrhundert hindurch benützt wurde.[1]) Muß nun auch zugegeben werden, daß unter den hier aufgeführten Fundstellen des 2. Jahrhunderts nur Osterburken und Regensburg der Zeit nach 150 angehören, während die anderen Orte zum wenigsten schon dem Beginne des 2. Jahrhunderts entstammen, sich aber durch dasselbe in das 3. hinein gehalten haben, so kann doch auch nicht erwiesen werden, daß die daselbst erhobenen Fibeln unserer Art nur in den Anfang und nicht auch in den Schluß des 2. Jahrhunderts fallen können, und die Möglichkeit, daß unsere Fibel bis zum Ende des 2. Jahrhunderts sich erhalten hat, kann kaum bestritten werden. Dafür spricht vielleicht auch Almgrens Beobachtung, daß diese Fibelform an der Donau häufiger ist als am Rhein. Sie kann sich damit hier auch länger gehalten haben als dort. Kann man doch auch sonst beobachten — und nicht bloß in Römerzeiten —, daß die Entwickelung bei uns eine langsamere war als am Rhein. So sind sicher unsere Gegenden überhaupt erst später in den Bereich des römischen Kultureinflusses gekommen und keltische Formen — von solchen geht unsere Fibel aus — und keltische

[1]) In der Hauptsache freilich dürften die Reichenhaller Funde der 2. Hälfte des 1. und der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts angehören.

Einflüsse haben sich wohl länger gehalten als dort.[1]) Kann somit ein endgültiges Urteil darüber, wie lange sich unsere Form gehalten habe, nicht gefällt werden, so erscheint es mir umsomehr gewagt wegen dieser in ihrer Dauer chronologisch noch nicht ganz sicher gestellten Fibelform unser Gräberfeld früher anzusetzen als es alle mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Forscher wie Graf Walderdorff, Steinmetz und Dahlem bisher getan. Daß es sich aber bei unseren Stücken kaum um zufällig länger erhaltene handeln kann, darauf weist der Umstand hin, daß die Fibel dreimal und an drei verschiedenen Stellen erhoben wurde.

Die Gewandnadeln 2, 3, 6, 9 und X — letztere stammt nicht von unserem Friedhof — und andere gleicher Form, die im Berliner Album nicht abgebildet sind, zeigen ausgesprochen mittelrömischen Charakter.

Taf. VIII 2. — Bei 2 stimmen Aufzeichnungen, Numerierung und Fundplan nicht überein und es ist deshalb nicht zu sagen, wie Dahlem zu der Zeichnung 170 — 200 kam. Dennoch dürfte es richtig sein den Beginn dieser Form noch in den Ausgang des 2. Jahrhunderts zu setzen. Tischler weist diese überaus zierliche, in vielen Limeskastellen vorkommende Armbrustfibel noch dem 2. Jahrhundert oder dessen Ausgang zu. Im Bonner Museum ist sie schon bei den Fibeln des 3. Jahrhunderts aufgeführt und es ist wohl kein Zweifel, daß sie hauptsächlich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Gebrauch war. Auch Almgren (S. 88, 89) teilt sie diesem zu, bezweifelt aber, ob man sie noch in das 2. Jahrhundert setzen darf, was er damit begründet, daß sie auch in Pfünz vorkomme, das wahrscheinlich 233 zerstört wurde. Dagegen darf man doch wohl einwenden, daß niemand beweisen kann, daß das Pfünzer Stück — es stammt aus dem Lager — gerade in die letzte Periode dieses Kastelles gehören muß. Ähnliches gilt über Alm-

---

1) Auch Schumacher bestätigt dies, indem er in dem Berichte über die römisch-germanische Forschung vom Jahre 1905, der mir erst während der Drucklegung dieser Arbeit zu Händen kam, S. 21 hauptsächlich allerdings mit Bezug auf die Gefäße sagt: „Auch an der Donau macht sich die keltische Kultur verhältnismäßig lange gegenüber der römischen geltend, namentlich in der Keramik, wodurch sich die provinzialrömische Keramik an der Donau ganz wesentlich von der rheinischen unterscheidet."

grens Hinweis auf Eining, solange nicht die von dort stammenden Funde in Landshut entsprechend geordnet sind und eine genaue, auf Grund der Fundberichte abgefaßte Besprechung bestimmte Anhaltspunkte für die Datierung der Fundgegenstände bietet.

Taf. VIII 3. — Der gleichen Zeit, also dem zu Ende gehenden 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts gehört auch die Fibel 3 (170 — 200) an, die ungefähr 10 m östlich der Straße erhoben wurde. Sie fand sich ziemlich ähnlich ebenfalls in Pfünz (Taf. XII 83), nur zeigt das von dort stammende Stück den Bügel auf der Oberfläche geteilt. Ganz ähnliche Gewandnadeln stammen von Holzhausen (ORL XXII 6 Taf. VII 7, 8), von Feldberg (ORL XXV 10 Taf. VI 37, 38, 39) und von Osterburken (Taf. VI 22), lauter Kastellen, die zu den jüngeren Anlagen am Limes und hauptsächlich in die Zeit nach 150 gehören, während die Fibel in älteren Gründungen, die die Mitte des 2. Jahrhunderts nicht überdauerten, fehlt. Diese Stücke nähern sich ihrer Form nach sehr der eben besprochenen Gewandnadel 2 und tatsächlich sind beide Arten der Armbrustscharnierfibel weder zeitlich noch nach ihrer Gestalt voneinander zu trennen. Von der späteren Armbrustscharnierfibel unterscheiden sie sich schon durch ihre größere Zierlichkeit.

Taf. VIII 6. — Die Fibel 6 (180—210), die ungefähr 10 m östlich der Straße erhoben wurde, ist ebenfalls eine in den Limeskastellen häufige Form. Sie fand sich, wenn auch in einem etwas zierlicheren Stück, schon bei den sog. Behnerkellerfunden von hier, deren chronologische Stellung bei der Besprechung der Gefäße erörtert werden soll, und auch schon in Reichenhall. Ihre Entstehung fällt wohl in das 2. Jahrhundert, wenn auch erst in die 2. Hälfte. Almgren meint S. 110, sie gehöre der Zeit vom Ende des 2. bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts an. Letztere Annahme bestätigt vielleicht unsere Fibel X vom Friedhof vor dem Peterstor, dessen bis jetzt aufgedeckte Teile etwas jünger zu sein scheinen als unser Urnenfriedhof und, wie schon erwähnt, noch in constantinischer Zeit benützt wurden.[1]) X beweist

[1]) Beweis hiefür sind: Wechsel von Brand- und Skelettgräbern, die die Regel bildende Ostrichtung der Leichen, die Seltenheit der Räucherschalen, Lampen und Urnen,

daß die Form vielleicht noch bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts sich gehalten hat, länger wohl nicht, da sie auf dem constantinischen Teil unseres Friedhofes gleich allen anderen mittelrömischen Fibeln fehlt.

Taf. VIII 9. 18. 19. — Entschieden mittelrömisch ist auch die ungefähr 40 m östlich der Straße erhobene Gewandnadel 9 (240—260), eine gleichfalls in den Limeskastellen sehr verbreitete Form. Ihr eng verwandt ist Fig. 18 auf Taf. VIII, ein ebenfalls von unserem Friedhof stammendes Stück mit einfachem, nicht gespaltenem Bügel und mit Rollenhülse, das Dahlem nicht abgebildet hat, wahrscheinlich weil es zu schlecht erhalten ist. Endlich gehört hieher noch die Fibel 19, die erst 1904 bei Neugrabungen auf unserem Friedhofgebiet erhoben wurde, eine große Gewandnadel mit gespaltenem Bügel, also zwei Bügelspangen, in Größe und Form ganz ähnlich einem prächtigen Stück von Faimingen bei Dillingen, nur daß bei diesem die Nadel mittels Scharnier angebracht, bei unserem — soweit überhaupt noch erkenntlich — mit unterer Sehne aufgerollt ist. Almgren bemerkt von dieser Fibelgattung S. 89 zu Taf. VIII 189, daß sie immer umgeschlagenen Fuß wie unsere Fibel 2, also Nadelscheide nach Tischler, habe, und rechnet sie deshalb gleich 2 und 3 seiner 2. Hauptgruppe zu, von der er germanischen Ursprung annimmt. Der genannte Forscher entwickelt nämlich hauptsächlich auf S. 71 ff., 88 f. und 129 die Anschauung, daß die Fibeln mit umgeschlagenem Fuß nnd unterer Sehne — diese ist bei Stücken mit Rollenhülse immer vorhanden — germanischer Herkunft seien, daß die in südrussische Gebiete einwandernden Germanen (Goten) dort eine La Tène Kultur vorgefunden und die daselbst vorhandenen Fibeln (s. Almgren Taf. VII 156, 157) in der Weise umgebildet hätten, daß daraus unsere provinzialrömischen Formen mit umgeschlagenem Fuß und unterer Sehne entstanden. Auch Tischler nimmt für die Gewandnadel mit unterer, offener Sehne — nicht aber auch für den umgeschlagenen Fuß, über dessen Herkunft er sich nicht

---

Münzen besonders der Soldatenkaiserzeit bis Constantin, sehr wenige und meist ganz weiche Sigillata, spätrömische Armbrustscharnierfibel. Vergl. hiezu auch das treffliche Werk: Hugo Graf von Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart S. 84.

äußert[1]) — nordiſche Herkunft an (Beiträge z. Anthropologie u. Urgeſchichte Bayerns a. a. O. S. 75 f.) und ſpricht bei Meyer Gurina S. 33 davon, daß ſie vielleicht durch Miſchung mit neuen barbariſchen Elementen entſtanden ſei. Es liegt mir ferne dem entgegenzutreten, was die beiden hochverdienten Forſcher bei ihrer umfaſſenden Kenntnis der Fibelformen über das jedenfalls auffällige Auftreten der unteren Sehne in höchſt einleuchtender Weiſe darlegen, wenn ich auch die Empfindung habe, daß Almgrens Herleitung von Südrußland einige Bedenken erwecken kann. Denn die Beſetzung dieſer Gebiete erfolgte doch erſt im Laufe des 3. Jahrhunderts ungefähr zur ſelben Zeit, als die Limeskaſtelle, in denen gerade Gewandnadeln wie 2, 3, 9 und 18 häufig vorkommen, untergingen. Ich möchte hier nur die Vermutung ausſprechen, daß die Form der Fibel 9, 18, 19 und ähnlicher mit einfachem oder mit ein- oder zweimal geſpaltenem Bügel noch echt römiſch iſt. Dazu veranlaßt mich nicht nur der Umſtand, daß dieſe Fibeln vielfach noch die ältere Art der Befeſtigung der Nadel durch Scharnier an Stelle von unterer Sehne in Rollenhülſe aufweiſen, ſondern vor allem die Beobachtung, daß ſie doch nicht ſo ausnahmsweiſe, wie Almgren annimmt, umgeſchlagenen Fuß haben. So beſitzt unſere Fibel 9 keinen umgeſchlagenen Fuß, ſondern einen am oberen Ende des Fußes ſitzenden allerdings kleinen plattenförmigen Nadelhalter und dasſelbe ſcheint der Fall zu ſein bei Fibel 78 von Pfünz (Taf. XII 78 und S. 23). Auch die Fibel 79 vom gleichen Fundort dürfte nach der Abbildung auf Taf. XII platten-

[1]) Von der Umbildung des plattenförmigen Fußes in eine Nadelſcheide (umgeſchlagenen Fuß) glaube ich, daß ſie ſich bei den Römern ſelbſt vollzogen hat. Wenn man bedenkt, wie groß die Platte bei einigen Fibelarten allmählich geworden war, kann man ſich leicht vorſtellen, daß einmal ein Meiſter auf den Gedanken kam ſie umzubiegen, und es entſtand ſo die Nadelſcheide ohne Schwierigkeiten von ſelbſt. Dieſe dürfte etwa mit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen ſein. Bezeichnend iſt in dieſer Beziehung, daß alle im Kaſtell Holzhauſen gefundenen Fibeln (Taf. VII 1 — 8) mit Ausnahme des Stückes 1 — einer „Fibel des gemeinen Volkes," einer Art, die ſich bis zum Ende des 2. Jahrhunderts gehalten hat — ſoweit erkenntlich, umgeſchlagenen Fuß haben. Von Holzhauſen aber nimmt man an, daß es nicht vor Mark Aurel errichtet wurde und bis etwa 245 beſtand. Ähnliches gilt von den Gewandnadeln des Kaſtells Feldberg, dem ebenfalls jüngerer Urſprung zugeſchrieben wird. (a. a. O. S. 17/18).

förmigen Nadelhalter haben, ganz besonders aber ist dies der Fall bei einem Kemptener Stück.[1]) Dieses große Stück gleicht im allgemeinen ganz der oben erwähnten schönen Faiminger Gewandnadel und unserer ähnlichen Fibel 19 vom Jahre 1904, hat aber Fuß und Nadelhalter ganz ähnlich wie die frühe Form Almgren 73, weist also zum wenigsten ziemlich weit in das 2. Jahrhundert, wenn nicht noch weiter zurück, wie denn die von demselben Fundort (Lindenberg) stammenden Kemptener Funde wohl meist dem 1. und dem beginnenden 2. Jahrhundert angehören. Ich halte mich demnach zu der Annahme berechtigt, daß die Form der hier besprochenen Fibel der Wende des 1. und 2. Jahrhunderts entstammt — könnte nicht für die jedenfalls älteste Art mit ungespaltenem Bügel der Aucissatypus vorbildlich gewesen sein? —, daß die Gewandnadeln in dieser Zeit noch plattenförmigen Fuß und Scharniereinrichtung besaßen und daß sie erst gegen Ende des 2. oder im beginnenden 3. Jahrhundert sich der neuen Mode anbequemten, die umgeschlagenen Fuß und untere Sehne in Rollenhülse beliebte.[2])

---

[1]) Solch plattenförmigen Fuß zeigt merkwürdigerweise sogar noch eine Fibel mit unterer Sehne vom Kastell Neckarburken (ORL IX Nr. 53, 53[1] Taf. IV 77), die unserer Form 1 verwandt ist.

[2]) Ich habe in meinem Programm S. 26 bei dieser Fibelform darauf Bezug genommen, daß sie schon in Aislingen bei Dillingen vorkommt, und zwar fanden sich dort zwei Exemplare, eines mit einfachem, eines mit gespaltenem Bügel; beide haben Rollenhülse und, soweit erkenntlich, untere Sehne, eines besitzt umgeschlagenen Fuß, beim anderen ist dieser abgebrochen. Aislingen — ich gebe diese etwas ausführlichen Auseinandersetzungen hauptsächlich, weil ich später des öfteren auf diesen Fundort zurückkommen muß — gehört ohne jeden Zweifel dem 1. Jahrhundert an. Dafür sprechen besonders die Fibeln. Es kommen neben ausgesprochen an La Tène Formen anknüpfenden Stücken solche vom Aucissatypus, Fibeln mit 2 Knöpfen und durchbrochenem Nadelhalter (Tischler, Gurina S. 27, Almgren (Taf. XI) 237), Augenfibeln und endlich die Form Almgren (Taf. XI) 240 vor, kurz lauter Stücke, die mit Ausnahme der zwei hier erwähnten allgemein dem 1. Jahrhundert zugewiesen werden. Für die Zugehörigkeit Aislingens zum 1. Jahrhundert zeugt weiter die Sigillata, sowohl hinsichtlich der Form und des Schmuckes der ornamentierten Schalen wie der Stempel, die vielfach auf Graufesenque hinweisen. Endlich bestimmen die chronologische Stellung Aislingens noch die Münzen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl der Zeit des Augustus und seiner nächsten Nachfolger angehören; der Zeit nach Vespasian entstammt nach einer neuerlichen durch Dr. Jacobs im Auftrag des k. Münzkabinets vorgenommenen Bestimmung nur eine sehr abgegriffene Münze des Trajan. Mit Rücksicht auf diesen frühzeitlichen Charakter

Taf. VIII 5, 7. — Der mittelrömischen Periode gehören auch die beiden Rundfibeln an: 5 (180—210), die jedenfalls ehemals eine Emaileinlage hatte, und 7 (230—250), ein Stück, das gestanzte Arbeit zeigt und einst wohl einen Stein in der Mitte hatte. Erstere Gewandnadel wurde unmittelbar östlich der Straße, 7 ungefähr 50 m östlich derselben erhoben; ihre Einschätzung entspricht also wiederum Dahlems System die Entfernung von der Straße zugrunde zu legen. Betreffs dieser Rundfibeln sind alle Forscher, Almgren, Hettner,[1]) Schumacher und Tischler darüber einig, daß sie schon im 1. Jahrhundert auftraten und mindestens bis zur Hälfte des 3. Jahrhunderts in unseren Gebieten sich hielten; bekannt ist, daß sie auch in spätrömischer und merowingischer Zeit nicht fehlten; dahier wurden sie nur im Brandgräbergebiet erhoben. Almgren unterscheidet S. 99 ff. zwei Arten, eine mit Scharniereinrichtung, eine andere mit zweigliedriger Armbrustkonstruktion und erklärt letztere im Anschluß an seine angeführte Anschauung über die Entstehung der unteren Sehne ꝛc. für die spätere Form. Von unseren Stücken hat 5 Scharniereinrichtung — der Fuß ist nicht mehr vorhanden —, 7 zeigt untere Sehne mit kurzem, plattenförmigem Fuße. Spricht die untere Sehne schon für jüngere Herkunft, so ist noch beachtenswert, was Almgren S. 101 und Anm. 2 ausführt, nämlich daß für Schmucksachen mit gestanzter

---

der Funde spricht wohl auch Englert im I. Jahrgang (1888) der Jahresberichte des Historischen Vereins Dillingen S. 34 die Vermutung aus, daß Aislingen nur durch das erste Jahrhundert bestanden habe und mit dem Vorschieben des Limes nach Norden aufgegeben wurde, eine Auffassung, die sich auch mir sofort aufdrängte (Progr. S. 26), ohne daß ich Englerts Veröffentlichung kannte. Es läge nun die Versuchung sehr nahe die oben aufgeführten zwei Fibeln mit der genannten Trajanmünze in Zusammenhang zu bringen. Aber abgesehen davon, daß ich es nach dem heutigen Stand der Forschung nicht wagen möchte umgeschlagenen Fuß und untere Sehne, wenn auch in Rollenhülse, so früh anzunehmen, mahnt auch eine Bemerkung Ortners in demselben Bericht des Dillinger Vereins S. 39 zur Vorsicht, wornach die Münzen in und um Aislingen gefunden seien. Es mag somit nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß sich auch nach der Auflassung des Kastells noch civile Niederlassungen in dessen Nähe hielten und daß, wie vielleicht die genannte Trajanmünze, auch die zwei jedenfalls nicht mehr ganz frühen Fibeln von einer solchen späteren Ansiedlung stammen.

1) Felix Hettner: Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Trier 1901. Die daselbst auf Tafel IV 29 und 30 abgebildeten, von Hettner vor die Mitte des 1. Jahrhunderts gesetzten Fibeln entsprechen der Form nach ziemlich unserem Stück 5.

Arbeit, wozu, wie oben erwähnt, Fibel 7 gehört, germanische Herkunft anzunehmen sei. Almgren vermutet aber letztere von den Scheibenfibeln mit unterer Sehne (Spirale in zweigliedriger Armbrustkonstruktion) überhaupt, indem er sagt, daß sie als Nachbildung der echt römischen Form, also der mit Scharniereinrichtung, bei den im Nordosten des Reiches angesiedelten Germanen entstand und von da in den römischen Provinzen sich einbürgerte. Dies scheint mir nicht recht wahrscheinlich. Nach meiner Anschauung blieb die Form immer bei den Römern erhalten und man hat nur, wie bei Fibel 9, etwa um den Beginn des 3. Jahrhunderts die neue Mode der anderen Nadelbefestigung angenommen, eine Mode, für die vielleicht der im folgenden zu besprechende Gewandnadeltypus den Ausgang bildete.

Taf. VIII 1. — Dieser, durch die Fibel 1 repräsentiert, ist entschieden dem 3. Jahrhundert zuzuteilen. Dahlem bestimmt die Gewandnadel mit 170--200; warum ist nicht ersichtlich. Das Stück hat v. Böhnen erhoben; der Fundort dürfte somit wohl kaum genau bekannt geworden sein. Von dieser Form, der charakteristischen Armbrustfibel mit unterer, offener Sehne weisen nach meiner Ansicht Almgren und Tischler beweiskräftig germanischen Ursprung nach, wenigstens was die Herkunft der unteren Sehne anbelangt. Tischler betont, daß dieser Typus in Süddeutschland weniger vorkomme; tatsächlich wurde er im römisch-germanischen Gebiet überhaupt, soweit mir bekannt ist, nicht oft erhoben. Außer unserem hiesigen Exemplar fand sich je eine fast ganz gleichgestaltete in Osterburken[1]) (a. a. O. Taf. VI 15) und in Pfünz (a. a. O. Grab 41 S. 69); eine weitere im Kastell Weißenburg,[2]) die aber durch die Gestalt des Bügels und die Art der Verbindung des Fußes mit der Nadelscheide schon sehr an unsere späte

---

[1]) Osterburken, an der vorderen Neckarlinie gelegen, hat etwa von 150 — 250 bestanden.

[2]) Abgebildet in der 26. Lieferung des Limeswerkes Nr. 72 Taf. VI 8, die mir erst nach Vollendung dieser Arbeit in die Hände kam. S. 37 ist eine Erklärung Schumachers angeführt, wornach das Stück sicher aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammt. Die Zerstörung des Kastells von Weißenburg wird um 253 angenommen (S. 26).

Fibel 10 erinnert. Nach einem beigelegten Zettel wurde sie von Hettner als zweifelsohne in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts gehörig bezeichnet. Ein weiteres Exemplar stammt von der Saalburg (Jakobi a. a. O. I. Bd. S. 506 Fig. 81, 1), eine sehr schöne Gewandnadel, die aber durch ihre Endknöpfe noch mehr als die vorige an 10 erinnert.[1]) Ein ziemlich ähnliches Stück ist im Saalburgmuseum von einem der benachbarten Kastelle zu sehen. Alle diese Stücke kennzeichnen sich durch ihre Ähnlichkeit mit der sicher in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts zu weisenden Fibel 10 und mit den dieser verwandten Formen 11, 12, 14 als deren Vorläufer. Sie sind darnach der 1. Hälfte des genannten Jahrhunderts zuzuweisen, aber vielleicht nicht mehr dem Anfange desselben. Wo diese Armbrustfibeln mit unterer, offener Sehne in Limeskastellen gefunden wurden, gehören sie darum sicher der letzten Periode derselben an. Unser Stück 1 aber, das von der Form 10 noch am weitesten entfernt ist, muß der Zeit der Entstehung dieser Fibelgattung, also vielleicht dem

---

1) Bei einer nachträglichen Durchsicht des Limeswerkes wurde ich noch auf vier Armbrustfibeln mit unterer Sehne aufmerksam, die von Neckarburken (ORL IX Nr. 53 und 53[1] Taf. IV 77), von Großkrotzenburg (ORL XX Nr. 23 Taf. VIII 131, von Holzhausen (ORL XXII Nr. 6 Taf. VII 2 S. 30 Bronze 6) und von Kapersburg (ORL XXVII Nr. 12 Taf. VII 4 S. 26 Nr. 24) stammen. Holzhausen hat sich, wie schon erwähnt, vielleicht bis 245 gehalten, Kapersburg bis etwa 250 und von Großkrotzenburg wird angenommen, daß die Stelle auch nach der Zerstörung des Kastells noch von der römischen oder romanisierten Bevölkerung des Lagerdorfes bewohnt blieb (S. 18). Die an den drei Orten erhobenen Stücke lassen sich also ganz gut in den Rahmen der im Obigen ausgesprochenen Ansicht über die chronologische Stellung der Armbrustfibel mit unterer Sehne einfügen. Schwieriger macht sich dies bei dem Neckarburkener Stück. Denn Neckarburken liegt an der inneren, älteren Neckarlinie, die spätestens am Ende des 2. Jahrhunderts militärisch aufgegeben wurde, während schon um 150 etwa die vordere, jüngere angelegt wurde. Es muß also die in Neckarburken erhobene Fibel unseres Typus als eine der frühesten ihrer Art angesehen werden. Hiefür zeugt auch die Bildung des Nadelhalters. Denn dieser ist, wenn auch klein, so doch noch plattenförmig und ähnlich dem, den die sogenannte „Fibel des gemeinen Volkes“ (Osterburken Taf. VI 3) zeigt, die unserer Versicherungsnadel am meisten entspricht. Schumacher setzt das Stück deshalb und mit Rücksicht auf den Fundort wohl noch ins 2. Jahrhundert. Möglich wäre auch noch anzunehmen, daß die Fibel von einer sich noch länger haltenden Civilbevölkerung stammt, wogegen freilich mit einigem Rechte eingewendet werden könnte, daß das Stück nicht auf dem Boden der Civilniederlassung, sondern im älteren Westkastell erhoben wurde.

1. Drittel des 3. Jahrhunderts zugewiesen werden. Dies bestätigt auch Schumacher, wenn er bei der Besprechung des Osterburkener Stückes (S. 34) sagt, daß die Fibel eine der älteren, einfacheren Formen dieses Typus sei.

Taf. VIII 10, 11, 12, 14, 17. — Die Armbrustfibeln 10, 11, 12, 14, 17, die charakteristischen Gewandnadeln des zu Ende gehenden 3. und der unmittelbar folgenden Jahrhunderte unterscheiden sich von der zuletzt besprochenen, ihr sehr nahestehenden Art zunächst dadurch, daß sie von der Befestigung der Nadel am Kopf mittelst Spirale und unterer Sehne wieder abgehen und zur Scharniereinrichtung zurückgreifen. Sie fanden sich auf unserem Friedhof am häufigsten. Nicht alle Stücke wurden im Berliner Album abgebildet; dagegen sind von den dort wiedergegebenen drei nicht von unserem Friedhof, nämlich XII, XIII, XIV, von denen die beiden letzteren von dem Begräbnisplatz vor der porta decumana (Peterstor) stammen. Erhoben wurde 10 (XI) (260 — 280) in der schon erwähnten Südwestecke, 11 (XV) (270—280) im äußersten Westen des Urnenfriedhofes, aber noch ungefähr 15 m östlich der Liciniusmünze, 12 (XVI) (320 — 330) südlich mehrerer Constantinmünzen, also wie die beiden folgenden schon im Skelettgräbergebiet, 14 (XIX) (390) westlich der Theodosiusmünze und 17 (XXII) (400—420) im äußersten Nordwesten des Friedhofes, nahe den Funden merowingischen Charakters. Die nicht von unserem Gräberfeld stammenden dürfte Dahlem nach den eben vorgeführten bestimmt haben; wie weit Münzen und Fundstelle dabei mitsprachen, kann nicht nachgeprüft werden. — Eine genaue Betrachtung der Fibeln ergibt tatsächliche Unterschiede zwischen ihnen. 10 (XI) und XII (Mitte des 3. Jahrhunderts) weisen entschieden zierlicher und schärfer profilierte Formen auf: sie haben einen sechseckigen Querbalken, elegante, sorgfältig geformte, schlanke Endknöpfe, umgeschlagenen Fuß mit halbkreisförmigem Nadelhalter, der nach außen kantiges Profil zeigt und bei unseren Exemplaren wenigstens durch ein Plättchen abgeschlossen und mit dem Fußende verbunden ist; an anderen Orten habe ich allerdings auch schon die Neigung beobachtet wie bei 11 den Fuß etwas über den Nadelhalter hinausgehen zu lassen. Eine durch v. Böhnen erhobene, also jedenfalls auch vom Westende des

Urnenfriedhofes stammende Gewandnadel zeigt dieselben Eigentümlichkeiten. Die Fibel XIII (290 — 310) vom Friedhof vor dem Peterstor gehört noch demselben Typus an, wenn schon ihre Formen etwas plumper sind. — Ganz anderen Charakter lassen XIV (280 — 310), 11 (XV), 12 (XVI) und 14 (XIX) beobachten. Der Knopf ist plumper, mehr kugelig — als birn- oder zwiebelförmig wird er bezeichnet. Der Querbalken, bei den hiesigen Stücken immer viereckig, verläuft oben nicht flach, sondern steigt beiderseits gegen den Bügel an und ist durch Einkerbungen unterbrochen und verziert, die sich später an anderen Orten und bei kostbareren Stücken in schneckenförmige Ornamente umgebildet haben. Der Nadelhalter hat mehr ovale, oft recht flache Gestalt und nähert sich an seinem Ende der Fußplatte mehr oder weniger, ohne aber mit ihr fest verbunden zu sein. Diese selbst ragt meist über dessen Ende hinaus und zeigt die Neigung sich nach unten zu verbreitern. — Von diesen unterscheidet sich 17 (XXII) durch die rohe, plumpe und einfachere Form. — So ergeben sich für unseren Friedhof drei Arten der spätrömischen Armbrustscharnierfibel, die auch durch die Fundstellen zeitlich voneinander geschieden erscheinen. Man darf den ersten Typus wohl in das letzte Drittel des 3. Jahrhunderts setzen. Vorher scheint man die Armbrustscharnierfibeln nicht mit ins Grab gegeben zu haben, da sie sich auf dem östlichen Teile des Urnenfriedhofes nirgends gefunden haben. Daß der erste Typus aber nicht allzu lange in das 4. Jahrhundert hinein sich erhalten hat, dafür spricht, daß die Form auf dem sog. constantinischen Skelettgräberfeld nicht mehr erhoben wurde. Auf diesem fand sich nur die Gewandnadel mit mehr rundlichen, zwiebelförmigen Endknöpfen, mit dem die Nadelscheide überragenden Fuß und dem verzierten Querbalken, die wohl als die eigentliche Fibel des 4. Jahrhunderts bezeichnet werden darf, während die plumpe und rohe Form 17 den Ausgang der Römerherrschaft in unseren Gegenden kennzeichnet.[1])

---

[1]) Doch darf diese Form wohl nur als eine Verrohung des 2. Typus betrachtet werden, nicht als charakteristisch für die späteste Art der Armbrustscharnierfibeln. In unseren Gegenden, in denen der Zusammenhang mit dem Zentrum des Reiches gegen Ende des 4. Jahrhunderts schon immer mehr sich zu lockern begann, mag schließlich eine verrohte Lokalindustrie die Form so umgebildet haben: eine ähnliche Beobachtung werden wir später bei den allerdings nicht so späten Lampen feststellen können. Der

Wie weit das hier Gesagte sich auf andere Orte und ins allgemeine übertragen läßt, vermag ich nicht zu sagen; so oft mir diese Armbrustfibel andernorts zu Auge kam, sie war entweder vereinzelt oder stammte nicht von geschlossenen Funden. Vielleicht regen die hier gemachten Beobachtungen an den geeigneten Orten zu weiteren ergänzenden Untersuchungen an. Jedenfalls aber ist mir das eine sicher, daß unser Stück 10 den Anfang der hier besprochenen Fibelreihe darstellt. Dafür spricht vielleicht auch, daß die gleiche Form, nicht aber die anderen, soweit wenigstens mir ersichtlich, in Neuß erhoben wurde, das mit Ende des 3. Jahrhunderts aufhört (S. Lehner bei Noväsium a. a. O. S. 252 und 396. 27. Taf. XXIV 53).[1])

Taf. VIII 13. — Eine besondere Betrachtung erfordern die Gewandnadeln 13 (XVII) (330—340) und XVIII (Constantius bis Theodosius.) Letztere stammt nicht vom Friedhof und kann somit nicht kontrolliert werden. Erstere ist die einzige Nichtarmbrustscharnierfibel vom constantinischen Leichenfeld und auch die einzige Fibel, die mit Münzen erhoben wurde und zwar mit fünf Constantinen. Dennoch stammt die Form nicht aus so später Zeit und auch von XVIII ist dies wohl mit Bestimmtheit zu sagen. Beide sind Scharnierfibeln mit dreieckigem, plattenförmigem Nadelhalter, der allein schon zum wenigsten in mittelrömische Zeit weist. Eine Gewandnadel, die 13 fast genau entspricht, bildet Hettner a. a. O. Taf. IV 25 ab und sagt über sie und die umgebenden Funde, daß sie die deutlichen Merkmale vorvespasianischer Zeit trügen. Da aber auch auf der Saalburg und auf anderen mittelrömischen Fundstätten solche Fibeln erhoben wurden, dürfte kein Zweifel sein, daß der Typus sich noch durch das 2. Jahrhundert erhalten hat.

---

eigentliche Typus der Armbrustfibel des ausgehenden 4. und des 5. Jahrhunderts hat sich anders entwickelt, indem der Bügel zugunsten der übrigen Teile, namentlich des Fußstückes immer mehr beschränkt resp. verkleinert wurde. Siehe Riegl: Die spätrömische Kunstindustrie in Österreich-Ungarn. S. 119 ff.

1) Vereinigt sah ich die Typen 10 und 11 in Landshut von Eining, das nach seinem Wiederaufbau sich jedenfalls noch in die constantinische Zeit hinein erhalten hat. Doch ist mir über die Fundumstände, die einzig ein Urteil erlauben würden, nichts bekannt geworden.

Sie später anzusetzen, insbesondere so spät wie Dahlem tut, der jedenfalls auch hier wieder bloß nach der Fundstelle urteilte, erlaubt schon der Umstand nicht, daß auf dem Friedhof seit den letzten Dezennien des 3. Jahrhunderts nur mehr spätrömische Armbrustscharnierfibeln sich ergaben. Die Fibel 13, in Mitte des constantinischen Leichenfeldes, muß somit als ein ganz zufälliger, mit den in der Umgebung aufgedeckten, ausschließlich spätrömischen Gegenständen nicht in Zusammenhang stehender Fund betrachtet werden, der für die chronologische Beurteilung unseres Friedhofes nicht in Betracht kommen kann. Es handelt sich hier vielmehr um jene Erscheinung, daß ältere, außer Mode gekommene Gegenstände sich zufällig länger erhielten, bis sie nach längerer oder kürzerer Zeit einem Verstorbenen mit ins Grab gegeben wurden. So sind bei den Nordendorfer Funden in Augsburg, die der merowingischen Periode angehören, nicht nur drei römische Gewandnadeln, darunter eine spätrömische Armbrustscharnierfibel und unsere Form 8, sondern auch eine La Tène- und eine Hallstattfibel zu sehen.

Taf. VIII 15, 16 und Hakenkreuzfibel. — 15 (XX) und 16 (XXI) bedürfen keiner Besprechung; sie stammen von dem äußersten Nordwesten des Skelettgräberfeldes und zeigen dessen spätem Charakter entsprechend das ausgesprochene Gepräge merowingischer Zeit. Wenn Dahlem auch die Hakenkreuzfibel XXIII dieser zuweist, so sei bemerkt, daß sie nicht von unserem Gräberfeld stammt, sondern aus den germanischen Reihengräbern bei St. Emmeram. Dahlem wollte offenkundig auch hier nichts weiter als die Fundstelle zeitlich fixieren, nicht aber eine allgemeine chronologische Bestimmung geben. Denn es war ihm nach anderen, von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen recht wohl bekannt, daß die Hakenkreuzfibel schon eine mittelrömische Form ist. Sie kommt in den Limeskastellen ziemlich häufig vor; so fand sie sich auf der Saalburg, in Pfünz, Weißenburg und an mehreren anderen Orten und wurde auch hier im Sommer 1904 auf dem römischen Friedhofe vor dem Ostentor in einem Brandgrabe von mir erhoben.

Fassen wir kurz zusammen, was die Betrachtung der Fibeln ergibt, so läßt sich folgendes feststellen. Sind die Gewandnadeln 8 und 4 — von 13 als einem mehr zufälligen Fund sehe ich ab — die letzten Ver-

treter einer älteren, dem 1. und 2. Jahrhundert angehörigen Form, so sind 6, 9, 18, 19, 2, 3, 5 und 7 entschieden mittelrömische Gewandnadeln, die aber teilweise schon mehr dem beginnenden 3. als dem 2. Jahrhundert zugewiesen werden und die entschieden alle der 2. Hälfte der Limesperiode angehören. 1 stellt den Übergang zur spätrömischen Periode dar und gehört somit gewiß der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts an. Sicher spätrömisch sind dann Fibeln wie 10 und die sich daran anschließenden Formen 11. 12, 14, 17. So bestätigt die Betrachtung der Fibeln ganz entschieden, was man hier immer ganz allgemein über die chronologische Stellung unseres Friedhofes angenommen hat: er gehört dem ausgehenden 2. und den unmittelbar folgenden Jahrhunderten an und zwar der Urnenfriedhof der Zeit von rund 180 — 280, das Skelettgräberfeld der constantinischen Periode und der folgenden Zeit bis in das 5. Jahrhundert hinein. — Mußte nach dem Vorausgehenden Dahlems System, allein die umgebenden Münzen als maßgebend zu erachten resp. mehr den Fundplatz als die Form zu bestimmen, sich als verfehlt erweisen, so kann ihm doch nicht die Anerkennung versagt werden, daß er vielfach das Richtige traf, was um so höher einzuschätzen ist als er zu einer Zeit Bestimmungen zu geben versuchte, zu der man solche Kleinfunde noch mehr kritiklos zu sammeln als vergleichend und chronologisch zu beobachten und zu sichten pflegte, und als ihm für seinen Versuch kaum andere Hilfsmittel zur Verfügung standen als genaue und sorgfältige Beobachtung der erhobenen Gegenstände und eventuell der Vergleich mit den ihm bekannten Funden vom unteren Maine und vom Rheine.

Gefäße.

Hier möge sofort betont werden, daß auf eine völlig erschöpfende Behandlung nicht gerechnet werden darf. Da es mir vor allem obliegt die chronologische Stellung unseres Friedhofes zu klären, so kann es nicht meine Aufgabe sein jede kleine Abweichung unter den einzelnen Gattungen zu besprechen oder Gefäße vorzuführen, die nur ganz vereinzelt auftreten und jeder charakteristischen, für die Chronologie bedeutungsvollen Form entbehren. Die Hauptarten unserer Gefäße freilich

möchte ich möglichst eingehend besprechen um so meine Aufgabe nach Kräften zu lösen.

Bevor ich damit beginne, muß ich jedoch einiges über die chronologischen Verhältnisse von Castra Regina vorausschicken.

Die Geschichte des römischen Regensburg setzt nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung erst unter dem Kaiser Marc Aurel (161—180) ein und zwar mit der Zeit der Markomannenkriege. Damals hielt es der unermüdliche Verteidiger des schwer heimgesuchten römischen Reiches für nötig an der nördlichsten Stelle des Donaulaufes eine mächtige Feste zu erbauen, die im Jahre 179 vollendet war, wie eine Inschrift von der porta principalis dextra lehrt.[1]) Einen weiteren bestimmten Anhaltspunkt für die Geschichte von Castra Regina bildet die Errichtung der dritten Italischen Legion (LEG. III. ITA.) während der Markomannenkriege, die wohl zwischen den Jahren 170 und 180 hieher verlegt wurde und mit ihrem Kerne dauernd dahier garnisonierte.[2])

Diese beiden ganz bestimmten Daten setzen der römischen Feste Castra Regina, über der das mittelalterliche und heutige Regensburg erstand, eine feste Anfangsgrenze, über die weiter ins 2. oder gar in das 1. Jahrhundert zurückzugehen bis heute nichts erlaubt. Dies bekunden auch die Einzelfunde. Auf dem Boden der alten Römerfeste wurde bis jetzt mit Ausnahme ganz weniger und ganz vereinzelter Stücke, die aber bei der Masse der übrigen Funde nicht in Betracht kommen können, nichts erhoben, was berechtigte der Festung ein höheres Alter zuzuweisen. Und mit diesen Funden aus dem Festungs- resp. Stadtboden stimmen charakteristischerweise die Grabfunde überein; beide decken sich ohne jede Abweichung.

Castra Regina besaß drei Friedhöfe:[3]) den unter Dahlems Aufsicht aufgedeckten und hier besprochenen, der, wie eingangs erwähnt, zu beiden

---

1) Das Nähere s. bei Walderdorff, Regensburg S. 77/78.

2) Dio Cassius I 55 cap. 24; Walderdorff, Regensburg S. 13 und 81; Oblenschlager, Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. Programm des Maximiliansgymnasiums in München für das Schuljahr 1883/84 S. 30/31.

3) Siehe über die örtlichen Verhältnisse die Tafel I.

Seiten der via Augustana sich hinzog und sich gegen Süden unmittelbar an die vor dem Westtor der Festung (p. pr. sinistra) gelegene bürgerliche Ansiedlung anschloß, einen zweiten direkt südlich vor der porta decumana, dem späteren Peterstor, gelegenen und einen dritten vor dem heutigen Ostentor, der sich wohl an die vor dem östlichen Festungstore sich erhebende bürgerliche Ansiedlung anschloß und die nach Straubing (Serviodurum) führende Straße begleitete. Von diesen drei Friedhöfen ist nur der erstgenannte wenigstens größtenteils aufgedeckt und genauer beobachtet worden. Die beiden andern, heute meist überbaut, konnten nur ganz gelegentlich und oft in großen zeitlichen Zwischenräumen bei der Errichtung von Neu- und Umbauten ꝛc. kontrolliert werden. Aber alle drei weisen ganz genau dieselben Funde und Formen auf, höchstens daß bei dem vor dem Ostentore das Überwiegen früherer, mehr dem 2. Jahrhundert angehörigen, bei dem vor der porta decumana das späterer Formen und Erscheinungen (s. o.) beobachtet werden konnte, was freilich auch zufällig und in der ungenügenden Untersuchung beider begründet sein mag. Diese Übereinstimmung der Friedhoffunde unter sich und des weiteren mit den auf dem Boden der Festung und der bürgerlichen Ansiedlungen gemachten Funden drängt nach meiner Ansicht zu dem Schlusse, daß Festung und Friedhöfe zeitlich eng zusammen gehören, daß die letzteren ausschließlich von den Bewohnern der ersteren und der bürgerlichen Niederlassungen benützt wurden.

Auffallend ist nun, daß sich von den Funden in der Stadt und auf den Friedhöfen andere, allerdings nicht sehr zahlreiche, im Regensburger Gebiete erhobene teilweise wesentlich unterscheiden. Südwestlich der Stadt nnd des hier besprochenen Friedhofes, von diesem wohl nur 5 Minuten, von der Festung aber eine gute Viertelstunde entfernt, wurden ober dem Orte Kumpfmühl römische Baureste aufgedeckt, die von Dahlem als Veteranenkolonie bezeichnet wurden, hauptsächlich weil sich daselbst das bekannte Militärdiplom eines früheren Reiters der 2. Aquitanischen Kohorte, Namens Sicco, fand, der im Jahre 166 verabschiedet wurde.[1]) Ein größeres Gebäude wurde einige Schritte

[1]) Veröffentlicht in den Sitzungsberichten der K. b. Akad. d. W. 1874 S. 193 ff.

westlich davon bei dem sogenannten Behnerkeller am Königsberg aufgedeckt, dessen Fundstücke hier kurz als Behnerkellerfunde bezeichnet werden.[1])

Diese Gebäude dürften in die Zeit vor der Vollendung von Castra Regina[2]) fallen. Der genannte größere Bau am Königsberge wurde wegen der dort häufig verwendeten Ziegel der Coh. I. Flavia Canathenorum milliaria nach der Ausführung von Graf Walderdorff anscheinend von dieser zwischen 140 und 170 aufgeführt.[3]) Wie und wann das Kumpfmühler Gebiet sonst von den Römern besetzt war, kann sich erst aus einer gründlicher Untersuchung des Geländes, das überall römische Spuren aufweist, ergeben. Da aber die dort gefundene Sigillata älter ist als die von der Stadt und an Friedhöfen[4]) und da auch ihre Töpferstempel älter sind,[5]) da ferner die Krugreste eine frühere Form zeigen und die bei uns sonst seltene Ware mit dem Hufeisenornament dort häufiger auftritt, da die Münzen[6]) hauptsächlich der Zeit Trajans und Hadrians angehörig mit Marc Aurel schließen, da endlich noch keine Stempel der leg. III. Ital. vorkamen,[7]) dagegen solche der Canathener und der ala I. Flavia singularium, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die bis jetzt dort aufgedeckten Gebäude vor Vollendung der Festung vorhanden waren.

Zeigen so die Behnerkellerfunde wesentliche Unterschiede von denen der Stadt und der Friedhöfe, so darf doch nicht übersehen werden, daß auch Berührungspunkte zwischen den beiden Fundstätten sich ergaben. Insbesondere tritt dies in der Sigillata hervor: einige Stücke vom

---

1) Siehe darüber Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg S. 85 ff., und dessen: Die Römerbauten am Königsberge bei Regensburg S. 339 ff., die chronologischen Auseinandersetzungen S. 416 ff. (50. Bd. der Verh. d. hist. Ver. f. Oberpfalz und Regensburg).

2) Auch Hölder (a. a. O. S. 15) hatte diesen Eindruck.

3) S. Walderdorff, Königsberg S. 426, 429.

4) Das Nähere bei der Besprechung der Sigillata.

5) S. Walderdorff, Königsberg S. 456 ff. und das weiter unten Erwähnte.

6) S. Walderdorff, Königsberg S. 434 ff.

7) Das Fehlen der Stempel der leg. III. Ital. beweist allerdings nur soviel, daß diese Legion, nach dem Abmarsche der Canathener, deren Stempel auch unten in der Stadt wiederholt auftreten, hier keine weitere Bautätigkeit entwickelte. Die Stempel der Singularier kamen nur an den spätesten Zubauten des Gebäudes am Königsberge vor. (Anm. d. Red.)

Behnerkeller weisen schon denselben Ton, dieselbe Härte und Farbe, dieselbe einfache Dekoration auf wie die Ware vom Friedhofe und auf einem dieser Stücke erscheint als einzig gemeinsamer Stempel der des Cobnertus. Es zeigt dies, daß die beiden Stätten einander zeitlich sehr nahe stehen, wahrscheinlich sich unmittelbar ablösten, d. h. daß die Bauten am Behnerkeller wohl zu der Zeit untergingen, zu der Castra Regina von seinen Bewohnern bezogen wurde.

Die hier besprochenen Beobachtungen sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zunächst für die Chronologie des römischen Regensburg. Sie ergänzen in interessanter Weise die aus dem Altertume überkommenen direkten Nachrichten und Anhaltspunkte für die Geschichte von Castra Regina; sie sind ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß unsere Friedhoffunde in der weit überwiegenden Mehrzahl der Zeit nach 170—180 angehören. Aber ihre Bedeutung reicht noch weiter. Dadurch daß mit dem Jahre 179 ein bestimmtes Richtungsjahr gegeben ist — es ist das für die römische Forschung auf germanischem Boden nicht allzu häufig, — daß wir dahier Funde haben, die ganz entschieden der Zeit vor diesem Jahre angehören, und dann wieder solche, die erst nach diesem in den Boden kamen, daß diese Funde, wenn sie sich auch teilweise berühren, doch zum Teile wesentliche Verschiedenheiten aufweisen, dadurch ist die Möglichkeit gegeben für eine Reihe von rätischen Gefäßtypen, vielleicht auch für die Sigillata, Anhaltspunkte zur Fixierung zu erhalten, die ohne das bestimmte Datum der Gründung der Feste Castra Regina und die dahier gemachten Beobachtungen wohl nicht leicht gewonnen werden könnten.

Nach diesen chronologischen Auseinandersetzungen sei es gestattet zur Besprechung der Gefäße[1]) überzugehen.

Taf. IX 1, 2, 3. — Von den Gefäßen aus gewöhnlichem Tone zeigen die hier abgebildeten die häufigst vorkommende Form; etwas mehr als ein Drittel aller vorhandenen gehört diesem Typus

[1]) Fast alle hier besprochenen und abgebildeten Gefäße stammen vom Urnenfriedhof, wenn welche auf dem konstantinischen Leichenfelde erhoben wurden, ist dies besonders erwähnt.

an. Die Urnen dieser Art, aus rotem, rotgelbem bis gelblich weißem Ton[1]) und von verschiedener Größe,[2]) sind gekennzeichnet durch die mehr oder weniger tiefe Einschnürung, über der bei den meisten die nur sehr dürftigen Henkel sitzen, die bei einigen völlig fehlen. Die Einschnürung befindet sich meist am Ende des ersten Drittels der Gefäßhöhe, rückt aber auch mehr gegen den Rand hinauf wie gegen die Mitte hinab. Solche Gefäße sah ich in Landshut von Eining, im Nationalmuseum zu München, in den Sammlungen des historischen Vereins zu Augsburg, in Günzburg, ein ziemlich großes Scherbenstück auch in Dillingen von Faimingen. Auch in Pfünz wurde eine solche Urne erhoben (Taf. XI 39 und S. 56 VII 4a). Die Form scheint auf das römische Bayern beschränkt zu sein. Denn sie ist weder in den rheinischen Sammlungen und bei Koenen[3]) zu finden noch — was von besonderer Bedeutung ist — auf dem angrenzenden Dekumatengebiet, wenigstens fehlt sie in den Sammlungen zu Stuttgart und Rottweil und in denen von Konstanz und Bregenz. — Über die Entstehung dieser Form äußert sich Hölder[4]) dahin, daß bei ihr der einstige Deckel in das Gefäß mit einbezogen worden sei. Mir scheint eine andere Erklärung möglich. In Bregenz und besonders häufig in Augsburg finden sich Gefäße von derselben Form und mit den nämlichen dürftigen Henkeln, die Einschnürung aber fehlt. Die Gefäße machen sehr den Eindruck einer Übergangsform und besonders die Augsburger erinnern stark an Stücke wie Taf. IX 9; sie sind nur etwas weitbauchiger und erscheinen plumper. Die Entwickelung mag

---

[1]) Es ist nur ein einziges Gefäß mit sehr dünnem Tone vorhanden, das weiß übermalt ist, was nicht ohne Bedeutung für die chronologische Bedeutung ist. (Siehe darüber die Besprechung von Taf. IX 9 und Taf. X 1, 2, 3.)

[2]) Die meisten Gefäße haben eine Höhe von etwa 25 cm; es fanden sich wohl größere und kleinere, aber diese treten doch an Zahl sehr hinter denen mit gewöhnlicher Höhe zurück. Es gilt dies nicht bloß von dem hier besprochenen Urnentypus, sondern auch von allen folgenden.

[3]) Konstantin Koenen: Gefäßkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Dieses Werk wird im folgenden nur mehr mit Koenen zitiert.

[4]) Prof. Oskar Hölder a. a. O. S. 15 (Taf. IV 6, 12, 14). Bei den folgenden Zitaten kommt unter Hölder auch öfters dessen erste Schrift: Die römischen Tongefäße der Altertumssammlung zu Rottweil, zitiert mit R.T.G., in Betracht.

mag vielleicht in der Weise sich vollzogen haben, daß man den Gefäßen wie Taf. IX 9 in ihrer letzten Entwickelungsstufe (siehe das Nähere daselbst), Henkel gab und als diese wegen ihrer Kleinheit das Halten erschwerten, unter ihnen eine rund umlaufende Vertiefung gleich einer Einschnürung anbrachte, die wenigstens einigermaßen das Anfassen erleichterte.[1]) — Wichtiger als die Frage nach der Entstehung dieser Gefäße ist die nach der Zeit, der sie angehören. Hölder setzt sie ziemlich spät an und auch ich möchte dem beistimmen. Sind die chronologischen Auseinandersetzungen über Castra Regina, wie sie oben gegeben wurden, richtig, so bestimmen sich diese Gefäße, die beim Behnerkeller noch nicht vorkamen, von selbst. Tatsächlich hat sich auch bei einem von ihnen eine Verusmünze gefunden,[2]) (Dahlems Aufzeichnung S. 23 Grab 99), wodurch die Form als im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts bestehend festgelegt wäre. Hiefür spricht im allgemeinen auch der Fundplatz des Stückes ganz in der Nähe der Straße. Da aber der Typus über den ganzen Urnenfriedhof verteilt ist, so muß er sich, wenn die von mir wenigstens als zutreffend befundenen Schlüsse, die Dahlem aus den Münzfunden zog, richtig sind, durch den größten Teil des 3. Jahrhunderts erhalten haben. Auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentor, der bis jetzt durch zwei Münzen, einen Commodus und einen Severus Alexander, zeitlich fixiert ist, fand sich dieser Gefäßtypus, was einerseits für die Gleichzeitigkeit beider Friedhöfe spricht, andererseits für die Berechtigung die Gefäße so spät anzusetzen. Erwägt man endlich noch das seltene Vorkommen dieser Urnen in den Limeskastellen und ihr ungemein häufiges Auftreten in Regensburg, ferner noch den Umstand, daß sie auch sonst an

---

[1]) Eine ähnliche, aber in diesem Fall unzweifelhaft richtige Beobachtung ist bei einer anderen Gattung von Gefäßen zu machen, die besonders in Dillingen-Faimingen häufig, aber auch in Pfünz, Straubing und Ursprung vorkam und bei uns einmal in der Stadt erhoben wurde. Ein mehr hafenartiges Gefäß mit ziemlich großem Henkel, der genau über der stärksten Ausbauchung zu liegen käme, hat unter diesem eine stark grubenförmige Vertiefung nach innen, so daß es bequem zu halten ist. (Abgebildet Jahrb. des hist. Ver. Dillingen XIV. Jahrg. 1901 Taf. III 12 und Pfünz Taf. XI 4; die ebenfalls rätische Gefäßgattung gehört wohl dem 2. Jahrhundert an.

[2]) Es ist das die einzige Urne, bei der sich eine Münze ergab, soweit wenigstens Dahlems Aufzeichnungen erkennen lassen.

Orten vorhanden sind, die wie Augsburg und Günzburg sich über die Limesperiode hinaus erhalten haben — auch das nach der Limesperiode noch einmal befestigte Eining könnte man vielleicht hieher beziehen, — so darf ich wohl zusammenfassend meine Ansicht dahin aussprechen, daß unser Typus frühestens im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts entstanden ist und sich dann den größten Teil des 3. hindurch sich erhalten hat.

Taf. IX 4, 5. — Nicht ganz ebenso häufig, aber immer noch mehr als ein Viertel des ganzen Bestandes bildend ist die auf Taf. IX 4, 5 abgebildete Form. Diese Urnen sind meist aus gewöhnlichem, schwarzgrauem, einigemal recht grobem Tone. Sie besitzen keinen Hals oder nur eine ganz schwache Andeutung desselben (5) und zeigen den Rand immer nach innen wulstig verdickt. Sie entsprechen, soviel mir wenigstens scheint, dem Typus, der bei Pfünz auf Taf. VII, Form 3 und 3 a und Taf. XI 3 und 11 abgebildet und auf S. 53/II besprochen ist. Gefäße dieser Art finden sich in allen oben genannten bayerischen Sammlungen und wurden auch in Straubing,[1]) Pförring (ORL XVI 75 S. 21 II 1), Dambach (ORL XV 69 S. 20 II b, c) und auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore erhoben, fehlen aber, soweit mir bekannt, außerhalb des bayerischen Gebietes. Sie werden wahrscheinlich etwas älteren Ursprungs sein wie 1, 2, 3. Dafür spricht, daß sie in den Limeskastellen viel zahlreicher vorkommen als jene. Erhalten haben sie sich wohl ebensolange, denn auch sie sind über das ganze Gräberfeld verbreitet.[2]) —

---

[1]) Die Straubinger römische Ansiedlung ist, soweit nach der Sigillata mit teilweise älteren Stempeln, Formen und Ornamentierungsweisen, nach den zahlreichen und schönen Stücken besserer Ware und nach anderen Gefäßen, die mehr auf das zu Ende gehende 1. und beginnende 2. Jahrhundert weisen, geschlossen werden kann, entschieden älter als unser Friedhof und die Marcaurelsche Festung. Gehalten hat sie sich wenigstens bis zum Ausgang des 3. Jahrhunderts, worauf das Vorkommen der Armbrustscharnierfibel (ähnlich unserer Gewandnadel 10) und einige spätere Krüge und Töpfe schließen lassen. — Sehr dankenswert wäre eine Veröffentlichung der Straubinger Funde, die ganz entschieden eine Bereicherung und Erweiterung unserer noch überaus lückenhaften Kenntnis der Besiedlungsgeschichte des römischen Bayern brächte.

[2]) Vergleiche, was über diesen Gefäßtypus noch bei den Humpen Taf. XI 7 (Anmerkung) gesagt ist.

Von dieser Urnenart behauptet Dahlem, daß er sie vorherrschend bei Männergräbern gefunden, während er 1, 2, 3 als Frauenurnen bezeichnet; mit welchem Rechte, kann heute nicht mehr kontrolliert werden.

Taf. IX 6, 7. — Von den übrigen schon weniger häufig auftretenden, aber doch für unsern Friedhof noch charakteristischen Formen sind zwei Gruppen vor allem zu erwähnen, von denen jedesmal noch etwas über 20 Urnen vorhanden sind und von welchen die eine durch die auf Taf. IX 6, 7 dargestellten, die andere durch die auf Taf. IX 8, 9 und Taf. X 1, 2, 3 abgebildeten Stücke repräsentiert wird. Der Typus 6 auf Taf. IX zeigt gewöhnlich roten Ton und gegen den Rand zu eine Reihe von innen herausgedrückter Punkte oder Buckeln, die zu einer geometrischen Figur, meist zu einem Dreieck vereinigt sind. Der Rand dieser in ihrer Größe wiederum sehr ungleichen Urnen ist bald niedriger, bald höher, oben meist etwas nach außen umgebogen. Bei einigen Gefäßen mit höherem Rand fehlen die Verzierungen völlig (7). Diesen Typus, der, soweit ich beobachten konnte, wiederum hauptsächlich im Gebiet des römischen Bayern sich findet, sah ich in München, Augsburg, besonders häufig in Dillingen-Faimingen[1]) und ohne Buckeln auch in Günzburg. In Pfünz ergab sich diese gebuckelte Ware an zwei Stellen (Taf. VIII 1 und S. 56 VII 3), in Dambach (S. 21 V 1) in Bruchstücken. Auch sie, die in Aislingen bis jetzt noch fehlt, ist mittelrömisch; doch möchte ich annehmen, daß sie früher entstanden und auch früher wieder verschwunden ist als die beiden vorigen Typen. Dafür spricht, daß die Urnen dieser Art viel exakter und mit schärferen Profilen gearbeitet sind — es ist dies besonders in Dillingen zu beobachten, unsere Exemplare sind oft recht mitgenommen —, auch finden sie sich auf unserem Friedhof mit einer einzigen Ausnahme nur in Straßennähe, ein Beweis, daß sie mehr dem 2. Jahrhundert angehören und noch im Beginn des 3. sich gehalten haben.

Taf. IX 8, 9, Taf. X 1, 2, 3. — Die in der 2. Gruppe vorgeführten Urnen sind Gefäße mit enger Mündung, die manchmal schmäler,

[1]) Abgebildet sind die meisten hier angeführten Gefäße von Dillingen-Faimingen im obenerwähnten Jahrbuch des hist. Ver. Dillingen. XIV. Jahrg. 1901 Taf. III.

selten breiter ist als der Fuß. Sie haben roten oder rotgelben, teils feineren, teils groben Ton und weisen bei verschiedener Höhe meist große Übereinstimmung in der Form auf. Nur die mehr oder weniger starke Ausbauchung läßt sie schlanker oder gedrungener erscheinen, manche sind auch recht flüchtig gearbeitet. Der Hals ist bei den besseren Stücken ziemlich hoch und an seinem Ende meist etwas nach außen gebogen und schwach verdickt, bei den weniger guten entweder stark geschweift oder ganz niedrig und nach außen umgebogen. Solche Gefäße finden sich auch in München, Landshut-Eining, Augsburg, Dillingen-Faimingen und bei Pfünz (Taf. XI 8). — Bei dieser Gefäßgattung dürfte es vielleicht möglich sein den Entwicklungsgang zu verfolgen. Es finden sich an den meisten Stätten Rätiens und des südlichen Dekumatenlandes,[1]) die in das 1. Jahrhundert oder doch in das beginnende 2. Jahrhundert zurückreichen, große, meist schlanke, bemalte Urnen mit enger Mündung und noch engerem Hals von ziemlicher Höhe. Sie erinnern etwas an Gefäße der Spät-La Tène-Zeit,[2]) wie sie Koenen Taf. VIII 9 abgebildet hat, sind meist aus sehr

[1]) In Kempten, Eining, Weißenburg, Pfünz, Faimingen, Reichenhall (Ohlingensberg a. a. O. S. 49 Taf. IV 1, 3), Urspring, Stuttgart, Rottweil, Constanz, Bregenz und an anderen.

[2]) Wenn bemerkt wird, daß alle die bis jetzt besprochenen Gefäßtypen an La Tène-Formen erinnern, so mag dabei doch die Frage gestattet sein, ob es berechtigt ist ihnen deswegen ein höheres Alter zuzuschreiben. Wie oben erwähnt, ist in Bayern die Geschichte der römischen Besetzung noch gar nicht geklärt; es sind dazu noch zu wenig Vorarbeiten gemacht, und wo solche vorliegen, beachtete man wie früher allgemein das Gefäß- und besonders das Scherbenmaterial viel zu wenig oder es schlafen die Funde in Kisten geborgen ihren mehr als tausendjährigen Schlaf weiter. Wir wissen deshalb noch gar nicht, wie weit die Besetzung Bayerns durch die Römer vor der trajanischen Limesanlage nach Norden reichte und ob die Römer überhaupt vorher über die Straße, die aus dem Dekumatenlande über Augsburg ins norische Gebiet führte, schon zu dauernder Besitzergreifung des Landes geschritten waren. Nur eine gründliche und einheitlich geleitete Durchforschung des rätischen Bayern könnte hier Wandel schaffen. Mir erscheint es sehr wahrscheinlich, daß das ganze Donaugebiet mit Ausnahme der Teile, die wie die Gegend von Günzburg und Aislingen dem Dekumatenlande nahe und an der von Domitian angelegten Straße von Mainz nach Noricum lagen, erst mit der trajanischen Limesanlage dauernd in den Bereich römischer Kultur einbezogen wurde. Dann aber ist es selbstverständlich, daß in diesen Gebieten erst

feinem Tone hergestellt und an der Oberfläche geglättet und übermalt; auf dem schwarzen, braunen oder roten Grundton aber zeigen sich weiße, gelbe oder andersfarbige aufgemalte Bandstreifen. Nach Scherbenresten von sehr fein geschlämmtem Tone, die sich in Aislingen fanden, tritt diese birnförmige Urne[1]) schon im 1. Jahrhundert auf. Für die weitere Entwickelung ist die Faiminger Ware von Bedeutung. Auch dort sind 2 Exemplare dieses Typus vorhanden, von denen besonders das eine die gewöhnliche Höhe besitzt. Und doch zeigt dies schon wesentliche Unterschiede. Es hat einen weniger fein geschlämmten, gröberen, röteren Ton und ist nicht bemalt, sondern ornamentiert (soviel ich mich erinnere mit ringsum laufenden Rillen und dazwischen mit einer Art Wolfszahnornament.)[2]) Neben diesen höheren Stücken ist in Dillingen-Faimingen eine ziemlich große Zahl von kleineren, ungefähr 25 cm hohen Gefäßen vorhanden, die, wenn sie auch etwas gedrungenere Form haben, doch noch sehr den großen Stücken gleichen und ebenfalls von rotem, weniger feinem Tone sind. Sie zeigen meist noch Bemalung auf geglättetem Grund, andere aber sind bereits ungeglättet, unbemalt und meist ohne Ornament. Ihnen gleichen in der Form die unseren, doch fehlt diesen die Bemalung fast immer; sie scheinen großenteils noch weniger exakt gearbeitet und verrohen zum Schlusse ganz; nur ganz wenige Stücke, besonders solche vom Fried-

---

im 2. Jahrhundert die keltische Kultur auf den römischen Formenschatz Einfluß gewann, und es würde sich auch erklären, warum wir gerade im rätischen Limes- und Donaugebiete Formen besitzen, die so sehr von denen der Rheinlande, ja schon des benachbarten Dekumatenlandes abweichen und warum hier keltische Anklänge sich so lange erhielten (siehe dazu auch die oben zitierte Ansicht Schumachers!).

[1]) Abgebildet sind solche Gefäße bei Hölder R.T.G. Taf. III 4 und bei Pfünz Taf. XI 19, besprochen S. 6 7. (Vergl. mit letzterem Stück die oben angeführte Urne 8 von Pfünz auf derselben Tafel, besprochen S. 54 III, die unseren Typus darstellt.) Unser Stück 2 auf Taf. X zeigt ebenfalls ein Gefäß dieser Art, wenigstens der Größe nach; Ton und Bildung sind schon weniger gut, eine Bemalung fehlt. Das Stück ist nicht gezeichnet und es ist nicht erwiesen, daß es von unserem Friedhofe stammt, zumal es in einem anderen Schranke steht als die meisten übrigen von Dahlem erhobenen Urnen. Ich habe es dennoch abgebildet um die Vorstellung zu erleichtern.

[2]) Auch bei den Behnerkellerfunden finden sich Scherben dieser bemalten birnförmigen Urne, die aber schon weniger feinen Ton zeigen als die Aislinger Reste.

hof vor dem Ostentore weisen denselben Ton, dieselbe Bemalung und die exaktere Durchbildung der meisten Faiminger Exemplare auf.[1]) — Ist die Entwickelung, wie ich sie hier zu geben versuchte, richtig, so ist der Umstand, daß gerade auf unserem Friedhof die schlechteste Ware dieses Typus sich findet, ein neuer Beweis, daß man berechtigt ist diesen so spät anzusetzen, wie ich es darzutun unternommen habe. — Im übrigen scheinen auch diese Gefäße sich nicht solange erhalten zu haben als der Urnenfriedhof in Gebrauch war, also wohl auch nur noch die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts; denn sie hören gegen die Mitte des Gräberfeldes auf.

Dieser Gruppe gehört auch die graue Urne Taf. IX 8 mit dem bekannten Kerbschnitt- und Strichornament an, eine Ornamentierungsart, die auf unserem Friedhof ebenso selten vorkommt wie die bessere grauschwarze Ware (terra nigra) überhaupt. Auch das ist charakteristisch für die chronologische Beurteilung desselben. Diese oft glänzendschwarz polierte Ware mit ihren Kerbschnitt-, Strich-, Wellen- und sonstigen Ornamenten ist an allen Orten, die noch dem 1. oder doch der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts entstammen, oft recht häufig, so in Konstanz, Bregenz, Rottweil, Urspring, Augsburg, Kempten, Eining, Pfünz (Taf. XX 57, 58, 63, 70, 81, 82, 85), Dillingen, ganz besonders auch in Straubing. Daß sie dagegen auf unserem Friedhofe mit Ausnahme von 2 oder 3 Stücken fehlt — auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore ist sie nicht häufig zu beobachten, wenn auch mehr als auf unserem —, dies läßt wohl die Annahme zu, daß sie mit dem Ausgange des 2. Jahrhunderts verschwunden und unser Friedhof erst mit dieser Zeit in Verwendung gekommen ist.

Taf. X 4, 5. — Gehören die bisher besprochenen Gefäßtypen in der Hauptsache unserem rätischen Gebiete, höchstens wie der zuletzt behandelte, noch dem benachbarten südlichen Dekumatenlande an, so

[1]) Sehr bezeichnend für den angedeuteten Entwickelungsgang ist eine Urne dieses Typus in der Straubinger Sammlung. Diese hat schon die kleinere, gedrungenere Form wie die Faiminger und auch unsere Stücke, aber noch den engen und hohen Hals wie die älteren, hohen und feinen Urnen dieser Gattung, die wohl dem 1. Jahrhundert angehören.

ſtellen die Gefäße Taf. X 4, 5 die Verbindung mit den außerrätiſchen Typen dar.[1]) Es ſind weitbauchige Gefäße mit einer den Fuß um vieles an Breite übertreffenden Mündung, aus rotem, rotgelbem, aber auch ſchwärzlichgrauem, gewöhnlichem Tone. Der Rand iſt meiſt wulſtig nach außen gewendet, manchmal durch eine rillenförmige Vertiefung geteilt, nur ſelten tritt er ſo ſchwach auf, daß ſolche Gefäße ſich der Form Taf. IX 4 nähern. Auch dieſer Typus weiſt verſchiedene Größe auf — gerade die umfangreichſten Gefäße gehören ihm an, — aber auch die größte Mannigfaltigkeit und die meiſten Abweichungen in der Form. Gefäße dieſer Art finden ſich in München, Augsburg, in Dillingen-Faimingen — ein ganz den unſrigen entſprechendes iſt dort von Landshauſen nahe der württembergiſchen Grenze verzeichnet — ſie wurden zu Pfünz (Taf. XI 38, ſoweit aus der Abbildung erkenntlich iſt), erhoben und ich ſah ſolche in Stuttgart von Heidenheim,[2]) Rottenburg und Kannſtadt. Sie ſcheinen ſich in ähnlicher Form, wenn auch manchmal in anderem Tone in mehreren Kaſtellen, ſelbſt des obergermaniſchen Limes gefunden zu haben. Der Typus wird ſich demnach auch als mittelrömiſch bezeichnen laſſen; auf unſerem Friedhofe hören Gefäße dieſer Art ebenfalls gegen die Mitte des Platzes auf.

Taf. X 6, 7, **XI** 6. — Die weiter noch verzeichneten Urnenarten treten nur ganz vereinzelt, meiſt nur in einem Stücke auf, ſo Taf. X 6 aus grauem Tone, das mehreren bei Kaſtell Arnsburg (ORL XVII 16 Taf. VII 11 und 16) erhobenen ähnlich iſt, Taf. X7 aus rotgelbem Tone, das etwas an Gefäße aus den Erdbefeſtigungen von Heldenbergen (ORL XIII 25 Taf. III 1) erinnert, aber gegen unten ſchärfer abzuſetzen ſcheint als jene, und Taf. XI 6, das an die ſpäte Becherform erinnert. —

Taf. XI 1, 2, 3, 4, 5. — Selten ſind Urnen mit Henkeln. 2 auf Taf. XI, das viermal auf unſerem Friedhofe erhoben ward, hat ſich auch bei der Veteranenkolonie ergeben. Es zeigt Ähnlichkeit mit einem Randſtück aus Pfünz (Taf. XI 15), das aber ſchärfer profiliert erſcheint, und einem

---

[1]) Sie gleichen im allgemeinen dem Typus, den Koenen Taf. XVII 1 abbildet.

[2]) Abgebildet bei Konrad Miller: Die römiſchen Begräbnisſtätten in Württemberg, Stuttgart 1884. Miller behauptet, daß der Typus eine ſpeziell rätiſche Form ſei.

Topf bei Jakobi a. a. O. S. 422 Fig. 60 8 und hat sich in älteren Ansiedelungen nicht selten gefunden. Der Typus scheint älter als unsere Friedhofware und seine Seltenheit auf unserem Urnenfriedhof und dahier überhaupt scheint mir eher für ein frühzeitiges Verschwinden dieser Gefäßgattung zu sprechen als für ein höheres Alter unseres Friedhofes. — Diesem Stück verwandt erscheint 1 auf Taf. XI; doch handelt es sich bei ihm nicht um einheimische, sondern vom Rheine importierte Ware. Auch kommt die Form nur einmal vor, kann also für unseren Friedhof wie alle in diesem Abschnitt vorgeführten nicht als bedeutungsvoll angesehen werden. 4 auf Taf. XI ist eine dreihenkelige Urne aus rotem Tone und in der Form dem zweihenkeligen Gefäße 3 auf Taf. XI und dem henkellosen 5 derselben Tafel verwandt.

Taf. XI 7 —, ein mörserartiger Humpen aus gewöhnlichem, grauem Tone, ist gekennzeichnet durch die wagrechten Lappen. Diese Form ist von unserem Friedhof wie von der Stadt nur in je einem Stücke und einigen Scherben vorhanden. Solche Gefäße wurden zu Pfünz erhoben (Taf. XI 35 und 37), zu Aalen (ORL XXIII 66 S. 18. 3) und mehrfach in Faimingen und Straubing, etwas kleiner auch in Eining. Hölder, Formen der Tongefäße S. 14, hält die Form für früh und im Norden — Gegensatz Italien — selten. Tatsächlich tritt sie schon in Aislingen auf. Doch zeigen die von dort stammenden Gefäßreste nicht gewöhnlichen Ton, sondern sind aus einer festen, steinartigen (fast steingutähnlichen) Masse hergestellt. Dasselbe beobachtete ich in Bregenz. Die Faiminger und auch die Straubinger Ware hat schon denselben Ton wie unsere Stücke, aber sie zeigt beiderorts neben den Gefäßen, die den unsrigen gleichen, eine Weiterbildung des Typus. Sind bei uns die Wände, wenn auch schräg gestellt, so doch ohne wesentliche Ausbauchung, so treten in Faimingen und Straubing Gefäße aus meist rotem Tone auf mit bauchiger Wandung, die, wenn man die Lappen hinwegdenkt, ein faßartiges Aussehen haben. Dieser Art gleicht auch das bei Pfünz Taf. XI 37 abgebildete Stück und ein ähnliches findet sich in Augsburg aus grauem Tone. Geht somit die Entstehung dieser Humpen sicher in das 1. Jahrhundert zurück, so haben sie sich doch unter teilweiser Veränderung in der Form und in

anderem Tone durch das 2. Jahrhundert gehalten.[1]) Daß sie dieses nicht oder nur wenig überdauerten, dafür spricht ihr seltenes Vorkommen auf unserem an Urnen nicht armen Friedhof.

Taf. XIII 2, 7. — Die Schüssel 2 auf Taf. XIII aus gelbrotem Tone und ohne Glasur, von welchem Typus noch eine henkellose, 7 auf derselben Tafel, vorhanden ist, erinnert sehr an eine viel kleinere bei Hölder R.T.G. IV. 1 abgebildete, allerdings henkellose und noch schärfer profilierte. Die ähnlichen Gefäße bei Koenen Taf. XVII 26, bei Jakobi a. a. O. S. 422, bei Heldenbergen Taf. III 11 und in Dillingen-Faimingen, auch in Straubing zeigen wie 7 ein weniger ausgesprochenes Profil. Beachtenswert ist, daß dieser Schüsseltypus sehr alt ist; schon in Haltern wurden Reste dieser Art erhoben, wenn auch, wie in dieser frühen Zeit erklärlich, in schärferer Profilierung und gefälligerer Form als unsere mittelrömischen Stücke.[2])

Taf. XIII 1, 3, 4. — Die Reibschüsseln kommen ziemlich häufig vor. Der gewöhnliche Typus ist 4; er zeigt mehr horizontalen Rand und im allgemeinen die Form 3 von Pfünz Taf. VII. Seltener ist 3 mit ausgeschnittenem Rand, nur zweimal ist 1 vorhanden, von welchem Typus auf dem Friedhof vor dem Ostentore ein ganzes Stück erhoben wurde, ganz selten sind auch solche mit Ausguß. Diese Reibschalen sind aus gelbem bis rotem, manchmal auch schwarzgrauem Tone, zeigen aber mit Ausnahme der schwarzgrauen an den Randpartien stets rote Übermalung, teilweise mit gelben entweder geraden oder gewellten Querstreifen. Sie kommen hier überall, auch auf dem Behnerkeller,

---

[1]) In Straubing befindet sich ein derartiges faßartiges Stück, das den Rand nach innen wulstförmig verdickt zeigt und dadurch, sobald man die Seitenlappen weggenommen denkt, auffallend unseren Urnen 4, 5 auf Taf. IX ähnelt. Umgekehrt findet sich ebenfalls in Straubing eine seltenerweise aus gelblichem Tone hergestellte und sehr hohe Urne der Form Taf. IX 4, 5, die eben durch ihre Höhe ganz die Gestalt der faßartigen Humpen erhält — natürlich ohne die Lappen. Sollte hier vielleicht ein Fingerzeig für die Entstehung der Form Taf. IX 4, 5 vorliegen? Es wäre dies nicht uninteressant: denn in einer Bestätigung dieser Vermutung läge ein neuer Beweis dafür, daß diese Form erst ins ausgehende 2. und in das 3. Jahrhundert gesetzt werden darf.

[2]) Siehe den nach einem Wiesbadener Stück abgebildeten Typus in den Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen II. Taf. XXXVIII 23 und S. 163.

vor und sind besonders in der Stadt und auf den Friedhöfen nicht selten; auf dem Teile des Friedhofes vor dem Ostentore, der 1904 aufgedeckt wurde, fanden sie sich, wenn auch meist nur in Scherben, fast in jedem Grabe. Ich sah solche Reibschüsseln auch in Landshut-Eining, in Augsburg, in Dillingen-Faimingen, in Straubing, in Konstanz bei Eschenz und an anderen Orten. Sie sind außer in Pfünz bei einer Reihe von Limeskastellen, besonders rätischen erhalten. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Direktor Dr. Schumacher tritt diese Reibschüsselart mit bemaltem, gewelltem (geflammtem) Rand schon ziemlich früh auf und kommt am Limes und im Limesgebiet ziemlich häufig vor, seltener am Rhein. Daß sie auf unseren Friedhöfen, selbst auf dem vor der porta decumana und auch in der Stadt sich so oft gefunden hat und immer noch sich findet, deutet darauf hin, daß sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts noch im Gebrauche war. — Interessant ist bei den Reibschüsseln ein Vergleich mit der Straubinger Ware. Nicht nur daß unter dieser ein Stück sogar die im Donaugebiet sehr seltene Marmorierung innen und am Rande zeigt, kann bei ihr auch ein größerer Formenreichtum hauptsächlich natürlich nur in der Randbildung beobachtet werden. Die gleiche Wahrnehmung kann man machen, wenn man die Taf. VII von Pfünz betrachtet. Es tritt immer wieder dieselbe Beobachtung zu Tage: Unser Friedhof zeigt vielfach entweder die letzte Entwickelungsstufe älterer Typen oder hebt sich durch seine Formenarmut von älteren Fundstätten ab.

Taf. XV 1, 4, 5, 7, 8—13. — Die auf Taf. XV 8—13 abgebildeten Becher mit Falten und Eindrücken entsprechen im allgemeinen den bei Koenen Taf. XVI 11—14 abgebildeten und kommen mit lokalen Abweichungen im ganzen römisch-germanischen Gebiete vor. Nur zwei, 8 und 10, weisen das bei Hölder R.T.G. S. 9 erwähnte überaus dünnwandige Material mit metallisch glänzender, schwärzlich-grünlicher Glasur auf, die andern zeigen gewöhnlichen Ton und waren mit schwarzer, jetzt meist ganz abgewetzter Farbe bemalt. Ihnen verwandt sind auch 7 derselben Tafel aus grauem Tone, ein Becher, der sich auch auf dem Friedhofe vor der porta decumana (Peterstor) fand, und 1, 4, 5 dieser Tafel, von denen 4, aus grauem Ton und tief schwarzer Übermalung, hart

an der Straße gefunden wurde, also zu den älteren Stücken gehört. — Alle diese Gefäße sind früheſtens mittelrömisch (siehe die frührömische Form bei Koenen Taf. XII 26), erinnern aber durch ihre teilweise schon schlanke Form an den spätrömischen Typus (vergl. Koenen S. 101 a und Taf. XVI 10—14 und Taf. XVIII 12). In Mainz treten ähnliche Formen in Gräbern des 3. Jahrhunderts zu Tag und in Straubing wurde ein Becher wie 7, aber schlanker mit einer Armbrustſcharnierfibel erhoben, was also ebenfalls das Beſtehen der Form noch im späten 3. Jahrhundert beweiſt.[1]) — Der Limesperiode und, ſoweit ich verfolgen konnte, wiederum dem rätiſchen Gebiete vor allem gehören die ziemlich rohen Becher Taf. XIV 3 an, die auch bei Pfünz Taf. XI 42 abgebildet und bei Dambach S. 30 II 3 verzeichnet ſind. —

Taf. XVI 2—7, XV 2, 3, 6. — Die Becherchen oder Töpfchen wie Taf. XVI 2—7 und Taf. XV 2, 3, 6 ſind häufig nur Nachbildungen größerer Typen im kleinen; ſo entſpricht XVI 5 dem Urnentypus Taf. IX 1, 2, 3; XV 3 gleicht Gefäßen wie Taf. IX 6; XV 6 iſt eine rohe Nachbildung von Taf. IX 4. Andere, wie die grauen Gefäße XVI 7 und XV 2 ſind beſonders im Nationalmuſeum zu München häufig (Nr. 1093/94/96, 1100/1/2 3); doch iſt dort die Herkunft nicht zu ermitteln. — Einen beſonders häufig wiederkehrenden, für unſern Friedhof bezeichnenden Typus geben Taf. XVI 2 und 6. Es ſind Becherchen aus leicht abſchabbarem weißem oder aus gewöhnlichem rotem Tone, die ſich auch auf dem Friedhofe vor dem Oſtentore in verhältnismäßig großer Zahl fanden. — In den rheiniſchen Sammlungen, in Frankfurt von Heddernheim, in Rottweil, in Stuttgart von verſchiedenen Orten, in älteren Limesanlagen wie Heldenbergen, Arnsburg ꝛc. und in Conſtanz, haben dieſe kleinen Gefäße, auch die aus gewöhnlichem Tone, die Form wie der feine Becher von Pfünz Taf. VIII B. 4 oder von Faimingen-Dillingen (XIV. Jahrg. 1901 Taf. III 20). Es iſt im Grunde noch dieſelbe wie ſie der bei

[1]) Bezeichnend iſt, daß unſere Formen der Becher mit und ohne Falten auch in den Kölner Gräbern — beſprochen im neueſten Hefte der Bonner Jahrbücher 114/115, das mir erſt bei der letzten Durchſicht dieſer Arbeit in die Hände kam, — erſt in Grabſtellen des 3. und 4. Jahrhunderts vorkommen. Siehe daſelbſt: Poppelreuter: Die römiſchen Gräber Kölns S. 344 ff. und Hagen: Ausgewählte römiſche Gräber aus Köln S. 379 nebſt den Abbildungen auf Taf. XXV und XXVI.

Koenen Taf. XII 24 abgebildete Becher zeigt, eine Form, die sich, wie es scheint, aus dem 1. Jahrhundert bis tief in das 2. hinein erhalten hat. Diese Gefäße zeigen regelmäßig unter der Mitte die größte Ausbauchung und von dieser aus ziehen sie mehr oder weniger scharf unmittelbar zum Fuße ein, auch fehlt ihnen meist eine kräftigere Bildung des Randes überhaupt oder dieser ist nur schwach nach außen umgebogen. Unsere Becherchen haben alle eine mehr kugelige Form, d. h. die größte Ausbauchung liegt in der Mitte und von hier aus verläuft die Gefäßwand allmählich zum Fuß wie zum Rand, der bei manchen ziemlich ausgeprägt geformt ist. Sie erinnern sehr an die Sigillatabecher Taf. XVIII 2 und 8, die ausgesprochen mittelrömischen Charakter haben (Koenen Taf. XVI 31 und S. 105 k). Diesen Typus, der bei uns ausschließlich vorkommt,[1]) beobachtete ich neben dem älteren in Stuttgart unter den Rottweiler Funden — doch ist mir die Herkunft etwas verdächtig, da das Töpfchen in Stuttgart keine Nummer und Auszeichnung trägt und ich auch in Rottweil selbst kein ähnliches sah —, ferner ebendort von Cannstatt und Köngen, einmal auch in Bregenz und ganz ähnlich in Dillingen-Faimingen, während ich in Augsburg nur unsere Form, allerdings nicht sehr zahlreich, fand. Ich wage nun nicht zu entscheiden, ob diese kugelige Form die sicherlich ältere, die die größte Ausbauchung unter der Mitte aufweist, zeitlich unmittelbar abgelöst hat oder ob beide noch eine Weile neben einander hergingen. Denn es treten die Töpfchen XVI 2, 6 abgesehen von Regensburg an den meisten Orten und zwar gerade an den zeitlich am besten gesicherten zu selten auf. Aber der Umstand, daß die wenigen Becher der sogenannten feineren Ware Taf. XVI 1 und 8, die wir von unserem Friedhof haben (s. unten S. 71), und auch die meisten Faiminger Stücke die kugelige Form aufweisen, während an anderen älteren Orten wie Rottweil nur die ältere Form vorkommt, läßt wohl mit Sicherheit vermuten, daß unser Typus gleich den entsprechend geformten Sigillatabechern gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts be-

---

[1]) Erst in letzter Zeit wurde auf dem Friedhofe vor dem Ostentore ein Exemplar des älteren Typus von ziemlich roher Form in rotem Tone erhoben. Es ist bis jetzt das einzige dahier gefundene.

ginnt. Bei uns hat er den älteren Typus völlig verdrängt und sich wohl noch lange im 3. Jahrhundert erhalten. — Ganz vereinzelt ist Taf. XVI 4, das auch in Pfünz (Taf. VIII B. 7) erhoben wurde, und XVI 3, eine Amphorenform im kleinen, die an die großen Dolien erinnert.

Taf. XII, XIII Krüge. — Auch die Krüge weisen in das Ende des 2. und in das 3. Jahrhundert. 1, 3, 4, 5 auf Taf. XII und 10, 11, 13, 14 auf Taf. XIII zeigen die geschweifte Form des Halses, bei der dieser allmählich zu dem mehr oder weniger birnförmigen Bauch übergeht. Koenen bildet die typische Form auf Taf. XV 15 ab und sagt darüber S. 98, daß sie in der Zeit Trajans beginne und sich bis zum Schlusse der Römerherrschaft erhalten habe. Vielleicht läßt sich die Zeit, in der diese Krüge zur Verwendung kamen, für unser Gebiet wenigstens[1]) noch etwas genauer bestimmen. Bekannt sind die dem 1. und der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts angehörigen Krüge, bei denen von dem langen zylindrischen, manchmal auch konisch nach unten sich erweiternden Hals der kugelige oder birnförmige Bauch scharf absetzend plötzlich ausgeht (Koenen Taf. XI 25, 26 und S. 81 c). Neben ihnen ist in einzelnen Limeskastellen schon eine andere Form zu beobachten. Der Hals ist zwar noch der gleiche zylindrische, aber der Übergang zum Bauch erfolgt allmählich (Pfünz Taf. XI 9, Wimpfen ORL XIII 54 und 55 Taf. III 6, Neckarburken, Ostkastell Taf. V 44, Dillingen-Faimingen). Solcher Art sind auch die Halsstücke vom Behnerkeller und auch auf unserem Friedhofe ward ein solcher Krughals erhoben (Taf. XIII 6), während vom Friedhofe vor dem Ostentore zwei stammen. Alle übrigen und zwar von allen unseren Friedhöfen zeigen die späte Form, für die besonders der Krug 1 auf Taf. XII, der mit einer Münze des Commodus vom Jahre 182/83 erhoben wurde, charakteristisch ist. Wir dürfen somit den Beginn dieses Typus wohl in das letzte Drittel des 2. Jahrhunderts ansetzen, umsomehr als diese Krugform sich in den Limeskastellen noch neben der älteren gefunden hat.[2]) Beachtenswert

[1]) Auch Poppelreuter bezweifelt in dem Bericht über die Kölner Gräber S. 350, ob Koenen mit Recht den Beginn dieser Krüge schon in trajanische Zeit setzt.

[2]) Auch Lehner setzt bei Noväsium a. a. O. S. 313. 2 und 316. 7 (Taf. XX 2, 6) Gräber mit solchen Krügen in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts und um 200.

und charakteristisch für das späte Auftreten der Form ist auch die Bildung der Henkel. Diese sind nicht mehr wie bei den Krügen des 1. und des größten Teiles des 2. Jahrhunderts mehr bandartig geformt, zeigen nur teilweise noch Rillen und biegen insbesondere nicht mehr scharf eckig um, sondern erscheinen in Bildung und Biegung mehr rundlich, schon mehr unseren Krughenkeln entsprechend, eine Wandlung, die sich im Laufe des 2. Jahrhunderts vollzogen hat. Die ältere gestreckte Form zeigen von unseren Stücken noch am meisten die kannenartigen Krüge 4, 5 auf Taf. XII, besonders ersterer. Eine weitere Veränderung zeigt sich auch in der Bildung des Mundstückes. Dieses ruht im 1. Jahrhundert so auf dem Halse, daß es scharf rechtwinkelig sich absetzt und nach auswärts geschweift oder durch mehrere Rillen scharf profiliert erscheint, oder es baut sich treppenartig auf und ist trichterförmig gestaltet (Koenen Taf. XI 25, 26). Diese Bildung, nur vielfach weniger exakt, hält sich auch im 2. Jahrhundert; daneben aber erscheint vor allem in diesem das Mundstück vielfach mehr wulstig aufgesetzt, ähnlich wie bei Taf. XIII 6 oder dem Kruge 10 dieser Tafel, der entschieden noch zu den älteren hiesigen Stücken gehört. Unsere späteren Krüge weisen öfters nur eine recht kümmerliche Randbildung auf (Taf. XIII 13) oder diese ist nur mehr schwach wulstförmig oder es ist ein geschweifter Ausguß vorhanden (Taf. XII 3, Taf. XIII 5, 9) — entschieden eine der spätesten Bildungen — oder, was besonders häufig der Fall ist, der Rand sitzt nach oben sich verjüngend auf dem Halse auf (Taf. XIII 14, Koenen Taf. XV 17, 18). Krüge mit dieser besonders charakteristischen Randbildung treten wohl in Orten und Kastellen auf, die aus dem Beginne der Limesperiode stammend sich bis an das Ende derselben und darüber hinaus erhalten haben, wie Pfünz, Weißenburg, Dillingen-Faimingen, Straubing, Günzburg, Bregenz, und fehlen selten in jüngeren Anlagen aus der Zeit des Hadrian, Pius oder Marc Aurel, wie Großkrotzenburg, Feldberg, Holzhausen, Osterburken, finden sich aber dort noch neben den früheren Arten, dagegen wurden sie bis jetzt nie an älteren Orten, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts aufgegeben wurden, beobachtet. Für die chronologische Datierung ist besonders beachtenswert, daß Krüge dieser Art in Neckarburken erst in dem nach 145 erbauten Ostkastelle

sich finden, in Osterburken (nach Schumacher, Neckarburken S. 33) erst im Anbau. Osterburken gehört etwa der Zeit von 150—250 an, der Anbau aber ist der jüngere Teil des Kastelles. Man wird so wohl annehmen dürfen, daß Krüge wie 11 auf Taf. XIII und die bei ihnen beobachtete Mundstückbildung um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts in Gebrauch kamen. — Die Krüge 10, 11, 13, 14 auf Taf. XIII und 1, 3, 4, 5 auf Taf. XII stammen aus Brandgräbern, Taf. XII 9 ergab sich bei Brand- und Skelettgräbern, 5 derselben Tafel wurde in der mehrfach erwähnten Südwestecke inmitten von Leichengräbern erhoben, 8 auf dem constantinischen Friedhof. Die Formen 5 und insbesondere 9, die unseren heutigen Typen am meisten verwandt sind haben sich sehr lange gehalten und die Krüge mit engem Halse bei uns wenigstens gegen Ende des 3. Jahrhunderts völlig verdrängt. Man sieht sie, meist allerdings den weiß übermalten Krug 9, häufig bei Skelettgräbern, so in Landshut-Eining, in Günzburg; ein ganz ähnlicher Krug steht in Konstanz bei einem Grabfund, bei dem sich noch eine Armbrustscharnierfibel mit Zwiebelknöpfen und ein später Sigallatabecher fand, beide charakteristisch für die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts. 5 kommt sogar noch bei den Funden vom großen Metzer Amphitheater vor, die dem Ende des 4. und dem Beginne des 5. Jahrhunderts angehören.[1])

Taf. XIII 12. — Von anderen Gefäßen sind noch zu erwähnen die zahlreichen Teller wie Taf. XIII 12, deren sich auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore viele ergaben. Sie zeigen roten, nur selten schwarzen Firnisüberzug am Rand und in der Innenseite, nur ganz wenige waren auch auf der Außenseite ganz bemalt. Der Boden ist flach auf der Außenseite ohne Standring, steigt aber innen öfters gegen die Mitte zu etwas an. Im Innern ist immer zwischen Rand und Boden ein Absatz, nur in ganz wenigen Fällen trennt beide eine Leiste. Unsere Teller zeigen im Verhältnis zu den Pfünzer Stücken große Formenarmut; fast ständig kehrt die Form Pfünz Taf. VII 10 wieder. Unterschiede zeigen sich

---

1) Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 14. Jahrgang 1902 S. 419 Abb. 47.

nur in Höhe und Größe und insofern als der Rand manchmal mehr nach innen umgestülpt ist, ähnlich wie bei Pfünz Taf. VII 11, 12, oder indem die Form sich dem Typus 11 a von Pfünz nähert.

Taf. XIV 1, 2, 4, 5, 6. — Seltener sind Näpfe wie 1, 2, 4, 5, 6 auf Taf. XIV. Sie entsprechen den bei den Limesgrabungen erhobenen Stücken, waren wohl meist bemalt und zeigen fast regelmäßig schräg nach außen gerichteten Rand, der sich einigemal oben etwas verdickt und schwach nach innen umbiegt, ein andermal aber gerade ohne Biegung verläuft. 2 entspricht der Form 8 von Pfünz Taf. VII; 5 gleicht etwa der Form 12b der Pfünzer Tafel, nur sitzt die größte Ausbauchung tiefer als dort, 1 und 6 haben mehr Tassenform, ähnlich wie Pfünz Taf. XI, 20, sind aber im Gegensatz zum Pfünzer Stücke wie all unsere Näpfe aus gewöhnlichem Tone und waren, wie es scheint, diesmal unbemalt; ein 4 ähnliches Stück ist bei Arnsburg (ORL XVII 16, Taf. VII 1) abgebildet.

Taf. XIV 8—11. — Überaus zahlreich wurden auch die sogenannten Räucherschalen[1]) (Taf. XIV 8—11) erhoben. Sie zeigen selten einfachen (8), meist gewellten Rand (9—11), der manchmal etwas unterhalb der Gefäßmündung angebracht ist; einige (11) haben noch einen zweiten gewellten Kragen an der Stelle, wo der Bauch zum Fuße umbiegt. Auch bei dieser Gefäßgattung, die im ganzen römischen Gebiete, besonders im Süden sehr häufig ist, entsprechen die bei Pfünz Taf. VIII Sch. 1, 2, 3 und bei Heidenheim ORL XIII 66b, Taf. III 1, 2 abgebildeten Stücke unseren Formen. Die Höhe dieser Gefäße beträgt gewöhnlich 7—9 cm, der Randdurchmesser 12—14. Nur ein Exemplar (10) ist über 13 cm hoch und hat einen Durchmesser von mehr als 20 cm.

Taf. XII 2. — Von Amphoren ist 2 auf Taf. XII das einzige vollständig erhaltene Exemplar; ein zweites, völlig zerstörtes derselben Art erhob Dahlem bei dem eingangs erwähnten Mußgnugneubau. Sonst wurden nur Trümmer der gewöhnlichen, dickwandigen und rohen Dolien gefunden.

---

1) Über die Berechtigung der Bezeichnung Räucherschale, die schon Dahlem gebraucht, siehe Okarben (ORL XVI 25a S. 30, 20), wo Professor Dr. Wolff berichtet, daß die innere Seite einer solchen Schale von Rauch geschwärzt und die Wand teilweise bis zur äußeren Oberfläche durchglüht gewesen sei.

Taf. XVI 1, 8. — Von der sogenannten besseren Ware, die Hölder R.T.G. S. 8/9 bespricht und die oft durch das sogenannte Hufeisenornament gekennzeichnet ist, sind nur 4 kleine Becher vorhanden (Taf. XVI 1, 8). Sie sind aus gelbem, weichem Tone, sind außen mit bräunlicher, leicht abschabbarer Farbe überzogen und haben meist umlaufende Bänder von Strichen und Vertiefungen, die mit einem spitzen Werkzeug eingeritzt scheinen. Im Nationalmuseum zu München zeigt ein etwas größerer Becher derselben Art auch das Hufeisenornament, das bei unseren Gefäßen fehlt. Außer auf unserem Friedhof fand sich diese Ware auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore und in der Stadt in einigen Resten, ein größeres Scherbenstück stammt von der Veteranenkolonie; verhältnismäßig sehr zahlreiche Scherben und zwar aller Arten, auch mit der schönen Bronzierung, lieferten die Behnerkellerfunde. Hölder, Formen der Tongefäße S. 15, möchte dieser ausschließlich im Süden, nicht am Rheine vorkommenden Ware keine große Verbreitung über das Dekumatenland hinaus zuweisen und nennt in Rätien nur München und Regensburg mit einigen Resten. Doch findet sich diese Ware überall bei uns: in großen Massen, allerdings fast nur in Scherben, in Landshut-Eining, in prächtigen Stücken in Dillingen-Faimingen,[1]) in Augsburg, Kempten, Günzburg, Neuburg-Nassenfels und in fast allen Kastellen des rätischen Limes (Pfünz S. 33 V, 55 V, 66 III; Pförring S. 22 IV; Ruffenhofen S. 10 IV 7; Dambach S. 20 III; Schierenhof ORL VII 64 S. 8 II 3, 4, 5; Urspring ORL XXIV Nr. 66 S. 40 IV). Am östlichsten in Rätien sah ich sie und zwar verhältnismäßig häufig und in schönen Stücken in Straubing; abgebildet ist sie auch bei den Reichenhaller Funden (v. Chlingensperg a. a. O., Taf. XXI 22 und 23), war aber dort, soviel ich beobachten konnte, doch nur selten. Kann sonach diese Ware bei uns, besonders an der Donau und am rätischen Limes als überall heimisch bezeichnet werden, so dürfte Hölder recht haben, wenn er weiter sagt,

---

1) Hiemit dürfte Hettner: Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien in der Festschrift für Overbeck S. 175 unser Regensburg verwechseln. Denn die Behnerkellerfunde bieten trotz ihrer verhältnismäßigen Reichhaltigkeit an feiner Ware doch nur Scherben und zwar oft recht winzige, was zu den „ausgezeichneten Stücken," die Hettner Regensburg zuweist, nicht stimmt.

daß sie nicht lange im Gebrauche war, im äußersten Falle bis Ende des 3. Jahrhunderts. Ich möchte diese Grenze noch enger ziehen. Der Umstand, daß diese Gefäßgattung auf unserem Friedhof nur so wenig vorkommt und, soweit kontrollierbar, nur in Straßennähe, daß sie auch in der Stadt und auf dem Friedhofe vor dem Ostentore selten ist — auf dem vor dem Peterstore fehlt sie bis jetzt ganz, — daß sie dagegen bei den Behnerkellerfunden relativ häufig auftritt, weist darauf hin, daß sie das 2. Jahrhundert kaum oder nur wenig überdauerte. Für die Zeit, mit welcher diese Ware in Gebrauch kam, sind vielleicht die Funde von Aislingen von Bedeutung. Da sie auch dort in einigen Scherben erhoben wurde, muß sie im 1. Jahrhundert schon in Verwendung gewesen sein. Auch ihr Vorkommen in Rottweil (Arae Flaviae), gegründet zu Beginn der siebziger Jahre des 1. Jahrhunderts[1]) und in den ebenfalls frühen[2]) römischen Ansiedlungen des südlichen Schwabenlandes und am Bodensee weisen sie in das 1. Jahrhundert zurück, so daß das Entstehen dieser Ware spätestens um die Mitte dieses Jahrhunderts angenommen werden darf.

Taf. XVIII. — Die auf unserem Friedhof und zwar ausschließlich auf dem Urnenfriedhof erhobene terra sigillata,[3]) von der die wenigen ganzen Stücke auf Taf. XVIII unter 1—13 abgebildet sind, hat einen ganz einheitlichen Charakter. Sie weist im allgemeinen die Formen auf, die Koenen S. 103—105, Dragendorff S. 110/111[4]) und von Hefner[5])

---

[1]) Fabricius: Die Besitznahme Badens durch die Römer S. 17. Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission 1905.

[2]) Karl Schumacher: Zur römischen Keramik und Geschichte Südwestdeutschlands. Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrgang VIII, Heft I S. 94 ff.

[3]) Es kann sich hier natürlich nur um eine ganz allgemeine Charakterisierung der Terra sigillata handeln. Eine eingehendere Besprechung, etwa so wie sie Knorr: Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstadt und Köngen-Grinario gegeben, — eine Publikation, die mir leider erst bei der Korrektur dieser Arbeit zu Gesichte kam —, kann nicht Aufgabe der vorliegenden Veröffentlichung sein und kann auch nicht ohne jahrelange Vorbereitung geleistet werden, wofür mir die Zeit und zu Beginn dieser Arbeit auch die wissenschaftlichen Grundlagen fehlten.

[4]) Hans Dragendorff: Terra sigillata. Ein Beitrag zur Geschichte der griechisch-römischen Keramik. Bonner Jahrb. Bd. 96/97 S. 18 ff.

[5]) v. Hefner. Die römische Töpferei in Westerndorf. Oberbayrisches Archiv Bd. 22.

bespricht. Dem Tone nach zeigt sie wie die Westerndorfer Ware eine verschiedene Härte und Farbe — mehr oder minder rot ist die härtere und bessere, gelbrötlich die weichere, weniger gute und jüngere Art; beide haben den mehr korallenroten Überzug, der vielleicht bei den härteren etwas dunkler ist. Dagegen fällt auf, daß die Bilder- und Namenstempel mit der Westerndorfer Sigillata so wenig übereinstimmen. So fehlt bei den letzteren der in Westerndorf so häufig vorkommende Zusatz CSS gänzlich, und gemeinsam sind nur die Namen Comitialis, Firmus, Primitius, Severus, Verus, die aber alle auch in Rheinzabern vorkommen, mit dessen Töpferstempeln auch noch die meisten anderen der unsrigen übereinstimmen.[1])

In den meisten Fällen gehört unsere Sigillata schon nicht mehr zur besseren Ware der mittelrömischen Zeit. Herr Direktor Dr. Schumacher hatte die Güte einige Proben zu bestimmen; seine Datierung lautet in der Mehrzahl auf 2./3. Jahrhundert, ein Stück beurteilte er mit 2., einige mit 3., eines mit 3./4. Jahrhundert. Damit stimmt auch eine eingehende Betrachtung unserer Ware überein. Auch die besseren Stücke haben nicht mehr den hartgebrannten, schwer schab-

1) Die wenigen Stempel sind: AFRA(ni)VSF Schale mit ausgeschnittenem Rand, BELSVS F (rückl.) Reliefschüssel, CAPROLINVS Teller, (Co)BNERTVS Reliefschüssel, COMITIA(lis) Reliefschüssel, COSTI F (Costilius f.) Teller, CRVM(mus f.) Schale, CRVMMVS F Teller, DONATVS F Schale, FAMOL F (Famoleius f.) Schale, FIRMVS F 2 Teller, IVSTINVS F Schüssel, MATINA Teller und Tasse, PRIMITIVS F (rückl.) Reliefschüssel, (Pr)IMITIVVS F Reliefschüssel, REP (PFR?) wahrscheinlich Doppelstempel von einer noch anderweitig gezeichneten Reliefschüssel, deren Stempel aber völlig verwischt ist, RIIGALI(s) Schale, SABINIANVS F Schale, SATO F (rückl.) Schale, (Se)VERVS FE Schale, TAVRIANI Tasse, VERVS FECIT Teller, VIVIANVS (?) Teller, VICTORINVS (einmal auch rückl.) Schale und Teller. — Vergleiche hiezu wie zur Rheinzabener Sigillata überhaupt Prof. Dr. Harster: Die terra sigillata-Gefäße des Speirer Museums (die Stempel S. 69 ff.). — Bemerken möchte ich noch, daß in dem dem Archäologischen Anzeiger 1905 III beigegebenen Berichte über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1904 Dragendorff S. 65 auf Grund der Stempelliste in meinem Programm unsere Sigillata in der Hauptsache Rheinzabern zuweist, was auch Graf Walderdorff immer behauptet hat und auch nach den Bilderstempeln wahrscheinlich ist. Dennoch fehlt Westerndorfer Ware nicht völlig und gerade die Reliefschüsseln XVIII 11,12 dürften ihr angehören. Eine hierüber begonnene Untersuchung konnte ich leider nicht mehr beenden.

baren Ton und die braunrote, harte, festhaftende, glänzendere Glasur, die beide der dickwandigen Sigillata des beginnenden 2. Jahrhunderts eigen sind; sie sind schon leichter schabbar und zeigen helleren Ton, der Überzug ist matt und kaum glänzend. Die meisten Stücke aber zeigen den geblichen, weichen Ton der späteren Sigillata und eine Glasur, die nicht schwer zu entfernen ist, Eigenschaften, die freilich teilweise auch durch die schlechte Konservierung im Gräberboden hervorgerufen sein können — wenigstens tritt die ganz schlechte Ware in der Stadt nicht so häufig auf wie auf unserem Friedhofe. Auch die Ornamentierung der Reliefschüsseln (XVIII 11, 12), die alle der Form Drag. 37 angehören, ist einfacher und roher. Die Bilder sind meist in Medaillons eingeschlossen, öfters auch zwischen Perlstäben und in bogenförmigen Umrahmungen angebracht, selten sind Rankenornamente — und zwar nur in der Form, wie sie Déchelette[1]) als décor à large rinceau Taf. XI 1 gibt, und solche mit frei verteilten Figuren der späteren Art.[2]) Nach unten ist der dekorative Teil, wenn überhaupt, so meist nur durch einen Ring, seltener durch einen einfachen, immer gleichen Lorbeerblattkranz abgeschlossen, der, wenn ich mich recht erinnere, auch in Speier—Rheinzabern neben dem Ring als einziges Abschlußornament auftritt. Lassen so Stempel und Dekoration bei den meisten Stücken auf eine Herkunft unserer Sigillata aus Rheinzabern schließen, so schienen mir dort der Ton etwas besser und dunkler, die Glasur glänzender, doch mag dies mit der besseren Konservierung der Rheinzaberner Stücke zusammenhängen. — Die Sigillata von Faimingen, Straubing,[3]) Weißenburg, welche ich meist nur unter Glas zu beobachten Gelegenheit hatte, scheint mir großenteils besser; neben unserer Ware, die auch

1) Déchelette: Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine. Paris 1904. 2. Bd. — Leider kam mir dieses Werk sehr spät zur Hand, so daß ich bei dem Andrang der Berufsgeschäfte es nicht so durcharbeiten konnte, wie es die für die terra sigillata-Forschung hoch bedeutsame Publikation erforderte.

2) Die Ornamentierung entspricht so im allgemeinen ganz der Charakteristik, wie sie Déchelette Bd. I S. 187 für die 3. Periode der aus den Fabriken von Lezoux stammenden Reliefschüsseln gibt und ist dieselbe wie sie auch der Rheinzaberner und Westerndorfer Ware eigentümlich ist.

3) In Straubing sind besonders auch die Schüsselchen mit eingekniffener Wand häufig.

dort nicht fehlt, kommt vielfach die härtere, braunrote und glänzendere Sigillata des beginnenden 2. Jahrhunderts vor, die neben unseren Dekorationsarten auch den Übergangsstil (Décor de transition. Déchelette I Taf. VIII), das Metopenornament (Déchelette I Taf. IX) und größeren Reichtum in den Abschlußornamenten zeigt. Auch die Sigillata von Pfünz ist nach den Angaben des Limesheftes auf S. 29 und S. 43 ff. und nach den Abbildungen auf Taf. XIX und XX meist besser und älter und ebenso nach den Abbildungen auf Taf. III und IV auch die von Pförring. Wir machen also die sehr bezeichnende Beobachtung, daß die älteren Limesansiedelungen bessere Ware aufweisen als unser Friedhof und die Stadt, deren Funde sich im allgemeinen auch in der Sigillata mit denen von unserem Friedhofe und von den anderen hiesigen Begräbnisstätten decken.

Dieselbe Beobachtung machen wir bei einem eingehenden Vergleich der Sigillata vom Behnerkeller, deren älteren Charakter ich oben schon betonte. Völlig verschieden sind die Töpfernamen,[1]) meist anders ist die Ware selbst. Wir erkennen dies am besten bei der Betrachtung der einzelnen Gefäßgattungen. Beim Behnerkeller ergaben sich in relativ großer Zahl, wenn auch nur in Bruchstücken, die von Koenen S. 93 besprochenen und Taf. XIV 10 abgebildeten Schüsselchen mit eingekniffener, halbrunder Wand, welche aus dem 1. Jahrhundert stammend nach Koenen und Dragendorff noch bis in die Limesperiode hinein sich erhielten. Die meisten Behnerkellerstücke dieser Art haben dunklen, glänzenden, sehr harten Ton und sind dünnwandig und zierlich in der Form. Einige weisen aber auch schon den Ton unserer besseren Friedhofware auf, haben dann auch etwas hellere, mattere

---

1) Siehe Walderdorff. Königsberg S. 446 ff. Da diese Stempel mit Ausnahme des jüngeren Cobnertusstempel alle von Schälchen mit eingekniffener Wandung, von Tassen und Tellern stammen, so können hier die von Déchelette vorgeführten Stempellisten der gallischen Töpfereien — es behandelt dieser Forscher nur die ornamentierten Gefäße — wenig herangezogen werden. Doch finden sich die meisten Namen der Behnerkellerstempel, die meist auch in Rheinzabern wiederkehren, schon unter den von Déchelette Bd. I S. 82 ff. wiedergegebenen, von Abbé Violettes veröffentlichten frühen Gefäßstempeln von Graufesenque, bei denen eine Angabe der Gefäßarten fehlt.

Färbung und Glasur und plumpere, weniger zierliche, umfangreichere Form und sind nicht gestempelt. Diese Gefäßgattung, sowohl die ältere wie die jüngere, fehlt auf unseren Friedhöfen und auch in der Stadt wurden bis jetzt nur zwei Stücke der plumperen, weniger feinen Sorte erhoben. Es dürfte das hier Gesagte darauf hinweisen, daß die besprochenen Gefäße sich im Laufe des 2. Jahrhunderts verschlechtert und kaum länger als bis zum letzten Drittel desselben sich gehalten haben. — Die Tassen (die von unserem Friedhofe s. Taf. XVIII 10, 13) zeigen ebenfalls neben der dunkleren Farbe und der dünneren Wandung zierlichere Form, ganz besonders aber weisen die Reliefschüsseln große und charakteristische Unterschiede auf. Finden sich bei der Friedhofware und in der Stadt nur mehr halbkugelige Stücke (Drag. Form 37), so zeigen die Behnerkellerfunde daneben auch zylindrische (Drag. Form 30) und solche mit geknickter Wandung (Drag. Form 29, Hölder R.T.G. Taf. XXI 2).[1]) Diese Stücke gehören teilweise der feinen dünnwandigen Ware an mit schärferer Ornamentierung, mit wenig hohem, gestricheltem Rand, mit mangelndem oder doch ganz frühem Eierstab, mit Linien und Hohlkehlen im Innern, also mit Merkmalen, die auf ein wesentlich höheres Alter hindeuten. Ein anderer Teil der Reliefschüsseln vom Behnerkeller ist allerdings dickwandig, aber auch unter dieser Ware sind ältere Scherbenreste. Diese haben teilweise noch geknickte Wandung, harten Ton, braunrote, glänzendere Färbung und Glasur, Ranken- und Metopen- und mannigfachere Abschlußornamente. Sie scheinen älter als die Rheinzaberner Ware und erinnern an die Sigillata, die Déchelette als für die 2. Periode von Lesoux S. 181/182 ff. charakteristisch schildert. Neben diesen beiden älteren Sigillatagattungen endlich kommen beim Behnerkeller einzelne Stücke vor, welche wie die schon erwähnte Cobnertusschüssel (Drag. Form 30) in Härte und Farbe des Tones und in der matten Glasur unserer Ware sich nähern und ausgesprochen auf Rheinzabern hinweisen.[2]) — So gibt die Sigillata vom Behnerkeller deutlich

---

[1]) Auch bei der Veteranenkolonie, die an Funden nicht sehr ergiebig war, fanden sich Reste eines solchen Gefäßes.

[2]) Vergl. hiezu: Walderdorff. Königsberg S. 451 ff. und Taf. VII und VIII.

den Entwicklungsgang dieser Gefäßart wieder ungefähr vom letzten Drittel des 1. Jahrhunderts bis herab zu unserer Stadt- und Friedhofware. Dies beweist einerseits, daß der Gebrauch der Sigillata in unserem Gebiet nie ausgesetzt hat, andererseits bietet die Behnerkellersigillata ungemein wertvolle Anhaltspunkte für die chronologische Datierung unserer Regensburger Funde, wie besonders der mittelrömischen Sigillata in unseren Gegenden;[1]) unsere Friedhof- und Stadtsigillata aber kennzeichnet sie als in das letzte Drittel des 2. Jahrhunderts und in das folgende gehörig.

Auch darüber, wie lange Sigillataware dahier überhaupt in Gebrauch war, gibt unser Friedhof Aufschluß. Wohl findet sich je einmal auf unserem Urnenfriedhof und in der Stadt der Becher 4 auf Taf. XVIII, der nach Ton und Bildung schon sehr an die von Koenen S. 111b und von Dragendorff S. 139 der spätrömischen Sigillata zugewiesenen Becher erinnert, aber er bildet auch das einzige Stück, das an die späteste Ware erinnert. So fehlen hier vor allem die für die constantinische Periode charakteristischen Teller und besonders die Schale mit Strichverzierung, die Koenen S. 111/112 bespricht und Déchelette Bd. II Taf. XI abbildet[2]) und die sich in der Zeit der

---

1) Mir scheint die Behnerkellersigillata die Anschauung zu bestätigen, daß die Rheinzaberner Ware ungefähr gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts die gallische Ware aus Lesoux abgelöst hat. (Siehe darüber Dragendorff in dem erwähnten Bericht über die römisch-germanische Forschung vom Jahre 1904 S. 63). Die Fabrik von Westerndorf dürfte erst entstanden sein, als Marc Aurels Befestigung von **Castra Regina** und die stärkere militärische Deckung des Limes durch ihn und seine Nachfolger das Hinterland gesicherter erscheinen ließ, also frühestens zu Ende des 2. Jahrhunderts. Auch Dragendorff möchte die Westerndorfer Fabrik in dem erwähnten Berichte erst in das 3. Jahrhundert setzen, eine Vermutung, die sich mir bei der Betrachtung unserer Ware von Anfang an als wahrscheinlich aufgedrängt hat.

2) Gefäße, die dieser Art ähneln, sah ich bis jetzt in unserem rätischen Gebiet nur in Günzburg und Bregenz. Doch zeigen sie nicht die Strichverzierung, sondern an deren Stelle sind ungefähr 5 Reihen eines umgekehrten Eierstabes schuppenartig unter einander angebracht. Günzburg aber scheint sich überhaupt länger gehalten zu haben und von den Bodenseeorten ist bekannt, daß sie in den constantinischen Zeiten teilweise neu befestigt wurden, vor allem allerdings Konstanz. Auch in Straubing befindet sich zusammen mit einem Krug, der unserer Form 9 auf Taf. XIII sich nähert, eine ähnliche Schale, doch ist sie ohne Ornamentierung und, wie es scheint, aus ge-

Constantine und ihrer Nachfolger noch in rheinischen Gräbern findet. Weiter ist zu beachten, daß auf dem constantinischen, doch sehr gräberreichen Friedhof überhaupt keine Sigillata mehr erhoben wurde. Man ist demnach wohl zu der Annahme berechtigt, daß mit den unruhigen Zeiten, die nach der Mitte des 3. Jahrhunderts für Rätien wie das ganze Limesgebiet hereinbrachen, der Sigillatagebrauch bei uns allmählich zu Ende ging.

Taf. XIV 7, 12, Taf. XVI 9—20 Lampen. — Bei den Lampen, die natürlich hier auch nur eine mehr allgemeine Besprechung erfahren können, sind drei Hauptarten zu unterscheiden. Die erste Gruppe bilden die bekannten Lampen mit farbigem, die Farbe der Sigillata nachahmendem Überzug und mit bildlichen Darstellungen in der Mitte des Bauchdeckels. Alle unsere Stücke, etwa 30, haben runden Bauch und kurzen Hals mit breiter, plumper, vorne schwach pfeilförmig umbiegender Schnauze, welche beiderseits durch eine am Bauche sich aufrollende Volute eingefaßt ist. Die Doppelvolute, wie sie Koenen bei den von ihm erhobenen Funden aus der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts beobachtete (a. a. O. S. 114), die aber schon in Haltern vorkommt, fehlt hier ganz. In Aislingen liegt diese Form mit Doppelvolute vor und ebenso in Augsburg, aber es findet sich an beiden Orten auch die mit einer und daneben die ohne Volute. Bei den Limesgrabungen wurde, soviel mir ersichtlich, nur mehr die Lampe mit einer Volute erhoben, ganz selten (z. B. bei Kastell Marköbel) die ohne solche. Scheinen somit alle drei Formen schon früh aufzutreten, so dürfte in der Limesperiode in der Hauptsache nur mehr die Form mit einer Volute an der Bauchrundung üblich gewesen sein. Schon dadurch, daß unsere Stücke nur mehr diese eine Form besitzen, kennzeichnen sie sich als der jüngeren Entwickelungsstufe angehörig. Noch mehr tritt dies zu Tage,

---

wöhnlichem Ton. Nur eine sigillataähnliche Bemalung und die Form selbst erinnert an die besprochene späte Gefäßgattung. — Ich möchte die Vermutung aussprechen, daß ebenso wie Rheinzabern, von welchem wenigstens in Speier, soviel ich mich erinnere, nur ein, höchstens einige Stücke dieser späten Schalenform vorhanden sind, auch Westerndorf mit dem ausgehenden 3. Jahrhundert seine Fabrikation eingestellt hat. Von Rheinzabern vermutet dieses Harster a. a. O. S. 154.

wenn man sie mit den Exemplaren von Aislingen, Faimingen und Straubing vergleicht. Die Aislinger Lampen zeigen eine schärfere Profilierung und exaktere Durchführung aller Teile, besonders auch in der Weise, daß Bauch, Hals und Schnauze schärfer voneinander abgetrennt und mehr als selbständige Teile erscheinen; der Ton ist sehr fein geschlämmt, der Farbüberzug haltbarer und weit widerstandsfähiger als bei uns. Die Faiminger und Straubinger Stücke zeigen wie die unseren nur mehr die Form mit einer Volute, auch sind Hals und Schnauze wie bei uns schon mehr zu einem einzigen Ganzen verwachsen, aber die Durchführung ist noch exakter und der Farbüberzug, der bei uns ganz lose sitzt, wie in Aislingen haltbarer und fester mit dem Tone verbunden. So stellen die auf unserem Friedhof erhobenen Lampen dieser Art auch hinsichtlich des Tones die letzte Stufe in der Entwickelungsreihe des besprochenen Typus dar. Es wird dies auch dadurch bestätigt, daß bei einem noch im Museum vorhandenen Stück (Taf. XVI 12, Nr. 522 der Dahlemschen Aufzeichnungen) — es zeigt einen springenden Hund — eine Münze des Septimius Severus vom Jahre 203 gefunden wurde. Dieses Stück, das den übrigen in Bildung, Ton und Art des Farbüberzuges ganz gleich ist, zeigt, daß dieser Lampentypus zu Beginn des 3. Jahrhunderts noch bestand, dagegen weist die relativ geringe Zahl, in der er hier auftritt, darauf hin, daß er schon im Verschwinden begriffen war, so daß das Aufhören dieser Form etwa um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts angesetzt werden dürfte.

Weit zahlreicher vertreten ist die zweite Hauptgruppe, die der gestempelten Lampen (über 200).[1]) Bei diesen müssen wieder 2 Arten

---

1) Es kommen folgende Stempel vor: CAS (1 Stück) Länge der Lampe 10,5 cm, Durchmesser des Ringes auf der Bodenseite (gemeint ist bei mehreren immer der äußerste) 4 cm; CDESSI (5), Größe zwischen 10,2—4,7 und 8,6—3,7; $\frac{\text{CRESCE}}{\text{S}}$ seltener CRESCES (25) zwischen 10,8—4,8 und 9,5—4; darunter 2 Rundlampen (9—4,8), bei denen der Hals fehlt und die ganz kurze Schnauze unmittelbar am Bauche sitzt; CTC (1) 8,5—3,3; FORTIS (15) zwischen 11,6—5 und 8—3; $\frac{\text{IANVAR}}{\text{I}}$ (2) 10,6—4,5; LVPATI (10) durchschnittlich 9—3,5; MATERNI (ungefähr 20) 10—4; MIA (1) 9—3,5; QGC (21) 9—3,5; $\frac{\text{SEVER}}{\text{VS}}$ (8) 9,6—3,9; $\frac{\text{IIMIS}}{\text{S}}$ (2, rückl.), Rundlampen 7, 6—3,5; VIBIANI, VIBIAN (33) zwischen 10,7—4,8 und 8,5—3,3, darunter drei Rundlampen 8,8—4,8; VICTOR (1) 9—3, 6.

unterſchieden werden. Der einen gehören die bekannten ſauber gearbeiteten Lampen aus fein geſchlämmtem und gut gebranntem, rotem, Tone an; nur ganz ſelten kommen bei uns Stücke aus grauem Tone vor. Sie ſind alle einander ſehr gleich und höchſtens durch die Größe verſchieden und dadurch, daß die einen zwei, die anderen drei warzenähnliche Gebilde auf dem äußeren Ring des Bauchdeckels haben, die verkümmerten Reſte der ehemaligen Henkel. Nur eine Fortislampe (Taf. XVI 14)[1]) und eine dieſer in der Bildung ſehr ähnliche ungeſtempelte Doppellampe (Taf. XVI 15) haben in der Mitte einen Henkel, der ſich auf einer halbkugelförmigen, durch Einkerbungen ornamentierten Baſis erhebt und hinter dem das ſonſt in der Mitte befindliche Eingußloch angebracht iſt. Dieſer erſteren Art gehören die mit Cas. CDessi, Cresce(s), CTC, Fortis, Januari, Lupati, Mia, QGC, Vibiani geſtempelten Lampen an. — Was nun ihre chronologiſche Stellung anbelangt, ſo fehlen ſie noch in Haltern und im frührömiſchen Lager von Hofheim, das in die Zeit von 40—60 nach Chr. geſetzt wird; auch bei den Aislinger Funden erinnere ich mich nicht ſie geſehen zu haben. Dagegen ſind in Neuß (Novaesium) etwa 13 Stück erhoben worden, die wohl aus der erſten Periode des Lagers ſtammen, das vielleicht in der letzten Zeit des Tiberius angelegt wurde und bis in das Jahr 105 n. Chr. beſtand. Darnach darf wohl angenommen werden, daß ſie erſt in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts aufkamen, nicht vor der 2. Hälfte der neroniſchen Regierung meint Ritterling a. a. O. S. 102. Daß ſie im 2. Jahrhundert in Gebrauch blieben, beweiſen die zahlreichen Funde bei den Limesgrabungen. Auf unſerem Friedhof wurde ein mit Lupati geſtempeltes Stück mit einer Münze des Commodus (180—192) ziemlich nahe an der Straße erhoben. In

---

Dazu kommen etwa 30, deren Stempel nicht mehr leſerlich iſt und etwa 40 ungeſtempelte, von denen bei weitem die meiſten der zweiten Art dieſes Lampentypus angehören; noch manche derſelben mögen geſtempelt geweſen ſein, doch iſt dies jetzt nicht mehr erkenntlich.

1) Von Abbildungen im einzelnen wurde bei dieſer Lampenart und bei denen der 1. Gruppe abgeſehen und zwar mit Rückſicht auf den verfügbaren Raum und auch darauf, daß die Typen allgemein bekannt ſind. Die Abbildungen zeigen hauptſächlich nur Lampen der 2. Art der 2. Gruppe und ſolche der 3. Gruppe.

seiner unmittelbaren Nähe fanden sich noch mehrere mit dem Namen CDessi, Cresce und Fortis. Damit dürfte erwiesen sein, daß diese Lampenart um 200 noch in Gebrauch war, und da sie auch noch weiter östlich sich fand, wird sie wohl noch ziemlich lange in das 3. Jahrhundert sich gehalten haben, wohl ungefähr bis gegen die Mitte desselben, aber nicht mehr darüber hinaus. Diese Annahme findet auch darin eine Bestätigung, daß Dahlem beobachtet haben will (Grab 725), daß weiter im Osten solche gestempelten Lampen nur mehr selten vorkamen. — Bei Kastell Heidenheim (ORL XIII 66 b S. 9/10) wird bei Besprechung dieser Lampenart darauf hingewiesen, daß auf Grund der Dresselschen Angaben für die italienischen Lampen die größeren Stücke für älter anzusehen wären, die kleineren für jünger. Die auf unserem Friedhof erhobenen Stücke lassen nach dieser Seite einen direkten Schluß nicht zu. Es finden sich zahlreiche größere Lampen, doch überwiegen die kleineren bei weitem; das Lupatilämpchen mit der Commodusmünze gehört zu den letzteren.

Taf. XVI 16, 18, 19, 20. — Unter den Lampen mit den Stempeln Cresce, Fortis und QGC befinden sich etwa 7, welche sich wesentlich von den vorherbesprochenen Stücken gleichen Stempels unterscheiden. Sie haben zwar die gleiche Bildung und äußere Form, aber die letztere ist ungemein plump, die Ornamentierung ist oberflächlich und flüchtig, weit entfernt von der Exaktheit der anderen, der weißgelbe Ton ist weniger fein. Auffallend ist ihr wesentlich höheres Gewicht, weshalb sie den Eindruck machen als seien sie nicht gebrannt, sondern nur an der Luft getrocknet. Sie sind nur teilweise gestempelt, die Stempel aber sitzen schlecht, so daß sie großenteils nicht gelesen, ja kaum wahrgenommen werden können; mehrere zeigen Spuren einer roten Bemalung. Zu dieser Lampenart gehören die mit Materni, Severus, Similis und Victor gezeichneten. Ein paar ähnliche Lampen sah ich in Augsburg, doch war es mir,[1]) da sie unter Glas sich

[1]) Auch bei Kastell Heidenheim (ORL XIII 66 b S. 11 C 1 a und b) sind ähnliche Lämpchen erwähnt (weißer Ton mit rötlichem Überzug, ebenso sind bei Arnsburg (ORL XVII 16 Taf. VII 19, 20, 21, 22) rohe Henkellämpchen abgebildet und auch von Großkrotzenburg (ORL XX 23 S. 37 VI 4) werden solche ver-

befanden, nicht möglich sie eingehend zu betrachten. — Es wird wohl kein Zweifel bestehen, daß diese Lampen eine lokale Nachbildung der erstbesprochenen Art darstellen. Darauf weist schon hin, daß noch einigemal die bei dieser aufgeführten Namen vorkommen. Ich denke mir die Sache so, daß man zunächst durch die Anbringung altbekannter Fabrikstempel die einheimische Ware zu empfehlen versuchte, dann zeichneten die ortsangesessenen Töpfer mit eigenem Namen, bis man von einer Stempelung ganz abkam. — Ob diese schlechtere und jedenfalls billigere Ware neben der besseren bestand oder diese ablöste, darüber geben Dahlems Aufzeichnungen keinen Aufschluß. Für erstere Annahme spricht, daß sie sich über das ganze Urnengräberfeld verteilen, doch bekam ich den Eindruck, als ob sie in der Nähe der Straße seltener seien als in größerer Entfernung von dieser. Um ein bestimmtes Urteil zu ermöglichen, müßte die Zahl der kontrollierbaren Stücke größer sein.

Taf. **XIV** 7, 12, Taf. **XVI** 9, 10, 11, 13, 17. — Eine dritte Hauptgruppe (ungefähr 150 Stück) bilden stempellose Lampen. Sie sind von plumper Form, weniger breit als die beiden vorherbesprochenen — der Bauch erscheint nicht immer völlig kreisrund — aber höher. Gekennzeichnet sind sie meist dadurch, daß die vorne abgeschnittene, plumpe und meist etwas nach oben gerichtete Schnauze (s. Taf. XIV 7, 12) mit dem Bauchdeckel nicht in einer Ebene liegt, sondern letzterer eine kreisrunde, am Rande wulstige Erhöhung aufweist, die sich gegen das in der Mitte befindliche Eingußloch wieder etwas senkt (s. Taf. XVI 17). Nur wenige und dann meist kreisrunde Stücke haben die Erhöhung des Bauchdeckels nicht (s. Taf. XVI 13), so daß dieser mit der Schnauze in einer Ebene liegt; bei diesen ist dann die Senkung gegen die Mitte weniger stark wie bei den übrigen. Vereinzelt kommt, wie auch auf dem Friedhof vor dem Ostentor, die Form vor, die bei Novaesium (a. a. O. Taf. XXVIII 6) abgebildet ist und die Lehner als spät

zeichnet, aber entweder fehlt an den Stellen, wo diese Lampen erwähnt sind, eine Beschreibung oder diese ist so dürftig, daß daraus nicht zu ersehen ist, ob die Stücke von gleich plumper, oberflächlicher Bildung sind wie unsere und ob sie diesen überhaupt nur gleichen.

bezeichnet. Ungefähr zwei Drittel dieser Lampen haben einen Henkel, der öfters durch eine Längsrille in der Mitte geteilt erscheint (s. Taf. XVI 9). Bei den Stücken ohne Henkel zeigt sich manchmal eine schwache, warzenartige Andeutung eines solchen, ähnlich, aber schwächer als es bei manchen neolithischen Gefäßen der Fall ist. Der Ton dieser Lampen ist gewöhnlich rot, rotgelb, gelblichweiß und auch grau; teilweise waren sie übermalt, manche sind besser gearbeitet und gebrannt, manche weniger gut und dann im allgemeinen roher. Da dieser Typus über das ganze Gräberfeld verteilt ist und mehrere auch mit anderen Gefäßen wie mit 1 und 7 auf Taf. IX erhoben wurden, ist anzunehmen, daß die Form am Ende des 2. Jahrhunderts vorhanden war und sich im 3. erhalten hat. Am Limes scheinen sie selten gewesen zu sein. Bei Kastell Wahlheim (ORL VIII Nr. 57 Taf. III 22) ist ein Lämpchen abgebildet, das unseren kreisrunden Stücken ohne Erhöhung des Bauchdeckels gleicht, aber exakter gearbeitet scheint. Es dürfte sich demnach mehr um Produkte einer lokalen Industrie handeln. Münzen sind nur bei 3 Stücken nachzuweisen und zwar je eine des Verus, der Faustina II und des Marc Aurel.[1])

Taf. XVI 21—31, **Taf. XVII** 1—13 Gläser. — Ganz kurz mögen hier auch noch die nicht sehr zahlreichen Gläser Erwähnung finden. Es wurde zwar in den Brandgräbern viel Glas erhoben, aber dasselbe war wie auf dem Friedhofe vor dem Ostentore entweder völlig zerschmolzen oder durch den Druck der Erde oder der umgebenden Gefäße in oft unzählige Scherbchen zerdrückt worden. Besser erhaltene Stücke fanden sich bei den ebenfalls noch im Urnenfriedhofgebiet aufgedeckten Leichengräbern. Vom constantinischen Skelettgräberfeld stammen, soweit

1) Nach Dahlems Aufzeichnungen wurden noch bei mehreren Lampen Münzen erhoben, doch sind diese Lämpchen entweder nicht mehr vorhanden oder nicht immeriert. Da Dahlem auch die Form nicht angibt, können die Münzen — Vespasian, Trajan, Faustina II, Commodus (2 Stück), Didia Clara Augusta — natürlich nicht zu chronologischen Bestimmungen herangezogen werden; doch pflegte Dahlem, wenn er ornamentierte oder gestempelte Lampen erhob, dies meist anzugeben; sonach dürften die genannten Münzen wohl bei der zuletzt besprochenen gewöhnlichen Art gefunden worden sein.

jetzt noch kontrollierbar, nur zwei Glasbecher und einige Balsamarien. Letztere fanden sich überhaupt am zahlreichsten. Sie haben teilweise wie Taf. XVI 24, 25, 26, 29 einen länglichen Hals, eine Form, die nach Hettner[1]) (S. 110 Grab 663) sicher seit der Mitte des 2. Jahrhunderts im Gebrauch war und unter mancherlei Veränderungen sich lange erhielt; so erwähnt der genannte Forscher (S. 110, 5053), daß sich ein Balsamarium mit Falten wie 29 in Straßburg mit einer Münze des Constantinus jun. fand. Teilweise haben sie aber auch weniger langen Hals und kugeligen Bauch (Taf. XVII 1, 2, 3, 4, 6, 8), an dem sich dann nicht selten ein trichterförmiger Ausguß befand (1). Letzterer kam nach Hettner S. 105 um die Wende des 2. zum 3. Jahrhundert auf, und da auch der mehr trichter- oder wie bei 4 röhrenförmige Hals dieser Kugelfläschchen für das 3. Jahrhundert kennzeichnend ist (Hettner S. 105 und S. 111, 10976), so stimmt die zeitliche Stellung dieser Balsamarien ganz zu den sonstigen chronologischen Beobachtungen auf unserem Friedhofe. — Seltener sind die übrigen Gläserarten. Zweimal fanden sich jene kugeligen Fläschchen mit zwei Delphinenhenkeln (Taf. XVII 7), die nach Hettner (S. 107, 31 und S. 109, 5024) unter Nero zuerst nachweisbar sind, sich aber entschieden durch die ganze mittelrömische Periode erhalten haben. Dieser Gattung gehört auch ein grünliches Halsstück von einer jedenfalls zylindrischen Flasche an, das die Delphinenhenkel zeigt. Poppelreuter-Hagen a. a. O. führen solche Flaschen mit Delphinenhenkeln nur von Gräbern aus der Wende des 2. und 3. Jahrhunderts bis in die constantinische Zeit an, die späteste Flasche wurde mit einer Münze des Constans gefunden. — Mittelrömisch sind auch die viereckigen Henkelflaschen aus dickem, blauem oder grünem Glase wie Taf. XVII 12, 13, die sich nach Hettner (S. 107, 33 und 109, 680) in Remagen aus trajanischer Zeit, ferner auf der Saalburg (Jakobi a. a. O. II. Taf. 71, 2), in Pfünz (Taf. VIII 5, 6) fanden und fast in allen Limeskastellen vorkommen. Auch Taf. XVII 9, das einer allerdings runden und mit einem Henkel versehenen Flasche bei Hettner S. 109, 30 gleicht, kennzeichnet sich durch seinen langen

---

[1]) Prof. Dr. Felix Hettner: Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier. Trier 1903.

Hals als der mittelrömiſchen Periode angehörig. In Köln fand ſich eine ſolche Flaſche mit einer Münze der Criſpina, der Gemahlin des Commodus (180—192). (Hagen a. a. O. S. 410).[1]) — Unſere beſten Stücke ſind Taf. XVI 27 und 28, von denen erſteres mit dicken weißen Glaspaſten barbotineartig überzogen, letzteres mit feinen, parallellaufenden Rundfäden umwickelt iſt. Auch dieſe Art der Technik, beſonders die von 27, gehört nach Hettner S. 105 der mittelrömiſchen Zeit an.[2]) — Etwas jünger noch ſcheinen Glasbecher wie 21 und 23 auf Taf. XVI zu ſein, von denen ein Stück dahier nahe der Straße im Urnenfriedhofe, ein anderes im conſtantiniſchen Leichenfeld erhoben wurde. In Landshut-Eining findet ſich ein ſolcher Becher bei einem Skelettgrab zuſammen mit dem Krug 9 auf Taf. XIII. Auch Hettner (S. 105) weiſt dieſe wie den ſpitzzulaufenden Becher Taf. XVI 22 dem 3. Jahrhundert zu und zwar meint er, daß dieſe Ware erſt von der Mitte dieſes Jahrhunderts an häufiger entgegentritt. Auch bei Poppelreuter-Hagen ſind ſie erſt bei ſpäten Gräbern verzeichnet. — Ziemlich zahlreich, wohl 30—40mal wurden Glasurnen beobachtet (viel ſeltener natürlich erhoben) und zwar in verſchiedenſter Größe, aber immer in derſelben kugeligen Form, einer Form, die auf unſerem Friedhofe die einzige noch vorkommende war (ältere ſ. bei Hettner S. 106). — Höchſt originell ſind die Glaslämpchen Taf. XVI 30, 31, die nur in einem einzigen Grabe beobachtet wurden (Urnengrab 150, ungefähr 30 m öſtlich der Straße), aber dort gleich ſiebenmal ſich fanden; ich habe bis jetzt an keinem anderen Orte ähnliche geſehen und vermag mich daher über ihre zeitliche Stellung nicht zu äußern.[3])

---

[1]) Auch unſer Stück zeigt im Boden eine Art Stempel, jedoch keinen Merkur wie das Kölner Stück, ſondern ein Quadrat, in dem 2 Ringe eingeſchloſſen ſind.

[2]) S. hiezu auch Poppelreuter a. a. O. S. 351/52.

[3]) Nicht behandelt ſind hier die Glasſpiegel. Ich verweiſe betreffs dieſer auf die ſchon oben erwähnte Arbeit darüber, hinſichtlich Herkunft und Zeit auf das, was Steinmetz S. 217 ff. dazu ſagt. Hoffentlich wird uns dieſer in Bälde Neues über ſeine fortgeſetzten Beobachtungen, insbeſondere nach der chronologiſchen Seite ſagen. Nach Hagen a. a. O. S. 425/26 Taf. XXV 61 n iſt ein ſolches Spiegelchen in Köln mit Münzen des Claudius Gothicus, Carus und Galerius Maximianus erhoben worden, kam alſo wohl um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts ins Grab.

Alle die hier besprochenen Gläser mit Ausnahme der Flaschen Taf. XVII 12, 13, von welchen die eine dickes blaues, die andere dickes grünes Glas aufweist, zeigen das helle, besser durchsichtige und oft schön irisierende Material, das etwa im 2. Jahrhundert in Gebrauch kam und sich in den folgenden erhielt; das blau-grüne Glas des 1. Jahrhunderts oder gar die feine importierte Millefioriware dieser Zeit fehlt. Ich darf somit wohl sagen, daß die Glasreste von unserem Friedhofe ganz in den chronologischen Rahmen passen, den die Betrachtung der übrigen Gefäße ergeben hat.[1])

Faßt man zusammen, was ich über die Datierung der Gefäße festzustellen versuchte, so darf man sagen, unzweifelhaft gehören der späteren mittelrömischen Periode an die Gläser, die Sigillata, die Krüge und die meisten der kleineren Gefäße und Becher; ganz entschieden mittelrömisch und mit den Limesfunden, die ja auch zum großen Teil noch dem 3. Jahrhundert entstammen, sich völlig deckend sind die Lampen, die Reibschalen und Teller, von welchen besonders erstere durch die rohe, ungestempelte und jedenfalls einheimische Ware, letztere durch ihre Formenarmut wiederum für die Zeit des Niederganges charakteristisch sind. Daß auch die in unserem rätischen Gebiete fast ausschließlich vorkommenden und chronologisch noch wenig beobachteten Urnen auf Taf. IX und X 7, 9, welche die überwältigende Mehrzahl aller unserer Urnen ausmachen und neben denen die wenigen anderen für chronologische Erwägungen nicht in Betracht kommen können, daß auch sie der mittelrömischen Periode und zum Teil deren späterer Hälfte zuzuweisen sind, habe ich im Vorausgehenden darzutun versucht. Es ergibt sich die Richtigkeit meiner Auseinandersetzungen nach meiner Ansicht schon dadurch, daß die aufgeführten Urnen auf demselben Platze wie die entschieden spätmittelrömischen Funde erhoben wurden, ja einzelne sogar zusammen mit solchen, besonders mit Sigillata, mit Lampen und Bechern. Ich kann mich deshalb auch nicht zu der Annahme

[1]) Bezeichnend ist, daß fast alle unsere Arten von Glaswaren auf dem Mombacher Skelettgräberfeld von Mainz vorkommen, das der Zeit des Diokletian angehört, 21, 22, 23 auf Taf. XVI, mehrere Balsamarien wie 3 und 4, ferner 7 und 9 auf Taf. XVII erscheinen dort meist in ganz gleicher Form.

entschließen, daß sich auf unserem Friedhofe, wenigstens an der Straße, schon frühere Gräber fanden, die einer älteren Periode der Besetzung unseres Gebietes durch die Römer entstammen. Dagegen sprechen wohl zwei Umstände. Das Terrain, das die Römer vor der Erbauung der Festung Castra Regina besetzt hatten, liegt südlich unseres Friedhofes, auf den Höhen um Kumpfmühl. Fanden es nun die Römer in jenen früheren Zeiten noch nicht vorteilhaft in das Donautal selbst herabzusteigen, so werden sie wohl auch kaum ihre Gräber, wenigstens nicht in größerer Zahl, dorthin gelegt haben, auch wenn die Straße, was ja wohl anzunehmen ist, schon bis an die Donau führte. Zum zweiten aber finden sich die für unseren Friedhof am meisten charakteristischen Gefäße 1, 2, 3, 4, 5 auf Taf. IX nicht bloß an der Straße, sondern sie sind über den ganzen Friedhof verteilt und auch die weniger zahlreichen, wie 6, 7, 9 von Taf. IX und 1—5 von Taf. X wurden im Osten der Straße noch gut bis zur Mitte erhoben, vereinzelte Stücke sogar noch weiter östlich. Es müßten also ältere Gräber auf dem ganzen Friedhofplatze angenommen werden, was mir um so unwahrscheinlicher dünkt als die entsprechenden frühzeitigen Begleitfunde zu den Urnen fehlen. Fallen aber auch unsere Gefäße wie die meisten unserer Fibeln in die 2. Hälfte der mittelrömischen Periode, d. h. mehr in das 3. als in das 2. Jahrhundert, ja einige später, so ist damit bestätigt, was Dahlem und mit ihm alle Lokalforscher von unserem Friedhofe annahmen, daß er erst in der Zeit um 180 in Gebrauch kam. Da aber Friedhof- und Stadtfunde nicht von einander getrennt werden können, so ist auch bestätigt, was wir von der Anlage von Castra Regina überhaupt wissen: die im Kerne der heutigen Stadt Regensburg gelegene römische Festung Castra Regina mit ihren Friedhöfen im Südwesten, Süden und Osten gehört erst der Zeit von Marc Aurel ab an. —

Erläuterungen zu den Tafeln II und III.

ad II. _ . _ . _ Das 1872 — 1874 aufgedeckte Gräbergebiet.

..... Grenze zwischen Urnenfriedhof und Skelettgräbergebiet.

— — — — Die den Bahnkörper einfassende Böschung und der Damm für die Überführungsbrücke.

a Urnenfeld.

a^1 Der in Dahlems Abwesenheit aufgedeckte Teil.

a^2 Südwestecke.

b Constantinisches Leichenfeld.

c Ehemaliges Ostbahngebiet.

d Schon früher aufgedeckte Teile.

e Römische Gebäude.

str. Straße nach Augsburg.

w Ehemaliger Weg nach Königswiesen.

ad III. Es sind auf dieser Tafel nur die Münzen verzeichnet, bei deren Fundstellen die Dahlemschen Aufzeichnungen mit dem von ihm veröffentlichten Fundplan übereinstimmen; alle übrigen blieben unberücksichtigt. — Mit II sind die dem 2. Jahrhundert angehörigen, nicht mehr sicher datierbaren Münzen bezeichnet, mit — 175 die der Faustina II.

II.

Eine angebliche Praktik

wider

Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz

aus dem Jahre 1597.

Nach Akten der Heidelberger Universitätsbibliothek

mitgeteilt von

Dr. jur. Lambert Graf von Oberndorff.

Einleitung.

Die anbei im Wortlaute folgenden Dokumente betreffen zwar kein Ereignis von weittragender Bedeutung, bieten aber immerhin ein Stück intimes Leben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Der Umstand, daß die Oberpfalz den Schauplatz der Handlung bildet, und daß die geschilderten Vorgänge auf die inneren Zustände dieses Landes in jener Epoche einige Streiflichter werfen, schien mir die vorliegende Veröffentlichung in unserer Zeitschrift zu rechtfertigen.

Der Tatbestand, der sich beim Lesen dieser Schriftstücke vor unserem geistigen Auge entrollt, ist folgender:

Anfang April des Jahres 1597 erschien bei dem in der Nürnberger Vorstadt Wördt wohnhaften Kaplan Magister Gabriel Helmreich ein Bote und meldete ihm, der ihm befreundete Friedrich Sauermann aus Kalkreuth befände sich im Gasthause zum Mohrenköpflein und lasse ihn bitten, ihm daselbst Gesellschaft zu leisten; der Geistliche folgte dieser Aufforderung und fand den Sauermann bereits in einer größeren, ihm fremden Gesellschaft. Das Gespräch drehte sich um verschiedene Gegenstände. Unter anderm kam man auch auf Kurfürst Friedrich IV. zu sprechen. Da erzählte Friedrich Sauermann, es sei ein fremder Mann aus Hirschau zuvor dagewesen und habe geäußert, der Kurfürst sei doch etwas allzu streng und scharf gegen seine Untertanen. Als Beweis für die Unzufriedenheit derselben habe der Hirschauer unter anderm angeführt, in einem Nürnberger Wirtshause habe neulich ein Edelmann seinen Kopf zum Pfande gesetzt, daß der Kurfürst zwischen jetzt und Johanni tot sein werde. Näheres über die Person des Edelmannes und den Ort des Gespräches

habe aber der Mann aus Hirschau nicht angegeben. Kurz darauf entfernte sich Magister Gabriel Helmreich und begab sich nach Hause.

Einige Wochen später befand sich derselbe in Geldverlegenheit und wandte sich schriftlich an seinen Freund und Duzbruder, den Pfarrer zum Regensberg Johann Kreuchauff, um ein „fürlehen". Offenbar hatte er inzwischen über die Erzählung im Mohrenköpflein nachgegrübelt und war bereits zu dem positiven Ergebnis gelangt, es bestehe eine Verschwörung gegen Kurfürst Friedrich IV. oder eine solche sei wenigstens im Entstehen begriffen, denn am Schlusse des Briefes schrieb er „es spinne sich etwas wunderliches gegen den Pfalzgrafen an, und er hoffe den Grund dieser Praktiken noch zu erfahren." Dieser geheimnisvollen Andeutung schloß er die Erzählung des Fremden aus Hirschau an mit der üblichen Bitte um Diskretion.

Vermutlich hoffte Helmreich auch durch diesen effektvollen Schluß den üblen Eindruck seines Pumpversuches abzuschwächen.

Es traf sich nun, daß zwei Tage darauf Herr Hans Philipp Stiebar von Buttenheim auf Ermreuth dem Herrn Pfarrer Kreuchauff einen Besuch abstattete. Im Laufe des Gespräches fragte, wie das nun einmal Sitte ist, der Edelmann den Pfarrer, was es denn Neues gebe? Derselbe erwiderte, er habe allerdings eine seltsame Zeitung erhalten, denn zu seinem Schrecken habe sein Freund Gabriel Helmreich ihm aus Nürnberg geschrieben, Kurfürst Friedrich IV. werde, ehe Johanni angebrochen sei, tot sein!

Auch Stiebar erschrack als getreuer Lehensmann nicht wenig und bat, den betreffenden Brief lesen zu dürfen. Nachdem er dies getan, riß er das Stück, das die schlimme Mär enthielt, ab und steckte es mit Genehmigung des Pfarrers zu sich.

Am nächsten Tage nun sandte er einen Boten an den kurfürstlichen Richter zu Weissenoe Johann Singer mit der Bitte, auf halben Wege zwischen Ermreuth und Weissenoe mit ihm zusammenzutreffen, da er ihm Wichtiges zu eröffnen habe. Der Beamte folgte sogleich der Aufforderung und traf den Edelmann auf der dem Kloster Weissenoe gehörigen Aicha-Mühle. Geheimnisvoll führte ihn dieser an einen „sonderbahren" (abgesonderten) Ort und erzählte von seinem Besuch bei dem Pfarrer zum Regensberg und von der wunderseltsamen

Zeitung. Auch übergab er dem Klosterrichter das Fragment des Helmreichschen Briefes, der hohen Obrigkeit es überlassend, die geeigneten Maßregeln zu treffen.

Diese letztere dankte ihm pflichtschuldigst für die betätigte loyale Gesinnung und versprach, dieselbe in ihrem untertänigsten Berichte gebührend hervorzuheben.

Am andern Morgen ging denn dieser Bericht nach Amberg ab, wo sich der Pfalzgraf gerade befand, zugleich mit dem untertänigsten Bemerken, Herr von Stiebar sei zu weiteren Nachforschungen wohl der geeignete Mann und habe sich auch bereits dazu erboten.

Am Sonntag den 1. Mai wurde Singers Bericht dem Kurfürsten vorgelegt. Welchen Eindruck er auf diesen machte, wissen wir leider nicht. Jedenfalls erschien dem Pfalzgrafen die Sache weiterer Untersuchung wert, denn er betraute mit dieser heikeln Angelegenheit seinen Landrichter zu Auerbach Klaus Heinrich von Eberbach. Der Landrichter brach Montag frühe auf und ritt zunächst nach Weissenoe, wo er abends „ziemlich spatt" eintraf und sogleich den Hans Philipp Stiebar auf den nächsten Morgen zu sich bestellte. Der Edelmann erschien pünktlich und erhielt ein (jedenfalls sehr gnädiges) Handschreiben des Kurfürsten und von seiten des Herrn Landrichters Ermahnungen zum eifrigen Weiterforschen. Stiebar beteuerte nochmals seinen Eifer und ritt sogleich nach Regensberg zu Pfarrer Kreuchauff, den er aber verfehlte. Mittwoch frühe suchte er ihn daher abermals auf. Der Geistliche wußte jedoch nichts Neues in der Sache zu melden, und deshalb bat ihn Stiebar, er möge dem Helmreich schreiben, ihm Bücher aus Nürnberg zu beschaffen und letzteren dabei zugleich um nähere Auskunft über die angebliche Verschwörung bitten, den Brief besorgte ein von Stiebar abgesandter Bote mit der Weisung, die Antwort Helmreichs direkt an den Edelmann abzuliefern. Dieselbe traf Donnerstag abend bei Stiebar ein und enthielt nur die Zusicherung weiterer Mitteilungen in der bewußten Angelegenheit. Da nun zunächst nichts weiteres vom Regensberg zu erfahren war, ritt Klaus Heinrich von Eberbach mit zwei kurfürstlichen Handschreiben, je eines für den Rat von Nürnberg und für den Ratsherrn Hieronymus Baumgartner versehen von Weissenoe nach Nürnberg.

Freitag Mittag traf er dort ein, doch empfing ihn Baumgartner erst Samstag frühe um 6 Uhr.

Der Ratsherr nahm das kurfürstliche Schreiben in Empfang, meinte aber, Helmreich, der ein clamant und Deutweg (leichtfertiger Schwätzer) sei, habe wohl aus Unbesonnenheit eine Räubergeschichte erzählt. Immerhin versprach er, ihn im geheimen zu verhören, was aber erst am Nachmittag möglich sei; da er vormittags Ratssitzung habe, und Helmreich ziemlich entfernt in der Vorstadt Wördt wohne.

Der Landrichter war damit einverstanden, wünschte aber, im Falle Helmreich leugnen sollte, zugezogen zu werden, um ihn durch seine beiden Schreiben zu überführen.

Der unglückliche Kaplan wurde auch „bald nach Essenszeit" verhört und schilderte den Vorgang im Wirtshause zu Wördt, wie er umstehend im Eingange dargestellt ist. Er beteuerte bei seinem Gewissen, daß ihm sonst nichts bekannt sei und er auch die beiden großen Unbekannten, den Edelmann und den Mann aus Hirschau nie gesehen habe und nicht wisse, wer sie seien.

Da Herr Klaus Heinrich von Eberbach nach diesem Verhör so klug war, wie zuvor, bat er, doch den Friedrich Sauermann auch zu vernehmen. Baumgartner aber wollte nicht daran und machte Ausflüchte: der Sauermann, meinte er, sei schwer herbeizuzitieren. Er wohne zu Kalckreuth auf einem zwischen Nürnberg und Brandenburg streitigen Gebiete und sei eine persona vagabunda, die nicht leicht zu Hause anzutreffen sei. Da er ihm (Baumgartner) übrigens verschwägert sei, möchte er mit der Geschichte nichts zu tun haben. Der Kurfürst solle sich an den Rat um Vernehmung des Sauermann wenden.

Infolgedessen beantragte der Landrichter, (wohl auf grund des mitgebrachten kurfürstlichen Schreibens) bei einem hochwohlweisen Rat, den p. Sauermann am Montag vernehmen zu lassen und bat nochmals Sonntags nach dem Mittagessen Herrn Baumgartner um Unterstützung in dieser Sache.

Leider bricht hier der Bericht Eberbachs ab, so daß es ungewiß bleibt, ob Sauermann vernommen wurde. Ein positives Resultat,

den eifrigſt geſuchten „Grund“ der Praktik, hat die Unterſuchung anſcheinend nicht ergeben. Der Landrichter verließ Montag mittags oder ſpäteſtens Dienſtag früh Nürnberg und ſcheint ſeinen (leider unvollſtändigen) Bericht am 10. Mai auf der letzten Station der Rückreiſe verfaßt zu haben. Vermutlich kam ihm beim Schreiben der Gedanke, daß er ja den Kurfürſten nicht viel ſpäter erreichen werde, wie ſein Bote und daß ein mündlicher Bericht für ſeine reſultatloſe Sendung genüge.

Dieſen mündlichen Bericht hat er am Mittwoch den 11. Mai 1597 tatſächlich erſtattet, denn Kurfürſt Friedrich IV. bemerkt in ſeinem Tagebuche[1]) unter dieſem Datum: „Hab ich mit Eberbach etlicher ſachen geredet“. Der Pfalzgraf hat demnach auf den Bericht des Landrichters hin die Sache unter den Tiſch fallen laſſen.

Über den ſo eifrig geſuchten Grund der herrſchenden Unzufriedenheit kann kein Zweifel ſein. Er lag in den religiöſen Verhältniſſen.[2]) Helmreich ſagt ja auch im Verhör, es ſei bei dem Geſpräche im Mohrenköpflein nicht geſagt worden, ob das Attentat auf den Pfalzgrafen der Religion wegen oder aus anderen Gründen geſchehen ſollte. Er iſt alſo darum gefragt worden, woraus hervorgeht, daß die maßgebenden Stellen über den Grund im klaren waren.

Gerade zu jener Zeit hielt der Pfalzgraf, der ſich ſchon ſeit Hälfte Januar 1596 in der Oberpfalz befand, eine Kirchenviſitation zu Amberg ab, die am 12. April 1597 begonnen hatte. Am 14. hatte er von der Stadt Amberg ein trutziges Schreiben bekommen![3]) Leicht möglich, daß dieſe Viſitationsabſichten ſchon etwa 8 Tage vor Beginn bekannt wurden und die böſe Redensart des Edelmannes hervorriefen. Doch es würde zu weit führen, auf dieſe Verhältniſſe näher einzugehen.

---

[1]) Abſchr. Heidelbg. Univ.-Bibl. Cod. 631., Original in München R.-Arch. Gedruckt in Zeitſchr. für die Geſch. des Oberrheins (Mone) Bd. 33. S. 301.

[2]) Zwiſchen Lutheranern und Calviniſten herrſchte zu jenen Zeiten ſtets große Spannung; der Kurfürſt begünſtigte den Calvinismus, während der größere Teil der Bevölkerung, und namentlich der Adel, an der Augsburger Konfeſſion feſthielt.

[3]) Tagebuch des Pfalzgr. sub dato 11. 12. 14. April und 1. Mai 1597.

Urkunden.

Nr. I.

Bericht des Klosterrichters Johann Singer zu Weissenoe an Kurfürst Friedrich IV. d. d. (Weissenoe) den 30. April 1597.

(Heidelberg Univ.-Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII S. 74—76 excl. Papierfoliebogen mit dem pfälzischen Wappen unter einer Krone als Wasserzeichen 2½ Seiten Text, das aufgedrückte Ringsiegel abgefallen. Original.)

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, Ew. Churfftl. Gn. seind Zue schuldigsten gehorsam mein gantz underthenigste Dienste Jeder Zeit mit allem Fleiß Zuvorn. Genedigster Herr E. Churfftl. Gn. solle ich und'thenigist unbericht nicht lassen, daß mir gestern (Freitag den 29. April) im mittage Hannß Philipps Stieber von Puttenheim zu Ermbrenth einen E. Churf. Gn. Closters Und'thanen Zuegeschickt und mich bitten Lassen, von hierauß uf halben wege gegen Ermbreuth Zue im Zuekommen, er hette waß nöttiges mit mir zu reden. Unnd alß ich seinem begern alßbalden stat gethan, hab ich gedachten Stieber uf deß Closter Mühle, die Aicha Muhl genant, angetroffen, der mich alßbalden uf ein sonderbar ort gefurth und mir angezeiget, daß er ehegestern (Donnerstag den 28. April) zum Regens Perge bei dem Wiesenthauerischen pfarrer wer gewest und ihne unter andern gefragt, waß er vor Zeittung hette. Gedachter pfarrer geantwort es weren[1]) ihme wunderseltsame Zeitung von des Alten pfarrers zu Gravenberg Sohne M. Gabriel Helmreich Pfarrern zu Nurberg (sic!), so sein Dutzbruder wer, zugeschrieben worden.[2]) Daß Nemblichen solche praktiken über

[1]) „es weren", Correctur im Manuskr., statt „er hette".

[2]) Der Brief fehlt leider.

den Pfaltzgraue Friederichen Churfurſten ꝛc. gehen ſollten, daß derſelbe ehe Johanstag keme getötet werden ſollte, daruber er dann ſelbſten erſchrocken were.

Darauff hette Stieber ihne gebetten, ihme angeregt ſchreiben Leſen Zu laſſen unnd alß ers ſeinem anZeigen nach alſo befunden, hette er mit angeregtes pfarrers guten willen dieſe Zeittung vom brieff in welchem ſonſten nur gemeine Sachen ſie beede betreffent geſtanden, herabgeriſſen, welche er mir uff mein vleiſſige bitten Zuegeſtellt unnd ich dieſelbe E. Churfſtl. Gn. (in Originali)[1]) hiemit und'thenigſt Zue derrſelben genedigſter nachRichtung hieeingeſchloſſen Zue ſende. Und habe mich auch darneben gegen gedachten Stieber ſolcher getreuer maimung, ſo er Zue E. Churfſtl. Gn. Tregt, bedankht unnd daß ich alles daß Dieſelben und'thenigſt berichten wollte, es auch E. Churfſtl. Gn. gegen ime mit ſondern gnaden erkennen wurden, angedeut.

Wofern es nun E. Churfſtl. Gn. in dieſem etwas weitters Zu erkundigen erheblich achten ſollten, So könnte ſolches meines und'thenigſten doch unmaßgebigen erachtens nicht beſſer geſchehen, dann wann E. Churfſtl. Gn. mir geſtrengen bevelch hierauff Zuekommen lieſſen und darinnen des Stiebers treue mainung mit angehengter gnad Rhumete. Daß wurde im wolgefallen und dadurch eufferig werden, ſolchen Zeittungen (in erwegung im ſonſten in ſolchen ſachen kein unkoſten Thauert,) für ſein p(er)ſon, weiln er an allen orten ſeine kundſchafft hat, nach Zutrachten. Inmaſſen er ſichs dann auch allbereit(s) gegen mir erbotten mit dem vermelden, es ſeie ihm faſt nichts erſchrecklichers in langer Zeit, alß dieſe Zeittung Zuekommen. Wolle noch wol etwas, wo diß herkomme (verhoffe er), erfahren.

E. Churfſtl. Gn. mich hiebei Zue beharrlichen gnaden und'thenigſt bevelhendt Dat. 30. April ao. 97.

E. Churfſtl. Gn.
Und'thenigſt
gehorſamer
Richter zu Weiſſenoe
Johann Singer.

---

1) Fehlt im Akte.

Adreſſe: Dem Durchleuchtigiſten Hochgebornen fürſten und Herren Herren Friedrichen Pfaltzgraven bei Rhein deß heyl. Röm. Reichs Ertzdruchſſäſſen unnd Churfürſten, Hertzogen in Bayern ꝛc. Meinem genedigſten Herren.

Kanzleivermerk an beiden Schmalſeiten der Adreſſe: Richter zu Weiſſenoe p. einer wider Pfaltz vorhandener practiken halber.

P.(raesentatum) Zu Amberg den 1. Mai ao. 97.

Nr. II.

Schreiben Kurfürſt Friedrichs IV. an den Rat von Nürnberg d. d. Amberg den 1. Mai 1597.

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII. S. 78—80 excl. Papierfolio bogen mit dem pfälziſchen Wappen mit Helmzier, zu deren beiden Seiten die Buchſtaben E.(lector) P.(alatinus) als Waſſerzeichen; zwei Seiten Text. Original mit Unterſchrift und Oblatenſiegel des Pfalzgrafen.)

Friedrich von Gottes gnaden Pfaltzgrave bei Rhein, des heiligen Römiſchen Reichs Ertztruchſeß und Churfürſt Hertzog zu Baiern ꝛc.

Unſern günſtigen grus Zuvor Erſame, weiſe, liebe, beſondere. Wir mögen euch Im vertrawen günſtiglich nicht pergen, Wie unns glaubwürdig nicht allein angelangt, ſondern haben auch den Buchſtaben des ſchreibens ſelbſt geſehen, darinn auß Nürnberg von eurer Kirchen Diener einem M. Gabriel Helmreich nach RegensPerg alſo geſchrieben würdet, es ſpinne ſich etwas wunderlichs wieder unns ahn. Deßwegen er doch noch den grundt zu erfahren verhoffe. Und hette ſich ein Edelmann zu Nürnberg offentlich über Diſch vernemen laſſen, ehe Johanns tag komme, würden wir tot ſein, deßen derſelbe Edelmann ſeinen Kopf zum Pfande ſetzte.

Ob dann wol unns als einem Chriſten durch die gnadt des allmechtigen wißendt, das unſer Leben allein in ſeinen Hannden ſtehet, unnd ſolches unns die welldt ohn ſein vätterlichen Willen und verhengnus nicht umb ein Minuten verkürtzen, noch auch ein Härlein krümmen kann, dem wir uns dann feſtiglich vertrawen. Jedoch weilen ſeine Allmacht Je zu Zeitten einen durch wunderbahre mittel vor

bevorſtehendem Unglück, das die menſchen uber Jne zu beraiten Jm Werck verwahrnen und damit zu Chriſtlichem wachen auhſmundern will,

So könnden wir dieſes, was dermaßen ausgeſchrieben würdet, nicht gar aus der acht laſſen, ſondern ermeßen billich unnd ohnvergrifflich, ob einicher grund zu erlangen, nachzuforſchen.

Darumb wir auch zeigern dieſes unſern Ratt, Landrichter zu Auerbach unnd lieben getrewen Claus Heinrich von Eberbach abgefertiget euch jnn unſerm nahmen nachbarlich zu erſuchen unns zu gefallen den benannten M. Gabriel Helmreich vor euch oder etliche eures mittels zu erfordern, den mit einem leiblichen aidt zu beladen und fürter Jnn beiſein gedachts unſers Landtrichters, wo er das, was er von ſich geſchrieben her habe, wer der Edelmann geweſen ꝛc. zu befragen, ſeine ußagen (zu) beſchreiben, unns bei unſerm Ratt zu überſchickhen, ſonnſten aber Jnn der geheim Zu behalltten. Deßen verſehen wir uns werdet Jr ſowol von Nachbarſchaft als Billigkeit wegen kein bedenken tragen, geſchicht uns damit gutes gefallen, das wir günſtiglich Jnn andere weg zu erkennen geneigt. Datum Amberg den erſten May anno ꝛc. 97. Friedrich Pf. churfürſt.

Adreſſe: Den Erſamen, weiſen unſern lieben beſondern Burgermeiſter und Rhatt der Stadt Nürnberg.

Nr. III.

Schreiben Kurfürſt Friedrichs IV. an Hieronymus Baumgartner d. d. Amberg den 1. Mai 1597.

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII S. 76—78 excl. Papierfoliobogen. Gleiches Waſſerzeichen, wie Nr. II. 2 S. Text. Flüchtig geſchrieben mit Abkürzungen). Copie (für den Landrichter), daher ohne Adreſſe.

Copia für Herrn Landrichter zu Awerbach.

Friedrich Pfaltzgrave Churfürſt ꝛc.

Lieber Beſunder, Unns iſt Deine perſon derZeiten zu uns tragenden affektion halben mehrmals gerühmet worden. Darumb wir Dir jetzo im Vertrawen nicht mögen pergen, wie uns glaubwürdig

nicht allein angelanget, ſondern haben auch den buchſtaben des ſchreibens ſelbſt geſehen, darin aus Nürnberg von einem M. Gabriel Helmreich genant nach Regenſperg alſo geſchrieben würdet, es ſpinne ſich etwas Wunderlichs wider unns an, deßwegen er doch noch den grundt Zue erfahren verhoffe und hette ſich ein Edelmann zu Nürnberg offentlich über Diſch vernehmen laſſen, eher Johannstag komme, würden wir tot ſein, deß derſelb Edelmann ſein kopf zu pfandt ſetzte. Nun wißen wir als ein Chriſt durch die gnade des allmechtigen wol, daß unſer leb(en) allein In ſeinen Handen ſtehet und ſolches unns die wälde ohn ſein vätterlich willen und verhengnus, nicht umb ein minuten verkürtzen, noch auch ein Härlein krümmen kann, dem wir uns auch feſtiklich vertrauen. Jedoch weilen ſein allmacht je Zu Zeitten einen durch wunderbahre mittel vor bevorſtehendem Unglück, das die menſchen über Inne zu bereiten Im werk, verwahrnen und darmitt zu Chriſtlichem wachen auffmundern will, ſo künden wir dieſes, was dermaßen ausgeſchrieben würdet, nicht gar auß der acht laſſen, ſondern ermeßen billich und unvorgreifflich, ob einicher grundt zu erlangen oder zu forſchen.

Darumb wir gegenwertigen unſern Rhat Landtrichtern zu Auerbach und lieben Getrewen Claus Heinrich von Eberbach ꝛc. abgefertikt, dich inn unſerm nahmen zu erſuchen unns Zu gefallen In der eng den benanten M. Gabriel Helmreich vor dich in dein behauſung zu erfordern und in ſeinem beiſein, wo er das, was er von ſich geſchrieben her habe, woher der Edelmann geweſen, zu befragen, ſeine ußſagen zu beſchreiben, Im vertrawen zu behalten und uns durch unſern Landrichter zu berichten. Verſehen unns daruff gnediglich du werdeſt uns hierinn zu willfahren einich bedenken nicht tragen und vil mehr auch Inn ander weg nachzufragen geneigt ſein. Darin geſchicht uns angenehmes gefallen, daß wir in gnaden mit Dienſten, wie die gevallen, zu erkennen geneigt. Dat. Amberg den erſten May ao. 97.

An Hieronymus
Baumgartner.

Nr. IV.

Bericht des Landrichters zu Auerbach Claus Heinrich von Eberbach. (Unvollständig.)

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII. S. 80—82 excl. Papierfolloboger mit gleichem Wasserzeichen, wie Nr. II und III 3½ Seiten Text. Flüchtig geschrieben und sehr gekürzt. Unvollendetes Konzept oder gleichzeitige Kopie?)

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst. Gnedigster Herr. empfangenem befelch zu gehorsambster Folge bin Ich Montag den 2. Ditz. zu abents einkommen[1]) und dieweill es etwas spatt, dann Zimblicher sieben Meilen dohin, So hab ich doch noch damals Hans Philipps Stieber ersucht, daß er Dienstags (den 3. Mai) zum Früheſten Nach Weissenoe unbeschwert kommen wolle, welchß dann beschehen und nach dem Ich Ihme E. Ch. G. schreiben[2]) unterthenigst überantwortet, In auch ferner ersucht, ehr wolle Zu besserer bestendiger erkundigung seins theils noch müglichen vleiß anwenden. So hat ehr sich als baldt da zu erbotten mit vermelden, daß ehr sich als E. Ch. G. getrewer Lehenmann hierzu schuldig erkennete, wie denn die erste Anzeig auch pflichten halberbill ich von Ihme beschehen. Unnd damit desto sicherer zu gengen[3]) (sic), So ist er selbst uwer Markt- . . . . . (??)[4]) nach Regensperg geritten aber damals den pfarhern nicht antroffen derentwegen solches notwendig bis uff Mittwoch (den 4. Mai) frue eingestellt werden müssen. Do ehr dann wiederumb unter einem andern schein zu dem pfarher kommen, auch von Ihm begert, ob ehr etwas seither von der bewußten Zeittung erfahren, welches der pfarher verneint, dann Ihme bis daherr kein ferner schreiben aus Nürnberg Zukommen. Die weill aber Stieber den pfarher gebetten, Ihm etzliche Bücher von Nürnberg bringen zu lassen, So hat ehr auch begehrt, ehr wolle dem Helmreich, deme ehr der Bücher halber geschrieben, darneben seiner Zusag ersuchen und bitten, fernern bericht, wehr die Ding geredet, wo, in weßen beysein und zu waß Zeit. Welches der pfarher gethan und

---

[1]) In Weissenoe. (?) — [2]) Das Schreiben fehlt leider. — [3]) Wohl wahrscheinlich „gehen." — [4]) Nicht zu entziffern! (Wahrscheinlich Neunkirchen?)

dem Stieberiſchen booten daß ſchreiben[1]) zugeſtellt, welchem Stieber zuvor befohlen, daß ehr die antwort nicht dem pfarher Sondern Jhme Stiebern ſtracks liefern ſolle. Wie auch, aber erſt Donnerſtag (den 5. Mai) zu abent beſchehen, dieweil Helmreich den mittwoch nicht zu Nürnberg anzutreffen geweſen und hett gleichwol Helmreich allein dies geſchrieben, waß ehr zugeſagt, ſoll gewiß gehalten werden, allein ſol es der pfarher in der Still halten, wie E. Ch. G. aus dem original(i) Nr. 1 gnedigſt zu (er)ſehen.[2]) Weil da ſuſt ferners Jn der eill nichts zu erſehen geweſen, bin ich den Freitag nach Nürnberg geritten und ob ich wol fruer tagzeit allda ankommen, So hat doch Herr Hieronimus Paumgartner ſo viel, ſonderlich im Spittel, den gantzen tag zu thun gehabt, daß ehr allein nicht anzutreffen geweſen.

Aber Sambſtags frue fur (vor) 6 Uhr hat ehr mich gehört, auch E. Ch. G. ſchreiben unterthenigſt verleſen. und ob er wol in dem gedanken geſtanden, dieweill ſolchs von dem Helmrich herrurt, ſo ein clamant und Deutweg iſt, will (da)rumb (?) ihn den Baumgartner gedunken (?), wie (?) ehr (?),[3]) auch ſunſt ein leichtfertiger geſell, daß ſolch aus eilicher unbeſunnen rede komme. Jedoch ſo woll ehr Jn verhören Jn geheim und vermeine ehr werde die warheit bekennen, do ehr in meinem abweſen gehöret würdt, als do ehr ſich in meinem beiſein ſcheyen (sic!) möchte. Und derweill er Baumgartner vor mittag in Rath müſte auch der Helmrich ſo von etlichen Geſchlechter mit einer pfründe prybendirt, für Nürnberg Jm Wehr wonete, ſo könnte ſolchs vor mittag nicht beſchehen, damit ich dann mußte zufrieden ſein. allein hab ich begert, wofern ehr Helmrich (aus) rewe die Ding gar verneinen würde, daß er Jnn meiner Gegenwart zu beſprechen, da wole ich Jhme ſein Handtſchrift, die ich dem H. Paumgartner vorgezeigt, vorlegen, Und iſt hieruff baldt nach eſſens Helmreich verhört worden, welcher weitters nicht hatt wiſſen wollen, dann laut Nr. 2 zu befunden.[4]) Welche Ausſag mir Herr Paumgartner alsbaldt zugeſtalt. Und wie ich begert Ehr wolle den angebenen Friedrich Saurmann auch ver-

---

[1]) Das Schreiben fehlt. — [2]) Das Schreiben hat keine Bedeutung. — [3]) Die Stelle iſt nicht ſicher zu entziffern, doch iſt dieſer Wortlaut der wahrſcheinlichſte. — [4]) Folgt nachſtehend.

hören, hat er angezeigt, daß ehr woll zu Kalkreit, deſſen hohe Obrigkeit zwiſchen Brandenburg und Nürnberg ſtrittig In Nürnbergiſcher Bottmeſſigkeit geſeſſen, wehr aber vagabunda persona nicht allzeit anzutreffen, ſo wolte ehr wegen ſeiner leichtfertigkeit angeſehen er Ihme geſchwägert nichts gern allein zu thun haben, allein da E. Ch. Gn. einen E. Rath zu Nürnberg anſuchen würden, mache ehr Ihm keinen Zweifel, er könte zur Stelle bracht und verhöret werden. Welchs denn ſo balde nicht beſchehen könnte, dieweill ein Rath für mittags nicht zuſammen keme, auch nicht wiſſens wehr, wann der Saurmann anzutreffen. Ob ich auch damals weiters nicht ausgericht, So hab ich doch (in bedenkung Ich zuviell Zeit In dieſen ungewiſſen Dingen verabſäumt, auch vielleicht, do ich lang zu Nürnberg verſumete, er den Saurmann prevenirn werde, Sonderlich, da ich auf den Montag die Ding bei dem Rat hatte geſucht, Sonntags nach dem Mittageſſen Herrn Paumgartner widerumb angeſprochen unnd uff befelch E. Ch. Gn. begert, ehr wolle die ſach nach E. Ch. Gn. gnedigſtes begehrn ſelbſten erwegen und doch dahin richten, daß der grundt von dem Saurmann gebracht werden möchte. . . . . .

(Hier bricht das Konzept ab.)

Beilage 2 zu Eberbachs Bericht.

Protokoll über die Einvernehmung Helmreichs vor dem Rat zu Nürnberg.

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII S. 82—84 excl. Papierfoliobogen mit dem Nürnberger Wappen mit Krone (Adler nnd Schrägbalken als Waſſerzeichen. $2^1/_3$ Seiten Text ohne Unterſchriften.)

Aktum 7. May Ao. 1597.

M. Gabriel Helmreich Kaplan zu Wördt iſt erfordert und Ime fürgehalten worden,

Es lang meine Herren glaublich an, daß er kurz verſchiener Tagen von ſich nach Regensberg geſchrieben hab, es ſpinne ſich wider Herrn Friedrichen Pfaltzgraven bey Rhein Churfürſten ꝛc. etwas an, waß daß daſſelbig ſey, von wem ers hab, und wem er ſolches zugeſchrieben. daß ſolle er anzaigen!

Sagt: vor ungeverlich 5 Wochen hab Friederich Sauermann zu Kalkreuth Ihme einen Potten, daß er Ins Wirtshauß zum Moren-

kopfflin In Wördt kommen ſolt, geſchickt und als er erſchienen, ſey under andern reden von ermeltem Sauermann auch dieſes uf die Pan gebracht worden, Wie daß irgend ein frembder Mann von Hirſchaw, deſſen namen er nicht wiſſe[1]) . . . allda geweſt und erzelt hat, waß maſſen Ihre Churfl. gn. gegen dero und'thanen etwas ſtreng und ſcharpff verfuhre und daneben ferners vermeldt, daß ein Edelmann in einem wirtshauß allhie (wer aber derſelbig geweſt oder an waß orten es geſchehen ſeye Ihm gleichfalls unbewußt) außgeben haben ſoll, Er wöll ſeinen kopf zu Pfand ſetzen, wo nicht zwiſchen derſelben Zeit und Johannis der Herr Pfaltzgraf todt ſein ſolt, — ob es nun der Religion oder waß für ander urſach halben es zu thun, das ſey ſoviel er gehört, nicht gemelt worden, könndts auch bei ſeinem gewißen nicht anzaigen —. Solches und ein mehrers nicht hab er guter mainung und im höchſten Vertrawen dem Pfarrer zu Regenſperg, ſo gen Wieſenthau gehörig, als ſeinem altbekandten Freund, Johann Kreuchauf genannt, zugeſchrieben.

Uff fürhalt:

hab er doch in ſeinem Schreiben Vertröſtung gethan der ſachen vleiſſiger nachzuforſchen und den wahren grundt Ihme Zuzuſchreiben, ſoll deswegen anzaigen, waß er weitters deßhalb in erfarung gebracht?

Sagt: Weil er dieſen Pfarrer um ein fürlehen erſucht, hab er obberürtes auß unverdachtem muet mit angehankt. Und obwol uff deſſelben antwort und begern er ſich erbotten ferner nachfrag zu haben und Ihme wegen des grundts zu berichten, Sey doch Solches von Ihme nicht geſchehen. Und könne er nochmals bei ſeinem gewißen nicht anzaigen, wie der Edelmann heiß, der ſolches außgeben oder wer es ſey. Wie er auch ſelbſten von dem Manne von Hirſchau nichts gehört, ſondern waß er bemeltem Pfarrer zu Regensperg zugeſchrieben das het er allein inter conversandum von dem Sauermann obiter auffgefangen. Und ſey über ein viertel ſtund nicht allda geblieben.

Hierauff iſt Ihme silentium und ſtillſchweigen imponirt worden.

---

1) Die nächſte Zeile iſt ausgeſtrichen und unleſbar.

III.

Andenken
an zwei verdiente Kriegsmänner
in der Stadt Weiden

Oberſt von Fritſch

und Feldmarſchalleutnant

Fellner von Feldegg

von

A. Vierling,
Oberſtlandesgerichtsrat a. D.

I.

Das Grab des Obersten Fritsch.

Unser berühmter Geschichtsschreiber Lorenz Westenrieder hat im vierten Bande seiner „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft“ (München 1792) S. 105 ff.: „Das in der Abtey Prüfling aufbewahrt gewesene sogenannte Tagebuch des Augustin von Fritsch“ wortwörtlich abgedruckt und dadurch erhalten.[1]) Die Aufzeichnung wurde von Fritsch, als er „Commandant der Stadt Weyden und Vestung Parkstain“ war, im Jahre 1660 begonnen. Fritsch hat die Aufzeichnung leider nicht vollendet, augenscheinlich hörte er erst zu schreiben auf, als eine totbringende Krankheit oder der rasch herankommende Tod selbst ihm die Feder entriß. Nicht ganz mit Recht nennt Westenrieder die Aufzeichnung Fritschs ein „Tagebuch“. Ist es doch eine wohl ausschließlich aus dem Gedächtnis gemachte, nachträgliche Aufzählung der Erlebnisse des Fritsch im dreißigjährigen Kriege und von ihm selbst „Beschreibung seines Lebenslaufs“ genannt. Daher kommt es auch, daß Fritsch, der nach dem Eingang der Aufzeichnung unter allen Umständen seine Erlebnisse bis zum Ausgang des Jahres 1644 zusammenstellen wollte, plötzlich ungefähr mit dem Spätherbst 1641 abgebrochen hat. Bei einem regelmäßig geführten Tagebuch wäre ja die spätere, aber von ihm durchlebte Zeit nicht unbeschrieben geblieben.

---

[1]) Neuere Nachforschungen nach dem Verbleib der Urschrift in München und Regensburg waren vergeblich.

Immerhin umfaßt die Aufzeichnung, die wir Weſtenrieder zu Ehren ebenfalls Tagebuch nennen wollen, den größten Teil des langen Krieges. Betrachtet man den Umſtand, daß Fritſch, worauf er ſtolz iſt, „von der Mußquetten an“ gedient und alle Kriegsereigniſſe, die er miterlebte, genau aufgezählt hat, ſo kann man ſich vorſtellen, wie intereſſant das Buch iſt in Bezug auf die damalige Kriegsführung und in Bezug auf das Verhältnis der Truppen zur Bevölkerung. Die Schilderung der Ereigniſſe iſt oft ſehr knapp, ſo daß man das Tagebuch ohne den Gebrauch einer eingehenden Geſchichte des bayeriſchen Heeres nicht genießen kann, hiebei ſtaunt man aber über die Genauigkeit Fritſchs und ſein gutes Gedächtnis. Trotz ſeiner orthographiſchen Fehler und der Aneinanderreihung des Inhalts ohne einen eigentlichen Ruhepunkt wird man das Buch nur mit großer Befriedigung weglegen.

Ich möchte nun das Andenken an Fritſch wieder auffriſchen, ohne eine eigentliche Lebensbeſchreibung zu geben. Denn dies hat er, ſoweit ſein Leben am bemerkenswerteſten war, ſelbſt getan.[1]) Ich will nur einzelne wichtige Ereigniſſe in ſeinem Leben, ſoweit ſie nicht im Tagebuch enthalten ſind, zuſammenſtellen und ſie mit dem Inhalt des Tagebuches in Verbindung ſetzen. Aus dem Tagebuch ſelbſt will ich nur einige, zur Illuſtration der Perſönlichkeit Fritſchs notwendige Erlebniſſe anführen.

Nach der Angabe über ſein Alter auf dem Grabſtein in Weiden iſt Fritſch am 18. Juli 1599 geboren. Da er ſich ſelbſt mehrfach Herr auf Moos, Kümmersbruck und Demmelsdorf nennt, glaubte ich, er ſei ein geborener Oberpfälzer geweſen. Dieſe Annahme war jedoch nicht erweislich, es deuten vielmehr mehrfache Umſtände darauf hin, daß er aus dem Innviertel ſtammte. In einem Bittgeſuch an den Kurfürſten vom 16. Februar 1642[2]) führt er an, ſein „patrimonium“ ſei ihm durch die rebelliſchen Bauern im Lande ob der Enns abgenommen worden. Dazu kommt, daß der junge Fritſch bei dem herzoglich bayeriſchen Militär in Oberöſterreich eintrat, nämlich

---

1) Ein Abdruck des Tagebuches ſelbſt aber wäre in einer hiſtoriſchen Zeitſchrift durchaus unangebracht. Dieſen hat ja der verehrte Weſtenrieder ſelbſt beſorgt.

2) Akten des Reichsarchivs über den 30jährigen Krieg, Bd. 502, Bl. 227.

als Musketier bei dem Regiment zu Fuß von Schmidt, das seinen Werbebezirk in Oberösterreich hatte.[1])

Die erste Zeit seines „auf Fortun" gestellten Dienstes scheint auf Garnisonsdienst beschränkt gewesen zu sein, denn nach einer außerordentlich kurzen Einleitung beginnt er unter dem Titel: „Verzaichnus aller Schlachten und Städt bei welchen Ich mich seyt 1618. biß 1644. befunden und darbey gewesen" sogleich mit dem Einmarsch der herzoglichen Armee aus Oberösterreich in Böhmen behufs der Einnahme der Stadt Prag nach der Schlacht am Weißenberg (7. November 1620). Nach dem angeführten Titel wollte er nur die kriegerischen Erlebnisse bis zum Jahre 1644 beschreiben. In der vorangeschickten Einleitung rechnete er aber seine Dienste bis zum Jahre 1649 als Dienste im Felde. Es ergibt sich hieraus, daß er eigentlich nur die Erlebnisse bis zum Jahre 1644 als wichtig genug erachtete, um sie durch seine Feder zu verherrlichen.

Mit seinem Avancement ging es anfänglich recht langsam. Im Jahre 1626 war er noch Korporal, hatte aber die Stelle eines Wachtmeisterleutnants zu versehen (S. 115). Erst im Jahre 1628 wurde er in Holstein, nach der Einnahme von „Jezecho" (Itzehoe) und auf dem Marsche nach Rendsburg, Wachtmeisterleutnant (S. 117).[2]) In Stade im Erzstift Bremen wurde er Leutnant. Nach dem Texte des Tagebuches kann dies im Winter 1628/29 oder in dem dreijährigen Quartier dortselbst, also in der Zeit von 1628 bis 1631 geschehen sein (S. 119, 120). Auf dem Marsche nach Mastrich (1631) wurde er im Regimente des nachmaligen kaiserlichen Feldzeugmeisters Hans Heinrich von Reinach Fähnrich. Gelegentlich der Belagerung von Regensburg (übergeben 12. Juni 1634) wurde er Hauptmann. Nach der Schlacht von Nördlingen (6. September 1634) wurde er Obristwachtmeister (Major). So steht es in dem erwähnten besonderen Blatte. Hier ist aber ein Widerspruch zwischen diesem und dem Text

---

[1]) Staudinger Karl, Gesch. des bayerischen Heeres Bd. I S. 71.

[2]) Seine Beförderungen als Offizier hat er auf einem dem Tagebuche beigelegenen besonderen Blatte vom 14. Mai 1652 gelegentlich der Stiftung des Choraltars in der Dreifaltigkeitskirche bei Waldsassen zusammengestellt.

des Tagebuches. Nach diesem wurde er erst nach der Schlacht von Wittenweiher im Winterquartier 1638/39 zu Möckmühl Obristwachtmeister, was wahrscheinlicher ist, da die Beförderung so rasch nach der Ernennung zum Hauptmann kaum erfolgt ist. Dazu kommt, daß er selbst erzählt, bei Beginn der Schlacht (von Wittenweiher) sei er mit neun anderen Hauptleuten zur Besetzung der Brücken eines nahen Dorfes kommandiert worden (S. 164). Damals wurde er auch wegen seiner Auszeichnung bei Erstürmung der Stadt Heidelberg vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und ihm durch seinen hohen Vorgesetzten Hans Heinrich Freiherrn von Reinach der ohne alle Kosten ausgefertigte Adelsbrief[1]) ins Quartier mitgebracht. — „Vor der belägerung der Vößtung Amblburg in Hessen" — gemeint ist die damals fuldaische Stadt Hammelburg — wurde er Obristleutnant; nach dem Tagebuche war dies am St. Martinstag (11. November) 1640. Dies blieb er, bis er „letzlichen" in Amberg Obrist wurde. Nach dem erwähnten Sonderblatte möchte man meinen, das Avancement zum Obristen und die Ernennung zum Kommandanten von Amberg seien gleichzeitig geschehen, dem ist aber nicht so.

Über diesen Punkt geben die Akten des Reichsarchivs unmittelbaren Aufschluß. Schon im Jahre 1643 scheint Fritschs Gesundheit wankend geworden zu sein.[2]) Wahrscheinlich hat sich das Unwohlsein noch in das Jahr 1644 hineingezogen. Am 25. April 1644 berichtete Feldmarschall von Mercy aus dem Hauptquartier vor Ueberlingen, Augustin Fritsch und sein Oberst von Hagenbach seien allerdings unpäßlich gewesen, hätten sich aber als zum Dienst im Feld wieder disponiert gemeldet. Bei Fritsch scheint die Felddiensttauglichkeit länger nachgehalten zu haben als bei Hagenbach, denn dieser bat im Juni um Enthebung vom Regimentskommando. Nun stellte Fritsch am 16. Juni 1644 vom Feldlager bei Mülhausen (beim Hohentwiel) aus in einem kurz und gut begründeten Gesuche die Bitte, ihm das bisher

---

[1]) Dieser ist ausgestellt Wien den 4. April 1639. Vergleiche J. Siebmachers Wappenbuch Bd. VII. erste Abt., 2. Teil, S. 42.

[2]) Vergleiche: Eingabe Fritschs vom 10. Februar 1646 Nr. 7 in den Akten. Bd. 573, Bl. 266.

Hagenbachſche Regiment zu verleihen. Das Geſuch ſcheint vom Feldmarſchall nicht befürwortet worden zu ſein, denn am 27. Juni 1644 entſchied ſich der Kurfürſt, weil Fritſch wegen ſeiner „Leibsindispoſition" im Felde nicht wohl kontinuieren könne, für den Obriſtleutnant Enſchering als Regimentskommandeur, verlieh aber dem Obriſtleutnant Fritſch das Kommando zu Amberg und über „unſer ober Pfalzſche garniſons, damit er ſeiner bißherigen Opferen und getreuen Kriegsdienſte auch genüſſe.[1])

Fritſch war über dieſen Beſcheid zweifellos tief betrübt, verfehlte aber nicht, für die kurfürſtliche Gnade geeignet ſich zu bedanken, und traf jedenfalls anfangſt Auguſt oder ſchon Ende Juli in Amberg ein. In einem Geſuche vom 13. Auguſt 1644 bat er die Regierung in Amberg um Ausmittelung eines geeigneten Quartiers und desjenigen Traktements, was andere vor ihm „Hier geweſte Commandanten" gehabt.[2]) Es wurde ihm auch zugeſagt, daß er geradeſo wie ſein Vorgänger Obriſtleutnant Zündt gehalten werde. Am 21. Auguſt 1644 erſtattete er dem Kurfürſten eine Anzeige militäriſchen Inhalts. Ganz am Schluſſe fügte er aber bei, er habe laut empfangener Ordre am 20. Juli vom Feldlager weg nach Amberg marſchieren müſſen und bitte daher auch um Anſchaffung ſeines Traktements von beſagtem Tage an.[3]) Die Bedeutung ſeines Kommandos war nicht gering, es umfaßte auch die militäriſche Fürſorge für die feſten Plätze der nördlichen Oberpfalz. Schon am 30. Auguſt 1644 z. B. muß er berichten er werde ſich das Fortifikationsweſen zu Weyden ſoviel als möglich angelegen ſein laſſen, er habe ſchon diesbezügliche Aufträge an die zwei dort liegenden Kapitänleutnants gegeben, er werde aber „morgen ſelbſt hinreiten, um nachzuſchauen". Noch ehe vier Wochen abgelaufen waren, konnte er berichten, daß in Weiden das neue Palliſadenwerk mit dem neuen Tor aus Quadern in acht Tagen fertig werde.[4])

Das ihm übertragene Kommando über die obere Pfalz blieb nicht unbeſchränkt. Am 20. Oktober 1644 wurde ihm eröffnet, daß dem

---

[1]) Vergl. Reichsarchivakten Bd. 561, Bl. 3, 230, 234, 236.

[2]) Akten des Kreisarchivs Amberg Reg. 35 Nr. 2899/920.

[3]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 1.

[4]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 9. 33.

Obristen Freiherrn Georg von Truckhmüller auf Prunn unter Verleihung des Schultheißenamtes in Neumarkt ein Interimskommando in der oberen Pfalz aufgetragen worden sei, weshalb Fritsch ihm „zu obediren" habe.[1]) Diese Unterordnung dauerte zwar bis zum Ende des Krieges, sie war aber keinesfalls drückend, da Fritsch fort und fort unmittelbar mit dem Kurfürsten schriftlich zu verkehren hatte, und überdem Truckhmüller mehrfach anderweit verwendet war. Dieses Verhältnis drückte Fritsch viel weniger als der Umstand, daß er nicht zum Obersten befördert worden war. Er war auch noch nicht lange auf seinem neuen Posten, so fing er zu bitten an, es möge ihm der Obristentitel verliehen werden. Diese, noch einmal wiederholte Bitte wurde ihm jedoch durch Signat vom 21. Oktober 1644 rundweg abgeschlagen, weil solche Titelverleihungen in der bayerischen Armada nicht herkömmlich seien.[2]) Gleichwohl gab Fritsch die Erneuerung seiner Bitte nicht auf. Vielleicht bestimmte ihn seine Verehelichung noch mehr hiezu. Er verehelichte sich am 19. Juni 1645 in der Pfarrkirche zu Amberg mit Marie Salome geborenen von Sickenhausen auf Allershausen und Moos,[3]) welche schon zum zweiten Male Witwe geworden war.

---

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 40. — Vergleiche: Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken u. s. w. von 1506—1651. Bd. II, Abt. 2, S. 1123.

[2]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 41, 48.

[3]) Laut Eintrages in der Matrikel des Stadtpfarramts Amberg. Trauzeugen waren Karl Ludwig Ernst Graf von Sultz, Statthalter in Amberg, Obrist Truckhmüller und Kanzler Christian von Satzenhofen. Frau M. Salome war in erster Ehe vermählt gewesen mit Hauptmann Dietrich von Nutzhorn, der vor der Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz erschossen wurde; dann in zweiter Ehe mit dem Obristleutnant Werner von Burghaus, beide in dem Graf Wallschen Regiment. Ihre Eltern waren der churfürstliche Rentmeister (Regierungspräsident) in Amberg Georg Egid von Sickenhausen und dessen erste Gemahlin Anna Katharina Schleich zu Adorf und Harbach. — Die Familie Sickenhausen stammt aus Oberbayern und schrieb sich von Sickenhausen und Allershausen, welche beide Besitzungen bei Freising liegen. Dann kamen Glieder der Familie nach Niederbayern (Burghausen, Griesbach) andere wieder nach Oberbayern, wo sie durch Jahre in Köfching das Pflegeamt inne hatten; wieder andere findet man in der Oberpfalz und im Neuburgischen. Der oben erwähnte Georg Egid von Sickenhausen war, wie gesagt, Rentmeister in Amberg; einer seiner Söhne war Pfleger in Hartenstein in der

Fritsch war noch kein Jahr verheiratet, so glaubte er, wegen seiner Begnadigung mit dem Oberstitel nochmals alle Hebel ansetzen zu müssen. Am 10. Februar 1646 reichte er in der kurfürstlichen Kanzlei ein eingehend begründetes Gesuch ein, in dem er unter detaillierter Angabe seiner vielen Verwundungen und Krankheiten und seiner Leiden in zwei Gefangenschaften seine hervorragenden Leistungen hervorhebt und damit schließt: „er sehe schwer die Wandelbarkeit der Fortuna in diesen Kriegszeiten, wie Offiziere, die er zu kommandieren gehabt, nun Regimenter und Obristentitel haben, so bitte er auch um diesen Titel.“ Diese Eingabe hatte endlich einen Erfolg. Mit Signat vom 23. Februar 1646 wurde ihm der Titel „wegen zufridenheit in gnaden“ verliehen, aber bemerkt, daß seine Bezüge dieselben bleiben wie bisher.[1]) Er hatte also endlich seinen Zweck erreicht.

Im Supplizieren war Fritsch überhaupt nicht blöde. Wegen seiner Vermögensverluste infolge des Krieges läßt er nicht nach, um Entschädigung zu bitten.[2]) Diese Verluste setzten sich daraus zusammen, daß ihm in der Schlacht bei Wittenweiher (9. August 1638) der Wagen, auf den seine Bagage nebst Silbergeschirr und wertvollen „Dapezereyen“ sowie sein Geld, aus 5000 Reichstalern bestehend,[3]) geladen waren verloren gegangen sei, sowie daß er sich aus der Gefangenschaft in

---

Oberpfalz, und von dessen Söhnen besaß einer, welcher Reichspostmeister in Regensburg war, die Hofmark Hauzendorf (B. A. Stadtamhof), die durch Heirat seiner Tochter mit einem Freiherrn von Asch an letztere Familie kam. — Der Schwiegervater unseres Fritsch verehelichte sich selbst am 15. Februar 1637 zum zweiten Male mit der Witwe des Rentmeisters von Straubing Anna Maria von Puechhausen, gebornen Schuß von Peylnstein (Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 57, 65). Zu dieser Feier sandte der Kurfürst als seinen Vertreter den Kommandanten auf dem Rottenberg von Leoprechting, der ein silbernes Trinkgeschirr zu übergeben hatte. (Akten des Reichsarchivs S. XXIII Lit. S cart. 39). Dieser zweiten Ehe entsproß ein Sohn Hans Georg von Sickenhausen, Pfleger und Forstmeister in Kösching († 1712). Das Geschlecht ist nach 1770 ausgestorben.

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 173, Bl. 266, 269.

[2]) Akten des Reichsarchivs Bd. 468, Bl. 303. — Bd. 502, Bl. 227. — Bd. 573, Bl. 69.

[3]) Nach dem Tagebuch selbst wahrscheinlich als Beute erworben in Heidelberg und Höxter (S. 112, 129).

Wolfenbüttel und in Göttingen habe selbst auslösen müssen. Wegen dieser Verluste bittet er fort und fort um Rekompens. Der Verlust anläßlich der Gefangenschaft in Wolfenbüttel kann übrigens ein nennenswerter nicht gewesen sein. Denn in der Supplik vom 26. Juli 1641 aus dem Feldlager bei Aschersleben gibt er an, er habe zur Selbstauslösung aus Wolfenbüttel 400 fl. aus seinem Säckel aufwenden müssen;[1]) im Tagebuche aber erwähnt er, daß er aus der bayerischen Kriegskasse 300 fl., von Erzherzog Leopold Wilhelm aber eine Verehrung von 200 Dukaten erhalten habe. Wegen der übrigen Verluste wurde er nicht entschädigt. Aber es wird anzunehmen sein, daß seine Anstellung als Hauptmann und Oberamtmann des Stifts Waldsassen mit einer jährlichen Besoldung von 150 fl., womit zweifelsohne noch Nebeneinkünfte verbunden waren, eine Ausgleichung seiner Verluste bilden sollte. Die Anstellung erfolgte nach einer Anmerkung Westenrieders zu dem Tagebuche im Juli 1646. Fritsch trat übrigens in eigener Person diese Stelle erst nach Beendigung des Krieges an, bis dahin ließ er sie durch einen Verweser ausüben.[2])

Nach den angegebenen Anhaltspunkten hat Fritsch keinesfalls ein großes Vermögen in die Ehe gebracht. Seine Vermögensverhältnisse scheinen sich aber von seiner Verehelichung an fort und fort gebessert zu haben, was unten noch weiter besprochen werden wird.

Seine militärischen Leistungen müssen aus dem Tagebuche selbst ersehen werden. Besonders muß er sich bei dem Sturm auf Heidelberg (18. 19. September 1622) sehr ausgezeichnet haben, weil diese Waffentat besonders hervorgehoben war, als ihm — allerdings erst im Winterquartier 1638/39 — der Adel verliehen wurde. Er führt dies nicht näher aus, ausführlicher dagegen behandelt er die Erkundschaftung der bereits erfolgten Räumung der befestigten Stadt Höxter (1632), weil ihn wegen seiner Schlauheit und Kühnheit General Pappenheim

---

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 468, Bl. 303.

[2]) In den Jahren 1646 und 1649 fungierte in Waldsassen ein gewisser Loferer als Hauptmannsverwalter. Vergl. Dr. Binhack, Geschichte der Cisterzienser-Abtei und des Stifts Waldsassen von 1507—1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Programm der Studienanstalt Eichstädt 1890/91, und Dr. Högl, die Gegenreformation im Stiftslande Waldsassen S. 187 und 192.

von da an, was Fritsch sehr freute, immer mit „langer Schelm“ anredete. Ausführlich beschreibt er aber die Überrumpelung des befestigten Städtchens Altkirch bei Basel (1633), die er unter klügster Ausnützung der Situation mit wenigen Leuten gegenüber geteilten feindlichen Reitertruppen ausführte.

Nach dem besonderen Blatte konnte Fritsch bis zum Jahre 1650 auf einunddreißig Jahre treugeleisteter Kriegsdienste zurückblicken und anführen, er habe „bei Einnemmung 75 Stötten, darunter Bil mit gestirmter Handt, auch in 12 öffentlichen Veldtschlachten ohne andere Ungerechnete Scharmizln, und Einnemmung Schlösser, Persöhnlich beygewonth.“ In dem Tagebuche sind in Randnoten die Schlachten und eingenommenen Städte angeführt, doch kaum vollständig. Aufgeführt sind am Rande die Schlachten: Am Weißen Berg (16. November 1620), bei Wimpfen (6. Mai 1622), bei Höxter (20. Juni 1622), vor Stadtlohn (6. August 1623), vor Lutter (27. August 1626), bei Lützen (16. November 1632), vor Nördlingen (6. September 1634), bei Wittenweiher (9. August 1638), und vor Wolfenbüttel (29. Juni 1641). Da bloß diese neun Kämpfe als Schlachten hervorgehoben sind, so ist es wahrscheinlich nur ein Versehen von seiten des Fritsch gewesen, einige Treffen nicht auch als Schlachten am Rande zu bezeichnen, so etwa den Kampf bei Roßhaupt und Waidhaus oder vor Heidelberg, Paderborn oder Göttingen. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß Fritsch noch nach seiner Verwundung und Gefangenschaft vor Göttingen (2. Nov. 1641), bis wohin das Tagebuch reicht, an drei offenen Feldschlachten teil genommen habe. In Betracht kämen hiebei der Überfall über die Franzosen bei Tuttlingen (24. November 1643) und die Schlacht vor Freiburg (3.—5. August 1644). Fritsch, der nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft in Göttingen zu General von Wahl an den Niederrhein gekommen und im Spätherbst 1642 mit Wahl nach Bayern heraufmarschiert war,[1]) kann nun an der Schlacht bei Tuttlingen allerdings teilgenommen haben, soferne ihn nicht seine beginnende Unpäßlichkeit daran hinderte. Allein an der Schlacht vor

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 266, Bitte Fritschs um Verleihung des Obristentitels vom 10. Februar 1646, Ziff. 7.

Freiburg nahm er zweifellos nicht teil. Er war allerdings im Hauptquartier vor Freiburg anwesend, allein nach seinem eigenen Bericht an das kurfürstliche Kabinet von Amberg aus, den 21. August 1644, war er infolge empfangener Ordre am 20. Juli 1644 aus dem Hauptquartier aufgebrochen, um sich unmittelbar nach Amberg zu begeben.[1] Demnach hat er der in den ersten Tagen des August stattfindenden Schlacht nicht mehr anwohnen können.

Daß Fritsch aus den vielen Kämpfen nicht mit heiler Haut hervorging, ist wohl selbstverständlich. Schon bei der Belagerung von Göttingen im Jahre 1626 wurde er ins Knie geschossen und in die Hand gehauen. — Bei der Belagerung von Hildesheim wurde er auf dem Wall in den Kopf geschossen, so daß ihm „die Kugl in den Kopf in dem Bein, oberhalb deß Aug ist steckhent bliben." Nach zehn Tagen ging er schon wieder aus und machte auch bald wieder Dienst.[2] Endlich wurde er bei dem erfolglosen Sturm auf die feste Stadt Paderborn, die aber hinterher übergeben wurde (26. August 1636), erst mit einem Stein an den Kopf geworfen, dann durch den linken Arm geschossen, so daß „alle Nerfen entzwey gingen". Aber auch diese Verwundung scheint auf seine Dienstfähigkeit keinen Einfluß geübt zu haben. Schmerzen muß er genug ausgestanden haben, sonderlich als ihm der Feldscheer Grünspann in die Wunden getan hat. Seine vielfach ausgestandenen Strapazen scheinen aber auf die inneren Organe ungünstig eingewirkt zu haben, denn er spricht in seiner letzten, erfolgreichen, Bitte um Verleihung des Obristentitels von Gichtanfällen bei dem Hermarsche vom Niederrhein im Spätherbste 1642 und bei dem Anmarsche auf Ueberlingen in den ersten Tagen des April 1644, welche Anfälle aber seit seinem Aufenthalt in Amberg nachgelassen hätten.[3])

---

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 266, Ziff. 7 und Bl. 1 (Anzeige vom 21. August 1644).

[2]) Jedoch scheint Fritsch an den Nachwehen dieser Verwundung noch später gelitten zu haben, wie aus einem Briefe vom Jahre 1660 hervorgeht, den wir unten im Anhange bringen.

[3]) Wahrscheinlich ist er aber einem Blasen- oder Steinleiden erlegen, wenigstens reiste er im Mai 1656 von Waldsassen nach Amberg, um sich an diesem Leiden kurieren zu lassen (leider vergeblich). Akten des Kreisarchivs Amberg, Ziff. 6, Fol. 6, Nr. 71.

Die eigentlichen Dienste Fritschs im Felde hatten mit der Übernahme des Kommandos in der Stadt Amberg ein Ende, aus den Akten ist aber leicht ersichtlich, wie wichtig die Kommandostelle, die Fritsch über fünf Jahre innehatte, war. Abgesehen von der Sorge für die zwar nicht große, aber wegen der scharfen Kontrolle viele Arbeit verursachende Garnison bestand die Haupttätigkeit des Kommandanten in der Erhaltung der Festungswerke in Amberg,[1]) Weiden, Falkenberg und Waldeck in gutem Verteidigungszustande, in Einziehung von Kundschaften aus Böhmen, Franken und der nördlichen Oberpfalz und in der Überwachung der Militärgerichtsbarkeit über die ihm untergebenen Soldaten. Mehrfach wurden von dem Kriegsgerichte Todesurteile gefällt und Fritsch zur Bestätigung vorgelegt. Er ließ nur ein einziges vollstrecken. Ein noch gegen Ende des Jahres 1648 vom Kriegsgerichte in Amberg gefälltes Urteil, wornach zwei Ausreißer um ihr Leben „spillen" müssen, „wer von ihnen arkepusiert werden solle", legte er, obwohl es ihm zunächst zur Revision vorgelegt worden war, doch dem Kurfürsten vor, der es dahin abänderte, daß beide am Leben bleiben, aber ausgepeitscht werden sollen.[2])

Hierin wie in der Art und Weise, wie sich Fritsch um die Offiziere, die noch Sold zu fordern hatten, und um die „Knechte" annahm, als der Krieg beendigt wurde, zeigte er sich als wirklich wohlwollender Mann. Er berichtete, wie groß die Not unter den armen Soldaten sei, die Bürger hätten ihnen gesagt, sie gäben unter keiner Bedingung mehr etwas her, und — fügte Fritsch bei — wenn sie auch wollten, sie könnten nicht mehr.[3]) Interessant ist, wie sich gegen das Ende des Krieges die militärischen Verhältnisse in der Oberpfalz zugespitzt hatten. In Amberg lag die bayerische Besatzung unter den Obersten Fritsch und Cobb, die Schweden dagegen waren in Neumarkt, Weiden, Falkenberg und Waldeck. Endlich

---

[1]) Aufgezählt in Wiltmaisters Churpfälz. Kronik, Sulzbach 1783, S. 19. 20. In die Zeit Fritschs fällt (1645) die Herstellung eines starken Pfeilers beim „Dockelhanslthurm" nächst dem Nabburger Tor.

[2]) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 455.

[3]) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 475, 478.

hörte man, zuerst durch aufgefangene Staffettenreiter, daß der Friede geschlossen sein solle. Da, mit Signat vom 9. November 1648, kommt die offizielle Bestätigung vom Kurfürsten und die Weisung, sofort die Feindseligkeiten einzustellen, wenn die anderen Kommandanten dies tun.[1]) Es dauerte aber noch gut in das Jahr 1649 hinein, bis allseitig das Mißtrauen geschwunden und tatsächlich der Friede eingetreten war.

Der Friede war für Offiziere und Mannschaften wenig erfreulich, er bedeutete die Schmälerung oder gar Aufhebung des Verdienstes zum Lebensunterhalte. Von Oben war man schleunigst darauf bedacht, die Armada zu verringern, indem man sie partienweise auflöste. Nach Heilmann (Kriegsgeschichte von Bayern, Franken u. s. w. Bd. II, Abt. 2, S. 907 ff.) erging am 22. November 1649 die Weisung, den Obristwachtmeister Robecko abzudanken und dessen Kompagnie dem Obristen Augustin von Fritsch zu geben. Aber schon im nächsten Monate, am 28. Dezember, wurde Fritsch selbst abgedankt und seine Kompagnie zu Hemau und Parsberg durch den kurfürstlichen Sekretär Andreas Hofmüller aufgelöst. Das war also die von Fritsch auf dem besonderen Blatte hervorgehobene „Abdankung nach erlangten werthen Teutschen Friden und nach 31 Jahren Treugelaisteten Kriegsdiensten". Hiermit endigt auch Fritschs Bestellung als Stadtkommandant von Amberg und Adlatus des Oberkommandanten über die Oberpfalz. Schon am 26. Oktober 1649 ward ihm bedeutet, weil gespart werden müsse, und weil er „bei seinem Gute Kümmersbruck" die Satisfaktionsgelder schon erhalten habe, so werde seine Kommandantenverpflegung aufgehoben; da er aber zur Zeit seine Hauptmannschaft in Waldsassen nicht beziehen könne, so werde ihm die Hälfte des Servis und der Fourage belassen.[2]) Der Umzug nach Waldsassen verzögerte sich. Obwohl er am 14. Jänner 1650 die Weisung erhielt, nunmehr sein ihm anvertrautes Amt Waldsassen anzutreten,[3]) so bewilligte ihm schon am 22. Jänner die kurfürstliche Hofkammer, daß er, weil zum

---

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 418.

[2]) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 499.

[3]) Eod. Bl. 595.

Amtieren in Waldsassen keine Behausung zu bekommen sein solle, noch zwei Monate in Amberg sich aufhalte, was ihm nach Ablauf des ersten dieser zwei Monate noch einmal unter der Einschärfung wiederholt wurde, wenn dieser zweite Monat abgelaufen sei, dann müsse er „sich zum Amt verfügen und dem der Schuldigkeit nach abwarten".[1])

In der zweiten Hälfte des März 1650 mußte daher Fritsch mit seiner Familie den Umzug von Amberg nach Waldsassen antreten. Daß er sich schwer von Amberg trennte, ist wohl zu begreifen. Seine Gesundheit besserte sich dort, er hat sich dort verheiratet und seine Familie hat sich vermehrt. Er scheint dort auch ein wohlhabender Mann geworden zu sein. — Laut der Einträge in der Amberger Pfarrmatrikel[2]) wurden dort: am 30. Jänner 1646 seine älteste Tochter Maria Franziska, und am 4. April 1647 sein ältester Sohn Johann Augustin geboren. Paten waren Anna Maria von Großschedel, beziehungsweise Virgil von Großschedel, kurfürstlicher Rat.

Was aber sein Vermögen anlangt, so mag es sein, daß Fritsch ohne erhebliche Barmittel in den Stand der Ehe mit der gebornen von Sickenhausen eingetreten ist. Dagegen scheint die Braut vermöglich gewesen zu sein und ihm das Gut Moos bei Amberg zugebracht zu haben.[3]) Dazu erwarb er dann in der Zeit von 1645 bis zum Jahre 1652 die Güter Kümmersbruck und Damelstorf. In dem besonderen Blatte vom 14. Mai 1652 nennt sich Fritsch Herr auf Moos, Kümmersbruck und Tammelstorf. Das Gut Kümmersbruck muß er noch vor Ende 1649 erworben haben, weil in dem erwähnten kurfürstlichen Erlaß vom 29. Oktober 1649 gesagt ist, er habe bei seinem Gut Kümmersbruck seine Satisfaktionsgelder schon bezogen. Dieser unklare Satz wird ganz klar durch die an der Rück-

---

1) Akten des Kreisarchivs Amberg, Reg. 35 Nr. 3633/1653.

2) Die sämtlichen Auszüge aus der Amberger Pfarrmatrikel verdanke ich dem Fleiße des Herrn Lehrers Schienhammer in Amberg, dem ich bestens danke.

3) Nach der Landsassenmatrikel der oberen Pfalz von 1622—1652 war das adelige Gut Moos allerdings im Besitze des Schwiegervaters des Augustin von Fritsch, des Rats Egid von Sickenhausen. Von dessen Erben hat es Fritsch im Jahre 1650 kaufsweise erworben, jedenfalls unter Berücksichtigung des Erbteiles der Frau Marie Salome.

seite des Konzeptbogens mit der Entschließung angefügte kurze Relation über den Inhalt, in der es heißt: „weil ihm wegen seiner Satisfaktionsgelder mit dem guet Kümmersbruckh bereis satisfaction geschehen". Dadurch wird bestätigt, daß Fritsch die Wahrheit sagte, als er in einem an die Amberger Regierung von Waldsassen aus am 29. Mai 1656 gerichteten Bittgesuche bemerkte, Kurfürst Max I. habe ihm „nach Abdankung dero gehabten Kriegsarmada anstatt der drei Monat Sold das adelige Sitzlein Kümmersbruck und einige andere Fronheim'sche Stücke gnädigst über- u. einantworten lassen". das Sitzlein sei aber „merklich ruiniert" gewesen. Es war somit das Gut selbst die Satisfaktion für den rückständigen Sold von drei Monaten. Unrichtig oder jedenfalls sehr ungenau ist es daher, wenn die Landsassenmatrikel sagt, das Gut sei Fritsch geschenkt worden. Für einen Sold von drei Monaten konnte man also damals ein allerdings ruinoses landsassenfähiges Gut erhalten! Das Landsassengut Damelsdorf mit Kettnizmühle im Pflegamte Nabburg erwarb Fritsch nach der Matrikel im Jahre 1652 von Johann Bartholomäus Schäffer. Dieses Gut liegt in der Nähe von Wernberg. — Obrist Fritsch hat übrigens auch das älteste Haus in Amberg, das alte sog. Freihaus am Eichenforste, in Gemeinschaft mit seiner Frau in der Zeit von 1651 bis 1662 in Folge von Ausständen, die er zu fordern hatte, erhalten. In der Kapelle dieses Hauses wurden im November die von der Fritschschen Freundschaft gestifteten Jahresmessen gelesen.[1])

Augustin von Fritsch lebte in Ausübung seines Amtes über sechs Jahre in Waldsassen. Sein Amt war wohl hauptsächlich das eines Verwaltungsbeamten, die Hauptmannschaft mit dem Kommando über die geringe Sicherheitsmannschaft des Stiftslandes wird eine hervorragende Arbeitsleistung nicht erfordert haben. Daß er auf diesem Posten der Ruhe pflegen konnte, ist ohne Zweifel, aber im Jahre 1656 meldete sich ein unangenehmes Blasensteinleiden. Finanziell ging es der Familie Fritsch kaum schlecht, sonst hätte Fritsch nicht im Mai 1652

---

1) Wiltmaister, Chronik S. 3, 112 ff., 116. Der Erwerb geschah hiernach erst unter dem Nachfolger des Kurfürsten Max I., dem Kurfürsten Ferdinand Maria.

in die Dreifaltigkeitskirche bei Waldsassen zum Danke für die glückliche Beschützung in den Kriegsgefahren den Choraltar gestiftet, der nicht unbeträchtliche Kosten verursacht haben wird. Bei diesem Anlaß hat Fritsch das schon mehrfach erwähnte, in das Tagebuch eingelegte besondere Blatt verfaßt. Daß die Familie Fritsch auch angesehen war, ist aus ihren gevatterschaftlichen Beziehungen infolge der Geburt mehrerer Kinder in Waldsassen zu entnehmen, es kommen hier die Familien des Rentmeisters von Notthafft (wahrscheinlich in Amberg), des Obristwachtmeisters Schönaich in Eger, des Generalwachtmeisters von der Cron, Stadtkommandanten in Prag und Beschützers der Herrschaft Saharschan, und des Obristen Bartls von Wendern in Betracht.

Nach den von Westenrieder veröffentlichten Auszügen aus dem Taufbuche in Waldsassen wurden in der dortigen Kirche folgende fünf Kinder der Fritschen Eheleute getauft:

am 1. April 1651 die Tochter Margaretha Katharina,
am 5. April 1652 das Töchterlein Maria Margaretha,
am 2. Oktober 1653 der Sohn Johann Michael,
am 27. Dezember 1654 der Sohn Johann Carolus Emmanuel und
am 19. September 1656 der Sohn Georg Friedrich. Letzterer ist am 7. Februar 1657 wieder gestorben.

Um diese Zeit wurde Fritsch ganz unerwartet noch einmal zum aktiven Dienste als Obrist berufen. Pfalz-Sulzbach, das sich mit Churbaiern über die Ausführung des westphälischen Friedens in der Stadt Weiden nicht einigen konnte, besetzte in der Karwoche 1656 die Stadt. Churbaiern entschloß sich nun im Juni 1657 zur Werbung von Truppen, von denen es einen Teil des Fußvolkes dem Obristen Fritsch unterstellte. Als am 3. Juli Pfalz-Sulzbach Weiden räumte, besetzte es Fritsch. Es wurde dann eine aus Bayern und Pfälzern gemischte Besatzung eingesetzt. Die Bayern wurden Fritsch unterstellt, der zum Stadtkommandanten ernannt wurde. Auch die Festung Parkstein, die vorher unter Schrenckh stand, wurde Fritsch unterstellt. Dieser lebte nun mit Familie in Weiden und begann dort im Jahre 1660 seine biographischen Aufzeichnungen. Er starb vor ihrer Vollendung am 23. April 1662, kurz vor Beendigung der Differenz zwischen Bayern und der Pfalz, die im Heidelberger Vergleich vom 22. November

1662 erfolgt ist.[1]) Augustin von Fritsch, der kühne Haudegen, muß im bürgerlichen Leben ein angenehmer, wohlwollender Mann gewesen sein, sonst hätte er nicht überall so leicht eingewöhnt und nicht gerade zuletzt in Weiden eine solche Beliebtheit genossen, daß man ihm in der simultanen Pfarrkirche ein Begräbnis einräumte. Der im ersten Pfeiler neben der westlichen Seitentüre eingemauerte Grabstein (Quarzstein) hat unterhalb des Fritschschen und des Sickenhausenschen Wappens[2]) folgende, schon von Westenrieder aufgezeichnete Inschrift:[3])

Hier ligt begraben der wolEdl und Gestrenge Herr Augustin Fritzsch, uf Moß, kümmersprug und Tammelstorf, der Curfrtl. Durchl in Bayern ꝛc. gewester Obrister zu Fueß, Haubt- und Oberambtman des Stiffts Waldsassen, dann Commandant der Vestung Berckstain und Stad weyde, hat under Ihrer Curfr. Durchl. Armada in die 34. Jar gedient, und in solcher Zeit 12. öffendlichen Feldschlachten und einnemung 75. Städen beygewonet, ist den 23 April Anno 1662 Zu nacht Zwischen 10 und 11 Uhr in Gott selig entschlaffen, Seines Alters 62. Jahr 9. Monat 5. tag. Dem Gott gnädig sein und an ienem tag eine fröliche auferstenung verleien wolle. Amen.

Die Witwe des alten Herrn zog mit ihrer Familie nach Amberg und übernahm wahrscheinlich die in und nächst Amberg gelegenen Güter ihres Mannes. Von den Kindern scheinen die Töchter Margareth Katharina und Maria Margareth ebenso wie der Sohn Emmanuel frühzeitig gestorben zu sein. Der älteste Sohn Johann Augustin hat in Amberg Humaniora, in Ingolstadt Jura studiert, am 17. Februar 1672 bat er die Regierung, ihm behufs Aufnahme in den kurfürstlichen Dienst Akten zu einer Proberelation zu verabfolgen,

---

[1]) Staudinger C., Geschichte des bayerischen Heeres I, Seite 397 und 484.

[2]) Das Sickenhausensche Wappen ist schräg geteilt in Schwarz und Silber, in jeder Farbe ein Schildchen mit einer Rose verwechselter Tinktur. — Über das Fritschsche Wappen s. unten.

[3]) Der Grabstein wird auch erwähnt in: „Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab (1907)" S. 134.

am 6. März 1673 wurde er über sein Referat geprüft und bestand die Prüfung.[1]) Er scheint in Amberg gestorben zu sein, ehe er eine Anstellung erlangte, da Wiltmaister in seiner Chronik (S. 116) bei Erwähnung seines Grabsteines in der Dreifaltigkeitskirche zu Amberg ihn nur als Herrn auf Kümmersbruck, Moos und Damelsdorf anführt. Übrig geblieben waren schließlich nur der am 2. Oktober 1653 geborene Sohn Johann Michael und die älteste Tochter, die noch in Amberg geborene Maria Franziska. Nach Wiltmaister starb der ebenfalls im Dreifaltigkeitsfriedhof begrabene Johann Michael als Regierungsrat in Amberg am 27. November 1697 in ledigem Stande. Nun kamen die Fritschschen Besitzungen an eine Tochter der inzwischen ebenfalls verstorbenen Maria Franziska. Diese hatte im Jahre 1669 den Regierungsrat Johann Kaspar Miller (Wiltmaister S. 112 schreibt irrtümlich von Meiller) geheiratet und ihm eine Tochter Maria Martha geboren, die sich am 25. Februar 1695 mit dem pfalzsulzbachischen Pfleger in Weiden Max Adolf Maria von Boslarn verehelichte und ihren Onkel Johann Michael von Fritsch beerbte.[2]) — Nachkommen von dieser Frau Martha von Bdslarn können noch vorhanden sein.[3]) Im Mannesstamme ist die Familie des Obristen Augustin von Fritsch erloschen.

---

[1]) Gelegentlich der Prüfung gab er ad personalia an, er sei 25 Jahre alt, in Amberg gebürtig, habe die inferiora in Amberg, jura in Ingolstadt, nämlich 2 Jahre bei Dr. Manz und 2 Jahre bei Dr. Rhaat, gehört. Vergleiche hiezu die Akten des Kreisarchivs Amberg, Oberpf. Administrativakt Nr. 107/5.

[2]) Max Adolf von Boslarn und seine Ehefrau sind ebenfalls in der (nun protestantischen) Stadtpfarrkirche zu Weiden begraben. Die Boslarnschen Grabsteine sind an dem nächsten Pfeiler nach demjenigen, in welchem der Fritsch'sche Grabstein liegt, eingemauert. Hochinteressant und sehr schön ist der für den am 17. September 1784 gestorbenen Direktor Franz Joseph Freiherrn von Boslarn auf Woffenbach errichtete, mit dem der männliche Stamm des Geschlechts ausstarb. (Auch diese Grabsteine sind in: „Die Kunstdenkmäler ꝛc." (wie oben) S. 134 verzeichnet).

[3]) Die Enkelin dieser Frau M. Martha von Boslarn, geb. von Miller, nämlich Anna Maria Franziska von Boslarn, war vermählt mit Johann Nepomuk Freiherrn von Pelkhoven, churbayerischem Regierungsrat in Straubing; mit dessen Urenkel Freiherrn Heinrich Joseph Max von Pelkhoven, Priester der Gesellschaft Jesu, dieses uralte bayerische Geschlecht am 13. Dezember 1903 im Mannesstamme gänzlich erloschen ist. Weibliche Nachkommen leben noch.

Damit schließe ich meine Ergänzungen zu dem Fritschschen Tagebuch und empfehle dieses der Lektüre der Ortsgeschichtsvereine, über deren Bezirk im Tagebuch etwas enthalten ist, denn wer das Tagebuch aufmerksam liest, wird finden, daß es nicht bloß eine trockene Aneinanderreihung von Schlachten, Scharmützeln und Belagerungen enthält, sondern in kulturgeschichtlicher Hinsicht manche interessante Aufschlüsse gibt, so z. B. über die Anwendung der sog. Passauer oder schwarzen Kunst in der Soldateska oder über die erschreckend geringwertige Kriegschirurgie. Leider konnte ich ein Bild des interessanten Kriegsmannes nicht ermitteln. Sein Wappen ist aber in sehr vielen Siegelabdrücken in den Berichten an den Kurfürsten in den Akten enthalten. Es bestand in einem gespaltenen Schilde mit einem goldenen und und einem blauen Felde, auf dem Spalte eine mit goldener Kugel gekrönte Säule, an der sich zwei schwarze Böcke aufrichten.

Anhang.

Es wurde oben eines Briefes erwähnt, welcher bekundet, daß Oberst von Fritsch auch nachträglich an den Nachwehen eines Schusses, den er bei der Belagerung von Hildesheim erhalten hatte, noch zu leiden hatte.

Nachfolgend der Wortlaut des Briefes, wie ihn der verstorbene Hauptmann C. W. Neumann seinerzeit nach dem Originale veröffentlicht hat (Unterhaltungsbl. zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 14, 1861):[1])

Wohl Edl Gesrenng: Edl, hochgelehrt, vnnd Vösste,
Sonders Hochgeehrt: auch frtl. geliebte Herrn.

Nach deme ich in erfahrung gebracht, daß meiner Hochgeehrten Herrn vnderwürffiger Scharpfrichter, Maister Phillipp N: ein so gueter Wundtartzt sein solle, vnnd ich nun mit einem Schuss behafft, welcher

1) Für die Bekanntgabe dieses Briefes, dessen Urschrift verloren zu sein scheint, danke ich Herrn Graf von Walderdorff ganz ergebenst, nicht minder für die Ergründung der ersten zwei Ehen der Gattin unseres Fritsch (s. oben S. 112 Note 3).

mir in der Belägerung von Hildesheimb, vor 29. Jahrn in dem Kopf, auf der Rechten seitte zuegefüegt worden, waran ich in die 10. Wochen hero solchen erschröckhlichen Schmerzen leide, daß ich nit waiß wo ich bleiben solle, also daß ich seiner besagten Maister Phillipps aignen Persohn vnd gueten mitln sehr verlange, derselbe aber, wie ich vernimb, ohne meiner Hochgeehrten herrn einige erlaubnuß oder Consens nit weckh darf; Alßhalb dieselbe hiemit gantz dienstfrtl: ersuchen vnnd bitten wollen (. weiln abergemelter Maister Phillipp vmb meinen Zustandt schon Wissenschafft hat .) meine hochgeehrte Herrn wollen mir den grossen Dienst vnd gefallen erweisen, Jme Maister Phillipp, auf ein Tag 4, 6, oder maistens 8, erlaubnus zugeben, damit er herauf reisen dörfte, vnd mir etwann ein guetes mitl zu Linderung meines schmerzens geben khönte. Solche erweisente Courtesia vnndt Freundtschafft, will vmb meine hochgeehrte herrn wo möglichen anderwertz verschulden, wie ich nun an deren gueten willfahrung nit zweifle, also habe vnß sammentlich Göttl.; protection Treulich empfelchen wölln.

Weyden den 15. Xber Ao: 1660.

Curfrtl. Drlt: in Bayern ꝛc. bestelter Obrister, Commandant der Vösstung Parckhstein vnd Weyden, auch haupt: vnnd Oberambtmann des Stiffts Waldtsassen,

Meiner hochgeehrt: auch frtl.-geliebten Herrn
Dienst und bereitwilliger
Augustin von Fritsch m. pr.

Die Adresse lautet:

„Denen Wol Edl Gestreng, Edl Hochgelehrt vndt Vösten, Herrn † Burgermaister vndt Rhat deß heyl: Röm: Reichs Statt Regenspurg. ꝛc. Meinen Sonders hochgeehrten: auch frt: glibten Herrn Regenspurg."

Auf dem linken Rande derselben findet sich von des Obersten Hand, die von ihm ursprünglich ausgelassene Titulatur „Statt Cammerer" mit † versehen, nachgetragen.

Auf dem unteren Raume der Adreſſe ſteht die Bemerkung:

p. s. (präsentirt) 7. Xbris ao. 1660. Abgeleſen in Senatu den 10. ejd.

Auf der rechten Seite dagegen hat ein Anderer mit feiner, zierlicher Schrift den Betreff des Schreibens ausgeſetzt, wie folgt:

„Herr Auguſtin von Fritſch begert des Scharffrichters.“

Das Siegel auf der Rückſeite in rotem Lack iſt wohlerhalten und zeigt, äußerſt klein und kunſtgerecht geſtochen, das dem verdienſtvollen Krieger von Kaiſer Ferdinand III. anno 1638 verliehene adelige Wappen:

Im Schilde zwei aufrechtſtehende, gegen einander gewendete Steinböcke, die mit ihren Vorderfüßen eine runde Säule halten, deren Spitze eine Kugel bildet. Auf dem gekrönten offenen Helme erſcheint als Kleinod abermals ein Steinbock mit einer ebenſolchen Säule. Die Farben ſind nicht angegeben, — als Umſchrift aber lieſt man: AUGUSTIN V. FRITSCH. —

Die Schriftzüge des Oberſten ſind ungewöhnlich deutlich und verraten eine wohlgeübte, ſichere Hand. —

II.

Die Votivkapelle des Feldmarschalls Fellner von Feldegg.

Hart an der Brücke, die in Weiden über die Naab zu der Straße nach Vohenstrauß und Floß führt, steht am linken Ufer des Flußes eine sehr hübsche Rokokokapelle mit einer recht guten bemalten Sandsteinfigur des heiligen Johann von Nepomuk, zu dessen Füßen ein bausbackiges Engelchen eine Tafel mit der Bitte hält: S. Joannes Nepomucene Ora Pro Nobis. Der Steinsockel, auf dem die Figur ruht, enthält unterhalb des Wappens des Stifters die Inschrift: Hanc Statuam Fieri Fecit Illustriss: Et Excelentissimus Dominus D: Felner L B de Feldek. Sacr: Caes. Regiaeque Majest: Generalis Campi-Marschalli Locum Tenens Inclyt: Ac Caes. Artil: Camp: Colonelus et Supremus Commendans.[1]) 1738.

Liegt auch die Zeit der Errichtung der Kapelle verhältnismäßig wenig weit zurück, so war doch über ihre Entstehung nicht viel mehr, als die Inschrift selbst sagt, zu ergründen.

---

1) Frei deutsch: Diese Statue ließ setzen Seine Exzellenz der Hochwohlgeborene, wohlberühmte Herr, Herr Felner Freiherr von Feldeck, der Heiligen Kaiserlich Königlichen Majestät Generalfeldmarschalleutnant, auch der Kaiserlichen Feld-Artillerie Oberst und Oberkommandant.

Die Persönlichkeit des Stifters konnte näher festgestellt werden. Es war dies Christoph Fellner von Feldeck — jetzt schreibt man Feldegg —, über den in einem Anhange[1]) zum Werke des Grafen Thürheim (Wien 1877) über den „Feldmarschall Otto Graf von Abensperg und Traun 1677-1748" gesagt ist, er entstamme einer adeligen Familie in Böhmen und sei hervorragend gewesen durch seine großen Kenntnisse in der Feuerwerkskunst. In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts sei er bereits Zeugleutnant und in Kaschau in Verwendung gewesen. Der Türkenkrieg habe ihn 1718 zum Oberstleutnant, 1726 zum Obersten gehoben. Im Jahre 1730 sei er General und Kommandant der Artillerie geworden, 1733 Feldmarschalleutnant. Im Feldzuge von 1734 habe er die Artillerie bei der Rheinarmee des Prinzen Eugen befehligt. Durch seine Unerschrockenheit habe er sich namentlich in den Türkenkriegen 1716/17 hervorgetan, er sei auch im Kampfe gegen die Türken am 23. Juli 1739 bei Krotzka gefallen.

Die Familie des Feldmarschalleutnants siedelte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts teilweise von Niederösterreich nach Böhmen über und zählt seitdem auch zum böhmischen Adel.[2]) Ein Glied der Familie, gegenwärtig hoher Justizbeamter in Wien, teilte mir mit, die Inschrift der Kapelle beziehe sich zweifellos auf Christoph Fellner von Feldegg, (gestorben zu Pilsen 28. Dezember 1738). Ein Bruder Christophs, ebenfalls kaiserlicher Offizier und lange Jahre als Oberst-Kommandant der Festung Messina, komme nicht in Betracht.

Ich hatte angefragt, ob man in der Familie nichts über den Anlaß zur Errichtung der Kapelle wisse, und mitgeteilt, daß man in Weiden sage, der Feldmarschall habe große Bedenken gehabt, ob die

---

[1]) Dieser Anhang enthält „die Generalität, Regimenter und Corps der kaiserlichen Armee von 1701—1748."

[2]) Siebmachers Wappenbuch Bd. IV, Abt. 9, der Böhmische Adel S. 59, Tafel 41. Das Wappen in der Votivkapelle hat im Felde 1 und 4 je einen doppelt geschwänzten goldenen Löwen, der eine dem anderen zugekehrt, im Felde 2 und 3 je einen nach Oben gekehrten Sparren. Von den zwei Helmen auf dem Schilde hat der erste zwei Flüge, der zweite gekreuzte Lanzen mit herabhängenden Fähnchen.

hölzerne Brücke seinen Artilleriepark tragen könne, und dem heiligen Johann von Nepomuk eine Kapelle gelobt, wenn er glücklich damit hinüberkomme. Da dies geschehen sei, habe er nach Beendigung des Feldzuges die Kapelle bauen lassen. In der Familie war weder von der Existenz der Kapelle noch von dem Anlasse zu ihrer Erbauung etwas bekannt. Auch die Chroniken berichten hierüber nichts. Es bleibt daher nichts übrig, als nachzuprüfen, ob die Weidener Tradition nach den sonstigen geschichtlichen Ermittelungen etwas für sich habe. Dies ist nun insoferne der Fall, als eine Anwesenheit des Feldmarschallsleutnant in Weiden einige Zeit vor der Errichtung der Kapelle, in der Zeit des polnischen Erbfolgekrieges, durch die österreichische Heeresgeschichte durchaus glaubhaft gemacht wird, zumal wenn man erwägt, daß ein anderer Grund für seine Anwesenheit in Weiden als der des Durchzuges mit einer Abteilung des österreichischen Heeres nirgends aufgetaucht ist. — Nach dem von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. k. Kriegsarchivs herausgegebenen Werke „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" (Bd. XIX S. 141) hatte Feldmarschall Prinz von Braunschweig-Bevern vier Kolonnen österreichischer Truppen von Westböhmen an den Rhein zu bringen, und brach damit am 20. Oktober 1733 in Pilsen auf. Die sämtlichen Kolonnen hatten ihren Marsch nach Nördlingen als Sammelpunkt zu richten, und zwar die erste über Eger und Bayreuth, die zweite über Tachau und Waldthurn, dann Amberg und Neumarkt. Der Weg dieser zweiten Kolonne führte von Waldthurn aus unmittelbar nach Weiden.

Es wird anzunehmen sein, daß die Artillerie des Artillerieobersten von Feldegg bei dieser zweiten Kolonne gewesen sei. Ohne Artillerie marschierten die Kolonnen des Marschalls von Braunschweig-Bevern sicher nicht an den Rhein. Wir müssen uns mit diesem Ergebnisse umsomehr begnügen und von dem Forschen nach Aktenmaterial über diese Züge abstehen, als in dem neuesten Werke über die österreichische Heeresgeschichte (Geschichte der k. und k. Wehrmacht von Major Anton Semek, Wien 1905), das alle verfügbaren Quellen benützt hat, (S. 50) der bedauerliche Satz ausgesprochen werden mußte: „Die Stärke der Artillerie läßt sich in dem polnischen Feldzuge nicht bestimmen."

Durch das geringfügige Ergebnis meiner Nachforschung hat also die Richtigkeit der Weidener Tradition über den Grund der Errichtung der Votivkapelle des Herrn von Feldegg immerhin eher zu- als abgenommen. Ich schließe unter dem Ausdrucke des Wunsches, es möchte durch irgend welchen glücklichen Zufall (vielleicht im Archiv der Stadt Weiden selbst) der Grund für die Errichtung der schönen Kapelle vollends aufgehellt werden!

IV.

Wie kam Grafenwöhr zur Kurpfalz?

Zugleich ein Beitrag zur Geſchichte der Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. J. Fr. Knöpfler.

Bei meinen Vorarbeiten für den historischen Teil der Einleitungen zu den einzelnen Heften der Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, II. Band: Oberpfalz und Regensburg, herausgegeben von Georg Hager, speziell bei den archivalischen Forschungen zum Bezirksamt Regensburg bin ich im K. Kreisarchiv der Oberpfalz in Amberg auf ein bisher unbekanntes, zur Geschichte Grafenwöhrs und der Landgrafen von Leuchtenberg sehr interessantes Schriftstück gestoßen. Es handelt sich um ein Schreiben des Landgrafen Johann von Leuchtenberg an Kaiser Sigismund vom 28. Oktober 1421 in Sachen der Wiederlösung von Stadt und Schloß Grafenwöhr. Ich bringe im nachstehenden dieses Schreiben zum Abdruck und schicke in kurzen Zügen die Geschichte Grafenwöhrs bis zur Zeit, da dieses Schreiben einsetzt und die Geschichte des Überganges von Grafenwöhr an Kurpfalz voraus.

Das Gebiet von Grafenwöhr gehörte ursprünglich zur Markgrafschaft auf dem Nordgau. Als sich 1003 Markgraf Heinrich von Schweinfurt gegen seinen kaiserlichen Herrn Heinrich II. erhob, ward er von diesem unterworfen, ca. 1008 aber wieder begnadigt, wobei er die Markgrafschaft in allerdings geschmälertem Umfange wieder zurück erhielt. Einen großen Teil derselben hatte der Kaiser eingezogen und machte daraus große Schenkungen an seine Stiftung Bistum Bamberg. So schenkte er am 6. Juli 1008 ein großes zusammenhängendes Gebiet, das in der Schenkungsurkunde allerdings nur durch die drei bedeutendsten Orte Kemnath, Velden und Auerbach angedeutet wird, genanntem Hochstift (Vergl. Mon. Boic. XXVIII, I, 399 f., Stumpf, Reichskanzler, Nr. 1501 und Österreicher in den Geöffneten Archiven von Fink, II. Jahrg., 2. Heft, 141—83). Ich wage die Vermutung, daß zu dieser Schenkung auch

das Gebiet von Grafenwöhr gehört hat. Zu einem unbekannten Zeitpunkt kam ein Teil dieser bambergischen Besitzungen durch Kauf oder Verleihung an die mächtigen nordgauischen Dynasten von Hopfenohe-Pettendorf und Lengenfeldt (Burglengenfeld). Er umfaßte das später geschlossene Gebiet von Waldeck-Kemnath, wozu meiner Ansicht nach auch der Rauhe Kulm, Pressath und das Gebiet von Grafenwöhr gehörten. Mit Friedrich von Hopfenohe und Lengenfeld erlosch 1119 der Mannesstamm dieser Dynasten. Friedrich hatte 2 Schwiegersöhne, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Landgrafen Gebhard I. von Leuchtenberg. Letzterer war mit Heilwic vermält, die ihm das obengenannte Gebiet von Waldeck-Kemnath ꝛc. eingebracht zu haben scheint. Zum erstenmale erscheint Gebhard im Jahre 1124 als Gebhardus de Waldecke. Auf andere Weise läßt sich der Erwerb Waldecks und Grafenwöhrs ꝛc. durch die Landgrafen kaum erklären. Diese Vermutung ist übrigens nicht neu, es hat sie bereits der um die nordgauische Geschichtsforschung verdiente Ministerialrat von Fink in dieser Zeitschrift Jahrgang VIII, 311 ausgesprochen.

Um das Jahr 1119 muß also Grafenwöhr an die Leuchtenberger gekommen sein. Die Landgrafen befanden sich Ende des 13. Jahrhunderts in großen Schulden und konnten sich nur durch Landveräußerungen aus der schwierigen Lage retten. Bereits 1283 verkauften sie die Landgrafschaft, die bayerisches Lehen war (Regesta Boica, IV, 202) und Waldeck-Kemnath mit Pressath dem Herzog Ludwig von Oberbayern, den Rauhen Kulm hatten sie schon 1281 an Burggraf Friedrich von Nürnberg veräußert (Monum. Zollerana, I, 141). Grafenwöhr blieb schließlich als letzter Rest des Pettendorfschen Erbes in leuchtenbergischem Besitz. Grafenwöhr, das ursprünglich wohl einfach Werd hieß, und erst als landgräflicher Besitz den Namen Grafenwerd erhielt, war damals vermutlich schon Markt.

Die Bavaria, Band II, I. Abteilung, 495 schreibt: „Die Stadt Grafenwöhr, sonst mit Eschenbach zu einem Pflegamt vereinigt, ... ward von König Otto mit anderen Orten 1312 Liebhard dem Ramsheimer um 452 ℔ Regensburger Pfennig verpfändet. Später gedieh sie an die Landgrafen von Leuchtenberg,....." —

Es liegt hier ein großer Irrtum vor. Nach den Regest= Boica V, 230 sind die beiden anderen Orte Wifning und Neuching. Der genannte König Otto kann kein anderer sein als Herzog Otto III. von Niederbayern, der am 6. Dezember 1305 zum König von Ungarn gekrönt worden war. Das genannte Grafenwöhr wäre also bei Niederbayern zu suchen. Tatsächlich erscheinen auch die 3 Orte Neuching, Wifning und Gravenwerd[1]) im niederbayerischen Salbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei Niederbayern und zwar im Gerichte Erding, im Vizdomamte Pfarrkirchen [Mon. Boica XXXVI, II, 143 und 145]. Unser Grafenwöhr hat also mit dieser Urkunde gar nichts zu tun.

Am 5. Juni 1301 erlaubt Karl IV. den beiden Landgrafen Johann und Ulrich ihren eigentümlichen Markt Grafenwird mit Mauern, Türmen und in anderer Weise zu befestigen, wie man Städte zu befestigen pflegt und verleiht demselben alle Rechte und Freiheiten welche Nürnberg hat (Orig. Urkunde im Kgl. Allg. Reichsarchiv: Urk. der Herrschaft Grafenwöhr, fasc. 1.) Neben der Stadt Grafenwöhr stand schon lange eine Feste gleichen Namens, auf der leuchtenbergische Ministerialen saßen und die vermutlich der Anlaß zur Ortsgründung gewesen ist. 1740 entdeckte man einen unterirdischen Gang von den Resten dieser Burg zur Stadt. (Oberpfälzisches Wochenblatt, 1802, 296 a.) —

Bei der Teilung der leuchtenbergischen Lande unter die Landgrafen Ulrich und Johann 1366 kam Grafenwöhr mit Pleistein, Reichenstein, Schönsee ꝛc. in den Anteil Landgraf Johanns (Regesta Boica, IX, 140). — 1392 versetzte der Landgraf Grafenwöhr mit anderen Gütern um 1000 fl. seinem Vetter Landgraf Albrecht und 1397 verschrieb er Stadt und Feste um 3000 fl. seinem Gläubiger Hawart von Hertenberg (Wittmann, Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg, II, 260, 263). —

Die Landgrafen, deren Geschichte überhaupt ein Bild fast fortgesetzter finanzieller Schwierigkeiten bildet, waren wieder einmal tief

[1]) Jetzt: Ober= und Nieder=Neuching, Wiffling und Ober= und Unter=Wörth, südlich von Erding.

in den Schulden. Da verkaufte am 8. Januar 1414 Landgraf Johann die Herrschaft Grafenwöhr dem Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig, um 8000 rh. fl. — (Orig. Urkunde im Kgl. Allg. Reichsarchiv, a. a. O.). Am 10. Januar stellte der Kurfürst dem Landgrafen zu Heidelberg dafür den Gegenbrief aus (Copie im K. Kreisarchiv Amberg, Leuchtenberg Nr. 6895). Der Kurfürst bekennt darin, daß ihm der Landgraf sein Schloß, Burg und Stadt Grauenwerdt verkauft habe um 8000 guter rhein. fl., die er dem Landgrafen bereits darum gegeben habe. Um dieselbe Summe stehe es dem Landgrafen von nächstkommender Lichtmeß über ganze 4 Jahre frei, die Herrschaft wieder zurück zu kaufen, jedoch müßte das mit eigenem Geld geschehen. Auch dürfte in einem solchen Falle des Wiederkaufes der Landgraf die Herrschaft niemand anderem weiter verkaufen oder verpfänden, als dem Kurfürsten. Einen beabsichtigten Wiederkauf habe der Landgraf dem Kurfürsten zwischen Michaelis und Martini kund zu geben und zwar durch den Vizedom in Amberg. — Nur innerhalb dieses Termines sei eine Verpflichtung zur Einwilligung in den Wiederkauf von Seite des Kurfürsten vorhanden. Die Rückzahlung der Kaufsumme habe ohne Widerrede in Regensburg zu erfolgen und nirgends anderswo. Was der Kurfürst indessen an „redlichem" Bau an Burg und Stadt Grafenwöhr etwa verwendet haben sollte, sei zum Kaufpreis zu schlagen. Nach Ablauf von 4 Jahren soll Grafenwöhr des Kurfürsten gekauftes Gut sein und der Landgraf habe ihm dann auch alle Briefe und Urkunden die Grafenwöhr betreffen unverzüglich zu übergeben.

Man sieht, es war dem Kurfürsten darum zu tun, Grafenwöhr dauernd in seinen Besitz zu bekommen, denn die Wiederkaufbedingungen waren so gestellt, daß sich der arme, verschuldete Landgraf mit einiger Voraussicht schon damals sagen konnte: Lebewohl schönes Grafenwöhr. Dennoch sehen wir den Landgrafen eifrig am Werke, das wertvolle Grafenwöhr nicht zu verlieren. —

Schon stand der Tag des Erlöschens des Wiederkaufrechtes, der Lichtmeßtag (2. Februar) 1418 vor der Tür und der Landgraf kam nun im November 1417 mit seinen Freunden vor den Kurfürsten und bat um eine Fristverlängerung von weiteren 4 Jahren, also bis 1422,

die der Kurfürſt am 8. November 1417 auch bewilligte und beurkundete. (Copie im Kgl. Kreisarchiv Amberg, Leuchtenberg Nr. 6895; Regest in den Reg. Boica, XII, 268). — Es wurden dieſelben Rückkauf-Bedingungen beibehalten, die Kaufſumme aber um jährlich 500 fl. vermehrt: „500 gulden, die wir ſelbſt jerlich von den eegenanten 8000 gulden mueſſen zue gült geben", ſagt der Kurfürſt. Das hätte aber bis zum letzten Termine 1422 eine Kaufſumme von 10000 fl. gemacht. Schon waren auch die weiteren 4 Jahre faſt verſtrichen und der Landgraf hatte wieder kein Geld. In ſeiner Not wendet er ſich am 28. Oktober 1421 an ſeinen kaiſerlichen Herrn Sigismund. (Siehe die Beilage). Er ſchreibt dem Kaiſer, daß ſein Ahnherr (Großvater) Landgraf Hans (Johann I., der von König Wenzel ſehr begünſtigt wurde und 1407 ſtarb) ſein Schloß Grafenwerdt dafür, daß er für Sigismunds Bruder den böhmiſchen König Wenzel gegen Ulrich Kagerer ſel. Bürge geweſen, dieſem um 2066 böhmiſche Groſchen verſetzt habe und daß dieſe „ſatzung" (der Landgraf vermeidet ausdrücklich das Wort Verkauf) jetzt bei Pfalzgraf und Kurfürſt Ludwig ſchon im 6. Jahre ſtehe (das ſtimmt auch nicht, denn der Verkauf erfolgte 1414, alſo waren es 7 Jahre), der die Pfandſumme „mit wucher und auffſchlagen" auf 10000 fl. hinaufgetrieben habe. Der Kurfürſt gebe ihm keine weitere Friſt mehr, obwohl ihn der Markgraf von Brandenburg und Herzog Johann von Bayern darum gebeten hätten. Er wolle ja, Schloß Grafenwöhr, gerne um 24.000 fl. oder mehr verlieren, das ſei es wert, denn er habe in den letzten 2 Jahren dort Erz gefunden, das ſtark blei- und ſilberhaltig ſei, woraus er für ſich und ſeine „arme Herrſchafft" ſich großen Vorteil verſpreche. Aber auch der Kurfürſt habe bei Grafenwöhr Erz gefunden und deshalb ſei es ihm darum ſo gar ernſt zu tun. Wenn er das ſchöne Schloß Grafenwöhr jetzt verlieren müßte, wäre ihm ſeiner Lebtag leid darum. Er erinnert ſchließlich den Kaiſer an ſeine und ſeiner Vorfahren treue Dienſte gegen die Krone Böhmen und bittet ihn, ihm mit den 10000 fl. auszuhelfen, denn auch der Kaiſer habe bei ihm noch Schulden, die er dann mit ihm abrechnen könne. Wenn der Kaiſer jetzt ſelbſt nicht ſo viel Geld gerade habe, dann möge er es von den Einkünften in Ungarn erheben laſſen.

Der Landgraf scheint mit diesem Schreiben Erfolg gehabt zu haben, denn schon am 12. November 1421 teilt er dem Kurfürsten mit, daß er gemäß Urkunde Grafenwöhr auf nächste Lichtmeß zu Amberg von ihm zurückkaufen werde. (K. Allg. Reichsarchiv: Urk. von Grafenwöhr fasc. 1). — Das Geld sollte vertragsgemäß zu Regensburg an den Landrichter von Amberg, damals Albrecht von Freudenberg, abgeliefert werden. Tatsächlich beauftragte am 29. Januar 1422 der Kurfürst Hans von Parsberg, Pfleger zu Waldeck, Albrecht von Freudenberg, Landrichter zu Amberg und Rupprecht von Wolfring, Landschreiber zu Amberg wegen des Wiederverkaufes von Grafenwöhr mit Landgraf Johann auf einem Tag zu Regensburg gemäß den Verträgen zu unterhandeln. Die beiden Parteien konnten sich wegen Ablieferung des Geldes nicht einigen. Der Kaiser scheint dem Landgrafen die Summe auf irgend einem Gefälle (Stadtsteuer oder Judensteuer) in Nürnberg angewiesen zu haben. Nun war der Transport einer so großen Summe von Nürnberg nach Regensburg zumal in den schweren Zeiten der Hussiten-Einfälle ein sehr gefährliches Unternehmen. Der 2. Februar 1422, der letzte Termin verstrich. Da wandte sich der Landgraf noch einmal am 7. Februar 1422 an die Bevollmächtigten des Kurfürsten, sie möchten doch in Nürnberg von ihm Zahlung annehmen, er habe das Geld nur zu seinem merklichen Schaden aufbringen können und sich dabei wegen Parkstein und Weiden verbinden müssen, das er lieber in Händen des Pfalzgrafen wissen wolle, er bitte um weitere Verlängerung des Termins. Schon am 9. Februar 1422 traf die Antwort der Bevollmächtigten ein, daß sie von dem Auftrage ihres Herrn nicht abgehen könnten. „Item als di zeit dez widerkauff auß ging auf den montag XIIII. tag nach unßer frawen liechtmeßtag, also rait ich Albrecht Frewdenberger auf den suntag vor hinab gen Regensburg und wartet den montag darnach dez letzsten tags dez widerkauff von dez Graffnwerds wegen, ob ymandt käm von dez lantgrauen wegen, der den sachen nach gen welt von dez egenanten widerkauf wegen nach außweißung dez widerkaufbrief. Also kam nymandt nicht, da rait ich auf den erichtag darnach wider von dannen als dann die zeit des widerkauff vergangen waz". (Dieses und die früheren Schreiben im K. Allg. Reichsarchiv, München) —

so berichtet Freudenberger. Und damit war Grafenwöhr endgiltig kurpfälzisch und kam 1628 mit dem Oberpfalz an Kurbayern. —

Die Landgrafen konnten aber ihren schönen Besitz Grafenwöhr nicht vergessen. Sie hatten sich längst von den schwierigen finanziellen Verhältnissen erholt, als Landgraf Georg Ludwig, der mächtige kaiserliche Hofratspräsident, welcher 1599 auch das verlorene Pleistein einzulösen versuchte, 1597 in der Sache Grafenwöhr ein Rechtsgutachten der Juristen-Fakultät zu Ingolstadt erholte. Dieses Gutachten, datiert vom 24. Dezember 1597 ist uns erhalten. (Vergl. K. Kreisarchiv Amberg, a. a. O.) Auf Grund dieser Anfrage bei der Universität ist auch der genannte Akt bei der Leuchtenbergischen Kanzlei entstanden. Die Copien der Urkunden von 1414 und 1417 bildeten Beilagen der an Ingolstadt ergangenen Anfrage, deren Wortlaut uns leider nicht erhalten ist).

Nach Erläuterung der bestehenden Tatsachen, wie sie in den Vertragsurkunden festgestellt wird, gibt die Fakultät ihr Gutachten folgendermaßen ab: „Würdt ietzo gefragt, weilln die herrn landtgraffen solches widerchauffs sich auf bestimbte zeit nit gebraucht, und die churf. Pfaltz gemeltes schloß, burg und stat Grauenwerdt gar umb ein geringes gellt anno 1421 eingethan, doch biß dahero ohne einiges der herrn landtgraffen suechen und begern rüebiglich innen gehabt, genutzt und gebraucht, ob nit solcher contractus tanquam usurarius ex l(ege) commissoria zu recht für uncrefftig und nichtig zu halten seie. Hierüber sprechen wir obgemelte dechandt und doctores, das benanter contractus ex l(ege) commissoria nit khünne oder möge annullirt werden, in betrachtung, das er nit pignoris seie, sonnder emptionis, da lex commissoria zu recht woll stadt haben möge. Fürs ander, da von herrn landtgraffen dargethan werden khönne, das im selbigen contractu emptionis ex modicitate precii der zeit, so es beschehen, auch ex pacto reuendicionis, etwas in fraudem usurarum gehandelt were, das alls dann ihme herrn pfaltzgraffen seine ob woll lanngwürige rüebige possession doch nit furtreglich sein khöndte, den herrn lanndtgraffen damit in forderung gemeldt schloß und stat Grauenwerdt außzuschließen. Alles von rechts wegen."

Den Landgrafen war es also darum zu tun, den ganzen Vertrag rechtsungiltig erklären zu lassen. Diesem Ansinnen konnte aber die

Fakultät nicht entsprechen, denn es handle sich nicht um eine Pfandschaft (pignus), sondern um einen regelrechten Kauf (emptio). Allerdings könne der Landgraf mit gutem Recht darauf hinweisen, daß zur Zeit des Kaufabschlusses der Preis für das Objekt so nieder gesetzt und die Rückkaufbedingungen so schwierig gestellt worden seien, daß es schon an den Begriff des Betruges (in fraudem) grenze, so daß es dem Pfalzgrafen trotz des schon langjährigen ungestörten Besitzes doch nicht recht zuträglich sei, den Landgrafen von jeder Forderung ganz und gar auszuschließen. Trotz dieser Klausel war aber das Gutachten doch für den Landgrafen ungünstig ausgefallen. Und damit scheint die Angelegenheit Grafenwöhr ein für allemal erledigt gewesen zu sein.

Ich lasse nun den Text des Schreibens Landgraf Johanns vom 28. Oktober 1421 an Kaiser Sigismund folgen.

Kgl. Kreisarchiv Amberg. **Leuchtenberg, Landgrafschaft M 6895.**

1421, Oktober 28.

Allerdurchleuchtigister könig, furst und herr, mein willig schuldig und underthenig dienst eurn gnaden voran gerait. Ich laß euer khonigklichen genaden wissen, daß mein anherr landtgraue Hanß seliger unser schloß eins, genant der Grafenwerdt von zweytaussend und sechs und sechtzigkh beheimicher groschen (!) wegen, darumb er fur euer genaden brueder khonig Wentzlauen seligen meinem genedigen herrn gen Ulerichen Cager seligen[1]) gewessen ist, versatzt hatt, dieselb satzung sich bißher also gemacht hatt, das der suma nun zehen taussend gulden worden ist, mit wuecher und aufschlagen, darumb das egenant mein schloß nun dem pfaltzgrauen bey Rhein itzt in dem sechsten jar gestanden, und auf einem valle versatzt ist, derselb vall zw unser lieben frauentag purificationis schierst gescheen soll. Nun khann noch mag ich kheinen weg mit im getreffen, das er mir lenger zeit und frist darumb geben wölle und han darumb beider meiner herrn und ohaim des marggrafen von Brandenburg und hertzogen Hansen von Bayrn nicht genieſſen mugen, die in doch gar ernstlich und freundlich von

[1]) Hier fehlt wohl: Bürge.

meinent wegen darumb gebetten haben und meint ſich ye des valles zw halten. — Genediger liebſter herr! Nun wolt ich ſicherlichen das ſchloß umb vier und zwaintzigkh tauſent gulden oder mer ungever verlieſen; und han auch ein ertzt in den nechſten zweyen jaren daſelbſt funden, das hat reichlich blei und auch etwas ſylbers, davon ich und mein arme herſchafft mit gottes hilff wol hoffte und getraute, guten fromen und nutz zw gewynnen. Nun iſt der pfaltzgraf deſſelben ertztes auch innen worden und darumb iſt im nach dem vhalle des ſchloß ſo gar vaſt ernſte. So getar noch ſoll ich in mit kheinen andern nicht ablöſſen, ſonder ich muß das tzw meinem (!) handen löſen und bringen, das han ich mich alſo gen im mueſſen verſchreiben, da er mir die negſten verlengung des vhalles thett. Nun iſt das ſchloß gar ein wolgelegens ſchloß, zwiſchen Parckhſtain und Amberg und mag auch leut und gut wol behalten. Solde das aus mein und meiner erben handt khomen, das mueſt mir dieweil ich lebet leit ſein. So wer das eurn genaden auch ein groſſer ſchade, ob euer genaden fürbaß ymmer daſelbſt in dem landt zw ſchickhen gewinnen, wann mein anherr und vater und andere mein vettern und vorfarn die landtgraven mit eurm vater, eurn bruder und vorfarn ſeligen lange tzeit her gekhomen ſein und ſich auch all tzeit vor allen andern herrn mit iren dienſt zw und in der cron zu Behaim gehalten haben, das ich auch noch tzw tagen gar meine zw thun mit meinem vermugen. Darumb ſo bitt ich euer khonigkliche genadt dienſtlich mit allem vleiſe, das euer genad euch und mich bei dem egenanten ſchloß behalten und mir mit den zehentauſend gulden helfen und mich der an meiner gelt ſchuldt und vorderung betzalen, und iſt das mir euer genaden alſo mit den zehen tauſent gulden zw dieſen zeiten helfen und mich damit furthern, das ich das ehegenant ſchloß damit auf di lichtmeß ſchierſt gelöſen mag, ſo will ich dann umb die übrigen mein vordrung und gelt ſchuldt, die mir euer genaden ſchuldig ſein und der ich meinem genedigen herren von Paſſaw ein rechenzettel geben han, gentzlich bei euern genaden und demſelben meinem genedigen herrn und lieben ohaim dem von Paſſaw beleiben und wer, das euer genade auf di zeit ſelber ſouil geraits gelts myr nicht möchte gegeben, ſo bitt ich euer genaden, das ir den ehegenanten meinem herrn von Paſſaw und den von Cili ſchreiben und in bevelhen

wollet, das sie die etwa von euern renthen und guldten in Ungern aufheben und mir die betzalen, möchten sie der aber so furtzlich nicht gantz von solchen renten gehaben, das sie dann was gebrechens daran wurde euer genaden die weil außbrechten und liehen, biß sie die gantz eingebringen und wider auf geheben möchten, also das ich darmit gefurdert wurde und mir der vhall und schaden an dem schloß nit geschee Euer genedigen anthwort biett ich darumb von euer gnaden bei dem potten mir wider zu schickhen. Geben zw Hall, Sant Simonis und Jude tag Anno ꝛc. 21ten.

Euer khonigklichen genaden undertheniger landtgraf zum Leuchtenberg, grave zw Halß.

Adresse:

Dem allerdurchleuchtigisten khönig, fursten und herrn, herrn Sigismunden, Romischen konig zw allen zeiten merern des reichs zw Ungern, zw Behem, Dalmatien, zw Croatien könig meinem allergenedigstem herren. —

V.

Die innere Einrichtung

des Reichsstiftes

Obermünster in Regensburg

nach den Statuten vom Jahre 1608.

Von

M. Siebengartner,

K. Gymnasialprofessor.

Inhalt.

		Seite
I.	Vorbericht	147
II.	Statuten:	
	A. Lateinischer Entwurf	149
	B. Modifizierte Fassung	156
	C. Spezielle Statuten über Aufschwörung und eventuelle Entlassung	160
III.	Die „Requisita“ zum Eintritt in das Stift	163
IV.	Ordnung bei der Aufschwörung einer Adspirantin, mit einer Ahnentafel als Beispiel	165
V.	Auszug aus dem Revers einer Eintretenden	168
VI.	Eidesformel der Äbtissin	169
VII.	Eid der Kapitularinnen bei Wahl der Äbtissin	170
VIII.	Anhang: Die letzte Fürst-Äbtissin von Obermünster: – nach der Biographie von M. Wittmann. Stadtamhof 1822. Mit 2 Beilagen; nämlich: a) Poetischer Nachruf am Grabe	175
	b) Aufgeschworene Ahnenprobe	178

I.

Vorbericht.

Die erste Stiftung von Obermünster reicht in das graue Altertum zurück. Schon frühe war hier ein dem Bischofe unterworfenes Kloster. Auf Bitte der Königin Hemma befreite jedoch ihr Gemahl König Ludwig der Deutsche dasselbe, indem er Obermünster im Jahre 831 vom Bischofe gegen das Kloster Mondsee in Oberösterreich eintauschte.[1]) So wurde der Grund zur Reichsunmittelbarkeit des Stiftes gelegt. Bis zu ihrem Tode (876) stand Hemma dem Kloster als Äbtissin vor. Karl der Dicke verlieh 886 dem Stifte freie Wahl der Äbtissin und des Vogtes.[2]) Die Stiftsfrauen lebten zwar im ganzen nach der Regel des heiligen Benedikt, behaupteten aber immer Kanonissen und keine Nonnen zu sein. Schon der heilige Wolfgang wünschte das Stift in ein eigentliches Kloster zu verwandeln und führte die Regel des heiligen Benedikt förmlich ein. Die Beobachtung der strengen Ordensobservanz verlor sich aber mit der Zeit wieder, wenn sie je ganz durchgeführt war. In einem Konflikte mit dem Bischof Sigfried, welcher die strenge Regel eingehalten wissen wollte, entschied aber Erzbischof Eberhard von Salzburg als Metropolit und päpstlicher Legat am 27. Juni 1244, daß die Frauen bei ihren bisherigen Gewohnheiten verbleiben könnten. Auch der päpstliche Legat Philipp von Assisi bestätigte später am 31. Dezember 1646 die alten Gewohnheiten und der Papst ratifizierte

---

1) Th. Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. Ratisbonae 1816. 4°. pag. 29. — Mon. B. XI., 18. — Bernard Pez, Codex dipl. historicus epistolaris 1729, T. I, 14. —

2) Th. Ried l. c. pag. 66.

am 11. November 1247 dessen Bestätigung und Dispensen. Als adeliges Damenstift — nicht als Kloster — bestand nun auch Obermünster bis zur Säkularisation fort.

Zwar hatten die Herzoge Ludwig und Albrecht von Bayern im Jahre 1468 eine Reformierung der drei Frauenstifte in Regensburg, Ober- und Niedermünster nebst St. Paul im Sinne der Regel des heiligen Benedikt nochmals angeregt, allein durch Vermittlung des Kardinals Franz Piccolomini — der später 1503 als Pius III. den päpstlichen Stuhl bestieg — erklärte Papst Innozenz VIII. 1484 Obermünster als ein weltliches, adeliges Damenstift, in welchem nur die jeweilige Äbtissin die Klostergelübde ablegte. Kardinal Piccolomini war 1471 als päpstlicher Legat nach Regensburg gekommen, wo er auch die Würde als Dompropst erhielt, und kannte daher die Regensburger Verhältnisse aus eigener Anschauung. Mit der Äbtissin von Obermünster unterhielt er auch von Rom aus Briefwechsel und förderte die Angelegenheiten ihres Stiftes.[1])

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint die Klosterdisziplin manches zu wünschen gelassen haben, so daß auch die damalige Äbtissin Dorothea v. Dobeneck im Jahre 1607 ihrer Würde entsetzt wurde. Sie erhielt zwar nach ihrem Tode († 26. Juli 1623) ein schönes Grabmal, bezeichnender Weise aber nicht in der Stiftskirche, wie die übrigen Äbtissinnen, sondern in der Vorhalle.

Dies Nachlassen der Disziplin war wohl die Veranlassung, daß der Bischof von Trient, Kardinal des Titels des heiligen Laurentius Ludwig v. Madruzz, als Apostolischer Legat das Stift visitierte und den Stiftsfrauen unter dem 16. August 1608 neue Statuten gab.

---

1) Vergleiche: Roman Zirngibl ꝛc. Reihe- und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster. Regensburg 1787, 4°, S. 98 ff. — und: H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Auflage, Regensburg 1896, S. 282 f.

II.

Statuten vom Jahre 1608.[1])

A. Lateinischer Entwurf.

Indem der Kardinal im Eingange beklagt, daß die Stiftsfrauen unter dem Vorwande Päpstlicher Privilegien, die sie früher erhalten haben ein wenig klösterliches Leben führen und sogar die Pflichten, die ihnen in eben diesen Privilegien auferlegt worden, vernachlässigen, so daß man berechtigt wäre ihre Abtei ebenso aufzuheben, wie dies vor einiger Zeit mit der Abtei von St. Paul[2]) der Fall gewesen ist, fährt er fort, daß er auf ihr Versprechen hin, sich künftig angemessen zu verhalten, sie bei ihren Gewohnheiten und Privilegien belassen wolle und geht dann zu den eigentlichen Statuten über mit den Worten:

> Nos propterea Apostolica auctoritate nobis concessa et qua fungimur in hac parte sine tamen praejudicio jurisdictionis, quam loci Ordinarius in dictum monasterium habet, vel habere praetendit tenore praesentium vobis omnibus et singulis ac pro tempore existentibus tam Abbatissae, quam Canonissis dicti monasterii in virtute Sanctae Oboedientiae et sub poena privationis dignitatis Abbatialis et alia arbitraria serio mandamus, ut exacte eas sequentes ordinationes observetis et custodiatis:

---

[1]) Diese Statuten und die nachfolgenden Aktenstücke sind einem Sammel-Faszikel über das innere Leben in Obermünster, welchen der Konsistorialrat Andr. Mayer von Regensburg zum Druck vorbereitet hatte, entnommen. (K. Kreisbibliothek in Regensburg, Episc. Ratisb. 382 u. 529).

[2]) Das Frauenkloster St. Paul oder Mittelmünster in Regensburg war im Jahre 983 vom heiligen Wolfgang gestiftet worden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war es nur mehr von 2 Nonnen bewohnt, und wurde am 15. Oktober 1588 von Papst Sixtus V. für erloschen erklärt und 1589 den Jesuiten eingeräumt.

Inprimis omnes Canonissae et etiam Abatissa Episcopo Ratisbonensi ordinario suo et successoribus convenientem reverentiam exhibeant et visitationi ac correctioni se subjicientes ita ut in omnibus rebus honestis et licitis sine ulla tergiversatione et repugnatione obediant et in gravioribus negotiis ac necessitatibus pro consilio et auxilio ad eum tamquam patrem et pastorem animarum suarum recurrant.

2. Abbatissae pro tempore existenti omnes Canonissae ut matrio obediant, si quae restiterint et sine causa iusta contradixerint ad aliquot primum dies a praebendarum perceptione suspendantur; demum pertinaces carcere puniantur, et si culpae gravitas ita exegerit, a monasterio ejiciantur.

3. [[1])Imposterum omnes Canonissae ordinariam mensam apud Abbatissam habeant in refectorio communi, cum qua conveniant de convictu, quibus in prandio et coena aliquid spirituale secundum dispositionem Abbatissae ex martyrologio vel de alio pio libro legatur; nec mensae ante benedictionem factam accumbant, vel sine dictis in fine gratiis assurgant et ab ea recedant.]

4. Quaelibet Canonissa unica ancilla soluta eaque honesta contenta sit, nisi infirmitas aut alia necessitudo aliud postularet de consensu Abbatissae.

5. Abbatissa ut nec Canonissa e monasteriis non egrediantur absque honesto et decenti comitatu: Canonissae vero prius obtineant licentiam ab Abbatissa, quae concedatur ad parentes et consanguineos invisendos; petatur haec autem raro et nunquam diebus festivis.

6. Abbatissae vel Canonissae in civitate extra monasterium pernoctare non liceat et extra civitatem tantum ad parentes et cognatos arcta sanguinis necessitudine coniunctos accessus detur idque raro ac cum licentia Abbatissae, nec detur nisi ob urgentem et rationabilem causam et ad tempus praefixum.

---

1) Die eingeklammerten [--] Stellen fehlen in der Überſetzung.

6. Canonissae in civitate etiam apud necessarios suos prandium non sumant, nisi de licentia Abbatissae idque perraro, coenam vero nunquam.

7. Viri sive sint laici sive clerici intra Canonissarum monasterii septa sive habitationes non intromittantur, praesertim iuvenes aut soli nisi cum expressa licentia Abbatissae nec secreto aut loco privato cum Canonissis colloqui permittantur, nisi sint parentes aut fratres ipsarum: suspecti autem et qui male audiunt nunquam admittantur.

9. Similiter nec mulieres ingrediantur absque licentia Abbatissae, neque arcana cum Canonissis communicent, nisi etiam id Abbatissa permiserit, quae non cuivis mulieri accedenti talem facultatem concedere debet, sed tantum consanguineis, aut etiam aliis de minus honesta conversatione non suspectis. Quod ut debita executioni mandetur, sit unica porta pro exterorum ingressu, [quae semper clausa retineatur, et] eius clavem circa tempora prandii et coenae, [praesertim noctu] Abbatissa servet, reliquo vero tempore alicui personae fideli dictae portae curam habenti committat, [quae neminem intromittat, praesertim ignotum absque scitu et licentia Abbatissae, qui autem introducuntur, non exeant assignatum locum pro collocutionibus exterorum, ut tollatur omnis vagatio per monasterium.]

10. Viri, etiam parentes Canonissarum intra septa sive habitationes Canonissarum ne pernoctent, sed cum res postulabit, extra monasterium, ubi familia alitur. Mulieres autem honestae, consanguineae Canonissarum aut alias monasterii studiosae ac beneficae aliquando exigente necessitate pernoctare possint, et porta monasterii hora nona claudatur.

11. Canonissae [pro praesenti in monasterio existentes et aliae] posthac assumendae non admittantur ad capitulum prius quam professionem fidei catholicae ediderint, ac obedientiam et castitatem in loco seu quamdiu Canonissae Capitulares manserint, profiteantur. [Quodsi aliqua pro-

missionis suae oblita sacrilegium carnis cum aliquo commiserit, monasterio ejiciatur, ne exemplo suo alias corrumpat.] In Abbatissam vero nulla perpetuis temporibus nisi sanctae famae et vitae eligi possit, aut electa confirmari, quae et ante sui confirmationem et benedictionem perpetuam castitatem et stabilitatem loci Rmo Ordinario promittat. [Nulla quaeque femina, quae sit corrupta, admittatur aut recipiatur in Canonissam, cum monasteria ista ad tutandam castitatem fuerint erecta, non autem ad defendendam impudiciciam. Delitiose autem viventes si post unam aut alteram monitionem Epī vel eius vicarii non resipuerint, ad domos suorum parentum sive proximorum cognatorum remittantur. Non habeat apud se Canonissa suffimenta vel unguenta aut aliquid simile, quod sit indicium vanitatis.]

[12. Nulla Canonissa in propria habitatione convivia exhibeat, praesertim viris; sed si consanguinei procul aliquando visendi causa advenerint, invitentur soli ad mensam in loco collocutionum assignato parandam et hoc de licentia Abbatissae.]

[13. Nulla Canonissa mittat vel accipiat cibus aut munera, nisi de scitu et licentia Abbatissae, quod sub poena carceris mandamus, et si munera emittenda erunt communia monasterio, non mittantur, nisi de consensu maioris partis earum. Nullos quoque libros amatorios aut prohibitos habeant sub gravissima poena.]

[14. Quoniam compertum habemus Canonissas olim in communi dormitorio suas habuisse cellas et habitasse, atque ita propriae vocationi commodius laudabiliusque servivisse, postea tamen periculoso maioris libertatis et licentiae studio et cupiditate abreptas secessisse aliquas ad loca procul ab Abbatissae et aliarum conspectu remota, ac quasi in angulos abdita, ubi unaquaeque singularem sibi domum accomodavit, quod hactenus multis gravissimis scandalis et erroribus occasionem praebuit ac suppeditavit commoditatem; hinc

est, quod nos (hujusmodi) scandalis periculisque omnem viam praecludere cupientes atque ita rem dirigere, ut omnes ad Dei laudes devote decantandas facilius expeditiusque convenire queant, statuimus et ordinamus, ut omnes Canonissae posthac in communi dormitorio habitent, ita, ut ab Abbatissa et a se invicem videri possint, et quae posthac novitiae ingrediuntur, iurent, hoc decretum et omnia alia, quantum potuerint, se observaturas. Omnes Canonissae, antequam dormitum eant, assuescant communi orationi saltem per spatium quadrantis horae, nam cum Deo dicatae sunt, hoc spirituali et quotidiano cibo carere non debent.] Novitiae quoque antequam admittantur, recipiant ab Episcopo sacramentum confirmationis, cum istud plurimum valeat ad robur et ad pugnam, ad quam ipsae accingere se debent.

[15. Mandamus etiam, ut septa monasterii et habitationum ita accomodentur et disponantur, ut nemo aliter, quam per portam ordinariam introire aut exire queat.

16. Sub poena carceris] prohibemus Canonissis, ne in templo, praesertim sub divinis officiis cum secularibus aut clericis ingredientibus loquantur, absque licentia Abbatissae, quae non est aliter danda, quam ut supra dictum est. Sacristana tamen pro officii sui ratione, quantum necessitas requiret, cum sacellanis et edituis loqui poterit.

17. Licet tempore divinorum officiorum populo Christiano ad sacra convenienti ianuae templi patere debeant, chori tamen ostia ne prius aperiantur, quam divina officia inchoanda sunt; claves autem tam Ecclesiae quam Chori omnes [Abbatissa nocte retineat, interdiu vero] custodi committat, quae semper sit aliqua ex Capitularibus electa et moribus matura et fidelis in officio. [Chorus etiam ita sit munitus, ut Canonissae per fenestras loqui cum exteris, aut literas vel dona mittere, dare aut accipere non possint.]

18. Ubi in Choro ipsarum Presbyteris cantandum erit, [ne ingrediantur, nisi cum sit et] post compleverint, statim egrediantur.

19. Omnes Canonissae, etiam Abbatissa, si non iuxta pium sacrae Sinodi Tridentinae decretum singulis mensibus semel confessionem peccatorum et sacrosanctam Eucharistiam suscipiant, saltem sex vicibus in anno videlicet in festivitatibus Nativitatis Dñi, in principio quadragesimae, Paschatis, Pentecostes, Assumptionis Beatae Virg. Mariae, et in festo omnium Sanctorum, et ita debitam animae puritatem et conscientiae integritatem servare studeant.

20. Abbatissa et Canonissae, eo utantur confessario, quem Epš illis designaverit, et non alio; [quodsi non observaverint, sciant absolutionem irritam et inanem futuram. Det autem Epš vel eius Vicarius confessarium extraordinarium saltem ter in anno, cui omnes moniales sua peccata omnia confiteantur.]

21. Quia certiores facti sumus proventus temporales non usque adeo bene administrari et distribui in dictis Canonissarum monasteriis, volentes huic incommodo occurrere statuimus, ut per idoneas personas, et quae cautionem idoneam, si fieri possit, praestent, administratio fiat. [Ab Abbatissa simul cum Canonissarum Capitulo omnes census redditus et fructus annui, nec non pecuniae ex rebus venditis perceptae colligantur, et pro necessitate exponantur iuxta Abbatissae dispositionem. Deputatae vero personae omne acceptum et expensum in registrum referant quam diligentissime, et in Angario Abbatissae coram Canonissis Capitularibus ratiocinium faciant; et singulis annis vel etiam saepius, si ita aliquando expedire videbitur, reddant generales rationes.

22. Mandamus Canonissarum Abbatissae sub poena arbitraria, ne imposterum praepositum, iudicem, secretarium scribam aut alium officialem suscipiat, nisi sit catholicus, uxoratus, bonae famae et provectae aetatis: qui alias monasterio scandalo fuerint (non obstantibus quibuscunque concessionibus, gratiis, pactis) tanquam indigni removeantur. non obstante quocunque praetextu; qui etiam officiales

huiusmodi non sunt conducendi ad dies vitae, ut hactenus cum gravi iactura factum est, sed quamdiu Abbatissae et Canonissis visum fuerit, qui etiam aliorum ministrorum salaria revideant, ponderent et ad aequitatis et necessitudinis normam redigant.

23. In monasterio Canonissarum ii tantum officiales suscipiantur, qui ad necessarios usus sufficient, et prope monasterium habitent, ut quotidie personaliter assistere, et consilium operamque suam de facto utiliter praebere valeant.

24. Postremo Abbatissis istorum monasteriorum Canonissarum sub poena excommunicationis latae sententiae et privatione Praelaturae mandamus, ut nihil vendant aut oppignorent aut obligent. Bona immobilia aut mobilia pretiosiora Monasteriorum alienata aut usurpata revideri mandent et restitui curent, et si ratio postulaverit, quaerelas suas ad Smum D. N. pro illorum recuperatione deferant, nec decimas, vineas, agros, prata, aedes, census, et huiusmodi alia officialibus monasterii locent.[1])

Quia experientia nobis constat, quod licet teneantur iurisdictionem, utilitatemque monasteriorum defendere ac tueri, in hoc tamen casu, non quae monasteriorum, sed quae sua sunt, quaerunt, et Dñi commoda suis postponunt cum magno detrimento monasteriorum et Ecclesiarum, ad occurendum, ne alienationes fiant, valde commodum iudicatur, si inventarium omnium bonorum fiat. Propterea mandamus, ut quam primum conficiatur asservandum in loco tuto monasterii; cuius copia etiam Epō detur authentica in Archivio Ēpli perpetuo custodienda, et qua fuerit contra hoc decretum facta alienatio vel oppignoratio nulla sit et irrita. Quod si supra dictae orationes nostrae observatae non fuerint, curet Ēps tanquam sedis Āplicae delegatus in sua visitatione moneri, ut omnino observentur, et transgressores puniantur.]

[1]) Hi articuli a Praeposito et Administratore Dr. Jac. Müller ante Confirmationem electae Abbatissae et Canonissis sunt propositae annis 1594 et 1608.

B. Statuten, wie sie zur Annahme gelangten.

Der vorangehende Entwurf der Statuten, wie sie der Kardinal und Fürstbischof von Trient Ludwig v. Madruzz († 1600) festgesetzt wissen wollte, gelangte aber nur unter mehreren Modifikationen zur Annahme, wie aus den, dem lateinischen Texte beigefügten Anmerkungen hervorgeht; nämlich:[1])

„**Articul- oder Puncten** so im Namen der hohen geistl. u. „weltl. Obrigkeit .... verfaßt und im Namen der Capitel-Frauen „auf Röm. Kayſ. Majestät allergnädigste Ratifikation in weltlichen „Punkten unterschrieben worden. Regensburg 16. August 1608. (Durch „Oberpropst Lienhard Traitwein beider Rechter Doctor.)"

„**Nr. 1** ganz" — Alle Canonissen (Stiftsdamen) sowie auch die Äbtissin werden dem Bischofe von Regensburg, ihrem Ordinarius, und dessen Nachfolgern die gebührende Ehrfurcht erweisen, und sich dessen Visitation und Anordnungen unterwerfen, so daß sie ihm in allen ehrbaren und erlaubten Dingen ohne Aus- und Widerrede gehorchen und in wichtigen Angelegenheiten sich an ihn als ihren geistlichen Vater und Oberhirten wenden.

„**Nr. 2** ganz" — Alle Canonissen haben der jeweiligen Äbtissin als ihrer geistlichen Mutter zu gehorchen; solche die widerspenstig sind und ohne gerechten Grund ihr widerstehen, sollen fürs erste auf einige Tage vom Genuß ihrer Pfründe ausgeschlossen werden, bei fortgesetzter Halsstörigkeit sind sie mit Gefängnis zu bestrafen, und wenn es die Schwere der Verfehlung erfordert, sind sie aus dem Stifte zu entfernen.

„**Nr. 3** fehlt." — [Diesem Artikel zufolge hätten die Stiftsdamen gemeinsam im Refektorium speisen sollen, und wäre während des Essens eine geistliche Lesung vorzunehmen gewesen.]

„**Nr. 3**" [statt des eliminierten Nr. 4]. — Jede Canonisse soll sich mit einer einzigen „katholischen",[2]) ledigen und ehrbaren Dienerin

---

[1]) Wir bringen im Nachfolgenden die Modifikationen in „—", und fügen eine freie Übersetzung der Punkte bei, welche unverändert angenommen wurden.

[2]) „Katholisch" ist Zusatz; wie auch in fernerem Verlaufe Worte und Stellen zwischen „—".

begnügen, außer, wenn Gebrechlichkeit oder eine andere wichtige Ursache eine Ausnahme erheischt und die Äbtissin ihre Bewilligung hiezu gibt.

„**Nr. 4**" [5]. — Äbtissin und Canonissen sollen ohne geziemende Begleitung nicht ausgehen: die Äbtissin kann einen Ausgang bewilligen zum Zwecke die Eltern und Verwandten zu besuchen: diese Vergünstigung soll aber nur selten und nicht an Festtagen bewilligt werden.

„**Nr. 5**" [6]. — Es ist der Äbtissin und den Canonissen nicht erlaubt, in der Stadt eine Nacht außer dem Stifte zuzubringen: die Äbtissin kann in dringenden und angemessenen Fällen die Erlaubnis geben, bei den Eltern und nächsten Verwandten außerhalb der Stadt zu übernachten. „ad Nr. 5. Obwohl der Äbtissin unverbothen, bis„weilen das (Ausbleiben über Nacht) zu erlauben, so solle solches in „der Stadt allerdings abgeschafft und allein zugelassen sein, altem „Gebrauche nach, wenn eine Äbtissin oder Kapitelfrau des Klosters „Niedermünster stirbt, daß sie ein oder zwei Nacht alldort verbleibe."

„**Nr. 6**" [7]. — Die Canonissen sollen ohne Erlaubnis der Äbtissin auch bei ihren Bekannten nicht zu Mittag speisen, und dies nur selten, niemals aber bei denselben die Abendmahlzeit einnehmen.

„**Nr. 7**" [8]. — Dieser Absatz bestimmt, daß Männer — außer den Eltern und Brüdern — ohne spezielle Erlaubnis der Äbtissin die Wohnung der Stiftsdamen nicht betreten sollen. Dazu wird bemerkt: „Den Mannsbildern (soll der Zutritt) nicht so gemein, wie „bisher geschehen, (gestattet werden). Verdächtige oder Beschreite „allerdings ausgeschlossen!"

„**Nr. 8**" [9]. — Auch Frauen sollen ohne Erlaubnis der Äbtissin weder die Stiftsdamen besuchen, noch mit denselben verkehren: es soll aber diese Erlaubnis nur Verwandten und wohlanständigen Personen erteilt werden. Es soll eine einzige Türe für den Eintritt von Fremden bestimmt sein; deren Schlüssel soll während den Mahlzeiten die Äbtissin selbst, zu anderen Zeiten eine zuverlässige Person verwahren.

„**Nr. 9**“ [**10**]. — Männer, auch die Väter der Canoniſſen, ſollen innerhalb des Wohngebäudes derſelben nicht übernachten; wenn es aber notwendig iſt, daß ſie im Stifte übernachten müſſen, ſo ſoll es in den Wirtſchaftsräumen geſchehen. Ehrbare Frauensperſonen, weibliche Verwandte der Canoniſſen, Wohltäterinnen u. ſ. w. können nötigenfalls im Monaſterium übernachten. (Dazu die Bemerkung): „Daneben iſt zwar unverwehrt, daß Vater und Mutter, Schweſter „und Bruder bei den Chor- oder Kapitelfrauen über Nacht beſorgt „werden. . . . . Diener und Jungen ſind nicht zu gedulden.“

„**Nr. 10**“ [**11**]. — In Zukunft ſollen Canoniſſen zum Kapitel nicht zugelaſſen werden, ehe ſie das katholiſche Glaubensbekenntnis und das Gelübde „des Gehorſams nach Herkommen“ und der Keuſchheit, ſo lange ſie dem Stifte angehören,[1]) abgelegt haben. „So eine oder mehrere dawider handeln würden, ſo ſolle gegen die„ſelben nach Geſtalt des Verbrechens mit der Straff verfahren „werden, damit nicht der Herr Ordinarius Urſach habe, wider „ſolche Perſon die Gebühr fürzunehmen.“ Als Äbtiſſin ſoll für alle Zeiten nur eine Dame von heiligmäßigem Leben erwählt und beſtätigt werden, welche vor ihrer Beſtätigung das Gelübde ewiger Keuſchheit und Beharrlichkeit abzulegen hat.

Nr. 12. 13. 14 fehlen. Dagegen:

Nr. 12. „Sie ſollen ſchön andächtige, geiſtliche und gar keine ver„dächtigen oder verbotenen Bücher haben.“

Nr. 13. „Dieweil vorkommt, daß die Chorfrauen in dem Gebrauch „gehabt, nach vollendeter Metten in dem Chor oder Nebenkapelle „jedwede nach ihrer Andacht vor dem Schlaffengehen etwas zu betten, „ſo wird ſolches nicht allein billig gelobt, ſondern ſie auch ſemmtlich „zu Continuierung ſolcher Andacht treulich ermahnt.“

Nr. 14. Die Novizen ſollen „ſo man ſie in dem Schul-Unterricht „fürnehmlich in göttlichen oder geiſtlichen Sachen, als da iſt der „kleine Katechismus Petri Canisii unterwieſen und ſobald ſie den-

1) Die Stiftsdamen, mit Ausnahme der Äbtiſſin, konnten jederzeit austreten und in den Stand der Ehe treten. Die Äbtiſſin allein war eigentliche Ordensfrau.

„selben gelernt, vom Bischofe das Sakrament der Firmung empfangen, „da dasselbe vorzüglich geeignet ist, sie für den künftigen Lebens„kampf zu stärken."

Nr. 15 fehlt.

„**Nr. 15**" [**16**]. — Es ist den Canonissen verboten, in der Kirche, namentlich während des Gottesdienstes mit weltlichen oder geistlichen Personen ohne spezielle Erlaubnis der Äbtissin zu reden. Die Sakristanin kann aber, wenn erforderlich, mit den Kaplänen und Meßnern (Küstern) reden.

„**Nr. 16**" [**17** und **18**]. — Zur Zeit des Gottesdienstes soll die Türe des Gotteshauses für das christliche Volk offen stehen; der Zugang zum Chore soll aber nicht früher geöffnet werden, als der Gottesdienst wirklich beginnt; die Schlüssel der Kirche und des Chores sollen „dem Meßner oder der Meßnerin, die zu den Heiligtümern „aber einer Kapitelfrau anvertraut sein." Wenn aber die Priester des Stiftes im Chore zu singen haben, so sollen sie sich gleich nach Beendigung der Verrichtung entfernen.

„**Nr. 17**" [**19** und **20**]. — „Obwohl zu aller Frauen sonderbaren „Lob fürgekommen, daß sie fast semmtlich alle Monat beichten und „kommunizieren" (so wird doch in Erinnerung gebracht), daß dieselben einschließlich der Äbtissin nach den Bestimmungen des Konzils von Trient jeden Monat beichten und die allerheiligste Eucharistie empfangen sollen, oder daß dies wenigstens sechsmal im Jahr stattfinden soll, nämlich zu Weihnachten, zu Anfang der Fasten, zu Ostern, zu Pfingsten, zu Mariä Himmelfahrt und am Feste Allerheiligen, und auf diese Weise sich die Reinheit der Seele und des Gewissens zu erhalten bemühen. Die Äbtissin und die Stiftsdamen sollen nur bei dem vom Bischofe bestimmten Beichtvater beichten.

„**Nr. 18**" [**21**]. — Da die zeitlichen Güter des Stiftes bisher nicht gut verwaltet wurden, so wird bestimmt, daß die Verwaltung nur durch geeignete Persönlichkeiten, die wo möglich eine Kaution leisten können, betätigt werden soll. (Von hier ab folgen nur mehr Detail-Verfügungen über Verwaltung.)

„Nr. 19". -- „Ein Grundbuch — urbarium — des Besitzes in und außer Lands Bayern; — ein Lehenbuch, bei Regierungsantritt jeder Äbtissin; — die nächsten zwei Jahre Schlußrechnung unter Assistenz herzoglicher und bischöflicher Kommissäre; — alljährliche Bschau-Fahrt der Äbtissin und der Kapitelfrauen; — Unierung der Ämter des Sekretariat-, Richter- und des Breiter- und Kastenamtes."

C. Statuten: Satz- und Ordnungen

Deren

In dem kayserlichen weltlichen, hochadligen Reichsstift Obermünster zu Regensburg in Versammlung lebenden Canonissen und Capitular Frauen (sine anno).[1])

§ I.

Erstlich wann eine Junkherin nach abgelegt stifftmäßiger Prob ihrer agnaten aufgenomen ist in das Stifft und ihre drey probier Jahr ausgestanden hat, unter diesen in allen sich also verhalten, als nämblich gottesfürchtig und fleißig in dem Chor, untertänig und gehorsamb ihrer vorgesetzten gnedigen Frauen Aebtissin nebst dero untergebenen Capitul auch in choral sich also perfectioniert gemacht, wie es gefordert wird, solle die Aebtissin nebst dem ganzen Capitul sie zur Aufschwörung gelangen lassen, und zwar dergestalten: — vors

Anderte Wan eine solche nach alten Gebrauch und Herkommen ire prästanda prästiren würde mit erlegung des gewohnlichen Statuten geldes und anderen billichkeiten, so gebräuchlich sein, außer man wollte ir auß Gnaden etwas oder alles nachsehen, solle sye davor erkhantlich sein; dargegen solle sie vors

Dritte An dem Vorabend U. L. Frawen himelfahrt nach alten löbl. Gebrauch den Anfang nehmen und zwar also, daz wan ein Capitl Fraw einen Gulden hat, soll eine Jungerin den dritten thail haben, nemblich 20 Kr. und also von mehrern tzu rechnen, anbey aber ist tzu

---

1) Diese Statuten handeln nur vor der Aufschwörung und der eventuellen Entlassung einer Stiftsdame.

merkhen, was die incorporationsgelter, welches die H. Pfarrer (so tzu dem Stifft gehörig) jährlich verraichen mießen, betreffen, davon hat eine Jungerin nichts, sondern wird alleinig unter die Aebtissin und Capitl frauwen ausgethailt. Den dritten thail also solle sie Jungerin wie oben verstanden, so lang genießen, bis ir der Weihl auß gnaden der gnadigen Frawen Abtissin und dero unterhabenten Capitul mitgethailt wird alsdann solle ir der halbe Thail von denen Einkonfften geraicht werden; wan sye den ganzen Schlayr bekhombt, so trifft sye auch der ganze von der praebent, ist sye alsdan nach solch verflossenen jahren fächig in daz Capitl einzutretten, solle sye vor eine capitularin aufgenohmen und erkannt werden.

§ II.

Anietzo volget, umb Verschulden und Ursach willen eine Stifft Fraulein irer Pfriendt entsetzt und von dem Stifft khan ausgeschloßen und abgestrafft werden.

Erstens: Die der Frauen Abtissin halzstörig nicht gehorsamben wollte, ihren befelch verachtete, sich ihro mehrmahlen widerspänstiger Weis widersetzte, oder gar mit Schmachworten, schweren Verleumdungen und Unbilden, sowohl in dero Gegenwart als auch hinterrukks ir begegnete, diese solle bestraft werden mit tzurückhaltung irer einkonfften, ia sogar wan die ermahnung nit verfangen würde, solle man sye von dem Stifft auszuschließen, Macht und Gewalt haben.

Andertens: Dieienige, welche das Stifft übel berichtet, falsch erdichtete Sachen mit Ärgernus der nächsten und des Stiffts großer beschreyung ausisprengte, oder die dem Stifft nit gethrew were, (tzu dem sye doch geschworen) sondern da und dorten demselben Schaden tzu thun suechte, oder da sye solches allein nit vermöchte auch andere dazue aus Bosheit oder passion gegen dem Stifft anreitzete und dahin bewegete, eine solche solle der obigen Straffe würdig sein. Diejenige aber, so in diesem puncten tzwar nit wirklich begriffen, doch aber davon Wizzenschaft hette, solle in irem Gewißen schuldig sein, solches der Vorgesetzten Frawn Abtissin tzue eröffnen, außerdessen sye gleichfalls vor schuldig gehalten werden; yber daz solle auch die oben gemelter Straff schuldig sein, welche diejenige Sachen, so in denen gewohnlich oder extra abzuhandeln habenten Capituln vorkommen, ausschwetzen wurde.

Drittens, die ein so widerwärtige arth, natur und Humor, ein bösredende ehrabschneidige zenkische tzung an ir hette, jene so übelgesittet were, ein leichtsinniges, ausgelassnes leben führete, wenig oder schier gar kheine Andacht und Gottesforcht an ir spieren ließe, in dem Chor und dienst Gottes auf das nachläßigst sich ertzeigete, große uneinigkeiten, zankh, hader und Feindschafften sowohl in als außer des Stiffts erwölhete, also daß einer solchen ihr Thuen und Lassen auch beywohnung denen anderen beschwerlich, ja unerträglich fielle und von ir wohl geärgert wurden, auch nach angewandt öfterer ermahnung und Bestraffung einige wahre besserung nit erfolgete, mit einer solchen solle obige bestraffung ohne männigliches widerreden vorgenohmen werden.

Viertens. Diejenige, welche sich unterstehen wurde ohne Erlaubniß irer gnedigen Frawen abtyssin auszugehen, oder verdächtige häuser und dergleichen Gesellschafften tzu frequentiren, auch jene welche sich nit ihrem Glauben und stand gemeß aufführete, sondern mit übelgesütten oder ihrer Religion widrigen personen in ungereimbte oder nit tzuläßige Freund- und bekkantschafft einlassen sollte, eine solche hat sich der obig vorgesetzten Straff würdig gemacht. Diesemnach, so wird hiemit tzu wissen gebracht, daß wir und unsere nachkommente befugt seien und macht haben über kurz oder lang sye N. N. auf befundene und erhebliche ursachen, ob sye schon aufgeschworen und in dem Capitl were, unsere löbliche Statuta nicht erfihlen und nachkomen, sondern in ein oder andern revers dagegen handeln wurde ohne manigliches widerreden geistlich oder weltlich aufgeloffenen uncostens auch ohne Erstattung für uns selbsten sye aus unseren Stifft zu thuen und iren Platz einer anderen tauglichen und uns beliebigen Frawlen frey zu überlassen, daß also ir nit mehr bevorstünde eine freiwillige resignation zu thun, es geschehe dan, daß wir solches auf gethanes bitten ir aus gnaden tzu vermeidung eines nachdenkhens tzuelassen wollten. Wan sye dahero disem nachkommen und alles fleißig und nach möglichkeit halten will, so seind wir auch nit tzugegen ihr den Schlayr tzu erthailen und sye hiemit als eine domicelarin auf- und anzunehmen; khan sie also hiemit mir und gesambten Capitl die angelobung thuen, und daz jurament darauf ablegen.

III.

Requisita,

Welche von einer jeden Froeln, die in das Kaiserl. Weltliche Hochadlich Reichsstifft Obermünster zu Regensburg aufgenommen wird, bei irer Aufnamb und Anstand dan folgender Aufschwörung den Statuten und löbl. Herkommen gemaeß erfordert werden.

Erstlich mus dieselbe in katholischen glaub wohl unterrichtet, gesunder Vernunft, löbl. fromer Sitten, zu ferners guter Erziehung, bequemlichen Humors, mit keinen leibsdefeckt, erblich oder unheilbaren Krankheit, kurzen oder blöden augen auch keiner stamblenden Zung behafft, wie nit minder von keinen unformlichen ungestalten Leib seyn.

Andertens soll dieselbe fünftzehn bis sechzehn Jahr alt seyn, damit sie dem Chor, auf dem die gantze Fundation ist, vorstehen kann, solch Alter muß mit einem authentischen Taufschein, auch ihr adliches Herkommen, wann sie eine Inlaenderin mit acht, eine Auslaenderin mit sechzehn Alt deutsch rittermaessigen Ahnen probiren; im fall sich bezeigte, das nemblich ein geflißlich verschwigner leibsdefeckt, oder aber in dem Taufschein oder adlichen Proben ein betrug oder falschheit sich zeigen sollte, ist zu wissen, daß das Reichsstifft eine solche Fröln ferners auch schon nach beschehener Aufschwörung zu behalten nit schuldig, sondern dieselb on maniglichs Widerred oder Einwenden widerrumb auszuschließen befugt seye.

Drittens mus dieselbe lateinisch lesen, das Brevier beten und den Choral können, wan sie aber noch nit darin genug unterrichtet in das Stifft kombt, muß sie auf Unkosten der Eltern oder befreunden dasselbe noch lernen.

Viertens muß dieselbe für ihre probier Jar das Kostgeld zahlen, iahrlich 50 fl. und bei ihren Eintritt mit standmaessiger Kleidung,

Lein- und Betgewand, Tischzeug und andern nothwendigkeiten versehen seyn, auch von solcher Zeit an drey gantze Jahr im Stifft bleiben, bis sie demselben incorporiert und aufgeschworen wird: In solchen drey Jahren muß dieselbe auch einer unterthänig — gehorsamb, — willig, — eingezogen — fromm und friedsamen Aufführung sich befleissen, um sich der Würklichen aufschwörung faehig und tauglich zu machen.

Fünftens, wan nach überstandenen gemelten drey Jahren die Fräuln durch zu genügen erfüllte Requisita verdient hat, das die Würkliche aufschwörung geschehen soll, müssen die gewohnlichen Aufschwörungskosten und Statuten-gelter bezahlt werden. Wie dan auch die aufgeschworne Canonissin die erste Zwey Jahr nur den dritten Theil von den Einkünften, das dritt Jahr die helfft hinnach in den vierten Jahr das Völlige Einkommen oder Präbend Zu genüssen hat, und alsdann das fünft Jahr als Capitularin dem hochadlichen Capitl mit Stimm und völligen genuß einverleibt wird.

Sechstens, wan sie nit mehr im Stifft bleiben will, wird sie auf vorgehende geziemende resignation und vor den Austritt gegebenen Revers entlassen und nimmt sie all das mit, was sie in das Stifft gebracht und durch ihr Probend verdient hat, ausgenommen Aufschwörungsunkosten und was sonst nit mehr ist. Wan sie aber wider die Stifftsstatuten ein Verbrechen begangen hat, so ist ihr auch nit mehr gestattet zu resigniren, sondern sie wird eigenmächtig von der gnaedigen Frau Abtissin dan samentl. Capitl aus dem Stifft gethan.

Siebentens. Eine junge Fröln hat kein eignes Zimmer und darff kein eigne Dienerin haben, wan sie krank wird, zahlt sie alles selbst, und wann sie stirbt, die Leich von ihren Vermögen.

IV.

Ordnung

des Aufschwörungs-Aktes im fürstlichen Reichsstift Obermünster.

A. Die regierende Frau Fürstin Äbtissin setzen sich in dem zubereiteten Zimmer obenauf, zu dero rechten Hand an der Tafel abwärts die Kapitular-Damen, linker Hand die Herren Herren Aufschwörer und Gezeug.

B. Am Ende der Tafel gegen der Fürstin über stehet die Fräulein Adspirantin samt dem Herrn Notario, welcher in ihrem Namen das bittliche Anlangen vorbringt, damit selbe zur Aufschwörung gelaßen werden möge.

C. Auf das von der Fürstin gegebene Zeichen trittet sie samt ihrem Herrn Gezeug und Notario wiederum ab, und Hochdieselben deliberieren mit den Fräulein Kapitularinnen über ihre Zulassung.

D. Da nun keine erhebliche Hinderniß entgegen stehet, werden jene wiederum vorgerufen, und der Adspirantin die Zulaßung zur Aufschwöhrung mit der Bedingniß zugesagt, daß nämlich die Herren Herren Aufschwörer für ihre Adelsproben bey ihrem adelichem Wort, auch an Eides statt die Versicherung machen, und dem von ihr auszustellenden gewöhnlichen Reversbrief als Anweiser und Beyständer ihre Insigel beydrücken müßen.

E. Die Herren Herren Aufschwörer stehen auf und bekräftigen auf solche Art die vollkommene Ritterbürtigkeit.

F. Hierauf wird der Reversbrief von dem Herrn Reichsstifts-Kanzler abgelesen, und von denen Herren Herren Aufschwörern gefertiget, deme auch der Herr Gezeug sein adeliches Insigel beydrücket.

G. Der Herr Notarius macht gegen der regierenden Fürstin, und das sammentliche Kapitel eine kurze Danksagung, und bittet, daß seine Fräulein Prinzipalin in die Stiftskirch geführt, und allda gewöhnlicher Maßen möchte eingesegnet werden.

H. Die fürſtliche Frau Abbtiſſin erheben ſich und gehen in Begleitung aller Anweſenden in die Kirche, begeben ſich unter den Baldachin, und all übrige an ihre beſtimmte Plätze.

Beiſpiel einer Ahnenprobe.

Da in der vorangehenden „Ordnung" unter D vom „Aufſchwören der Adelsprobe" gehandelt wird, ſo dürfte es nicht unnützlich ſein, hier eine Erläuterung dieſes Punktes einzuſchalten. Die Ahnenproben verdankten ihren Urſprung dem Umſtande, daß in den früheren Zeiten im germaniſchen Rechtsleben bei vielen Gelegenheiten die freie Geburt nachgewieſen, d. h. durch entſprechende Zeugen beſchworen werden mußte, daher der Ausdruck „Aufſchwörung". Urſprünglich war zu beweiſen, daß ſowohl Vater und Mutter aus der Ehe von je zwei freigeborenen Eltern entſtammen, was alſo für den „Probanden" 4 Ahnen ergab. Eine Generation höher ergibt 8 Ahnen und ſo fort, jede höhere Generation das Doppelte, alſo 16, 32 Ahnen ꝛc. Zur Erlangung einer Präbende in adeligen Stiften wurde mit der Zeit der Nachweis einer Reihe von ritterbürtigen Ahnen ſtatutenmäßig verlangt: 4, 8 oder 16 Ahnen. Dieſer Nachweis mußte durch Urkunden (Tauf- und Trauſcheine u. ſ. w.) nachgewieſen werden, was man „probieren" nannte, und außerdem mußte die Richtigkeit des Nachweiſes durch „ritterbürtige Zeugen" beſchworen (aufgeſchworen) werden.

Dieſer Aufſchwörung wurde eine auf Pergament gemalte Ahnentafel zu Grunde gelegt, welche außer den Namen der Ahnen auch deren Wappen enthielt.

Die Zahl der Ahnen, welche nachgewieſen werden mußte, war zu verſchiedenen Zeiten und an verſchiedenen Orten nicht die gleiche.

In Obermünſter wurde ſchon im 17. Jahrhundert der Nachweis von 16 Ahnen erfordert, wie beiſpielsweiſe aus der nachfolgenden (29. September 1620) aufgeſchworenen Ahnentafel der nachmaligen (ſeit März 1649) Abtiſſin und Reichsfürſtin Eliſabeth von Salis zu erſehen iſt:

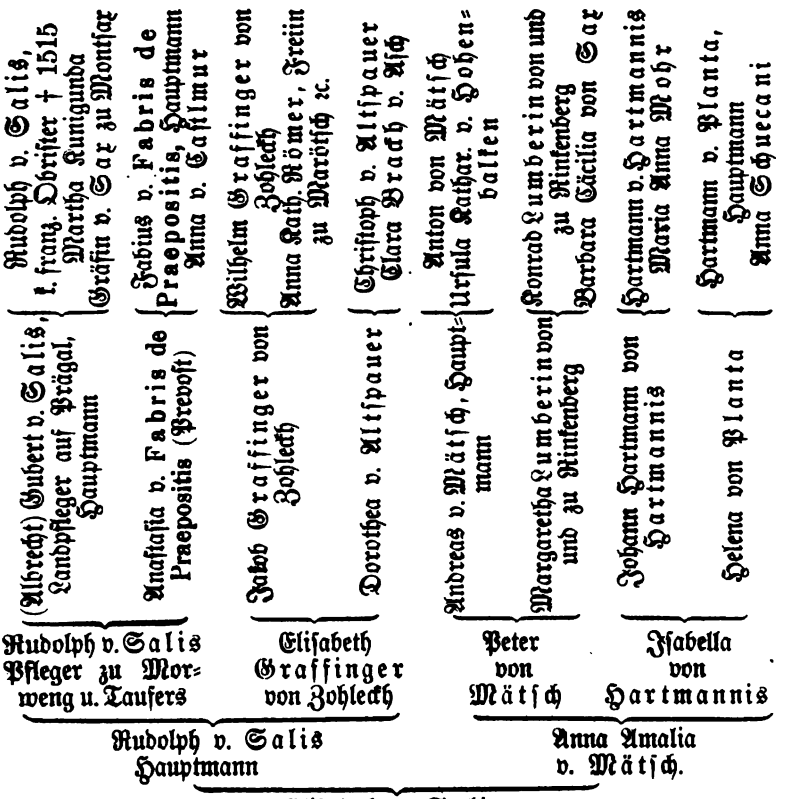

Daß gegenwärtiger Abriß resp. Stammbaums-Kopie jenem im Fürstlich-Reichsstift-Obermünsterschem Archive aufbewahrten Original, auf welches die vorstehende Probantinn Elisabeth von Salis (nachherig über 34 Jahre ruhmwürdigst regierende Fürstinn) aufgeschworen worden, durchgehends gleichförmig sey; wird mittelst Kanzleramtischer Fertigung hiemit bekräftigt.

Actum Fürstliches Reichsstift Obermünster den 16. Jänner 1786.

(L. S.) **Johann Nepomuk Valentin Gebrath,**
B. R. Dr. churpfalzbairischer wirkl. Hofrath; und Hochfürstl. Reichsstifft Obermünsterischer **Kanzler. m. p.**

V.

Litterae reversales,

ausgestellt vom Domherrn Paul von Leoprechting unter Äbtissin Praxedis für Jungfrau Maria Elisabetha Zeilhoverin.

7. September 1643.

Z. will zu einer Klosterfrauen aufgenommen werden mit dero adelichen Befreunden vorgehenden zeitlichen guten Rat und wohlbedachten Mueth . . . daß sie anhänglich alle die Zeit ihres Lebens darin verbleibe, sich auch ehrbar, züchtig und gottesfürchtig verhalten und der gnedigen Frauen oder deroselben Kapitlfrauen keineswegs widerspänstig, sondern nach deroselben Gottshaus Statuten, Gewohnheiten ganz unterthänig . . .; auch nicht um Amtter und Würden sollicitirn . . . bei Ungehorsam solle sie eine jede regierende Frau Abtissin nach Herkommen ihres Verbrechens und desselben Gottshaus Gewohnheit ohne ihre der Jungfrauen und aller ihrer Freundschaft Einred . . . strafen . . .

Im Fall unerlaubter Entfernung soll sie alles bezahlen müssen und nichts zu fordern haben auch „all ihr Verdienst verwirket."

Im Fall des Todes ist all ihr Hab und Vermögen ohne menigliches Einred dem Gottshaus frei eigentümblich heimgefallen.

Sie zahlt nicht nur das schuldige Statutengeld samt andern schuldigen Gefällen, sondern auch „bis daß dieselbe angelegt würdt" jährlich die Kleidung und das Kostgeld.

VI.

Juramentum,

quod confirmanda Abbatissa Superioris Monasterii RR. Ordinario Ratisb. facere solet.

Ego Dorothea Dobbeneckkerin electa in Abbatissam Superioris Monasterii B. V. M. Ratisbonensis iuro, quod ab hora et in antea fidelis et obediens ero sacrosanctae Rom. Eccliae, Dno. quoque meo gratioso Sermo et Rmo Dno. Philippo Epo. Ratisbon. Comiti Palatino Rheni ac utriusque Bavariae Duci et suis successoribus canonice intrantibus, in omnibus licitis et honestis. Etiam iuro, quod res et bona Monasterii antedicti absque praefati Dni. mei Epi. consensu et voluntate non vendam nec donabo aut impignorabo, nec de novo infeudabo. Juro insuper, quod hospitalitatem et numerum personarum dicti Monasterii ac piorum operum largitiones et exhibitiones, quae a meis praedecessoribus consuetae sunt, observari ac fieri tenebo, dirigam et observabo pro meo posse. Sic me Deus adiuvet etc.

VII.

Juramentum

deren Eligirenden Capitular-Freylen.

Ich N. N. gelobe und verſpreche Gott dem Allmechtigen, Seiner Glorwürdigſten Mutter, daß Ich diejenige zu einer Abbtißin erwöhlen wolle, welche Ich bei meinen Gewißen erachte, und vermeine dißem Löbl- und Hochadelichen Stüfft, ſowohl in Geiſtlichen, alß auch in Weltlichen Sachen zum Gedeylichſten zu ſein; will auch beynebens der Jenigen mein Stim nit geben, welche Ich unzweiflich und allen Vermuthungen nach wiſſen oder verſpühren thette, das ſich ſelbige durch Verſprechen, Verhaiß, oder Schankhungen zeitlicher Sachen oder Gaben, eintweder durch Sie Selber, oder vermitels Anderer Perſohnen, wie ſolches immer geſchehen mechte oder kunte, ſolche Wahl oder meiſte Stimmen an ſich zubringen unternohmen hette, Das helf mir Gott, und alle Seine Heiligen.

VIII.

Maria Thereſia von Neuenſtein,

letzte Fürſtin-Äbtiſſin des adelichen Reichs-Damenſtiftes zu Obermünſter in Regensburg

vom 21. November 1775 — 3. September 1822.

Maria Joſepha, Freyin von Neuenſtein, wurde zu Donaueſchingen im Jahre 1739 am 10. Juli geboren. Ihr Vater war Friedrich von Neuenſtein, Oberſt-Stallmeiſter beim Fürſten von Fürſtenberg; ihre Mutter Maximiliana, eine geborne von Fraunberg. Im Frauenkloſter de Notre Dame zu Straßburg erzogen, wurde ſie auf Veranlaſſung ihres Vaters im adelichen Damenſtifte Obermünſter zu Regensburg, wo ſie ihre geſetzlich erforderlichen 16 Ahnen erwies, aufgenommen und lebte dortſelbſt mit noch 12 adelichen Fräulein in klöſterlicher Ordnung ohne Gelübde und in weltlicher Kleidung zuſammen. Sie beteten die kirchlichen Tageszeiten, hatten gemeinſamen Tiſch, mittags mit 4 Speiſen und einer Zuſpeiſe, abends 3 Speiſen mit einer Zuſpeiſe; durften ohne Erlaubnis der Fürſtin Äbtiſſin nicht ausgehen, und auch ohne ihr Wiſſen keine Beſuche annehmen.

Am 21. November 1775 wurde die Stiftsdame Maria Joſepha von Neuenſtein, hervorragend durch Unſchuld und Andacht, Nächſtenliebe, Schweigſamkeit und hohen Verſtand, nach kirchlicher Ordnung unter dem Vorſitze eines biſchöflichen Kommiſſärs des damaligen Weihbiſchofes von Bernclau von den Stifts-Kapitularinnen zur Fürſtin-Äbtiſſin erwählt und hierauf vom Kaiſer beſtätigt.

Den größten Teil des Tages brachte ſie mit Anhörung mehrerer heiligen Meſſen, mit Breviergebet, Abbetung des Roſenkranzes und anderer kirchlichen Gebete zu und oblag dieſen Übungen mit ſo hingebendem Eifer, daß ſie ſogar den zum Biſchof von Regensburg erwählten Fürſt Konrad von Schroffenberg, als er bei ihr ſeinen Beſuch machen wollte, nicht vorließ, weil ſie eben im Oratorium beim Breviergebete war.

Bei ihrer religiösen Mäßigkeit und Sparsamkeit glaubte sie den bisher üblichen übermäßigen Aufwand am gemeinsamen täglichen Tische einschränken zu müssen und setzte auch diesen ihren Willen trotz erhobener Klage hierüber von Seite der Stiftsdamen mit Entscheidung des kaiserlichen Reichshofrates durch. Über die Reinheit des Lebenswandels ihrer Untergebenen wachte sie mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit.

Eine ihrer liebsten Beschäftigungen war die Besorgung kirchlicher Sachen. Für jedes Kirchenfest gab sie die gehörigen Meßgewänder, die nötige Anzahl von Kelchen und die sehr kostbare Monstranze her, und nahm dieselben wieder zurück. Die Verwaltung des Vermögens der Stiftskirche und der Bruderschaft der schmerzhaften Mutter lag in ihren Händen. Als im Jahre 1806 der Fürst Primas zur Bestreitung der Kriegskosten aus mehreren Kirchen das entbehrliche Silber nahm, wagte man um ihrer bekannten Liebe willen zu ihrer Kirche von 14 vorhandenen Kelchen und vielem Silbergeräte nur 5 Kelche und 2 silberne Leuchter zu nehmen.

Gegen Arme und Kranke hatte sie stets ein mitleidsvolles Herz. Persönlich erkundigte sie sich nach den Verhältnissen der Einzelnen, besuchte selbst die Kranken, sorgte für ihre Kost und Pflege und verfuhr bei alledem nach dem Grundsatze: „Was die rechte Hand gibt soll die linke nicht wissen."

Als in den Jahren 1789 und 1790 in hiesiger Stadt allein über 90 aus ihrem Vaterlande vertriebene französische Geistliche Unterhalt fanden, war besonders sie eine große Wohltäterin derselben. Einigen gab sie Wohnung, anderen Kost, versah sie mit Wein und überließ ihnen gerne ihre Stiftskirche zum Messelesen.

Mit dem hiesigen reichsstädtischen protestantischen Magistrate suchte sie jederzeit freundlich und nachbarlich zu leben und berücksichtigte in ihren Aufträgen soweit als möglich auch die protestantischen bürgerlichen Handwerksmeister.

Durch gute Ordnung und Wirtschaft sah sie sich alsbald imstande, ihr ganzes Stift und die Stiftspfarrkirche neu zu erbauen. Der Bau war groß und kostspielig, doch sie vollendete alles massiv und prächtig gebaut, ohne Schulden zu machen; ja sie hatte auch Aussichten, die Stiftskirche mit einem kostbaren Bau zu befestigen und zu zieren.

Da traten Kriegszeiten ein, Österreicher und Franzosen besetzten abwechselnd die Stadt. Mit fürstlicher Weisheit bewirtete sie die einquartierten Offiziere, und mit Tränen nahmen nach langem Winterquartiere 2 französische Offiziere Abschied von ihr. Nur einmal hatte sie eine schwere Stunde zu erdulden. Als sie nämlich im Jahre 1801 durch übergroße Einquartierung hart belastet, französische Truppen aus dem Stifte wies, trat ein französischer Offizier mit bloßem Schwerte in ihr Zimmer, legte dasselbe auf den Tisch und kündigte die Exekution an, und nur durch den hilfreichen Beistand des kursächsischen Gesandten, Herrn von Löwenthal, konnte die Sache zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden.

Das Friedensjahr 1803 brachte die Reichshauptstadt Regensburg an den Kurfürsten von Mainz Karl Theodor aus dem Geschlechte von Dalberg, welcher die Fürstin in vorzüglichem Maße ehrte und oft ganz allein mit ihr und ihren 2 Neffinnen Max von Neuenstein und Josepha von Neuenstein speiste.

Kummervolle Tage brachte für die Fürst-Äbtissin die Zeit der Aufhebung des gefürsteten Benedikt-Stiftes St. Emmeram und des zu Niedermünster. Sie wollte ihr Stift Obermünster durchaus nicht übergeben und erst nach schwerem Kampfe, gedrängt von den damals herrschenden Verhältnissen, wie der Lünwiller-Friede sie mit sich brachte, gab sie nach und erhielt für sich jährlich 4000 fl. und für jede Stiftsdame 1100 fl. Pension; einen Wagen und 2 Pferde, die man ihr gelassen, gab sie bald ab. Noch war sie eifrig bemüht im Vereine mit ihrer Seniorissin Freyin Katharina von Weichs die gewohnten Andachtübungen und Befolgung der Regeln fortzusetzen, — die Stiftsdamen durften im Stifte bleiben und im Gehorsam gegen die Fürstin auch fortan verharren — allein schon nach wenig Jahren mußte wegen Mangel an Stiftsdamen das gemeinsame Gebet aufhören und konnten nur mehr die gestifteten Gottesdienste gehalten werden.

Als am 23. April 1809 Kaiser Napoleon Regensburg mit Sturm eroberte und dabei über 200 Gebäude verbrannten, fand sie mit einigen Stiftsdamen Zuflucht im Hause des fürstprimatischen Ministers von Albini, der voll Bewunderung für sie ob ihrer weiblichen Seelengröße war; denn während der in Regensburg und Stadtamhof um

sich greifende Brand alle Gemüter in höchste Aufregung versetzte, betete sie unaufhörlich und war ruhig. Ihr Stift blieb auch unbeschädigt von Flammen und Plünderung, während das anliegende Stift St. Paul samt Kirche verbrannte; an der zwischen St. Paul und Obermünster laufenden Gartenmauer legte sich das Feuer.

Infolge der durch diesen Brand notwendig gewordenen Verlegung des Studien-Institutes von St. Paul nach St. Blasius und der marianischen Kongregation nach ebendahin, mangelte es der zahlreichen Rosenkranz-Bruderschaft, die bisher die St. Blasiuskirche innehatte, an einer hinlänglich geräumigen Kirche. Mit Freuden bot die Fürstin-Äbtissin dieser Bruderschaft ihre Kirche an und eilte auf die Kunde von der Ankunft des der Bruderschaft gehörigen Muttergottes-Bildes sogleich in die Kirche, warf sich im Angesichte aller Leute vor demselben nieder und empfahl Mariens Schutze diese Kirche und ihr Stift.

Im Jahre 1814 schickte ihr Gott eine solche Ängstlichkeit des Gewissens, daß sie sich ohne Erlaubnis des Beichtvaters kaum zu essen getraute; ihr frommer Gehorsam jedoch gegen ihren Beichtvater, den ehemaligen Karmelitenpater Eugen Steber, brachte ihr Erlösung von dieser Plage. Von folgenschwerer Bedeutung für ihre ohnehin schwächliche Gesundheit war ein im Februar des Jahres 1820 geschehener Bruch des rechten Oberarmes. Trotz der großen Schmerzen, klagte die 80jährige Frau nie und verrichtete ihre gewöhnlichen Gebete unabläßig fort. Im Januar 1821 mehrte sich ihre Schwäche so, daß sie die Kirche nicht mehr besuchen konnte; ihr Gebetseifer aber nahm mit den Kräften des Leibes nicht ab, er schien vielmehr zuzunehmen. Vor- und nachmittags mußte eine Klosterschwester ihr einige Stunden vorlesen und vorbeten und selbst bei Nacht hörte sie ihre Kammerjungfer Barbara Entlin oft noch beten.

Mit großem Vertrauen auf ihren Erlöser und vollständiger Ergebung in seinen heiligen Willen sah sie freudig dem Tode entgegen, der sie denn auch am 3. September 1822 früh um halb 2 Uhr mit Jesu, ihrem Herrn und Bräutigam ihrer Seele, vereinte.

8.

Poetischer Nachruf:

Am Grabe
der Hochwürdigſten Fürſtin
Maria Joſepha Felicitas,
letzten
Fürſtinn-Abtiſſinn
des
Adelichen Reichsdamenſtiftes Obermünſter in Regensburg.

Drey und achtzig Jahre ſchweben
Unter Uns ein Bild
Aus der Vorzeit frömmern Leben
Sah'n wir rein und mild.

Früh dem Glanz der Welt entſagend
Ward Sie Himmels-Braut,
Nie die freye Wahl beklagend
Blieb Sie Gott vertraut.

Ihrer Tugend ward zum Lohne
(Gegen Ihren Sinn)
Vierzig ſieben Jahr' die Krone
Segenvoll verlieh'n.

Seelen-Bildung zu benützen,
Tugend-Frömmigkeit,
Minder reichen Adel ſtützen,
Sinn für Häuslichkeit

War der Stifter Zweck und Leben,
Edler Aeltern Ziel,
Ihren Töchtern mehr zu geben —
Höher'n Geiſt's Aſyl.

Meiſt ſah man vereint im Stillen
Schönheit — Sittſamkeit
Den Beruf — die Pflicht erfüllen
Mit Zufriedenheit.

Und Marie Joſephine
Tratt als Beyſpiel vor,
Ganz nach Hemmas heil'gem Sinne
Schwebt' Ihr Geiſt empor.

Gottes Ehre — Recht — und Arbeit —
Stille Armen Pfleg' —
Wohlthun — Duldung — Sparſamkeit
Waren ſtets Ihr Weg.

Gaſtfrey — mäßig — heiter — weiſe —
Wo Entſcheidung galt,
In der Ordnung ſtreng' Geleiſe —
Nie bey Leiden kalt.

Fühlte — half Sie — oder weihte
Fremdem Schmerzen ſich,
Deine Diener, Deine Leute,
Segnen, Fürſtinn, Dich.

War Dein Stift, das Haus der Damen
Nicht durch Dich erbaut?
Nur von Dir die Gaben kamen
Am Altar beſchaut.

Du ertrugſt der Leiden Viele,
Trugſt ſie wie ein Mann,
Sagteſt bloß in ſanfter Stille:
„Das hat Gott gethan!“

Deine lieben Brüder ſanken
In das früh're Grab,
Für den Schmerz ſah man Dich danken
Gott, der ihn Dir gab!

Kummer — tauſend Laſten brachte
Dir der lange Krieg,
Doch Dein Wahlſpruch: Gott dieß machte!
Gab der Duldung Sieg.

Du ſahſt Hemmas Stiftung fallen —
Gotteshaus beraubt,
Deine Schöpfung Brand umwallen,
Du haſt Gott geglaubt!

Und ſein Tempel ward erhalten
Neuer Glorie voll,
Und dem Himmel für dieß Walten
War der Andacht Zoll!

Prüfung ſchwer durch Körper Leiden
Ward im Alter Dir,
Deiner Tugend ſchuf ſie Freuden:
„Mein Gott ſchickt ſie mir!“

Ruh'n, wo Deine Schweſtern ſchlafen —
Hemmas Grabesflur —
Deiner Nichten Wohl zu ſchaffen,
Wünſchteſt Du ja nur:

Dieß Dein letzter Wunſch auf Erden!
Dann — bey Gott zu ſein!
Gott gab Deinem Wunſche Werden:
Du biſt ewig ſein!

Und Dein Grab benetzen Thränen,
Die die Armuth weint:
Mutter hört man Dich nur nennen,
Die's ſo gut gemeint,

Aus dem Mund der Unterthanen,
Die einſt waren Dein.
Ruhe — Segen Deinen Manen
Mutter Neuenſtein!

b.

Ahnenprobe der Äbtissin Maria Josepha Felizitas Maximiliana von Neuenstein.

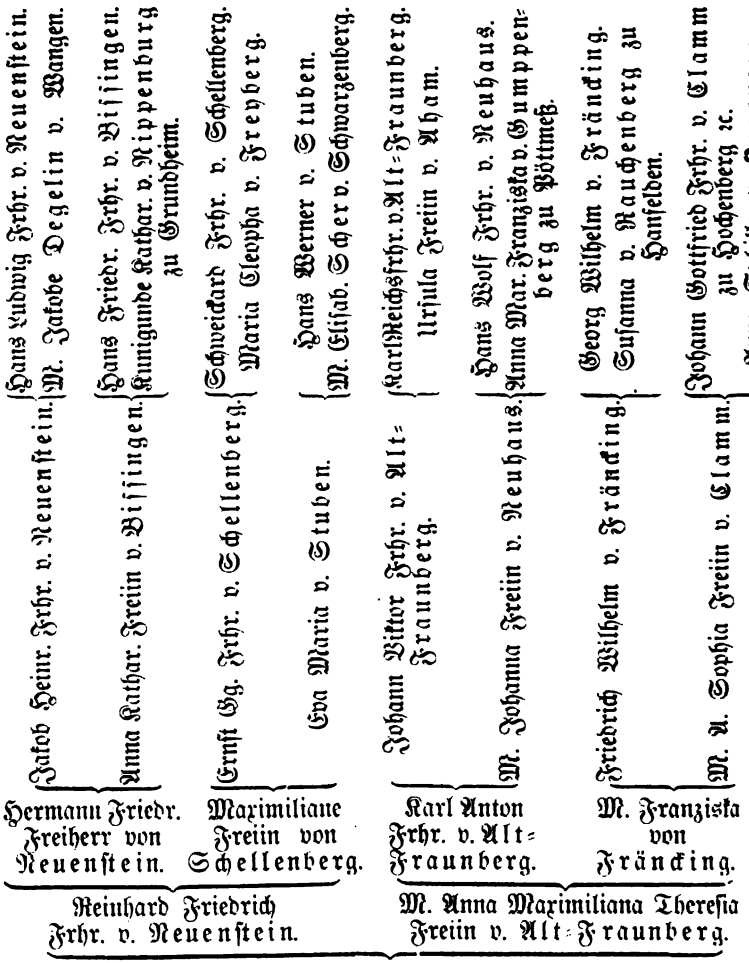

Maria Josepha Felizitas Maximiliana
Freiin von Neuenstein:
geb. 10. Juli 1739;
6. August 1760 aufgeschworen; 21. November 1775 zur Fürstäbtissin erwählt.

VI.

Literaturbericht.

Wir richten an alle unsere Mitglieder und Leser die freundliche Bitte, uns auf alle Schriften, Abhandlungen und Artikel, welche auf unser Forschungsgebiet Bezug haben, aufmerksam zu machen, um die einschlägige Literatur möglichst vervollständigen zu können.*)

Archivalische Zeitschrift. N. F. 13. München 1906.

S. 1 ff. Dr. Gg. Tumbült, frst. Fürstenbergischer Archivrat. — Bavarica im frst. Fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen. —

Nr. 15. 1343 Febr. 1. Unser Frowen aŭbent ze Liechtmis. — Hadamar und Ulrich genannt von Laber und Götzfried von Wolfstein verkaufen dem Grafen Wilhalm von Kyrperg (Kirchberg in Württemberg) genannt von Wolunsteten (Wullenstetten B.-A. Neuulm) benannte Güter in der Gegend von Neuulm und Laupheim, wovon ihrer Schwester Fräulein Utte, Herrn Friedrich's des Spaeten sel. Tochter von Faimingen (B.-A. Dillingen) der 4. Teil gehört. Wann ihre Schwester zu ihren Jahren gekommen sein wird, wird sie Verzicht leisten u. s. w. — Perg.-Or. mit den Siegeln der Aussteller und der Bürgen.

Nr. 52. 1437 Okt. 16 (am St. Gallentag). König Sigmund begnadigt den Heinz Schütt und Nickelin, welche seinen Arzt bei dem Newenmarkt (Neumarkt i. O.) niedergeworfen und demselben das Seinige genommen hatten. (Reg. imp. XI Nr. 12128.)

Nr. 86. 1459 Sept. 28. Jörg Graf ze Werdenberg schuldet der Gräfin Agnes von Heiligenberg, geb. von Abensberg Leibgeding. Or. Perg.; Reg. im Fürstenberg. Urkundenbuch VI Nr. 232.

Nr. 154. 1503 März 2. Bergen am Sand (Bergen op Zoom). König Maximilian beauftragt Wilhelm von Pappenheim, sich fertig zu halten, mit der Königin von Augsburg nach Regensburg zu reisen. Pap. Or.

---

*) Es wurden auch manche Publikationen, die 1907 erschienen sind, einbezogen.

Nr. 185. 1533 Mai 2. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, verkauft von seines Bruders wegen Ludwig Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein und von seiner selbst wegen dem Hans Gyß v. Gyssenberg zu Berg 100 fl. jährlichen Ewigzins aus der Kammer ihres Landes und Fürstentums hieoben zu Baiern (Oberpfalz) für 2000 fl. Bürgen: Ludwig v. Eyb zu Turndorf, Landrichter und Pfleger zu Auerbach, Hans Adam Wispeck zu Velburg und Hans v. Plankenfels, Pfleger zu Murach. Pap. Kop. saec. XVI.

S. 57 Anm. 1. Dr. Hans Rudolf Ehinger v. Balzheim (um 1570) Gesandter der schwäbischen Grafen auf dem Reichstage zu Regensburg.

Nr. 283. 1614 Jan. 2. Kollersried. Heiratsabrede zwischen Georg Philipp v. Pappenheim und M. Elisabeth Graßwein vom Weyher. — Siegel des Veit Hippolyt Reichserbmarschall's v. Pappenheim (Vaters des Hochzeiters), des Hans Wilhelm von und zu Parsberg und Hirschling, des Barthelme Heritsch zum Thurm und Parkstein auf Kollersried und Laufenthal, des Hans Ludwig v. Sparneck auf Trausnitz und des Frantz Heritsch zum Thurm und Parkstein. (Eine zweite Ausfertigung vom 28. März 1614.)

Nr. 291. 1619 Jan. 31. Sulzbach. Heirathsabrede zwischen Wolfgang Philipp von Brandt und Anna Maria Marschalkin v. Pappenheim.

Nr. 299. 1624 Juli 8. Lehenbrief des Abtes Johann von St. Emmeram für die Freifrau M. Elisabeth Marschalkin v. Pappenheim und ihre 3 Kinder über den Hof Mittelmarter B.-A. Weißenburg. (Perg. Or. mit Siegel.)

Nr. 304. 1627 Mai 10. Heiratsabrede zwischen Maximilian Adam Landgrafen zu Leuchtenberg und M. Johanna Gräfin zu Helfenstein. Kop.

Nr. 324. Korrespondenz polit. Inhalts zweier sächsischer Kammerherrn namens Schenk v. Rideggen, von denen einer Gesandter des Königs August von Polen in Rom und Domherr in Regensburg war.

S. 97—102. Dr. J. Fr. Knöpfler, Über ein Bruchstück eines Traditionsbuches des Domes zu Regensburg.

Ein vollständiges Traditionsbuch des Domstiftes Regensburg hat

sich nicht erhalten.*) Hier werden nun 4 Traditionen mitgeteilt, welche die 4 Seiten eines Pergamentbogen einnehmen und anscheinend von 4 zeitlich verschiedenen Händen geschrieben sind. Tradition 1 fällt in die Zeit 1061 — 1088, Tradition 2 ist datiert 1115, Tradition 3 dürfte in die Zeit 1115 — 1143 fallen, während Tradition 4 in das Jahr 1143 fällt; der Text der 4 Tradtitionen wird mit den Zeugen wörtlich mitgeteilt, es handelt sich in allen Fällen um Zinsbarkeit. Ob die Ortsbestimmungen durchaus richtig sind, steht dahin; wenn z. B. in Trad. II bei Haeitfole de Heida (11) auf ein Haid bei Parsberg hingewiesen wird, so läge es näher: Haidau bei Pfatter oder die Haid — Platz in Regensburg — anzunehmen; das Ahekirchen (14) in Tradition IV ist wohl weniger Aichkirchen bei Hemau als die Ahekirche in Regensburg, jetzt im Komplexe des Rathauses. Warum der Herausgeber die Lage der Orte nach „Landgerichten," welche Bezeichnung seit Dezennien in „Amtsgerichte" verwandelt ist, bestimmt, ist nicht recht ersichtlich. — Daß ein früher veröffentlichtes Fragment von St. Paul erwähnt wird, soll hier nicht übergangen werden.

S. 103 — 159. O. Rieder, k. Reichsarchivrat, Urkundenkuriosa des k. Allgemeinen Reichsarchivs (in München). —

S. 108. Regensburger Urkunde vom 24. Juli 1330, Jakobs Abend. — Friedrich v. Awe, der Propst, Karl v. Awe, dessen Bruder, sowie viele andere Bürger verbinden sich zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung anläßig mehrerer vorgekommenen Aufläufe. (2 Exemplare.) — Der untere Rand ist so breit eingeschlagen, daß bei dem einen $3^1/_{12}$ bei dem andern 4 Siegelreihen unter einander Platz hatten. Beim ersten zählt man 203, beim zweiten 199 Siegeleinschnitte; viele Siegel sind noch wohlerhalten.

S. 109. Regensburger Urkunde vom Valentinstage 1342. — Der Bürgermeister Heinrich Schenk v. Reicheneck, der Stadtrat und die ganze Gemeinde verbinden sich, alle Rechte und Freiheiten der Stadt aufrecht zu erhalten und ohne Vorwissen aller Teilnehmer sich mit dem Awer von der Adelburg und seinen Anhängern, welche die Stadt

*) Vor etwa 30 Jahren wurde in einem Antiquariatskatalog auch ein Fragment eines Traditionsbuches ausgeboten; dasselbe war leider schon vergriffen als dessen Übersendung veranlaßt werden wollte.

verlassen haben, in keine Sühne einzulassen. — Damals bestanden Zerwürfnisse mit dem mächtigen Geschlechte der Auer, die früher das angesehenste Geschlecht in Regensburg waren. — (2 Exemplare.)

Die Urkunden haben unten nur einen etwa daumenbreiten Bug in dessen Mitte das Stadtsiegel hängt; alle andern Siegel befinden sich oberhalb desselben im einfachen Pergament in 8 Reihen. Die Urkunde war auf etwa 400 Siegel berechnet; viele sind noch gut erhalten.

S. 110. Regensburger Urkunde vom 29. März (Freitag vor Mittfasten) 1359. —

Bürgermeister, Rat und Gemeinde verbinden sich mit schweren Eiden, einen früheren Einigungsbrief über ihre von alters hergebrachten Satzungen und Freiheiten, worin ihnen erst jüngst Eintrag geschehen, zu bewahren. —

An der Urkunde hängen 292 wohl erhaltene Siegel in 7 Reihen dicht nebeneinander und untereinander; zuletzt in der Mitte das schöne Stadtsiegel.

S. 112. 1316. Prozeß des Bischofs von Regensburg mit der Abtei St. Emmeram. —

Eine 9 m lange Rolle (Rotulus, Rotul) aus 12 zusammengenähten Pergamentblättern bestehend; Anfang und Ende scheint zu fehlen.

S. 288 — 304. Dr. J. Striedinger, Aus dem Briefwechsel Maximilians I. 1490 — 1492. —

Die hier mitgeteilten 18 Schriftstücke, größtenteils Briefe Maximilians an Herzog Albrecht IV. von Bayern haben für uns besondere Bedeutung, da sie sich meist auf das Zerwürfnis des Herzogs mit des römischen Königs Maximilian Vater, Kaiser Friedrich IV., beziehen. Herzog Albrecht hatte ohne Vorwissen des Kaisers dessen Tochter Kunigunde geheiratet und sich dadurch sowie durch seine Besitzergreifung der Reichsstadt Regensburg des Kaisers Unwillen und Ungnade zugezogen. Maximilian suchte nun zwischen seinem Vater und Schwager zu vermitteln und auf diese Vermittlung beziehen sich die Briefe. Regensburg erhielt, wie bekannt, 1492 seine Reichsunmittelbarkeit zurück. Von Einzelheiten ist unter anderem hervorzuheben, daß König Maximilian 23. Dezember 1491 den Herzog benachrichtigt, daß er seinen Rat Sigmund von Rorbach an ihn entsendet, um in Betreff des

Löwlerbundes zu verhandeln. Dieſer Sigmund von Rorbach wurde dann 1499 der erſte kaiſerliche Reichshauptmann in Regensburg.

(In der Überſchrift zu dieſem Briefe wird derſelbe in Folge eines Druckfehlers „v. Forbach" genannt!). —

Unter demſelben Datum ſchreibt K. Maximilian an den Herzog, er habe die Stauffer, die im Vereine mit dem Löwlerbunde den Herzog befehdeten, auffordern laſſen die Feindſeligkeiten einzuſtellen, und erſucht den Herzog ein gleiches zu tun, und die Angelegenheit auf einem Tage zu Augsburg zu verhandeln.

Dr. Friedrich Baßermann, Jordan. — Geſchichte des Weinbaues unter beſonderer Berückſichtigung der Bayeriſchen Rheinpfalz. 3 Bde. 4°. Frankfurt a./M. 1907. —

I. 71. Die Weinberge bei Regensburg gehören ſchon der erſten Hälfte des 8. Jahrhunderts an. Weinberge kommen bei Winzer, Bach und Kruckenberg vor. Auch bei Stadtamhof und Wörth wurde ſchon früh Weinbau betrieben. —

An Literatur wurde citiert: Reicholt, Beiträge zur Geſchichte des älteſten Weinbaues. — Rudhart, Aelteſte Geſchichte Bayerns 1841. — F. A. Specht, Gaſtmäler und Trinkgelage 1887. — Die Landwirthſchaft in Bayern 1862. — Reindl Joſ., Die ehemaligen Weinkulturen in Süd-Bayern. (Jahresbericht der Geographiſchen Geſellſchaft München 1901/2.)

III. 816. Von beſonderer Wichtigkeit für den Weinhandel waren im ſpäteren Mittelalter Augsburg, Regensburg, und München, wo Weinmärkte beſtanden. Beſonders brachten die Salzführer als Rückfracht Wein zurück und vice versa die Weinführer Salz.

III. 857. Die Fürſten veranſtalteten ungeheuere Gelage, wie z. B. 1546 in Regensburg. — Zu einer Fürſtenverſammlung in Regensburg ließ Kaiſer Karl V. 3000 Eimer Wein bringen. (Schulze, Dr. R., Geſchichte des Weines und der Trinkgelage. Berlin 1867.)

Friedrich Freiherr von Brentano. — General Anton Joſeph Frhr. v. Brentano, Ritter des Maria-Thereſia-Ordens ꝛc. — (Als Manuſcript gedruckt 1894.)

In dieser eben so gründlich bearbeiteten als anziehend geschriebenen Biographie schildert der Verfasser die Erlebnisse und Taten eines tapferen Kriegsmannes (1741 — 1793). Schon in frühester Jugend nahm er am 7jährigen Kriege teil, besondere Gelegenheit zur Auszeichnung gab ihm aber der Krieg gegen die Türkei 1788 — 1790; seine letzten kriegerischen Taten fallen in den Beginn der Kriege gegen Frankreich. Ein näheres Eingehen auf diese Kriege liegt unsern Aufgaben ferne; wir beschränken uns daher darauf, hervorzuheben, was sich auf Regensburg und die Oberpfalz bezieht. So kam Brentano i. J. 1785 mit einem von ihm errichteten Freikorps auf dem Marsche nach Belgien zwischen 13. und 24. September nach Regensburg und Stadtamhof. Ein Bericht aus Regensburg vom 19. September rühmt die gute Ausbildung von Mannschaft und Pferden. (S. 17.)

Auf S. 60 erhalten wir Kunde von den wechselvollen Schicksalen und der erfolgreichen Tätigkeit eines Landsmannes. Georg Freiherr von Brentano, geb. 26. Febr. 1746 zu Regensburg als Sohn des Reichstagsgesandten und damaligen Besitzers der nahegelegenen Hofmark Hauzenstein, Franz Xaver von Brentano, war schon 1771 in französische Dienste getreten und nahm mit mehreren französischen Offizieren auf türkischer Seite an dem russisch-türkischen Kriege von 1768 — 1774 teil. Nach beendigtem Kriege setzte er seine militärische Laufbahn in Frankreich fort und rückte zum Obersten und Maréchal general des Logis (Generalquartiermeister) vor. Im Auftrage des Königs Louis XVI. kam er 1784 wieder nach Konstantinopel und wurde dort mit dem schwedischen Minister Heidenstam bekannt; auf dessen Veranlassung trat er in schwedische Dienste und leitete nun die Operationen des türkischen Heeres gegen Rußland. Brentano starb 20. Dez. 1789 zu Regensburg und wurde in der St. Ulrichskirche (jetzt Museum) beigesetzt; eine einfache Schrift im Pflaster bezeichnet seine letzte Ruhestätte.

J. Brunner. Der Pandurenführer Franz Freiherr von der Trenk im Elsaß und im schlesischen Feldzug 1743 — 45. — [Der Sammler, Belletristische Beilage zur „Augsburger Abendzeitung" 1906 Nr. 154 und 155; 1907 Nr. 1 und 2.] —

Der Verfasser hat im 51. Bd. unserer Verhandlungen bereits eine Monographie über Trenk veröffentlicht unter dem Titel: „Der Panburenführer Franz Frhr. von der Trenk im österreichischen Erbfolgekriege.“ Diese Abhandlung, welche sich hauptsächlich mit dem Untergange der Stadt Cham befaßt, hat allgemeinen Beifall gefunden und ist die erste auf Akten gegründete, wahrheitsgetreue Schilderung der damaligen Vorgänge. Die jetzige Erzählung des Anteiles, den Trenk an der Kriegführung in Elsaß und Schlesien genommen, schließt sich gleichsam als Ergänzung an diese frühere Schrift an, und ist mit gleicher Gründlichkeit bearbeitet.

F. X. Buchner, Die Kretinenanstalt Lauterhofen, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Bestandes dieser Anstalt. 1907.

Dies nette Büchlein verdankt seinen Ursprung dem Jubiläum einer sehr heilbringenden Anstalt. Nach kurzem Überblick über die reiche Geschichte von Schloß und Markt Lauterhofen wird der Ursprung und die allmählige, mit großen Schwierigkeiten verbundene Ausbildung der Anstalt, welche ihr Entstehen der Initiative einiger frommen eingebornen Jungfrauen verdankt, in anziehender Weise geschildert. Die Ausstattung ist schön, auch sind 26 Illustrationen beigegeben.

Derselbe, Jubiläumsbericht der Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Holnstein. 1907.

Diese Anstalt hat sich von der soeben erwähnten abgezweigt und feiert auch in diesem Jahre das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Das einstmals dem General Tilly gehörige Schloß wurde für seinen jetzigen Zweck adoptiert. Beide Anstalten stehen mit dem Mutterhause der Franziskanerinnen in Dillingen im Filialverbande. 10 Illustrationen vervollständigen die nette Ausstattung.

Derselbe, W. A. Berschmid, Pfarrer von Königstein (B.-A. Sulzbach). — [Bibliothek für Volks- und Heimatkunde, herausgegeben vom Vereine „Heimat“ 1907.]

Dieses Schriftchen verbreitet sich über Leben und Tätigkeit eines verdienten Seelsorgers, der von 1747 bis zu seinem Tode 1760 die Pfarrei Königstein pastorierte.

Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns. I. Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München 1906. Oldenbourg.

Döberls Werk, dessen Bedeutung in den fachwissenschaftlichen Zeitschriften wie in der Tagespresse zur Genüge anerkannt worden ist, (vgl. Beilage z. Allgem. Ztg. 1906 Nr. 152) verdient hier insofern besonders erwähnt zu werden, als es reiche Belehrung über die Vergangenheit Regensburgs bietet. Entsprechend der wichtigen Stellung, die diese Stadt in der römischen Zeit, dann als Hauptstadt des alten Herzogtums Bayern und diesem gegenüber als freie Reichsstadt einnimmt, ist Regensburg in allen Perioden der bayerischen Geschichte, bei der Darstellung der politischen wie der kulturellen Entwickelung mit an erster Stelle genannt. Auf Castra Regina muß die Schilderung des römischen Bayern immer wieder Bezug nehmen. Aus der Agilolfingerzeit werden in Regensburg, das villa publica und als solche Bestandteil des herzoglichen Fiskus ist, Goldschmiede und andere Künstler und Gewerbetreibende erwähnt zum Beweis dafür, „daß mit den Resten römischer Städte so manches städtische Gewerbe und Kunstgewerbe im Betrieb blieb." Andererseits erscheint R. in dieser und der Karolingischen Periode als Hauptmittelpunkt des damaligen Donauweinbaus und Weinhandels; insonderheit werden die Verdienste des Klosters St. Emmeram um die Weinkultur hervorgehoben. — In einem Kapitel über die bayerische Stammesverfassung des 10., 11. und 12. Jahrhunderts würdigt der Verfasser das Burggrafenamt in Regensburg als ein ursprünglich militärisches Amt, dessen Inhaber im Lauf der Zeit die hohe Gerichtsbarkeit und Polizei, Befugnisse des Gaugrafen im westlichen Donaugau, übernommen habe (nach Rietschel, das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten 1905). Weiterhin tritt die Bedeutung Regensburgs für das Geistesleben in Bayern im 11. Jahrhundert hervor, als die Klosterschule von St. Emmeram blühte, die Bibliothek des Klosters durch den Fleiß Reginbalds vermehrt wurde, als der Pfaffe Konrad am Hof Heinrichs des Stolzen dichtete und die zahlreichen Bauwerke romanischen Stils in der Stadt erstanden. Aber auch für den Kampf der Bürgerschaft um Ratsverfassung und Selbstverwaltung gibt Regensburg, dessen wirt-

schaftliche Bedeutung bis in die Zeit der Kreuzzüge vor den übrigen süddeutschen Städten gerühmt wird (S. 321), ein Beispiel ab, das keiner anderen bayerischen Bischofsstadt nachzuahmen gelungen ist.*) An der Kultur des bürgerlichen Zeitalters vom 13. bis zum 15. Jahrhundert nimmt Regensburg vielfach Anteil: Bertold von Regensburg, Albertus Magnus als Theologe und Prediger, Konrad von Megenberg als Verfasser des ersten naturwissenschaftlichen Werkes, Andreas von Regensburg als Geschichtschreiber, das sind die Männer, mit deren Namen und mit deren Würdigung Döberl diese Zusammenhänge erweist. Wie in diesem Zeitalter des aufstrebenden Bürgertums die bildenden Künste gefördert wurden, dafür dient wiederum Regensburg vor andern zum Beispiel. Diese Stadt Bayerns ist es, deren Bürger im Zeitalter der Gotik mit den rheinischen Städten an künstlerischer Schöpfungskraft wetteifern und in ihrem Dom die „großartigste Schöpfung mittelalterlicher Kunst auf bayerischem Boden" erstehen lassen. Der figürliche Schmuck dieses Bauwerkes zusammen mit den Stiftergräbern bei St. Emmeram läßt die Blüte der Regensburger Plastik im 14. Jahrhundert erkennen, während an Werken in Prüfening, in Straubing der Einfluß der Regensburger Schule klar wird. Im Zeitalter der Reformation ist Regensburg seine eigenen Wege unabhängig von Bayern gegangen; deshalb hat auch Döberl weniger häufig Veranlassung zu Hinweisen auf die Reichsstadt, in der überhaupt seit dem 15. Jahrhundert die wirtschaftliche Blüte dahin war und in politischer Beziehung habsburgischer Einfluß vorherrschte. Daß aber die humanistischen Bestrebungen in Regensburg eine Pflege fanden, beweist der Name Aventins, der freilich gerade auch zwei Regensburger, den Emmeramer Mönch Christoph Hoffmann und den Domherrn Lorenz Hochwart, zu seinen entschiedenen Gegnern zählt. Ein ähnlicher Streit zwischen alten und neuen Ideen zeigt sich in der Regensburger Baukunst des 16. Jahrhunderts: Die Neue Pfarrkirche vereinigt Elemente der Gotik und der Renaissance in sich. Unter dem Einfluß der neuen Richtung steht der

*) In der Schilderung dieses Streites ist auf S. 325 Z. 2 v. u. zu lesen: Stadtamhof statt Donaustauf.

Erzguß, von deſſen Meiſtern Hans Krumper für den Regensburger Dom das Grabmal des Kardinalbiſchofes Philipp ſchuf. Mit der Geſchichte der altbayeriſchen Malerei des 16. Jahrhunderts iſt Regensburg durch Altdorfer und ſeine Schule verknüpft. —

Raab.

Bernhard Duhr, S. J., Geſchichte der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge. I. Bd. XVI. Jahrhundert. Freiburg i. B. 1907. 4°.

Der erſte Teil dieſes auf gründlichen Quellenforſchungen beruhenden umfangreichen Werkes (I. Bd. 876 S. groß 4°) bringt auch manche Nachrichten über Regensburg. Der erſte Jeſuit, der Regensburg beſuchte, war der berühmte P. Peter Faber; er hielt ſich hier jedoch nur wenige Monate auf. Im folgenden Jahre beſuchte P. Claudius Jajus die Stadt, da dieſelbe ſich aber in demſelben Jahre für die neue Lehre erklärte, wurde er 1543 ausgewieſen. Erſt 1556 kam dann P. Petrus Kaniſius nach Regensburg und predigte im Dome in dieſem und dem folgenden Jahre. Als Herzog Wilhelm von Bayern die Temporalien des Hochſtifts für ſeinen unmündigen Sohn, der zum Biſchof von Regensburg beſtimmt war, verwaltete, veranlaßte er 1586, daß die Domkanzel durch einen Jeſuiten beſetzt wurde, und 1587 wurde dann die Errichtung eines Kollegs für die Väter der Geſellſchaft Jeſu in Ausſicht genommen. Im Frauenkloſter St. Paul befanden ſich nur noch zwei Nonnen; als nun die Vorſteherin ſtarb, wurde dies Kloſter für das Kolleg beſtimmt, das auch trotz vieler Widerwärtigkeiten und Anfeindungen bald zu hoher Blüte gelangte. Da die Kirche jedoch baufällig war, mußte ſie von Grund aus umgebaut werden: i. J. 1592 wurde der Neubau bereits eingeweiht. Schon 1576 hatte Herzog Wilhelm beabſichtigt, das ziemlich heruntergekommene Schottenkloſter St. Jakob in Regensburg der Geſellſchaft Jeſu zuzubringen; allein die Jeſuiten ſelbſt billigten dieſen Plan nicht. Das Intereſſe der Notizen über die Gründung des Kollegs und den Kirchenbau (bekanntlich 1809 bei der Beſchießung Regensburgs durch die Franzoſen gänzlich niedergebrannt) wird erhöht durch einen Grundriß (S. 619) und durch eine Anſicht des Kollegs in Vogelperſpektive nach einem Gemälde im

Nationalmuseum in München (S. 209); auch eine Ansicht von Regensburg nach Sebastian Münzers Kosmographey ist beigegeben (S. 207).

Dr. J. A. Endres. Die Konfession des hl. Emmeram zum dritten Male. — [Römische Quartalschrift 1907.]

Der Verfasser hat schon früher wiederholt über diese Konfessio geschrieben. Die nunmehrige Abhandlung hat den Zweck, Einwürfe, die gegen seine Darstellung gemacht worden waren, abzuweisen.

Fontes rerum austriacarum. LVIII. Bd. S. LXXXIX. — [Akten aus der österr. Gegenreformation.]

Georg der Ältere von Stubenberg, ein überzeugter Protestant, seiner kirchl. Überzeugung halber emigrierend stirbt in Regensburg 1629.

S. 31 und 32. Regensburgische und Augsburgische Reichsbewilligungen für die österreichischen Grenzländer.

S. 173. Christoph Schwaiger, Prädikant, wurde vom ehrw. ministerio zu Gratz nicht zur Ordination zugelassen, „hat sich zu Regensburg, da eben der Iermen mit dem Flaccianismo furgelauffen, ordinieren lassen." (Bericht aus Eisenärz 1595.).

H. Forster, † Lehrer, Führer durch Weiden und Umgebung. Mit 9 Abbildungen und 1 Karte. Weiden 1899. —

Dies Büchlein wird Jedermann ein willkommener Führer sein, welcher Weiden und seine Umgegend, zu welcher hier auch noch der Steinwald und das Fichtelgebirge gerechnet wird, besuchen will. Außer Weiden sind auch noch Parkstein, Waldsassen, Falkenberg, Floßenbürg, Leuchtenberg, Trausnitz im Tale durch Abbildungen vertreten.

Dr. Gg. Hager, siehe Kunstdenkmäler ꝛc.

J. G. Hierl. Der Ablaßbrief von Emhof (1457). Sulzbach 1907. —

In Emhof, südlich der Station Neukirchen bei Sulzbach, liegt ein uraltes jetzt profaniertes Kirchlein, das 1306 zum ersten Male urkundlich erwähnt wird und früher eine vielbesuchte Wallfahrtskirche war. Ein Ablaßbrief für das Kirchlein, welchen 1457 der Kardinal Jakobus Tibaldi erteilt hat, wird hier vollinhaltlich mitgeteilt.

Derſelbe, Lieder aus dem Nordgau. 1907. —

Unter dieſen Liedern, welche begeiſterte Heimatsliebe atmen, gelten einige dem „braven Schweppermann," welchem der Dichter ſchon früher einen eigenen „Sang" gewidmet hat. (S. Literaturbericht 1903.)

Derſelbe, Trausnitzlieder. Nürnberg 1907.

Dieſe ſinnigen Lieder haben durchweg die alte Burg Trausnitz im Tale (Pfreimdtale) und das Stück Weltgeſchichte, welches ſich hier durch die Gefangenſchaft Friedrich des Schönen abſpielte, zum Gegenſtande.

Derſelbe, Schloß Lichtenegg und die Herrn v. Preyſing. — Eine geſchichtliche Studie aus dem Sulzbacher Bezirke 1907 mit Abbildung der Burgruine. —

Das Schriftchen knüpft an an die Enthüllung des Denkmales zu Plattling für den Grafen Konrad von Preyſing-Lichtenegg-Moos im Sommer 1907 und bringt Notizen über die Lichtenegger Linie der Grafen v. Preyſing.

Rich. Hoffmann, ſiehe Kunſtdenkmäler ꝛc.

Joh. Kelle, Unterſuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeſchriebenen Werke. — [Sitzungsberichte der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. 152. Bd. 1906.]

In dieſer Abhandlung ſucht Kelle zu beweiſen, daß die einem Honorius Augustodunensis zugeſchriebenen Werke von anderen Autoren herrühren und nur irrtümlich ihm zugeſchrieben werden. Dieſer gewagten Behauptung iſt Endres ſchon in ſeiner Schrift über Honorius, die wir in unſerm vorigen Literaturbericht (Bd. 57) aufgeführt haben, entgegengetreten.

J. Knöpfler, ſiehe archivaliſche Zeitſchrift.

J. Fr. Koch, Austriaca aus Regensburg. — [Jahrbuch der Geſellſchaft für die Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich. 1903.]

24, 11 ff. Briefwechsel des Nikolaus Gallus, Superintendenten in Regensburg mit Geistlichen, Adeligen ꝛc. in Österreich v. J. 1568 — 1570. — [Aus dem Archive der Stadt Regensburg.] — Enthält einige zwischen Gallus und Reutter gewechselte Briefe. (Fortsetzung folgt.)

Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns. München 1906, Oldenbourg. —

Das Buch enthält einen wertvollen Originalaufsatz „Der Regensburger Dom (deutsche Gotik)" von Siegfried Graf Pückler-Limpurg und einen Abdruck des Aufsatzes „Die Walhalla" von Karl Theodor von Heigel aus dessen Werk „Ludwig I., König von Bayern."

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. — Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Fortsetzung 1907.

Wir haben über dieses monumentale Werk in unserm vorjährigen Literaturberichte gesprochen und können hier nur auf das dort Gesagte verweisen mit dem Beisatze, daß die von unserem hochverdienten Ehrenmitgliede Herrn kgl. Konservator Dr. Hager als Fortsetzung herausgegebenen Hefte sich würdig an die vorangegangenen anschließen. — Es sind dies:

Heft V. B.-A. Burglengenfeld. Bearbeitet von Georg Hager. 1906.

Heft VI. B.-A. Cham. Bearbeitet von Rich. Hoffmann und Gg. Hager. 1906.

Heft VII. B.-A. Oberviechtach. Bearbeitet von Gg. Hager. 1906.

Heft VIII. B.-A. Vohenstrauß. Bearbeitet von Rich. Hoffmann und Gg. Hager. 1907.

Heft IX. B.-A. Neustadt a. d. Waldnaab. Bearbeitet v. Felix Mader.

Heft X. B.-A. Kemnath. Bearbeitet von Felix Mader.

Dr. Paul Lederer, Maximilian Freiherr von Lamminger und die Choden. Die Privilegien der zehn deutschen Gemeinden bei Taus ꝛc. [Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 45. Jahrgang (1907) Heft IV.] —

Reichshofrat Wolf Wilhelm Laminger v. Albenreuth gehörte, wie sein Prädikat „von Albenreuth" besagt, einer auch in der Ober-

pfalz ansäßigen Familie an. Während seine Brüder sich an dem böhmischen Aufstande beteiligten und ihrer Güter nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag verlustig gingen, gehörte Wolf Wilhelm der kaiserl. Untersuchungskommission an; 1630 erhielt er auch vom Kaiser die sogenannten Chodendörfer bei Taus, deren Bewohner ursprünglich die Grenze zu überwachen hatten. Unter einem seiner Nachfolger Frhrn. Maximilian von Lammingen empörten sich die Choden um 1693; der Aufstand wurde aber bald niedergeworfen. Die oben angeführte Abhandlung bringt ausführliche Nachrichten und Urkunden über die Geschichte und Verhältnisse dieser an der Grenze der Oberpfalz liegenden Dörfer.

Franz Loritz jun. von Nittenau, Burgen in den Bezirken Roding, Stadtamhof und Burglengenfeld (Oberpfalz). — „Deutsche Gaue" (Kaufbeuren). VII. Bd., 4. Lfg. Sonderheft. —

F. Mader, siehe Kunstdenkmäler ꝛc.

E. Mayerhoffer von Vedropolje, k. u. k. Major des Generalstabscorps. — Krieg 1809. I. Band: „Regensburg." Wien 1907.

Dieses Werk gibt die offizielle Geschichte des für Regensburg so verhängnisvollen Feldzuges Napoleons gegen Österreich i. J. 1809. Der erste Band enthält die Kriegsereignisse bis zur Schlacht bei Regensburg, in Folge deren Regensburg von den Franzosen erstürmt wurde und ein beträchtlicher Teil der Stadt in Flammen aufging. Aber auch vorher und beim Rückzuge der Österreicher nach Böhmen war die Oberpfalz stark in Mitleidenschaft gezogen. Mit welcher Sorgfalt die Ausarbeitung des Werkes erfolgte, dafür gibt auch der Umstand Zeugnis, daß der Verfasser das ganze Terrain bereiste und auch hier an Ort und Stelle die lokale Literatur und die vorhandenen Akten gründlicher Durchforschung unterzog.

Monumenta Vaticana, res gestas Bohemicas illustrantia. Tomus II. Acta Innocentii VI. — Opera Joannis Friderici Novák. – Pragae 1907.

Ein mächtiger Kleinfolioband von 652 Seiten, der wieder so manches auf unsere Interessensphäre Bezügliches enthält.

S. 13. 1352. März 2. und 3. Avignon. — Die Römische Königin Anna sucht an um Kanonikate für verschiedene Personen, darunter für:

Johann Herbord von Janowicz, ihren Hofmeister, Kleriker der Diözese Prag; soll ein Kanonikat in Regensburg erhalten.

Johann, Sohn des Konrad Kempnater, Kammermeister der Königin, Kleriker der Regensburger Diözese um ein Kanonikat und eine Präbende in Speier.

S. 14. Dem Erzbischof von Prag und dem Erzbischof Gerlach von Mainz wird vom Papste aufgetragen, diesen beiden Wünschen der Königin nachzukommen.

S. 27. 1353. Juni 10. Neustadt. — Karl IV. Römischer König und König von Böhmen sucht an um Verleihung von Kanonikaten an eine Anzahl von Personen, darunter an Peter von Amberg, Kleriker aus der Diözese Regensburg, in Diensten des erwählten Bischofs von Naumburg; für denselben wird ein Kanonikat in Breslau erbeten.

S. 143. 1355. Juli 15. Avignon. — Königin Anna sucht um Verleihung von Kanonikat und Präbende an für Johann v. Tusta, Kleriker der Prager Diözese, an der Kathedrale zu Regensburg.

S. 144. — Der Papst beauftragt den Bischof von Leitmeritz, für Erfüllung des Wunsches der Königin zu sorgen.

S. 221, 233, 237. — Mehrere auf diesen Johann v. Tusta und seine Bewerbung um die Pfarrei Königsfeld bezügliche Urkunden. — Namentlich wird (S. 233) der Abt von Michelfeld u. a. beauftragt, denselben bei seiner Bewerbung um genannte in der Diözese Bamberg liegende Pfarrei zu unterstützen.

S. 169. Nr. 415. Avignon 18. Januar 1356. — Der Papst beauftragt einen Bischof auf das genaueste Erkundigung einzuziehen über den von Bischof Friedrich von Regensburg beabsichtigten Tausch des stark verschuldeten Schlosses Stauff (Thumstauff) mit Kaiser Karl IV.

S. 204. Nr. 505. Avignon 26. Sept. 1356. — Papst Innocenz VI. gibt dem Kaiser Karl kund, daß der vom Papste nach Regensburg gesandte Bischof und der Burggraf v. Magdeburg dem Papste über den projektierten Tausch von Thumstauf gegen

Güter in Böhmen mit dem Bischof von Regensburg berichtet haben, und ersucht den Kaiser, das Schloß gegen Rückgabe des vorgestreckten Geldes dem Bischof zurückzustellen.

S. 204. Nr. 506. Avignon 26. Sept. 1356. — Dem Bischof von Regensburg und dem Domkapitel wird bei Strafe der Exkommunikation verboten, die Veste Thumstauf oder ein anderes Gut der Regensburger Kirche zu verkaufen.

S. 205. Nr. 508. Avignon 27. Sept. 1356. — Das Domkapitel in Regensburg wird beauftragt den Bischof zu veranlassen, den Tausch wegen Thumstauf rückgängig zu machen.

S. 207. Nr. 516. Avignon 1. Okt. 1356. — Der Bischof von Regensburg wird beauftragt, obengenannten Tausch rückgängig zu machen.

S. 441. Nr. 1101. Villanova in der Diözese Avignon 14. Juli 1360. — Anfrage an Kaiser Karl, ob er nicht Thumstauf gegen fristenweise Abzahlung der dem Bischof vorgestreckten Summe zurückstellen wolle?

S. 309. Nr. 784. Avignon 12. Mai 1358. — Quittung für den Bischof Friedrich von Regensburg über Bezahlung einer Abgabe.

S. 509. Nr. 1282. Avignon 14. Dez. 1361. — Dem Abte von Prufling (Prüfening) wird aufgetragen, daß er dem Regensburger Kanonikus Magister Conrad de Montepuellarum (v. Megenberg), welcher zum Botschafter des Kaisers Karl IV. beim hl. Stuhle ausersehen ist, die erledigte Dompropstei in Regensburg überantworten solle.

S. 120, 121. Nr. 293, 294. Avignon 7. Nov. 1354. — Gerhard, Sohn des Grafen Heinrich v. Schwarzburg, Hofkapellan des Königs Karl suppliziert um die Propstei der Alten Kapelle in Regensburg und um ein Kanonikat in Bamberg, da nur Bamberger Kanoniker diese Propstei erhalten, ohne Rücksicht darauf, daß er bereits andere Kanonikate inne habe. Wird bewilligt.

[Dieser Graf von Schwarzburg gehörte dem jetzt fürstlichen Geschlechte von Schwarzburg an, nicht etwa dem in der Oberpfalz angesessenen Geschlechte von Schwarzenburg; der hier genannte Gerhard v. Schwarzburg war auch Kleriker der Mainzer Diözese und war auch Kanoniker zu Naumburg und Würzburg; siehe S. 76 Nr. 180; — später 1360—1400 Bischof von Würzburg.]

S. 387. Nr. 973. Villanova 25. Juli 1359. — Heinrich, Sohn des Heinrich v. Eger, hat die Pfarrei Thalkirchen der Regensburger Diözese — [die Pfarrei heißt jetzt Perkham, die Pfarrkirche ist aber in Thalkirchen] — seit sie besteht circa 10 Jahre inne und bezieht ihre Einkünfte, obgleich er nur Subdiakon ist; er hat durch mehrere Jahre jus canonicum studiert und hat ein Kanonikat in der Alten Kapelle in Regensburg erlangt; bittet um alle nötigen Dispensen und um Bestätigung im Genusse der genannten Pfarrei.

Ferner werden vom Kaiser, der Kaiserin, Bischöfen u. s. w. noch Provisionen erbeten für:

Peter Elblin, Kleriker der Prager Diözese für ein Kanonikat in Regensburg. (S. 265 Nr. 674.)

Ulrich, Sohn des Ulrich v. Sulzbach, Priester der Regensburger Diözese und Notar der Kaiserin, für ein Kanonikat in Regensburg. (S. 370, 371 Nr. 932, 933); und für ein Kanonikat in Eichstätt (S. 415 Nr. 1040.)

Theodor Milde, Kleriker der Regensb. Diözese, für eine Kirchenpfründe, welche der Bischof von Regensburg zu vergeben hat.

Zdenko, Sohn des Edlen Dominikus v. Passovary, Kleriker der Prager Diözese, für ein Kanonikat an der Alten Kapelle in Regensburg. — (S. 499, 500. Nr. 1251.)

Marquard, Sohn des Syboto v. Sulzbach, Kleriker der Regensb. Diözese, Notar der Kaiserin Anna, für ein Kanonikat in R. (S. 409, 415. Nr. 1025, 1040.)

Wenzeslaus, Sohn des Heinrich Pinguis, Kleriker der Regensb. Diözese, für ein Kanonikat an der Alten Kapelle in R. (S. 390, 391. Nr. 981, 983.)

Niederösterreich, Jahrbuch für Landeskunde. Neue Folge 1905 und 1906. — Dr. J. Lampel, Die Babenbergsche Ostmark und ihre tres comitatus (Schluß). —

S. 281. Zu Regensburg 5. Juli 1541 wurde der Herzog Philipp von Stettin-Pommern belehnt.

S. 450. Regensburg 1187 Febr. 23. Herzog Leopold V. von Österreich übernimmt die ihm von Kaiser Friedrich übertragene Vogtei über das Kloster Wilhering.

S. 389 f. Erörterung über die Besitzungen der Regensburger Bischöfe in Nieder-Österreich zu Pechlarn, in dem Lande zwischen Aist und Naarn, zwischen March, Thaya und Rußbach, über die Grafschaft Ort an der Donau.

S. 266. Bis zum Jahre 1147 erscheint der zwischen Ysper und Sarming gelegene Beinwald in den Händen des Burggrafen Heinrich von Regensburg und wohl auch das ganze Gebiet der Pfarre Nöchling.

S. 239. Regensburg 1004. Der Kaiser belehnt seinen Schwager Heinrich auf einem Landtage mit dem Herzogtum Bayern.

S. 381. 1268 Febr. 1. und 1269 Febr. 2. Das Kloster Walderbach (bei Roding) verkauft das Patronat der Pfarrkirche zu Gottsdorf (in Österreich) und seine Güter daselbst an das Kloster Aldersbach.

Die Abhandlung ist überhaupt sehr wichtig zur Frage der Abtrennung Österreichs von Bayern und der früheren Verhältnisse des Landes.

Dr. J. Lampl, Die Rußbachinsel und Breitenlee. —

S. 106 und 109 wird von den 3 Regensburger „Luzen" gehandelt, von jenen großen Landlosen, die gleich nach der ältesten Landnahme in Österreich dem Bistum Regensburg zugewiesen wurden.

Alfons Zák, das Frauenkloster Himmelpforten in Wien (circa 1131 — 1586). —

S. 166. Bischof Heinrich II. (1262 — 1296) und Bischof Leo (1262 — 1277) haben dem Kloster Abläße verliehen.

S. 148. Wien 10. — 12. Mai 1267. Bischof Leo v. Regensburg wohnte der Nationalsynode in Wien bei.

Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Herausgegeben von J. B. Laßleben in Kallmünz. —

Unser eifriges Mitglied Herr Lehrer Laßleben in Kallmünz gibt seit Beginn des Jahres unter obigem Titel ein volkstümliches Familienblatt heraus, das sich zur Aufgabe gesetzt hat, „die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnis unserer Heimat und ihrer Geschichte, um dadurch die Heimatsliebe zu wecken, zu stärken und zu mehren." Es werden hier in bunter Reihenfolge geschichtliche Mitteilungen, volkstümliche

Gebräuche, anziehende Novellen, Lebensskizzen hervorragender Oberpfälzer, Lieder, lyrische und geschichtliche Gedichte, Sagen, Mitteilungen über einheimische Trachten u. s. w. geboten, kurz alles Denkwürdige, was auf die Oberpfalz Bezug hat. Daß der richtige Ton getroffen wurde, der zu den Herzen der Oberpfälzer spricht, beweist die bedeutende Abonnentenzahl aus allen Ständen und allen Orten. Auch aus der Ferne laufen zahlreiche Bestellungen ein und liefern den schönen Beweis wie teuer dem Oberpfälzer seine liebe Heimat bleibt, auch wenn er durch weite Räume von derselben getrennt ist. Die Ausstattung der Hefte (4°) ist recht gut; häufig werden auch nette Illustrationen beigegeben. Eine wohlgelungene Ansicht einer der geschichtlich merkwürdigsten Burgen der Oberpfalz — Trausnitz im Tale — schmückt den Umschlag.

Oppolzer E., Ritter von, Kunstauktionskatalog über dessen Sammlung. 1906. — Ein Bild von Ostendorfer.

P. R. Ostermeyer, Verstreute Nachrichten über die Ostermeyer ohne Rücksicht auf die Namensschreibung und Stammverwandtschaft. 2. Fortsetzung. Königsberg i. Pr. 1907.

Der Verfasser — Prediger an der Sackheimer Kirche zu Königsberg i. Pr. — ist seit Jahren bestrebt, Nachrichten über Personen des Namens Ostermeyer (Ostermayer, Ostermair u. s. w.) zu sammeln, wobei er kräftigst von Herrn Rechtsrat Ostermayer in Ingolstadt und nach dessen Tode von dessen Sohne Herrn Dr. Ostermayer unterstützt wurde. Es ist auch den Herrn gelungen, einen Familienverband der diesen Namen führenden Personen zu gründen. Die gesammelten Notizen werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht. Eine solche Schrift ist auch i. J. 1907 wieder erschienen und enthält unter anderm eine große Anzahl von Notizen aus dem Regensburger städtischen Archive und aus den dortigen Pfarrbüchern aus den Jahren 1543 — 1676. — Auch aus Amberg (1679) wurden neue Notizen beigebracht.

Dr. E. v. Raab, Schloß und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch v. J. 1542. Plauen i. V. 1907. —

Die nördliche Oberpfalz hat so viele Berührungspunkte mit dem Vogtlande, daß man diesseits wie jenseits den Namen der gleichen

Adelsgeschlechter fortwährend begegnet. Als ganz speziell oberpfälzisch ist Folgendes anzuführen.

S. 7. Eisentraut v. Straßberg, Wittwe des Landgrafen Friedrich v. Leuchtenberg, in zweiter Ehe verm. mit Albrecht Nothaft. Ihr Schwager Ekhard Nothaft v. Wildstein überweist ihr 1292 Zinsen von einem verkauften Hofe zu Ensenbruck. (Mitteilungen des Vereins der Geschichte der Deutschen in Böhmen. 43. Jahrg.)

S. 15. 1321 April 10. Eberhard, Heinrich und Ludwig von Vogtsberg verkaufen ihre Burg Wunsiedl dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg für 70 Schock großer Prager Pfennige.

S. 28. Jan Rabe besaß seit 1267 Mechelgrün im Vogtlande und erwarb auch Wildstein bei Eger durch Verheiratung mit dem Geschlechte von Nothaft, dem er vielleicht selbst angehörte.

S. 111. Peter Nothaft um 1400 in sächsischen Kriegsdiensten.

S. 3, 5 und 9. 1232 Eger. König Heinrich VII. bestätigt eine Schenkung Reimbots von Straßberg und seiner Brüder an das Kloster Waldsassen. (Müller, Urkunden zur Geschichte Plauens in Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen Nr. 13.)

S. 6 und 10. 1249 schenken Reimbot und Erkenbert, Vögte v. Straßberg, den Zehnten in Kunreutt an das Kloster Waldsassen. (M. U. Nr. 14.)

S. 12. 1297. Abt Dietrich von Waldsassen bezeugt, daß er die Klostergüter auf dem Berge Kulm und Getreide-Zinsen, die ihm das edle Geschlecht v. Vogtsberg für sein Seelenheil und sein Begräbnis im Kloster gestiftet hatten, verkauft und dafür 2 Landgüter zu Churbetan (Korntan) und Wisa (Wiesau) erkauft habe, erklärt sich aber auch fernerhin an die Verpflichtungen gegen das Geschlecht v. Vogtsberg, das im Kloster sein Erbbegräbnis hat, gebunden. (M. U. 13 und 17 und Nachtrag Nr. 38.)

S. 14. 1297 verkauft das Kloster Waldsassen einen Hof zu Kulm an die Vögte von Plauen.

S. 15. 1322 Dez. 13. Heinrich von Vogtsberg legt seine Mißhelligkeiten mit dem Kloster Waldsassen bei. (M. U. Nachtrag Nr. 64.)

S. 27. Die Herren von Vogtsberg stifteten dem Kloster Waldsassen Zinsen zu Trifel. (M. U. Nr. 157 und Nachtrag Nr. 93.)

O. Rieder, siehe Archivalische Zeitschrift.

Berthold Riehl. Die Geschichte der Regensburger Baukunst in der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhundert. — [Sonderabdruck aus Forschungen zur Geschichte Bayerns. XV. Bd.]

Der Name des Verfassers allein ist schon Bürgschaft für sachkundige Behandlung des Stoffes. Es wird hier hauptsächlich der allmählige Übergang vom romanischen zum gotischen Stil behandelt und an den einzelnen Baudenkmalen, die gerade aus jener Zeit in Regensburg recht zahlreich sind, nachgewiesen. „Von besonderem Interesse — „sagt der Verfasser — ist zu beobachten, wie sich der Umschwung voll„zieht, wie Altes sich ändert, Neues eindringt, dieses sich bald der vor„handenen Kunst anpaßt, bald in Gegensatz zu ihr tritt." Von diesem Gesichtspunkte aus werden uns die einzelnen Kirchen vorgeführt und kurz analisiert, während das Ganze ein harmonisch abgerundetes Bild vom Stande der damaligen Regensburger Baukunst gibt.

Derselbe. Der Dom zu Regensburg. — [Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907. Nr. 95 und 96.]

Die sehr eingehende Schilderung und Würdigung unseres wundervollen Domes, der, wie der Autor so richtig bemerkt, „schon von weitem, „komme man von Süden oder Norden, in erster Linie das charakter„volle Stadtbild bestimmt, und der Stadt die höchste künstlerische „Weihe gibt," hat, wie die soeben besprochene Abhandlung, nicht den Zweck, eine wissenschaftliche Erörterung zu bieten, will vielmehr auch in weiteren Kreisen auf die Schönheit und Bedeutung dieses kunstgeschichtlich so interessanten Denkmales, das für alle Zeiten ein Werk von großer unmittelbarer künstlerischer Wirkung ist, aufmerksam machen. Was unsern Dom vor Allem auszeichnet, ist die Einheitlichkeit der Durchführung des Baues. Wenn auch über 200 Jahre daran gearbeitet wurde, so schloß sich doch jeder folgende Baumeister dem Gedanken, dem der erste Meister beim Entwerfen des Planes folgte, so innig an, daß trotz der Verschiedenheit des Details die imposante Einheitlichkeit der Wirkung ungestört bleibt. Von besonderer Bedeutung ist, daß Riehl auch hier den Beweis erbringt, daß auch unser Dom ein Werk der selbständigen monumentalen Architektur Deutschlands ist, und den

Aufstellungen entgegentritt, welche überall Nachbildungen französischer Vorbilder erblicken wollen.

Th. Ries, Geschichte der Pfarrei Stamsried. — [Sonderheft zu den „Deutschen Gauen." E. Frank. Kaufbeuren 1906.] —

Die Pfarrei Stamsried (B.-A. Roding O.-Pf.) ist nur ein kleines Gebiet. Durch Bearbeitung ihrer Geschichte hat Kooperator Ries jedoch einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis unseres Forschungsgebietes geliefert. Die Schrift ist um so dankenswerter, als das dortige Pfarrarchiv als Hauptquelle benützt wurde, und so zur Verwendung kam. Literatur und öffentliche Archive stehen jederzeit zur Benützung bereit, allein nur besondere Umstände ermöglichen es, so ganz spezielle Aktenbestände der Forschung dienstbar zu machen. Das sehr fleißig gearbeitete Werkchen behandelt in 4 Abschnitten: „Die älteste Zeit bis 1545; — die Zeit, da die Pfarrei von lutherischen und kalvinischen Predigern besetzt war; — die Zeit der katholischen Hilfsgeistlichen nach der Gegenreformation, — und endlich die Periode der katholischen Pfarrer bis in die Neuzeit.

Cl. Schinhammer, Vorträge über Museumswesen in Cham, Forchheim, Miesbach und Rothenburg a. T. —

Herr Lehrer Schinhammer aus Amberg hat in einer Reihe von Städten Vorträge über Erhaltung und Sammlung der lokalen Altertümer und Denkwürdigkeiten gehalten. Aus seinen Ausführungen heben wir besonders hervor, daß er eindringlich nahe legte, denkwürdige Bauten soweit als nur immer möglich zu erhalten; aber auch bewegliche Altertümer, namentlich Grabsteine, alte Wirtsschilder u. dgl. sollen möglichst an ihrem Standorte erhalten werden; überhaupt sollen Altertümer nur dann in Lokalmuseen verwahrt werden, wenn ihre Erhaltung gefährdet ist. Diese Lokalmuseen müssen sich auch auf Gegenstände von lokalem Interesse beschränken, während Gegenstände von allgemeinerem und wissenschaftlichem Interesse in größere Landes- oder Kreismuseen gehören.

Ausführliche Berichte über die interessanten Vorträge brachte die Lokalpresse:

Bamberger neueste Nachrichten 1907. Nr. 54 (5. März) „das Forchheimer Pfalzmuseum. — Chamer Tagblatt Nr. 114, 115 (18. und 19. Mai). — Miesbacher Anzeiger 1906 Nr. 188, 189, 193 (21., 22., 26. August). — Fränkischer Anzeiger und Rothenburger Tagblatt 1906 Nr. 92 (5. April). —

Derselbe, Vortrag über Naturdenkmäler in Cham. — [Chamer Tagblatt 1905 Nr. 112, 113 (16., 17. Mai).]

Dr. J. Schmid, Stiftsdechant, Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. 1907.

Mit dieser SSrift hat der Verfasser einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Pflege der Wissenschaften in Regensburg geliefert. Es sind 57 Bände Handschriften und 116 Bände Inkunabeln, welche hier besprochen werden. Die Handschriften, unter denen sich einige von hervorragender Schönheit, reichgeziert mit trefflichen Miniaturen befinden, (meist aus dem 15. Jahrh.) sowie die Inkunabeln beweisen, wie eifrig die Wissenschaften im Stifte zur Alten Kapelle im 15. Jahrh. gepflegt wurden, wie auch damals Männer Glieder des Stiftes waren wie Kanonikus Weißenberger († 1479), Dechant Hayder († 1490), Kanonikus Ulrich Onsorg († 1495), dessen Grabstein, wenigstens die Hälfte desselben, vor mehreren Jahren vom historischen Vereine aufgefunden und in das Museum verbracht wurde u. s. w. Dem Inhalte nach gehören die meisten Werke den verschiedenen Sparten der Theologie und der Kirchengeschichte an, jedoch sind auch andere Fächer vertreten.

A. E. Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Fünftes Stück: Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg (Nr. II).

Eine ausführliche und gründliche Untersuchung über Bertholds Predigten, die er herausgegeben und der Nachwelt zu überliefern beabsichtigte. Hervorgehoben wird in dieser Abhandlung, daß das lang vorbereitete Buch von Gg. Jakob: Die lateinischen Predigten des seligen B. v. R. noch immer die wichtigste Grundlage für die Studien über den berühmten Prediger bildet.

J. Striedinger, siehe Archivalische Zeitschrift.

Gg. Tumbült, siehe Archivalische Zeitschrift.

Hermann Voß, Der Ursprung des Donaustiles, ein Stück Entwickelungsgeschichte deutscher Malerei. Leipzig, 1906. 4°.

Der Verfasser sucht in dieser Abhandlung die Entwickelung des Stiles bei den österreichischen und bayerischen Malern darzutun. Seine Arbeit ist hervorgegangen aus einer Spezialbeschäftigung mit dem Maler Wolf Huber aus Passau, mit dem auch der erste Teil dieser Arbeit sich hauptsächlich befaßt, während der zweite Teil den Ursprung des „Donaustiles“ behandelt und der dritte Teil diesen Stil charakterisiert. Daß unser Altdorfer den Mittelpunkt der Erörterungen bildet, ist selbstverständlich. Beginnt ja auch die Einleitung gleich mit dem Satze: „Eine Reihe von mehr oder minder selbständigen Künstlern „vom Anfang des 16. Jahrhunderts, die sich um die Persönlich„keit Altdorfers scharen, bildet in ihrer Gesamtheit und in der „Gemeinsamkeit ihrer künstlerischen Art eine Gruppe, die man sich ge„wöhnt hat als Donaustil zu bezeichnen.“

Im Verlaufe der Darstellung werden unter andern gegen ein halbes Hundert Gemälde, Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen und Zeichnungen Altdorffers besprochen. Von seinen Originalgemälden, die wir hier selbst besitzen, wird jedoch keines erwähnt; doch haben wir eine alte Kopie der berühmten, hier öfters besprochenen „Geburt Mariä,“ die sich in Augsburg befindet. Auf Regensburg beziehen sich auch die Radierungen des Äußeren und des Inneren der Synagoge, welche Altdorffer vor deren Zerstörung i. J. 1519 fertigte. Auch unser Landsmann Michael Ostendorfer wird öfters erwähnt, jedoch ebenfalls nicht mit Werken, die wir hier besitzen, oder welche Regensburg betreffen; wenn aber S. 189 — allerdings mit einem (?) — eines Holzschnittes, welcher „einen Wallfahrtsort mit den ankommenden Pilgerzügen“ darstellt, als Werk Ostendorffers gedacht wird, so ist das der bekannte Holzschnitt mit der Kapelle der „Schönen Maria,“ der allerdings häufig irrtümlich Ostendorffer zugeschrieben wird, jedoch sicher von Altdorfer ist. Wiederholt wird des bekannten Regensburger Miniaturmalers Berthold Furtmeyr gedacht, nament-

lich auch des in der Münchener Bibliothek befindlichen Missale, welches er mit bemerkenswerten Miniaturen geziert hat. Von ganz besonderer Bedeutung für uns ist aber die wiederholte Erwähnung des in unserm Museum befindlichen großen Flügelaltares aus der ehemaligen Pfarrkirche zu St. Ulrich, welcher nunmehr dem Passauer Maler Rueland Frühauf zugeschrieben wird, während man früher häufig Wohlgemut selbst für den Urheber hielt; allerdings gehören sowohl Frühauf wie Furtmeyr zu dessen Nachahmern.

Der Wert der interessanten gut ausgestatteten Abhandlung wird noch erhöht durch 30 meisterhafte Lichtdrucke von charakteristischen Werken besprochener Meister, darunter sieben Nummern nach Altdorffer.

Joseph Weiß, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel, ein bayerischer Abenteuerer des 18. Jahrhunderts. 1907. Köln, Bachem. — [Vereinsschrift der Görresgesellschaft.]

Die interessante Schrift gehört zwar nicht ganz in unsere Interessensphäre, da Thürriegel weder in der „Oberpfalz" geboren ist, noch seine Tätigkeit in derselben entfaltet hat; doch müssen wir den Helden der Abhandlung immerhin zu unseren näheren Landsleuten rechnen, da sein Geburtsort in nächster Nähe der oberpfälzischen Grenze liegt, und umsomehr als Thürriegel ein „Waldler" — ein Kind des bayerischen Waldes — ist, und unser „Wald" mit seinen landschaftlichen Schönheiten und seiner reichen Geschichte ein Ganzes bildet, wenn er auch heute in administrativer Beziehung verschiedenen Regierungsbezirken zugeteilt ist. Zur Zeit Thürriegels gehörte allerdings auch die jetzt der Oberpfalz zugeteilte Grafschaft Cham noch zu Niederbayern. Zudem erscheint Thürriegel in unsern Verhandlungen keineswegs zum erstenmale. Bereits im Bande 27 wird der kurzen Biographieen gedacht, welche unser um die lokale Geschichtsforschung hochverdienter Landsmann Thürriegels Schuegraf — er war ein Chamauer — demselben sowie dem Marschall Luckner und dem General Gschray gewidmet hat. Bedauerlicher Weise ist dies Schriftchen dem neuesten Biographen Thürriegels unbekannt geblieben, wenn er gleich seiner Schrift ein mit außerordentlichem Fleiße zusammengetragenes Literatur-

verzeichnis, das nicht weniger als 8 Spalten „Petit“ umfaßt, voranstellt. Ja Schuegraf war der erste der bereits 1821 seiner oben genannten Landsleute in eigenen Lebensbeschreibungen gedachte, wie ihm denn auch unsere Verhandlungen (27, 253) dem nachherigen Biographen Thürriegels Pfeilschifter gegenüber ausdrücklich die Priorität gewahrt haben.

Johann Kaspar Thürriegel war 31. Juli 1722 zu Goßersdorf (Pfarrei Konzell) im bayer. Walde geboren. Wenn nun (S. 15) hervorgehoben wird, der Name sei Thürriegel und nicht Thürrigl — zu schreiben, so ist jedenfalls richtig, daß erstere Schreibweise der schriftdeutschen Orthographie entspricht, und daß der Name auch von dessen Träger im Auslande so geschrieben wurde; allein ebenso sicher ist, daß in der Heimat „Thürrigl“ gesprochen wurde, und auch so und wohl auch Dirrigl, Dürrigl u. s. w. geschrieben wurde, da die Namen früher durchaus keine feststehende Orthographie hatten, und im heimatlichen Dialekte eine Endung mit deutlich hörbarem e nicht vorkommt. Ob, wie (S. 15) bemerkt wird, diese Thürrigel heruntergekommen waren, dürfte dahinstehen; sie waren damals ehrsame Bauersleute und mögen es auch in der Vorzeit gewesen sein. Daneben gibt es aber allerdings auch begüterte Edelleute und Beamte dieses Namens ohne daß man einen früheren Zusammenhang der letztgenannten mit der Familie unseres Johann Kaspar anzunehmen braucht. So kommt 1282 ein Heinrich Türrigel von Schweinach vor (Reg. B. IV, 170); um 1560 war eine Elisabeth Thürrigl an einen Mathes Hausner v. Winbuch verheiratet; bekannt sind die Türrigel zum Riegelstein (Ruine zwischen Auerbach und Gräfenberg) u. s. w. Dies im Vorübergehen. Thürrigel besuchte etliche Schulen und fand dann als Schreiber Verwendung. Beim kurfürstlichen Amte in Mitterfels lernte er den dortigen Gerichtsdiener (Eisenamtmann) Gschray kennen, und als dieser im österreichischen Erbfolgekriege eines jener bayerischen Freikorps errichtete, die nach Bericht des Abtes Marian v. Nieder-Altaich im Lande ärger hausten als der Feind (die Panduren) (Verh. 51, 176, 178), schloß sich ihm Thürriegel an. Die vielen Bravourstücke aus jener Zeit, die ihm bisher nachgerühmt wurden, zeigen sich aber, wie Weiß nachweist, als Erfindungen. Aus dem Freikorps trat er in französische Dienste über und leistete der französischen Armee

unter dem bekannten Marschall von Sachsen als Leiter des Kundschaftswesens (Spionage) wesentliche Dienste. Bei diesem Marschall blieb er bis zum Frieden 1748. Was er sich i. J. 1776 in Tirol zu Schulden kommen ließ, ist nicht aufgeklärt; kurz er wurde im Pustertale gefangen genommen, nach Innsbruck geliefert, wurde dort wegen Betrug auf den Pranger gestellt und auf ewig des Landes verwiesen. Den siebenjährigen Krieg machte er in französischen Diensten mit und wurde 1760 zum Oberstleutnant befördert. Da man aber auf seinen Wunsch, ihm die Werbung eines Freikorps zu übertragen, nicht einging, beschloß er den französischen Dienst zu verlassen. Er unterhandelte nun mit Preußen wegen Werbung eines Freikorps, welches der schon erwähnte Gschray kommandieren sollte. Mit diesem entzweite er sich aber bald, und Gschray beschuldigte ihn nun eines fortgesetzten geheimen Einverständnisses mit Frankreich, was tatsächlich zur Folge hatte, daß Thürrigel kassiert und eingekerkert wurde. Nach seiner Entlassung aus der Haft trug er sich mit dem Gedanken, Kolonisten für Spanien zu werben: mittlerweile gelang es ihm aber noch in Dienst beim Statthalter von Amberg, Grafen Holnstein zu kommen; die Gelegenheit benutzte er wieder zu Fälschungen und Unterschlagungen, die ihm eine Verurteilung und Landesverweisung aus Bayern eintrugen.

Nachdem viele frühere Versuche, deutsche Kolonisten in Spanien einzuführen fehlgeschlagen hatten, erhielt endlich Thürriegel den Auftrag, 6000 Ansiedler aus Deutschland und den flämischen Teilen Belgiens zur Besiedelung der bisher öde liegenden Sierra Morena in Spanien anzuwerben, welchen Auftrag er auch in den Jahren 1767 — 1768 mit großer Geschicklichkeit zur Ausführung brachte. Durch diese Besiedelung der Sierra Morena ist Thürrigel namentlich bekannt geworden, und daher behandelt auch die vorliegende Schrift hauptsächlich den Ursprung und die Geschichte dieser Kolonisation. Die Arbeit von Weiß hat nun allen bisherigen Darstellungen gegenüber den großen Vorzug, daß sie sich auf archivalische Quellen gründet, die mit großem Fleiße aus deutschen und spanischen Archiven beigeschafft und kritisch verwertet wurden. Thürriegel hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, da in den meisten Staaten Werbungen für das Ausland strenge, zum Teil sogar bei Todesstrafe, verboten waren;

doch gelang es ihm durch Anwendung aller möglichen Mittel seine Aufgabe in kurzer Zeit durchzuführen. Wir müssen es uns versagen die Geschichte im einzelnen zu verfolgen und können lediglich auf die Schrift selbst verweisen. Das Deutschtum erhielt sich in der Kolonie nicht. Die Nachkommen der Einwanderer sind längst Spanier geworden. Nur erinnern noch Gesichtszüge, Haare und Augen, sowie meist verballhornte deutsche Namen an Ort und Stelle an die Herkunft vieler Bewohner.

Was aber Thürriegel selbst betrifft, so lebte er nach Beendigung seines Auftrages als Pensionist in Spanien; er machte zwar manche fruchtlose Versuche nach Bayern zurückkehren zu dürfen, auch suchte er vergeblich in kaiserliche Dienste aufgenommen zu werden. Zuletzt fand er ein unrühmliches Ende; des Schmuggels beschuldigt wurde er verurteilt, seiner Ehren und Schätze beraubt und 1787 in der Festung Pamplona eingesperrt, woselbst er um die Mitte der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts starb.

Thürriegel wurde bisher sehr verschieden beurteilt; während ihn die Einen als verdienstvollen Kolonisator einer unbebauten Gegend feierten, verdammten ihn die andern als Seelenverkäufer, der die Kolonisten an die spanische Regierung verkauft habe. Die Wahrheit ist, daß Thürriegel ein hochbegabter, tatkräftiger und unternehmungslustiger Abenteuerer war, wie es ja zu seiner Zeit an derlei Abenteuerern keinen Mangel hatte. Was seinen Anteil an der Kolonisation der Sierra Morena betrifft, so leiteten ihn weder ideale Zwecke, noch war er ein Seelenverkäufer; ihm war es lediglich um den Unternehmergewinn zu tun, den diese Werbung gleich den andern damals üblichen Werbungen für das Heer abwarf. Wäre er nicht ebenso skrupellos wie unternehmend gewesen, er hätte Großes leisten können. Gleich dem Verfasser können wir mit dem Satze schließen. Er beschloß sein Leben im Unglück. „Die Tragik des Schicksals trat zur Tragik der Schuld. „Das Mitleid werden wir ihm nicht versagen."

Es erübrigt noch einige Lokalnotizen hervorzuheben. So finden wir S. 58, daß in Regensburg ein Kaufmann Haas, in Rötz in der Oberpfalz der Postverwalter G. M. Fleischmann als Werbeagenten für Thürriegel tätig waren; anscheinend aber ohne Erfolg, denn unter den Auswanderern, deren Verzeichnis aus den Archiven

von Simancas (S. 78 ff.) beigebracht wird, befinden sich nicht nur keine Oberpfälzer, sondern es erscheinen überhaupt nur ein paar Bayern, und diese waren zur Zeit ihrer Auswanderung nicht mehr in Bayern wohnhaft. Schlüßlich noch die Notiz, daß sich im Tanzsaal des Wirtshauses zu Neurandsberg im bayerischen Walde Porträte von Thürriegel und seiner Frau befinden, welche Thürriegel seiner Zeit an seine Verwandten geschickt hat. Eine Nachbildung seines Porträts ist der Abhandlung beigegeben.

Waldsassen, Chronik der Gemeinde Waldsassen von 1694—1906. — Teils aus früheren Aufzeichnungen, teils aus bis in die Neuzeit reichenden Akten ist hier das Bemerkenswerte über Waldsassen fleißig zusammengestellt.

Der Weltcourier, Illustrierte Zeitschrift für Gesellschaftsleben und Reise. Berlin 1. Aug. 1907, Heft 21.

S. 708. Die Walhalla bei Regensburg; mit Ansichten der Walhalla und von Regensburg von den Winzerer Höhen aus.

Wirtembergisches Urkundenbuch. IX. 1907.

S. 66. Nr. 3514. Regensburg 1286 Febr. 22. Bischof Heinrich von Regensburg überträgt dem Kloster Gnadenthal Besitzungen in Sall und Tommelhardt, welche Lehen des Bistums sind. (Siegel des Bischofs und des Domkapitels.)

S. 78. Nr. 3536. Regensburg 1286 Mai 7. Bischof H. v. R. überläßt dem Kloster Gnadenthal Güter seiner Kirche in Ohrwald zu Lüpfersberg und Sailach. — (Siegel wie in Nr. 3514.)

S. 128. Nr. 3619. Im Konzil zu Würzburg 1287 März 24. Bischof Heinrich v. R. verleiht der Kapelle der hl. Lucia in Weikersheim einen 40tägigen Ablaß. — (Siegel d. B.)

S. 98. Nr. 3565. Regensburg 1286 August 22. Abt Wernher und Konvent von St. Emmeram in Regensburg erneuern die seit einiger Zeit in Abgang gekommene Konfraternität ihres Klosters mit dem unter Abt Ekhard stehenden Kloster Ellwangen. — (Siegel erhalten.) (Gedruckt bei Pez, Thesaurus anecdotorum noviss. V, 124.)

Nachtrag.

Dr. J. Knöpfler. Zur Geschichte des Festungsbaues zu Mannheim 1616/7.

(Nach einem Akte des k. Kreisarchivs Amberg.)

[Badisches Museum 1907 Nr. 74.]

Es ist ein interessantes Stück Kulturgeschichte aus der Oberpfalz welches uns der Verfasser hier vorführt. Als nämlich Kurfürst Friedrich IV. die von seinem Vater begonnene Befestigung der Stadt Mannheim fortsetzte, hatte er mit dem Mangel an Arbeitskräften zu kämpfen. Er erließ daher am 8. Juli 1816 einen Befehl an seinen Statthalter in Amberg, Arbeiter anzuwerben und nach Mannheim zu schicken. Der Kurfürst ging dabei von der wohlwollenden Meinung aus, es würde den Leuten in der großenteils armen Oberpfalz angenehm sein, etwas verdienen zu können. Manche Beamte schickten nun ganz gegen die Absicht des Kurfürsten zwangsweise Arbeiter ab. Andere waren aber von wohlwollendem Gefühl gegen die Leute beseelt und stellten vor, daß der Zehrpfennig von ½ fl., den man den Leuten für die Reise auf die Hand geben wolle, ungenügend sei, und man so keine Arbeiter bekomme. Tatsächlich wurde den Leuten auch meist 1 fl. — 1½ fl. verabreicht. Man brachte dann schlüßlich eine große Zahl Arbeiter zusammen; aber die meisten kehrten bald zurück und beklagten sich bitter über die üble Behandlung, die sie von den Bauunternehmern erfuhren. Man gab ihnen meist den versprochenen Taglohn nicht: die Nahrung war ungenügend, die Unterkunft schlecht, so daß sie vielfach heimlich abzogen. So interessant es wäre, dem Verfasser in Einzelnheiten zu folgen, so verbietet uns doch dies der Raum, der für eine einfache Besprechung zu Gebote steht.

Albert Schmidt, Wunsiedel. — Mineralien aus den aufläßigen Bergwerken des Fichtelgebirges. —

Verzeichnet und erläutert die Mineralien, welche der Verfasser bei der Landesausstellung in Nürnberg 1906 ausgestellt hat.

VII.

Mitgliederverzeichnis.

(Nach dem Stande Mitte 1907.)

A. Vereins-Ausschuß.

Vorstand: Herr Graf Hugo v. Walderdorff.
Sekretär: „ Dr. Heinr. Ortner, kgl. Gymnasialprofessor.
Kassier: „ Gg. Gerner, Stiftsadministrator.

Ausschußmitglieder:

Herr H. Freiherr v. Aufseß, fürstl. Domainenrat a. D.
„ H. Bauhof, kgl. Hof-Buchhändler und Magistratsrat.
„ Fr. S. Blenninger, Stiftskanonikus.
„ Dr. A. Brunhuber, kgl. Hofrat und prakt. Augenarzt.
„ J. Deplaz, Fabrikant.
„ Franz Joseph Koch, kgl. Gymnasialprofessor.
„ F. Niedermayer, kgl. Bauamtmann.
„ Dr. Jos. Rübsam, fürstl. Archivrat.
„ A. Schmetzer, städtischer Baurat.
„ J. N. Schwäbl, kgl. Professor an der Kreisrealschule.
„ G. Steinmetz, kgl. Konrektor.
„ Dr. A. Weber, bischöfl. geistl. Rat und kgl. Lyzealprofessor.
„ Gg. Blößner, kgl. Seminardirektor in Amberg.

B. Ehrenmitglieder.

Herr F. Adler, kgl. Professor und Geh. Baurat in Berlin.
„ Dr. Fr. Ludw. Baumann, kgl. Reichsarchivdirektor in München.
„ Dr. Hager, kgl. Konservator am bayer. National-Museum in München.
„ Dr. K. Th. v. Heigel, kgl. Geh. Rat, Präsident der Akademie der Wissenschaften und Universitätsprofessor in München.
„ Dr. Otto Hirschfeld, kgl. pr. Regierungsrat, Universitätsprofessor in Berlin.
„ Max Neudegger, kgl. Reichsarchivrat in München.
„ Dr. Joseph Neuwirth, Professor der technischen Hochschule in Wien.
„ Dr. Friedr. Ohlenschlager, kgl. Gymnasialrektor in München.
„ Dr. L. v. Rockinger, kgl. Geh. Hofrat, Reichsarchivdirektor a. D. und Universitätsprofessor in München.
„ Graf Hugo v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer in Regensburg.
„ Dr. J. v. Zahn, k. k. Universitätsprofessor in Graz.

C. Mandatare.

Amberg: Herr G. Blößner, kgl. Seminardirektor.
Beilngries: Herr M. Kickinger, kgl. Forstmeister in Aicholding.
Burglengenfeld: Herr J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
Cham: Herr J. Brunner, kgl. Seminarlehrer in Cham.
Eschenbach: Herr Jos. Maier, kgl. Bezirksamtmann in Stadteschenbach.
Kemnath: Herr J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.
Nabburg: Herr M. Pöhlmann, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Nabburg.
Neumarkt i. O: Herr Heinr. Jolas, kgl. Bezirksamtmann in Neumarkt.
Neuburg v. W.: — — — — — — — — — — — — — —
Neustadt a. W.N.: Herr Otmar Lindig, kgl. Bezirksamtsassessor in Neustadt a. W.N.
„ Frz. Ehrlich, kgl. Gymnasialrektor in Weiden.
Oberviechtach: — — — — — — — — — — — — — —
Parsberg: Herr M. Mühlbauer, Stadtpfarrer und Kammerer in Hemau.
„ M. Aigner, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
Regensburg: — — — — — — — — — — — — — —
Roding: — — — — — — — — — — — — — —
Stadtamhof: Herr Dr. A. Pfannenstiel, Fabrikbesitzer in Regenstauf.
Sulzbach: Herr W. Streit, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Sulzbach.

Tirschenreuth: Herr Gg. Neppl, Administrator in Waldsassen.
„ Ferd. Staudacher, kgl. Notar in Tirschenreuth.
„ J. Ferstl, Pfarrer in Wiesau.
Bohenstrauß: Herr Andr. Beck, kgl. Bezirksamtmann in Bohenstrauß.
Waldmünchen: — — — — — — — — — — — — — —

D. Ordentliche Mitglieder.

I. Kreishauptstadt Regensburg.

M. Adler, stm. Vermessungsbauzeichner bei der k. Eisenbahndirektion.
J. Altheimer, kgl. Professor.
Augustin Freiherr v. Aretin, kgl. Kämmerer u. Regierungspräsident ꝛc.
K. Freiherr v. Aretin, kgl. Kämmerer, dirig. fürstl. Geheimrat.
J. Gräfin v. Armansperg, geb. Freiin v. Aretin.
L. Graf v. Armansperg, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
A. Auer, II. Bürgermeister.
H. Freiherr v. Auffeß, fürstl. Domainenrat a. D.
Jos. Aukofer, Inspektor der Brauerei Bischofshof.
Georg Balk, kgl. Obergeometer.
Dr. H. Bäuerle, fürstl. T. u. T. Hofkaplan, Kanonikus, päpstl. Geheimkämmerer.
H. Bauhof, kgl. Hofbuchhändler.
Eduard Baumer, Ingenieur.
Theodor Beugel, Kaufmann.
Andreas Blank, Prokurist (des Regensburger Brauhauses).
Fr. S. Blenninger, Stiftskanonikus.
Mich. Brantl, Pfarrer und Spitalmeister.
Thomas Braun, Domvikar.
Dr. A. Brunhuber, prakt. Augenarzt, kgl. Hofrat.
Dr. Joh. Wilhelm Cremers, Stadtpfarrkooperator bei St. Rupert.
Otto Demleutner, kgl. Regierungsdirektor.
Dr. O. Denk, kgl. wirkl. Rat, Redakteur.
J. Deplatz, Fabrikant.
Wilhelm Deubzer, Bäckermeister.
Dr. A. Diepolder, fürstl. Rentkammerdirektor.
A. Döbl, Lehrer.
Dr. Ad. Dorffmeister, kgl. Regierungs- und Kreismedizinalrat.
Klem. Ebenhöch, kgl. Regierungsfunktionär.
G. Eberl, kgl. Gymnasialprofessor.

Wilhelm Egg, kgl. Gymnasiallehrer.
R. Ehrhard, städtischer Bauamtmann.
Dr. J. A. Endres, kgl. Lyzealprofessor.
F. X. Engelhart, Domkapellmeister und Domvikar.
Dr. L. Leser, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
F. Euringer, Metzgermeister.
Ernst Fahr, kgl. Regierungsrat.
J. Fahrnholz, Kaufmann und Agent.
K. Feldl, stm. Vermessungsbauzeichner bei der kgl. Eisenbahndirektion.
Dr. H. Fürnrohr, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Herm. Geib, I. rechtskundiger Bürgermeister.
Georg Gerner, Stiftsadministrator.
Dr. Raimund Gerster, prakt. Arzt.
W. Gertinger, Hofphotograph.
M. Gistel, Buchbindermeisterswitwe.
Fr. Götz, Gürtlermeister.
M. Gröninger, kgl. Bauamtsassessor.
E. Gschwendtner, Rentier.
Joseph Habbel sen., Verleger.
Joseph Habbel jun., Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Martin Habbel, Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Dr. Franz Xaver Haberl, kgl. geistl. Rat und Musikdirektor.
M. Haller, Stiftskanonikus.
R. Heindl, stud. jur.
H. Heinisch, kgl. Gymnasialprofessor.
Heinr. Held, Chefredakteur und Verleger.
Dr. Antonius von Henle, Bischof von Regensburg ꝛc., Exzellenz.
G. Hesse, Schlossermeister.
Johann Hieberer, Domprediger.
O. Freiherr v. Hirschberg, Gutsbesitzer.
Herm. Hofmann, kgl. Landgerichtsrat.
Joachim Holfelder, Hotelbesitzer.
Joh. N. Hollweck, Lehrer.
F. Huber, Associe.
M. Huber, bischöfl. geistl. Rat und Domdechant.
Paul Hundertpfund, kgl. Forstmeister.
Dr. Gundekar Hutter, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Fritz Janner, Musiker.
Karl Illfelder, Kaufmann.
F. J. Käß, kgl. Gymnasialprofessor.
Dr. Paul Kagerer, päpstl. Hausprälat, Domprobst und Generalvikar.
Hans Kaiser jun., Hoflieferant.

H. Kammermeier, Ingenieur.
Joseph Karl, Metzgermeister.
Odilo Kastl, Bankbeamter.
A. Kayser, kgl. Oberregierungs- und Fiskalrat a. D.
Dr. Philipp Keiper, kgl. Konrektor.
Karl Keller, fürstl. Justiz- und Domainenrat.
Alois Kellermayer, Privatier.
L. Kempf, Kaufmann.
X. Kerschensteiner, Instrumentenfabrikant.
O. Kickinger, fürstl. Oberforstrat.
B. Kilian, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Dr. Seb. Killermann, kgl. Lyzealprofessor.
Dr. Ernst Knoll, kgl. Gymnasialprofessor.
Franz J. Koch, kgl. Gymnasialprofessor.
J. Koch, Architekt und Baumeister.
Fr. X. Koller, kgl. Reallehrer.
Franz Koller, Buchbindermeister.
Friedr. Kretzer, kgl. Gefängnisinspektor, Leutnant der Reserve.
W. Laux. Großhändler.
E. Leipold, kgl. Kreisschulrat.
Dr. F. X. Leitner, päpstl. Hausprälat, bischöfl. geistl. Rat, Domkapitular.
F. X. Lindner, kgl. Seminardirektor.
S. Loewi, Großhändler und Magistratsrat.
Dr. F. Ludwigs, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
F. X. Maierhöfer, bischöfl. geistl. Rat und Regens des bischöfl. Klerikalseminars.
A. Mayer, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Dr. A. Mayer, kgl. Hofrat und fürstl. Leibarzt.
Dr. Ed. Mayer, kgl. Bezirksarzt a. D.
Emmeram Franz Mayer, Weingroßhändler.
J. B. Mehler, Präses und Prediger.
Hans Meier, kgl. Reallehrer.
Dr. S. Meyer, Distriktsrabbiner.
F. X. Miller, Seifenfabrikant.
K. Moser, fürstl. Baurat.
J. N. Mühlbauer, bischöfl. geistl. Rat und Stiftskanonikus.
Mich. Münz, Domvikar.
M. Neidhardt, fürstl. Baurat.
Hermann Nestler, Gymnasialassistent.
W. Neuffer, kgl. Kommerzienrat.
Dr. C. Niedermeier, prakt. Arzt und Geheimer Sanitätsrat.
F. Niedermayer, kgl. Bauamtmann.

G. Niedermayer, kgl. Kommerzienrat und Eisenhändler.
K. Niedermayer, Kaufmann.
Dr. Heinr. Ortner, kgl. Gymnasialprofessor.
Julius Parst, kgl. Amtsrichter.
Dr. Alois Patin, kgl. Gymnasialrektor.
Friedrich Pauer, kgl. Kommerzienrat.
Heinrich Pawelek, Verlagsbuchhändler.
A. Pertenhamer, kgl. Rentamtmann a. D.
K. Th. Pohlig, kgl. Studienrat.
Dr. A. Popp, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
J. Pöverlein, Architekt.
Fritz Pustet jun., Buchhändler.
Karl Pustet, kgl. Kommerzienrat und Buchdruckereibesitzer.
Ludwig Pustet, Buchhändler.
Dr. Karl Raab, kgl. Gymnasialprofessor.
Gg. Rau, Stadtpfarrer.
Edmund Reng, kgl. Gymnasiallehrer.
Franz Xaver Rief, Lithograph.
David Rosenblatt, Großhändler.
J. Rothdauscher, Kaufmann.
Heinrich Rubner, kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Dr. J. Rübsam, fürstl. Archivrat und Vorstand der fürstl. Hofbibliothek.
K. Ritter v. Rueff, kgl. Oberforstrat.
A. Ruidisch, kgl. Amtsgerichtssekretär (z. Z. in München).
Dr. Jos. Sachs, kgl. Lyzealprofessor.
J. Schattenhofer, Buchbindermeister.
Dr. A. Scheglmann, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Dr. W. Schenz, kgl. geistl. Rat und Lyzealrektor.
A. Schmetzer, städtischer Baurat.
Dr. J. Schmid, Stiftsdechant.
Dr. Friedrich Schmidt, städtischer Bauamtsassessor.
P. C. Schmidt, Weinhändler und kgl. Hoflieferant.
Dr. F. Schneider, kgl. Lyzealprofessor.
G. Schneider, Glasmaler und kgl. Hoflieferant.
Dr. Heinrich Schneider, kgl. Gymnasialprofessor.
Dr. Herm. Schott, kgl. Gymnasialprofessor.
Georg Schreiner, Bildhauer.
Karl v. Schreyern, kgl. Zollinspektor I. Klasse.
M. Schultze, fürstl. Oberbaurat.
J. N. Schwäbl, kgl. Professor an der Kreisrealschule.
J. N. Schweiger, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Dr. Rud. Schweizer, (Straubingerstraße L 110).

Alb. Schwenk, kgl. Bahnadjunkt.
J. Seiz, kgl. Gymnasialrektor a. D.
Leonhard Seyboth, Fabrikant und Magistratsrat.
Franz Spaethling, Kunstmaler.
Ludwig Spaethling, Stadtbibliothekar.
Hans Spandl, Bildhauer.
Joh. B. Sparrer, kgl. geistl. Rat und Stiftskanonikus.
Georg Spitzhirn, Pfarrmesner zu Niedermünster.
Hans Steinert, kgl. II. Staatsanwalt.
Georg Steinmetz, kgl. Konrektor.
Dr. J. Streisinger, kgl. Gymnasialprofessor.
Friedrich Struntz, kgl. Regierungs- und Kreisbaurat.
Dr. Rob. Thomas, kgl. Gymnasialprofessor.
A. Trißl, bischöfl. Administrator.
Dr. Gust. Tröger, kgl. Gymnasiallehrer.
S. Uhlfelder, Banquier.
Hans Wagner, Architekt.
Jos. Wagner, Bau- und Möbelschreiner.
Hugo Graf v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer (Ehrenmitglied).
Andreas Wallner, Privatier und Magistratsrat.
Hans Wallner, Privatier.
Dr. A. Weber, bischöfl. geistl. Rat und kgl. Lyzealprofessor.
Alb. Weigl, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Kamill Weiß, Konditor.
S. Wertheimber, Banquier.
Dr. Gg. Wild, kgl. Gymnasialprofessor.
P. Wild, kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Dr. F. P. Wimmer, kgl. Gymnasialprofessor.
Ludwig Wirth, Regierungsbaumeister.
F. Wittich, kgl. Poststallmeister.
Joh. Ludw. Wöhrl, kgl. geistl. Rat und Stiftskanonikus.
W. Wunderling, Hofbuchhändler.
O. Zacharias, Maler.
J. Ziegler, bischöfl. geistl. Rat und Stiftsdechant.
Christian Zinstag, Rentner und Magistratsrat.
F. Zorn, kgl. Gymnasialprofessor.
Kgl. Altes Gymnasium.
Kgl. Neues Gymnasium.
Kgl. Präparandenschule.
Stadtmagistrat Regensburg.

II. Stadt Amberg.

Dr. H. Bauernfeind, kgl. Strafanstaltsarzt.
E. Baumann, Fabrikbesitzer.
G. Baumann, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Dr. A. Beck, kgl. Präfekt und Seminarlehrer.
K. Bittner, kgl. Seminarpräfekt.
Gg. Blößner, kgl. Seminardirektor.
Hans Böes, Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Joseph Breibeck, kgl. Landgerichtsrat.
J. Breitenbach, kgl. Kreisarchivar.
J. Daig, Apotheker.
Dr. Jul. Denk, kgl. Gymnasiallehrer.
Georg Dirrigl, Regierungsbaumeister.
Thomas Dörfler, kgl. Hauptmann.
A. Dorner, kgl. Baurat.
Max Eichinger, kgl. Seminardirektor.
M. Fleißner, kgl. Justizrat und Rechtsanwalt.
H. Frank, kgl. Landgerichtsrat.
Anton Frey, Hof-Photograph.
Friedrich Goegelein, kgl. Landgerichtssekretär.
Dr. Joseph Greiner, kgl. Bezirksarzt.
Florian Hailer, kgl. Oberst u. Direktor der kgl. Gewehrfabrik.
J. Hartl, kgl. Seminarlehrer.
A. Heilingbrunner, Kuratus und Religionslehrer.
F. X. Höfler, Bauführer.
Joseph Hohbach, Redakteur.
L. Hottner, Lehrer.
Joseph Jaun, kgl. Professor a. D.
Franz Janner, Juwelier.
Franz Xaver Jobst, bischöfl. geistl. Rat und Stadtdekan.
Anton Kaindl, Optiker.
Jos. Kallmünzer, Großhändler.
G. Kellner, kgl. Rektor der Realschule.
Zacharias Kirschner, kgl. Bahnexpeditor.
J. B. Lautenschlager, freiresi. Stadtpfarrer.
M. Lederer, kgl. Professor an der Realschule.
F. Leitl, kgl. Major.
F. Lommer, kgl. Gymnasialprofessor.
H. Mayr, Buchhändler.
Hans Müller, Kaffetier.
Jos. Rothaas, kgl. Seminarpräfekt.

Dr. Fritz Nürbauer, prakt. Arzt.
Jos. Pongratz, Bildhauer.
E. Rasel, Fabrikbesitzer.
C. Rupprecht, kgl. Oberexpeditor.
Johann Schiller, Bergamtskassier.
Clemens Schinbammer, Lehrer.
August Schloderer, Rentier.
Karl Schloderer, Großhändler.
Georg Schneider, Gewehrfabrikmeister.
Georg Schön, rechtsk. Bürgermeister.
Isidor Schreyer, kgl. Justizrat und Rechtsanwalt.
L. Stadlmann, kgl. Gymnasialprofessor.
Dr. Eugen Taucher, Rechtsanwalt.
A. Triebswetter, kgl. Pfarrer.
J. Weber, Maler.
Andreas Ziegler, Kaufmann.
Dr. M. Zink, kgl. Gymnasialrektor.
Kgl. Provinzialbibliothek.
Kgl. Gymnasialbibliothek.
Kgl. Studienseminar.
Stadtmagistrat Amberg.

III. Bezirksamt Amberg.

M. Dorfner, Gutsbesitzer in Theuern.
J. Hirl, Stadtpfarrer und Dekan in Vilseck.
Max Knerr, Pfarrer in Hahnbach.
J. B. Lindl, Pfarrer in Ursula-Poppenricht.
J. Lutz, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mich. Moser, Pfarrer in Rieden.
Jos. Oberschmied, Pfarrer in Schnaittenbach.
F. X. Poll, kgl. geistl. Rat und Pfarrer in Lintach.
Anton Richtmann, Benefiziat in Wolfsbach.
J. B. Schmid, Pfarrer und Direktor in Ensdorf.
Joseph Weiß, Pfarrer in Gebenbach.
Georg Zeitler, Pfarrer in Schlicht.
Stadtmagistrat Hirschau.
Stadtmagistrat Vilseck.

IV. Bezirksamt Beilngries.

Max Freiherr v. Bassus, Gutsbesitzer in Sandersdorf, kgl. Kämmerer.
M. Betz, Pfarrer in Großalfalterbach.
Mich. Brock, Pfarrer in Pondorf.
Hermann Fehr, Pfarrer in Bachhausen.
Gg. Hafner, Stadtpfarrer in Beilngries.
Max Heimbucher, kgl. Oberamtsrichter in Riedenburg.
Seb. Huber, Pfarrer in Sollern.
Max Kickinger, kgl. Forstmeister in Aicholding.
Freiherr Karl v. Maßenbach, kgl. Kämmerer und kgl. Major a. D. in Eggersberg.
L. Maul, Lehrer in Waltersberg.
P. Meyer, Pfarrer in Plankstetten.
Dr. G. Neckermann, Pfarrer in Mühlbach.
Eugen Plazotta, Kaufmann in Riedenburg.
Karl Rauch, Lehrer in Offenstetten, Post Mindelstetten.
Karl Rieger, Pfarrer in Mindelstetten.
Franz Riemhofer, Hotelbesitzer in Riedenburg.
M. Romsteck, Pfarrer in Weidenwang.
J. B. Schmid, Pfarrer in Pollanten.
Georg Schnabl, Pfarrer u. Distriktsschulinspektor in Altmühlmünster.
Hans Schreyer, kgl. Bezirksamtmann in Beilngries.
Dr. Th. Thenn, kgl. Bezirksarzt in Beilngries.
Stadtmagistrat Berching.
Stadtmagistrat Dietfurt.
Marktgemeinde Altmannstein.
Marktgemeinde Riedenburg.

V. Bezirksamt Burglengenfeld.

Dr. Otto Gmehling, kgl. Bezirksarzt in Burglengenfeld.
Heinrich Hellberg, Stadtpfarrer in Schwandorf.
Kebbel, kgl. Ökonomierat und Gutsbesitzer in Fronberg.
Phil. Keßler, kgl. Oberbauinspektor in Schwandorf.
Hans Langenfaß, kgl. Forstmeister in Burglengenfeld.
J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
Johann Lommer, Pfarrer in Saltendorf.
H. Graf v. d. Mühle-Eckart, erbl. Reichsrat ꝛc. in Leonberg.
Mich. Müller, kgl. Bezirksamtmann in Burglengenfeld.
Dr. Ochsenkühn, prakt. Arzt in Schwandorf.

Dr. W. Schmid, prakt. Arzt in Kallmünz.
Jos. Stauner, Pfarrer in Wackersdorf.
W. Graf v. Walderdorff, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer in Teublitz.
Walser, Apotheker in Burglengenfeld.
Stadtmagistrat Burglengenfeld.
Magistrat Kallmünz.
Stadtmagistrat Schwandorf.

VI. Bezirksamt Cham.

Adalb. Baumeister, Buchhändler in Cham.
Karl Bäumler, Beneficiat in Cham.
Dr. J. Beyer, kgl. Bezirksarzt in Cham.
J. Brunner, kgl. Seminarlehrer in Cham.
Ludwig Dietl, Kaufmann in Cham.
Joseph Drexel, Apothekenbesitzer und Bürgermeister in Cham.
J. Forster, Zugführer a. D. in Furth i. W.
Wilh. Gebhardt, Dampfsägebesitzer in Cham.
Dr. J. Graf, prakt. Arzt in Cham.
J. Kollinger, Spenglermeister in Cham.
Joseph Lankes, Mühlbesitzer in Cham.
Freiherr K. v. Lichtenstern, Gutsbesitzer in Thierlstein.
M. Luckner, Gasthofbesitzer in Cham.
X. Lutz, Kaufmann in Cham.
Eduard Mayer, kgl. Notar in Cham.
J. Melchior, Architekt in Cham.
Jos. Müller, Buchhalter und Prokurist in Cham.
Ign. Pürner, Bahnexpeditor in Cham.
Wilhelm Salb, kgl. Bezirksamtmann in Cham.
M. Schmidt, kgl. Geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Cham.
Dr. Wolfgang Schmidbauer, Rechtsanwalt in Cham.
Jos. Schmidinger, Architekt in Cham.
Andr. Schoverer, Kunstschreiner und kgl. Hoflieferant in Cham.
E. Seidl, Kaufmann in Cham.
Andreas Singer, Lehrer in Chammünster.
Matth. Stingl, Buchhändler in Cham.
Franz Xaver Vogl, Brauereibesitzer in Cham.
Joseph Vogt, Konditor in Cham.
Kgl. Präparandenschule in Cham.
Stadtmagistrat Cham.
Stadtmagistrat Furth i. W.
Waldvereins Sektion Cham.

VII. Bezirksamt Eschenbach.

M. Fertsch, Kammerer und Stadtpfarrer in Eschenbach.
Wilhelm Hauck, kgl. Amtsgerichtssekretär und Notariatsverweser in Auerbach.
Freiherr O. v. Hirschberg, Gutsbesitzer in Weihersberg.
Johann Adam Hoffmann, Konditor in Auerbach.
Joh. Nep. Kirchmayer, Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor in Gunzendorf.
Dr. Hans Löffler, prakt. Arzt und bezirksärztlicher Stellvertreter in Auerbach.
Jos. Maier, kgl. Bezirksamtmann in Eschenbach.
Scharl, Rentamtsgehilfe in Auerbach.
Schmitt, Distriktstierarzt in Auerbach.
Frz. Xav. Schwemmer, Ingenieur in Auerbach.
Ferdinand Stolz, Pfarrer in Mühlfeld.
Karl Ubl, kgl. Amtsrichter in Auerbach.
Vieting, Ingenieur in Auerbach.
Theodor Will, kgl. Forstamtsassessor in Auerbach.
Stadtmagistrat Auerbach.
Stadtmagistrat Pressath.

VIII. Bezirksamt Kemnath.

Th. Fichtl, Baumeister in Kemnath.
J. Lindauer, Pfarrer in Kulmain.
Freiherr Karl v. Lindenfels, Reichsrat und Gutsbesitzer in Thumsenreuth.
Freiherr L. v. Lindenfels, Gutsbesitzer auf Wolframshof.
J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.
Simon Müller, Bahnadjunkt in Immenreuth.
Freiherr A. v. Reitzenstein, Gutsbesitzer in Reuth.
Alexius Schwab, Kooperator in Ebnath.
G. v. Siegle, kgl. Geheimer Kommerzienrat und Gutsbesitzer in Friedenfels.
Alexius Sperl, Pfarrer in Kastl.
Fr. S. Waindinger, Stadtpfarrer in Kemnath.
Stadtmagistrat Erbendorf.
Stadtmagistrat Kemnath.

IX. Bezirksamt Nabburg.

Anton Merk, Stadtpfarrer in Pfreimd.
M. Pöhlmann, kgl. Regierungsrat u. Bezirksamtmann in Nabburg.
J. B. Schütz, Pfarrer und Dechant in Trausnitz.
J. Sinderberger, Apotheker in Nabburg.
Franz Graf v. Spreti, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer in Guteneck.
Stadtmagistrat Nabburg.
Stadtmagistrat Pfreimd.

X. Bezirksamt Neumarkt i. O.

Alfred Bischoff, Gutsbesitzer in Woffenbach.
Frz. Buchner, Pfarrer in Sulzbürg.
E. Eder, kgl. Notar in Neumarkt.
J. B. Götz, Stadtpfarrer in Freystadt.
J. W. Häfele, bischöfl. geistl. Rat und Dechant in Allersburg.
Heinrich Jolas, kgl. Bezirksamtmann in Neumarkt.
Simson, Pfarrer in Lauterhofen.
Stadtmagistrat Neumarkt.

XI. Bezirksamt Neunburg v. W.

Heinr. Eichmeier, kgl. Rentamtssekretär in Neunburg.
Alb. Kloeck, kgl. Forstamtsassessor in Bodenwöhr.
Dr. Fr. Krinner, prakt. Arzt in Schwarzhofen.
Ulrich Mohr, kgl. Notar in Neunburg v. W.
Karl Rottacker, kgl. Bergmeister in Bodenwöhr.
Hans Weckler, kgl. Bezirksamtmann in Neunburg.
Joseph Ziegler, Stadtpfarrer u. kgl. Distriktsschulinspektor in Neunburg.
Stadtmagistrat Neunburg.
Marktgemeinde Schwarzhofen.

XII. Bezirksamt Neustadt a. W.N.

Gg. Aichinger, Kaufmann in Weiden.
J. Bauer, Fabrikant in Neustadt.
J. Beck, kgl. Rentamtmann in Weiden.
Lorenz Beck, kgl. Rektor der Realschule in Weiden.
J. B. Bergler, Landrat in Floß.
Dr. J. Bogner, prakt. Arzt in Windischeschenbach.
Franz Ehrlich, kgl. Gymnasialrektor in Weiden.
Dr. Wilhelm Fronmüller, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.

F. v. Grafenstein, Präsident des Landrates, kgl. Justizrat und Rechtsanwalt in Weiden.
M. Hartinger, Pfarrer und Dekan in Windischeschenbach.
Rudolf Laun, kgl. Bauamtmann in Weiden.
Rob. Lettl, Pfarrer in Kaltenbrunn.
Otmar Lindig, kgl. Bezirksamtsassessor in Neustadt a. W.N.
Joh. Martin, kgl. Gymnasiallehrer in Weiden.
Jos. Maunz, kgl. Gymnasiallehrer in Weiden.
A. Prechtl, Rechtsanwalt und Bürgermeister in Weiden.
Dr. Reinhard, kgl. Hofrat, prakt. Arzt und Bahnarzt in Weiden.
Ruyter, Apotheker in Neustadt.
Cölestin Schmid, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
Dr. Felix Maria Schmidt, kgl. Bezirksarzt in Neustadt.
Jos. Schroedinger, kgl. Gymnasiallehrer in Weiden.
J. Stahl, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
Dr. Joh. Stoecklein, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
H. Wagner, Bahnadjunkt in Weiden.
Frz. X. Wegmann, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
Joh. Zunner, Lehrer in Weiden.
Kgl. Gymnasium in Weiden.
Stadtmagistrat Neustadt.
Stadtmagistrat Weiden.

XIII. Bezirksamt Oberviechtach.

Stadtmagistrat Schönsee.
Marktgemeinde Winklarn.
Ortsgemeinde Hof bei Oberviechtach.

XIV. Bezirksamt Parsberg.

Max Aigner, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
L. Heßler, Lehrer in Velburg.
E. Kugler, kgl. Oberamtsrichter in Parsberg.
M. Mühlbauer, Stadtpfarrer und Kammerer in Hemau.
Alois Probst, Pfarrer und Dekan in Breitenbrunn.
Stadtmagistrat Hemau.
Stadtmagistrat Velburg.
Marktgemeinde Laaber.

XV. Bezirksamt Regensburg.

Anton Bram, bischöfl. geistl. Rat, Dechant und Pfarrer in Pfatter.
Gg. Fahrübel, Gastwirt in Riekofen.
Otto Kleespies, fürstl. Oberforstmeister in Wörth a. D.
Ludw. Graf v. Lerchenfeld, Exzellenz, erbl. Reichsrat ꝛc. in Kösering.
Max Graf v. Lerchenfeld, Gutsbesitzer in St. Gilla.
J. Lintl, Pfarrer in Pfakofen.
J. Schmid, Pfarrer in Frauenzell.
F. X. Schuheder, bischöfl. geistl. Rat, Pfarrer u. Dechant in Pondorf.
Alois Sebald, Pfarrer, Kammerer und kgl. Distriktsschulinspektor in Langenerling.
K. Graf v. Seinsheim, erbl. Reichsrat ꝛc. in Sünching.
J. Stadler, Ökonom in Unterisling.

XVI. Bezirksamt Roding.

K. Ritter v. Abel, Gutsbesitzer in Stamsried.
J. Kellermayer, Dechant und Pfarrer in Walderbach.
Franz Loritz jun., Kaufmann, in Firma L. Attenhauser, in Nittenau.
F. Pentner, Administrator in Stamsried.
Mart. Raab, Bezirksbauptlehrer in Roding.
Thomas Ries, Expositus in Trasching.
A. Rubland, Pfarrer, Distriktsschulinspektor u. Kammerer in Nittenau.
Heinrich Strehl, kgl. Bezirksamtmann in Roding.
Joseph Wallner, Pfarrer in Stamsried.
Christian Wildenauer, Kooperator in Zell.
Marktgemeinde Nittenau.
Marktgemeinde Roding.

XVII. Bezirksamt Stadtamhof.

K. Graf v. Drechsel, Exzellenz, erbl. Reichsrat ꝛc. in Karlstein.
Alexander Graf v. Faber-Castell in Regendorf.
Dr. G. Fink, prakt. Arzt in Regenstauf.
Max Köppel, Beichtvater in Pielenhofen.
L. Loos, Pfarrer in Ramspau.
A. Mathes, kgl. geistl. Rat und Pfarrer in Eulsbrunn.
Jos. Mayr, Buchdruckereibesitzer in Stadtamhof.
R. Müller, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann in Stadtamhof.
Dr. A. Pfannenstiel, Fabrikbesitzer u. Bürgermeister in Regenstauf.
M. Freiherr v. Pfetten, Gutsbesitzer in Ramspau.

Joh. Prem, Pfarrer in Irlbach.
Adolf Reiß, kgl. Bezirksamtsassessor in Stadtamhof.
St. Rupprecht, Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor in Donaustauf.
Heinrich Spandl, Lehrer in Steinsberg.
L. Graf v. Walderdorff, Gutsbesitzer in Hauzenstein.
J. B. Weiß, Marktsekretär in Regenstauf.
E. v. Zakrzewsky, kgl. pr. Regierungsrat a. D. und Gutsbesitzer in Spindelhof.
M. Zoller, Lehrer in Steinweg.
Stadtmagistrat Stadtamhof.
Marktgemeinde Donaustauf.
Marktgemeinde Regenstauf.

XVIII. Bezirksamt Sulzbach.

Ph. Freiherr v. Brandt, Gutsbesitzer in Neidstein.
F. S. Kutschenreiter, Dechant und Stadtpfarrer in Sulzbach.
F. X. Seibert, Lehrer in Sulzbach.
J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach.
W. Streit, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann in Sulzbach.
Stadtmagistrat Sulzbach.

XIX. Bezirksamt Tirschenreuth.

Karl Aull, kgl. Rentamtmann in Waldsassen.
Joseph Bäumel, Stadtpfarrer u. kgl. Distriktsschulinspektor in Waldsassen.
A. Bloch, Fabrikbesitzer in Waldsassen.
J. Ferstl, Pfarrer in Wiesau.
J. Gröninger, Pfarrer in Großkonreuth.
W. Maurer, Basaltwerkbesitzer in Wiesau.
Gottfried Mayer, Pfarrer in Leonberg, Post Mitterteich.
Georg Neppl, Klosteradministrator in Waldsassen.
Joseph Ruppert, kgl. Oberzollinspektor in Waldsassen.
Joseph Scherbauer, Stadtpfarrkooperator in Waldsassen.
Dr. O. Seidl, prakt. Arzt in Waldsassen.
Ferd. Staudacher, kgl. Notar in Tirschenreuth.
Georg Weiß, Pfarrer in Neualbenreuth.
Wilh. Wolf, Kooperator in Mitterteich.
J. Zahn, Bürgermeister und Kaufmann in Tirschenreuth.

Stadtmagiſtrat Tirſchenreuth.
Stadtmagiſtrat Waldſaſſen.
Marktgemeinde Waltershof.

XX. Bezirksamt Bohenſtrauß.

Joſ. Gg. Bauer, Kooperator in Bohenſtrauß.
Gg. Bayer, Pfarrer in Eslarn.
Andr. Beck, kgl. Bezirksamtmann in Bohenſtrauß.
J. Dirnberger, Lehrer in Leuchtenberg.
Urb. Ettl, Pfarrer und Kammerer in Waldthurn.
Eduard Griener, Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor in Bohenſtrauß.
Engelbert Seidl, Pfarrer in Mosbach.
F. Stark, Expoſitus in Glaubendorf.
G. Uſchold, Bürgermeiſter in Leuchtenberg.
Marktgemeinde Bohenſtrauß.

XXI. Bezirksamt Waldmünchen.

Erhardt, Gutsbeſitzer in Schönthal.
J. Frank, Realitätenbeſitzer in Waldmünchen.
Franz Xaver Frank, Glasfabrikbeſitzer in Waldmünchen.
Dr. M. Gläſer, kgl. geiſtl. Rat, Stadtpfarrer, kgl. Diſtriktsſchulinſpektor und Dechant in Waldmünchen.
Franz Koeniger, Lehrer in Rötz.
Dr. Franz Nothaas, prakt. Arzt in Waldmünchen.
Seb. Paintner, Pfarrer in Gleißenberg.
Lorenz Plank, Lehrer in Hiltersried, Poſt Rötz.
J. Poſchenrieder, kgl. Bezirksamtmann in Waldmünchen.
Dr. Paul Putſcher, kgl. Bezirksarzt in Waldmünchen.
J. Spätt, Fabrikbeſitzer in Waldmünchen.
Konrad Spies, Lehrer in Rötz.
Martin Zintl, Lehrer in Schönthal.

XXII. Kreis Oberbayern.

Chriſtian Aichinger, Privatier in München, Giſelaſtr. 3.
Graf J. v. Arco-Zinneberg in München.
Dr. Alfons Auer, kgl. Bezirksarzt in Aibling.
Andr. Beſold, Lehrer in Rattenkirchen, Poſt Weidenbach i. Oberbayern.
F. X. Binhack, kgl. Gymnaſialprofeſſor in München, (Auguſtenſtr. 26/I.)

Karl Brauſer, kgl. Kommerzienrat u. Direktor der bayer. Hypotheken- und Wechſelbank in München.

Anton Findel, kgl. Bauamtsaſſeſſor in Roſenheim.

G. Freiherr v. Fraunberg, kgl. Oberſtleutnant a. D. in Schongau.

J. Freßl, kgl. Reallehrer in Weilheim.

J. Gerſtenecker, kgl. Oberſtudienrat u. Gymnaſialrektor in München.

A. Freiherr v. Giſe, kgl. Kämmerer u. Gutsbeſitzer auf Lutzmannſtein und Allersburg in Traunſtein (München).

M. Freiherr v. Gravenreuth, kgl. Kämmerer in München, (Tierſchſtraße 36/II.)

Michael Hartig, Stadtkaplan in München, (Kaiſerplatz 1/I.)

Fr. Haſſelmann, Architekt in München (Nymphenburg Kurgarten).

Dr. Freiherr v. Haupt, kgl. Bezirksamtmann a. D. in München.

J. Heigl, Pfarrer und Kammerer in Geiſenfeld.

Franz Xaver Hörmann, kgl. Notar in Starnberg.

Dr. H. Leipold, kgl. Gymnaſialprofeſſor in München, (Kanalſtr. 62.)

Dr. J. Mayer, kgl. Lyzealprofeſſor in Freiſing.

J. Nibler, kgl. Bezirksamtsaſſeſſor in Roſenheim.

Fr. Freiherr Notthafft v. Weißenſtein, Gutsbeſitzer in St. Georgen, (Dießen).

Freiherr v. Pfiſtermeiſter, kgl. Staatsrat ꝛc. in München.

H. Freiherr v. Reichlin-Meldegg, k. und k. Kämmerer und Major a. D. ꝛc. in München.

Joh. Schober, kgl. Reallehrer und Stadt-Archivar in Landsberg. (München, Arcisſtr. 61/I).

Auguſt Scholler, Juſtizrat und kgl. Notar in Bruck bei München.

Gabriel Ritter v. Seidl, kgl. Profeſſor und Architekt in München.

Mark. Siebengartner, kgl. Gymnaſialprofeſſor in München.

Dr. F. Uſtrich, Direktor der Bürgerſchule in München.

Dr. E. Vierling, kgl. Bezirksarzt in Ingolſtadt.

Dr. Franz Graf v. Walderdorff, kgl. Kämmerer, Ehrenkanonikus, Stadtpfarrer bei St. Nikol. in Reichenhall.

Heinrich Zellner, kgl. Rentamtmann in Freiſing.

Oberpfälzer-Verein in München.

XXIII. Kreis Niederbayern.

E. Aigner, Pfarrer in Biſchofsmais.

L. Bauridl, Pfarrer in Aſenkofen (Neufahrn, Niederbayern).

A. Biendl, Pfarrer in Waltendorf (Poſt Welchenberg).

Karl Caſtenauer, kgl. Notar in Oſterhofen.

Mich. Daubenmerkl, Pfarrer u. kgl. Diſtriktsſchulinſpekt. in Schneiding.

F. Dengler, Stadtpfarrer zu St. Peter in Straubing.

Hans Deschermeyr, Fabrikdirektor in Straubing.
Jakob Diepold, Pfarrer in Ratiszell bei Stallwang.
Jakob Elser, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Kötzting.
Jakob Engelhard, Inspektor in Seligenthal in Landshut.
M. Fischer, Klosterfrauen-Beichtvater in Niederviehbach.
M. Hafner, Kunstmaler in Straubing.
J. Heinl, Pfarrer in Irlbach (Straßkirchen).
J. A. Herrlein, Pfarrer in Laaberweinting.
Jos. Hofmann, Pfarrer in Maria-Posching.
Joseph Klein, Pfarrer in Hornbach (Post Pfeffenhausen).
Christian Kunz, Pfarrer in Aich (Vilsbiburg).
Joseph Kurz, Pfarrer in Volkenschwand.
A. Lang, Gutsbesitzer in Kelheim.
Dr. Martin Leitner, kgl. Lyzealprofessor in Passau.
F. Leonhard, päpstl. Geheimkämmerer, Dechant und Stadtpfarrer in Deggendorf.
Dr. Sigismund Freiherr v. Ow-Felldorf, Bischof von Passau.
Dr. R. Reichenberger, Stadtpfarrer zu St. Nicola in Landshut.
J. Reissermayer, kgl. Gymnasialrektor in Landhut.
F. X. Schenbeck, bischöfl. geistl. Rat und Stadtpfarrer in Straubing.
J. Scheubeck, Pfarrer in Pötzmeß bei Mainburg.
Jos. Schmid, Benefiziat in Anzenberg bei Massing.
A. Schmidbauer, Pfarrer in Oberdietfurt.
Andreas Schönberger, Pfarrer in Massing.
Karl Unterstein, kgl. Gymnasialprofessor in Straubing.
J. Weber, Pfarrer in Pilsting.
Joseph Weghofer, Pfarrer in Westen.
Ulrich Weiß, Pfarrer in Pürkwang (Post Wildenberg).
Kloster Metten O. S. B.
Krausverein Kelheim.
K. Realschule in Deggendorf.

XXIV. Kreis Pfalz.

Binz. Lößl, kgl. Rektor der Realschule in Ludwigshafen.
Dr. H. Schöppler, kgl. Oberarzt in Landau (Pfalz).

XXV. Kreis Oberfranken.

Dr. Friedrich Philipp v. Abert, Erzbischof von Bamberg ꝛc., Exzellenz.
Hermann Lamprecht, kgl. Bankbeamter in Hof.
Dr. J. Reber, Seminardirektor in Bamberg.
Joseph Scherr, Stadtpfarrer in Selb.

XXVI. Kreis Mittelfranken.

Dr. E. Bodenſteiner, kgl. Gymnaſialprofeſſor in Eichſtätt.
H. Hopfenbeck, kgl. Oberlandesgerichtsrat in Nürnberg.
Fr. Romſtöck, kgl. Lyzealprofeſſor in Eichſtätt, Vorſtand d. hiſt. Vereins.
R. Weber, kgl. Landgerichtspräſident in Eichſtätt.
Wolfg. Weiß, cand. theol. in Eichſtätt.

XXVII. Kreis Unterfranken.

H. Freiherr v. Gumppenberg, kgl. Regierungsrat in Würzburg.
Anton Ruck, kgl. Bezirksamtmann in Kitzingen.
Dr. Auguſt Sperl, fürſtl. Caſtell'ſcher Archivar in Caſtell.
Freiherr v. Waldenfels, kgl. Regierungsrat u. Bezirksamtm. in Brückenau.
E. Zöllner, kgl. Major im Generalſtab in Würzburg, (Seelbergſtr. 4.)

XXVIII. Kreis Schwaben und Neuburg.

Heinrich Lamprecht, kgl. Rektor in Kaufbeuern.

XXIX. Außer Bayern.

Kgl. Bibliothek in Berlin.
N. Brantl, kgl. Kommerzienrat in Cannſtadt.
Dr. Cartellieri (in Franzensbad) Badearzt, Prag (557, VII.)
A. Dimpfel, Kaufmann in Leipzig.
J. Feller, Buchhändler in Chemnitz.
Karl Haybäck, Architekt in Wien (III/2, Seidlgaſſe 31.)
Alois Hilmar Huber, Antiquariatsbuchhändler in Salzburg.
H. Graf v. Lerchenfeld, kgl. bayr. Geſandter in Berlin ꝛc., Exzellenz.
Dr. Camillo Liſt, k. u. k. Kuſtosadjunkt an der Sammlung von Waffen und kunſtinduſtriellen Gegenſtänden des Allerh. Kaiſerhauſes in Wien, (I, Burgring 5, Hofmuſeum).
Dr. Heinrich Ritter v. Maurer in Wien, (Reitlegaſſe 7.)
Dr. Hugo Obermaier, Prieſter, stud. arch., Wien III, Rennweg 31.
Dr. Graf Lambert v. Oberndorff in Heidelberg.
Dr. phil. Paul Sander, Berlin W., Nollendorfſtr. 31/32 G. II.
Friedr. Aug. Stutz, qu. kgl. bayr. Kreiskaſſier auf Schloß Burleswagen, Poſt Satteldorf bei Crailsheim (Württemberg).
M. Ulrich, Fabrikbeſitzer ꝛc. in Wien I Getreidemarkt 8.
Adolf Graf v. Walderdorff, kgl. bayr. Kämmerer in Schloß Möggingen, Radolfzell, Baden.
Stadtbibliothek und Hiſtoriſches Muſeum in Wien.

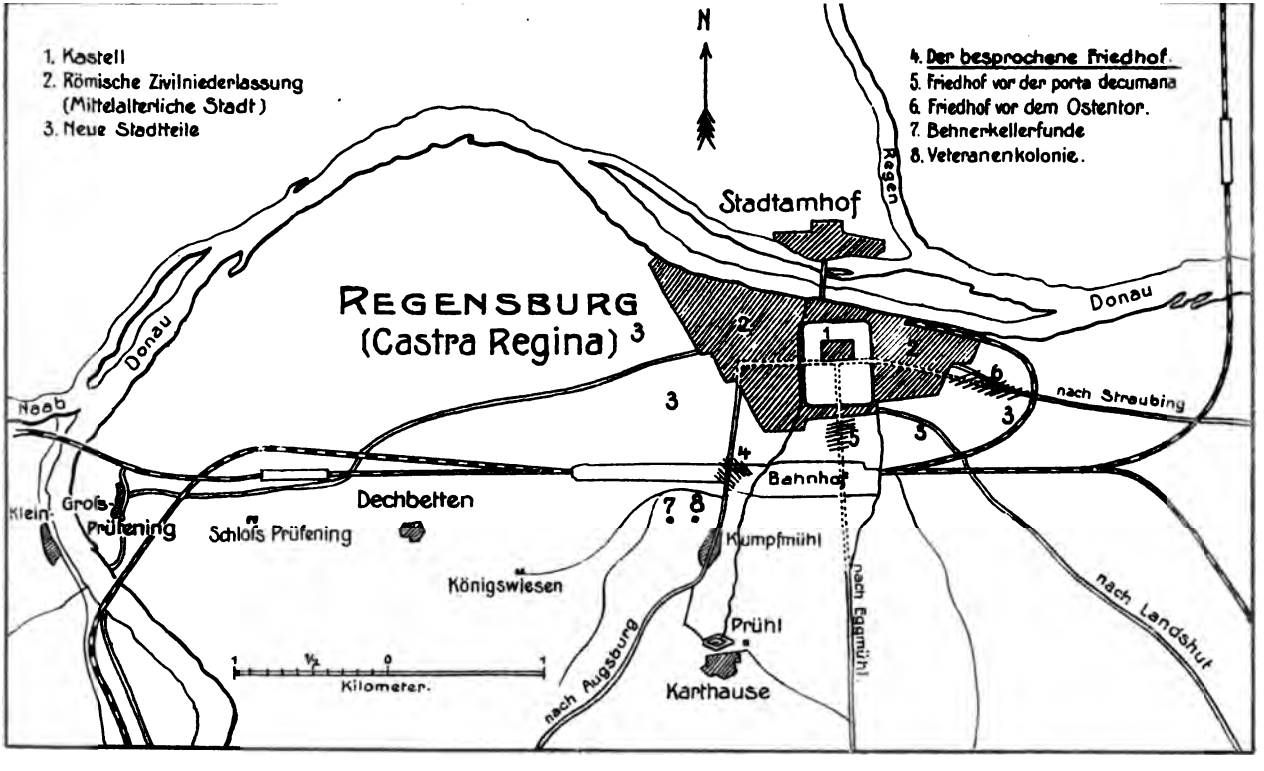
1. Kastell
2. Römische Zivilniederlassung
(Mittelalterliche Stadt)
3. Neue Stadtteile
4. Der besprochene Friedhof.
5. Friedhof vor der porta decumana
6. Friedhof vor dem Ostentor.
7. Behnerkellerfunde
8. Veteranenkolonie.
N
Regen
Stadtamhof
Donau
REGENSBURG
(Castra Regina) 3
Donau
Naab
nach Straubing
Bahnhof
Klein-
Groß-
Prüfening
Schloß Prüfening
Dechbetten
Königswiesen
Klumpfmühl
Prühl
Karthause
nach Augsburg
nach Eggmühl
nach Landshut
1 ½ 0 1
Kilometer.

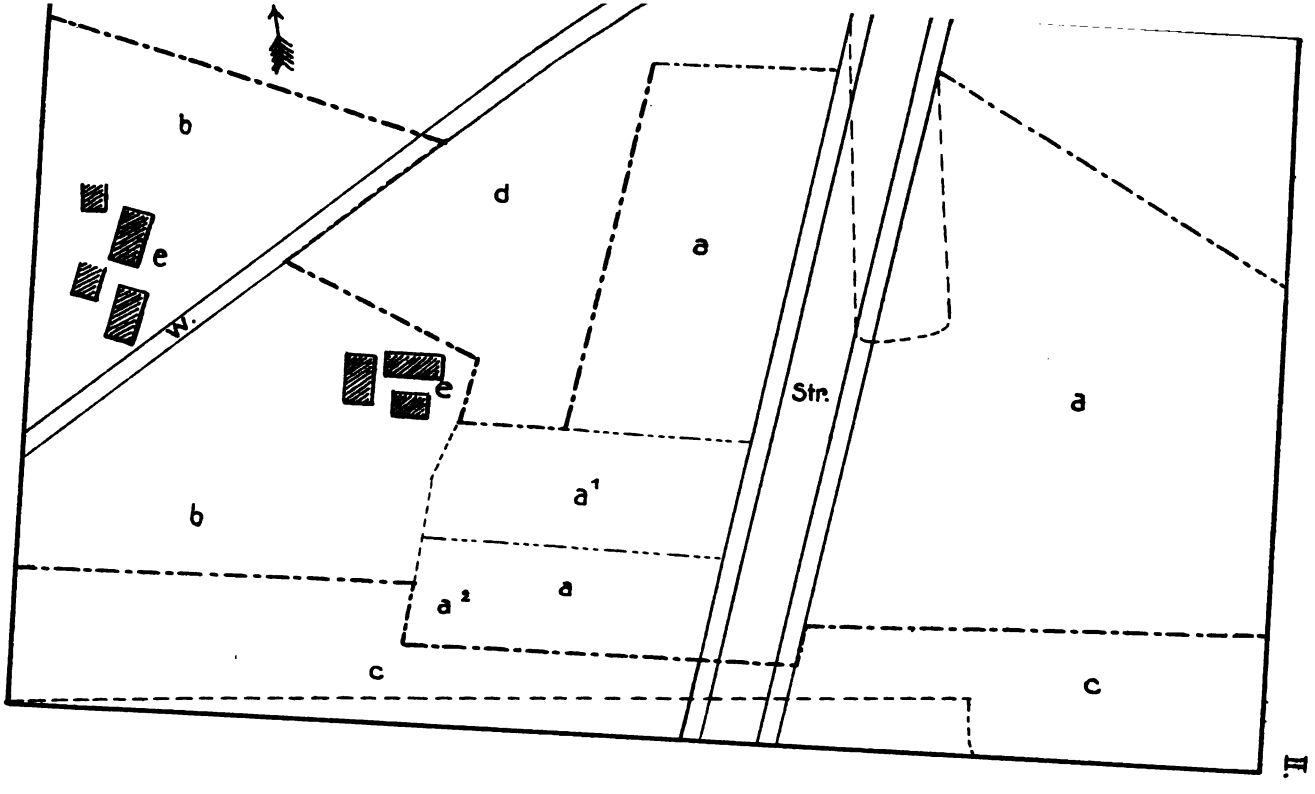
b
d
e
W.
a
e
Str.
a
a¹
b
a²
a
c
c

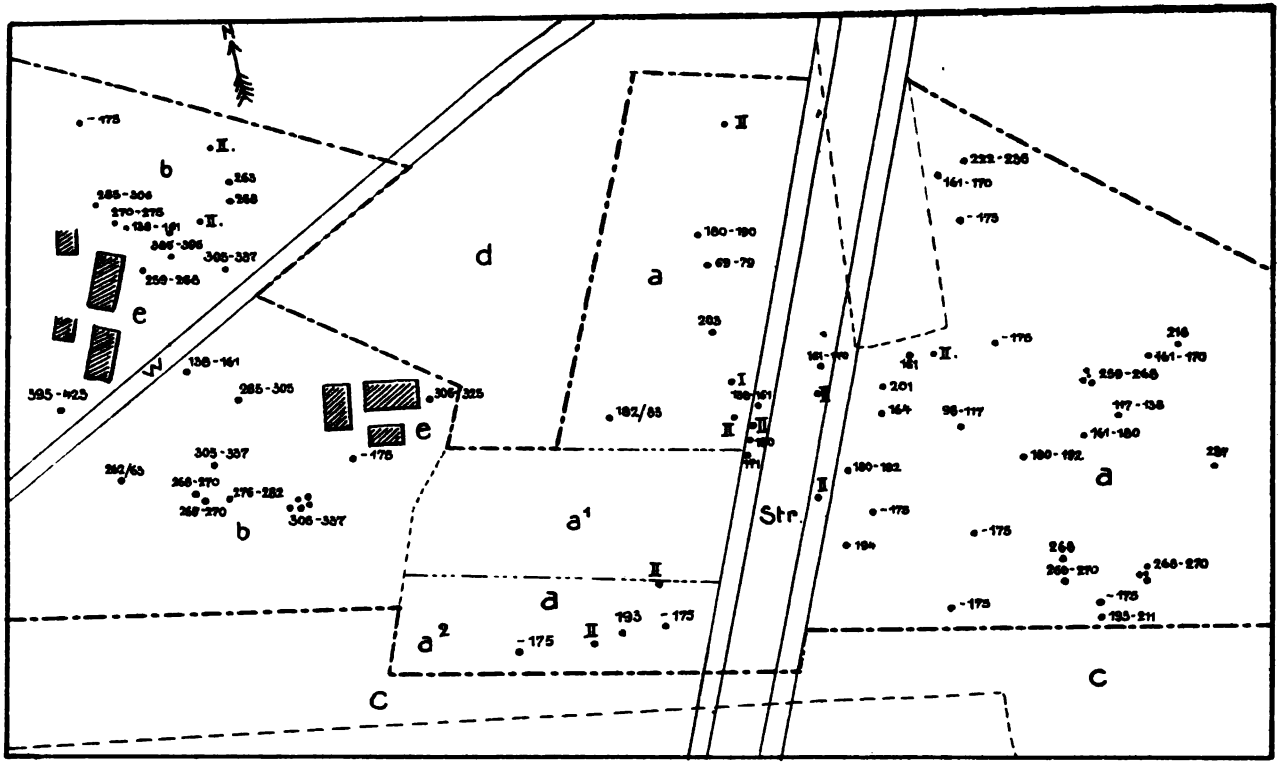
N
I.
II.
III.
a
a¹
a²
b
c
d
e
Str.
-175
155-206
270-275
285-305
305-337
239-265
135-161
395-425
285-305
305-325
305-337
262/83
268-270
276-282
268-270
305-337
182/85
160-190
69-79
283
222-236
161-170
-175
216
161-170
250-268
117-138
161-180
180-182
237
201
164
98-117
180-182
-175
194
-175
268
268-270
268-270
-175
-175
193-211
193
-175
-175

1.

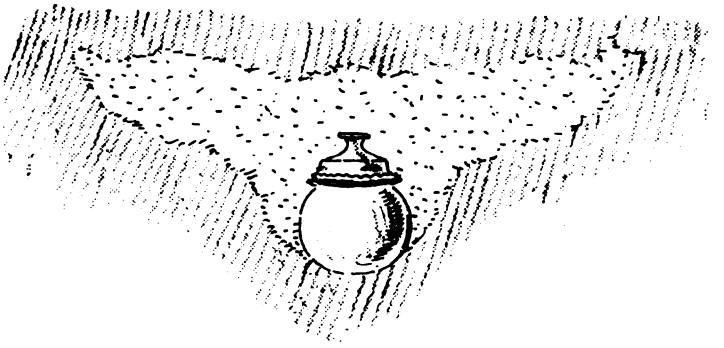

2.

3.

4.

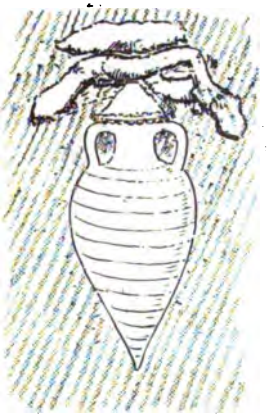

5.

Nach Skizzen Dahlems.

6

9

10

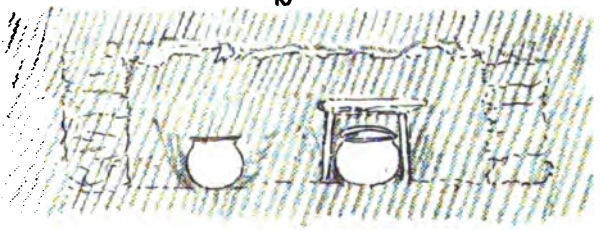

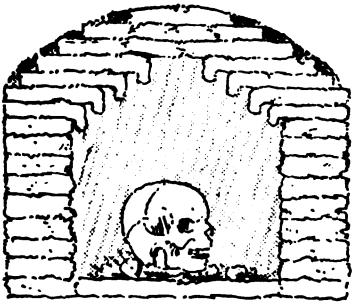

12.

Nach Skizzen Dahlems.

7

8

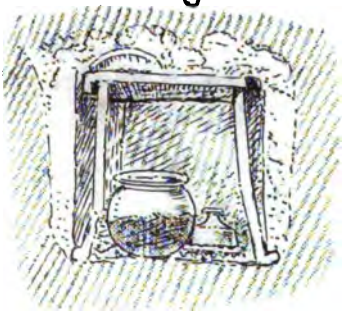

11

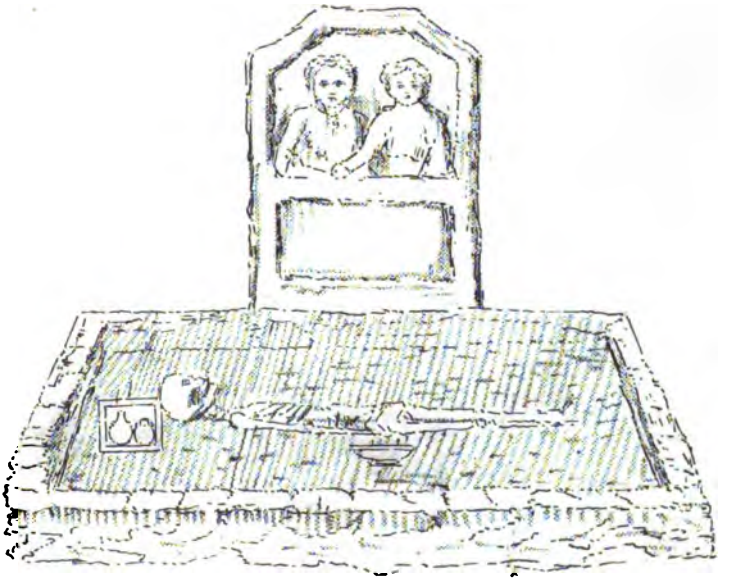

Nach Skizzen Dahlems.

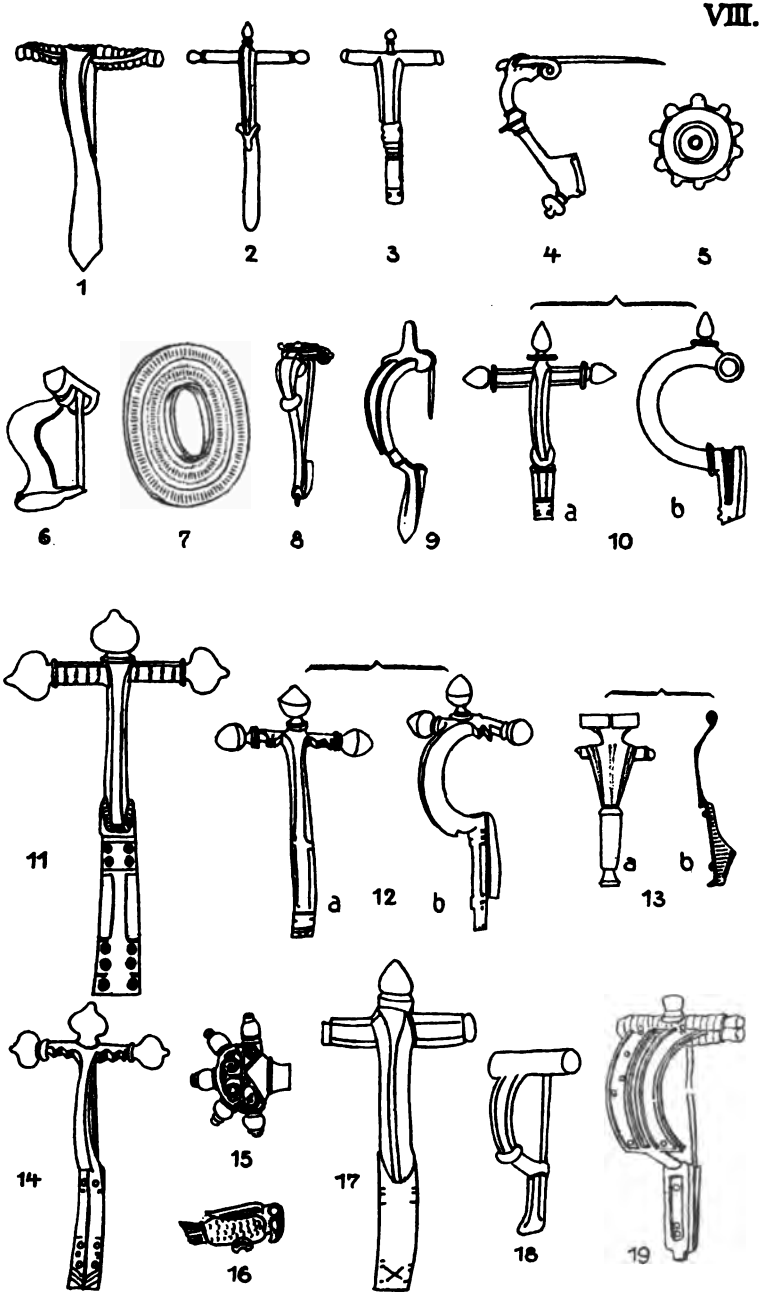

½ der natürl. Grösse.

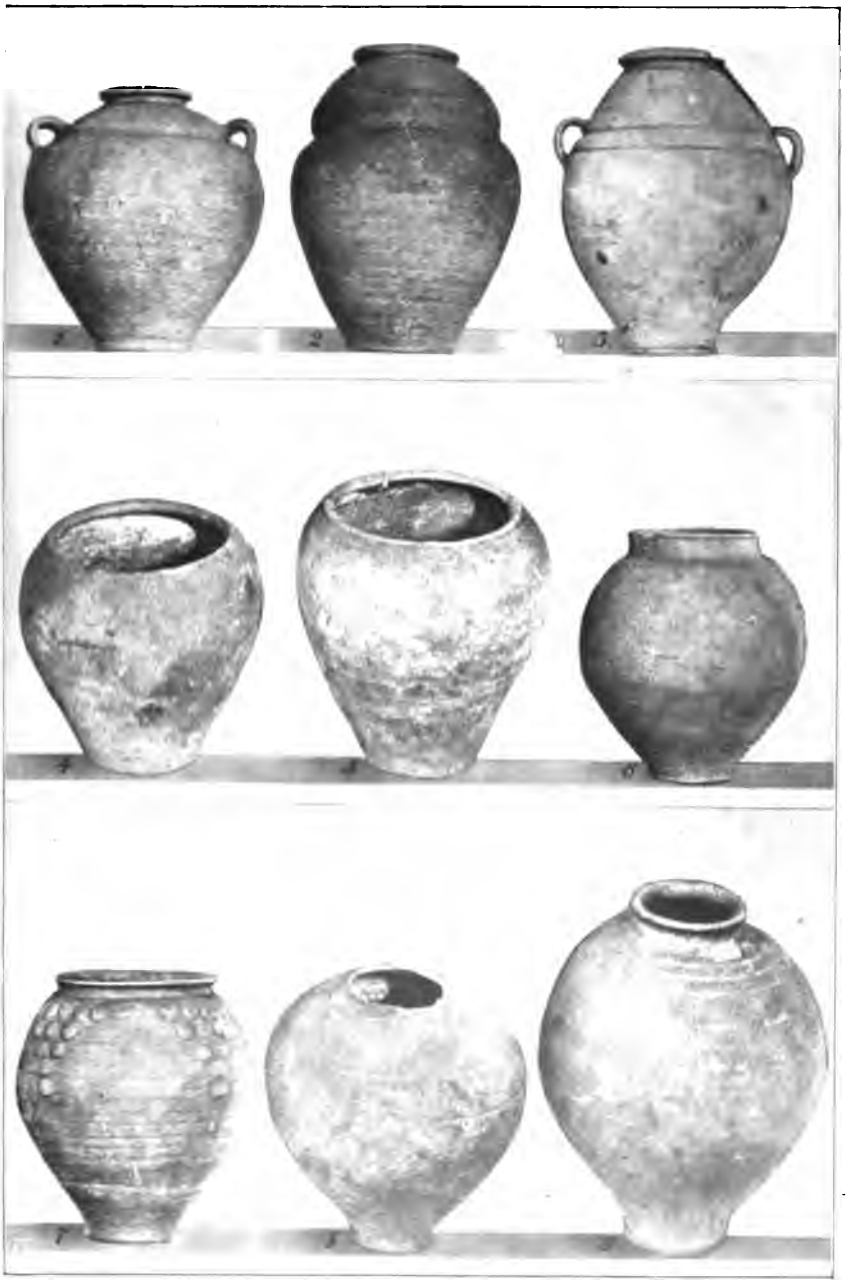

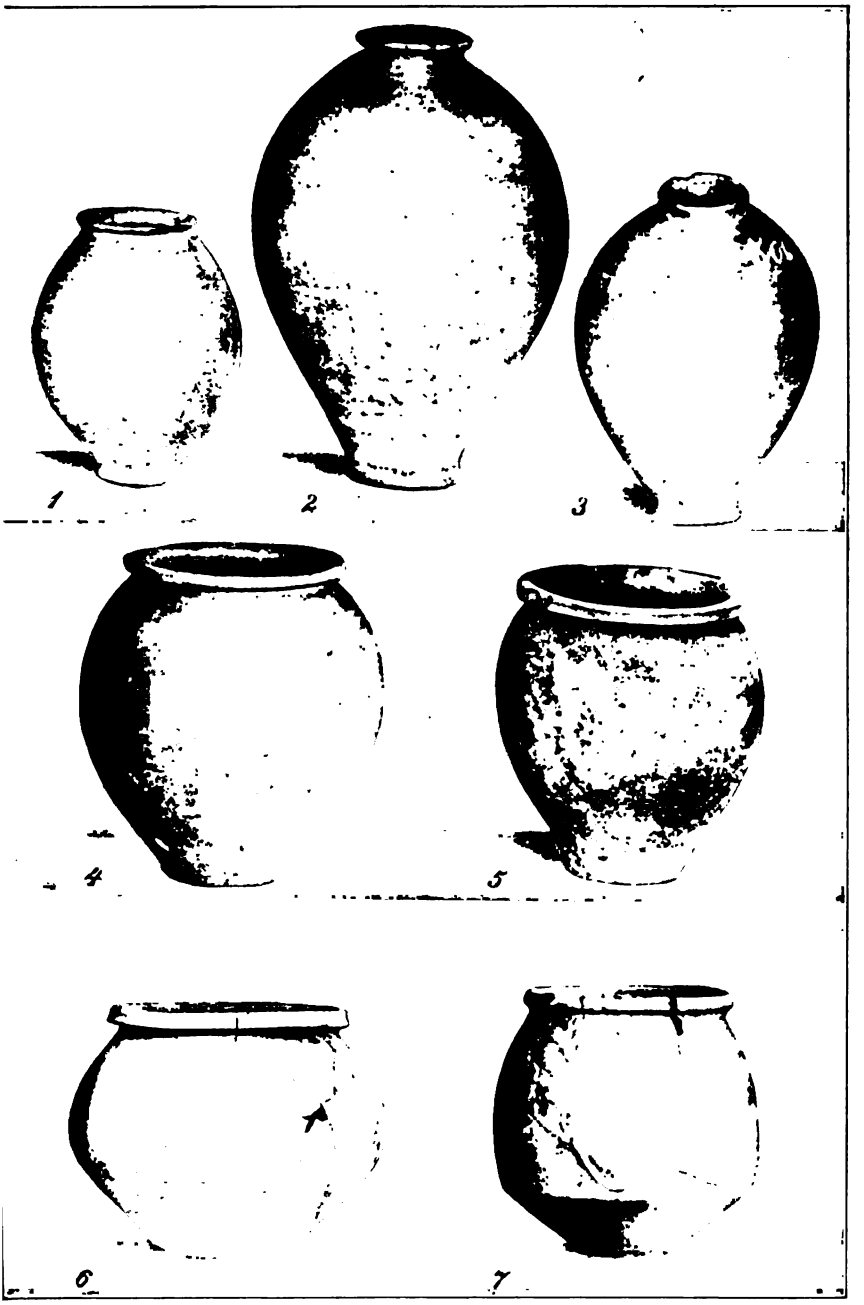
1
2
3
4
5
6
7

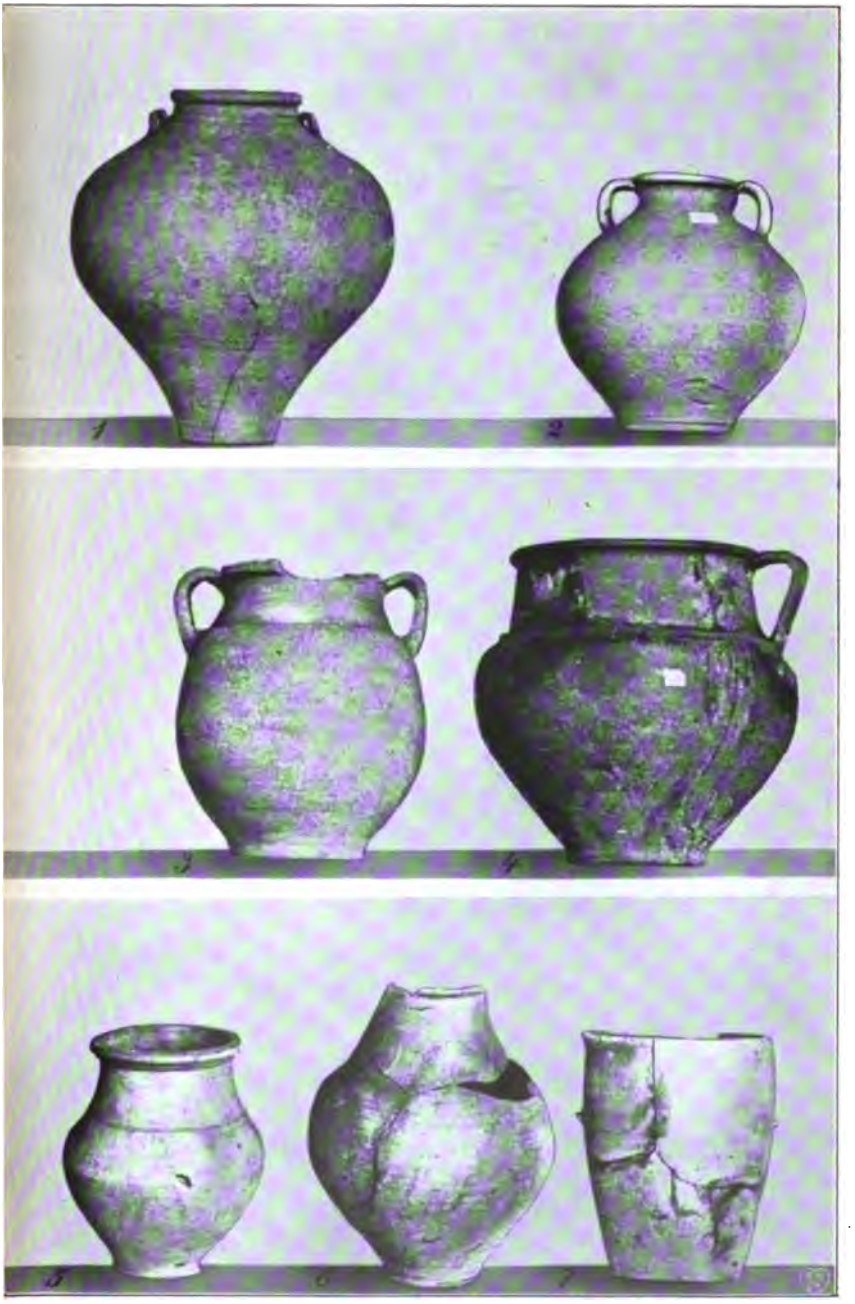

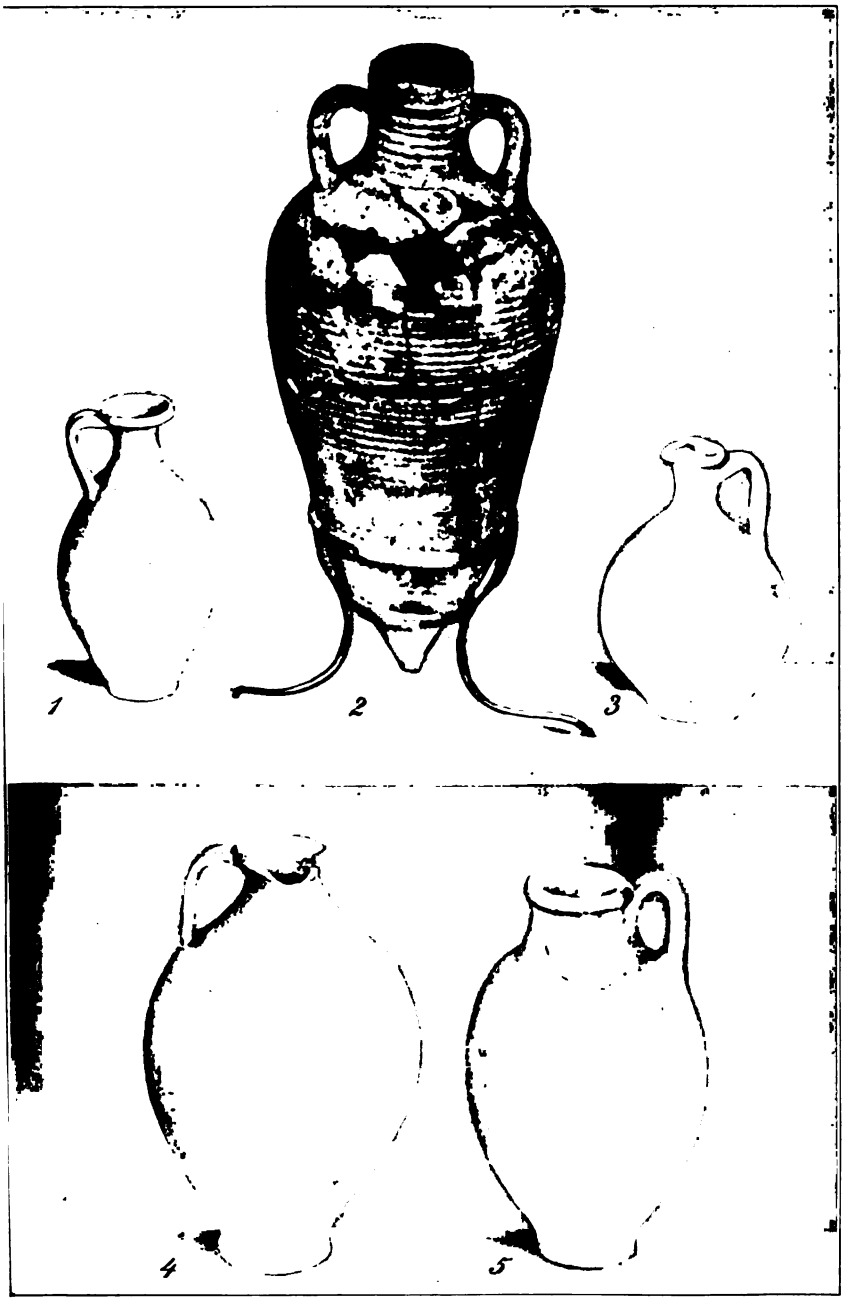
1
2
3
4
5

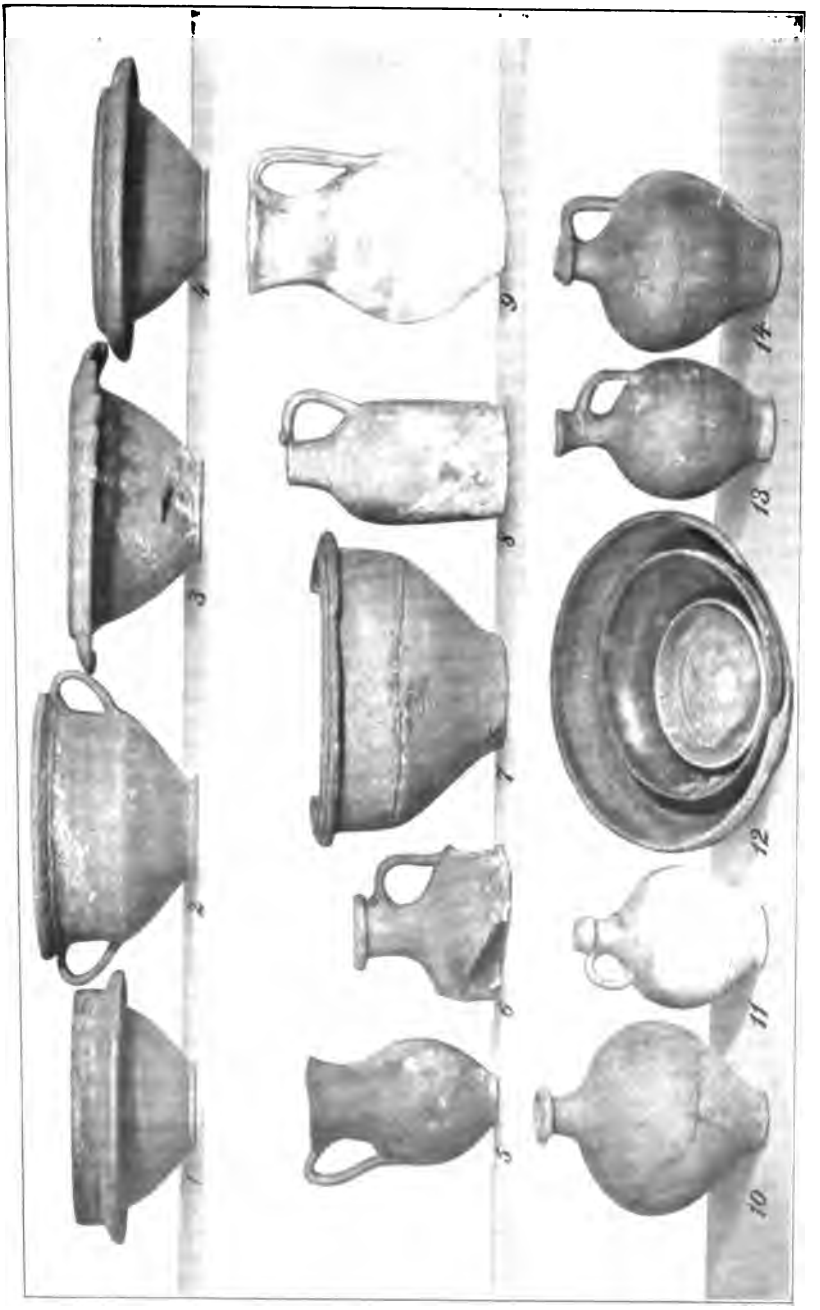
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14

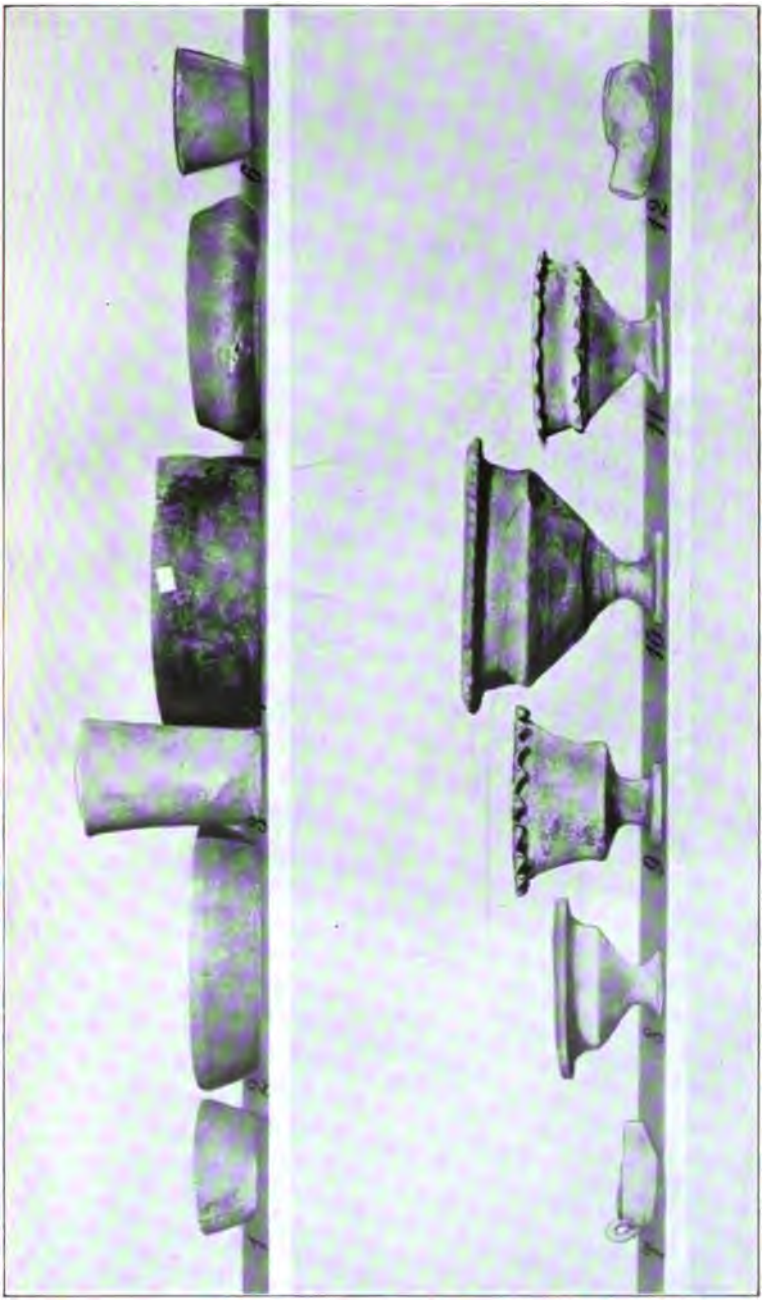

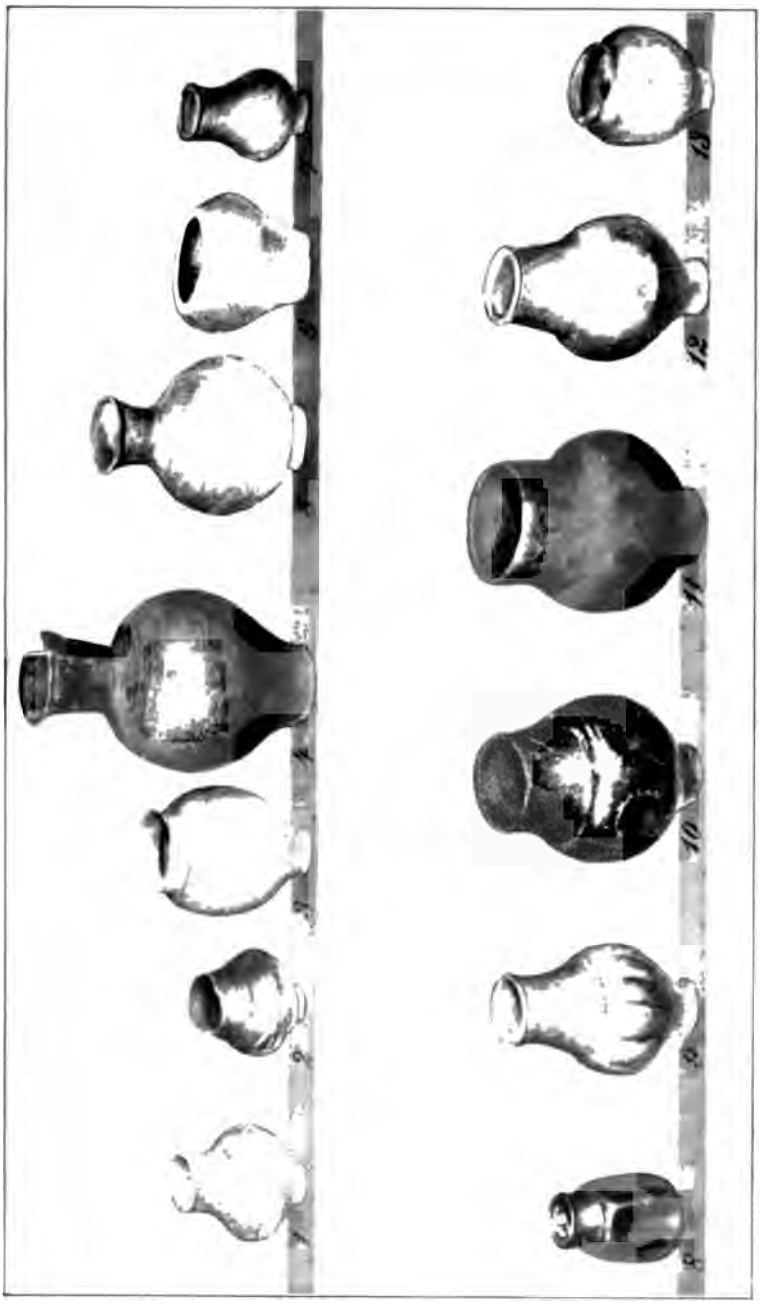

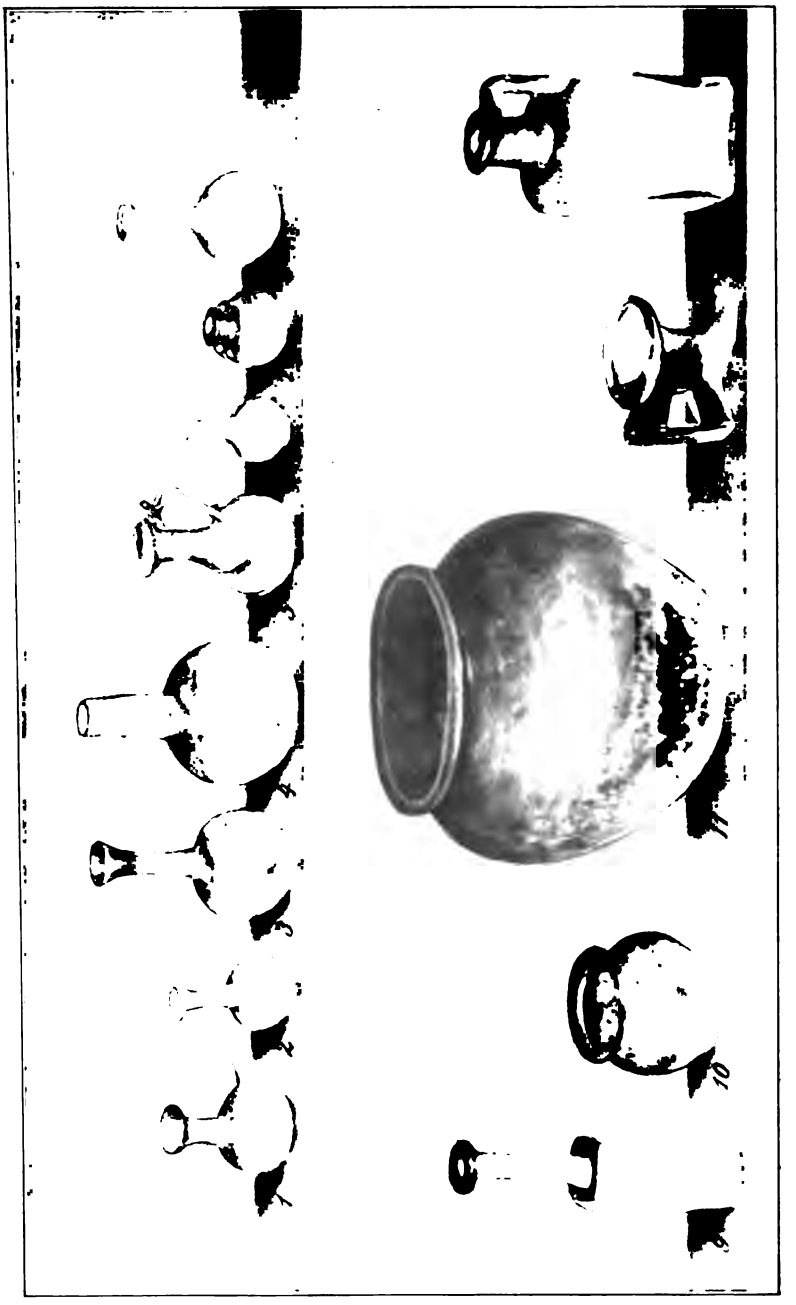

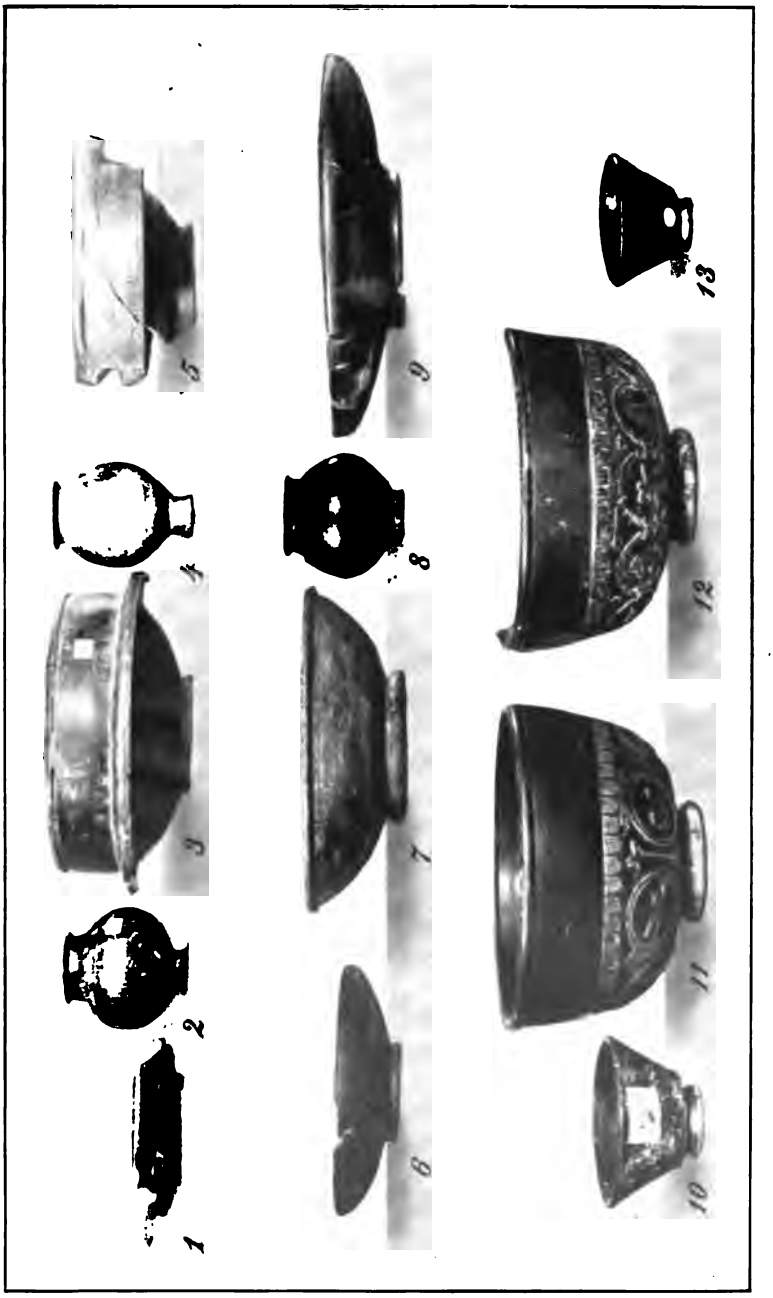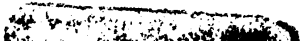
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13